Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assembla federale

Assamblea federala

I/2016

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Frühjahrssession 2016

2. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 29. Februar bis Freitag, 18. März 2016

Sitzungen des Nationalrates:
29. Februar., 1., 2. (II), 3., 7., 8., 9. (II), 10., 14., 15., 16. (II), 17. (II) und 18. März (17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
29. Februar., 1., 2., 3., 7., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17. und 18. März (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
16. März

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinititativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	45
Anfragen	362

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

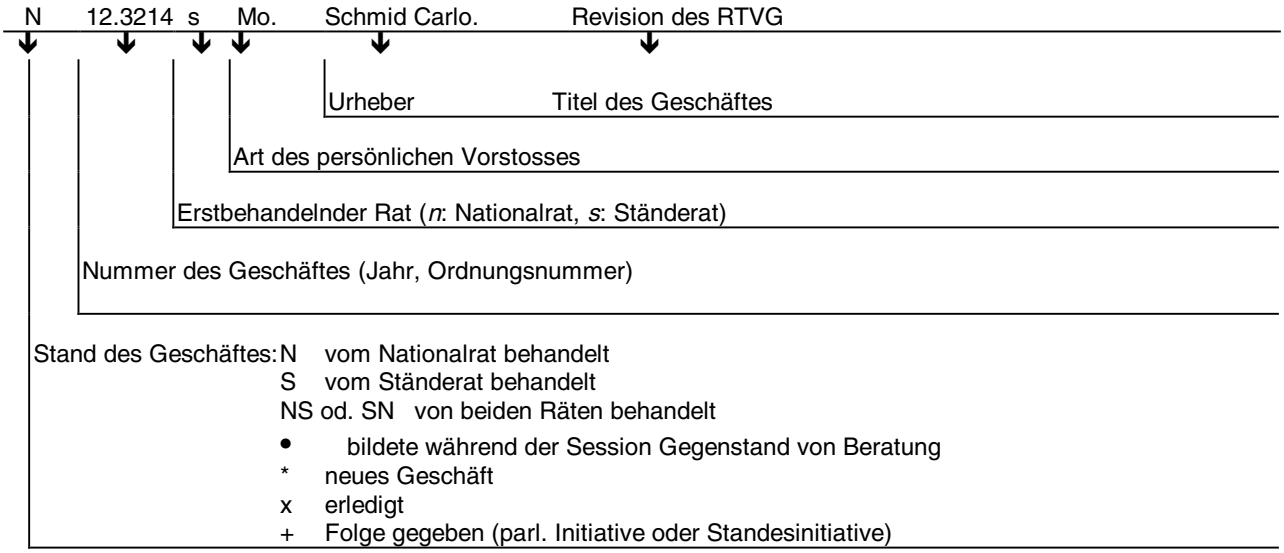

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.
Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 04
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

•x **15.3505 *s*** Mo.
Ständerat. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen(Kuprecht)

•SN **15.3534 *s*** Mo.
Ständerat. Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen(Niederberger)

•x **15.3627 *s*** Mo.
Ständerat. Rückerstattung der Schwerverkehrsabgabe beim grenznahen unbegleiteten kombinierten Verkehr. Korrektur der Vorschriften(Janiak)

•x **15.3631 *s*** Mo.
Ständerat. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip besser zur Wirkung bringen(Hess Hans)

•x **15.3792 *s*** Mo.
Ständerat. Erhöhung der Interventionsgrenze von Bürgschaftsorganisationen zugunsten der KMU(Comte)

S **15.3919 *s*** Mo.
Ständerat. Grenzüberschreitende Dienstleistungen. Meldepflicht für Fotografinnen und Fotografen ab dem ersten Arbeitstag(Abate)

•x **15.4080 *s*** Mo.
Ständerat. Bussenkompetenz von Transportunternehmen(RK-SR (14.099))

Vorstösse von Fraktionen

14.3443 *n* Mo.
Fraktion BD. Kostenauflage im Steuerstreit mit den USA

14.3444 *n* Mo.
Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen

14.3944 *n* Mo.
Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmassnahmen gegen den Fachkräftemangel

15.3136 *n* Mo.
Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach einer Familienphase

15.3156 *n* Mo.
Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen

15.3225 *n* Mo.
Fraktion BD. Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer

15.3226 *n* Mo.
Fraktion BD. Gezielte temporäre Befreiung von Tourismus und Gastronomie von der Mehrwertsteuer

15.3227 *n* Mo.
Fraktion BD. Mehrwertsteuer. Schaffung eines Einheitssatzes für das Gastgewerbe

15.3401 *n* Mo.
Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen

15.3402 *n* Ip.
Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden

15.3403 *n* Ip.
Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung

•x **15.3581 *n*** Po.
Fraktion BD. Prüfung eines Staatsfonds

* **16.3121 *n*** Ip.
Fraktion BD. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen
Siehe Geschäft 16.3113 Ip. Fraktion C
Siehe Geschäft 16.3122 Ip. Aeschi Thomas
Siehe Geschäft 16.3132 Ip. Fraktion GL

14.3626 *n* Mo.
Fraktion C. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit von Bussen

15.3103 *n* Mo.
Fraktion C. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen

15.3936 *n* Mo.
Fraktion C. Der Flüchtlingsproblematik in der internationalen Zusammenarbeit Rechnung tragen

•x* **16.3025 *n*** D.Ip.
Fraktion C. Angriffe auf das Erfolgsmodell Schweiz

* **16.3103 *n*** Mo.
Fraktion C. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV

* **16.3113 *n*** Ip.
Fraktion C. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen
Siehe Geschäft 16.3121 Ip. Fraktion BD
Siehe Geschäft 16.3122 Ip. Aeschi Thomas
Siehe Geschäft 16.3132 Ip. Fraktion GL

•x **14.3230 *n*** Po.
Fraktion G. Nichtdiskriminierende Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative

•x **14.3314 *n*** Po.
Fraktion G. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Ökologische und soziale Standards der Schweiz bewahren

14.3328 *n* Po.
Fraktion G. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen

14.3332 *n* Ip.
Fraktion G. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat?

•x **14.3368 *n*** Mo.
Fraktion G. Tisa-Verhandlungen. Der Service public ist nicht verhandelbar

14.3395 *n* Ip.
Fraktion G. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz

•x **14.3431 *n*** Mo.
Fraktion G. Lenkungsabgabe auf Pestiziden

14.3510 *n* Mo.
Fraktion G. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen

14.3593 *n* Mo.
Fraktion G. Kosten aus Steuerstreitigkeiten

14.3687 *n* Ip.
Fraktion G. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, "burden sharing" und realistische Planung im Asylbereich

14.3936 *n* Mo.
Fraktion G. Masseneinwanderungs-Initiative. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante vorlegen

14.4078 *n* Mo.
Fraktion G. Personenfreizügigkeit. Der Weg aus der Sackgasse führt über Kroatien

14.4253 *n* Mo.
Fraktion G. Neues Klimaschutzziel. Minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030

14.4259 *n* Ip.
Fraktion G. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden

15.3176 *n* Po.
Fraktion G. Neues Rahmengesetz Gesundheit

15.3411 *n* Mo.
Fraktion G. Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel

15.3452 *n* Po.
Fraktion G. Die Gefährlichkeit von Glyphosat und die Bewilligungen für dessen Verwendung überprüfen

15.3459 *n* Mo.
Fraktion G. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren

15.3660 *n* Po.
Fraktion G. Rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen

15.3714 *n* Mo.
Fraktion G. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung

15.3715 *n* Mo.
Fraktion G. Transparenz über die Parteienfinanzierung

15.3763 *n* Mo.
Fraktion G. Schaffung einer vom Nachrichtendienst unabhängigen Spionageabwehr

15.3949 *n* Ip.
Fraktion G. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen?

15.3980 *n* Po.
Fraktion G. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken

•x* **16.3023 *n*** D.Ip.
Fraktion G. Arbeitsplätze erhalten und mit grünen Investitionen neue Arbeit für alle schaffen

* **16.3124 *n*** Po.
Fraktion G. Rahmenbedingungen für einheimische erneuerbare Stromproduktion verbessern

•x **14.3068 *n*** Mo.
Fraktion GL. Elternurlaub statt Mutterschaftsentschädigung

14.4070 *n* Mo.
Fraktion GL. Rahmengesetz für die Sozialhilfe

14.4195 *n* Mo.
Fraktion GL. Fairness für KMU

•x **15.3290 *n*** Po.
Fraktion GL. Stärkung des Milizsystems durch einen allgemeinen Bürgerdienst

•x* **16.3024 *n*** D.Ip.
Fraktion GL. Gesicherte bilaterale Beziehungen mit der EU und eine bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials als zentrale Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

* **16.3132 *n*** Ip.
Fraktion GL. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen
Siehe Geschäft 16.3113 Ip. Fraktion C
Siehe Geschäft 16.3121 Ip. Fraktion BD
Siehe Geschäft 16.3122 Ip. Aeschi Thomas

* **16.3196 *n*** Ip.
Fraktion GL. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik

* **16.3197 *n*** Ip.
Fraktion GL. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?

* **16.3198 *n*** Ip.
Fraktion GL. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke

* **16.3200 *n*** Po.
Fraktion GL. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden

•x **14.3037 *n*** Po.
Fraktion RL. Realisierbares Verlagerungsziel festlegen

•x **14.3148 *n*** Mo.
Fraktion RL. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Schuldenabbau statt Mehrausgaben

14.3301 *n* Po.
Fraktion RL. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschauffeure

14.3463 *n* Po.
Fraktion RL. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern

14.3464 *n* Po.
Fraktion RL. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries

14.3690 *n* Mo.
Fraktion RL. Bilanz des Generationenvertrages

14.3691 *n* Mo.
Fraktion RL. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem

14.4024 *n* Mo.
Fraktion RL. Easy Swiss Tax. Vereinfachung des Steuersystems für natürliche Personen

14.4136 *n* Po.
Fraktion RL. Keine Bestrafung durch das Wirtschaftswachstum. Reale kalte Progression aufdecken

15.3098 ***n*** Po.
Fraktion RL. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts

15.3385 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Gesundheitswesen. Ausgewogene Versorgung dank differenzierten Taxpunktwerten in den KVG-Tarifen statt erneuter Zulassungsstopp

•x **15.3386** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Endlich einen gerechten Einheitssatz für die Mehrwertsteuer einführen

15.3387 ***n*** Po.
Fraktion RL. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen

15.3447 ***n*** Po.
Fraktion RL. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen

15.3544 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis

15.3545 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO2-Abgabe ermöglichen

15.3802 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz

15.3803 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Keine unangebrachten Auslandreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich

15.3861 ***n*** Ip.
Fraktion RL. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?

15.3900 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates

15.3901 ***n*** Mo.
Fraktion RL. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzwacht

•x **15.4137** ***n*** Ip.
Fraktion RL. Behördenkampagnen. Agenda und Hintergründe

•x **15.4138** ***n*** Ip.
Fraktion RL. Das Programm Energieeffizienz in KMU ist überflüssig

* **16.3110** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Regelmässige Anpassung der Franchisen

* **16.3111** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der OKP erhöhen

* **16.3112** ***n*** Mo.
Fraktion RL. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen

•x **14.3103** ***n*** Mo.
Fraktion S. Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz gegen Liga-Abstieg sichern

•x **14.3116** ***n*** Mo.
Fraktion S. Schliessen von Steuerlücken bei schweizerischen Unternehmen mit Offshore-Gesellschaften

•x **14.3121** ***n*** Po.
Fraktion S. Die Europadiskussion neu eröffnen

•x **14.3182** ***n*** Mo.
Fraktion S. Spracherwerb in der obligatorischen Schulzeit. Vorbeugen statt heilen. Mehr Ressourcen für den nationalen Zusammenhalt

14.3375 ***n*** Ip.
Fraktion S. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III

14.3511 ***n*** Mo.
Fraktion S. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbehandlung der Steuerbehörden im In- und Ausland

14.3646 ***n*** Mo.
Fraktion S. Rahmenabkommen Schweiz/EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel

14.3688 ***n*** Ip.
Fraktion S. Physiotherapietarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes?

14.3780 ***n*** Mo.
Fraktion S. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision

14.3781 ***n*** Ip.
Fraktion S. Militärische und rüstungsindustrielle Beziehungen zwischen der Schweiz und Israel

14.3784 ***n*** Mo.
Fraktion S. Völkerrecht der Schweiz. Gleiche Regeln für die besetzten Gebiete Palästinas wie für die annektierte Krim

14.3929 ***n*** Mo.
Fraktion S. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Steuer-Rulings von Eidgenössischer Steuerverwaltung und Steuerverwaltung des Kantons Bern

14.4022 ***n*** Ip.
Fraktion S. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit

14.4025 ***n*** Mo.
Fraktion S. Prävention von häuslicher Gewalt. Eine Aufgabe für die Gesundheitspolitik

15.3029 ***n*** Ip.
Fraktion S. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen?

15.3096 ***n*** Po.
Fraktion S. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz

15.3511 ***n*** Ip.
Fraktion S. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

15.3998 ***n*** Mo.
Fraktion S. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden

15.4034 ***n*** Mo.
Fraktion S. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen

15.4095 *n* Ip.
Fraktion S. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft

15.4096 *n* Mo.
Fraktion S. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung

15.4228 *n* Mo.
Fraktion S. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten

15.4247 *n* Mo.
Fraktion S. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr

•x* **16.3022 *n*** D.Ip.
Fraktion S. Deindustrialisierung, steigende Erwerbslosigkeit, geringeres Wirtschaftswachstum. Konkrete Fragen an den Bundesrat

•x **14.3059 *n*** Mo.
Fraktion V. Aufhebung des Rassismusartikels

•x **14.3070 *n*** Po.
Fraktion V. Zuwanderung in die Sozialwerke verhindern

•x **14.3071 *n*** Mo.
Fraktion V. Einschränkung des Familiennachzugs für Personen aus der EU

•x **14.3072 *n*** Mo.
Fraktion V. Keine Sozial- und Nothilfe für stellensuchende Einwanderer

•x **14.3073 *n*** Po.
Fraktion V. Zuwanderung auf dem Asylweg verhindern

•x **14.3074 *n*** Mo.
Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger infolge von Arbeitsverträgen

•x **14.3075 *n*** Mo.
Fraktion V. Scheinanstellungen mittels Mindeststrafen härter sanktionieren

•x **14.3076 *n*** Mo.
Fraktion V. Grenzgängerzustrom einschränken

•x **14.3077 *n*** Mo.
Fraktion V. Keine Praktika von über einem Jahr Dauer

14.3400 *n* Ip.
Fraktion V. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU

14.3494 *n* Ip.
Fraktion V. Sozialhilfe für Zuwanderer

14.3689 *n* Ip.
Fraktion V. Asylchaos endlich angehen!

•x **14.3746 *n*** Mo.
Fraktion V. Austritt aus dem Nato-Programm "Partnership for Peace"

14.3754 *n* Mo.
Fraktion V. Kindes- und Erwachsenenschutz. Anpassung

14.3884 *n* Ip.
Fraktion V. Absichten diverser Stromkonzerne, ihre Anteile an Swissgrid zu verkaufen

•x **14.4039 *n*** Mo.
Fraktion V. Ausgabenwachstumsbremse für den Bundeshaushalt

14.4086 *n* Mo.
Fraktion V. Sofort-Lebensmittelhilfe für Syrien sicherstellen

14.4219 *n* Mo.
Fraktion V. Neuverhandlung und Anpassung des Freizügigkeitsabkommens

15.3525 *n* Ip.
Fraktion V. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Historiker, Kultur- und Kunstwissenschafter und dergleichen

15.3559 *n* Mo.
Fraktion V. Uno-Sicherheitsrat. Geänderte Sicherheitslage

15.3577 *n* Ip.
Fraktion V. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken?

15.3843 *n* Mo.
Fraktion V. Unternehmen und Bürger vom Statistikaufwand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern

15.3844 *n* Mo.
Fraktion V. Keine Auslandreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

15.3964 *n* Mo.
Fraktion V. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden

* **16.3244 *n*** Mo.
Fraktion V. Fokussierung der Auslandhilfe auf die Kriegsvertriebenen vor Ort

Vorstösse von Kommissionen

•*N **16.3006 *n*** Mo.
FK-NR. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen

•x **15.4088 *n*** Po.
GPK-NR. Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen

•x **15.3011 *n*** Mo.
WBK-NR. BFI-Periode 2017-2020. Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen

•x **15.4081 *n*** Mo.
WBK-NR. Strategie zur Modernisierung des Familienrechts gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse

•x **15.4082 *n*** Po.
WBK-NR. Ein "Pacs" nach Schweizer Art

15.4083 *n* Mo.
WBK-NR. Honorierung von Unternehmen, die eine Familienpolitik unterstützen
Siehe Geschäft 14.2036 Pet. Jugendsession 2014

15.4084 *n* Po.
WBK-NR. Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz

•*N **16.3001 *n*** Mo.
SGK-NR (12.308). Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes

•x **14.3668 *n*** Mo.
UREK-NR. Wasserzinsregelung nach 2019

•x **15.4085** ***n*** Po.
UREK-NR. Auswirkungen der Rückerstattung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Art. 15bbis EnG)

•x* **16.3005** ***n*** Po.
SiK-NR. Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps

* **16.3007** ***n*** Mo.
KVF-NR. Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen

* **16.3008** ***n*** Po.
KVF-NR. Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen

15.4086 ***n*** Po.
WAK-NR. Für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz im Bereich neuer Finanztechnologien

•*N **16.3002** ***n*** Mo.
RK-NR. Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern
Siehe Geschäft 13.2036 Pet. Reform 91, Peter Zimmermann

•x* **16.3003** ***n*** Po.
RK-NR. Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile

•x* **16.3004** ***n*** Po.
RK-NR. Bussenkompetenz von Transportunternehmen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

•x **15.4193** ***n*** Ip.
Addor. Einnahmequellen des "Islamischen Staates"

•x **15.4194** ***n*** Ip.
Addor. Ist der Militärflugplatz Sion wirklich unentbehrlich?

•x **15.4195** ***n*** Ip.
Addor. Militärflugplätze. Kosten für die Schneeräumung und die Enteisung der Start- und Landebahnen

15.4248 ***n*** Mo.
Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate

* **16.3105** ***n*** Ip.
Addor. Höchstspannungsleitungen: Die Gesundheit der Bevölkerung schützen

* **16.3106** ***n*** Ip.
Addor. Erdverlegung der Höchstspannungsleitung Chamoson-Ulrichen

* **16.3218** ***n*** Ip.
Addor. Belastung zivildienstpflichtiger Personen: Entspricht sie immer derjenigen von militärdienstpflichtigen Personen?

14.3619 ***n*** Mo.
Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz

14.3838 ***n*** Po.
Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der Agrarpolitik vereinheitlichen

15.3040 ***n*** Ip.
Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt

15.3688 ***n*** Mo.
Aebi Andreas. Migrationsstrom am Mittelmeer an der Wurzel bekämpfen

•x **15.4176** ***n*** Mo.
Aebi Andreas. Fische aus Aquakultur als landwirtschaftliche Nutztiere

* **16.3125** ***n*** Po.
Aebi Andreas. Verzicht auf Nahrungsmittelimporte aus Krisengebieten

14.3719 ***n*** Ip.
Aebischer Matthias. Für zumutbare und gefahrlose Schulwege

14.3775 ***n*** Ip.
Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie für die Energieaussenpolitik

15.3036 ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung

15.3157 ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen

15.3832 ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte

15.3851 ***n*** Po.
Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf der Filmpolitik. Filmbericht

•x **15.4021** ***n*** Po.
Aebischer Matthias. Zukunft des Service public im Medienbereich

* **16.3011** ***n*** Ip.
Aebischer Matthias. Nicht nur Datenschutzgesetz sondern auch Ressourcen anpassen

14.3489 ***n*** Po.
Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen

14.3930 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Reform der Unternehmensbesteuerung III. Vernehmlassungsvorlage

14.3931 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Kantonalbanken. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform

14.4111 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund

14.4112 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz

15.3558 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Mehr Transparenz und Beaufsichtigung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

15.3694 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck

* **16.3122** ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen
Siehe Geschäft 16.3113 Ip. Fraktion C
Siehe Geschäft 16.3121 Ip. Fraktion BD
Siehe Geschäft 16.3132 Ip. Fraktion GL

•x **14.3253** ***n*** Mo.
Allemann. Kein Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial

14.3512 ***n*** Ip.
Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohnensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse

15.3537 ***n*** Mo.
Allemann. Flankierende Massnahmen. Preisgünstigen Wohnungsbau in den Leistungsauftrag 2016-2019 von Armasuisse Immobilien aufnehmen

•x **15.4168** ***n*** Ip.
Allemann. Bessere Datengrundlagen zum Einbau von Fahrerassistenzsystemen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

•x **15.4169** ***n*** Ip.
Allemann. Überwachung der Motorfahrzeugemissionen im Alltagsverkehr

•x **14.3271** ***n*** Po.
Amarelle. Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren

•x **15.3280** ***n*** Po.
Amarelle. Monitoring der Lohn- und Einkommensgleichheit. Strukturerhebung mit Indikatoren zu Lohn und Einkommen ergänzen, um die Erhebungsdaten zu erweitern

15.3281 ***n*** Mo.
Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Frankens der Schweizerischen Nationalbank. Bürgschaftswesen zugunsten der KMU stärken

15.3487 ***n*** Mo.
Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa

15.3700 ***n*** Mo.
Amarelle. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen

15.3701 ***n*** Mo.
Amarelle. Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt

* **16.3220** ***n*** Po.
Amarelle. Recherche und Veröffentlichung von Herkunftsländerinformationen (COI) im Asylbereich: für mehr Öffentlichkeit und mehr Kohärenz

* **16.3221** ***n*** Po.
Amarelle. Frontex-Flüge: Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex

•x **14.3104** ***n*** Po.
Amaudruz. Easyvote. Für ein besseres Verständnis von Abstimmungsthemen und eine stärkere Partizipation des Volkes

•N **14.3310** ***n*** Mo.
Amaudruz. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?

•x **14.3311** ***n*** Mo.
Amaudruz. Rollmaterial der Ceva. Geht die Schweiz leer aus?

15.3488 ***n*** Po.
Amaudruz. Swissmetro. Swiss People's Buy-out

15.4133 ***n*** Mo.
Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren

* **16.3070** ***n*** Ip.
Amaudruz. Ist es mit der Patientenfreizügigkeit im stationären Bereich vereinbar, den Zugang zu ausserkantonalen Spitälern zu kontingentieren und die Beteiligung an den Kosten zu verweigern?

•x **14.3100** ***n*** Po.
Amherd. Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes

•x **14.3181** ***n*** Po.
Amherd. Stopp den Enkeltrickbetrügern und Trickdiebstählen

•x **14.3184** ***n*** Po.
Amherd. Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit neuen Medien

14.3367 ***n*** Mo.
Amherd. Sexting bekämpfen

14.3766 ***n*** Mo.
Amherd. Förderung des Projektes "Schulen nach Bern"

14.3946 ***n*** Mo.
Amherd. Für eine kleine Revision des Kartellgesetzes

14.3951 ***n*** Po.
Amherd. Transparenz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen

14.4065 ***n*** Mo.
Amherd. Aufnahme der Strecke Gampel-Lötschberg-Spiez ins Nationalstrassennetz

14.4170 ***n*** Po.
Amherd. Transport gefährlicher Güter auf der Schiene

14.4171 ***n*** Po.
Amherd. Überprüfung der Trassenpreise für den Autoverlad

14.4172 ***n*** Mo.
Amherd. Drohende Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser vermeiden

15.3310 ***n*** Mo.
Amherd. Erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung auch für ausländische Fahrzeughalter, die gefährliche Güter in der Schweiz transportieren

15.3311 ***n*** Po.
Amherd. Sicherheitsgewinn am Simplonpass. Strengere technische Anforderungen für Lastwagen

15.3726 ***n*** Mo.
Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen

15.3727 ***n*** Mo.
Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung

15.3728 ***n*** Mo.
Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit

15.4000 ***n*** Mo.
Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttätern möglich sein

15.4181 ***n*** Po.
Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime

•**x** **15.4182** ***n*** Ip.
Amherd. Risikosportarten. Sparen bei der Sicherheit?

* **16.3183** ***n*** Ip.
Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?

* **16.3250** ***n*** Mo.
Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nicht verheirateten Eltern

15.3324 ***n*** Ip.
Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit

15.3440 ***n*** Ip.
Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen

•**x** **14.3092** ***n*** Mo.
(Aubert) Reynard. Recht der Lernenden, die Berufsmaturität über die integrierte Berufsmaturität zu erwerben

14.3873 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat im Rahmen von TTIP

14.4126 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung

15.3138 ***n*** Mo.
Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen

15.3391 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken

15.3420 ***n*** Ip.
Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren

•**x** **14.3161** ***n*** Po.
Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung

14.3326 ***n*** Mo.
Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen?

14.3447 ***n*** Mo.
Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen

•**x** **14.3461** ***n*** Mo.
Barazzone. Keine Benachteiligung der Landwirtinnen und Landwirte für die Ernte 2014!

14.3715 ***n*** Po.
Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen

14.3909 ***n*** Mo.
Barazzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit

•**x** **15.3840** ***n*** Po.
Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung

15.3956 ***n*** Po.
Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen

15.3957 ***n*** Po.
Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Arten

•**N** **15.3958** ***n*** Mo.
Barazzone. Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz

15.4219 ***n*** Ip.
Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?

•**x*** **16.3020** ***n*** Mo.
Béglé. Titel folgt

* **16.3065** ***n*** Po.
Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus – ohne negative Auswirkungen

* **16.3153** ***n*** Po.
Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern

* **16.3155** ***n*** Mo.
Béglé. Beziehungen zu Eritrea verstärken: Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen

* **16.3260** ***n*** Po.
Béglé. Einführung eines Steuerinstruments für digitale Fragen

* **16.3262** ***n*** Po.
Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung

14.3588 ***n*** Ip.
Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone

14.3617 ***n*** Po.
Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskalquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge

14.3644 ***n*** Mo.
Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG

14.3854 ***n*** Po.
Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit

15.3768 ***n*** Po.
Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen

•x **15.4057** ***n*** Po.
Bertschy. Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens

* **16.3192** ***n*** Ip.
Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemmissionen

* **16.3041** ***n*** Ip.
Bigler. Regulierung durch die Hintertür. Absprachen zwischen öffentlichen Pensionskassen?

14.3973 ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums

•x **15.3985** ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Krankenkassen und Werbeanrufe. Evaluation der Selbstregulierung

•x **15.4170** ***n*** Ip.
Birrer-Heimo. Verhütungspillen. Risiken vermeiden und zielgruppengerecht informieren

•x **15.4171** ***n*** Ip.
Birrer-Heimo. Kollektive Rechtsdurchsetzung. Umsetzung der versprochenen Massnahmen

* **16.3205** ***n*** Ip.
Birrer-Heimo. Transparenz beim Verkauf von elektrischen Stehrollern

•x **14.3047** ***n*** Mo.
(Böhni) Grossen Jürg. Kostenbremse beim Ausbau der Stromnetze

•x **14.3048** ***n*** Mo.
(Böhni) Bäumle. Rahmenbedingungen für Power to Gas rasch verbessern

•x **14.3110** ***n*** Ip.
(Böhni) Flach. Tempo 30 für alle Motorfahrzeuge in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr

•x **14.3111** ***n*** Ip.
(Böhni) Flach. Gefährdet die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA den Schweizer Lebensmittelstandard?

14.3836 ***n*** Ip.
(Böhni) Flach. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion

14.3837 ***n*** Mo.
(Böhni) Bäumle. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung

14.4128 ***n*** Mo.
(Böhni) Bäumle. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung

15.3304 ***n*** Po.
(Borer) Burgherr. Innere Unruhen und Ausschreitungen in Europa

14.3703 ***n*** Mo.
(Bortoluzzi) de Courten. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen

14.3508 ***n*** Po.
Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien von 2020 bis 2035

15.3127 ***n*** Mo.
Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen

15.3251 ***n*** Mo.
Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen. Transparenz bei den Vergabekriterien

15.3568 ***n*** Ip.
Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes

15.3807 ***n*** Mo.
Bourgeois. Käse mit Ursprungsbezeichnung. EU-kompatible Rahmenbedingungen für die schweizerischen Agrarmärkte

15.4113 ***n*** Po.
Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes

•N **15.4114** ***n*** Mo.
Bourgeois. Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt"

•x **15.4115** ***n*** Ip.
Bourgeois. Täuschung durch den Volkswagen-Konzern. Auswirkungen auf den Bund

* **16.3050** ***n*** Po.
Bourgeois. Steuerung des Angebots von Käse mit Ursprungsbezeichnung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

* **16.3137** ***n*** Mo.
Bourgeois. Sportbetrug. Technische und andere Formen

* **16.3138** ***n*** Ip.
Bourgeois. Doping: verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen

•x **14.3090** ***n*** Mo.
Brand. Teilzeitbeschäftigte Zuwanderer ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen

•x **14.3091** ***n*** Mo.
Brand. Umsetzung der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" über eine Revision des Freizügigkeitsabkommens

14.3864 ***n*** Ip.
Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka

15.3075 ***n*** Mo.
Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe und die Hotellerie

15.3228 ***n*** Po.
Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

15.4231 ***n*** Mo.
Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030

* **16.3254** ***n*** Ip.
Brand. Weiteres Vorgehen betreffend Eritrea

* **16.3255** ***n*** Mo.
Brand. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie

•x **14.3195** ***n*** Ip.
Brunner. Terminallandschaft der SBB

•N **14.4265** ***n*** Mo.
Brunner. Schweizer Frischmilch für die Schweizer Armee

15.3729 ***n*** Ip.
Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit

15.4029 ***n*** Mo.
Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen

* **16.3181** ***n*** Ip.
Büchel Roland. Qui pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen?

•x **04.3736** ***n*** Mo.
Bührer Gerold. Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

NS **13.3048** ***n*** Mo.
Bulliard. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative

•x **14.3264** ***n*** Po.
Bulliard. Berufsbildung. Unternehmen Bund und Kantone genug, um das Erlernen anderer Landessprachen zu unterstützen?

14.3682 ***n*** Ip.
Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten!

14.3758 ***n*** Mo.
Bulliard. Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes

14.3878 ***n*** Mo.
Bulliard. Höhere Berufsbildung in der öffentlichen Verwaltung

14.3904 ***n*** Mo.
Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene

14.4089 ***n*** Po.
Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte

•x **14.4258** ***n*** Po.
Bulliard. Einen Sprachkenntnisvermerk in eidgenössische Fähigkeitszeugnisse aufnehmen

15.3074 ***n*** Ip.
Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals

15.3334 ***n*** Ip.
Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion "buy Swiss" ist notwendig

15.3471 ***n*** Ip.
Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düdingen halten

15.3472 ***n*** Ip.
Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern

15.3922 ***n*** Ip.
Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?

15.4100 ***n*** Ip.
Burgherr. Asyl und Bürokratie

* **16.3086** ***n*** Mo.
Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen

•x **15.4146** ***n*** Ip.
Burkart. Folgen des Joint Ventures zwischen Ringier, SRG und Swisscom nach der Genehmigung durch die Weko

* **16.3014** ***n*** Ip.
Burkart. Elektromobilität. Schnellladenetz entlang der Nationalstrassen

14.3681 ***n*** Mo.
Buttet. Keine unnötige Besteuerung unserer Rettungskräfte mehr

14.4104 ***n*** Ip.
Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaffnet werden?

15.3444 ***n*** Ip.
Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen?

15.3649 ***n*** Mo.
Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde

15.3774 ***n*** Ip.
Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz?

15.4144 ***n*** Ip.
Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?

* **16.3063** ***n*** Mo.
Buttet. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein

* **16.3088** ***n*** Ip.
Buttet. Energie-Vorbild Bund: Wasser predigen und Wein trinken?

* **16.3246** ***n*** Mo.
Campell. Voraussetzungen für flächendeckendes E-Voting schaffen

•x **14.3236** ***n*** Mo.
Candinas. Anpassung der Grundversorgung mit Breitbandinternet

14.3597 ***n*** Mo.
Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug

14.3686 ***n*** Ip.
Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen

14.3887 ***n*** Ip.
Candinas. Die Mieten an den Hypothekarzins binden

15.4039 ***n*** Mo.
Candinas. Keine Diskriminierung von Bussen im öffentlichen Verkehr auf Autobahnen und Autostrassen

15.4242 ***n*** Ip.
Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren

•x **14.3049** ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Mammografie. Mehr Qualität und Diagnosesicherheit

14.3906 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Inhaber von konkursiten Unternehmen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse bitten

14.4053 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Schliessfächer sind kein Ort, um unversteuertes oder gewaschenes Geld zu verstecken

14.4059 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern

14.4215 ***n*** Ip.
Carobbio Guscetti. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten

15.3051 ***n*** Ip.
Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümer und Mieter?

15.3196 ***n*** Po.
Carobbio Guscetti. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs

15.3197 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Verbot der Auszahlung von Löhnen in Euro

15.3553 ***n*** Po.
Carobbio Guscetti. Voraussetzungen für eine funktionierende Energielenkungsabgabe im Wohnbereich

15.3554 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte

15.3772 ***n*** Po.
Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen!

15.3910 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
Siehe Geschäft 15.3911 Mo. Romano
Siehe Geschäft 15.3912 Mo. Pantani
Siehe Geschäft 15.3913 Mo. Merlini

15.3914 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten

•x **15.4025** ***n*** Ip.
Carobbio Guscetti. Gotthard-Strassentunnel. Kosten und Varianten der Sperrnächte zur Notsanierung vor dem Bau einer zweiten Röhre

•x **14.3109** ***n*** Mo.
(Caroni) Portmann. Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten

14.3832 ***n*** Po.
(Caroni) Feller. Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau

14.4038 ***n*** Mo.
(Caroni) Fluri. Den Föderalismus verteidigen. Eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone

15.3398 ***n*** Po.
(Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes

15.3399 ***n*** Mo.
(Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone

15.3421 ***n*** Po.
(Caroni) Walti Beat. Einführung einer Regulierungsbremse

•x **15.3431** ***n*** Po.
(Caroni) Portmann. Ein "Pacs" nach Schweizer Art

15.3706 ***n*** Mo.
(Caroni) Eichenberger. Arbeitszeugnisse für Angehörige der Armee zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Militärdienst

15.3464 ***n*** Po.
Cassis. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone

15.3465 ***n*** Mo.
Cassis. Krankenversicherung. Keine Prämiengeschenke vom Staat

•x **15.4215** ***n*** Ip.
Cassis. Abklärung von psychosomatischen Beschwerden für IV-Renten. Folgen des Bundesgerichtsentscheides

14.3316 ***n*** Po.
Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum?

15.3296 ***n*** Mo.
Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten

15.3975 ***n*** Mo.
Chevalley. Food Waste. Wirksame Kampagne darf nicht gestoppt werden!

15.4094 ***n*** Po.
Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten

•x **15.4106** ***n*** Ip.
Chevalley. Sind Luftseilbahnen in Schweizer Städten möglich?

15.4160 ***n*** Mo.
Chevalley. Leer eingelegte Wahlzettel sind gültige Stimmen

•x **15.4189** ***n*** Ip.
Chevalley. Kernkraftwerke. Investitionen oder Sicherheit, was ist wichtiger?

* **16.3029** ***n*** Ip.
Chevalley. Hochfrequenzhandel: Müssen gesetzliche Massnahmen ergriffen werden?

* **16.3062** ***n*** Ip.
Chevalley. Finanzierung von Infrastrukturprojekten mit Schweizer Beteiligung in Afrika: Welche Unterstützung bietet der Bund?

* **16.3191** ***n*** Mo.
Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz

* **16.3164** ***n*** Ip.
Chiesa. Mehrsprachigkeit. Stellenausschreibung

•x **14.3139** ***n*** Mo.
(Chopard-Acklin) Heim. Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika

14.3518 ***n*** Ip.
(Chopard-Acklin) Munz. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten

14.3805 ***n*** Po.
(Chopard-Acklin) Graf-Litscher. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken

15.3095 ***n*** Mo.
(Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren

14.4075 ***n*** Mo.
Clottu. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!

15.3834 ***n*** Ip.
Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein?

* **16.3030** ***n*** Ip.
Clottu. Entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, dass Zusatzversicherer die Deckung der Leistungen auf Listenspitäler beschränken können?

* **16.3069** ***n*** Mo.
Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden

•x **14.3710** ***n*** Po.
(Darbellay) Romano. Stärkung präventiver Massnahmen im Bereich des Gewaltextremismus

•x **14.3989** ***n*** Mo.
(Darbellay) Glanzmann. Verlängerung des Verbots von Al Kaida und verwandten Organisationen. Explizite Aufnahme der Organisation "Islamischer Staat"

•x **15.3349** ***n*** Po.
(Darbellay) Amherd. Förderung der Blutstammzellenspende in der Schweizer Armee

15.3491 ***n*** Mo.
(Darbellay) Buttet. Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren

15.3492 ***n*** Mo.
(Darbellay) Romano. Für Transparenz und Öffentlichkeit des Systems der elektronischen Stimmabgabe

15.3777 ***n*** Mo.
(Darbellay) Regazzi. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen

15.3365 ***n*** Mo.
de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern

•x **15.4129** ***n*** Ip.
de Buman. Wird das Seilbahngesetz korrekt angewendet?

* **16.3087** ***n*** Ip.
de Buman. Kein 600-Jahr-Jubiläum der Geburt von Bruder Niklaus von Flüe ohne den Bund!

* **16.3261** ***n*** Ip.
de Buman. Wird man endlich häufiger Druckaufträge an Schweizer Unternehmen vergeben?

14.3996 ***n*** Mo.
de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegentreten

15.3117 ***n*** Po.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen

15.3118 ***n*** Po.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich

15.3119 ***n*** Mo.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren

15.3120 ***n*** Po.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistikerhebungen entlasten

15.3121 ***n*** Mo.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährigen Melde-Obligatoriums bei AHV und IV

15.3122 ***n*** Po.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften

15.3124 ***n*** Mo.
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen

15.3241 ***n*** Mo.
de Courten. CO2-Verordnung. Grundlagen für eine Umsetzung der Härtefallregelung ohne Willkür

15.3804 ***n*** Mo.
de Courten. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta

15.4164 ***n*** Mo.
de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft

•x **14.3265** ***n*** Mo.
Derder. Mitarbeiterbeteiligung in innovativen Jungunternehmen fördern

•x **14.3266** ***n*** Ip.
Derder. Unternehmervisa für die Schweiz. Welche Migrationspolitik für unsere Innovationspolitik?

•x **14.3267** ***n*** Ip.
Derder. Anreize für die Pensionskassen, in das lokale Wirtschaftsgeflecht zu investieren

14.3379 ***n*** Ip.
Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern

14.3654 ***n*** Ip.
Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg?

14.3883 ***n*** Ip.
Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung

14.3955 ***n*** Mo.
Derder. Erhöhung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern auf 24 000 Franken

14.3956 ***n*** Ip.
Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

14.3988 ***n*** Ip.
Derder. Solar Impulse. Auswirkungen des Projektes auf die Schweizer Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf solarbetriebene Drohnen

14.3990 ***n*** Po.
Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und Pseudosatelliten

•x **14.4296** ***n*** Po.
Derder. Partizipative Ökonomie. Fördern, Rahmenbedingungen umreissen, für künftige Herausforderungen gewappnet sein

14.4298 ***n*** Mo.
Derder. Förderung von Innovationen in der Medienbranche

14.4299 ***n*** Ip.
Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden?

14.4300 ***n*** Mo.
Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen

15.3357 ***n*** Ip.
Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden?

15.3358 ***n*** Mo.
Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln

•x **15.3359** ***n*** Po.
Derder. Für eine innovative Armee

15.3485 ***n*** Mo.
Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle
Siehe Geschäft 15.3454 Mo. Parmelin

15.3779 ***n*** Po.
Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?

15.3780 ***n*** Mo.
Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik

15.4072 ***n*** Ip.
Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern

15.4073 ***n*** Ip.
Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen?

15.4196 ***n*** Ip.
Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?

•x **15.4250** ***n*** Ip.
Derder. Wie stellt sich die Schweiz den Herausforderungen der partizipativen Ökonomie?

15.4251 ***n*** Po.
Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten

15.4252 ***n*** Mo.
Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen

15.4253 ***n*** Ip.
Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit

* **16.3068** ***n*** Mo.
Derder. Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote

* **16.3129** ***n*** Ip.
Derder. Wird der Bundesrat Modalitäten und Massnahmen vorschlagen, um die Pensionskassen zu Investitionen in die lokale Wirtschaft anzuregen, wie dies das Parlament verlangt?

15.3319 ***n*** Mo.
Egloff. Zugriffsverträge zum elektronischen Grundstückinformationssystem strenger regeln

15.3320 ***n*** Mo.
Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs

* **16.3058** ***n*** Po.
Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme
Siehe Geschäft 16.3051 Po. Eder

* **16.3186** ***n*** Mo.
Eichenberger. Austausch technischer Informationen

•x **14.3050** ***n*** Ip.
Estermann. Elektrosmog

•x **14.3248** ***n*** Ip.
Estermann. Das Volk der Schweizer Jenischen in Not

14.3437 ***n*** Ip.
Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen!

14.3809 ***n*** Ip.
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz

14.3810 ***n*** Ip.
Estermann. Überwachung von Psychopharmaka

14.3811 ***n*** Ip.
Estermann. Landeshymne der Schweiz

14.4054 ***n*** Ip.
Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen?

14.4243 ***n*** Ip.
Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG

14.4244 ***n*** Mo.
Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden!

15.3146 ***n*** Mo.
Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Rüge der Uno ernst nehmen!

15.3412 ***n*** lp.
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1)

15.3413 ***n*** lp.
Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2)

•x **15.4177** ***n*** lp.
Estermann. Selbstmorde und Verschreibung von Psychopharmaka in Gefängnissen

15.3937 ***n*** Po.
Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes

* **16.3160** ***n*** Mo.
Fässler Daniel. Praxistaugliche Umsetzung des Arbeitsrechts bei Tierarztpraxen

* **16.3214** ***n*** lp.
Fässler Daniel. Bundesbeiträge 2016 für den regionalen Personenverkehr je Kanton

* **16.3243** ***n*** Po.
Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?

•x **14.3281** ***n*** Mo.
(Favre Laurent) Bauer. Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft

•x **14.3156** ***n*** Mo.
(Fehr Hans) Flückiger Sylvia. Freigrenze für die AHV-Abrechnung von Beschäftigten in privaten Haushalten

•x **14.3163** ***n*** lp.
(Fehr Jacqueline) Jans. Wird die Axpo zum nächsten Fall Swissair oder UBS?

•x **14.3165** ***n*** lp.
(Fehr Jacqueline) Nussbaumer. Schutz der Arktis

14.3340 ***n*** lp.
(Fehr Jacqueline) Carobbio Guscetti. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS?

14.3562 ***n*** lp.
(Fehr Jacqueline) Friedl. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit

14.3717 ***n*** lp.
(Fehr Jacqueline) Meyer Mattea. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht

14.4084 ***n*** lp.
(Fehr Jacqueline) Tornare. Menschenrechtslage in Eritrea

14.4117 ***n*** lp.
(Fehr Jacqueline) Badran Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse

14.4235 ***n*** Mo.
(Fehr Jacqueline) Guldimann. Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Das Abkommen sofort behandeln und der Schweiz einen international vernetzten Forschungsplatz sichern

•x **14.3099** ***n*** lp.
Feller. Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO

14.3309 ***n*** Mo.
Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise

14.3391 ***n*** lp.
Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO

14.3392 ***n*** lp.
Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO

14.3432 ***n*** lp.
Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin

14.3771 ***n*** lp.
Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee

14.4017 ***n*** Mo.
Feller. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Wein bereits ab 2015 umsetzen

14.4141 ***n*** lp.
Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen

15.3019 ***n*** Mo.
Feller. Vierteljährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz

15.3149 ***n*** Mo.
Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor

15.3397 ***n*** Po.
Feller. Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen

15.3510 ***n*** Mo.
Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen

15.3531 ***n*** Mo.
Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können

15.3587 ***n*** lp.
Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet?

15.3969 ***n*** Mo.
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte

15.3970 ***n*** lp.
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco

15.3971 ***n*** lp.
Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA

15.4091 ***n*** lp.
Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?

•x **15.4097** ***n*** Mo.
Feller. Digitale Filme der Cinémathèque suisse. Finanzierung der Infrastruktur
Siehe Geschäft 15.4103 Mo. Savary

•x **15.4112** ***n*** Po.
Feller. Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung

15.4123 ***n*** Mo.
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz

15.4174 ***n*** Mo.
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs

•x **15.4175** ***n*** Ip.
Feller. Vorgehen bei der Erhebung der Daten der Leistungserbringer gemäss Artikel 22a KVG

* **16.3017** ***n*** Ip.
Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?

* **16.3018** ***n*** Ip.
Feller. In welchen Ländern befindet sich der Teil des Vermögens der AHV, der in Fremdwährungen angelegt ist?

* **16.3035** ***n*** Mo.
Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen

* **16.3049** ***n*** Mo.
Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlaments, der Medien und der Öffentlichkeit

14.3417 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen

14.3706 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Materielle Sozialhilfe. Einhaltung der Bundesverfassung

15.3064 ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmförderung

15.3155 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen

15.3190 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen

15.3407 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte

15.3517 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Erhöhung des Frauenanteils auf Wahllisten

15.3731 ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung

15.3939 ***n*** Mo.
Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen

15.3940 ***n*** Po.
Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder

* **16.3162** ***n*** Ip.
Feri Yvonne. Rachepornos

* **16.3163** ***n*** Po.
Feri Yvonne. Regelung der elterlichen Sorge und des Kontaktrechts bei häuslicher Gewalt

15.3521 ***n*** Ip.
Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates

15.4122 ***n*** Ip.
Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung

* **16.3123** ***n*** Ip.
Fiala. Kulturförderung des Bundes soll qualitativ streng sein, braucht aber mehr Offenheit

•x **14.3172** ***n*** Ip.
(Fischer Roland) Flach. Falsche Prioritäten bei der Erneuerung der Luftwaffe?

14.3598 ***n*** Mo.
(Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie

14.3599 ***n*** Mo.
(Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten

•x **14.3859** ***n*** Po.
(Fischer Roland) Flach. Sicherheit durch Kooperation. Ausbau der Zusammenarbeit in Europa zur langfristigen Sicherung des Luftraums

•x **14.3860** ***n*** Mo.
(Fischer Roland) Flach. Umfassende und unabhängige Analyse und Bewertung von Sicherheitsrisiken auf wissenschaftlicher Grundlage

15.3709 ***n*** Mo.
(Fischer Roland) Flach. Neue Strategie für die Luftwaffe

•x **15.4024** ***n*** Po.
(Fischer Roland) Bäumle. Mehr Verbindlichkeit und Planungssicherheit beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

•x **14.3952** ***n*** Po.
Flach. Sicherheit durch mehr Kooperation. Prüfung einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz bei der Partnerschaft für den Frieden

15.3710 ***n*** Po.
Flach. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen

•x **15.4090** ***n*** Ip.
Flach. Staatlich subventionierte Missionstätigkeit?

* **16.3158** ***n*** Ip.
Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaub-Grenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?

14.3545 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?

14.3820 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung

14.3834 *n* Mo.
Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen

14.3961 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien

14.4031 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung

14.4032 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung

14.4177 *n* Mo.
Flückiger Sylvia. Ursachen von Unfällen auf Fussgängerstreifen breiter bekämpfen

14.4178 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz

14.4179 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst?

15.3034 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie

15.3268 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herumtanzen?

15.3416 *n* Mo.
Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren

15.3417 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden

15.3691 *n* Mo.
Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen

15.3692 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden?

15.4046 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren

15.4220 *n* Po.
Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft

15.4221 *n* Ip.
Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft

14.4230 *n* Po.
Fluri. Energiespeicherung sicherstellen

15.3673 *n* Mo.
Fluri. Wertschöpfung und Landschaftsschutz im Inland statt 160 Milliarden Franken für Energieimporte

* **16.3077 *n*** Ip.
Fluri. Zukunft des Skulpturenparks "Il Giardino" von Daniel Spoerri. Die Zeit drängt!

* **16.3134 *n*** Po.
Fluri. Präzisierungen im VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen

* **16.3211 *n*** Ip.
Fluri. 30-km-Tunnel Aarau-Altstetten und Bahn 2000 Plus

•x **14.3021 *n*** Po.
Frehner. Bekämpfung von Zwangsehen

14.3453 *n* Po.
Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht

14.3478 *n* Mo.
Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden

14.3799 *n* Mo.
Frehner. Vaterschaftstest ohne Einwilligung der Mutter

15.3711 *n* Mo.
Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz

15.3848 *n* Mo.
Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn

15.4140 *n* Po.
Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht

•x **15.4141 *n*** Po.
Frehner. Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen

* **16.3104 *n*** Ip.
Frehner. Grenzwächter-Entlastung durch Einsatz von ehemaligen Mitarbeitern

14.3995 *n* Mo.
(Freysinger) Geissbühler. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden

* **16.3184 *n*** Mo.
Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraumes

•x **14.3173 *n*** Mo.
Fridez. Dickdarmkrebs. Systematische Früherkennung durch Darmspiegelung in der Schweiz

•x **14.3174 *n*** Po.
Fridez. Aluminium. Ein störender Zusatzstoff in zahlreichen Impfstoffen

14.3363 *n* Ip.
Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge

14.3364 *n* Ip.
Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen

14.3813 *n* Mo.
Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen

14.3816 *n* Po.
Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachtern vermeiden

14.3993 ***n*** Mo.
Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigarettenpäckchen

14.4013 ***n*** Mo.
Fridez. KVG. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen bei ärztlicher Anordnung

15.3423 ***n*** Mo.
Fridez. Verbot von Glyphosat in der Schweiz

15.3624 ***n*** Ip.
Fridez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert?

15.3625 ***n*** Ip.
Fridez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr

15.3973 ***n*** Po.
Fridez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist

15.4197 ***n*** Po.
Fridez. Eine Zulage für jedes Kind

* **16.3108** ***n*** Ip.
Fridez. Keine Waffenexporte nach Katar

* **16.3126** ***n*** Ip.
Fridez. Staatenlose Kinder. Wo steht die Schweiz?

* **16.3127** ***n*** Ip.
Fridez. Cannabisabgabe in der Apotheke: Wird der THC-Gehalt kontrolliert?

14.3732 ***n*** Ip.
Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins

14.3866 ***n*** Po.
Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz

15.3824 ***n*** Ip.
Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen?

15.4004 ***n*** Ip.
Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung

15.4163 ***n*** Mo.
Friedl. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Institutionelle Vorkehrungen

15.4216 ***n*** Ip.
Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse

* **16.3102** ***n*** Ip.
Friedl. Praxis der Rüstungsmaterial-Exporte nach Saudi-Arabien

15.3639 ***n*** Mo.
Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechtes

14.3517 ***n*** Mo.
Geissbühler. Drogenfreie Therapie

14.3898 ***n*** Po.
Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzsicherheit

15.3143 ***n*** Mo.
Geissbühler. Kampagne zur Cannabisprävention als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung

15.3229 ***n*** Po.
Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien

15.3932 ***n*** Mo.
Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkoholbeziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter

15.3933 ***n*** Mo.
Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten

15.4126 ***n*** Mo.
Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben

* **16.3013** ***n*** Ip.
Geissbühler. Türöffner der Schweizer KMU. Was tun die Vertretungen im Ausland?

* **16.3015** ***n*** Ip.
Geissbühler. Unkontrollierte Bürokratisierung. Stellenwachstum bei den Generalsekretariaten und Info-Diensten

* **16.3016** ***n*** Ip.
Geissbühler. Belastung unserer Sozialwerke durch Konsumierende von illegalen Drogen

* **16.3109** ***n*** Mo.
Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, Dominikanische Republik, Marokko, Tunesien abschliessen!

•x **14.3194** ***n*** Ip.
Giezendanner. Projekt Containerterminal Basel Nord

•x **14.3196** ***n*** Mo.
Giezendanner. Zulassung von fünfachsigen Baustellenfahrzeugen als Geländefahrzeuge

14.3555 ***n*** Mo.
Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Vermummte

14.3787 ***n*** Ip.
Giezendanner. CO2-Abgabe bei Importfahrzeugen

15.3312 ***n*** Mo.
Giezendanner. Volksabstimmungen. Verbot der Publikation von Meinungsumfragen in den Medien

15.3886 ***n*** Po.
Giezendanner. Harmonisierung der Dauer der Mietverträge auf dem Flugplatz Dübendorf

15.3929 ***n*** Mo.
Giezendanner. Denunziation im Strassenverkehr

* **16.3165** ***n*** Po.
Giezendanner. Befreiung von VOC-Abgabe bei Umsetzung von Chemikalienleasing in der metallverarbeitenden Industrie

•x **14.3234** ***n*** Ip.
Girod. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Risiken der Kohlenstoffblase?

15.4109 ***n*** Ip.
Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?

15.4239 ***n*** Ip.
Girod. Versorgungssicherheit. Wieso besteht ein Engpass bei den Transformatoren?

15.4243 ***n*** Ip.
Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?

* **16.3174** ***n*** Ip.
Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050

* **16.3175** ***n*** Ip.
Girod. Energieeffizienz an der Quelle! Heizungsoptimierung als Sanierungsmassnahme?

•x **14.3140** ***n*** Po.
Glanzmann. Volkswirtschaftliche Wertschöpfung der Investitionen in die innere Sicherheit

•x **14.3141** ***n*** Po.
Glanzmann. Volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz

14.3552 ***n*** Po.
Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit

14.3708 ***n*** Ip.
Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Entzug des Aufenthaltsrechtes für Dschihadisten

14.3711 ***n*** Mo.
Glanzmann. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen

14.3843 ***n*** Po.
Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer einzigen zuständigen Stelle

15.3945 ***n*** Po.
Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern

15.3946 ***n*** Mo.
Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren

15.3947 ***n*** Ip.
Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen

•x **14.3255** ***n*** Mo.
Glättli. Mikroplastik in Körperpflegeprodukten verbieten

14.3341 ***n*** Ip.
Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse

14.3789 ***n*** Ip.
Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für Skyguide und Sicherheitsaspekte

14.4294 ***n*** Po.
Glättli. Web-Index für ein freies und offenes Internet. Die Schweiz ist nur an 18. Stelle

15.3308 ***n*** Po.
Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel vorgeben?

15.3436 ***n*** Ip.
Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB

15.3685 ***n*** Ip.
Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden?

15.3744 ***n*** Po.
Glättli. Bericht zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen

15.3756 ***n*** Ip.
Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung?

15.4036 ***n*** Po.
Glättli. Umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerke

15.4064 ***n*** Po.
Glättli. Service-public-Debatte. Auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft antworten, ohne innovative Medienkanäle zu diskriminieren

* **16.3203** ***n*** Mo.
Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelte Länder exportieren

* **16.3245** ***n*** Po.
Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma

•x **14.3238** ***n*** Po.
Gmür Alois. Bericht über den unsachgerechten ambulanten KVG-Tarif Tarmed

•x **14.3261** ***n*** Ip.
Gmür Alois. Aluminium. Verwertungsquote

14.3879 ***n*** Mo.
Gmür Alois. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen

14.4016 ***n*** Mo.
Gmür Alois. Zeltplätze der Jugendorganisationen. Bessere Rahmenbedingungen

14.4212 ***n*** Po.
Gmür Alois. Ausbildung zum "Jugend und Sport"-Hilfsleiter

* **16.3182** ***n*** Ip.
Gmür Alois. Kostenentwicklung bei der Prävention und Gesundheitsförderung

•x **14.3268** ***n*** Mo.
Golay. Schweizer Arbeitskräfte und solche mit C-Bewilligung unterstützen. Bezugsprovision für Quellensteuererhebung abschaffen

•x **14.3269** ***n*** Mo.
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen

•x **14.4308** ***n*** Mo.
Golay. Genf verteidigt unsere Armee und möchte das legendäre Schützenbataillon 14 erhalten, das auf General Dufour zurückgeht

15.3025 ***n*** Mo.
Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung

* **16.3258** ***n*** Mo.
Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten: Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt

* **16.3259** ***n*** Mo.
Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden

14.3880 *n* Mo.
Gössi. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen

•x **15.3702 *n*** Po.
Gössi. NFA. Entpolitisierung der Zielgrösse von 85 Prozent im Ressourcenausgleich

15.3704 *n* Po.
Gössi. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse
Siehe Geschäft 15.3786 Po. Föhn

14.3353 *n* Ip.
Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität

14.3354 *n* Ip.
Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen

14.3621 *n* Mo.
Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen

14.3934 *n* Ip.
Graf Maya. Standardarbeitskraft. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt

14.3935 *n* Ip.
Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematische Pflanzenzüchtungstechniken

14.3938 *n* Po.
Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen

14.3978 *n* Ip.
Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen oder Nahrungsbestandteilen

14.4225 *n* Ip.
Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat?

15.3343 *n* Po.
Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten

15.3478 *n* Po.
Graf Maya. Mehr Engagement der Schweiz für den Tropenwald

15.3716 *n* Ip.
Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien

15.3717 *n* Mo.
Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und Kontinuität sichern

15.3860 *n* Mo.
Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken

15.4047 *n* Ip.
Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln

15.4048 *n* Ip.
Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport

15.4049 *n* Po.
Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen

15.4200 *n* Ip.
Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?

•x **15.4201 *n*** Ip.
Graf Maya. Zentrale Erfassung und Auswertung von Meldungen von Pestizidrückständen bei Lebens- und Futtermitteln

•x **15.4240 *n*** Mo.
Graf Maya. Verbot von Tierversuchen für Kosmetika, Reinigungs- und Haushaltsmittel

15.4241 *n* Mo.
Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten

* **16.3047 *n*** Ip.
Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz

* **16.3048 *n*** Mo.
Graf Maya. Bundesrat muss sofortige Stilllegung von AKW Fessenheim nach vertuschtem schwerwiegendem Störfall verlangen

•x **14.4193 *n*** Mo.
Graf-Litscher. Beschaffung des neuen Bundesratsjets dem Vergaberecht des Bundes unterstellen

14.4194 *n* Ip.
Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz

15.3307 *n* Po.
Graf-Litscher. Gesellschaft und Internet in der Schweiz 2030. Bericht

15.4020 *n* Po.
Graf-Litscher. Legitimation der SRG durch einen Beirat stärken

14.3659 *n* Mo.
Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen!

14.3769 *n* Po.
Grin. SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten!

14.3831 *n* Po.
Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentlichen Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG

15.3252 *n* Po.
Grin. Frankenstärke und Förderung des Tourismus. Steuerabzug für Ferien im Inland

15.3944 *n* Mo.
Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172

•x **15.4151 *n*** Ip.
Grin. CO2-Gesetz nach 2020

15.4191 ***n*** Mo.
Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch

15.4192 ***n*** Mo.
Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen

* **16.3135** ***n*** Ip.
Grin. Präventionsmassnahmen gegen die Abreise gewisser Jugendlicher nach Syrien

* **16.3136** ***n*** Ip.
Grin. Flexibles Rentenalter in der Landwirtschaft? Direktzahlungen im Einklang mit dem flexiblen Rentenalter ermöglichen

14.3329 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes?

14.3520 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage

14.3623 ***n*** Po.
Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen

14.3627 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern

14.3628 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe?

14.3943 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen?

15.3298 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel rasch und nicht erst ab 2030 umsetzen

15.3600 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Mit dem medialen Service public im 21. Jahrhundert ankommen

15.4055 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Interessenbindungen vor und nicht erst nach den Wahlen offenlegen

* **16.3045** ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Maut für den Gotthardtunnel und für andere alpenquerenden Übergänge mit kostenintensiven Infrastrukturbauten

* **16.3195** ***n*** Po.
Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz

* **16.3199** ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Harmonisierung Betreibungsregister

* **16.3201** ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen

15.3142 ***n*** Mo.
Grunder. Kesb. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseltern, Geschwister und nahe Verwandte

15.3234 ***n*** Mo.
Grunder. Frankenkrise. Innovationsförderung verstärken

15.4104 ***n*** Mo.
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik

15.4185 ***n*** Mo.
Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern

* **16.3012** ***n*** Ip.
Grüter. Bearbeitung von Wikipedia-Einträgen durch Bundesangestellte

15.3125 ***n*** Mo.
Gschwind. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen

15.3648 ***n*** Mo.
Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz

* **16.3093** ***n*** Ip.
Gschwind. Ansiedlung der Windenergieanlagen mit Standorten des Bundes beschleunigen

* **16.3223** ***n*** Po.
Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen

14.3337 ***n*** Ip.
Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze

14.4124 ***n*** Po.
Guhl. Netze zur Sicherstellung von zukunftsgerichteter E-Health rüsten

15.3455 ***n*** Po.
Guhl. Gesundheitswesen. Rechnungen oder Kopien immer an Patienten als Mittel zur Kostensenkung

15.3962 ***n*** Mo.
Guhl. Genehmigungen für die Änderung bestehender Transformatorenstationen und Netzverstärkungen beschleunigen und vereinfachen

* **16.3188** ***n*** Ip.
Guhl. Lebenslange Verwahrung. Bisherige Wirkung der Umsetzung und Anpassungsbedarf

15.4139 ***n*** Mo.
Guldimann. E-Voting bis spätestens 2019 für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

* **16.3232** ***n*** Ip.
Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention

•x **14.3123** ***n*** Mo.
Gysi. Schutz der Anlagen der öffentlichen Hand sowie des Klimas

•x **14.3176** ***n*** Mo.
Gysi. Internationale Akzeptanz für die Unternehmensbesteuerung. Abschaffung von Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes

•x **14.3177** ***n*** Ip.
Gysi. Schuldenbremse. Taugliches Instrument beim Risiko einer Immobilienkrise?

14.3425 ***n*** Po.
Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe

14.3807 ***n*** Ip.
Gysi. Luftverkehr. Ungerechtfertigte Bundesgelder für ein Bremssystem

14.4180 ***n*** Ip.
Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen

15.3113 ***n*** Mo.
Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit

•x **15.3233** ***n*** Po.
Gysi. Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe

15.3755 ***n*** Ip.
Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen?

14.3825 ***n*** Mo.
Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik

15.3109 ***n*** Mo.
Hadorn. NFA. Ergänzung des Wirksamkeitsberichtes mit Leistungen für Einwohner

15.3183 ***n*** Po.
Hadorn. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank. Verwendung und Auswirkung

15.3184 ***n*** Mo.
Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse

15.3264 ***n*** Ip.
Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen

15.3321 ***n*** Ip.
Hadorn. Bestellung von Zügen bei Bombardier. Risiko für SBB und Steuerzahler?

15.3662 ***n*** Po.
Hadorn. Finanzielle Klumpenrisiken bei Atomkraftwerken. Aufsichtsgremium

15.3663 ***n*** Mo.
Hadorn. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Absicherung finanzieller Risiken von Atomkraftwerken

* **16.3071** ***n*** Ip.
Hadorn. Milchkuh-Initiative. Massnahmen gegen Einnahmenerosion und Defizitwirtschaft!

14.3357 ***n*** Ip.
Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung

14.3358 ***n*** Ip.
Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen

14.3611 ***n*** Ip.
Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben

14.3720 ***n*** Ip.
Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen

14.3763 ***n*** Ip.
Hardegger. Leistungen der Krankenversicherungen. Lücken in den Abrechnungssystemen Tiers payant und Tiers garant

14.4174 ***n*** Ip.
Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO2-Reduktionsprogramm

15.3062 ***n*** Po.
Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten

15.3110 ***n*** Ip.
Hardegger. Kostenmiete statt überrissene Rendite

15.3650 ***n*** Mo.
Hardegger. Verkehrslenkung mittels GPS analog der Lenkung des Verkehrs mit Wegweisern gesetzlich regeln

15.3651 ***n*** Mo.
Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden

15.3652 ***n*** Mo.
Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden

•x **15.4213** ***n*** Ip.
Hardegger. Sind die Kostenangaben für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard realistisch?

15.4015 ***n*** Mo.
Häsler. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn

•N **14.3175** ***n*** Mo.
Hausammann. Reduktion der Lebensmittelverluste

15.3540 ***n*** Mo.
Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben

15.4125 ***n*** Ip.
Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren

15.4172 ***n*** Mo.
Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern

14.3680 ***n*** Ip.
Heer. Keine Sanktionen gegen Russland

14.4051 ***n*** Ip.
Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates?

15.3506 ***n*** Ip.
Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus

15.3524 ***n*** Ip.
Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA

* **16.3059** ***n*** Mo.
Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch

•x **14.3055** ***n*** Mo.
Heim. Qualitätssicherung bei Untersuchungen oder Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs

14.3412 ***n*** Po.
Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen?

14.4192 ***n*** Po.
Heim. Vertrauensärzte aus dem Dilemma befreien

15.3060 ***n*** Po.
Heim. Medikamentenpreise senken

15.3061 ***n*** Po.
Heim. Verkaufte Patienten

15.3193 ***n*** Po.
Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt

15.3194 ***n*** Po.
Heim. Nationaler Sozialstern zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

15.3474 ***n*** Mo.
Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter

•x **15.3476** ***n*** Po.
Heim. Berufsbildung im Rahmen von Migrationspartnerschaften

15.3578 ***n*** Po.
Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen

15.3742 ***n*** Po.
Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten?

15.3987 ***n*** Mo.
Heim. Messbare Ziele zur Reduktion des CO2-Ausstosses für die Bundesverwaltung

15.3988 ***n*** Mo.
Heim. Fahrzeugflotte des Bundes. Mit Neuanschaffungen den CO2-Ausstoss reduzieren

•x **15.4093** ***n*** Ip.
Heim. IV-Gutachten. Verfahrensfairness, Transparenz und Ergebnisoffenheit in der Kritik

•x **15.4116** ***n*** Ip.
Heim. Vorsätzliche Flugzeugabstürze. Sicherheit der AKW und Schutz der Bevölkerung

15.4178 ***n*** Ip.
Heim. AHV-Nummer als universeller Personenidentifikator?

•x **15.4230** ***n*** Ip.
Heim. Uran in Ackerböden

* **16.3166** ***n*** Mo.
Heim. MiGeL. Preise sollen kostengünstiger werden

* **16.3167** ***n*** Ip.
Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung

* **16.3168** ***n*** Ip.
Heim. Keine Strahlengrenzwerte mehr für Lebensmittel. Keine Messungen mehr?

* **16.3169** ***n*** Mo.
Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel- und Gegenstände

* **16.3170** ***n*** Mo.
Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern 100-prozentige eigene Wasserkraft sowie neue erneuerbare Energien für den öV

14.3371 ***n*** Mo.
Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen

14.3442 ***n*** Mo.
Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche

14.3476 ***n*** Mo.
Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern

15.3346 ***n*** Mo.
Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden

15.3348 ***n*** Mo.
Herzog. Kesb. Zum Wohle der Betroffenen

15.3679 ***n*** Po.
Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts

15.3866 ***n*** Mo.
Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben

15.4229 ***n*** Mo.
Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden

15.4142 ***n*** Mo.
Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen

14.3928 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe

14.4269 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen

14.4270 ***n*** Po.
Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken

15.3984 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion

* **16.3193** ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Innovation und Transparenz bei Tarifen fördern

* **16.3194** ***n*** Ip.
Hess Lorenz. Freie Spitalwahl nur auf dem Papier?

•x **14.3124** ***n*** Ip.
Hiltpold. Zweitwohnungen und Wohnungsnachfrage. Auswirkungen der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung"

14.3386 ***n*** Ip.
Hiltpold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau?

14.3651 ***n*** Mo.
Hiltpold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung

14.3762 ***n*** Mo.
Hiltpold. Zivile und militärische Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Eine Botschaft mit zwei Rahmenkrediten

14.4246 ***n*** lp.
Hiltpold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite

14.3366 ***n*** Mo.
Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln

14.3608 ***n*** Mo.
Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumlufttechnischen Anlagen

14.3861 ***n*** Mo.
Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit

14.3862 ***n*** Po.
Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung

14.4291 ***n*** Mo.
Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen

14.4292 ***n*** Mo.
Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer

15.3283 ***n*** Mo.
Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem

15.3687 ***n*** Mo.
Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium

15.4223 ***n*** Mo.
Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition

•x **15.4224** ***n*** lp.
Humbel. Ein schweizerisches Abklärungsinstrument für den Pflegebedarf statt intransparente Kalibrierung

15.4225 ***n*** Po.
Humbel. Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung

14.3330 ***n*** lp.
Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss?

15.3749 ***n*** Mo.
Hurter Thomas. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Moratorium

•x **14.3192** ***n*** lp.
Ingold. Wirkung, Transparenz und Resultatemessung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013-2016

14.3418 ***n*** lp.
Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention

14.3833 ***n*** lp.
Ingold. Messgrössen für die Entwicklungsagenda post-2015

15.3287 ***n*** lp.
Ingold. Stellenwert der Biodiversität

* **16.3026** ***n*** lp.
Ingold. Vergiftung von Wanderfalken und anderen Greifvögeln stoppen

* **16.3027** ***n*** lp.
Ingold. Klimafinanzierung aus Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit?

* **16.3028** ***n*** lp.
Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?

•x **14.3262** ***n*** Mo.
Jans. Schutz der Gelder der zweiten Säule und des Klimas

14.3377 ***n*** lp.
Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern

14.3551 ***n*** lp.
Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent

14.3966 ***n*** lp.
Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter?

15.3318 ***n*** Mo.
Jans. Wahrheitsgetreue Statistik der von mittleren und grossen Verbrauchern bezahlten Strompreise

15.4059 ***n*** Mo.
Jans. Finanzierbarkeit des Rückbaus und der Entsorgung radioaktiver Anlagen

15.4210 ***n*** Mo.
Jans. Schutz nuklearer Anlagen vor Terroranschlägen

•x **15.4211** ***n*** lp.
Jans. Urheberrechtsgesetz. Modernisierung vervollständigen dank Vertragsfreiheit?

* **16.3251** ***n*** Mo.
Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings

* **16.3252** ***n*** lp.
Jans. Defizitäre Atomkraftwerke

* **16.3253** ***n*** lp.
Jans. Festlegung des Gewässerraumes in landwirtschaftlichen Gebieten

* **16.3010** ***n*** Mo.
Jauslin. Mautgebühren für Gotthard und flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz

* **16.3055** ***n*** Mo.
Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen

14.3639 ***n*** Mo.
(Joder) Herzog. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause

14.3840 ***n*** Mo.
(Joder) Hurter Thomas. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht

15.3884 ***n*** Mo.
(Joder) Hurter Thomas. Verzicht auf die Revision der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt

•x **14.3081** ***n*** Mo.
Keller Peter. Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21

14.3336 ***n*** Mo.
Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen!

14.3734 ***n*** Mo.
Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten

•x **15.4179** ***n*** Ip.
Keller Peter. Asyl und keine Rückschaffung für islamische Terroristen?

•x **15.4232** ***n*** Ip.
Keller-Inhelder. Asylwesen neu konzipieren

14.3411 ***n*** Mo.
(Kessler) Flach. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten

14.3559 ***n*** Mo.
(Kessler) Weibel. Beweislasterleichterung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes

•x **15.3678** ***n*** Po.
(Kessler) Weibel. Medikamente, die aus Schweizer Universitäten stammen. Gewinnbeteiligung des Staates

15.3873 ***n*** Mo.
(Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen

14.3352 ***n*** Mo.
Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden

14.3643 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum?

14.3967 ***n*** Mo.
Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn

15.3331 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Wie werden die Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeurteilungsmission für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt?

15.3352 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Wie viel Steuern bezahlen die grossen Internetkonzerne in der Schweiz?

15.3738 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen

15.3739 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter?

15.3740 ***n*** Mo.
Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall

15.4040 ***n*** Mo.
Kiener Nellen. Atomwaffenfreie Zone in Europa

15.4041 ***n*** Po.
Kiener Nellen. Countdown-Ampeln für eine verbesserte Verkehrssicherheit

15.4214 ***n*** Mo.
Kiener Nellen. Schweizerisches Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung nichtionisierender Strahlung auf elektrosensible Personen

* **16.3114** ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?

14.3882 ***n*** Po.
(Killer Hans) Knecht. Kapazitätsplanung bei Kehrichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung

15.3458 ***n*** Mo.
Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten

15.3737 ***n*** Mo.
Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung

* **16.3057** ***n*** Ip.
Knecht. Anpassung des Schweizer Waffenrechts an die EU

* **16.3176** ***n*** Mo.
Knecht. Strategie zum Rückzug der Schweizer Truppen aus dem Kosovo

14.3818 ***n*** Po.
Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung

15.3580 ***n*** Mo.
Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen

* **16.3084** ***n*** Mo.
Landolt. Anpassung der ordentlichen Franchise

* **16.3256** ***n*** Po.
Landolt. Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (RegTech)

14.3499 ***n*** Mo.
(Lehmann) Lohr. Lärmimmissionen beim Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit

14.3500 ***n*** Po.
(Lehmann) Schneider-Schneiter. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg

15.3572 ***n*** Po.
(Lehmann) Lohr. Körperkult der Jugend. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen

15.4027 ***n*** Mo.
(Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen

•x **14.3040** ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Anlagen der Schweizerischen Nationalbank. Schutz der Reserven und des Klimas

•x **14.3186** ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Steuerliche Konsequenzen übermässiger Entschädigungen und Boni bei Verlustvortrag

•x **14.3189** ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Ökonomische Folgen der Masseneinwanderungs-Initiative

•x **14.3242** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren

•x **14.3243** ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Good Governance von Vorsorgeeinrichtungen. Transparenz bei Entschädigungen

14.3306 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten

14.3361 ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht

14.3486 ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten

14.3615 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe

14.3974 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

14.3975 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern

14.4167 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Geschlechterquoten. Wo bleibt der Bund als Vorreiter und Vorbild?

14.4168 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. International koordinierte Abschaffung der Steuerprivilegien für natürliche Personen ausländischer Nationalität

14.4242 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Pauschalbesteuerung. Anwendung vereinheitlichen, Kontrollen verstärken

14.4290 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung

15.3354 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz

•x **15.3434** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Die internationale Währungsordnung und die Strategie der Schweiz

15.3604 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände

15.3713 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen

15.3902 ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung

15.3930 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Bundesrat. Cherchez la femme oder endlich verfassungskonform handeln!

15.4033 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft

15.4035 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Baurecht harmonisieren. Effizienter und kostengünstiger bauen

15.4202 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern

15.4217 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mulhouse

•x **15.4233** ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Klimaschutzabkommen von Paris und die Schweiz

14.3606 ***n*** Ip.
Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik

•x **15.3254** ***n*** Mo.
Lohr. Subventionen für "Jugend und Sport"

* **16.3149** ***n*** Mo.
Lohr. Sicherung des Programms Jugend und Sport
Siehe Geschäft 16.3146 Mo. Föhn

* **16.3177** ***n*** Mo.
Lohr. Änderung der Postverordnung

15.4030 ***n*** Mo.
(Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes

•x **14.3197** ***n*** Po.
(Mahrer) Mazzone. Straf- und Massnahmenvollzug. Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit unter der Ägide des Bundes

14.3568 ***n*** Mo.
(Mahrer) Thorens Goumaz. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten

15.3395 ***n*** Mo.
(Mahrer) Mazzone. Risikotransporte. Jetzt heisst es handeln!

15.3593 ***n*** Ip.
(Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung

14.3895 ***n*** Mo.
(Maier Thomas) Grossen Jürg. Aufhebung der Pflicht zur Benützung von Radwegen

14.3896 ***n*** Mo.
(Maier Thomas) Grossen Jürg. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer bei Rotlicht

15.3747 ***n*** Mo.
(Maier Thomas) Bäumle. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren

15.3996 ***n*** Mo.
(Maier Thomas) Bäumle. Schluss mit unrealistischen Verbrauchsangaben und Fahrzyklen

•x **14.3275** ***n*** Ip.
Maire Jacques-André. Studierende und Forschende nicht doppelt bestrafen

•x **14.3407** ***n*** Mo.
Maire Jacques-André. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmassnahmen

14.3468 ***n*** Mo.
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen

14.4090 ***n*** Ip.
Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windpärken. Bessere Koordination im UVEK

14.4091 ***n*** Mo.
Maire Jacques-André. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!

15.3100 ***n*** Mo.
Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne

15.3102 ***n*** Mo.
Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten

15.3168 ***n*** Ip.
Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen

15.3594 ***n*** Ip.
Maire Jacques-André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten

15.3925 ***n*** Ip.
Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende?

•x **15.4152** ***n*** Mo.
Maire Jacques-André. Verkürzung der Karenzzeit bei Kurzarbeit

* **16.3091** ***n*** Ip.
Maire Jacques-André. Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern

* **16.3092** ***n*** Ip.
Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?

15.4198 ***n*** Mo.
Marchand. Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten beibehalten. Eine echte Notwendigkeit

14.3801 ***n*** Mo.
Markwalder. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben

15.3263 ***n*** Mo.
Markwalder. Revision des Entsendegesetzes

14.3535 ***n*** Ip.
Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt?

14.3783 ***n*** Ip.
Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie

14.4127 ***n*** Po.
Marra. Kampf gegen Islamophobie und Antisemitismus. Zusätzlich zu Sanktionen bei Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus braucht es aktive Präventionsmassnahmen

14.4210 ***n*** Po.
Marra. Notschlafstellen. Getroffene oder geplante Massnahmen

15.3047 ***n*** Ip.
Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken?

15.3238 ***n*** Mo.
Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken

15.3490 ***n*** Ip.
Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien

15.3575 ***n*** Mo.
Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften

•x **15.3924** ***n*** Po.
Marra. Solidarhaftung. Bewertung der Massnahme

14.4267 ***n*** Po.
Masshardt. Stärkung der politischen Bildung

15.4023 ***n*** Po.
Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse

•x **15.4166** ***n*** Ip.
Masshardt. Massnahmen für Vertriebene aufgrund der Folgen des Klimawandels

•x **15.4167** ***n*** Ip.
Masshardt. Wahlbeobachtung der OSZE. Umsetzung der Empfehlungen

•x **15.4186** ***n*** Ip.
Masshardt. Für mehr Transparenz in Restaurants. Bewährt sich die freiwillige Branchenlösung?

•x **15.4187** ***n*** Ip.
Masshardt. Fluglärm in Meiringen. Was gilt?

•x **15.4227** ***n*** Ip.
Masshardt. Stimm- und Wahlbeteiligung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer verbessern

* **16.3159** ***n*** Ip.
Masshardt. Mehrjährige Blühstreifen für Wildbestäuber

15.3509 ***n*** Ip.
Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft?

15.3907 ***n*** Mo.
Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken

15.3913 ***n*** Mo.
Merlini. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
Siehe Geschäft 15.3910 Mo. Carobbio Guscetti
Siehe Geschäft 15.3911 Mo. Romano
Siehe Geschäft 15.3912 Mo. Pantani

* **16.3021** ***n*** Ip.
Merlini. Droht tvsvizzera.it die Schliessung?

•x **14.3239** ***n*** Ip.
Moret. Waldbewirtschaftung. Kantonale Subventionen und Mehrwertsteuer

14.3649 ***n*** Ip.
Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen?

14.3650 ***n*** Ip.
Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr?

14.3760 ***n*** Ip.
Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung

14.3982 ***n*** Ip.
Moret. Wie gedenkt der Bundesrat objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

14.3983 ***n*** Ip.
Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden

14.3984 ***n*** Ip.
Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells

14.4303 ***n*** Ip.
Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM

14.4305 ***n*** Ip.
Moret. Täuschung auf der Website gewisser Krankenversicherer

14.4306 ***n*** Ip.
Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassenprämien

15.3294 ***n*** Ip.
Moret. Asylgesetz. Gewährung vorübergehenden Schutzes speziell für Menschen aus Syrien?

•x **14.3256** ***n*** Ip.
Moser. Internationales Rohstoffabkommen. Rolle der Schweiz in den Verhandlungen

15.3682 ***n*** Ip.
Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz

15.3457 ***n*** Mo.
(Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug

14.3857 ***n*** Ip.
Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen

14.3976 ***n*** Mo.
Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050

15.3224 ***n*** Mo.
Müller Leo. Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben

15.3330 ***n*** Mo.
Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren

15.3536 ***n*** Ip.
Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung?

15.3997 ***n*** Mo.
Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen

15.4206 ***n*** Po.
Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht

* **16.3040** ***n*** Mo.
Müller Leo. Einführung einer Tunnelgebühr am Gotthard

* **16.3171** ***n*** Mo.
Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg

* **16.3172** ***n*** Mo.
Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen

* **16.3173** ***n*** Ip.
Müller Leo. Perspektiven für die bäuerliche Kälbermast

* **16.3130** ***n*** Ip.
Müller Thomas. Bauherrschafts-Funktion beim Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels

•N **14.3135** ***n*** Mo.
Müller Walter. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps

14.3962 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern

14.3963 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz?

14.4277 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO2-Gesetzes

* **16.3085** ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Asyl-Notfallplanung. Föderalistisches Miteinander statt Schwarzpeterspiel

•x **14.3067** ***n*** Ip.
Munz. Unabhängiger Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen

14.3731 ***n*** Po.
Munz. Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen erhöhen

14.3736 ***n*** Ip.
Munz. Die Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen

14.4062 ***n*** Mo.
Munz. Regionale Programmfenster erhalten. Keine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung während der Konzessionsdauer

14.4074 ***n*** Ip.
Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln

14.4108 ***n*** Ip.
Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051

15.3038 ***n*** Ip.
Munz. Lager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle. Fehlender Entsorgungsnachweis

15.3177 ***n*** Ip.
Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi?

15.3427 ***n*** Ip.
Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat

15.3428 ***n*** Po.
Munz. Leitungswasser als Trinkwasser

15.3429 ***n*** Ip.
Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern

15.3654 ***n*** Ip.
Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten

15.3655 ***n*** Ip.
Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW

15.3656 ***n*** Ip.
Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi

15.3837 ***n*** Ip.
Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge

15.3839 ***n*** Mo.
Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung

15.4110 ***n*** Mo.
Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen

15.4111 ***n*** Po.
Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse

•x **15.4118** ***n*** Ip.
Munz. Schaden für die Umwelt. Bussen für den Volkswagen-Konzern?

•x **15.4162** ***n*** Ip.
Munz. Herkunftsbezeichnung von Waren aus den von Israel besetzten Gebieten

* **16.3032** ***n*** Ip.
Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommüll-Lagerung

* **16.3033** ***n*** Ip.
Munz. Fragwürdiger Plutoniumexport in die USA

* **16.3034** ***n*** Ip.
Munz. Wer zahlt bei Axpo-Pleite?

* **16.3072** ***n*** Ip.
Munz. Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung wirft Fragen auf

* **16.3257** ***n*** Mo.
Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke

14.3947 ***n*** Mo.
Müri. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord

•x **15.4183** ***n*** Ip.
Naef. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Roadmap

•x **15.4184** ***n*** Ip.
Naef. Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und gezielte humanitäre Hilfe in Syrien

•x **15.4102** ***n*** Ip.
Nantermod. Helvetia Nostra. Weshalb ein Beschwerderecht für einen Verein, der es missbraucht?

15.4173 ***n*** Mo.
Nantermod. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz

•x **15.4246** ***n*** Ip.
Nantermod. Wie viel kosten die strafrechtlichen therapeutischen Massnahmen?

* **16.3066** ***n*** Mo.
Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb

* **16.3067** ***n*** Mo.
Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Fairer Wettbewerb und klare Bezeichnungen

•x **14.3133** ***n*** Mo.
Nidegger. Interkantonaler Finanzausgleich. Benachteiligung der Grenzkantone korrigieren

14.3537 ***n*** Po.
(Noser) Dobler. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft

15.4188 ***n*** Mo.
Nussbaumer. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Finanzierungsstrategie

15.3912 ***n*** Mo.
Pantani. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
Siehe Geschäft 15.3910 Mo. Carobbio Guscetti
Siehe Geschäft 15.3911 Mo. Romano
Siehe Geschäft 15.3913 Mo. Merlini

* **16.3064** ***n*** Ip.
Pantani. Asylgesuche im Zürcher Testzentrum und in den Empfangszentren

14.4067 ***n*** Mo.
Pardini. Keine falschen Anreize durch überhöhte Bonuszahlungen bei Bankerinnen und Bankern

14.4068 ***n*** Mo.
Pardini. Berufsverbot für "Bangster", die rechtswidrig handeln

14.4069 ***n*** Po.
Pardini. Bericht über Möglichkeiten der Finma im internationalen Vergleich

15.3167 ***n*** Mo.
Pardini. Endlich sichere Strassen. Sofortige Einhaltung der Ruhezeitverordnung für die Chauffeure

15.3477 ***n*** Mo.
Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und Revisionsgesellschaft bestimmen können

•x **15.4161** ***n*** Mo.
Pardini. Die Akkreditierung von Medienschaffenden auch für Teilzeitbeschäftigte ermöglichen

* **16.3115** ***n*** Mo.
Pardini. Ständiger Wirtschafts- und Sozialrat

* **16.3116** ***n*** Mo.
Pardini. Agenda Industrie 4.0

* **16.3117** ***n*** Mo.
Pardini. Produktionsfonds

* **16.3118** ***n*** Mo.
Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen

* **16.3119** ***n*** Mo.
Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data

* **16.3120** ***n*** Mo.
Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovations-Bon und weiteren konrekten Instrumenten

* **16.3187** ***n*** Mo.
Pardini. Die Akkreditierung von Medienschaffenden auch für Teilzeitbeschäftigte ermöglichen

•x **14.3399** ***n*** Ip.
Parmelin. Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Schweiz

•x **14.4041** ***n*** Ip.
Parmelin. Widersprüche und Heuchelei in der staatlichen Agrarpolitik bei der Reduktion von CO2-Emissionen

•x **15.3271** ***n*** Ip.
Parmelin. 6, 7, 9, 13, 15, 25 oder 38 Rappen mehr pro Liter Benzin?

•x **15.3272** ***n*** Mo.
Parmelin. Eidgenössische Finanzverwaltung und Währungsschwankungen. Den Schritt vom Mittelalter in die Moderne wagen

•x **15.3454** ***n*** Mo.
Parmelin. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle
Siehe Geschäft 15.3485 Mo. Derder

•x **15.3619** ***n*** Ip.
Parmelin. Tarife von Laboranalysen. Strebt der Bundesrat wirklich das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis für Versicherte an?

•x **14.3169** ***n*** Mo.
Pezzatti. Begrenzung der NFA-Zahlungen durch eine Mindestgarantie bei den Kantonsanteilen an der Bundessteuer

14.3307 ***n*** Mo.
Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung

14.4134 ***n*** Mo.
Pezzatti. Fortschritt statt Bürokratie bei den Ausbildungszulagen

14.4135 ***n*** Po.
Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates

15.3144 ***n*** Mo.
Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken

15.4207 ***n*** Mo.
Pezzatti. Swiss Finish in Lebensmittelverordnungen korrigieren! LMG-Inkraftsetzung muss warten

•x **15.4208** ***n*** Mo.
Pezzatti. Schaffung von Übergangsbestimmungen für das neue System der Überprüfung der Medikamentenpreise über die Jahre 2016 bis 2018

* **16.3131** ***n*** Mo.
Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden/Pflanzenschutzmitteln

14.3802 ***n*** Mo.
Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage

•x **14.4186** ***n*** Po.
Pfister Gerhard. Freihandel zwischen der EU und den USA. Opportunitätsstrategie der Schweiz

15.3243 ***n*** Po.
Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz

15.3588 ***n*** Mo.
Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid

15.3950 ***n*** Mo.
Pfister Gerhard. Umwandlung der Deza in ein Staatssekretariat

•x **15.3951** ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Swisscom, SRG und Ringier. Haltung des Bundesrates und Erläuterungen zuhanden des Parlamentes und der Öffentlichkeit

15.3952 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima

15.3953 ***n*** Mo.
Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene

•x **15.3955** ***n*** Po.
Pfister Gerhard. Verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

* **16.3178** ***n*** Po.
Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen

15.4075 ***n*** Mo.
Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung

15.4076 ***n*** Mo.
Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen

15.4249 ***n*** Ip.
Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?

* **16.3215** ***n*** Mo.
Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons

* **16.3216** ***n*** Po.
Piller Carrard. Aktualisierung des Berichts über die Armut

14.3420 ***n*** Ip.
Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten

14.3677 ***n*** Mo.
Portmann. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz

14.4140 ***n*** Ip.
Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno

15.3039 ***n*** Po.
Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen

15.3092 ***n*** Mo.
Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte

15.3388 ***n*** Mo.
Portmann. Intensivierung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit mit Kuba

15.3389 ***n*** Mo.
Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen

15.3390 ***n*** Mo.
Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen

15.3437 ***n*** Mo.
Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand

15.3438 ***n*** Mo.
Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung

15.4119 ***n*** Po.
Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen

15.3680 ***n*** Po.
Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen

•x **15.4121** ***n*** Ip.
Quadranti. Wie weiter mit der Nansen-Initiative?

15.4136 ***n*** Mo.
Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache

* **16.3042** ***n*** Ip.
Quadranti. Massnahmen gegen illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen

* **16.3073** ***n*** Ip.
Quadranti. Verbot und Unterstrafestellung von Therapien zur "Heilung" von Homosexualität bei Minderjährigen

* **16.3099** ***n*** Ip.
Quadranti. Businessjets und zivile Kleinflugzeuge über dem dichtbesiedelten Glattal, gegen Widerstand von Kanton, Gemeinden und Bevölkerung

* **16.3100** ***n*** Ip.
Quadranti. Zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Dübendorf

* **16.3161** ***n*** Ip.
Quadranti. Rechtssicherheit schaffen bei Transporten von Zweirädern und Vierbeinern in Reisecars

14.3397 ***n*** Mo.
Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fliessen

14.4166 ***n*** Mo.
Quadri. Schutz des Wettbewerbs auf den Fernmeldenetzen der Zukunft

15.3253 ***n*** Mo.
Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz

15.3394 ***n*** Mo.
Quadri. Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Wiederaufnahme der Optimierung

15.3909 ***n*** Po.
Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern

•x **15.4120** ***n*** Ip.
Quadri. Rückerstattung der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien. Ein Witz

•x **15.4131** ***n*** Ip.
Quadri. Franko-algerischer Staatsbürger ohne Wohnsitz in der Schweiz ruft dazu auf, das Tessiner Recht zu verletzen. Persona non grata?

•x **15.4132** ***n*** Ip.
Quadri. Busverbindung Lugano–Malpensa. Läuft alles vorschriftsgemäss?

* **16.3019** ***n*** Mo.
Quadri. Freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken

•x **14.3260** ***n*** Mo.
Regazzi. Gleich lange Spiesse im Güterverkehr durch die Verselbstständigung von SBB Cargo

14.4019 ***n*** Po.
Regazzi. Haltemöglichkeiten für die Neat-Züge in Biasca, damit die Region Tre Valli nicht den Anschluss verpasst

14.4029 ***n*** Mo.
Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen

14.4045 ***n*** Mo.
Regazzi. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fliessgewässern zulassen

15.3185 ***n*** Mo.
Regazzi. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden

15.3867 ***n*** Po.
Regazzi. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landsäugetiere, im Speziellen auf Huftiere

15.4007 ***n*** Mo.
Regazzi. Implementierung des Transito-Verfahrens auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda

•x **15.4009** ***n*** Po.
Regazzi. Allfällige Kündigung des Freizügigkeitsabkommens. Kosten für die Schweizer Wirtschaft

15.4203 ***n*** Po.
Regazzi. Eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik

15.4204 ***n*** Mo.
Regazzi. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

15.4205 ***n*** Mo.
Regazzi. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen

•x **15.4255** ***n*** Ip.
Regazzi. Flugplatz Lodrino. Beabsichtigt der Bundesrat, das zivile Luftfahrtzentrum zu erhalten?

15.4258 ***n*** Po.
Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen

* **16.3074** ***n*** Ip.
Regazzi. Weshalb wurden die Militärunterkünfte auf dem San-Jorio-Pass abgebrochen?

* **16.3089** ***n*** Ip.
Regazzi. Einweihung Alptransit: ein bitterer Aperitif des Bundes für die Tessiner Catering-Unternehmen

* **16.3090** ***n*** Ip.
Regazzi. Römischer Travertin für den SBB-Bahnhof in Bellinzona: Ein Schlag ins Gesicht für die Tessiner Granitindustrie!

•x **14.3217** ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Neue Allianzen zur Stärkung der Schweiz

•x **14.3218** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln

•N **14.3219** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen

•x **14.3220** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen

•x **14.3221** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus

•x **14.3222** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen

•x **14.3223** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu

14.3863 ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt?

15.3453 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Eidgenössische Räte. Transparentes Lobbyregister

15.3571 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle

15.3753 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stellen

15.3757 ***n*** Po.
Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer

15.3830 ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland?

15.4235 ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz

15.4236 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Staatlicher Monopolmissbrauch. Keine weitere Erhöhung der SBB-Bahnpreise!

15.4237 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz

15.4238 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer

* **16.3233** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln

* **16.3234** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu

* **16.3235** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz

* **16.3236** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Zoll- und Polizeibehörden

* **16.3237** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen

* **16.3238** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium

* **16.3239** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus

* **16.3240** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren

* **16.3241** ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis

* **16.3242** ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Herausforderung Schengen-Dublin. Sicherheitspolitisch geänderte Lage in Europa

•x **14.3101** ***n*** Ip.
Reimann Maximilian. Finanzielle Tragbarkeitslücke bei Wohneigentum nach der Pensionierung

14.3534 ***n*** Mo.
Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung

14.3819 ***n*** Ip.
Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte

15.3223 ***n*** lp.
Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus

•x **14.3042** ***n*** lp.
Reynard. Quecksilberverschmutzung durch die Lonza im Oberwallis

•x **14.3277** ***n*** Po.
Reynard. Den Entführungsalarm verbessern

•x **14.3278** ***n*** lp.
Reynard. Gefahrguttransporte über den Simplonpass

14.3470 ***n*** Po.
Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung

14.3480 ***n*** Mo.
Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken

14.3565 ***n*** lp.
Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln!

14.3566 ***n*** Mo.
Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH

14.3567 ***n*** Mo.
Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH

14.3653 ***n*** lp.
Reynard. Ausserschulischer Jugendaustausch

14.3980 ***n*** Mo.
Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

14.3981 ***n*** lp.
Reynard. Führerausweis auf Probe. Sind Preis, Inhalt und Dauer von L2-Kursen wirklich angemessen?

14.4143 ***n*** lp.
Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden

14.4144 ***n*** lp.
Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtikkets

15.3052 ***n*** lp.
Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen

15.3235 ***n*** lp.
Reynard. Staatskundeunterricht und Berufslehre. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht auch die politische Bildung

15.3620 ***n*** lp.
Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau?

15.3622 ***n*** lp.
Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen

15.3623 ***n*** lp.
Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen

15.3647 ***n*** Mo.
Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung

15.4013 ***n*** Po.
Reynard. Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen

•x **15.4190** ***n*** lp.
Reynard. Wiederholte Angriffe auf den Französischunterricht. Ist es Zeit zu handeln?

15.4245 ***n*** Po.
Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz

* **16.3140** ***n*** lp.
Reynard. Anerkennung des Frankoprovenzalischen und der Arbeit der Patois-Sprecherinnen und -Sprecher

* **16.3189** ***n*** Mo.
Reynard. Inhaberaktien – Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen GAFI-Standards

NS **11.3767** ***n*** Mo.
Rickli Natalie. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte

•N **14.3022** ***n*** Mo.
Rickli Natalie. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern

14.4181 ***n*** lp.
Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution

15.3392 ***n*** lp.
Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung

15.3410 ***n*** lp.
Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag

15.3636 ***n*** Po.
Rickli Natalie. Bericht zum Service public. Vier Budgetvarianten aufzeigen

* **16.3076** ***n*** Po.
Rickli Natalie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz
Siehe Geschäft 16.3075 Po. Jositsch

* **16.3157** ***n*** Mo.
Rickli Natalie. Bund nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom
Siehe Geschäft 16.3228 Mo. Noser

14.3698 ***n*** lp.
Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU-Efta-Staaten. Mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative

15.3322 ***n*** Mo.
Riklin Kathy. Nutzen des Freizügigkeitsabkommens. Erfassung von Daten über die erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer im EU-/Efta-Raum

15.3977 ***n*** lp.
Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers

•x **15.4244** ***n*** Ip.
Riklin Kathy. Herausforderungen der Klimaerwärmung. Die Raumplanung bei Mitigationsmassnahmen einbeziehen

15.3081 ***n*** Mo.
Rime. Rohholztransporte. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen
Siehe Geschäft 15.3089 Mo. Hess Hans

•x **14.3246** ***n*** Mo.
Romano. Asylsuchende. Ausdehnung des 48-Stunden-Verfahrens auf alle Safe Countries

•x **14.3272** ***n*** Mo.
Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks

14.3705 ***n*** Mo.
Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechtes bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft

14.3846 ***n*** Mo.
Romano. Änderung von Artikel 72 des Strafgesetzbuches. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation

15.3078 ***n*** Ip.
Romano. Grenzwachtkorps. Verstärkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort in den Regionen?

15.3257 ***n*** Ip.
Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Organisation und Vorgehen der Bundespolizei

15.3449 ***n*** Ip.
Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente

15.3451 ***n*** Mo.
Romano. Kurzaufenthaltsbewilligung für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben

15.3769 ***n*** Po.
Romano. Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio- und Videothek beschränken

15.3770 ***n*** Mo.
Romano. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein

15.3771 ***n*** Mo.
Romano. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe

15.3911 ***n*** Mo.
Romano. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge
Siehe Geschäft 15.3910 Mo. Carobbio Guscetti
Siehe Geschäft 15.3912 Mo. Pantani
Siehe Geschäft 15.3913 Mo. Merlini

15.4010 ***n*** Mo.
Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten

•x **15.4256** ***n*** Ip.
Romano. Beschaffungskonferenz des Bundes. Ein Strategieorgan ohne Vertretung der italienischsprachigen Schweiz

15.4257 ***n*** Mo.
Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten

* **16.3206** ***n*** Po.
Romano. Verurteilung des vom IS verübten systematischen Massenmords an religiösen Minderheiten

* **16.3213** ***n*** Mo.
Romano. Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben

* **16.3219** ***n*** Po.
Romano. Roadmap für die elektronische Stimmabgabe

* **16.3222** ***n*** Mo.
Romano. Beschaffungskonferenz: Vertreterin oder Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast

14.3506 ***n*** Mo.
Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte

14.3521 ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht?

14.4301 ***n*** Po.
Ruiz Rebecca. Für eine Studie über die Auswirkungen des neuen Namensrechts

14.4302 ***n*** Mo.
Ruiz Rebecca. Für ein wirksames Verbot der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz

•x **15.3875** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Welche Investitionen unterstützt die Pensionskasse des Bundes im Bereich des bezahlbaren Wohnens?

•x **15.4079** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Versicherte besser vor skrupellosen Versicherungsmaklern schützen

•x **15.4199** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Neue Feuerwaffen-Richtlinie der EU. Sind in der Schweiz Anpassungen notwendig?

* **16.3078** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung: Reichen unsere Massnahmen aus?

* **16.3079** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Mutter werden und dann den Job verlieren?

* **16.3156** ***n*** Ip.
Ruppen. Grundwasserverschmutzung in der Region Visp infolge der Arbeiten der Rhonekorrektion R3. Wie steht es um die Verantwortlichkeiten?

•x **14.3183** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Exorbitante Gebühren für bundesrätliche Verfügungen

14.3553 ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

15.3350 ***n*** Mo.
Rutz Gregor. Änderung des Betriebsreglementes für das Medienzentrum Bundeshaus

15.3419 ***n*** Po.
Rutz Gregor. Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft

15.3435 ***n*** Po.
Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes

15.3461 ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen

15.3661 ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien

•x **15.3878** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Strategie Gesundheit 2020. Ausufernder Aktivismus

15.3879 ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen

•x **15.4124** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Verbundpartnerschaft ohne Verbundpartner? Die Bildungsanbieter in die Berufsbildung einbeziehen

15.4218 ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien

•x **14.3224** ***n*** Ip.
Rytz Regula. Wie wirken sich Kostenüberschreitungen im Nationalstrassenbau auf die Investitionsplanung aus?

14.3445 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten?

14.4273 ***n*** Mo.
Rytz Regula. Minamata-Konvention. Die Schweiz soll den Export von Quecksilber verbieten

14.4274 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen

15.3276 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge

15.3341 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom

15.3479 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen?

15.3765 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone?

15.4234 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?

* **16.3207** ***n*** Ip.
Rytz Regula. Warum sind klimaschädliche Ölheizungen in der Schweiz immer noch erlaubt?

* **16.3208** ***n*** Po.
Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz

* **16.3209** ***n*** Ip.
Rytz Regula. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für die Regelung von Uber-Fahrdiensten?

•x **14.3056** ***n*** Mo.
Schelbert. Die Schweiz muss helfen, Steueroasen auszutrocknen

•x **14.3439** ***n*** Mo.
Schelbert. Verbot besonders umwelt- und gesundheitsgefährdender Pestizide

15.3076 ***n*** Mo.
Schelbert. Änderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE

15.3404 ***n*** Mo.
Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen

15.3405 ***n*** Mo.
Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten

15.3835 ***n*** Mo.
Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen

•x **15.4105** ***n*** Ip.
Schelbert. Tierquälerei. Stutenblut für die Schweineproduktion

* **16.3031** ***n*** Mo.
Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein

* **16.3046** ***n*** Mo.
Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?

•x **14.3228** ***n*** Po.
Schenker Silvia. Ausländisches Personal im Gesundheitswesen. Situationsanalyse und Massnahmen

14.3609 ***n*** Po.
Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV

14.3970 ***n*** Po.
Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule

14.4256 ***n*** Po.
Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen

14.4288 ***n*** Mo.
Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus des Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung

15.3462 ***n*** Mo.
Schenker Silvia. Botschaftsasyl in der EU

15.3748 ***n*** Po.
Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes

15.4042 ***n*** Po.
Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung

15.4050 ***n*** Po.
Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit

* **16.3247** ***n*** Ip.
Schenker Silvia. Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende. Genügen die Pauschalvergütungen?

* **16.3248** ***n*** Ip.
Schenker Silvia. Kündigung nach Mutterschaftsurlaub

* **16.3249** ***n*** Ip.
Schenker Silvia. Genderkurse für Asylsuchende. Sinnvoll auch in der Schweiz?

14.3558 ***n*** Mo.
Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse

14.4278 ***n*** Mo.
Schilliger. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR

15.3671 ***n*** Ip.
Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen

15.4026 ***n*** Po.
Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen

•N **14.3702** ***n*** Mo.
(Schläfli) Glanzmann. Keine modernen Söldner

14.4093 ***n*** Mo.
(Schläfli) Bulliard. Keine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften

15.3131 ***n*** Mo.
(Schläfli) Romano. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze

15.3325 ***n*** Po.
(Schläfli) Romano. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden

15.3705 ***n*** Mo.
(Schläfli) Schmidt Roberto. Ökologische Ersatzmassnahmen nicht einseitig auf Landwirtschaftsland abwälzen

•x **14.3162** ***n*** Mo.
Schmid-Federer. Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen schaffen

14.3350 ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge

14.3351 ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten

14.3440 ***n*** Ip.
Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa

14.4099 ***n*** Mo.
Schmid-Federer. Keine Mehrwertsteuerpflicht für freiwillige Fahrdienste

14.4101 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen

•x **15.3023** ***n*** Po.
Schmid-Federer. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels Hilfe vor Ort

15.3140 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens

15.3456 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern

15.3530 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung

15.3552 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen

15.3722 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen

15.3724 ***n*** Po.
Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken

* **16.3210** ***n*** Po.
Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei Familienausgleichskassen

15.4101 ***n*** Mo.
Schmidt Roberto. Entfernung von Wolfsmischlingen aus dem Wolfsbestand

•x **15.4226** ***n*** Po.
Schmidt Roberto. Braucht es eine nationale Sondereinheit zur Terrorbekämpfung?

14.3778 ***n*** Po.
Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen

14.3869 ***n*** Mo.
Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz

15.3355 ***n*** Mo.
Schneeberger. Revisionsstelle. KMU-taugliche Lösung sichern und eingeschränkte Revision verwesentlichen

•x **15.4148** ***n*** Ip.
Schneeberger. Joint Venture von Swisscom, Ringier und SRG

•x **15.4209** ***n*** Ip.
Schneeberger. Mehrwertsteuer-Abrechnung ohne digitale Signatur auf elektronischen Rechnungen

14.3718 ***n*** Ip.
(Schneider Schüttel) Aebischer Matthias. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen

14.4035 ***n*** Mo.
(Schneider Schüttel) Kiener Nellen. Dienstbarkeit für Solaranlagen

14.4132 ***n*** Ip.
(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken

14.4202 ***n*** Ip.
(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert?

15.3058 ***n*** Mo.
(Schneider Schüttel) Schwaab. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken

15.3203 *n* Ip.
(Schneider Schüttel) Schwaab. Kesb. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger

15.3301 *n* Ip.
(Schneider Schüttel) Jans. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke?

•x **15.3520 *n*** Po.
(Schneider Schüttel) Meyer Mattea. Schulisches Scheitern frühzeitig vermeiden. Vorschulischer Erwerb der Schulsprache für fremdsprachige Kinder

15.3669 *n* Mo.
(Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw.

14.4118 *n* Po.
Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft

14.4250 *n* Po.
Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechtes und der direkten Demokratie

15.3847 *n* Mo.
Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?

15.4089 *n* Mo.
Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung

* **16.3056 *n*** Ip.
Schneider-Schneiter. Geeignete Strassenprojekte wie die zweite Röhre am Gotthard als öffentlich-private Partnerschaften umsetzen und Verzögerungen bei anderen Vorhaben verhindern

15.3044 *n* Mo.
Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit

15.3045 *n* Ip.
Schwaab. Zwingt uns das Tisa-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf?

15.3159 *n* Ip.
Schwaab. Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public?

15.3822 *n* Ip.
Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren

15.3859 *n* Ip.
Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung

15.4098 *n* Ip.
Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?

15.4145 *n* Ip.
Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?

* **16.3107 *n*** Ip.
Schwaab. TISA und die Sozialversicherungen: Sind Ausnahmen vorgesehen?

* **16.3128 *n*** Mo.
Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens

* **16.3190 *n*** Po.
Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen

14.3604 *n* Ip.
Schwander. Neat-Zuführungsstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz

14.3979 *n* Ip.
Schwander. NFA. Gesamtsicht

* **16.3101 *n*** Ip.
Seiler Graf. Militärische Schutzkleidung und militärisch verwendbare Hochleistungslaser nach Ägypten?

14.3370 *n* Mo.
Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen

15.4005 *n* Po.
Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal

15.4117 *n* Po.
Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!

* **16.3179 *n*** Ip.
Semadeni. Saisonhotellerie muss gestärkt werden

* ***n*** Ip.
Semadeni. Mangelhaftes EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat (inklusive Produktemischungen)

•x **14.3240 *n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Globale Internetverwaltung. Eine einmalige Gelegenheit für das internationale Genf

•x **14.3283 *n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Internationaler Kampf gegen Straflosigkeit

14.3656 *n* Ip.
Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien

14.3657 *n* Mo.
Sommaruga Carlo. Drohneneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten

14.3658 *n* Po.
Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen

15.3048 *n* Mo.
Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz

15.3049 *n* Ip.
Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen für massenhafte Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft

15.3361 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Entwicklung von miltärischen Drohnen. Schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel

15.3362 ***n*** Po.
Sommaruga Carlo. Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht bei der Bundesanwaltschaft. Bilanz

15.3584 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung?

15.3585 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer

15.3586 ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck

15.3617 ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen

15.3852 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn

15.3858 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat?

15.4018 ***n*** Po.
Sommaruga Carlo. Föderalismus und Demokratie in Iran. Durchführung einer Konferenz aller Völker

15.4019 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum

15.4058 ***n*** Po.
Sommaruga Carlo. Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Statistische Erhebung in den Kantonen

15.4070 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz

15.4165 ***n*** Po.
Sommaruga Carlo. Umsetzung der Uno-Agenda 2030 durch Politikkohärenz

15.3259 ***n*** Ip.
Stahl. Kick-backs unter Ärzten

•x **15.3850** ***n*** Ip.
Stahl. Vom BAG geforderte Daten der Krankenversicherer

14.4248 ***n*** Mo.
Stamm. Kündigung der EMRK und sofortiger Wiederbeitritt mit Vorbehalt

* **16.3185** ***n*** Ip.
Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz

•x **14.3122** ***n*** Ip.
Steiert. Auswirkungen der "Abschottungs-Initiative" auf die nichtmedizinische Pflege

•x **14.3249** ***n*** Ip.
Steiert. Stopp dem dreissigjährigen Energieschlendrian im Gebäudesektor

14.3322 ***n*** Ip.
Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen?

14.3933 ***n*** Ip.
Steiert. Kostenexplosion durch neue Therapien gegen Hepatitis C?

15.3338 ***n*** Ip.
Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernsehwerbung?

* **16.3204** ***n*** Ip.
Steiert. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?

* **16.3217** ***n*** Ip.
Steiert. Ende der Demokratie in der Türkei: Was kann die Schweiz tun und was tut sie bereits?

* **16.3202** ***n*** Ip.
Steinemann. Umstrukturierung bei der Bundeskriminalpolizei/Fedpol

15.3550 ***n*** Mo.
(Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic

15.3690 ***n*** Mo.
(Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung

•x **14.3188** ***n*** Mo.
Streiff. Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern

•x **15.4128** ***n*** Ip.
Streiff. Die Nationalbank investiert weiterhin in Rüstungsfirmen, die Landminen und Streumunition herstellen

•x **14.3345** ***n*** Po.
Thorens Goumaz. Nutzung bestehender Bauten optimieren, modularen und evolutiven Wohnraum fördern

14.4217 ***n*** Mo.
Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen

15.3979 ***n*** Mo.
Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0

15.4006 ***n*** Mo.
Thorens Goumaz. Förderung des integrierten Wassermanagements im Einzugsgebiet

* **16.3154** ***n*** Ip.
Thorens Goumaz. Endlich anfangen mit der Bekämpfung von Pestiziden, die toxisch sind für Mensch und Umwelt

•x **14.3199** ***n*** Ip.
Tornare. Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 und Grenzgänger

14.3522 ***n*** Mo.
Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern

14.3524 ***n*** Ip.
Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen srilankischen Staatsangehörigen in der Schweiz

14.3908 ***n*** Po.
Tornare. Internet. Intoleranz nicht tolerieren

14.4056 ***n*** Ip.
Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko

15.3676 ***n*** Ip.
Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse?

15.3677 ***n*** Ip.
Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz

15.3935 ***n*** Ip.
Tornare. Die Schulden Griechenlands

15.3972 ***n*** Ip.
Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben

15.4143 ***n*** Mo.
Tornare. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Unabhängige Beobachtungsstelle

* **16.3139** ***n*** Ip.
Tornare. Initiative «Gegen Masseneinwanderung»: Welche Risiken für die Bildungs- und Forschungslandschaft?

14.3343 ***n*** Mo.
(Trede) Arslan. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen

14.3344 ***n*** Po.
(Trede) Graf Maya. Keine Deodorants mit Aluminium

14.3369 ***n*** Mo.
(Trede) Glättli. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten

14.3603 ***n*** Po.
(Trede) Graf Maya. Food Waste eindämmen

14.3932 ***n*** Ip.
(Trede) Graf Maya. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes?

14.3948 ***n*** Mo.
(Trede) Fricker. Bundesverwaltung. 20 Prozent Teilzeitstellen für Männer bis 2020

14.3949 ***n*** Mo.
(Trede) Graf Maya. 50 Millionen Franken für Sprachaustauschprogramme

14.4161 ***n*** Mo.
(Trede) Arslan. Elternurlaub

14.4252 ***n*** Mo.
(Trede) Arslan. Staatssekretariat für Familie

15.3179 ***n*** Mo.
(Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts

•x **15.3328** ***n*** Po.
(Trede) Graf Maya. Aktuelle geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung "Jugend und Sport" im Baspo

15.3734 ***n*** Mo.
(Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz

15.3735 ***n*** Mo.
(Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel

15.3736 ***n*** Mo.
(Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen

14.3497 ***n*** Mo.
Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern

14.3785 ***n*** Mo.
Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen

14.4162 ***n*** Mo.
(Tschümperlin) Graf-Litscher. Planungsstopp am Morschacher Tunnel

15.3247 ***n*** Ip.
(Tschümperlin) Amarelle. Wo bleibt die Eignerstrategie für die Ruag?

15.3393 ***n*** Mo.
(Tschümperlin) Amarelle. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen

15.3889 ***n*** Po.
(van Singer) Mazzone. Energetische Sanierung von Gebäuden. Welche Massnahmen zur Beschleunigung?

14.4071 ***n*** Po.
Vitali. Bonus-Malus-System als Anreizsystem für den NFA

14.4113 ***n*** Po.
Vitali. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Umsetzung verbessern

•x **15.4149** ***n*** Po.
Vitali. Unterstützung von Sportgrossveranstaltungen. Finanzierungsschlüssel

•N **15.4150** ***n*** Mo.
Vitali. Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger

14.4236 ***n*** Ip.
Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern

15.3111 ***n*** Po.
Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze

15.3754 ***n*** Po.
Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht

15.4127 ***n*** Po.
Vogler. Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung

15.4147 ***n*** Po.
Vogler. Meinungsvielfalt und Grenzen der Werbung im Service public

•x **15.4108** ***n*** Ip.
Vogt. Aktienrechtsrevision. Geschlechterquoten in den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser börsenkotierter Unternehmen

* **16.3043** ***n*** Ip.
Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a BV umsetzen. Schubert-Praxis erhalten

•x **14.3258** ***n*** Po.
(von Graffenried) Häsler. Obligatorische Patientenverfügung

14.3539 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr!

14.3540 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent Neigung sind ab 2015 zu entrichten

14.3541 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG

14.3542 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten

14.3543 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten

14.3546 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen

14.3826 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik

14.3899 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe

14.3900 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Beiträge für Strukturverbesserungen. Minimalen Arbeitskraftbedarf senken

15.3285 ***n*** Po.
von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten

15.3666 ***n*** Po.
von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind

•x **15.4180** ***n*** Po.
von Siebenthal. Agrarpolitik 2014-2017. Korrektur der Abgeltungen

* **16.3150** ***n*** Mo.
von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen

* **16.3151** ***n*** Ip.
von Siebenthal. Verbindungen des EDA zur Hamas

* **16.3152** ***n*** Mo.
von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen

14.3484 ***n*** Ip.
(Voruz) Kiener Nellen. Ist der Hitlergruss erlaubt?

14.3519 ***n*** Ip.
Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU

* **16.3133** ***n*** Ip.
Walti Beat. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen

14.4206 ***n*** Ip.
Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen

15.3513 ***n*** Mo.
Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen

15.3618 ***n*** Po.
Wasserfallen. Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip

•x **15.4130** ***n*** Ip.
Wehrli. Situation im Tourismus und in der Tourismusbranche ein Jahr nach der Aufhebung der Kursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank

* **16.3212** ***n*** Mo.
Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern ohne Ausbildung zu beseitigen

14.4199 ***n*** Mo.
Weibel. Freigabe von Open-Source-Software durch den Bund explizit erlauben

15.3905 ***n*** Mo.
Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen

15.4222 ***n*** Mo.
Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen

•x **14.3146** ***n*** Ip.
Wermuth. Zusammenarbeit von Schweizer Rohstofffirmen mit der peruanischen Nationalpolizei

14.3897 ***n*** Po.
Wermuth. Massnahmen gegen den "Rohstoff-Fluch"

15.3266 ***n*** Mo.
Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse

15.3640 ***n*** Ip.
Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden

14.4229 ***n*** Mo.
Wobmann. Aufhebung des Verbots von Radarwarnern

15.3329 ***n*** Mo.
Wobmann. Rückverteilung der Busseneinnahmen

15.3732 ***n*** Mo.
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette bei Motorfahrzeugen

15.3733 ***n*** Mo.
Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N **09.3142** ***n*** Mo.
Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken(Fraktion RL)

N **09.3354** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)(WAK-NR)

N **10.3934** ***n*** Mo.
Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz)

N **11.3285** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)

N **11.3677** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe(Ingold)

N **11.3908** ***n*** Mo.
Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping(Barthassat)

•x **12.3340** ***n*** Mo.
Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen(UREK-NR)

N **12.3577** ***n*** Mo.
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)

N **12.3601** ***n*** Mo.
Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen(Humbel)

N **12.3814** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)

•x **12.3891** ***n*** Mo.
Nationalrat. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts(Bourgeois)

N **12.4155** ***n*** Mo.
Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen(Killer Hans)

N **12.4170** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken(Fraktion RL)

N **13.3043** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes(Bourgeois)

N **13.3083** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert(Egloff)

N **13.3213** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)

•x **13.3238** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mehrwertsteuerfreier Grundstückkauf((Hutter Markus) Gössi)

•x **13.3265** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gegenvorschlag zum Zulassungsstopp für Ärzte(Stahl)
Siehe Geschäft 16.3000 Po. SGK-SR (13.3265)

•NS **13.3324** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung(Aebi Andreas)

N **13.3740** ***n*** Mo.
Nationalrat. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems(Fraktion V)

•x **13.3742** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stalking-Thema nicht auf die lange Bank schieben(Fiala)

N **13.3743** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem(Fraktion S)

N **13.3790** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung(Gysi)

N **13.3818** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit(Darbellay)

N **13.3868** ***n*** Mo.
Nationalrat. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer(Noser)

N **13.3904** ***n*** Mo.
Nationalrat. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten((von Graffenried) Häsler)

N **13.4037** ***n*** Mo.
Nationalrat. Unbürokratisches Jawort((Caroni) Masshardt)

•x **13.4271** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zugunsten des Breitensports schaffen(Lohr)

N **14.4098** ***n*** Mo.
Nationalrat. Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren(Müller Walter)

N **14.4307** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen(Moret)

•x **15.3239** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine Diskriminierung von verheirateten Landwirtinnen und -wirten(Aebi Andreas)

•x **15.3323** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einsichtsrecht betreffend Grundbuchabfragen via Terravis(Egloff)

N **15.3400** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen(Vogler)

•x **15.3433** ***n*** Mo.
Nationalrat. Befreiung der Unternehmen vom Statistikaufwand(Giezendanner)

•x **15.3439** ***n*** Mo.
Nationalrat. Befreiung der Unternehmen vom Statistikaufwand(Schibli)

N **15.3445** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken(Fraktion RL)

•x **15.3469** ***n*** Mo.
Nationalrat. Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung(Rösti)

N **15.3484 *n*** Mo.
Nationalrat. Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen(Fraktion G)

N **15.3499 *n*** Mo.
Nationalrat. Masterplan Luftraumsicherung(SiK-NR)

•x **15.3528 *n*** Mo.
Nationalrat. Frankenstärke. Vereinfachung der Zulassungsverfahren bei Indikationserweiterungen und raschere Verfahren bei Änderungen von Arzneimitteln(Cassis)

•x **15.3543 *n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau in der CO2- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen(Fraktion RL)

N **15.3551 *n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls(Noser)

•x **15.3557 *n*** Mo.
Nationalrat. Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter(Caroni)

N **15.3574 *n*** Mo.
Nationalrat. Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit(Freysinger)

N **15.3603 *n*** Mo.
Nationalrat. SRG. Kostentransparenz schaffen und Kosteneffizienz steigern(Wasserfallen)

N **15.3653 *n*** Mo.
Nationalrat. Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration(Munz)

•x **15.3672 *n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorantreiben(Noser)

•x **15.3820 *n*** Mo.
Nationalrat. Massnahmen gegen das Generalkonsulat von Eritrea in Genf(Fraktion RL)

N **15.4032 *n*** Mo.
Nationalrat. Vollständiger Bericht zum Service public. Parlamentarische Vorstösse berücksichtigen(Rickli Natalie)

Vorstösse von Kommissionen

•x* **16.3000 *s*** Po.
SGK-SR (13.3265). Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten

•S **15.4087 *s*** Mo.
UREK-SR. Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen

•*S **16.3009 *s*** Mo.
KVF-SR. E-Vignette

•x **15.3799 *s*** Mo.
KVF-SR (15.023). Netzbeschluss und E-Vignette

Vorstösse von Ratsmitgliedern

***** **16.3083 *s*** Ip.
Abate. Grenzüberschreitender Zugang zum italienischen Markt für Finanzdienstleistungen. Was ist der aktuelle Stand?

***** **16.3143 *s*** Po.
Abate. Wehret der Vorstossflut!

•x **15.4099 *s*** Ip.
Berberat. Freiwillige Tätigkeit und Arbeitslosigkeit

•x **15.4158 *s*** Mo.
Berberat. Verkürzung der Karenzzeit bei Kurzarbeit

•x **15.4267 *s*** Po.
Berberat. Massnahmen ergreifen, um die Verschwendung von natürlichen Ressourcen und von Energie sowie die Freisetzung von giftigen Substanzen zu reduzieren

•x **15.4268 *s*** Mo.
Berberat. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr

***** **16.3147 *s*** Ip.
Berberat. Die Kenntnisse in den Landessprachen mit bestehenden Aktivitäten verbessern

•x **14.3209 *s*** Mo.
Bischof. Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren

15.3218 *s* Mo.
Bischof. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone

•x **15.4262 *s*** Ip.
Bischof. Fehlende Ingenieure. Importieren oder ausbilden?

***** **16.3044 *s*** Mo.
Bischof. Beseitigung der Heiratsstrafe

***** **16.3224 *s*** Ip.
Bischof. Sicherung der schweizerischen Hochseeflotte

15.4157 *s* Mo.
Bischofberger. Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen

***** **16.3142 *s*** Mo.
Caroni. Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen

***** **16.3051 *s*** Po.
Eder. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme Siehe Geschäft 16.3058 Po. Egloff

***** **16.3060 *s*** Ip.
Eder. Behandlung psychischer Krankheiten in der Grundversicherung weiterhin gewährleisten

•S **15.4153 *s*** Mo.
Ettlin Erich. Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen

15.4259 *s* Mo.
Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern

15.3629 *s* Mo.
Fetz. Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs. Wohnsitzprinzip

* **16.3229** ***s*** Ip.
Fetz. AKW Fessenheim. Schweizer Miteigner in die Pflicht nehmen

* **16.3230** ***s*** Ip.
Fetz. Atomkonzerne in Schieflage. KEV oder Strategieentscheide als Ursache?

* **16.3146** ***s*** Mo.
Föhn. Sicherung des Programms Jugend und Sport
Siehe Geschäft 16.3149 Mo. Lohr

•x **14.3152** ***s*** Mo.
Fournier. National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung

15.3209 ***s*** Mo.
Fournier. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen

•x **15.4159** ***s*** Po.
Fournier. Weshalb ist die Schweiz eine Hochpreisinsel? Und was kann dagegen unternommen werden?

•x **15.4263** ***s*** Ip.
Germann. Gegen eine wirtschaftlich schädliche Schliessung von wichtigen Zollstellen wie Bargen/SH

15.4265 ***s*** Mo.
Germann. Plus-Energie-Bauten statt 80-prozentige Energieverluste

* **16.3038** ***s*** Mo.
Häberli-Koller. Trafostationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen

•x **15.4135** ***s*** Po.
Hêche. Schweizer Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfeprogramm für Migrantinnen und Migranten. Unterstützung verstärken und den Kreis der Begünstigten erweitern

* **16.3097** ***s*** Ip.
Hêche. Entsorgung von Asbestabfällen. Ist die aktuelle Lösung zufriedenstellend?

* **16.3231** ***s*** Ip.
Hêche. Bundespolitik für die ländlichen Räume und die Berggebiete. Wie beteiligen sich die Swisscom, die SBB, die Post und die RUAG?

* **16.3225** ***s*** Mo.
Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenz-Alters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung

•x **14.3570** ***s*** Mo.
(Imoberdorf) Rieder. Den Wolf als jagdbare Tierart einstufen

* **16.3037** ***s*** Mo.
Janiak. Amtsgeheimnis und Behördenkooperation. Ergänzung von Artikel 320 Ziffer 2 StGB

* **16.3054** ***s*** Ip.
Janiak. AKW Fessenheim. Wie schützt der Bundesrat die Bevölkerung der Nordwestschweiz vor weiteren Störfällen

* **16.3053** ***s*** Mo.
Jositsch. Drogensuchtests in der Armee

* **16.3075** ***s*** Po.
Jositsch. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz
Siehe Geschäft 16.3076 Po. Rickli Natalie

•x **15.4134** ***s*** Ip.
Keller-Sutter. Exportkontrolle. Praxis der Bewilligung bei Dual-Use-Gütern

* **16.3094** ***s*** Ip.
Keller-Sutter. Durchbindungen im Fernverkehr. Zufall statt Planung?

15.4156 ***s*** Po.
Kuprecht. Die Expansion der bundesnahen Swisscom in neue Geschäftsfelder prüfen

•S **15.4092** ***s*** Mo.
Lombardi. Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018

•x **15.4260** ***s*** Mo.
Lombardi. E-Voting bis spätestens 2019 für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

15.4264 ***s*** Mo.
Lombardi. Keine Kürzungen bei Swissinfo im Stabilisierungsprogramm 2017-2019

•x **15.4266** ***s*** Mo.
Maury Pasquier. Leer eingelegte Wahlzettel sind gültige Stimmen

* **16.3148** ***s*** Ip.
Maury Pasquier. Intersexuelle Menschen: Das Zwischenspiel dauert schon zu lange

•x **15.4154** ***s*** Mo.
Minder. Asylgesuche aus Risikostaaten. Systematische Überprüfung durch den NDB

•x **15.4155** ***s*** Ip.
Minder. Grenzwächter für Frontex statt für Basel, Bargen, Buchs, Balerna und Bernex?

* **16.3036** ***s*** Mo.
Minder. Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunktländer verstärkt auf Staaten mit hoher Emigration in die Schweiz ausrichten

* **16.3039** ***s*** Ip.
Müller Philipp. Eritrea. Ist die Schweiz über die Lage vor Ort informiert?

•x **15.4107** ***s*** Ip.
Noser. Fall Osamah M. Einreise von IS-Kämpfern ohne Sicherheitsüberprüfung des NDB?

* **16.3052** ***s*** Ip.
Noser. Wirtschaftlicher Betrieb von Informatikanwendungen von Arbeitslosenversicherungs-Vollzugsstellen

* **16.3227** ***s*** Mo.
Noser. Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse

* **16.3228** ***s*** Mo.
Noser. Bund nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom
Siehe Geschäft 16.3157 Mo. Rickli Natalie

* **16.3095** ***s*** Ip.
Rechsteiner Paul. Bahnverbindungen im Rheintal

* **16.3144** ***s*** Ip.
Rechsteiner Paul. Einbürgerung von Secondos fördern

* **16.3145 *s*** Ip.
Rechsteiner Paul. Nationale Konferenz Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt

* **16.3226 *s*** Ip.
Rechsteiner Paul. Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft?

* **16.3141 *s*** Ip.
Rieder. Ausländische Polizeieinsätze. Spielt Fedpol mit der Souveränität unseres Landes?

•x **15.4103 *s*** Mo.
Savary. Digitale Filme der Cinémathèque suisse. Finanzierung der Infrastruktur
Siehe Geschäft 15.4097 Mo. Feller

* **16.3061 *s*** Po.
Seydoux. Die Freibergerrasse und den Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter retten

* **16.3082 *s*** Ip.
Seydoux. Weite, wenn nicht gar exzessive Auslegung von Artikel 30 Absatz 1bis RPV durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

* **16.3098 *s*** Po.
Seydoux. Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie

•x **15.4261 *s*** Ip.
Stöckli. Folgen der Ablehnung oder Annahme der Volksinitiative "zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative)"

* **16.3080 *s*** Po.
Vonlanthen. Auswirkungen des digitalen EU-Binnenmarkts auf die Schweiz

* **16.3081 *s*** Ip.
Vonlanthen. Frankenstärke. Mangelnde Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

* **16.3096 *s*** Ip.
Vonlanthen. Cargo sous terrain. Das ausgewogene Aufgleisen eines Jahrhundertprojekts

15.3892 *s* Mo.
Zanetti Roberto. Postfinance. Deregulierung des Finanzplatzes durch Aufhebung von Marktzugangsverboten

Persönliche Vorstösse

x **04.3736** ***n*** Mo. **Bührer Gerold. Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital** (16.12.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Unternehmenssteuerreform II die Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck Serge, Bezzola Duri, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Brunschwig Graf, Büchler Jakob, Burkhalter, Cathomas, Christen Yves, Dunant, Eggly, Engelberger, Favre Charles, Fluri, Gadient, Germanier, Giezendanner, Glasson Jean-Paul, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin, Häberli-Koller, Hassler, Hegetschweiler, Hochreutener, Huber, Humbel, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Imfeld Adriano, Ineichen, Jermann, Keller Robert, Kleiner, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer Ueli, Messmer, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Oehrli, Pelli, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Randegger, Reymond, Riklin Kathy, Rime, Ruey, Rutschmann, Sadis, Scherer, Schlüer, Schneider, Schwander, Speck, Spuhler, Stamm, Steiner Rudolf, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Waber, Wäfler Markus, Walker Felix, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (81)

10.06.2005 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.03.2007 Nationalrat. Annahme.
28.05.2008 Ständerat. Annahme.
14.12.2015 Ständerat. Abschreibung.
Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 15.049.
17.03.2016 Nationalrat. Abschreibung.
Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 15.049.

09.3142 ***n*** Mo. **Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken (FDP-Liberale Fraktion)** (18.03.2009)

Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

Sprecher: Müller Philipp

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.03.2011 Nationalrat. Annahme.

09.3354 ***n*** Mo. **Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2) (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (23.03.2009)

Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

13.05.2009 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.06.2009 Nationalrat. Annahme.

10.3934 ***n*** Mo. **Nationalrat. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus ((Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz)** (08.12.2010)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen und einen Kontrollmechanismus für die Löhne einzuführen, und zwar nach dem Modell der Kontrollmechanismen, die es in anderen Gesetzen im Bereich der Arbeit (Arbeitsgesetz, Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bereits gibt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bernasconi, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Cathomas, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Frösch, Gadient, Goll, Häberli-Koller, Haller, Hany, Humbel, Ingold, Lang, Markwalder, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moret, Moser, Riklin Kathy, Robbiani, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Stump, Teuscher, Thanei, Weber-Gobet, Weibel, Wyss Ursula (38)

04.03.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.12.2011 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meier-Schatz.
10.09.2012 Nationalrat. Annahme.
14.03.2013 Ständerat. Die Beratung der Motion wird ausgesetzt.
11.06.2013 Nationalrat. Zustimmung zu Sistierung.

11.3285 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwekken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion)** (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.03.2013 Nationalrat. Annahme.

11.3677 ***n*** Mo. **Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe (Ingold)** (17.06.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholtestkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Cathomas, Chopard-Acklin, Frösch, Gadient, Graf-Litscher, Hassler, Hochreutener, Humbel, Jositsch, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Weibel (14)

17.08.2011 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

30.09.2011 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
23.12.2011 Nationalrat. Annahme.

11.3767 *n* Mo. **Rickli Natalie. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte** (12.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dahingehende Änderung von Artikel 64 des Strafgesetzbuches vorzulegen, dass Hafturlaube und "Ausgänge" für Verwahrte ausgeschlossen sind.

09.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

23.09.2013 Nationalrat. Annahme.
15.12.2015 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine dahingehende Änderung von Artikel 64 StGB vorzulegen, dass unbegleitete Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte ausgeschlossen sind.

11.3908 *n* Mo. **Nationalrat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping (Barthassat)** (29.09.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen koordinierten Plan zur Bekämpfung von Lohndumping auszuarbeiten. Dieser Plan soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Schutz gewährleisten, der der Personenfreizügigkeit Rechnung trägt. Er soll namentlich folgende Massnahmen enthalten: Förderung des Abschlusses von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) in allen Wirtschaftszweigen, schnellere Ausweitung der bestehenden GAV auf die ihnen noch nicht unterstellten Personen - allenfalls über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen -, Ausarbeitung von Empfehlungen zur Revision von bestehenden GAV zuhanden der betroffenen Vertragspartner. Der Arbeitnehmerschutz könnte über Normalarbeitsverträge gemäss OR sichergestellt werden. Die gesamte Strategie muss mit allen Sozialpartnern koordiniert werden und soll die aktuelle Diskussion über eine Reform des Sanktionenregimes bei Lohndumping berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Hodgers, Lüscher, Marra, Neirynck, Robbiani, Schmidt Roberto, Voruz (8)

16.11.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2012 Nationalrat. Annahme.

x **12.3340 *n*** Mo. **Nationalrat. Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (23.04.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, damit die heute noch bestehenden Elektroheizungen bis spätestens 2025 grösstenteils durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden.

23.05.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

24.09.2012 Nationalrat. Annahme.
15.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

12.3577 *n* Mo. **Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois)** (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltpold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.09.2012 Nationalrat. Annahme.

12.3601 *n* Mo. **Nationalrat. Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen (Humbel)** (15.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) die Möglichkeiten der Kapitalabfindungen zu reduzieren und damit den Vorsorgezweck besser zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aubert, Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Kaufmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler (25)

29.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.09.2013 Nationalrat. Annahme.

12.3814 *n* Mo. **Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion)** (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2014 Nationalrat. Annahme.

x **12.3891 *n*** Mo. **Nationalrat. Energiepolitik 2050. Indikatoren für die Feststellung des Fortschritts (Bourgeois)** (27.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. im Rahmen seiner Energiepolitik Indikatoren festzulegen, anhand derer regelmässig ermittelt werden kann, wieweit die Ziele mit den getroffenen Massnahmen bereits erreicht sind;

2. einen Rat einzusetzen, in dem die wichtigsten Akteure dieser Branche vertreten sind und dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung zu verfolgen und Bundesrat und Parlament regelmässig Bericht zu erstatten über die Wirkungen der Massnahmen und über allfällig notwendige Korrekturen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Büchler Jakob, Buttet, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Germanier, Hiltpold, Leutenegger Filippo, Parmelin, Pezzatti, Ribaux, Rösti, von Siebenthal, Wasserfallen (16)

21.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Punkt 1 sowie die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

06.05.2014 Nationalrat. Annahme.
15.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

12.4155 *n* Mo. **Nationalrat. Restwassersanierungen dürfen nur zu minimalem Produktionsausfall führen (Killer Hans)** (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Restwassersanierungen im Gewässerschutzgesetz (Art. 80ff.) so zu ändern, dass der Produktionsausfall minimiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Hausammann, Heer, Hurter Thomas, Knecht, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Rutz Gregor, Stamm, Walter, Wobmann (21)

20.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2014 Nationalrat. Annahme.

12.4170 *n* Mo. **Nationalrat. Zweckentfremdung des Vorsorgekapitals verhindern statt Bezugsmöglichkeiten einschränken (FDP-Liberale Fraktion)** (13.12.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen folgendermassen zu überarbeiten:

Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen soll im Falle eines vorgängigen Rentenvorbezugs, eines Kapitalvorbezugs für Wohneigentum oder einer Barauszahlung die mutmassliche Rente ohne Vorbezug oder Barauszahlung als Einnahme angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur soweit erfolgen, als das sozialrechtliche Existenzminimum bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung nicht unterschritten wird.

Sprecher: Pezzatti

27.02.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.03.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3043 *n* Mo. **Nationalrat. Verfolgung von Zuwiderhandlungen. Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (Bourgeois)** (06.03.2013)

Seit Inkrafttreten von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes am 1. Januar 2004 hat der Bundesrat diesen Artikel noch nicht auf dem Verordnungsweg umgesetzt, und das trotz der Interpellationen 04.3301 und 07.3789. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass diese Lücke geschlossen wird, und schnellstmöglich eine Verordnung über die Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen zu erlassen und in Kraft zu setzen.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Cassis, Derder, Feller, Français, Germanier, Gschwind, Hausammann, Hiltpold, Moret, Müller Walter, Pezzatti, Ribaux, Ritter, Rösti, Vitali, Voruz (17)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.03.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3048 *n* Mo. **Bulliard. Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative** (06.03.2013)

Der Bundesrat sieht davon ab, die Aufhebung der indirekten Presseförderung in sein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen - auch nicht übergangsweise -, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barthassat, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Haller, Hassler, Ingold, Lehmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Müller-Altermatt, Neirynck, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Steiert, Streiff, Vogler, Walter (28)

15.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.09.2014 Nationalrat. Annahme.
03.12.2015 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat sieht davon ab, in künftigen Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakten die Aufhebung der indirekten Presseförderung aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen – auch nicht übergangsweise –, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.

13.3083 *n* Mo. **Nationalrat. Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert (Egloff)** (14.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (DBG, StHG) so anzupassen, dass Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum oder Inhaber eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch im Laufe der Gebrauchsdauer das einmalige Wahlrecht haben, sich dafür zu entscheiden, dass der Eigengebrauch der Liegenschaft am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt.

Ändern sich die Verhältnisse (z. B. Verkauf des Eigenheims unter Ersatzbeschaffung), kann das Wahlrecht neu ausgeübt werden. Wird das Wahlrecht ausgeübt, können die privaten Schuldzinsen nur noch bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden. Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung sind nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die effektiven Unterhaltskosten sowie die

Kosten der Instandstellung von neuerworbenen Liegenschaften können bis zu einem Maximalbetrag von 4000 Franken (DBG) bzw. bis zu einem vom Kanton zu bestimmenden Maximalbetrag (StHG) jährlich abgezogen werden. Dieser Betrag ist periodisch der Teuerung anzupassen. Die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, können im heutigen Umfang vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feller, Gössi, Hess Lorenz, Hutter Markus, Lustenberger, Müller Thomas, Pfister Gerhard (8)

08.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.09.2014 Nationalrat. Annahme.

13.3213 *n* Mo. **Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion)** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.09.2014 Nationalrat. Annahme.
02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.
04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.
17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

x **13.3238 *n*** Mo. **Nationalrat. Mehrwertsteuerfreier Grundstückkauf ((Hutter Markus) Gössi)** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwaltungspraxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien für die Abgrenzung zwischen einem steuerfreien Grundstückkauf (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 20 MWSTG) und einer steuerbaren werkvertraglichen Lieferung (Art. 3 Bst. d Ziff. 2 MWSTG) auf den Übergang von Nutzen und Gefahr abgestellt wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Caroni, Egloff, Fehr Hans, Feller, Germanier, Gössi, Herzog, Killer Hans, Leutenegger Filippo, Lüscher, Müller Philipp, Müller Thomas, Noser, Pelli, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Vitali, Walter, Wasserfallen (22)

22.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.06.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Gössi.
10.03.2015 Nationalrat. Annahme.
03.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **13.3265 *n*** Mo. **Nationalrat. Gegenvorschlag zum Zulassungsstopp für Ärzte (Stahl)** (22.03.2013)

Der Bundesrat wird bezüglich der Beschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beauftragt, auf ein Moratorium zu verzichten und ab einer bestimmten Ärztedichte die Vertragsfreiheit einzuführen. Er soll dem Parlament die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen vorschlagen.

29.05.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.09.2014 Nationalrat. Annahme.
02.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

13.3324 *n* Mo. **Nationalrat. Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (Aebi Andreas)** (17.04.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12 Absatz 4 des Gewässerschutzgesetzes sowie Artikel 12 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung wie folgt anzupassen:

Art. 12 Abs. 4 des Gewässerschutzgesetzes

Es muss auf dem Betrieb ein erheblicher Bestand an Nutztieren gehalten werden.

Art. 12 Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung

Der Bestand gilt dann als erheblich, wenn er mindestens 8 DGVE umfasst.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Caroni, Chevalley, Egloff, Estermann, Favre Laurent, Flükkiger Sylvia, Frehner, Girod, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Moser, Müri, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Schelbert, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Thorens Goumaz, Veillon, Vogler, von Siebenthal, Voruz, Wobmann (41)

14.08.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.03.2015 Nationalrat. Annahme.
09.03.2016 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12 Absatz 4 des Gewässerschutzgesetzes sowie Artikel12 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung wie folgt anzupassen: Gewässerschutzgesetz Art. 12 Abs. 4, Einleitungssatz 4 In einem Landwirtschaftsbetrieb mit erheblichem Nutztierbestand darf das häusliche Abwasser zusammen mit dem Hofdünger landwirtschaftlich verwertet werden (Art. 14), wenn: Gewässerschutzverordnung Art. 12 Abs. 3 3 Der Nutztierbestand eines Landwirtschaftsbetriebs ist für die Befreiung vom Kanalisationsanschluss (Art. 12 Abs. 4 GSchG) erheblich, wenn er mindestens acht Düngergrossvieheinheiten umfasst.

13.3740 *n* Mo. **Nationalrat. Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)** (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, für systemrelevante Banken eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.

2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit-, Handels- und Vermögensverwaltungsgeschäft.

3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfi-

nanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.

4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.

5. Innerhalb von zwei Jahren ist die ungewichtete Eigenkapitalquote der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken auf 6 Prozent zu erhöhen. Nach zwei Jahren wird eine allfällige Erhöhung überprüft.

Sprecher: Aeschi Thomas

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

x **13.3742** ***n*** Mo. **Nationalrat. Stalking-Thema nicht auf die lange Bank schieben (Fiala)** (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ausstehenden Evaluationsbericht zu Artikel 28b des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorzulegen und allfällige Massnahmen zum Schutze von Stalking-Opfern nicht nur zu prüfen, sondern auch umgehend in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bulliard, Cassis, Darbellay, de Buman, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Feller, Feri Yvonne, Flükkiger Sylvia, Friedl, Galladé, Gasche, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Grin, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Heer, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Joder, Jositsch, Kaufmann, Killer Hans, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Naef, Noser, Pantani, Perrinjaquet, Pezzatti, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Romano, Rösti, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Stolz, Streiff, Tornare, Vitali, Vogler, Voruz, Walter (63)

29.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.09.2015 Nationalrat. Annahme.
29.02.2016 Ständerat. Ablehnung.

13.3743 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bankensicherheitsmotion. Swissness-Trennbankensystem (Sozialdemokratische Fraktion)** (19.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Lösung des "Too big to fail"-Problems nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

1. Grundsätzliche Trennung der Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken einerseits von den Banken mit Eigenhandel andererseits.

2. Die Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken betreiben das Spar-, Kredit, Handels- und Vermögensverwaltungsgeschäft.

3. Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keinen Eigenhandel betreiben, können jedoch Emissionen von Aktien und klassischen Obligationen zum Zwecke der Unternehmensfinanzierung sowie Schuldverschreibungen von Bund, Kantonen und Gemeinden auflegen.

4. Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Geschäftsbanken dürfen keine Kreditbeziehung zu ihren ausländischen Tochtergesellschaften, welche Eigenhandel betreiben, unterhalten.

Sprecher: Pardini

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3790 ***n*** Mo. **Nationalrat. Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung (Gysi)** (25.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20a Absatz 1 Buchstabe b der Verkehrsregelnverordnung (VRV) dahingehend zu ändern, dass das Parkieren für Menschen mit einer Parkkarte für behinderte Personen ohne Gebührenerhebung erfolgt. Allenfalls unterbreite er dem Parlament einen Entwurf für einen Erlass, mit dem das Anliegen der Motion umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, Vitali (30)

06.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

14.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3818 ***n*** Mo. **Nationalrat. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (Darbellay)** (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in der EU genehmigte Neufahrzeuge ohne strassenverkehrsamtliche Prüfung an den Zulassungsschaltern in Verkehr gesetzt werden können. Diese Zulassungsvereinfachung betrifft Neuwagen und Fahrzeuge bis maximal 12 Monate mit einem maximalen Kilometerstand von bis zu 2000 Kilometern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gschwind, Neirynck, Schläfli, Schneider-Schneiter (10)

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

14.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3868 ***n*** Mo. **Nationalrat. Moderate Erweiterung der Erlassmöglichkeiten beim Zoll und bei der Einfuhrsteuer (Noser)** (26.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Gesetzesanpassungen vorzunehmen:

ZG: Artikel 86 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "wenn die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."; Buchstabe d streichen

MWSTG: Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe c ändern: "die Zahlung eine grosse Härte bedeuten würde."

20.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.3904 *n* Mo. **Nationalrat. Steuerliche Gleichbehandlung von energetisch begründeten Ersatzneubauten ((von Graffenried) Häsler)** (27.09.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.

13.11.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Häsler.
24.09.2015 Nationalrat. Annahme.

13.4037 *n* Mo. **Nationalrat. Unbürokratisches Jawort ((Caroni) Masshardt)** (02.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Vereinfachung der Trauungsfristen und -form (Art. 100 und 102 ZGB) vorzulegen, der namentlich folgende zwei Punkte umfasst:

1. Die zwingende Wartefrist von zehn Tagen zwischen Vorbereitungsverfahren und Trauung (Art. 100 ZGB) wird abgeschafft. Es steht den Verlobten also frei, ob sie die Trauung direkt im Anschluss an das Vorbereitungsverfahren vollziehen möchten oder in einem separaten Akt innert der Dreimonatsfrist.

2. Das zwingende Erfordernis von zwei Trauzeugen (Art. 102 ZGB) wird aufgehoben. Es steht den Verlobten frei, ob sie wie heute zwei Zeugen beiziehen möchten oder ob sie darauf verzichten möchten.

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Masshardt.
14.12.2015 Nationalrat. Annahme.

x **13.4271 *n*** Mo. **Nationalrat. Mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zugunsten des Breitensports schaffen (Lohr)** (13.12.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Breitensportförderung Pläne nicht nur für ein, sondern für mindestens drei nationale Zentren für Schneesport zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Candinas, Nordmann, Reynard, Romano, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin (9)

12.02.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.12.2015 Nationalrat. Annahme.
16.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3021 *n*** Po. **Frehner. Bekämpfung von Zwangsehen** (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung des Familiennachzugs auf ihre Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Zwangsehen sowie auf die Vereinbarkeit mit der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Ehefreiheit zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Brand, de Courten, Flückiger Sylvia, Hausammann, Kaufmann, Keller Peter, Knecht, Müri, Reimann Lukas (9)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3022 *n* Mo. **Rickli Natalie. Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern** (03.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dahingehende Gesetzesrevision vorzubereiten, dass der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3037 *n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Realisierbares Verlagerungsziel festlegen** (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie das Verlagerungsziel gemäss Artikel 3 des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes (GVVG; SR 740.1) im Sinne der Ausführungen seines Verlagerungsberichtes vom November 2013 ersetzt werden könnte.

Sprecher: Fluri

16.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
02.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3040 *n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Anlagen der Schweizerischen Nationalbank. Schutz der Reserven und des Klimas** (05.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. dahingehend zu ändern, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) keine Anlagen in Konzernen tätigen darf, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (22)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3042 *n*** Ip. **Reynard. Quecksilberverschmutzung durch die Lonza im Oberwallis** (05.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann und wie wurde der Bund über das Problem der Quecksilberverschmutzung informiert?

2. Zahlreiche der quecksilberverschmutzten Parzellen im Oberwallis sind bis heute nicht im Kataster der belasteten Standorte

aufgeführt, obschon das Problem seit Jahrzehnten bekannt war. Hält der Bundesrat die Arbeit der Kantone in diesem Bereich für optimal?

3. Wie sieht das aktuelle Vorgehen des Bundes in diesem Dossier aus, insbesondere in Bezug auf den Bau der Autobahn A9?

4. Welches sind die Folgen für die betroffenen Personen (Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitnehmende usw.)?

5. Gemäss Artikel 32bbis des Umweltschutzgesetzes (USG) und gemäss der Altlastenverordnung wird die Sanierung von Grundstücken nur zu 100 Prozent durch die Verursacherin oder den Verursacher finanziert, wenn eine gewisse Menge Quecksilber pro Kilogramm vorliegt. Widerspricht dies nicht dem Verursacherprinzip? Müssen wirklich die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die für diese Verschmutzung überhaupt nicht verantwortlich sind, bis zu einem Drittel der Kosten für die Sanierung dieser Gebiete übernehmen?

6. Das USG hält in Artikel 32 Absatz 2 fest: "Kann der Inhaber nicht ermittelt werden oder kann er die Pflicht nach Absatz 1 wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllen, so tragen die Kantone die Kosten der Entsorgung." Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser Absatz gewissen Verursachern die Möglichkeit zum Missbrauch bietet? Besteht im Falle der Lonza nicht eine gewisse Gefahr?

Mitunterzeichner: Rossini (1)

30.04.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3047** ***n*** Mo. **(Böhni) Grossen Jürg. Kostenbremse beim Ausbau der Stromnetze** (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Beschränkung der Ausbaukosten des Stromnetzes zu ergreifen. Dazu gehören:

1. Auswirkungen verschiedener Szenarien des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Speichertechnologien auf die Investitionen in Verteilnetzen aufzeigen, und dies auf allen Netzebenen.

2. Bei UVP-pflichtigen Ausbauten des Stromnetzes sollen die Antragsteller aufzeigen müssen, dass sie sämtliche möglichen Massnahmen des Strommanagements (Lastmanagement, Speicherung usw.) ausgeschöpft oder zumindest im Kostenvergleich (Netzausbau versus Lastoptimierung, lokale Speicherung usw.) gegenübergestellt haben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hausammann, Kessler, Maier Thomas, Moser, Munz, Nordmann, Trede, Tschümperlin, van Singer, Weibel (19)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.
02.03.2016 Zurückgezogen.

x **14.3048** ***n*** Mo. **(Böhni) Bäumle. Rahmenbedingungen für Power to Gas rasch verbessern** (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen raschen Ausbau von Power-to-Gas-Anlagen zu schaffen. Dies umfasst insbesondere:

1. Fördermassnahmen für Forschung, Entwicklung und Anwendung; rasche Umsetzung einiger "Leuchtturmprojekte";

2. Evaluation von geeigneten Anlagestandorten (Koordination mit Biogasprojekten, Einspeisemöglichkeit ins Erdgasnetz);

3. gesetzliche und regulatorische Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen;

4. Regelung des Imports von Solar- oder Windgas.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Caroni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasser, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hardegger, Kessler, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schläfli, Semadeni, Trede, Tschümperlin, Weibel (28)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3049** ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Mammografie. Mehr Qualität und Diagnosesicherheit** (06.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Es soll ein Vergleich zwischen den Screening-Programmen und den kantonalen Gesundheitssystemen mit opportunistischer Methode - insbesondere in Bezug auf Qualität und Diagnosetreffsicherheit sowie auf die Kosten der beiden Systeme für die Grundversorgung - durchgeführt werden.

2. Es sollen die Qualitätskriterien der Screening-Programme bzw. der opportunistischen Methode in der Schweiz beurteilt werden. Gestützt darauf sind alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Qualität zu erhöhen (insbesondere in Bezug auf die medizinischen Geräte, die Mindestfallzahlen pro Zentrum und Arzt respektive Ärztin sowie betreffend die Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, welche die Mammografie durchführen respektive lesen), damit beide Methoden hinsichtlich ihrer Qualität gleichermassen den neuesten internationalen Anforderungen entsprechen.

3. Die Aufklärung zu den Screening-Programmen ist zu verstärken. Sie muss für alle Frauen flächendeckend in der ganzen Schweiz gewährleistet sein, damit die Frauen bewusst entscheiden können, ob und welcher Art von Mammografie sie sich unterziehen wollen.

4. Evaluationen sollen zeigen, welche Frauen in Bezug auf ihre soziale und geografische Herkunft Zugang zu den systematischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen bzw. der opportunistischen Methode haben.

5. Es soll über die Gremien, welche Wirkungsstudien und Evaluationen durchführen, volle Transparenz in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte hergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3050** ***n*** lp. **Estermann. Elektrosmog** (06.03.2014)

Häufig sind es Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Nervosität, Müdigkeit oder Konzentrationsschwierigkeiten, die einen besorgten Menschen zum Arztbesuch bewegen. Nicht selten führen diese Symptome zur Schlussfolgerung, dass es sich um Elektrosensibilität handeln könnte, obwohl es für diese keine anerkannte medizinische Diagnose gibt. Die Probleme der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bleiben deshalb bestehen. So beschäftigt diese Thematik auch viele Einwohner, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Industrieländern.

Diesbezüglich habe ich einige Fragen an den Bundesrat:

1. In Bezug auf die Kataraktstudie (Kälberblindheit) von Professor Dr. M. Hässig in Sachen "Bauernhof Rütihof"/Hans Sturzenegger stellt sich die Frage: Hat sich der Bundesrat mit der Studie befasst? Wenn ja, sieht er hier Handlungsbedarf oder eine Notwendigkeit, die Bestimmungen und Gesetze entsprechend anzupassen?

2. Der Bundesrat gibt in seiner Antwort auf die Motion 13.3957 vom 12. November 2013 zu, dass in Sachen nichtionisierender Strahlung einige offene Fragen bestehen zu allfälligen langfristigen Auswirkungen, welche durch weitere Forschungen geklärt werden sollten. Hat er vor, mindestens ideell die Wirtschaft in ihren Forschungsbemühungen in dieser Richtung zu unterstützen? Wenn ja, wie?

3. Gibt es zurzeit Dosimeter auf dem Schweizer Markt, die zuverlässig und kostengünstig interessierten Personen zugänglich sind? Mit einem solchen Gerät könnte dann jeder selbst feststellen, ob zu Hause oder am Arbeitsplatz ein erhöhter Wert der nichtionisierenden Strahlung vorhanden ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher (3)

30.04.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3055** ***n*** Mo. **Heim. Qualitätssicherung bei Untersuchungen oder Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs** (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie vom 23. Juni 1999 (Stand am 31. August 1999) gemeinsam mit den Fachgesellschaften den neuesten internationalen Qualitätsstandards anzupassen, besonders hinsichtlich Geräte, Mindestfallzahlen pro Zentrum und Arzt sowie betreffend die Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, die die Mammografie durchführen bzw. lesen. Diese Qualitätsstandards sollen für alle Formen der Mammografie gelten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Flückiger Sylvia, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Humbel, Kessler, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (24)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3056** ***n*** Mo. **Schelbert. Die Schweiz muss helfen, Steueroasen auszutrocknen** (10.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer für direkte und indirekte - über andere OECD-Staaten oder Bilanz-interne - Geldübertragungen aus und in Steueroasen zu erheben.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3059** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufhebung des Rassismusartikels** (11.03.2014)

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und das Militärstrafgesetz (MStG) seien wie folgt zu ändern:

Artikel 261bis StGB sowie Artikel 171c MStG seien ersatzlos aufzuheben.

Sprecher: Rutz Gregor

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3067** ***n*** lp. **Munz. Unabhängiger Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen** (12.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, einen unabhängigen Risk-Management-Report zu den Energiekonzernen in Auftrag zu geben, der sämtliche Guthaben und alle realen Verpflichtungen in einer finanzbasierten konsolidierten Betrachtung berücksichtigt?

2. Wie schätzt er den Geschäftsverlauf und die Strategie der drei Energiekonzerne im Umfeld der gesunkenen Strompreise und des wachsenden Anteils der erneuerbaren Energien mittel- und langfristig ein?

3. Welche finanziellen Risiken kommen auf den Bund zu angesichts von 11,6 Milliarden Franken ungedeckter Kosten für Stilllegung und Entsorgung (Stand 2012)?

4. Wie hoch sind die Gestehungskosten des Schweizer Atomstroms bei einer kalkulierten Laufzeit der Atomkraftwerke von 50 Jahren, und mit welchen Gesamtverlusten ist in der verbleibenden Zeit zu rechnen, wenn die erneuerbaren Energien in der Europäischen Union und in der Schweiz weiter zulegen und damit der Bedarf an Bandenergie weiter schwindet?

5. Ist er bereit, auf die Energiekonzerne (v. a. Axpo-Konzern) einzuwirken, dass die Betriebszweige Wasserkraft und Atomkraft transparent und separat ausgewiesen werden? Dies ist heute nicht der Fall, obwohl es auch die von den Energiekonzernen angewandten Rechnungslegungsnormen verlangen.

6. Kann er sich vorstellen, die Atomkraftwerke der Energiekonzerne in eine Bad EVU auszulagern, analog zu den Banken? Das Ziel eines solchen Konstrukts wäre es, die Wasserkraftwerke dauernd vor einem Konkurs, ausgelöst durch die dauerhafte fehlende Wirtschaftlichkeit der Atomkraftwerke, zu schützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen,

Marra, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (24)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3068** ***n*** Mo. **Grünliberale Fraktion. Elternurlaub statt Mutterschaftsentschädigung** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf für einen Elternurlaub mitsamt einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abschätzung vorzulegen.

Der Elternurlaub orientiert sich an folgenden Parametern: Die Mutterschaftsentschädigung wird durch einen Elternurlaub abgelöst. Dieser beträgt mindestens 14 Wochen, kann jedoch neu auf bis zu 20 Wochen ausgedehnt werden, sofern die Eltern den Elternurlaub ausgeglichen untereinander aufteilen. Anspruch auf Elternurlaub haben wie bis anhin nur Erwerbstätige (Mütter und neu Väter). Die Finanzierung erfolgt über die EO. Zudem soll festgelegt werden, in welchem Zeitraum der Elternurlaub zu beziehen ist.

Sprecherin: Bertschy

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3070** ***n*** Po. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Zuwanderung in die Sozialwerke verhindern** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Probleme der Zuwanderung in die Sozialwerke wurden in den letzten Jahren festgestellt? Gibt es regionale oder branchenspezifische Tendenzen?

2. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

3. Wie viele Personen haben in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einwanderung in die Schweiz mindestens einmal Arbeitslosengelder bezogen (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

4. Wie viele Personen beziehen Ergänzungsleistungen, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

5. Gibt es Kantone oder Gemeinden, welche durch spezielle Massnahmen eine Abnahme der Sozialhilfeabhängigkeit erreichen konnten? Wenn ja, was sind dies für Massnahmen?

6. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Anreize für Zuwanderer, in unsere Sozialwerke einzuwandern, zu minimieren und damit die Zuwanderung in unsere Sozialwerke zu verhindern?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche der geprüften Massnahmen könnten ohne Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) umgesetzt werden?

9. Für die restlichen Massnahmen: Wie könnte und müsste hierfür das FZA angepasst werden?

10. Ist er bereit, diese Fragen im Gemischten Ausschuss des FZA aufzubringen und beispielsweise eine Revision des Abkommens, wie sie in Artikel 18 FZA vorgesehen ist, zu fordern? Wenn nein, warum nicht?

Sprecherin: Flückiger Sylvia

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3071** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Einschränkung des Familiennachzugs für Personen aus der EU** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU über eine Einschränkung des Familiennachzugs von Personen aus der EU/Efta zu verhandeln. Konkret sollen nur noch Ehegatten und Familienangehörige in direkt absteigender (Kinder) oder direkt aufsteigender (Eltern) Linie nachgezogen werden können, nicht aber andere Familienangehörige. Weiter soll kein Anspruch auf Familiennachzug bestehen. Unter anderem muss die "Unterhaltsfähigkeit" der nachziehenden Person dadurch gewährleistet sein, dass diese keine Sozial-, Arbeitslosen- oder Ergänzungsleistungen bezieht und die Wohnung eine bedarfsgerechte Grösse aufweist. Die Behörden haben dies vor der Erteilung der Bewilligung zu kontrollieren.

Sprecher: Schwander

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3072** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Sozial- und Nothilfe für stellensuchende Einwanderer** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weisung an die Kantone zu erlassen, damit stellensuchende und arbeitslose ausländische Einwanderer mit Kurzaufenthaltsbewilligungen L zur Stellensuche und deren Familienangehörige von der Sozialhilfe und der Nothilfe ausgeschlossen werden. Diesen Personen wird lediglich die unverzügliche Rückkehr in ihr Herkunftsland finanziert. Zudem ist Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung L, welche sich für Sozial- und/oder Nothilfe anmelden, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Sprecher: Fehr Hans

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3073** ***n*** Po. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Zuwanderung auf dem Asylweg verhindern** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Ist er sich der Problematik der Einwanderung über den Asylweg bewusst?

2. Wie viele Personen, die in den Jahren 2006 bis 2013 ein Asylgesuch gestellt haben, das abgelehnt worden ist, leben heute noch in der Schweiz (aufgesplittet nach Jahr des Asylgesuches und dem heutigen Aufenthaltstitel)?

3. Wie viele von diesen Personen erhalten Sozialleistungen oder Nothilfe (aufgesplittet nach Leistung)?

4. Was hat er bisher unternommen, um die Zuwanderung über den Asylweg zu erschweren?

5. Werden in den Herkunftsländern Kommunikationsoffensiven unternommen, um den potenziellen Auswanderern aufzuzeigen, dass sie in der Schweiz keine Arbeit und keine Zukunft haben? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Anreize der Zuwanderung über den Asylweg zu senken?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche Massnahmen gemäss heutiger Gesetzesgrundlage plant der Bundesrat respektive das BFM in nächster Zeit umzusetzen?

9. Welche Gesetzesänderung wird dem Parlament dazu vorgelegt?

Sprecherin: Herzog

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3074** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger infolge von Arbeitsverträgen** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weisung an die zuständigen Behörden zu erlassen, dass vor der Bewilligung einer Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines unbefristeten Arbeitsvertrages geprüft werden muss, ob der jeweilige Arbeitgeber überhaupt imstande ist, Jahresverträge oder unbefristete Verträge auszustellen. Diese Regelung hat auch für Temporärstellen-Vermittlungsunternehmen zu gelten.

Sprecher: Brand

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3075** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Scheinanstellungen mittels Mindeststrafen härter sanktionieren** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen im Ausländergesetz und in weiteren einschlägigen Gesetzen vorzunehmen, um Scheinanstellungen - welche dazu dienen, Aufenthaltsbewilligungen zu erschleichen - mittels Mindeststrafen härter zu sanktionieren.

Sprecher: Stamm

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3076** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Grenzgängerzustrom einschränken** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Regulierung der Grenzgängerzahl und zum Schutz des Schweizer Arbeitsmarktes in den Grenzregionen die gesetzlichen Anpassungen für folgende Massnahmen vorzulegen und wo nötig in Verhandlungen mit den betroffenen Staaten oder der EU zu treten:

1. Die Grenzgängerzahl ist mittels Kontingenten auf ein für den Arbeitsmarkt in den Grenzregionen und die Schweizer Infrastrukturen erträgliches Mass zu begrenzen.

2. Die Kantone können das Verhältnis der Grenzgängerbewilligungen zu den anderen ausländerrechtlichen Bewilligungen festlegen.

3. Grenzgängerbewilligungen sind zeitlich stärker zu beschränken.

4. Die Attraktivität der Quellenbesteuerung ist zu senken (tiefere Steuerabzüge z. B. bei den Pendlerkosten, höherer Steueransatz).

5. Es ist eine einheitliche Grenzgängerbesteuerung mit allen Nachbarstaaten im Sinne der Schweiz auszuhandeln.

6. Die Grenzzonen sind auch für EU-Bürger wiedereinzuführen.

Sprecherin: Amaudruz

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3077** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Praktika von über einem Jahr Dauer** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz dahingehend anzupassen, dass Praktikantenverträge nur noch bis maximal ein Jahr gewährt und nicht verlängert werden können. Vorbehalten bleiben spezielle praktische Ausbildungsprogramme mit einer festgelegten Dauer im Rahmen einer längeren Ausbildung.

Sprecher: Aeschi Thomas

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3081** ***n*** Mo. **Keller Peter. Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21** (12.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesbeiträge an die Stiftung Education 21 zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (49)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3090** ***n*** Mo. **Brand. Teilzeitbeschäftigte Zuwanderer ohne Anspruch auf Unterstützungsleistungen** (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Änderungen vorzulegen, damit Zuwanderer mit Teilzeitpensen, die eine ausländerrechtliche Bewilligung aufgrund einer Erwerbstätigkeit beantragen, vor der Erteilung der entsprechenden Bewilligung den Nachweis erbringen müssen, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt dauerhaft und selbstständig ohne staatliche Unterstützung zu bestreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Blocher, Borer, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Killer Hans, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Rei-

mann Maximilian, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3091** ***n*** Mo. **Brand. Umsetzung der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" über eine Revision des Freizügigkeitsabkommens** (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Artikel 18 des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU dem Gemischten Ausschuss einen Vorschlag zur Revision des Abkommens zu unterbreiten mit dem Ziel, folgende Forderungen des Schweizervolkes aufzunehmen:

1. Einführung eines anpassungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft ausgerichteten Kontingentsystems, welches auch Grenzgänger einbezieht und den prozentualen Anteil der L-Bewilligungen gemessen an der Gesamtanzahl Bewilligungen erhöht (als Ansatz könnte eine Sonderregelung, wie sie das Fürstentum Liechtenstein ausgehandelt hat, genommen werden).

2. Bei einer Neuanstellung sind zuerst die personellen Ressourcen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

3. Der Anspruch auf Familiennachzug und die Ausrichtung von Sozialleistungen werden eingeschränkt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Killer Hans, Müller Thomas, Pantani, Pieren, Reimann Maximilian, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stamm, Walter (20)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3092** ***n*** Mo. **(Aubert) Reynard. Recht der Lernenden, die Berufsmaturität über die integrierte Berufsmaturität zu erwerben** (13.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen auszuarbeiten, sodass die Lernenden in einer dualen beruflichen Grundbildung das Recht haben, während ihrer Grundbildung den Unterricht der integrierten Berufsmaturität (BM 1) zu besuchen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.05.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Reynard.
29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3099** ***n*** Ip. **Feller. Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO** (17.03.2014)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist gegenwärtig mit ziemlich schwerwiegenden Problemen konfrontiert, insbesondere was die Organisation und die Vergabe von Informatikaufträgen betrifft.

Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) ist es eine der Aufgaben der ZAS, der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtvermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO beträgt 30,04 Milliarden Franken (Stand: 31. Dezember 2013).

Ausserdem hält Artikel 175 Absatz 2 AHVV fest, dass die ZAS hinsichtlich der in Artikel 174 Absatz 2 genannten Aufgaben dem Verwaltungsrat der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO untersteht.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stellt die ZAS der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung, wie dieser Artikel 174 Absatz 2 AHVV verlangt?

2. Falls ja, woraus besteht diese Infrastruktur? Sind die Räumlichkeiten und die Informatikausstattung der Geschäftsstelle Teil dieser Infrastruktur?

3. Werden die Bestimmungen der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen beim Erwerb und Unterhalt der Informatikausstattung der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO eingehalten?

4. Wie sieht die in Artikel 175 Absatz 2 AHVV vorgeschriebene Zusammenarbeit in der Praxis aus?

5. Wie kontrolliert der Bundesrat die Anwendung von Artikel 174 Absatz 2 und von Artikel 175 Absatz 2 AHVV, die er selbst erlassen hat?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3100** ***n*** Po. **Amherd. Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes** (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen über Erreichbarkeit des Poststellen- und Postagenturnetzes gemäss den Vorgaben der Artikel 33 und 44 der Postverordnung, diese laufend zu aktualisieren und auf geeignete Weise öffentlich zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Ingold, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nordmann, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3101** ***n*** lp. **Reimann Maximilian. Finanzielle Tragbarkeitslücke bei Wohneigentum nach der Pensionierung** (17.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften, zu denen die Banken im Nachgang zur Finanzkrise vom Staat veranlasst worden sind, jene Eigenheimbesitzer besonders treffen kann, die infolge Aufgabe der Erwerbstätigkeit unmittelbar über weniger Einkommen verfügen?

2. Verfügt er über statistisches Material zu dieser finanziellen Hypotheken-Tragbarkeitslücke von Alters wegen? Nehmen die Fälle zu, wo Banken spezifischen Druck auf Senioren-Wohneigentümer ausüben, um sie zusätzlich zur Absicherung von Hypothekardarlehen zu zwingen, beispielsweise durch den Transfer anderer Vermögenswerte auf die gleiche Bank oder durch Verpfändung weiterer Vermögenswerte?

3. Erachtet er es nicht auch als sozialpolitische Pflicht, seitens des Staates ebenfalls dazu beizutragen, dass ältere Wohneigentümer so lange als möglich ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen können? Sieht er Möglichkeiten, der Realisierbarkeit dieser Zielsetzung auch gesetzgeberisch weitere Nachachtung zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Egloff, Gössi, Hutter Markus, Knecht, Rusconi (6)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3103** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz gegen Liga-Abstieg sichern** (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Massnahmenplan und eine entsprechende direkte und indirekte Finanzierung vorzusehen, um es dem Schweizer Bildungs- und Forschungsplatz auch nach einem allfälligen längerfristigen Ausschluss aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 sowie dem Erasmus-Austauschprogramm zu ermöglichen, seinen heutigen internationalen Spitzenplatz und damit seine entscheidende Rolle für den Schweizer Wohlstand zu halten.

Sprecher: Steiert

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3104** ***n*** Po. **Amaudruz. Easyvote. Für ein besseres Verständnis von Abstimmungsthemen und eine stärkere Partizipation des Volkes** (17.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten, ob sämtliche Wählerinnen und Wähler in den üblichen Abstimmungsunterlagen auf Easyvote.ch hingewiesen werden können.

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente hat festgestellt, dass junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis 25 Jahre weniger an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen als ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, und hat im Jahr 2003 das Projekt der "Easyvote-Abstimmungshilfe" lanciert, um die jungen Wählerinnen und Wähler zu informieren und zu mobilisieren. Man wollte ihnen zusätzlich zu den offiziellen Abstimmungsunterlagen verständlichere und kürzere Informationen zur Verfügung stellen. Zehn Jahre nach der Einführung von Easyvote ist die Abstimmungshilfe immer erfolgreicher. Im November 2013 haben beinahe 52 000 junge Leute aus allen Sprachregionen die Easyvote-Broschüre erhalten. Die Broschüren werden in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Graubünden, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich verteilt. 205 Gemeinden und 42 Schulen haben Easyvote abonniert und stellen die Broschüren ihren jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Schülerinnen und Schülern oder Studentinnen und Studenten zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Förderinnen und Förderer von Easyvote müssen sich an die Kantone und Gemeinden wenden, damit sie ihr Projekt grösseren Kreisen zugänglich machen können. Das ist stumpfsinnig und führt zu einer Ungleichbehandlung der Wählerinnen und Wähler, da jeder Kanton, ja jede Gemeinde dem Projekt einzeln zustimmt. Es wäre hilfreich, wenn der Bund dem Abhilfe schaffen würde, indem er die Internetseite www.easyvote.ch im offiziellen Abstimmungsbüchlein erwähnt oder die "Easyvote-Abstimmungshilfe" allen Wählerinnen und Wählern im Kuvert mit den offiziellen Abstimmungsunterlagen zukommen lässt. Wenn die Abstimmungshilfe dem Stimmkuvert beigefügt wäre, würden die Kosten für das Drucken der Broschüre reduziert werden. Die Internetseite und die Broschüre informieren einfach, verständlich und politisch neutral über die Abstimmungsthemen. Diese vereinfachten Informationen würden insbesondere den Wählerinnen und Wählern, die zum ersten Mal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, sehr zugutekommen. Im Jahr 2012 lag die Wahlbeteiligung bei 38,5 Prozent, was zehn Prozentpunkte weniger als im Jahr 2011 ist. Da Easyvote die Abstimmungsthemen zugänglicher macht, würde die Abstimmungshilfe mehr Personen zum Abstimmen ermuntern. Unsere direkte Demokratie würde gestärkt werden. Die Regierung muss ihren Bürgerinnen und Bürgern die Mittel zur Verfügung stellen, die es braucht, damit sich die Bevölkerung für das staatsbürgerliche Leben interessiert und sie in die Lage versetzt wird, aktiv daran mitzuwirken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amarelle, Barazzone, Bourgeois, Brand, Bugnon, Buttet, Chevalley, Clottu, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Fridez, Germanier, Golay, Grin, Hausammann, Hiltpold, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Keller Peter, Landolt, Leuenberger-Genève, Lüscher, Mahrer, Mörgeli, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Rime, Rusconi, Stamm, Tornare (44)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3109** ***n*** Mo. **(Caroni) Portmann. Elternurlaub. Mehr Wahlfreiheit bei gleichen Kosten** (18.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für einen Elternurlaub vorzulegen, der den heutigen Mutterschaftsurlaub als Ausgangspunkt nimmt, es jedoch ermöglicht, dass ein Teil der 14 Wochen statt durch die Mutter auch durch den Vater bezogen werden kann. Dadurch soll kein Ausbau des heutigen Systems erfolgen, sondern einzig eine Flexibilisierung.

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Portmann.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3110** ***n*** lp. **(Böhni) Flach. Tempo 30 für alle Motorfahrzeuge in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr** (18.03.2014)

Der Alltag ist schneller und somit hektischer geworden, und der Mensch kommt kaum noch zur Ruhe. Die Folgen sind bekannt. Selbst in der Nacht findet der Mensch die notwendige Ruhe nicht. Insbesondere in Städten und an Ortsdurchfahrten durch "Strassendörfer" ist der Mensch dem Verkehr und entsprechenden Lärm besonders stark ausgeliefert. Gestützt auf die aktuelle Gesetzgebung kann die Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern innerorts nur unter bestimmten Voraussetzungen und zudem nur punktuell auf 30 Stundenkilometer herabgesetzt werden. Damit wird dem Bedürfnis des Menschen nach Ruhe in der Nacht in Wohnzonen ungenügend Rechnung getragen.

Daher wird der Bundesrat gebeten zu beantworten, ob es nicht sinnvoll wäre, die Höchstgeschwindigkeit für sämtliche Motorfahrzeuge auf Strassen in Wohnzonen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf 30 Stundenkilometer zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Chevalley, Friedl, Gasser, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Kessler, Masshardt, Trede, Vogler (11)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3111** ***n*** lp. **(Böhni) Flach. Gefährdet die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA den Schweizer Lebensmittelstandard?** (18.03.2014)

Die EU und die USA verhandeln bekanntlich seit Längerem über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Die Verhandlungspapiere wurden lange geheim gehalten. Schliesslich beugte sich die EU-Kommission doch noch dem Druck der Öffentlichkeit und schaffte mehr Transparenz bezüglich des Abkommens.

Im aktuellen Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2013 ist zu lesen, dass die Schweiz sich voraussichtlich dem Liberalisierungsniveau und den vereinbarten Regelungen in verschiedenen Bereichen des Abkommens, einschliesslich der Landwirtschaft, anpassen muss. Dazu meine Fragen zum Thema Landwirtschaft:

Selbst nach dem Schritt der EU von mehr Transparenz bleibt immer noch vieles unklar. Offiziell wird die Meinung vertreten, dass beispielsweise an den bisher geltenden Rechtsvorschriften zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nicht gerüttelt würde. Allerdings dürfte unbestritten sein, dass die USA ein grosses Interesse haben, ihre gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in die EU einzuführen. Die Gegner des Abkommens schreiben gar, dass US-Agrarkonzerne darauf drängen, dass Gentechnik-Organismen, die in den USA bereits zugelassen sind, automatisch auch in die EU eingeführt werden dürfen und eine Kennzeichnung wegfallen solle. Weiter sollen lästige EU-Gesetze - beispielsweise zur Deklaration von Pestiziden - ebenfalls wegfallen. Schliesslich sieht das Abkommen Bestimmungen bezüglich Schiedsgerichte (nicht staatliche Gerichte) vor, wonach Konzerne Staaten verklagen können.

Dieses Abkommen betrifft die Schweiz zwar nicht direkt. Allerdings zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass sich die Schweiz bereits einmal gebeugt hat und ein Abkommen zwischen den USA und der EU eins zu eins übernommen hat. Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche Konsequenzen wird das Abkommen auf die Schweiz - insbesondere die Landwirtschaft und die Konsumenten - haben?

2. Wird die Schweiz das Abkommen ebenfalls übernehmen müssen?

3. Ist damit zu rechnen, dass auch bei uns längerfristig die Standards gesenkt werden bzw. gesenkt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Chevalley, Friedl, Gasser, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hausammann, Ingold, Kessler, Masshardt, Trede, Vogler (12)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3116** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Schliessen von Steuerlücken bei schweizerischen Unternehmen mit Offshore-Gesellschaften** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bestehende Steuerlücken im DBG und StHG schliesst mit dem Zweck, nichtvertretbaren Steuervermeidungsstrukturen einen Riegel zu schieben und die Schweizer Gesetzgebung auf das Niveau der meisten Länder mit CFC (Controlled Foreign Corporations)-Gesetzgebungen anzuheben.

Sprecherin: Kiener Nellen

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3121** ***n*** Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Die Europadiskussion neu eröffnen** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach dem Vorbild des Integrationsberichtes von 1999 eine vergleichende Analyse möglicher Auswirkungen der Fortsetzung des Bilaterismus mit oder ohne neue institutionelle Lösung und eines EU-Beitrittes auf die Schweiz vorzulegen.

Sprecherin: Friedl

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
01.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3122** ***n*** lp. **Steiert. Auswirkungen der "Abschottungs-Initiative" auf die nichtmedizinische Pflege** (19.03.2014)

Der Personalbedarf in der nichtmedizinischen Pflege hat in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz massiv zugenommen. Ursachen dafür sind insbesondere die steigende Lebenserwartung und die damit verbundene Verbreitung pflegeintensiver Pathologien sowie das aus verschiedenen Gründen abnehmende Potenzial an Zeit für freiwillige Betreuungsarbeit. Die gestiegene - und weiter steigende - Nachfrage für Leistungen im Bereich der nichtmedizinischen Pflege sowie Faktoren wie die oft tiefen Löhne oder die teils schwierigen Arbeitsbedingungen werden bei im besten Fall stagnierendem inländischem Inter-

esse für diesen Erwerbssektor die Nachfrage nach zusätzlichem ausländischem Personal fördern.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzungen?

2. Geht er davon aus, dass die entsprechenden Probleme mit dem Entscheid vom 9. Februar 2014 zur "Abschottungs-Initiative" verstärkt werden könnten? Was gedenkt er gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

3. Geht er davon aus, dass die heute schon existierende Schwarz- und "Grau"-Arbeit in diesem Sektor an Gewicht gewinnen könnte? Welche Massnahmen sieht er dagegen vor?

4. Sieht er angesichts der Tatsache, dass nachgezogene Familienmitglieder und dabei insbesondere Frauen oft in der nichtmedizinischen Pflege tätig sind, eine Gefahr, dass allfällige Einschränkungen des Familiennachzuges die Problematik der fehlenden inländischen Arbeitenden in diesem Sektor noch verschärfen könnten? Kann er allenfalls dazu schon Zahlen bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni (14)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3123** ***n*** Mo. **Gysi. Schutz der Anlagen der öffentlichen Hand sowie des Klimas** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Bundestresorerie sowie öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Suva und der AHV-Fonds keine Anlagen in Konzerne tätigen dürfen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (16)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3124** ***n*** Ip. **Hiltpold. Zweitwohnungen und Wohnungsnachfrage. Auswirkungen der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung"** (19.03.2014)

Am 9. Februar 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" angenommen, die zum Ziel hat, wieder jährliche Höchstzahlen und Kontingente für ausländische Staatsangehörige einzuführen. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Ausserdem hält die Initiative fest, dass der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt beschränkt werden kann.

Gegenwärtig sind Staatsangehörige der Europäischen Union mit Aufenthaltsbewilligung B beim Erwerb einer Zweitwohnung in der Schweiz den Kontingenten, die das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland verlangt, nicht unterstellt. Bei Angehörigen von Drittstaaten mit Aufenthaltsbewilligung B, für welche die Personenfreizügigkeit nicht gilt, ist dies nicht der Fall. Soweit wieder Kontingente eingeführt werden und Personen mit einer B-Bewilligung kein Anrecht mehr auf Erneuerung der Bewilligung haben, könnten Finanzinstitute Vorbehalte haben, den Erwerb einer Erstwohnung durch ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben, zu finanzieren.

Deshalb fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland setzt Kontingente für Zweitwohnungen fest. Werden EU-Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B, die in der Schweiz eine Zweitwohnung erwerben möchten, nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 diesen Kontingenten unterstellt?

2. Nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" könnten Finanzinstitute zurückhaltender sein, wenn es darum geht, EU-Staatsangehörigen Kredite für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes in der Schweiz zu bewilligen, da die EU-Staatsangehörigen kein Anrecht auf Erneuerung ihrer Aufenthaltsbewilligungen mehr haben werden. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen für eine erleichterte Bewilligung von Hypothekarkrediten für potenzielle Käuferinnen und Käufer, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, zu ergreifen, um den Rückgang bei der Wohnungsnachfrage seitens EU-Staatsangehöriger auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buttet, Derder, Feller, Français, Germanier, Moret (7)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3133** ***n*** Mo. **Nidegger. Interkantonaler Finanzausgleich. Benachteiligung der Grenzkantone korrigieren** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Modell für eine aggregierte Steuerbemessungsgrundlage pro Kopf vorzuschlagen, das die Verzerrung korrigiert, die die Grenzkantone benachteiligt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bugnon, Cassis, Chevalley, Clottu, Freysinger, Grin, Gschwind, Herzog, Hiltpold, Leuenberger-Genève, Lüscher, Maire Jacques-André, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rusconi, Stamm, Tornare, van Singer (25)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3135 ***n*** Mo. **Müller Walter. Inakzeptable Vernachlässigung der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ostschweiz angemessen und bedrohungsgerecht bei der Stellenbesetzung beim Grenzwachtkorps zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Caroni, Fässler Daniel, Friedl, Gasser, Gilli, Graf-Litscher, Hassler, Hausammann, Herzog, Kessler, Landolt, Meier-Schatz, Müller Thomas, Reimann Lukas, Ritter, Walter (21)

30.04.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3139** ***n*** Mo. **(Chopard-Acklin) Heim. Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorkehrungen zur Einführung einer Deklarationspflicht für Nanopartikel in Lebensmitteln und Kosmetika zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Geissbühler, Gilli, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Wermuth (54)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Heim.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3140** ***n*** Po. **Glanzmann. Volkswirtschaftliche Wertschöpfung der Investitionen in die innere Sicherheit** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, vertiefende Analysen zu tätigen und einen Bericht vorzulegen:

1. Wertschöpfung für Gesellschaft und Wirtschaft eines investierten Frankens in die innere Sicherheit.

2. Abhängigkeit zwischen den Investitionen in die innere Sicherheit und dem Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft: Evaluierung des Optimums der Investitionen in die innere Sicherheit.

3. Gegenüberstellung der Erkenntnisse mit den aktuellen Zahlen. Bei Abweichungen sind die entsprechenden Massnahmen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Eichenberger, Geissbühler, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Romano, Schläfli, Schmid-Federer (13)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3141** ***n*** Po. **Glanzmann. Volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Analysen zu folgenden Punkten zu tätigen und einen Bericht dazu vorzulegen:

1. volkswirtschaftliche Kosten der Kriminalität in der Schweiz;

2. Anteil dieser Kosten für Polizei, Justiz und Strafvollzug;

3. Gegenüberstellung dieser Zahlen zu den Vorjahren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Chopard-Acklin, Eichenberger, Geissbühler, Haller, Leutenegger Filippo, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Romano, Schläfli, Schmid-Federer (15)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3146** ***n*** Ip. **Wermuth. Zusammenarbeit von Schweizer Rohstofffirmen mit der peruanischen Nationalpolizei** (19.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dienstleistungsverträge zwischen Schweizer Firmen und den peruanischen Sicherheitskräften sind ihm bekannt?

2. Verfügt er über Einsicht in die Verträge zwischen Glencore Xstrata (GX) und der peruanischen Nationalpolizei oder ähnliche Verträge mit Schweizer Firmen (Polizei und Militär)?

3. Hält er die Geheimhaltung solcher Verträge noch für zeitgemäss? Wenn nein, wie setzt er sich für mehr Transparenz ein?

4. Hält er Dienstleistungsverträge zwischen Schweizer Firmen und der peruanischen Nationalpolizei vor dem Hintergrund der zunehmend gewalttätigen Konflikte und der eingeführten Straflosigkeit für die Nationalpolizei noch für haltbar?

5. Setzt er sich für eine umfassende Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und Todesfälle rund um die Proteste in Espinar im Mai 2012 ein? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare (12)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3148** ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Schuldenabbau statt Mehrausgaben** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit künftige Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund nicht in der ordentlichen Rechnung budgetiert, sondern für den Schuldenabbau verwendet werden.

Sprecher: Vitali

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3152** ***s*** Mo. **Fournier. National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung** (19.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Sachplan Verkehr vom 26. April 2006 für den Bereich Strasse umgehend umzusetzen und damit die Verantwortung vollständig wahrzunehmen, die der Bund seit der Einführung der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 innehat;

2. die Modalitäten der Finanzierung der Strasseninfrastruktur so anzupassen, dass die Mittel gewährt werden können, die für die

langfristige Finanzierung und den Unterhalt des Grundnetzes (Nationalstrassen) und des Ergänzungsnetzes (Schweizer Hauptstrassen) sowie für den Agglomerationsverkehr erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Bischofberger, Comte, Cramer, Engler, Föhn, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hess Hans, Lombardi, Recordon, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux (17)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.06.2014 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission.
15.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **14.3156** ***n*** Mo. **(Fehr Hans) Flückiger Sylvia. Freigrenze für die AHV-Abrechnung von Beschäftigten in privaten Haushalten** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der entsprechenden AHV-Verordnung (Art. 34d AHVV) vorzulegen mit dem Ziel, dass auch für Dienstleistungen in privaten Haushalten die für die AHV übliche Freigrenze von 2300 Franken pro Jahr gilt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Badran Jacqueline, Barazzone, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Clottu, de Courten, Derder, Egloff, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Français, Freysinger, Gasche, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Golay, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hiltpold, Humbel, Hurter Thomas, Joder, Jositsch, Kaufmann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Leutenegger Filippo, Lohr, Lüscher, Markwalder, Merlini, Moret, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Neirynck, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Romano, Rossini, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Stahl, Stamm, Stolz, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Ziörjen (104)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Flückiger Sylvia.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3161** ***n*** Po. **Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit eines neuen Massnahmenplans zur Reduzierung der Entstehung und der Ausbreitung von übermässigem Lärm zu prüfen. Diese Massnahmen würden diejenigen ergänzen, die bereits in der Lärmschutz-Verordnung vorgesehen sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Bernasconi, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Darbellay, de Buman, Derder, Egloff, Fässler Daniel, Fischer Roland, Fluri, Français, Freysinger, Golay, Gschwind, Landolt, Lehmann, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lüscher, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Moret, Müller Thomas, Neirynck, Nordmann, Noser, Parmelin, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Stamm, Steiert, Tornare, Tschäppät, van Singer, Vogler, Wasserfallen (48)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
02.03.2016 Zurückgezogen.

x **14.3162** ***n*** Mo. **Schmid-Federer. Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen schaffen** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft die seit Jahren identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Nachwuchses im Gesundheitswesen rasch umzusetzen und die identifizierten Potenziale im Inland diesbezüglich bestmöglich zu aktivieren und weitere Anreize zur Verminderung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Glanzmann, Ingold, Schneider-Schneiter, Streiff (6)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Zurückgezogen.

x **14.3163** ***n*** Ip. **(Fehr Jacqueline) Jans. Wird die Axpo zum nächsten Fall Swissair oder UBS?** (20.03.2014)

Die EU hat beschlossen, die Verhandlungen über das Stromabkommen zu sistieren. Dieser Entscheid hat möglicherweise grosse Auswirkungen für die schweizerische Stromindustrie. Besonders betroffen ist die Axpo, die mit dem Pumpspeicherwerk Linth-Limmern eine riskante Investition tätigt. Das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern soll dereinst die Funktion als Batterie für den europäischen Strommarkt übernehmen und die Stromversorgung mengenmässig steuern.

Der Startschuss für den neugeordneten Strombinnenmarkt in der EU fällt Anfang 2015. Es ist nicht zu erwarten, dass die EU ihre Energieversorgung so ausrichtet, dass sie ausgerechnet von jenem Land abhängig wird, das sich im Verhältnis zu Europa unklar positioniert. Damit kann die gegenwärtige Sistierung einer Weichenstellung gleichkommen, weil die EU ihre Stromstrategie allenfalls definitiv an der Schweiz vorbei entwickelt. Das wiederum würde bedeuten, dass die Axpo ihre Investitionen nicht refinanzieren und in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnte.

Die Axpo ist im Besitz der Kantone. Die Axpo kann deshalb in Kürze für die Kantone und somit für die Steuerzahlenden ein finanziell beachtliches Risiko werden. Die Axpo ist aber in Bezug auf die Energieversorgung unseres Landes wohl auch "too big to fail". Damit ist auch der Bundesrat gefordert. Ich bitte ihn deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat den Entscheid der EU, die Verhandlungen über das Stromabkommen zu sistieren, in Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken der Axpo und allenfalls weiterer Stromkonzerne ein?

2. Verfügt der Bundesrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung, und wie nimmt er diese vor?

3. Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr für die Stromversorgung der Schweiz ein, sollten Axpo und weitere Stromkonzerne in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?

4. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen, um den obenbeschriebenen Fall abzuwenden?

5. Wie sieht der Bundesrat nach der Sistierung der Verhandlungen die weitere Zusammenarbeit mit der EU im Stromdossier? Wie sieht die aktuelle Stromstrategie der EU aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maier Thomas, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (16)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Jans.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3165** ***n*** lp. **(Fehr Jacqueline) Nussbaumer. Schutz der Arktis** (20.03.2014)

Die Festsetzung von Umweltschützerinnen und Umweltschützern (darunter auch eine Person aus der Schweiz) durch russische Behörden in der Arktis hat im September auch bei uns grosses mediales Interesse ausgelöst. Dabei wurde nicht nur die Menschenrechtspraxis Russlands hinterfragt, sondern vor allem auch auf die unglaublichen Entwicklungen, die sich zurzeit in der Arktis abspielen, aufmerksam gemacht: An kaum einem anderen Ort der Welt ist der Klimawandel deutlicher sichtbar als in der Arktis. Seit 1980 sind über 75 Prozent des arktischen Meereises verschwunden. Anstatt diese Katastrophe als deutliches Warnzeichen zu sehen, wollen Länder und Konzerne dort nach Öl und Gas bohren und Mineralien auf bzw. im Meeresboden ausbeuten - mit dramatischen Folgen für das dortige Ökosystem.

Vor diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten hat die Schweiz, sich für den Schutz der Arktis (High Sea) einzusetzen?

2. Welche Hebel kann die Schweiz nutzen, damit Bohrungen nach Öl und Gas bzw. der Rohstoffabbau in den Meeren nördlich des Polarkreises verboten werden?

3. Als Sitzstaat vieler Rohstofffirmen und als einer der weltweit grössten Handelsplätze für Öl ist auch die Schweiz mit dem Schicksal der Arktis verbunden. In welcher Weise beabsichtigt der Bundesrat tätig zu werden, um eine Beteiligung dieser Schweizer Firmen am Raubbau an der Arktis zu verhindern?

4. Die Schweiz ist Mitglied in verschiedenen Organisationen und multilateralen Konventionen (z. B. IMO, Ospar, WTO, Gatt, Efta, Spitzbergen-Vertrag). Welche Initiativen zum Schutz der Arktis kann die Schweiz in diesen Gremien oder anderweitig einbringen?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Wermuth (13)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Nussbaumer.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3169** ***n*** Mo. **Pezzatti. Begrenzung der NFA-Zahlungen durch eine Mindestgarantie bei den Kantonsanteilen an der Bundessteuer** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des NFA-Gesetzes in dem Sinne vorzuschlagen, dass der von einem Kanton für den Ressourcenausgleich einzubezahlende Betrag maximal 15 Prozent der im Vorjahr bei ihm generierten Bundessteuereinnahmen beträgt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bugnon, Fehr Hans, Feller, Fiala, Gmür Alois, Gössi, Grin, Heer, Hurter Thomas, Hutter Markus, Kaufmann, Keller Peter, Leutenegger Filippo, Moret, Mörgeli, Nidegger, Noser, Parmelin, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Stolz (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3172** ***n*** lp. **(Fischer Roland) Flach. Falsche Prioritäten bei der Erneuerung der Luftwaffe?** (20.03.2014)

Gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 ist damit zu rechnen, dass Waffen, die heute nur Streitkräften zur Verfügung stehen, in Zukunft auch terroristischen Gruppierungen in die Hände fallen. Im Fall von Boden-Luft-Lenkwaffen sei dies bereits der Fall. Der Einsatz moderner Raketen mittlerer und grosser Reichweiten sei zwar kaum ohne Duldung des Staates möglich, von dem aus sie abgefeuert würden, und Analoges gelte auch für Kampfflugzeuge oder Marschflugkörper. Dennoch sei nicht auszuschliessen, dass auch Fernwaffen grösserer Reichweite dereinst im Besitz terroristischer Gruppierungen sein werden und von diesen eingesetzt oder als Drohmittel benutzt werden können.

Dabei gelte es aber zu berücksichtigen, dass die Schweiz allein auf sich gestellt gegenüber solchen Waffen keine wirksamen Abwehrmöglichkeiten hätte; eine wirksame Abwehr wäre also nur in internationaler Kooperation möglich. Der Armeebericht 2010 bestätigt, dass bei der bodengestützten Luftverteidigung der Schweiz die Fähigkeiten fehlen, um Flugzeuge und Fernwaffen (Marschflugkörper oder Raketen) auf grössere Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Deshalb sollen erste Fähigkeiten aufgebaut werden, um Flugobjekte auf grössere Höhen und auf grössere Distanzen bekämpfen zu können. Zur Bekämpfung von Raketen wäre die Schweiz aber auf Frühwarndaten aus dem Ausland angewiesen.

Hingegen schreibt der Bundesrat im Armeebericht, dass mit den 33 F/A-18 C/D die Mittel vorhanden seien, um den Luftpolizeidienst mit eigenen Kampfflugzeugen und aus eigenen Kräften sicherzustellen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass heute die Risiken eines Angriffs durch Fernwaffen grösser sind als die Risiken eines konventionellen Luftangriffs mit Kampfjets?

2. Weshalb hat er die Beschaffung neuer Kampfjets der Beschaffung eines neuen Boden-Luft-Systems vorgezogen, obwohl gerade bei den Boden-Luft-Systemen grosse Fähigkeitslücken bestehen?

3. Wie gestalten sich der Fahrplan und die Finanzierung für die Erneuerung des Boden-Luft-Systems?

4. Welche Schritte hat er bereits ergriffen, um im Rahmen eines neuen Boden-Luft-Systems zur Abwehr von Raketen die Kooperation mit dem Ausland sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Flach, Gasser, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neirynck, Vogler, Weibel (11)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3173** ***n*** Mo. **Fridez. Dickdarmkrebs. Systematische Früherkennung durch Darmspiegelung in der Schweiz** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen die Rahmenbedingungen betreffend Finanzen (Finanzierung, kostenlose Behandlung) und Organisation (Verwaltung, Evaluation, Entwicklung von Bildungsgängen, damit eine ausreichende Anzahl Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung steht) auszuarbeiten, damit für die Bevölkerung unseres Landes im Alter von 50 bis 69 Jahren eine flächendeckende und systematische Früherkennung von Dickdarmkrebs mittels Darmspiegelung (Koloskopie) möglich wird.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (17)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3174** ***n*** Po. **Fridez. Aluminium. Ein störender Zusatzstoff in zahlreichen Impfstoffen** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die potenziellen Risiken zu verfassen, die mit dem Vorkommen von Aluminium als Zusatzstoff in der Mehrheit der Impfstoffe, die in der Schweiz verwendet werden, verbunden sind. Sodann soll der Bundesrat nötigenfalls Schritte bei der Pharmaindustrie unternehmen, um dieses Problem mittelfristig zu lösen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (19)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3175 ***n*** Mo. **Hausammann. Reduktion der Lebensmittelverluste** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, mit dem Ziel, die Lebensmittelverluste (Food Waste) in der Schweiz bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche alle Stufen der Lebensmittelkette einbinden. Nahrungsmittel, welche heute verlorengehen, sollen wieder als solche verbraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Böhni, Bourgeois, Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Girod, Golay, Gössi, Graf Maya, Guhl, Hassler, Herzog, Jans, Kessler, Lohr, Masshardt, Quadranti, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schwander, Semadeni, Trede, von Siebenthal, Walter, Wandfluh (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3176** ***n*** Mo. **Gysi. Internationale Akzeptanz für die Unternehmensbesteuerung. Abschaffung von Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 28 Absätze 2 bis 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes ersatzlos zu streichen, um damit ein international konformes System der Unternehmensbesteuerung zu gewährleisten. Die mit diesem Schritt verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Kantone sind über den NFA auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (29)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3177** ***n*** Ip. **Gysi. Schuldenbremse. Taugliches Instrument beim Risiko einer Immobilienkrise?** (20.03.2014)

Bei der Behandlung des Berichtes "Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven" in der Finanzkommissionssitzung vom 27. Februar 2014 wurde von Prof. Dr. Achim Truger, Co-Autor des Gutachtens "Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen", ausgeführt, dass die Schuldenbremse zwar durchaus Erfolge gezeitigt habe, diese allerdings unter makroökonomisch positiven Rahmenbedingungen erfolgt seien. Die effektive Bewährungsprobe einer länger andauernden Wirtschaftskrise aber sei bisher noch nicht erfolgt. Dass der Praxistest somit noch aussteht, wurde so auch vonseiten des Bundesrates anerkannt: Wie sich die Schuldenbremse in einer längeren Abschwächung oder einem drastischen Einnahmeneinbruch auswirken würde, ist ungewiss.

Als eines der grösseren makroökonomischen Risiken wird von der Schweizerischen Nationalbank eine Abschwächung des Immobilienmarktes und das Platzen der Immobilienblase benannt. Im bundesrätlichen Bericht "Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven" werden trotz der obenbeschriebenen Risiken Änderungen an der heutigen Schuldenbremse nicht einmal in Erwägung gezogen.

Damit die Schuldenbremse auch in konjunkturellen Krisenphasen nicht zum Pferdefuss wird, müssen diese Risikoabschätzungen zwingend vorgenommen werden. Da der Bericht nicht in den Räten behandelt wird, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Berechnungen darüber, wie sich das Platzen einer Immobilienblase auf die Schuldenbremse und deren gesetzlich eng definierte Anwendung auswirkt? Sind solche Szenarien simuliert worden?

2. Mit welchen Folgen auf den Bundeshaushalt und die Investitionstätigkeit des Bundes müsste gerechnet werden?

3. Wird erwogen, aufgrund solcher Berechnungen und des beträchtlichen Risikos einer Immobilienkrise Vorkehrungen bei der Schuldenbremse zu treffen bzw. Anpassungen vorzunehmen? Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (21)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3181** ***n*** Po. **Amherd. Stopp den Enkeltrickbetrügern und Trickdiebstählen** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen in den Bereichen Prävention und rechtliche Grundlagen notwendig sind, um der Zunahme von Fällen von Enkeltrickbetrügereien sowie Trickdiebstählen effektiv entgegenzuwirken.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Neirynck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (21)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.03.2016 Zurückgezogen.

x **14.3182** ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Spracherwerb in der obligatorischen Schulzeit. Vorbeugen statt heilen. Mehr Ressourcen für den nationalen Zusammenhalt** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenzen die notwendigen Massnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass die in der Bundesverfassung festgelegten Koordinationsziele erreicht werden können. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang das Erreichen der in Artikel 15 Absatz 3 des Sprachengesetzes festgelegten Spracherwerbsziele. Gemäss diesem müssen alle Volksschulabgänger einer zweiten Landessprache mächtig sein. Dies gehört zu den Kompetenzen, welche im Rahmen der Harmos-Vereinbarung von bereits 15 Kantonen mit über drei Vierteln der Schweizer Bevölkerung angestrebt werden. Der Bundesrat verstärkt die Förderung der verschiedenen Mittel, Ressourcen und Programmen, die das Erreichen der Ziele erleichtern. Er sorgt für die Vermeidung kantonaler Entscheide, die das Erreichen dieser Ziele durch die Schaffung widerrechtlicher vollendeter Tatsachen grundsätzlich gefährden.

Sprecher: Aebischer Matthias

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3183** ***n*** Ip. **Rutz Gregor. Exorbitante Gebühren für bundesrätliche Verfügungen** (20.03.2014)

Im Steuerstreit mit den USA gilt - mit bundesrätlichem Segen - die Beweislastumkehr: Banken, welche auch künftig eine Geschäftstätigkeit betreiben wollen und sich keiner Vergehen gegen amerikanische Gesetze schuldig gemacht haben, müssen dem US-Justizdepartement einen umfassenden Bericht eines unabhängigen Prüfers liefern, um ihre Unschuld zu beweisen. Doch nicht nur dieser Bericht kostet viel Geld, sondern auch die Verfügung des Bundesrates, welche die Bank zum Vollzug dieses "Deals" ermächtigt. Die Musterverfügung bezweckt, schweizerische Banken zu ermächtigen, mit dem US-Justizdepartement (DOJ) zusammenzuarbeiten und am freiwilligen Programm des DOJ teilzunehmen.

Nach herrschender Lehre hat sich die Gebührenhöhe für Verfügungen nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu richten. Diesen Grundsätzen scheint im vorliegenden Fall nicht Rechnung getragen zu werden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Wie hoch sind die Gebühren (Frankenbetrag), welche eine Bank für eine entsprechende Verfügung zu entrichten hat?

2. Wie berechnet sich diese Gebühr?

3. Wie hoch ist der tatsächliche Aufwand für die Erstellung einer entsprechenden Verfügung?

4. Wie steht diese Gebühr im Zusammenhang mit dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip?

5. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass seitens der Finma sanfter Druck auf Bankinstitute ausgeübt wird, an den angesprochenen Programmen teilzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Brunner, Flückiger Sylvia, Kaufmann (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3184** ***n*** Po. **Amherd. Schaffung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit neuen Medien** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf das Auslaufen des nationalen Programms "Jugend und Medien" im Jahr 2015 die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen, welches den sich rasant verändernden technologischen Entwicklungen der elektronischen Medien Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fehr Jacqueline, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller Walter, Neirynck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (22)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3186** ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Steuerliche Konsequenzen übermässiger Entschädigungen und Boni bei Verlustvortrag** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen (Gesetzesänderung o. a.) vorzuschlagen, mit denen sichergestellt wird, dass Bonuszahlungen bzw. andere Entschädigungen an Mitarbeitende von über 1 000 000 Franken im Jahr steuerlich nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand geltend gemacht werden können, solange eine Unternehmung einen Verlustvortrag ausweist.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Wermuth (13)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3188** ***n*** Mo. **Streiff. Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in den Spitälern periodisch und flächendeckend kontrollieren zu lassen;

2. die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Verstösse gegen das Arbeitsgesetz unverzüglich behoben werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bulliard, Buttet, Darbellay, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Ingold, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Müller-Altermatt, Neirynck, Pardini, Piller Carrard, Regazzi, Romano, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (24)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3189** ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Ökonomische Folgen der Masseneinwanderungs-Initiative** (20.03.2014)

Die Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) der SVP hat gravierende ökonomische Folgen. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Erachtet er kurzfristige Massnahmen zum Schutz der Schweizer Volkswirtschaft bestimmter Regionen und Branchen als notwendig? Wenn ja, welche?

2. Sind Massnahmen zur Produktivitätssteigerung der Schweizer Wirtschaft und in welchen Branchen angezeigt?

3. Verschlechtert die Initiative die Ausgangslage für den Finanzplatz und den Marktzugang der Schweizer Finanzinstitute in der EU? Inwiefern sind die Personenfreizügigkeit und der freie Kapitalverkehr miteinander verbunden?

4. Der Think-Tank Avenir Suisse empfiehlt ein eurokompatibles Massnahmenbündel von Pull-Faktoren der Migration wie die Mobilisierung von einheimischen Arbeitsmarktreserven durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Krippen, Beseitigung von Barrieren für Ältere usw. Was für kurzfristig realisierbare Massnahmen schlägt er zur Mobilisierung der einheimischen Arbeitskräfte vor?

5. Mindestlöhne schützen Menschen mit tiefen Einkommen und bewirken einen Rationalisierungseffekt. Sie senken den Anreiz zur Anwerbung billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland. Wie hoch müssen Mindestlöhne sein, damit sie effizienzsteigernd und arbeitsplatzwirksam sind?

6. Welche zusätzlichen flankierenden Massnahmen zum Schutz der Lohnabhängigen und der Arbeitsplätze drängen sich nach Annahme der MEI auf?

7. Steuervergünstigungen für zuziehende Unternehmen begünstigen die Zuwanderung. Das Seco schätzt die Zuwanderung infolge von Standortförderungsmassnahmen allein des Bundes jährlich auf bis zu 3000 Personen. Ist er bereit, inskünftig auf steuerliche Migrationsanreize zu verzichten?

8. Die Aufhebung der Steuervergünstigungen für natürliche Personen mit ausländischer Nationalität (Pauschalbesteuerung, Privilegien für Expats usw.) dämpft die Zuwanderung. Zudem führt sie zu mehr Steuergerechtigkeit. Welche Massnahmen drängen sich nach der MEI auf?

9. Welche Auswirkungen hat die MEI auf die Finanzierung der Sozialversicherungen?

10. Der Forschungs- und Entwicklungsstandort Schweiz ist betroffen. Besteht die Möglichkeit zu Kompensationsmassnahmen?

11. Wie hoch veranschlagt er die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines Kontingentierungssystems, wie es vor der Personenfreizügigkeit mit der EU Geltung hatte?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin (16)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3192** ***n*** Ip. **Ingold. Wirkung, Transparenz und Resultatemessung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013-2016** (20.03.2014)

Der Bundesrat will der Öffentlichkeit, dem Parlament und verschiedenen Projektpartnern anhand konkreter Resultate aufzeigen, wie die Schweiz Entwicklungs- und Schwellenländer mit ihren wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen unterstützt. Im Rahmen des Themenschwerpunktes "Privatsektor und Unternehmertum stützen" fördert die Schweiz ein dynamisches und starkes Unternehmertum mithilfe der Finanzierungsgesellschaft Sifem AG. Durch Zugang zu Eigenkapital und Krediten trug Sifem zur Schaffung von 46 000 und zum Erhalt von 202 000 Arbeitsplätzen bei. Im Bericht zur Wirksamkeit der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit weist die Schweiz ein "solides" Resultat einer Erfolgsquote von 76 Prozent aus.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Friedl, John-Calame, Naef, Streiff (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3194** ***n*** Ip. **Giezendanner. Projekt Containerterminal Basel Nord** (20.03.2014)

1. Ist der Bundesrat bereit, gewisse Auflagen an das finanzielle Engagement zu knüpfen?

2. Wird für den Betrieb des neuen Containerterminals eine private, schweizerische Trägerschaft (ohne Mehrheit der SBB) favorisiert?

3. Werden sich private Unternehmer (im Containersektor) finanziell beteiligen können?

4. Wird der Terminal multimodal (nicht nur für maritime Container) nutzbar sein?

5. Werden auf dem neuen Terminal auch Nebenleistungen (Tankreinigung, Beheizung usw.) angeboten?

6. Ist dem Bundesrat bewusst, dass zurzeit eine grosse Überkapazität an Containerstellplätzen in Basel besteht?

7. Ist der Containerterminal für den trimodalen Betrieb am richtigen Standort?

8. Müsste der Schiffverkehr für verschiedene Reeder im Hafenbecken zeitlich eingeschränkt werden?

9. Woher haben die SBB die Erfahrung für einen allfälligen Betrieb einer Containeranlage?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Grunder, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schneeberger, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3195** ***n*** Ip. **Brunner. Terminallandschaft der SBB** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

In St. Gallen-Winkeln wird seit einigen Jahren sehr erfolgreich ein privater Containerterminal betrieben. Nun wollen die SBB in 5 Kilometern Distanz (Gossau) einen Konkurrenzterminal bauen.

1. Wird das BAV das sinnlose Projekt der SBB finanziell unterstützen?

2. Wie viel wurde vom BAV in den Terminal Cadenazzo investiert?

3. Wurden aus dem Fehlprojekt Wiler/Utzenstorf Lehren gezogen?

4. Wie hoch war der Verlust des Bundes in Franken beim Terminalprojekt Wiler/Utzenstorf?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3196** ***n*** Mo. **Giezendanner. Zulassung von fünfachsigen Baustellenfahrzeugen als Geländefahrzeuge** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 10x4-Fahrzeuge als Geländefahrzeuge (ohne vorderen Unterfahrschutz) zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Grunder, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Stahl, Stamm, Walter, Wobmann (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3197** ***n*** Po. **(Mahrer) Mazzone. Straf- und Massnahmenvollzug. Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit unter der Ägide des Bundes** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob unter der Ägide des Bundes die Koordination zwischen den drei Strafvollzugskonkordaten verstärkt werden kann, insbesondere indem Artikel 378 des Strafgesetzbuches verbindlicher formuliert wird.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fridez, Glättli, Golay, Graf Maya, Hiltpold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (15)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3199** ***n*** Ip. **Tornare. Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 und Grenzgänger** (20.03.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger den jährlichen Kontingenten, wie sie der neue Artikel 121a der Bundesverfassung vorsieht, unterstellt sein?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um bei der Festlegung der jährlichen Kontingente für Grenzgängerinnen und Grenzgänger die besonderen Bedürfnisse von Grenzkantonen wie Genf oder Waadt zu berücksichtigen?

Mit der Annahme der Initiative "gegen Masseneinwanderung", die wieder Kontingente für Ausländerinnen und Ausländer einführt, hat man das Prinzip des Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer eingeführt. Artikel 121a der Bundesverfassung hält fest, dass die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten sind. Nach dem Willen des Initiativkomitees muss die Kontingentierung für alle migrierenden Personen gelten, also auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (die per Definition keine Migrantinnen und Migranten sind).

Zahlreiche Zweige der Schweizer Wirtschaft kommen ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland nicht aus. In Genf und im Kanton Waadt ist die Arbeitskraft der Grenzgängerinnen und Grenzgänger für die Dynamik der Hotellerie, des Baugewerbes, der Informatik und vor allem des Gesundheitswesens unentbehrlich. Die Spitäler werden die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bei ihnen arbeiten, schlichtweg nicht abweisen. Auf unvernünftige Weise eine Höchstgrenze für die Einwanderung festzulegen schadet nicht nur den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz, sondern auch dem guten Funktionieren unseres Gesundheitssystems.

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3209** ***s*** Mo. **Bischof. Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren** (20.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über das Strafregister (Art. 365ff. StGB und die entsprechende Verord-

nung) so anzupassen, dass das Verwertungsverbot von bereits gelöschten Strafregistereinträgen für die Strafjustizbehörden (Strafgerichte und Staatsanwaltschaften) aufgehoben wird und die Löschungsfristen überprüft und wo nötig u. a. für schwere Delikte angemessen verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Altherr, Baumann, Bieri, Bischofberger, Comte, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Niederberger, Recordon, Schmid Martin, Seydoux, Theiler, Zanetti Roberto (27)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.2014 Ständerat. Annahme.
24.11.2014 Nationalrat. Annahme.
10.06.2015 Ständerat. Abschreibung.
15.03.2016 Nationalrat. Abschreibung.

x **14.3217** ***n*** Ip. **Reimann Lukas. Neue Allianzen zur Stärkung der Schweiz** (21.03.2014)

Unser aussenpolitischer Fokus darf sich nicht einfach auf Brüssel konzentrieren. Gute Beziehungen zu einzelnen Nationalstaaten und Regionen - ob innerhalb oder ausserhalb der EU - sind wichtig. Schliesslich sollte unsere Aussenpolitik der Interessenpolitik der Schweiz entsprechen. Wo gemeinsame Interessen vorhanden sind, sollten diese auch zu einer Zusammenarbeit genutzt werden.

1. Wie können die Beziehungen mit Nachbarregionen wie Bayern, Vorarlberg oder dem Elsass vertieft werden?

2. Gibt es Spielraum für wirtschaftliche Abkommen zwischen der Schweiz und direkt an die Schweiz angrenzende Regionen wie Bundesländer?

3. Gewichtige isländische und norwegische Stimmen möchten als Alternative zu bestehenden EU-Verträgen ein neues Freihandelsabkommen. Sie schlagen vor, die EU solle mit den Efta-Staaten ein neues Freihandelsabkommen aushandeln, so, wie sie dies mit Südkorea oder Kanada mache. Der Anwendungsbereich des bestehenden Freihandelsabkommens ist beschränkt auf Industrieprodukte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. Er könnte um Dienstleistungen ergänzt werden und den Marktzugang der Schweizer Wirtschaft erleichtern durch gegenseitige Anerkennung von Produktevorschriften. Das Abkommen soll sich auf wirtschaftlichen Handel beschränken - ohne jegliche politische, gerichtliche oder finanzielle Einmischung. Wenn die Efta-Staaten gemeinsam verhandelten, würde die Position der Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein gestärkt. Haben diesbezüglich Gespräche mit den Efta-Partnerstaaten stattgefunden, oder sind welche geplant? Steht der Bundesrat hinter Verhandlungen für ein entsprechendes Efta-EU-Freihandelsabkommen?

4. Der britische Premierminister David Cameron hat erstmals den Verbleib seines Landes in der EU an konkrete Forderungen geknüpft. Dazu gehören etwa strengere Einwanderungsregelungen und eine grössere Zurückhaltung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Genau diese Probleme hat die Schweiz auch. Hat der Bundesrat schon Gespräche mit der britischen Regierung geführt, inwiefern man gemeinsam für strengere Einwanderungsregelungen eintreten könnte und inwiefern eine grössere Zurückhaltung des EGMR erreicht werden kann?

5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass wir mit neuen Allianzen die Schweizer Interessen international besser durchsetzen können und uns auch gegenüber Brüssel mehr Respekt verschaffen können?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3218** ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3219 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesuch des Bundesrates über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (Beitrittsgesuch) zurückzuziehen.

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

01.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3220** ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige Doppelbürgerschaften aufgrund Einbürgerungen eingeschränkt und durch ein Optionsmodell ersetzt werden. Insbesondere sollen Staatsangehörige von Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3221** ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhen.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3222** ***n*** Mo. **Reimann**
Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden, fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt;

2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert;

3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.

4. Der Versuch ist strafbar.

5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.

6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.

7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3223** ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Strafgesetzbuch wie folgt ergänzt:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3224** ***n*** Ip. **Rytz Regula. Wie wirken sich Kostenüberschreitungen im Nationalstrassenbau auf die Investitionsplanung aus?** (21.03.2014)

Analog zur Bahninfrastruktur soll auf Verfassungsstufe ein unbefristeter Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds entstehen. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke soll mit Erträgen aus der Automobilsteuer und einer Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags gedeckt werden.

Unklar ist, wie gross die Finanzierungslücke tatsächlich ist. Der Bundesbeschluss vom 4. Oktober 2006 über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds hat für die aktuelle Ausbauetappe finanzielle Mittel im Umfang von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, exkl. Teuerung und Mehrwertsteuer) definiert. 8,5 Milliarden davon sind für die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes bereits freigegeben worden (Verpflichtungskredit).

Die Realisierung einzelner Projekte zeigt allerdings, dass die Kosten zum Teil wesentlich höher ausfallen als geplant. So hat die Geschäftsprüfungskommission des Walliser Grossen Rates in einem Bericht von Januar 2014 aufgezeigt, dass der Bau der Autobahn A9 1,9 Milliarden Franken teurer sein wird als ursprünglich berechnet; 96 Prozent der Kosten werden durch den Bund getragen (http://www.vs.ch/Data/vos/docs/ 2014/02/ 2014.03_Analyse%20des%20Stands%20beim %20Bau%20der%20A9_BER_KOM.pdf).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Können alle vorgesehenen Projekte im Rahmen des Netzvollendungsprogrammes von 8,5 Milliarden Franken umgesetzt werden (Preisstand 2005)?

2. Bei welchen Projekten zeichnen sich aus welchen Gründen starke Kostenüberschreitungen ab?

3. Wie geht der Bund mit diesen Kostenüberschreitungen um? Werden einzelne Projekte zurückgestellt (Design to Cost), oder ist vorgesehen, das Netzvollendungsprogramm im Rahmen des neuen Strassenfonds finanziell aufzustocken, damit geplante Projekte finanziert werden können? Falls ja: in welcher Höhe?

4. Wie viel ist bisher für welche Projekte ausgegeben worden, und mit welchen Kosten ist gemäss aktuellstem Planungsstand für die vorgesehenen Projekte noch zu rechnen?

5. Nach welchen Kriterien werden Projekte priorisiert oder zurückgestellt? Ist es vorgesehen, Projekte zu streichen?

6. Spielt bei der Priorisierung der Projekte eine Rolle, ob die betroffenen Kantone die Finanzierung ihres Kostenanteils im vorgesehenen Zeitpunkt sichern können?

7. Werden im Rahmen des neuen Strassenfonds zusätzliche Projekte in das Programm "Netzvollendung" aufgenommen, oder ist es mit dem Beschluss vom 4. Oktober 2006 abgeschlossen?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3228** ***n*** Po. **Schenker Silvia. Ausländisches Personal im Gesundheitswesen. Situationsanalyse und Massnahmen** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird im Nachgang zur Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative beauftragt, einen Bericht zu erstellen über das Personal im Gesundheitswesen, namentlich in der Spitex, den Pflegeinstitutionen, Spitälern und Kliniken, explizit

1. pro Sprachregion über die Zusammensetzung nach Berufsgruppen, Alter und Nationalität;

2. deren Entwicklung und die Gründe hierfür.

Der Bericht soll das Ausmass des ausländischen Personals in dieser Branche aufzeigen und welche Massnahmen bisher ergriffen worden sind, um die Abhängigkeiten von ausländischem Personal zu verringern, sowie ob und welche Massnahmen noch ergriffen werden können, um vermehrt schweizerisches Personal auszubilden oder anzustellen. Dabei sollen unter anderem die Alterung des bisherigen Personals und die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger einbezogen werden.

Da die Medizin und die Gesellschaft in einem starken Wandel sind, soll der Bericht aufzeigen, ob es Massnahmen und Trends gibt, die Einfluss auf den Personalbedarf haben (zum Beispiel Alterung der Gesellschaft und dadurch eine mengenmässige

Zunahme von Vielfacherkrankungen - Polymorbidität -, Interprofessionalität, No-Lifting Policy).

Der Bericht soll über alles Gesundheitspersonal in der Branche berichten, also Ärzteschaft, Pflegende und deren Spezialisierungen sowie die medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Berufe.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Rossini, Semadeni, Weibel (17)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3230** ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Nichtdiskriminierende Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine referendumsfähige Vorlage erarbeitet werden kann, welche die Weiterführung der bilateralen Verträge ermöglicht, Steuer- und Standortdumping reduziert, anstatt Kontingente anzuwenden, und die flankierenden Massnahmen verstärkt und ausdehnt.

Sprecher: Girod

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3234** ***n*** Ip. **Girod. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Risiken der Kohlenstoffblase?** (21.03.2014)

Die Studie des britischen Carbon Tracker und des Klimaökonomen Sir Nicholas Stern von der London School of Economics mit dem Titel "Unburnable Carbon" (unverbrennbarer Kohlenstoff) warnt vor der Kohlenstoffblase (Carbon Bubble). In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm das Risiko der Kohlenstoffblase für den Schweizer Finanzplatz und die Schweizer Vorsorgegelder bekannt?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der genannten Studie zur Kohlenstoffblase (Carbon Bubble), falls nein, wieso nicht?

3. Wie hoch sind Investitionen in fossile Energien durch Pensionskassen und systemrelevante Banken sowie des gesamten Finanzplatzes in etwa?

4. Hebelwirkungen fossile Investitionen: Was wären die Auswirkungen und die Risiken für den schweizerischen Finanzplatz und die Pensionskassen, wenn der Wert für fossile Energien und entsprechende Firmen innert kurzer Zeit 80 Prozent abfallen würde?

5. Gemäss Geschäftsbericht der Publica werden fast 2 Milliarden Schweizerfranken in fossile Energien angelegt. Damit wäre die Pensionskasse des Bundes von der Kohlenstoffblase stark betroffen. Gleichzeitig "wettet" die Pensionskasse des Bundes damit gegen das Klimaziel und das Zustandekommen entsprechender Regulierung. Was unternehmen der Bundesrat respektive die Vertreter des Arbeitgebers (Bundes) im Stiftungsrat, damit die Publica ihre Investitionen in fossile Energien reduziert?

6. Die Finma verlangt für die Berechnung der Einhaltung der Kernkapitalquote bereits eine Risikoberechnung. Jedoch wird diese Berechnung in vielen Fällen den Banken überlassen. Wie stellt die Finma sicher, dass die Banken bei der Risikoberechnung für Investitionen in fossile Energien das zusätzliche Risiko der Kohlenstoffblase im Vergleich zum üblichen Risiko von Investitionen in Rohstoffe berücksichtigen?

7. Welchen Risikofaktor verwendet die Finma für Investitionen in fossile Energien für die Berechnung der Kernkapitalquote?

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3236** ***n*** Mo. **Candinas. Anpassung der Grundversorgung mit Breitbandinternet** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternet-Zugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von 4 bis 8 Megabit per Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barazzone, Binder, Birrer-Heimo, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Favre Laurent, Fehr Hans, Fluri, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Graf-Litscher, Gschwind, Hardegger, Hassler, Ingold, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Lohr, Mahrer, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nordmann, Piller Carrard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen (45)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3238** ***n*** Po. **Gmür Alois. Bericht über den unsachgerechten ambulanten KVG-Tarif Tarmed** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über:

1. Parameter des ambulanten ärztlichen Tarifes Tarmed, die nicht mehr aktuell sind;

2. Tarifpositionen des ambulanten ärztlichen Tarifes Tarmed, die nicht mehr aktuell sind;

3. die laufenden Revisionsarbeiten der Tarifpartner und deren Tauglichkeit; sowie

4. die Parameter, die der Bundesrat zur betriebswirtschaftlichen Bemessung, für eine sachgerechte Struktur des Tarmed und für die Gleichstellung der Leistungserbringer den Tarifpartnern vorschreibt und heranziehen würde, falls er von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch machen würde.

Mitunterzeichnende: Candinas, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Schläfli (5)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3239** ***n*** Ip. **Moret. Waldbewirtschaftung. Kantonale Subventionen und Mehrwertsteuer** (21.03.2014)

Der Kanton Waadt überträgt die Aufgaben, die mit der Umsetzung des kantonalen Waldgesetzes zusammenhängen und von

öffentlichem Interesse sind, auf Försterinnen und Förster, die von forstwirtschaftlichen Gruppierungen, also interkommunalen Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts, angestellt sind. Die Ausführung der Aufgaben wird im Sinne des waadtländischen Rechts durch kantonale Subventionen gedeckt. Ist keine forstwirtschaftliche Gruppierung vorhanden, werden die Subventionen den Gemeinden, den Arbeitgebern von Försterinnen und Förstern, bezahlt.

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der Ansicht, dass diese Subventionen der Mehrwertsteuer unterstellt seien; sie würden eine Gegenleistung für die geleisteten Dienste der Försterinnen und Förster darstellen. Försterinnen und Förster würden Leistungen erbringen, die für den Kanton steuerbar seien. Deshalb sei Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) nicht anwendbar.

Die Interpretation des Rechts durch die ESTV hat zur Folge, dass der Subventionsbetrag, den der Kanton Waadt für den Forstdienst bereitstellt, um mehrere Hunderttausend Franken erhöht wird. Der Subventionsbetrag wird von den Beträgen, die insbesondere den kommunalen Eigentümern für ihre Forstwirtschaft gewährt werden, abgezogen werden müssen. Zudem lässt diese Art der Interpretation vermuten, dass analoge kantonale Subventionen früher oder später auch der Mehrwertsteuer unterstellt sein werden. Der Kanton Waadt ist nicht der einzige Kanton in dieser Situation. Auch die Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Freiburg, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Solothurn und Thurgau sind davon betroffen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese Haltung, obwohl Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a MWSTG doch so unmissverständlich ist?

2. Wie muss Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe a MWSTG geändert werden, damit die ESTV den Willen des Gesetzgebers korrekt interpretiert und diese Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterstellt sind?

3. Welche weiteren kantonalen Subventionen gedenkt die ESTV sich nun vorzuknüpfen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bourgeois, Bugnon, Cassis, Chevalley, Clottu, Derder, Favre Laurent, Feller, Germanier, Grin, Hiltpold, Neirynck, Nordmann, Parmelin, Perrinjaquet, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon (19)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3240** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Globale Internetverwaltung. Eine einmalige Gelegenheit für das internationale Genf** (21.03.2014)

Vor Kurzem haben die Medien publik gemacht, dass die amerikanische Regierung bereit sei, ihr Monopol der Internetverwaltung zugunsten einer globalen Verwaltung aufzugeben. So könnten die USA die Aufsicht über die Icann, eine Organisation, die die Internetadressen verwaltet, aufgeben und die Verwaltung einer noch nicht definierten Struktur übertragen. Dazu werden die USA eine Konferenz mit Vertretern aller betroffenen Kreise, wie Regierungen, Privatsektor und Zivilgesellschaft, einberufen. Dies bietet die aussergewöhnliche Gelegenheit, das internationale Genf als Zentrum der Internetverwaltung ins Spiel zu bringen. Genf hat vielerlei Trümpfe: zunächst das Cern, die symbolträchtige Institution, in der einige Wissenschaftler das Internet erfunden haben, dann die Internationale Fernmeldeunion (ITU), in der alle Staaten vertreten sind und die bereits partizipative Prozesse zugunsten der Zivilgesellschaft eingeleitet hat, und schliesslich die Präsenz der internationalen politischen Diplomatie und der internationalen Handelsdiplomatie.

1. Teilt der Bundesrat diese Analyse?

2. Wenn ja, welche Strategie hat er entwickelt, damit der neue Sitz der Internetverwaltung im internationalen Genf sein kann?

3. Gedenkt der Bundesrat, Wissenschaft und Forschung einzubeziehen, beispielsweise die Universität Genf und die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne, die über ausgezeichnete internationale Verbindungen verfügen und äusserst kompetente Forschungsstandorte sind?

4. Wie gedenkt der Bundesrat das Parlament in die Überlegungen und die Strategie einzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Haller, John-Calame, Moser, Müller Geri, Naef, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Stamm, Tornare (13)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3242** ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Strategie für eine schweizerische Alterspolitik aktualisieren** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bericht des Bundesrates vom 29. August 2007 für eine schweizerische Alterspolitik zu aktualisieren und den neuen Anforderungen anzupassen. Zu verstärken und besonders zu beleuchten sind darin insbesondere der Aspekt der Langlebigkeit mit all ihren Folgen (u. a. Demenz, Betreuungsbedarf), die Bemühungen zur verstärkten Arbeitsmarktintegration älterer Menschen, die Koordination der subventionierten Altershilfe zwischen Bund und Kantonen, die Lebenssituation der Menschen im Rentenalter.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Rossini, Schenker Silvia, Tschümperlin (17)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3243** ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Good Governance von Vorsorgeeinrichtungen. Transparenz bei Entschädigungen** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Vorsorgeeinrichtungen für Transparenz bei den Entschädigungen des operativen Personals und insbesondere der Leitung zu sorgen und, falls erforderlich, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Tschümperlin (13)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3246** ***n*** Mo. **Romano. Asylsuchende. Ausdehnung des 48-Stunden-Verfahrens auf alle Safe Countries** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das 48-Stunden-Verfahren auf alle verfolgungssicheren Staaten, sogenannte Safe Countries, schnell und unbürokratisch auszudehnen. Die Liste der verfolgungssicheren Staaten soll zudem regelmässig überprüft und vervollständigt werden. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen, ob das 48-Stunden-Verfahren auch bei Asylsuchenden aus Ländern mit sehr tiefer Anerkennungsquote, wie zum Beispiel Tunesien oder Marokko, angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Humbel, Pfister Gerhard, Regazzi (5)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3248** ***n*** Ip. **Estermann. Das Volk der Schweizer Jenischen in Not** (21.03.2014)

Das jenische Volk sieht auf ein trauriges Kapitel zurück. Fast ein Jahrhundert lang wurden jenischen Eltern ihre Kinder entrissen und weggenommen. Unter den Betroffenen herrschte Angst, und dies hatte zur Folge, dass etliche ihre traditionelle Lebensweise aufgaben. Zu dieser Zeit wurden die Jenischen offiziell assimiliert. Im Jahre 1986 entschuldigte sich der damalige Bundesrat Alphons Egli offiziell bei den Jenischen.

Unter den Jenischen besinnt man sich heute wieder auf die ursprünglichen Wurzeln. Jedoch gestaltet sich die Umsetzung einer "reisenden Lebensweise", die immer ein fester Bestandteil der Jenischen war, als sehr schwierig. Im bestehenden Raumplanungsgesetz ist zwar die Platzfrage gelöst. Jeder Kanton müsste ein gewisses Kontingent Durchgangs- und Standplätze den Jenischen anbieten. Dem ist aber in der Praxis nicht so.

Ein Beispiel: In der Westschweiz existiert kein einziger offizieller Platz für die Jenischen. Die Kantone leiten ihre Aufgaben an die Gemeinden weiter, und diese sind in aller Regel damit überfordert. Es zeigt sich auch immer wieder, dass noch alte Ängste in der Bevölkerung präsent sind. Dabei sind die Jenischen Schweizer, üben einen Beruf aus, zahlen hier Steuern und leisten Militärdienst.

Die Jenischen sehen deshalb einer ungewissen Zukunft entgegen. Sie leiden unter den Schikanen, welche sie oft im täglichen Leben von den Behörden erfahren. Dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen aber auch gut funktionieren kann, beweist der Kanton Aargau.

Fragen:

1. Das Verteidigungsdepartement stellt den Kantonen seine nichtgenutzten Flächen zur Verfügung, damit diese als Plätze von Fahrenden genützt werden können. In der Realität greift diese Massnahme aber nicht. Was kann das Volk der Jenischen tun, um die Kantone zur Nutzung dieser Möglichkeit zu bewegen?

2. Oft mangelt es auch an der Anerkennung des Volkes der Jenischen. Hat diesbezüglich der Bundesrat einige Vorschläge, wie wir gemeinsam diese Lücke füllen können?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3249** ***n*** Ip. **Steiert. Stopp dem dreissigjährigen Energieschlendrian im Gebäudesektor** (21.03.2014)

Laut Bundesrat bilden die Gebäude "eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050". Seit bald dreissig Jahren wird die mangelnde Energiesanierung im Gebäudebereich beklagt, und der Bundesrat bestätigte noch am 24. November 2010 (Interpellation Wehrli 10.3873), dass die Gebäude-Energieverluste 80 Prozent betragen (vor allem Heizenergie). Dafür bezahlen wir jährlich gut 10 Milliarden Franken für (fossile) Energieimporte. Das entspricht für die letzten zehn Jahre einem Gesamtwert von über 100 Milliarden Franken. Freilich sind die Kantone gemäss Artikel 89 Absatz 4 BV für den "Verbrauch von Energie in Gebäuden" und vor allem für die gigantischen Energieverluste von rund 100 Terawattstunden pro Jahr im Gebäudebereich verantwortlich; dies ist nicht zuletzt eine Folge der verzettelten und ineffizienten Förderung von Einzelkomponenten. Die Wissenschaft wendet sich von der Förderung von "Einzelkomponenten hin zum Gesamtsystem" und erachtet das "Spartendenken als Hemmnis" (SIA, Tech21 1-2/2014). Für die Förderung "des Energiesparens und der erneuerbaren Energien" verfügt der Bund gemäss Artikel 89 Absatz 3 BV aber über eine umfassende Gesetzgebungskompetenz.

1. Warum befolgt der Bund nicht Artikel 9 Absatz 2 EnG und setzt die Respektierung des heutigen Standes der Gebäudetechnik mit den "2-3-Liter-Häusern" (Energiekennzahlen von 16 bis 22 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr bzw. Minergie-P oder vergleichbare Standards) voraus, bevor er den Kantonen Förderbeiträge zuspricht?

2. Sollten verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich Frage 1 bestehen, stellt sich aufgrund von Artikel 89 Absatz 3 BV die Frage: Was spricht gegen eine koordinierte und zielorientierte Förderung von Plus-Energie-Bauten (PEB), die mehr Energie/Strom erzeugen, als sie insgesamt im Jahresdurchschnitt benötigen, solange Minergie-P oder vergleichbare Standards nicht als Voraussetzung für eine Baubewilligung gelten?

3. Die Einführung des Minergie-Standards 1996 führte zu einer Reduzierung der Energieverluste der "Energieschleudern" und vom 22-Liter-Haus zum 7-Liter-Haus (von 220 auf 70 Kilowattstunden pro Quadratmeter pro Jahr). Heute ist dieser Standard 18 Jahre alt - und, wie die 2-3-Liter-Häuser belegen, längst überholt. Wenn der Bund zulässt, dass nach 18 Jahren immer noch 6-7-Liter-Häuser erstellt werden, besteht nicht die Gefahr, dass heute die Energieschleudern von morgen erstellt werden und die Schweizer alle Jahre 10 Milliarden Franken für fossile Energieimporte und 80 Prozent Energieverluste im Gebäudesektor bezahlen müssen?

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3253** ***n*** Mo. **Allemann. Kein Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung von verbotenem Kriegsmaterial** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kriegsmaterialgesetz dahingehend zu ändern, dass das offensichtliche Schlupfloch im Verbot der indirekten Finanzierung der Entwicklung, der Herstellung oder des Erwerbs von verbotenem Kriegsmaterial geschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Har-

degger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (29)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3255** ***n*** Mo. **Glättli. Mikroplastik in Körperpflegeprodukten verbieten** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede (8)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3256** ***n*** Ip. **Moser. Internationales Rohstoffabkommen. Rolle der Schweiz in den Verhandlungen** (21.03.2014)

Bei Abbau und Transport von nichterneuerbaren Rohstoffen sind die negativen Umweltauswirkungen in betreffenden Ländern besonders hoch. Für die in der Schweiz ansässigen Rohstoffunternehmen entsteht deshalb eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Umwelt. Bisher gibt es lediglich unverbindliche Standards und Leitlinien, mit denen die Berücksichtigung der Umweltanliegen beim Rohstoffabbau angestrebt wird. Erhöhte Standards der Transparenz und der Rechenschaftspflicht auf nationaler und internationaler Ebene erweisen sich neben den Menschenaspekten auch bezüglich der negativen Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus als notwendig.

Gemäss Massnahme 18 des verabschiedeten Aktionsplans Grüne Wirtschaft möchte die Schweiz die ökologische Verantwortung der Rohstoffbranche stärken und will sich "aktiv für internationale Richtlinien für den umweltverträglichen Abbau von Rohstoffen" einsetzen und einen internationalen Dialog dazu führen. Zudem sollte unter Massnahme 18 des Aktionsplans bis Ende 2013 die Möglichkeit von Verhandlungen und Abschluss von internationalen Richtlinien, idealerweise in Form eines internationalen Rohstoffabkommens, geprüft werden. Auch Empfehlung 11 des Grundlagenberichtes Rohstoffe verlangt ein entsprechendes Engagement.

Als wichtiger Standort von Rohstofffirmen ist die Schweiz an international verbindlichen Standards interessiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Prüfungen gemäss Massnahme 18 des Aktionsplans Grüne Wirtschaft abgeschlossen?

2. Zu welchem Ergebnis ist er bezüglich der Prüfung gekommen? Wird die Schweiz auf ein internationales Rohstoffabkommen hinarbeiten?

3. Wenn die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, welche inhaltlichen Überlegungen macht sich der Bundesrat bezüglich eines internationalen Dialogs und zu einem internationalen Rohstoffabkommen?

4. In der Arktis ist ein sogenannter "umweltverträglicher" Abbau von Rohstoffen nicht möglich, da Kleinsteingriffe eine massive Bedrohung für das sensible Ökosystem darstellen und das Risiko von Unfällen und damit verbundenen irreversiblen Schäden bisher nicht kalkulierbar ist und Letztere technisch nicht zu bewältigen sind. Was schlägt die Schweiz vor, um der Arktis (dem Gebiet jenseits der 10-Grad-Celsius-Juli-Isotherme) im Rahmen eines solchen Abkommens einen besonderen Schutzstatus einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Gasser, Haller, Ingold, John-Calame, Riklin Kathy, Sommaruga Carlo, von Graffenried, Weibel (10)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3258** ***n*** Po. **(von Graffenried) Häsler. Obligatorische Patientenverfügung** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Menschen ab dem 50. Altersjahr verpflichtet werden können, gegenüber ihrer Krankenversicherung eine Erklärung abzugeben, ob sie eine Patientenverfügung gemäss dem neuen Erwachsenenschutzrecht verfasst haben oder nicht.

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Häsler.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3260** ***n*** Mo. **Regazzi. Gleich lange Spiesse im Güterverkehr durch die Verselbstständigung von SBB Cargo** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen insbesondere des SBB-Gesetzes zu unterbreiten, um die SBB Cargo AG als eigenständiges Bundesunternehmen ausserhalb der Schweizerischen Bundesbahnen als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft zu führen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Buttet, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Français, Giezendanner, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Hurter Thomas, Hutter Markus, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Pantani, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger, Wasserfallen (30)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3261** ***n*** Ip. **Gmür Alois. Aluminium. Verwertungsquote** (21.03.2014)

1. Wie werden die gesamthaft in der Schweiz konsumierten Aluminium-Getränkeverpackungen (0,2 cl, 0,33 cl, 0,5 cl) erfasst?

2. Wie erfolgt die Berechnung zwischen Sammelquote und Verwertungsquote?

3. Werden die Erhebungen durch eine neutrale, anerkannte und von der Branche unabhängige Institution kontrolliert?

4. Wie oft im Jahr werden Kontrollen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Candinas, Gasser, Müller Leo, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (8)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3262** ***n*** Mo. **Jans. Schutz der Gelder der zweiten Säule und des Klimas** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge keine Anlagen in Konzerne tätigen dürfen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen. Bestehende Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in solche Unternehmen sollen innerhalb von fünf Jahren abgestossen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (20)

21.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3264** ***n*** Po. **Bulliard. Berufsbildung. Unternehmen Bund und Kantone genug, um das Erlernen anderer Landessprachen zu unterstützen?** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Wie sieht die konsolidierte Bilanz des Programms Piaget aus?

2. Inwieweit kann der Verfassungsauftrag, bestätigt im Berufsbildungsgesetz, als erfüllt betrachtet werden?

3. Welches sind die hauptsächlichen Gründe, die die Lernenden daran hindern oder sie davon abschrecken, während ihrer beruflichen Grundbildung einen Sprachaufenthalt zu machen?

4. Sind die Angebote von Berufspraktika für junge Erwachsene, die ihre Berufsbildung abgeschlossen haben und auf Stellensuche sind, nicht viel attraktiver? Müsste den Angeboten nicht Vorrang eingeräumt werden, ja, müssten für sie nicht mehr Mittel bewilligt werden?

5. Ist alles unternommen worden, damit die Lernenden "Piaget" kennen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Binder, Bourgeois, Buttet, Cassis, Chevalley, Darbellay, Fässler Daniel, Fehr Hans, Freysinger, Galladé, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hassler, Ingold, Kessler, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Neirynck, Nidegger, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Vogler, Walter, Weibel (38)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3265** ***n*** Mo. **Derder. Mitarbeiterbeteiligung in innovativen Jungunternehmen fördern** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Änderungsentwurf des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen vorzulegen. Darin ist vorzusehen, dass innovative Jungunternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deren hohe Wertschöpfung vergüten können und dass eine Vergütung mit Optionen nicht steuerlich bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Buttet, Favre Laurent, Français, Hiltpold, Lüscher, Moret, Rime (9)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3266** ***n*** Ip. **Derder. Unternehmervisa für die Schweiz. Welche Migrationspolitik für unsere Innovationspolitik?** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Schweiz eine Migrationspolitik zulegen, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Innovation ausgerichtet ist, und wenn ja, wie?

2. Kann man für die Hochschulen, die innovativen KMU und die multinationalen Unternehmen besondere Kontingente festlegen, in die neben Personen aus der Europäischen Union auch Personen aus Drittländern aufgenommen werden?

3. Kann man - ebenfalls für Personen aus der Europäischen Union und Drittländern - Unternehmervisa schaffen und es auf diese Weise den Weg für Risikokapitalgeber und Unternehmensgründer einfacher machen, in unser Land zu kommen?

4. Wenn das nicht geht, welche Lösungen kommen infrage, um die Attraktivität der Schweiz und ihres Forschungsplatzes zu fördern, ohne dadurch den Volkswillen, die Einwanderung zu begrenzen, zu missachten?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Caroni, Favre Laurent, Français, Hiltpold, Lüscher, Moret (10)

28.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3267** ***n*** Ip. **Derder. Anreize für die Pensionskassen, in das lokale Wirtschaftsgeflecht zu investieren** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Pensionskassen investieren selten in Private Equity und lokale KMU. Woran liegt das? Können sie mehr tun?

2. Könnten sie durch Anreize dazu ermutigt werden?

3. Der Bundesrat unterstützt die Motion Graber Konrad 13.4184, die verlangt, dass Pensionskassen in langfristige, zukunftsgerichtete Anlagen investieren können. Welche Rolle sieht der Bundesrat dabei für den Bund vor?

4. Gibt es flexiblere Lösungen, wie zum Beispiel eine einfache Änderung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Buttet, Favre Laurent, Hiltpold, Lüscher, Moret (7)

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3268** ***n*** Mo. **Golay. Schweizer Arbeitskräfte und solche mit C-Bewilligung unterstützen. Bezugsprovision für Quellensteuererhebung abschaffen** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für eine Aufhebung von Artikel 88 Absatz 4 sowie 100 Absatz 3 DBG (SR 642.11) und eine Änderung des StHG (SR 642.14) vorzulegen. Artikel 49 StHG soll mit einem zusätzlichen Absatz 5 ergänzt werden, der vorsieht, dass der Arbeitgeber keine Bezugsprovision erhält.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Fehr Hans, Hausammann, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian (7)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3269** ***n*** Mo. **Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Cassis, Chevalley, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Glättli, Grin, Gschwind, Hausammann, Hiltpold, Landolt, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Nidegger, Nordmann, Pantani, Perrinjaquet, Quadri, Reimann Maximilian, Rossini, Schwaab, Tornare (27)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3271** ***n*** Po. **Amarelle. Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Alternativen zur Administrativhaft, die bei der Anwendung des Ausländergesetzes angeordnet wird, zur Anwendung gelangen können. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen andere europäische Staaten in diesem Bereich ergriffen haben, und er soll Empfehlungen abgeben mit dem Ziel, dass in der Schweiz die besten Alternativen zu dieser Form von Haft zur Anwendung gelangen.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Nordmann, Piller Carrard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin (11)

28.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.06.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3272** ***n*** Mo. **Romano. Rückübernahmeabkommen. Verbesserung des Netzwerks** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit mehreren Staaten Abkommen abzuschliessen; diese Abkommen sollen es dem Bund erlauben, Ausländerinnen und Ausländer, die auf ihre Wegweisung warten, auch dann ausweisen zu können, wenn ihr Herkunftsstaat sich nicht kooperativ zeigt und die Rückübernahme deshalb nicht vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind, Humbel, Pfister Gerhard, Regazzi (5)

06.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3275** ***n*** Ip. **Maire Jacques-André. Studierende und Forschende nicht doppelt bestrafen** (21.03.2014)

Am 26. Februar 2014 hat die Europäische Kommission die Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen im Bildungsbereich (Erasmus plus) und in der Forschung (Horizon 2020) ausgesetzt. Sie begründete ihren Entscheid mit der Bekanntgabe der Schweiz, nach der Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" am 9. Februar 2014 das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht unterzeichnen zu können. Aufgrund dieses Dominoeffekts herrscht in den Wissenschaftskreisen in der Schweiz wie auch im Ausland eine grosse Ungewissheit. Klärung scheint notwendig zu sein.

Die Nichtteilnahme an den Programmen Erasmus plus und Horizon 2020 bedeutet für die Schweizer Hochschulen zwar einen unmittelbaren Verlust von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Das ändert aber nichts daran, dass die Schweiz - wenn auch unter deutlich weniger attraktiven Voraussetzungen - als Drittstaat an diesen beiden Programmen teilnehmen kann. Wie es scheint, interpretieren zahlreiche Hochschulen und Forschungskonsortien die Situation jedoch anders und schliessen Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitute von ihren Forschungs- oder Mobilitätsprojekten aus. Es besteht die Gefahr, dass die Schweizer Studierenden und Forschenden doppelt bestraft werden: Einerseits haben sie nicht mehr denselben Zugang zu den Forschungs- und Bildungsprogrammen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Ausland, andererseits werden sie von diesen aufgrund der herrschenden Unsicherheit und Desinformation nicht mehr mitbedacht.

Gedenkt der Bundesrat angesichts dieser Situation:

1. die Haltung der Schweiz gegenüber den europäischen Hochschulen zu klären?

2. zu diesem Zweck mit bestehenden Strukturen, wie der European University Association oder der Generaldirektion Forschung der EU, zusammenzuarbeiten?

3. sich zu verpflichten, die Teilnahme von Schweizer Forschenden und Unternehmen, die an Forschungskonsortien beteiligt sind, zu finanzieren?

4. sich zu verpflichten, sämtliche Mobilitätsprojekte zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu finanzieren?

21.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3277** ***n*** Po. **Reynard. Den Entführungsalarm verbessern** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage beispielsweise in der Strafprozessordnung, die das Entführungsalarmsystem regelt;

2. eine Präzisierung und eine Lockerung der Voraussetzungen für die Auslösung des Entführungsalarms;

3. die Einführung einer Alarmzwischenstufe, mit der Polizeikräfte mobilisiert werden können, ohne dass sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel und Wege benützt werden müssen;

4. eine Neuregelung der Finanzierung zwischen den Partnern, insbesondere zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Nordmann, Rossini, Schwaab, Tornare (5)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3278** ***n*** Ip. **Reynard. Gefahrguttransporte über den Simplonpass** (21.03.2014)

Seit mehreren Jahren sorgt die Fahrt von Lastwagen über den Simplonpass regelmässig für Schlagzeilen. Jahr für Jahr überqueren rund 85 000 Lastwagen diesen Pass, der über 2000 Meter hoch ist und dessen Strasse besonders gefährlich ist. Die Passstrasse ist bekannt für ihren kurvenreichen Verlauf und ihr starkes Gefälle. In den vergangenen Jahren kam es darauf zu zahlreichen Lastwagenunfällen. Dies führte zu mehreren politischen Vorstössen, die auf diesem Übergang mehr Sicherheit forderten. Leider waren diese Forderungen bis heute nicht besonders erfolgreich.

Ich sorge mich um die Sicherheit auf diesem Abschnitt, aber auch um die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass Schwerverkehr, der gefährliche Stoffe transportiert, die Tunnels durch den Gotthard, den Grossen Sankt Bernhard und den San Bernardino nur mit einer Spezialbewilligung passieren darf?

2. Stimmt es also, dass der einzige Transitweg für diese gefährlichen Stoffe über den Simplonpass im Wallis führt?

3. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Ausgangs- und vom Bestimmungsort der meisten Lastwagen, die Güter über den Simplon transportieren?

4. Auf der Simplonstrecke gibt es zahlreiche Tunnels von beachtlicher Länge. Ist der Transit durch diese Tunnels nicht problematisch? Stellt die Gefährlichkeit der Strasse (Kurven, starkes Gefälle, in dieser Höhe jederzeit möglicher Schneefall) nicht ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar?

5. Bringt die Fahrt über den Simplon von Lastwagen, die mit gefährlichen Stoffen beladen sind, die Anwohnerinnen und Anwohner in eine gefährliche Lage?

6. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass nur ein Transit durch die Eisenbahntunnels dieses Problem lösen könnte? Hält er es nicht für klüger, den Transit von Schwerverkehr (oder zumindest von Lastwagen, die Gefahrgut transportieren) am Simplonpass zu verbieten?

7. Wo stehen die Arbeiten mit dem Kanton Wallis und den SBB in Bezug auf die Verlagerung des Transports von (gefährlichen) Gütern auf die Schiene? Gibt es die Arbeitsgruppe mit den beteiligten Partnern noch?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Nordmann, Rossini, Schwaab, Tornare (5)

14.05.2014 Antwort des Bundesrates.

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3281** ***n*** Mo. **(Favre Laurent) Bauer. Erweiterung des Nationalstrassennetzes. Eidgenössische Partnerschaft** (21.03.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Schaffung des zukünftigen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) alles daranzusetzen, dass eine starke eidgenössische Partnerschaft gewährleistet ist und die rund 380 Kilometer bestehender Hauptstrassen in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Er schlägt eine entsprechende Finanzierung vor.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchel Roland, Candinas, Cassis, Darbellay, Derder, Français, Germanier, Hassler, Hiltpold, Landolt, Maire Jacques-André, Moret, Müri, Rossini (15)

14.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.12.2014 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Monnard.
01.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bauer.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **14.3283** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Internationaler Kampf gegen Straflosigkeit** (21.03.2014)

Der Bundesrat betont immer wieder, dass die Bekämpfung der Straflosigkeit ein zentrales Anliegen seiner Aussen- und seiner Strafverfolgungspolitik sei. Auch die Bundesanwaltschaft verfolgt dieses Ziel. Sie hat diesem Bereich denn auch organisatorisch mehr Gewicht verliehen, allerdings nicht durch die Schaffung einer Spezialabteilung für diese Aufgabe.

Die Schweiz hat politisch Druck gemacht, damit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zusammenhang mit dem Syrien-Konflikt vor den Internationalen Strafgerichtshof gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es - um dem Römer Statut Nachachtung zu verschaffen und Straflosigkeit zu bekämpfen - notwendig, dass die Bundesanwaltschaft diesen Bereich organisatorisch noch weiter stärkt.

1. Teilt die Bundesanwaltschaft diese Sorge, dass der internationale Kampf gegen Straflosigkeit verstärkt werden sollte?

2. Was hat die Bundesanwaltschaft diesbezüglich in den letzten Jahren unternommen?

3. Wie gedenkt sie ihre Strategie sowie ihre organisatorische und personelle Aufstellung zu stärken und damit ihren Einfluss und ihren Erfolg zu verbessern, damit die Verbrecher ausgeschaltet und im Sinne des Römer Statuts verurteilt werden können?

28.05.2014 Antwort der Aufsichtsbehörde

20.06.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.03.2016 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

14.3301 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschauffeure** (05.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschauffeure, insbesondere bei der Ausstellung von Fähigkeitsausweisen und Fahrtschreiberkarten, möglich ist.

Sprecher: Wasserfallen

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3306 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Die Schweiz als Early Mover beim automatischen Informationsaustausch. Prozess rasch einleiten** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend den Prozess zur Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gegenüber den OECD-Staaten einzuleiten. Dem Parlament ist bis Anfang September 2014 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (18)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3307 ***n*** Mo. **Pezzatti. Ergänzungsleistungen und Datenübermittlung** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Datenübermittlung zwischen den Durchführungsstellen der Ausländergesetzgebung und der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV zu verbessern. Insbesondere sollen die zuständigen Stellen den Ausländerbehörden den Bezug von Ergänzungsleistungen melden.

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3309 ***n*** Mo. **Feller. Keine weiteren Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes ohne Evaluation der bisherigen Massnahmen und Konsultation der interessierten Kreise** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bevor er weitere Massnahmen zur Regulierung des Hypothekarmarktes und des Zugangs zu Wohneigentum trifft:

1. die Wirksamkeit der Massnahmen zu evaluieren, die diesbezüglich in den letzten zwei Jahren getroffen worden sind;

2. eine breitangelegte Konsultation der interessierten Kreise durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Clottu, Germanier, Grin, Gschwind, Regazzi, Rime, Schilliger, Schwander, Vitali (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3310 ***n*** Mo. **Amaudruz. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

x **14.3311** ***n*** Mo. **Amaudruz. Rollmaterial der Ceva. Geht die Schweiz leer aus?** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SBB zu veranlassen, dass sie das Rollmaterial für die Eisenbahnlinie Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (Ceva) bei Unternehmen oder Konsortien bestellen, die das Rollmaterial in der Schweiz produzieren, montieren und unterhalten. Die SBB sollen daran gehindert werden, den Unterhalt des Rollmaterials, den sie doch bestens in ihrem Unterhaltszentrum in Genf durchführen können, nach Frankreich zu verlegen.

Die Ceva-Bahnlinie ist beinahe 15 Kilometer lang, und nur 1,8 Kilometer davon führen über französisches Gebiet. Dieses wichtige Projekt, dessen Kosten sich nach heutigem Kenntnisstand auf 1,567 Milliarden Franken belaufen, kommt aufgrund seiner internationalen Bedeutung in den Genuss einer Finanzierung durch die Eidgenossenschaft. Der Bund trägt 57 Prozent dieser Kosten, der Kanton Genf übernimmt die restlichen 43 Prozent. Die französischen Partner finanzieren zwar den Teil der Linie auf französischem Boden, doch auch dort übernimmt der Bund mit einer einmaligen Pauschale von 15,7 Millionen Euro die gesamten Kosten für den Bau eines Gleises im Bahnhof Annemasse, das wie die ganze Linie mit Schweizer Bahnstrom versorgt wird.

Verschiedene Unternehmen stehen nun im Wettbewerb um den Zuschlag für das Rollmaterial der Ceva. Laut der französischen Presse soll eines der Konstruktionsunternehmen beabsichtigen, sich bei einem Zuschlag in Frankreich niederzulassen. Die französischen Gemeinwesen hoffen darauf, dass die Züge auf ihrem Gebiet unterhalten, zusammengebaut und womöglich sogar konstruiert werden, dies, obwohl Frankreich nur einen kleinen Anteil an den Gesamtkosten der Ceva übernommen hat. Genf und die Schweiz würden keinen der vorgesehenen 350 Arbeitsplätze erhalten. Dabei kann doch das Unterhaltszentrum der SBB in Genf, an der Rue du Prieuré 32, ohne jede Zusatzinvestition den Unterhalt der Ceva-Züge vollumfänglich sicherstellen.

Wie für die Rohbau- sowie die Hoch- und Tiefbauarbeiten an der Ceva ist mangels behördlichen Willens auch für das Rollmaterial zu befürchten, dass nicht der lokale Arbeitsmarkt davon profitiert, sondern dass einmal mehr Arbeitsplätze im Ausland geschaffen werden oder aber dass es in der Schweiz zu

Lohndumping kommt. Wenn der Bundesrat diese Verlagerung billigt, werden der Genfer Industriesektor und die dort Beschäftigten viel verlieren. Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Steuereinkünfte gehen verloren. Erhält aber letztlich ein Unternehmen den Zuschlag, welches das Rollmaterial in der Schweiz produziert, montiert und unterhält - sei es ein schweizerisches oder ausländisches Unternehmen -, so ist das nichts mehr als ausgleichende Gerechtigkeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Buttet, Chevalley, Clottu, Darbellay, Derder, Fehr Hans, Feller, Freysinger, Germanier, Golay, Grin, Gschwind, Hiltpold, Hurter Thomas, Lüscher, Moret, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Reynard, Rusconi, Schwaab, Tornare, Veillon (32)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Zurückgezogen.

x **14.3314** ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Ökologische und soziale Standards der Schweiz bewahren** (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er untersucht und aufzeigt, wie sich eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP; Trans-Atlantic Free Trade Agreement, Tafta) auf die schweizerische Wirtschaft, auf unsere ökologischen und sozialen Standards sowie auf die Konsumentenrechte auswirken könnte. Der Bericht soll überdies darlegen, welche flankierenden Massnahmen der Bundesrat bei Bedarf treffen könnte, um unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards sowie die Konsumentenrechte vor jeglichen Beeinträchtigungen zu bewahren, die mit dem Eingehen dieser Partnerschaft verbunden sind.

Die EU und die USA verhandeln gegenwärtig über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Dieses Abkommen wird in Europa scharf kritisiert, weil es an Transparenz über die Verhandlungen fehlt und weil die europäischen Standards beeinträchtigt werden könnten. Nach Aussage von Bundesrat Burkhalter könnte das Abkommen auch zu einer Verschlechterung der Standards für die Nahrungsmittelproduktion und die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz führen. Die EU und die USA sind gewichtige Handelspartner der Schweiz, und das Cassis-de-Dijon-Prinzip gewährt schon heute Produkten, die den europäischen Vorschriften entsprechen, den Zugang zu unserem Markt, auch wenn sie unseren Standards nicht genügen. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, nimmt sie an den Verhandlungen nicht teil, obwohl diese Partnerschaft negative Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung unserer Wirtschaft und auf die Wettbewerbsverhältnisse haben kann. So könnten nicht nur unsere qualitativen, ökologischen und sozialen Standards infrage gestellt, sondern auch die Zölle zwischen der EU und den USA nach unten korrigiert werden, was einige unserer Exportprodukte, beispielsweise den Käse, tangieren könnte. Auch wenn es schwierig ist, den Verlauf der Verhandlungen und die genauen Auswirkungen eines solchen Abkommens auf unser Land vorauszusehen, soll der Bundesrat diesbezügliche Szenarien entwerfen. Er soll abklären, mit welchen flankierenden Massnahmen unsere Wirtschaft, unsere ökologischen und sozialen Standards wie auch die Konsumentenrechte vor möglichen Beeinträchtigungen bewahrt werden könnten. Namentlich soll er auch prüfen, wieweit zusätzliche Ausnahmen in die Verordnung vom 19. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt aufzunehmen sind.

Sprecherin: Thorens Goumaz

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3316 ***n*** Po. **Chevalley. Welche juristischen Hürden behindern die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum?** (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er die juristischen Hürden, die die energetische Sanierung von Stockwerkeigentum behindern, identifiziert und Möglichkeiten aufzeigt, wie diese Hürden abgebaut werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Brand, Egloff, Flach, Guhl, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Markwalder, Merlini, Munz, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Stamm, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried (22)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3322 ***n*** Ip. **Steiert. Personalisierte Medizin. Braucht es Änderungen der Bestimmungen zum Recht auf Nichtwissen?** (07.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten (Biomarker) von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezieltere Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Umfassende Biomarker-Untersuchungen, die den entsprechenden Kenntnissen zugrunde liegen, können allerdings immer auch Kenntnisse zeitigen, nach denen zwar nicht gesucht wurde, die aber für die Gesundheit der untersuchten Personen relevant sind. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Kenntnisse, die entweder präventiv zu Verhaltensänderungen oder kurativ wirksamen therapeutischen Massnahmen führen können, im Interesse der untersuchten Person mitgeteilt werden sollten, Kenntnisse hingegen, die auf vorhandene oder voraussehbare, nichtbeeinflussbare Krankheitsrisiken hinweisen, nicht. In der Praxis ist diese Unterscheidung mangels ausreichenden Wissens oder infolge der Entwicklung dieses Wissens oft nicht ohne Weiteres machbar und kann Medizinalpersonen vor erhebliche ethische Konflikte stellen - teilweise auch Patientinnen und Patienten, wenn diese Daten erhalten, die auf Risiken anderer Familienmitglieder schliessen lassen.

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese Entwicklungen das bestehende "Recht auf Nichtwissen" infrage stellen?

2. Ist er gegebenenfalls bereit, diese Regeln im Sinn der gemachten Überlegungen (Bezug auf präventiven bzw. therapeutischen Nutzen) anzupassen?

3. Ist er der Meinung, dass sich neben der Frage der Regeln auch Fragen der Gesundheitsbildung sowohl in der Bevölke-

rung wie beim medizinischen Personal sowie allenfalls zu den Aufgaben bestehender Ethikkommissionen stellen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3326 *n* Mo. **Barazzone. Erwerb von Wohneigentum für junge Erwachsene begünstigen?** (07.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Bestimmungen (in erster Linie die Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen, BVV 3) so zu ändern, dass für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40 Jahren die Obergrenze der steuerlich abziehbaren Beiträge erhöht wird.

Für Angestellte unter 40, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "kleinen" Säule 3a gegenüber heute um 50 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. a BVV 3).

Für Angestellte und Selbstständigerwerbende unter 40, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind, soll der Maximalbetrag der "grossen" Säule 3a gegenüber heute um 20 Prozent erhöht werden (Art. 7 Abs. 1 Bst. b BVV 3).

Der Bundesrat wird ferner beauftragt, die Information junger Erwachsener über die Möglichkeiten, die die individuelle gebundene Vorsorge bietet, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Derder, Hiltpold, Lüscher, Nidegger, Regazzi, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter, Tornare (10)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3328 *n* Po. **Grüne Fraktion. Kosten der Klimaerwärmung für die Schweiz und verursachergerechte Finanzierung der Schutzmassnahmen prüfen** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Kosten der Klimaerwärmung sich entwickeln werden und wie die Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sowie der internationalen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Klimaschutzes verursachergerecht sichergestellt werden kann.

Sprecher: Girod

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3329 *n* Ip. **Grossen Jürg. Welche Verlagerungswirkung hat das Instrument Toll plus? Was verspricht sich der Bundesrat von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes?** (08.05.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verlagerungswirkung in der Schweiz erwartet der Bundesrat von der Einführung eines Instrumentes Toll plus im Vergleich zu anderen Steuerinstrumenten, insbesondere im Vergleich zu einer Alpentransitbörse? Wie wird sich die Einführung auf die Entwicklung des Modal Split auswirken?

2. Was verspricht er sich von der Weiterverfolgung dieses Instrumentes auf internationaler Ebene? Was ist das Interesse der Schweiz an der Einführung dieses Instrumentes?

3. Bestünde bei der Einführung eines Instrumentes Toll plus gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchem Bereich?

4. Mit welchem (Lenkungs-)Instrument will der Bundesrat künftig gewährleisten, dass die Luftschadstoffimmissionen in den Alpentälern unter die Grenzwerte sinken und der CO2-Ausstoss des Schwerverkehrs begrenzt wird?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Hardegger, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Weibel (11)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3330 *n* Ip. **Hurter Thomas. Ist die Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten noch zeitgemäss?** (08.05.2014)

In der Regel werden die Kosten für den TV-/Radio-Anschluss über die Nebenkosten verrechnet. Diese Regelung hat historisch Sinn gemacht, da insbesondere Fernsehen früher nur über einen Kabelanschluss möglich war. Mit dem Aufkommen von neuen Technologien ist es aber heute möglich, Filme und Fernsehprogramme über verschiedene Kanäle wie Satellit oder Breitbandleitungen anderer Anbieter zu beziehen, die in Konkurrenz zueinander stehen. Die aktuelle Lage mit der Verrechnung über die Nebenkosten jedoch verhindert einen funktionierenden Wettbewerb und sorgt sowohl bei Mieter wie auch bei Vermieter für administrativen Mehraufwand. Denn wenn ein Mieter seinen Kabelanschluss nicht nutzen will, ist eine separate Kündigung nötig. Gleichzeitig muss der Vermieter seine Nebenkosten stets anpassen, wenn jemand den Anschluss nicht nutzen will.

Somit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine solche Abrechnung des Radio-/TV-Anschlusses über die Nebenkosten heute noch sinnvoll ist, da sie einerseits die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter einschränkt, andererseits aber auch für den Vermieter mit Mehraufwand verbunden ist und schliesslich auch einen Anbieter gegenüber der Konkurrenz übermässig bevorzugt. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist die Verrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten in der heutigen Zeit mit konkurrierenden Netzen noch zeitgemäss?

2. Wird mit einer solchen Vorschrift die Wahl- und Vertragsfreiheit der Mieter für ihren Breitbandanschluss nicht ohne ersichtlichen Grund eingeschränkt?

3. Ist mit der Abrechnung des TV-/Radio-Anschlusses über die Nebenkosten bei Mehrfamilienhäusern und Grossüberbauungen weiterhin ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet?

4. Besteht für den Bundesrat ein Handlungsbedarf, und wenn ja, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen?

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3332 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Wie der Uno-Klimarat zeigt, braucht es mehr Klimaschutz. Was macht der Bundesrat?** (08.05.2014)

Der neue Bericht des Uno-Klimarates zeigt eindrücklich auf, dass es im Klimaschutz weiter gehende Massnahmen benötigt, um eine gefährliche Klimaerwärmung zu verhindern und die globale Erwärmung unter 2 Grad zu halten. Leider nimmt der Bundesrat die in seiner Kompetenz liegenden Möglichkeiten zum Schutz des Klimas nur ungenügend wahr. So hat er von der möglichen Erhöhung des Reduktionsziels über Massnahmen im

Ausland bisher abgesehen. Die Treibstoffkompensations-Abgabe wird nicht ausgeschöpft, und das Ziel wird nur auf 20 Prozent statt den möglichen 40 Prozent festgelegt. Als Ausdruck dieser ungenügenden Klimapolitik werden heute immer noch Heizungen durch Erdölheizungen ersetzt, statt auf die vorhandenen CO2-freien Optionen umzusteigen. Damit wird jeweils eine Klimabelastung für 20 bis 30 Jahre verbaut. Gleichzeitig ist die Vergabe von Kompensationsprojekten so restriktiv, dass weder Massnahmen zur Förderung des Wechsels auf nichtfossile Heizungen noch gezielte Informationskampagnen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Uno-Klimareport: Hat der Bundesrat erkannt, dass es für das 2-Grad-Ziel nicht reicht, wenn industrialisierte Länder ihre Emissionen bis 2020 nur um 20 Prozent reduzieren?

2. Reduktionsziel: Ist er bereit, das Reduktionsziel auf 40 Prozent zu erhöhen, wie es auch prominente Wirtschaftsakteure verlangen?

3. Treibstoffabgabe:

3.1. Wie hoch sind die Kosten der heutigen und für 2020 geplanten Treibhausgaskompensation in Rappen pro Liter (Schätzung für 2020)?

3.2. Wenn die Kosten der Kompensation in der Schweiz steigen und die Abgabe pro Liter begrenzt ist, sollte das Kompensationsziel erst hoch sein und dann angepasst werden. Wieso plant der Bundesrat umgekehrt?

4. Erdölinstallationen: Wie viele der neuinstallierten Heizungen sind immer noch fossil? Was unternimmt der Bundesrat dagegen?

5. Kompensationsprojekte: Wieso werden Treibstoffkompensationsprojekte nicht dafür verwendet, weniger Erdölheizungen zu installieren?

6. Graue Emissionen: In Kalifornien und der EU werden Massnahmen ergriffen, um die Erhöhung der grauen Emissionen von Treibstoffen zu verhindern. Wie entwickelt sich die Herkunft der Schweizer Treibstoffe, und was unternimmt er, um eine Zunahme der grauen Emissionen beispielsweise durch fossile Treibstoffe aus Teersanden zu verhindern?

Sprecher: Girod

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3336 ***n*** Mo. **Keller Peter. Suche nach neuer Landeshymne als dümmliche Casting-Show. Parlament und/oder Schweizervolk sollen bestimmen!** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, falls eine neue Landeshymne installiert werden soll, diese als referendumsfähigen Beschluss dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (47)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3337 ***n*** Ip. **Guhl. Kriminalisierung der freiwilligen Feuerwehren durch die Nullpromillegrenze** (08.05.2014)

Seit 1. Januar 2014 ist das zweite Paket der Via sicura in Kraft. Damit gilt u. a. für Neulenker, Fahrschüler und Berufschauffeure die 0,1 Promillegrenze. Das war vom Gesetzgeber so gewollt und ist gut so. In Artikel 2a Absatz 1 der Verkehrsregelverordnung wurde präzisiert, welche Fahrten unter Alkoholeinfluss verboten sind. Unter Buchstabe c wurde "im Gütertransport mit schweren Motorwagen" aufgeführt. Auf dem Merkblatt des Bundesamtes für Strassen (Astra), "Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss", ist aber erwähnt, dass darunter auch Feuerwehrfahrzeuge zu verstehen sind, wenn sie Löschschaum transportieren. Wenn nun also an einem Abend ein Feuerwehrmann einen Brandalarm erhält, nachdem er beim Nachtessen ein Glas Rotwein getrunken hat, so darf er sich nicht mehr ans Steuer des TLF setzen, weil er sich sonst strafbar macht. Ich habe kein Verständnis für diese Kriminalisierung unserer Feuerwehrleute.

Hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich das Astra bewusst, dass 99 Prozent der Feuerwehren in der Schweiz Freiwillige sind?

2. Weiss das Astra, wie schwierig es ist, Leute für die Feuerwehr zu finden?

3. Glaubt das Astra, dass es mit dieser Nullpromillegrenze einfacher wird, Feuerwehrleute zu finden?

4. Ist es logisch, dass für den Feuerwehrmann auf dem Weg ins FW-Magazin die 0,5 Promillegrenze gilt und ab dann mit dem TLF 0,1 Promille?

5. Rechtfertigt der Transport von einem Kanister Schaumextrakt eine derart rigorose Promillegrenze für Feuerwehren?

6. Um diese neue Nullpromillegrenze einhalten zu können, müssten nun alle Feuerwehren eine Pikettorganisation aufziehen, um garantieren zu können, dass jederzeit einige Fahrer verfügbar sind, die keinen Alkohol getrunken haben. Davon ausgehend, dass diese Bereitschaft entschädigt werden muss: Welche Kosten entstehen den Feuerwehren schweizweit gesamthaft durch diese Promillegrenze?

7. Wenn das Astra eine die Feuerwehren derart stark betreffende Regelung erlässt, müssen die Betroffenen auch direkt informiert werden. Wie hat das Astra die einzelnen Feuerwehren über die neue Regelung informiert?

8. Ist der Bundesrat bereit, dieses Merkblatt dahingehend zu ändern, dass für die freiwilligen Feuerwehren wieder die 0,5 Promillegrenze gilt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Borer, Büchler Jakob, Candinas, Cassis, Chopard-Acklin, Eichenberger, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Gasser, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Haller, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Landolt, Müller Walter, Müller-Altermatt, Quadranti, Stahl, Vogler, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Ziörjen (35)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3340 ***n*** Ip. **(Fehr Jacqueline) Carobbio Guscetti. Verletzung der Pflicht zur ausgewogenen Information durch die CSS?** (08.05.2014)

Die Krankenversicherung CSS lädt ihre Versicherten zu einer sogenannten Informationsveranstaltung ein, an der sie einseitig gegen die öffentliche Krankenkasse Position einnehmen wird. In Antworten auf frühere Vorstösse hat der Bundesrat verschie-

dentlich klargestellt, dass die Krankenversicherungen ihre Versicherten nicht einseitig informieren dürfen. Als Durchführungsorgane einer obligatorischen Sozialversicherung sind sie bezüglich Pflicht zur ausgewogenen Information denselben Bestimmungen unterstellt wie eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder wie eine Verwaltung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt er, um die geplanten "Informationsveranstaltungen" zu stoppen?

2. Welche Auflagen macht er der CSS, um die Pro-Seite ebenfalls zu Wort kommen zu lassen?

3. Was unternimmt er, um eine ausgewogene Information ihrer Versicherten durch die Krankenkasse zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Rossini, Schenker Silvia, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (14)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Carobbio Guscetti.

14.3341 ***n*** Ip. **Glättli. Swisscom. Geplante Umstellung von analoger auf Internet-Telefonie für alle Festnetzanschlüsse** (08.05.2014)

Die Swisscom hat angekündigt, bis Ende 2017 sämtliche analogen Festnetzanschlüsse technologisch auf Internet-Telefonie (Voice over IP, VoIP) umzustellen. Die Kosten einer Telefonminute für die Swisscom sinken dadurch massiv.

Allerdings kann dies den Kunden Neuinvestitionen aufzwingen und weitere praktische Probleme hervorrufen:

1. Setzt sich der Bund dafür ein, dass notwendige Umstellungskosten nicht vom Benutzer bezahlt werden müssen (Ersatz Anschlussdosen, Ersatz nichtkompatibler Telefonapparate und weiterer Geräte)?

2. Setzt sich der Bund dafür ein, dass die Swisscom ohne Zusatzkosten für die Kunden weiterhin die Möglichkeit zur Verfügung stellt, mehr als vier Telefone anzuschliessen, und gegebenenfalls notwendige Infrastruktur finanziert (Datenleitungen/ Repeater), um das Telefonieren in weitläufigen Häusern, im Keller usw. zu ermöglichen, wo dies heute mit der analogen Technik problemlos funktioniert?

3. Setzt er sich dafür ein, dass die betagten und behinderten Nutzer von Notrufgeräten (Alarmknopf, der via Telefon Notrufe auslöst) kostenfrei ein Ersatzprodukt mit gleichem Nutzen erhalten (vgl. auch Art. 16 Abs. 1bis FMG)?

4. Wie bewertet der Bundesrat den Sicherheitsaspekt der Umstellung? Bei einem Stromausfall oder einem z. B. durch Einbrecher bewusst herbeigeführten Kurzschluss funktioniert die Internet-Telefonie im Gegensatz zur leitungsgebundenen analogen Telefonie nicht mehr. Wie wird die Standortfeststellung bei Notrufen (Art. 20 FMG) garantiert?

Auch juristisch stellen sich gravierende Fragen:

5. Reguliert das FMG (SR 784.10) auch die neue Situation, oder verschiebt sich die Telefonie damit in den unregulierten Bereich eines typischen Internetdienstes?

6. Kann die Swisscom Konkurrenten vom entbündelten Zugang zum Kunden ausschliessen, indem sie analoge Kupferleitungen mit Hochbreitbandleitungen (Glasfaser) ersetzt, die nicht dem Unbundling (gemäss Art. 11 FMG) unterstellt sind?

7. Ist die Ausserbetriebnahme analoger Leitungen kompatibel mit den Vorgaben, eine (entbündelungsfähige) Grundversorgung sicherzustellen, die mit der Grundversorgungskonzession verbunden sind?

8. Entfällt bei der Umstellung nicht der Anspruch auf Erhebung der Grundgebühr?

9. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass bis zum Inkrafttreten einer allfälligen (Teil-)Revision die kartellrechtliche Funktion des FMG im Fernmeldebereich nicht unterlaufen wird?

Mitunterzeichnende: Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Girod, Hardegger, Landolt, Mahrer, Rytz Regula, Trede (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3343 ***n*** Mo. **(Trede) Arslan. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

14.3344 ***n*** Po. **(Trede) Graf Maya. Keine Deodorants mit Aluminium** (08.05.2014)

Die Forschung nach den Auswirkungen von Aluminium auf die Gesundheit wird derzeit fatalerweise nicht als besonders wichtig angesehen. Dennoch zeigen immer mehr Studien, dass Aluminium problematische Eigenschaften hat, besonders als brustkrebsfördernder Stoff. Inzwischen gibt es zahlreiche Hinweise eines direkten Zusammenhangs zwischen Aluminium und Brustkrebs, z. B. durch den Nachweis von einem erhöhten Aluminiumgehalt in der Brust bei Brustkrebspatientinnen. Im Kosmetikbereich gibt es seit mehreren Jahren Alternativen ohne Aluminium, sodass dieser Risikofaktor für Brustkrebs umgehend beseitigt werden kann.

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot von Deodorants mit Aluminiumsalzen auf dem Schweizer Markt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

x **14.3345** ***n*** Po. **Thorens Goumaz. Nutzung bestehender Bauten optimieren, modularen und evolutiven Wohnraum fördern** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er eine Reihe von Massnahmen zur besseren Ausnützung bestehender Gebäude untersucht und vorstellt. Insbesondere soll er darin untersuchen, wie der modulare und

evolutive Wohnraum gefördert werden könnte, sei es im Rahmen von Neubauten oder, wenn immer möglich, durch Anpassungen bestehender Bauten.

Der Wohnraum wächst unaufhaltsam. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person hat in jedem der letzten beiden Jahrzehnte um 5 Quadratmeter zugenommen und betrug im Jahr 2012 45 Quadratmeter. Diese Entwicklung ist problematisch, denkt man an den harten Wettbewerb um die Bodennutzung und an den Kampf gegen die Zersiedelung. Sie ist aber schwierig zu bekämpfen, ist sie doch wesentlich durch die wachsende Zahl von Kleinhaushalten sowie von Scheidungen bedingt, nach denen jeweils zwei Haushalte Platz für die Kinder haben müssen. In diesem Zusammenhang sind "negative" Anreize wie eine Wohnflächensteuer ungeeignet, da sie unwirksam, ja sogar kontraproduktiv sein können. Im Übrigen funktioniert der Preismechanismus ja insofern richtig, als Wohnungen umso teurer sind, je grösser sie sind. Hinzu kommt, dass die Preise in gewissen Regionen allgemein sehr hoch sind. Es braucht also andere Instrumente, um "ohne zusätzliches Bauen zu verdichten". Die Förderung modularen und evolutiven Wohnraums ist ein Weg, den es zu prüfen gilt. Unsere Bedürfnisse nach Fläche und Zusammensetzung unseres Wohnraums wandeln sich im Laufe des Lebens. Ältere Personen finden sich plötzlich allein in zu gross gewordenen Wohnungen, an denen sie jedoch hängen. In der Schweiz gibt es Pionierprojekte für evolutives Wohnen, beispielsweise das Projekt YOUR+ aus dem Departement Technik & Architektur der Hochschule Luzern, das am internationalen Architekturwettbewerb Solar Decathlon vorgestellt wird. Es handelt sich um einen Prototyp modularen Wohnraums, der namentlich gemeinsam genützte Räume umfasst, die so auf optimale Weise ausgenützt werden können. Diese Methode sollte gefördert werden, bei Neubauten, aber auch bei bestehenden Bauten. Letztere könnten in diesem Sinne umgebaut werden, wenn ihre Eigentümerinnen und Eigentümer gewillt sind, sie intensiver zu nutzen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, denkbare Massnahmen in dieser Richtung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, von Graffenried (11)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3350 *n* Ip. **Schmid-Federer. Besserer Schutz für syrische Flüchtlinge** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass Visaanträge von Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger zum Teil seit mehr als sechs Monaten hängig sind?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um so schnell wie möglich eine Lösung zu finden für Personen, die auf einen Termin auf einer Schweizer Botschaft in der Türkei oder in Libanon warten?

3. Wie rechtfertigt er die Tatsache, dass gerade syrische Staatsangehörige grundsätzlich kein Besuchervisum und kein Visum aus humanitären Gründen erhalten?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um syrische Familien zusammenzuführen, die durch die Flucht getrennt wurden und von denen nun ein Mitglied in der Schweiz lebt?

5. Plant er Massnahmen, um das Kontingent besonders verletzlicher Flüchtlinge aus Syrien, das ursprünglich auf 500 Personen festgelegt war, zu erhöhen, um so direkter und wirkungsvoller zum vom Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) geforderten Resettlement beizutragen?

6. Ist es nicht höchste Zeit, sofort die Visaerleichterungen für Angehörige in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung), C (Niederlassungsbewilligung) oder mit Schweizer Bürgerrecht wieder einzuführen und auf die Angehörigen in der Schweiz lebender syrischer Staatsangehöriger mit Ausweis F auszudehnen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Ingold, Leuenberger-Genève, Streiff, Vischer Daniel (6)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3351 *n* Ip. **Schmid-Federer. Personalisierte Medizin. Nationale Biobank statt ausländische private Datenbanken über Schweizer Patientinnen und Patienten** (08.05.2014)

Das Schweizer Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-Swiss hat in einer kürzlich erschienenen Studie auf die therapeutischen und präventiven Nutzen der personalisierten Medizin und insbesondere der Erfassung genetischer, biochemischer und weiterer Körperdaten von Patientinnen und Patienten hingewiesen. Gezieltere Therapien aufgrund entsprechender Daten sollen und können therapeutische und ökonomische Effizienzgewinne bringen sowie unerwünschte Nebenwirkungen minimieren oder vermeiden.

Grössere Datensätze sind aber auch Grundlagen für Forschungs- und Entwicklungsprogramme und bilden insbesondere für die klinische Forschung eine kostbare Ressource. Laut TA-Swiss sammeln zurzeit vor allem private ausländische Direct-to-Consumer-Gentestfirmen solche Daten - auch in Bereichen, die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz zuwiderlaufen. Das birgt Risiken der Nutzung von Daten, die gegen die schweizerischen gesetzlichen Zielsetzungen einer hohen Qualität der Präventiv- und Kurativmedizin für alle Patientinnen und Patienten verstossen - und lässt der Schweiz Grundlagen für ihre Forschung entgehen.

1. Teilt der Bundesrat diese Einschätzungen von TA-Swiss?

2. Hat er Kenntnis von der Grössenordnung der Anzahl Daten, die u. a. über in der Schweiz nicht zulässige Direct-to-Consumer-Angebote inzwischen bei privaten ausländischen Firmen über in der Schweiz wohnhafte Patientinnen und Patienten gesammelt wurden?

3. Ist er der Meinung, eine wie von TA-Swiss vorgeschlagene nationale Biobank könne den Risiken ausländischer privater Datensammlungen über Schweizer Patientinnen und Patienten vorbeugen und zudem im Interesse sowohl der Letzteren wie der öffentlichen und privaten Forschung in der Schweiz liegen?

4. Erwägt er gegebenenfalls erste Massnahmen dazu, wie z. B. ein Förderprogramm des Schweizerischen Nationalfonds, aber auch Anpassungen der gesetzlichen Bestimmung zur Erfassung, Weitergabe und Sammlung entsprechender Daten?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3352 *n* Mo. **Kiener Nellen. Asymmetriekorrektur nach Brustamputation soll Pflichtleistung nach KVG werden** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen umgehend so anzupassen, dass eine Asymmetriekorrektur an der

gesunden Brust nach Amputation oder Reduktionsplastik einer an Brustkrebs erkrankten Brust ebenfalls eine Pflichtleistung (Grundversicherung) gemäss KVG wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bertschy, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glanzmann, Gysi, Hadorn, Heim, Kessler, Leuenberger-Genève, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rickli Natalie, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Voruz (21)

20.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3353 ***n*** lp. **Graf Maya. Der Online-Hundehandel boomt und fördert Tierleid und Kriminalität** (08.05.2014)

In der Schweiz leben etwa 500 000 Hunde in 12 Prozent der Haushalte, fast jeder zweite heute angeschaffte Hund kommt aus dem Ausland. Etwa 21 000 Hunde wurden 2012 offiziell aus dem Ausland importiert (400 Hunde pro Woche), Tendenz steigend. Nicht alle Auslandshunde sind registriert. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geht von bis zu 60 000 illegalen Importen pro Jahr aus!

Die hiesige Hundezucht kann den Bedarf nicht decken, weshalb die Schweiz für den internationalen Welpenhandel lukrativ ist: Die Gewinnmarge für ausländische Händler bzw. Züchter liegt bei 20 bis 30 Importwelpen pro Monat bei etwa 20 000 bis 30 000 Schweizerfranken. Problematisch ist dabei, dass die Welpen im Ausland oft unter schlimmsten Bedingungen gezüchtet werden. Der illegale Hundehandel produziert nicht nur massenweise Tierleid, sondern öffnet auch hochansteckenden Krankheiten Tür und Tor.

Der legale und illegale Tiermarkt läuft primär über Inserateplattformen. Wie zwei Recherchen des Schweizer Tierschutzes (2012, 2013/14) zeigen, sind vor allem im Bereich der Hunde etwa 80 Prozent der Inserate unseriös oder fraglich-seriös: Meist fehlen Möglichkeiten, die Identität des Anbieters und des Tieres sowie deren Herkunfts- und Aufenthaltsorte seitens Interessenten zu überprüfen, was wiederum den illegalen Hundehandel und weitere Betrugsabsichten sowie allgemein die Geschäftemacherei auf Kosten des Tierwohls und des Tierschutzes massiv begünstigt. Die Hintergründe dürften einem Grossteil der Interessierten und Käufer nicht bewusst sein.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er den zunehmenden Hundeimport unter seuchenhygienischen, tier- und konsumentenschützerischen Aspekten?

2. Teilt er die Meinung, dass das 2012 beschlossene Hausierhandelsverbot als Massnahme gegen illegale, tierschutzwidrige und seuchenhygienisch bedenkliche Hundeimporte alleine ungenügend ist?

3. Sieht der Bundesrat bei Hundeimporten Handlungs- und Regelungsbedarf wegen der Zunahme von Betrugsfällen gegenüber Konsumenten sowie der dadurch bedingten Zunahme von Tierschutzfällen und entsprechenden Interventionen seitens der Polizei-, Strafverfolgungs- und Veterinärbehörden?

4. Wie möchte er zukünftig den illegalen Hundeimport und -handel kontrollieren und reduzieren?

5. Welche Massnahmen sieht er zur Bekämpfung des bestehenden unseriösen Inseratewildwuchses, der heute auf Kosten des Tier- und Konsumentenschutzes geht?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3354 ***n*** lp. **Graf Maya. Zulassungsverfahren für Neonicotinoide hinterfragen** (08.05.2014)

Die Zulassung der drei Neonicotinoide Imidacloprid, Clothianidin (beide von Bayer) sowie Thiamethoxam (von Syngenta) ist aufgrund ihrer Bienengiftigkeit bis Ende 2015 sistiert. Der renommierte Chemiker Dr. Jean-Marc Bonmatin des französischen Centre national de la recherche scientifique sagt gegenüber der Fachzeitschrift "Oekoskop" Nr. 1/14 der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU): "Die Neonicotinoide gelangten ... ohne ausreichende Beurteilungsinstrumente auf den Markt, auf der Grundlage falscher Annahmen der Hersteller."

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt Bonmatins Aussage auch für die Schweiz?

2. Bonmatin sagt zudem, bei der Zulassung sei keine genügend sensible Analytik (Nachweisgrenze) vorhanden gewesen, die der 1000- bis 10 000-mal stärkeren Giftigkeit der Neonicotinoide gegenüber konventionellen Wirkstoffen gerecht worden sei. Stimmt das?

3. Ist er bereit, das Zulassungsverfahren so zu ändern, dass die Unschädlichkeit der Pestizide für Mensch und Umwelt belegt werden muss?

4. Teilt er die Meinung, dass die Zulassungsbehörden selber die nötigen Studien auf Kosten der Hersteller in Auftrag geben sollen?

5. Wie garantiert er, dass die verschiedenen Insektizide, Herbizide und Fungizide, mit denen z. B. Obstbäume oder Reben bis 20 Mal im Jahr behandelt werden, in der Summe für Mensch und Umwelt unschädlich sind?

6. Ist er bereit, sämtliche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe, die auf das Zentralnervensystem wirken, auch auf ihre Langzeitwirkung neu zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Girod, Glättli, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Müller Geri, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (15)

02.07.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3357 ***n*** lp. **Hardegger. Plus-Energie-Bauten in der Strategie des Bundes zur Energieerzeugung** (08.05.2014)

Bei der Stellungnahme zur Motion 13.3205, "Energiepotenzial der Plus-Energie-Bauten nutzen", sind sich Bundesrat und Motionär einig, dass "der Schweizer Gebäudepark ... eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050" spielt. Der Bundesrat lehnt aber die Motion ab, mit Verweis auf Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach "vor allem die Kantone für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, zuständig sind". Gemäss Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung sind die Kantone nur "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden" betreffen, zuständig. Bei Plus-Energie-Bauten (PEB) geht es um die Erzeugung von Energie, und dafür ist der Bund zuständig.

In Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung heisst es ausdrücklich: Der Bund "fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien". Wenn der Bund energieeffiziente Energietechniken, die Umrüstung und Errichtung von PEB zur Energieerzeugung und zur Erhöhung der Energieeffizienz fördert, handelt er gemäss Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung. Das Hauptmerkmal der PEB ist, dass PEB an Dach und Fassaden Strom erzeugen. Der Bundesrat hält selber in der Botschaft zum Energiegesetz (EnG) vom 4. September 2013 auf Seite 52 klar fest: "Der Bund ist in der Ausgestaltung der Grundsätze und Bedingungen seiner Förderung frei."

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Warum setzt der Bund nicht gerade selbst im neuen EnG die Voraussetzungen für die Förderung fest, indem er die grundsätzliche Berücksichtigung von PEB zur Energieerzeugung und Erhöhung der Energieeffizienz verlangt?

2. Kann er bestätigen, dass mit den gleichen finanziellen Fördermitteln ein Vielfaches an Solarstrom - und sogar Solarstromüberschuss - mittels PEB generiert werden kann, als dies mit Kleinwasserkraftwerken möglich ist?

Mitunterzeichnende: Aubert, Böhni, Candinas, Chopard-Acklin, Friedl, Galladé, Gasser, Glättli, Heim, Jositsch, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Vischer Daniel (19)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3358 ***n*** Ip. **Hardegger. Fehlende Anreize im DRG-System für die Verhinderung von Spitalinfektionen** (08.05.2014)

Gemäss Swiss DRG AG verfolgt das DRG-System u. a. das Ziel, "unter Sicherstellung einer hohen Qualität Patienten möglichst effizient zu behandeln". Unter einer hohen Qualität kann von den Leistungserbringern erwartet werden, dass alles unternommen wird, um Patienten vermeidbaren Risiken nicht auszusetzen. Unterstützt werden müsste dies durch die Abgeltung im DRG-System. Die Folgen mangelnder Hygiene und unzureichender Qualitätssicherung müssten bei den Leistungserbringern zu finanziellen Einbussen bei der Abrechnung der Behandlungen führen. Tatsächlich führen aber in Spitälern erworbene nosokomiale Infekte zu höheren Vergütungen, indem sie unter den Nebendiagnosen zusätzlich codiert werden können; "Sepsis durch nicht näher bezeichnete Staphylokokken", "Pneunomie durch Pseudomonas" und anderes mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Entspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen den Vorgaben des KVG, wonach die Behandlungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen?

2. Widerspricht die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagonosen nicht den Zielen der Patientensicherheit, Spitalinfektionen primär zu vermeiden, statt sie zu behandeln?

3. Handelt die Swiss DRG AG gesetzmässig, wenn nosokomiale Infektionen zusätzlich codiert werden können?

4. Ist die Zusammensetzung der für die Codierung zuständigen Gremien der Swiss DRG AG für die Priorisierung der Patientensicherheit zweckmässig?

5. Inwiefern führt die Aufnahme von nosokomialen Infektionen als abgeltbare Nebendiagnosen bei den Leistungserbringern zu einer Bevorzugung von operativen Eingriffen, wenn gleichzeitig konservativere Behandlungsmethoden möglich wären?

6. Wie gedenkt er dafür zu sorgen, dass Leistungserbringer bei der Abgeltung ihrer Behandlungen bei Spitalinfektionen nicht wie heute üblich "belohnt", sondern mit finanziellen Einbussen rechnen müssen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Candinas, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schwaab, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weibel (34)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3361 ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Steuerbelastung der Alleinstehenden im Vergleich zum Mehrpersonenhaushalt. Bericht** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzustellen, wie sich die Steuerbelastung der Haushalte von alleinstehenden Personen in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu den Verheirateten bzw. den Konkubinatspaaren entwickelt hat und wie hoch die Belastungsunterschiede der verschiedenen Haushaltformen heute sind. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten von Ein- und Mehrpersonenhaushalten mitzuberücksichtigen. Darzustellen ist dies anhand verschiedener repräsentativer steuerbarer Einkommen und unter Einbezug von einigen Kantonen, um die Gesamtsteuerbelastung real abzubilden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Voruz (12)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3363 ***n*** Ip. **Fridez. Schadhafte Metall-auf-Metall-Prothesen. Stand der Dinge** (08.05.2014)

Es scheint, dass ernsthafte und zu Behinderungen führende Komplikationen auf bestimmte Metall-auf-Metall-Prothesen zurückzuführen sind, die auch in der Schweiz eingesetzt werden. Sind dem Bundesrat die Probleme mit diesem Prothesentyp bekannt? Wenn ja, wie weitreichend ist die Problematik? Wurden vielleicht schon Massnahmen getroffen, um die Probleme zu untersuchen und zu vermeiden? Wurden schon Weisungen erteilt? Ist allenfalls vorgesehen, Patientinnen und Patienten, denen solche Prothesen eingesetzt wurden und die bisher noch keine Symptome zeigen, zu Kontrollen aufzurufen, damit schädlichen Entwicklungen vorgebeugt werden kann?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3364 ***n*** Ip. **Fridez. Genügend Ausbildungsplätze in Gastroenterologie bereitstellen** (08.05.2014)

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Zahl der jährlich in der Schweiz in Gastroenterologie ausgebildeten Personen verdoppelt, d. h. von 9 auf 18 erhöht werden kann;

dies, um dem programmgemässen Anstieg der Nachfrage in dieser Fachdisziplin zu begegnen, der sich insbesondere im Zusammenhang mit der Früherkennung von Dickdarmkrebs ergibt?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3366 ***n*** Mo. **Humbel. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen entkoppeln** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) vorzulegen, damit die Prämienverbilligung von den Ergänzungsleistungen entkoppelt wird und die Kantone auch für Ergänzungsleistungs-Bezüger die Richtprämie für die Prämienverbilligung festsetzen können.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Hess Lorenz, Lehmann, Müller Leo, Pezzatti, Schneider-Schneiter (8)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3367 ***n*** Mo. **Amherd. Sexting bekämpfen** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Sexting als eigenen Straftatbestand beinhaltet.

Mitunterzeichnende: Candinas, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter (8)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3368** ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Tisa-Verhandlungen. Der Service public ist nicht verhandelbar** (08.05.2014)

1. Der Bundesrat muss garantieren, dass keine Leistungen des Service public in den Tisa-Verhandlungen offeriert werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, das Verhandlungsmandat zu Tisa des Seco zumindest den zuständigen Kommissionen offenzulegen.

Sprecher: Fricker

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3369 ***n*** Mo. **(Trede) Glättli. Gesamtschweizerische Datenerhebung der Stimmbeteiligung nach soziodemografischen Aspekten** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Vorlage zu erarbeiten, damit in der ganzen Schweiz eine regelmässige, vollständig anonymisierte Erhebung der Stimmbeteiligung gegliedert nach soziodemografischen Kriterien aufgrund der Stimmregister durchgeführt werden kann.

Heute kennen nur wenige Kantone oder Städte eine statistische Erhebung der Stimmbeteiligung z. B. nach Alter und/oder Geschlecht. Das sind z. B. Genf oder die Stadt St. Gallen. In diesen Erhebungen sind z. B. die Anteile der Jungen, welche an den letzten Abstimmungen teilgenommen haben, höher als in der Vox-Analyse. Doch damit lassen sich noch lange keine gesamtschweizerischen Aussagen ableiten. Solange es keine national einheitliche Statistik zur Stimmbeteiligung nach Alter - und anderen Kategorien - gibt, bleiben Analysen und Schlüsse daraus reine Spekulation.

Nebst den regelmässigen Vox-Analysen nach nationalen Abstimmungen ist eine Datenerhebung der Abstimmungsbeteiligung nach soziodemografischen Kriterien durch das Bundesamt für Statistik ein einfacher Weg, um mehr Transparenz in der Diskussion um die politische Beteiligung zu erzielen.

Jedes Nutztier, jedes einzelne Hotelzimmer, jede Baumpflanzung und noch ganz viel mehr wird gesamtschweizerisch im Detail erfasst. Da sollte auch die Altersstruktur bei Abstimmungsresultaten die nötige Wichtigkeit erhalten. Denn schlussendlich bleibt die Tatsache, dass die Beteiligung nach Altersgruppe bei den Abstimmungen variiert, was für die direkte Demokratie ein wesentlicher Faktor ist.

Mitunterzeichnende: Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Glättli.

14.3370 ***n*** Mo. **Semadeni. Task-Force zum Schutz nationaler Minderheiten. Umsetzung der Verpflichtungen** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Task-Force einzusetzen, um die im Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten formulierten Verpflichtungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür Alois, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Haller, Hardegger, Hassler, Heim, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meier-Schatz, Munz, Naef, Neirynck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wermuth (45)

25.06.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3371 ***n*** Mo. **Herzog. Fragwürdige Reformen im Ehe- und Familienrecht stoppen** (08.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das fragwürdige Projekt zur Reform des Ehe- und Familienrechts, welches in Zusammenhang mit dem Gutachten Schwenzer zum Postulat Fehr Jacqueline 12.3607 angedacht ist, ersatzlos zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Clottu, Egloff, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür Alois, Golay, Grin, Hausammann, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pezzatti, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Ritter, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Walter (42)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3375 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Herausforderungen einer voll gegenfinanzierten Unternehmenssteuerreform III** (08.05.2014)

Das Projekt der Unternehmenssteuerreform III steht vor der Herausforderung einer Bewältigung der Altlasten aus der USR II (Bundesgerichtsurteil zur Verletzung der Abstimmungsfreiheit/verheimlichte Steuerausfälle). Das Projekt hat an der Urne nur eine Chance, wenn es vollumfänglich gegenfinanziert ist und die Gegenfinanzierung einen integrierenden Bestandteil des

Projekts bildet (vgl. Medienseminar USR III vom 19. Dezember 2013). Dazu sind einnahmenseitige Massnahmen zwingend. Der Vernehmlassungsbericht muss darüber ausführlich informieren.

1. Mit Ausnahme von Liechtenstein erheben alle unsere Nachbarstaaten eine Kapitalgewinnsteuer. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeiten der Beteiligungsgewinnsteuer als Instrument zur Eindämmung der strukturellen Steuerausfälle aufgrund des Kapitaleinlageprinzips (USR II)? Welche Modelle für eine Beteiligungsgewinnsteuer mit welchem Ertragspotenzial stehen im Vordergrund?

2. Ist er bereit, alle bisher erfassten Mängel aus der Unternehmenssteuerreform II aufzulisten, aufzuzeigen, wie sie korrigiert werden können und wie die Ausfälle gegenfinanziert werden? Insbesondere die Verletzung der Rechtsformneutralität zwischen Aktionären, die auf Jahre hinaus Milliarden von steuerfreien Dividenden erhalten, und den selbstständigerwerbenden Inhaberinnen und Inhabern von Einzelfirmen und Personengesellschaften (Landwirtschaft, KMU, freie Berufe, Dienstleistungen)?

3. Ist er bereit, die unter verschiedenen Aspekten unverhältnismässig tiefe Teildividendenbesteuerung bei Einkünften von Aktionären mit qualifizierten Beteiligungen (mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft) zu korrigieren? Falls nein, wieso nicht?

4. Der interkantonale Steuerwettbewerb ist völlig aus dem Ruder gelaufen. Der jüngste Wirksamkeitsbericht zum Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt ein zunehmendes Auseinanderklaffen der Steuerbelastungen auf. Ist der Bundesrat bereit, mit den Kantonen aktiv über nötige Schranken des Steuerwettbewerbs zu diskutieren und Massnahmen diesbezüglich vorzulegen?

5. Sieht er es als nützlich an, die erste öffentliche Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Unternehmenssteuerreform III so zu terminieren, dass mindestens das erste Massnahmenpaket aus dem im Juli 2013 durch die G-20-Finanzminister verabschiedeten OECD-Aktionsplan "Base Erosion and Profit Shifting" (Beps) integriert werden kann?

Sprecherin: Kiener Nellen

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3377 *n* Ip. **Jans. Den Schutz von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung verbessern** (08.05.2014)

Die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 (Trockenwiesenverordnung, TwwV; SR 451.37) verlangt, dass die Objekte ungeschmälert erhalten werden (Art. 6) und die Kantone nach Anhören der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Nutzungsberechtigten die zur Erreichung des Schutzziels geeigneten Schutz- und Unterhaltsmassnahmen treffen (Art. 8). Die Massnahmen müssen innert zehn Jahren nach Aufnahme der Objekte in Anhang 1 getroffen werden (Art. 9).

Um das obenaufgeführte Ziel möglichst erreichen zu können, könnte die Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) in folgendem Sinne angepasst werden: Die TWW-Biotope von nationaler Bedeutung sollen sofort mit der Wiederaufnahme der Nutzung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt werden. Es geht hier insbesondere um die Trockenwiesen (TWW) im Sömmerungsgebiet (Wildheu) von nationaler Bedeutung. Es ist gemäss TWW-Verordnung ein hohes öffentliches Interesse, dass diese entsprechend genutzt werden. Die LBV steht diesem Anliegen jedoch im Wege. Folgende Änderung der LBV könnte das verbessern:

Artikel 19 Absatz 5 Buchstabe c (neu) Dauergrünfläche:

Für Trockenwiesen von nationaler Bedeutung gemäss TwwV entfällt die Bedingung der ununterbrochenen, langjährigen Tradition, wenn die übrigen Bedingungen erfüllt sind.

Damit bestünde für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ein erhöhter Anreiz, diese Flächen wiederum zu bewirtschaften und vor der definitiven Verbrachung und Aufgabe zu bewahren. Der Förderung der Biodiversität kann in hohem Masse entsprochen werden.

Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Änderung der LBV vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hassler, Kiener Nellen, Landolt, Munz, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Voruz (16)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3379 *n* Ip. **Derder. Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen absichern** (08.05.2014)

Besteht das Risiko, dass die USA über amerikanische Unternehmen Zugriff auf die Daten von Schweizer Bankkonten haben? Muss der Bund, falls das Risiko besteht, nicht dafür sorgen, dass die Sicherung von Schweizer Internetseiten durch Schweizer Unternehmen erfolgt, die sich in Schweizer Händen befinden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Bugnon, Buttet, Feller, Français, Freysinger, Grin, Hiltpold, Lüscher, Moret, Neirynck, Nidegger, Parmelin, Reynard, Rusconi, Schwaab, Sommaruga Carlo, Stamm (20)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3386 *n* Ip. **Hiltpold. Ceva-Baustelle. Abbruch des Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau?** (02.06.2014)

Ich bitte den Bundesrat, sich bei der Bauherrschaft der Ceva - den SBB und dem Kanton Genf - zu erkundigen und sich zu vergewissern, dass das Ausschreibungsverfahren für Ausbauarbeiten im Rahmen des Ceva-Projekts die geltenden Rechtsvorschriften einhält. Es geht dabei vor allem um die Überprüfung der Ausschreibungen auf der Grundlage von Losen, die den Produktionskapazitäten lokaler, regionaler und nationaler KMU entsprechen müssen, insbesondere indem die Lose nach Bahnhof und Arbeitsgattungen gemäss der gängigen Praxis (Schweizer Norm SN 506 500 - Baukostenplan, BKP) aufgeteilt werden. Ich bitte gegebenenfalls zu beurteilen, ob die Notwendigkeit besteht, die laufenden Ausschreibungsverfahren unverzüglich abzubrechen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Clottu, Germanier, Grin, Lüscher, Moret, Nidegger (9)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3391 ***n*** lp. **Feller. Rechtsform der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO** (02.06.2014)

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", nimmt der Bundesrat auf Artikel 107 AHVG Bezug und erklärt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbstständige öffentliche Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und nicht Teil der Bundesverwaltung sind.

Artikel 107 AHVG jedoch bezeichnet die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO lediglich als "selbstständige Fonds", denen bestimmte Einnahmen gutgeschrieben und bestimmte Leistungen belastet werden.

1. Wie kann der Bundesrat, sich auf Artikel 107 AHVG stützend, erklären, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO seien selbstständige öffentliche Einrichtungen, während sie in Artikel 107 AHVG bloss als "selbstständige Fonds" bezeichnet werden?

2. Legt Artikel 107 AHVG nicht einfach fest, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dazu dienen sollen, die flüssigen Mittel und das Vermögen der AHV, der IV und der EO vom restlichen Bundeshaushalt getrennt zu verwalten?

3. Welcher Rechtstext (Gesetz, Verordnung usw.) bestimmt, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO selbstständige öffentliche Einrichtungen seien, wenn doch Artikel 107 AHVG sie lediglich als "selbstständige Fonds" bezeichnet?

4. Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle, der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen. Welche Rechtsform hat diese Geschäftsstelle, und wo ist sie administrativ zugeordnet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3392 ***n*** lp. **Feller. Organisation der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO** (02.06.2014)

Nach Artikel 174 Absatz 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) gehört es zu den Aufgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO "die für eine zweckmässige Anlagebewirtschaftung notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.3099, "Verhältnis zwischen der Zentralen Ausgleichsstelle und den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO", weist der Bundesrat darauf hin, dass die ZAS bis zu Beginn der 2000er-Jahre den Ausgleichsfonds die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Einrichtungen (Räumlichkeiten, Informatik, administrative Personalverwaltung, Mobiliar usw.) zur Verfügung stellte. Damals bestand die Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds lediglich aus vier Angestellten. Die ZAS und die Geschäftsstelle hatten eine Vereinbarung abgeschlossen, die 2005 gekündigt wurde. Seitdem sind die Ausgleichsfonds mit gegenwärtig rund vierzig Mitarbeitenden in von der ZAS getrennten Räumlichkeiten untergebracht.

1. Warum haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2005 ihre Organisation plötzlich geändert, während der gesetzliche und regulatorische Rahmen - insbesondere Artikel 174 Absatz 2 AHVV - unverändert blieb? Wurde diese Organisationsänderung vom Bundesrat genehmigt? Falls ja, wann?

2. Woraus besteht heute die in Artikel 174 Absatz 2 AHVV erwähnte Infrastruktur? Es kann sich ja nicht um die Besorgung des Rechnungswesens handeln, da diese Aufgabe in Artikel 15 der Verordnung über die Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO geregelt ist.

3. Wenn die ZAS der Geschäftsstelle keine Infrastruktur im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 AHVV mehr zur Verfügung stellt, warum hat der Bundesrat diese Bestimmung nicht aufgehoben?

4. Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass innerhalb von wenigen Jahren die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausgleichsfonds von vier auf vierzig angestiegen ist?

5. Werden der Personalaufwand und die Funktionsausgaben der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Staatsrechnung ausgewiesen, die dem Parlament jährlich zur Genehmigung vorgelegt wird? Wenn nicht, wie übt das Parlament die Oberaufsicht über die Ausgleichsfonds aus?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3395 ***n*** lp. **Grüne Fraktion. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP/Tafta. Auswirkungen auf die Schweiz** (03.06.2014)

Die EU und die USA verhandeln momentan über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP/Tafta). Dieses Abkommen wird in ganz Europa scharf kritisiert: nicht nur wegen der fehlenden Transparenz, sondern auch wegen dem drohenden Abbau von EU-weiten ökologischen und sozialen Standards. Gemäss Bundespräsident Burkhalter könnte das Abkommen auch in der Schweiz eine Verschlechterung der Standards für die Nahrungsmittelproduktion und die Landwirtschaft zur Folge haben.

Die EU und die USA sind wichtige Handelspartner der Schweiz, und das Cassis-de-Dijon-Prinzip erlaubt es schon heute, dass Produkte, die in der EU bewilligt sind, auch bei uns auf den Markt gelangen dürfen, selbst wenn sie den Schweizer Standards nicht genügen. Vor diesem Hintergrund könnte das Abkommen für die Schweiz auch dann negative Folgen haben, wenn sie selbst daran nicht beteiligt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in die Verhandlungen einbezogen und, wenn ja, in welcher Form?

2. Wie und wann gedenkt er die Öffentlichkeit über dieses weitreichende Abkommen zu informieren?

3. Welche Sektoren wären in der Schweiz von diesem Abkommen betroffen?

4. Welche Auswirkungen sind zu erwarten? Inwiefern sind insbesondere die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie betroffen?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die in der Schweiz geltenden Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards nicht abgebaut werden?

Sprecher: Glättli

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3397 ***n*** Mo. **Quadri. Obligatorisches Referendum für alle Beiträge, die ins Ausland fliessen** (03.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 140 der Bundesverfassung auszuarbeiten, die vorsieht, dass jeder

einzelne Beitrag, der ins Ausland fliesst, dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3399** ***n*** Ip. **Parmelin. Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Schweiz** (03.06.2014)

Im vergangenen November hat ein Artikel der Zeitschrift "Le Monde diplomatique" Alarm geschlagen. Es ging darin um mögliche verheerende Folgen, die das transatlantische Freihandelsabkommen, über das zurzeit die USA und die EU verhandeln, für die Kompetenzen der Regierungen nicht nur von Vertragsstaaten, sondern auch von Drittstaaten haben könnte. Drittstaaten würden in ihren Handelsbeziehungen mit den USA und der EU gezwungen, die Rechtsvorschriften und Normen zu übernehmen, die diesen neuen, grossen "gemeinsamen Markt" bestimmen. Alle Bereiche könnten davon betroffen sein: Finanzwesen, Immigration, Gesundheitspolitik, Landwirtschaft usw. Da die Verhandlungen ziemlich rasch voranschreiten, müssen wir uns auf das Schlimmste gefasst machen. Bundesrat Schneider-Ammann ist sich dessen übrigens bewusst, denn er wünscht, dass auch unser Land mit von der Partie ist. Ich möchte daher folgende Fragen stellen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat zu verhindern, dass die Schweiz Regelungen übernehmen muss, die dem bereits mehrfach zum Ausdruck gebrachten Volkswillen in Sachen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit widersprechen?

2. Falls die Bestimmungen eines solchen Abkommens zur Norm werden, selbst wenn die Schweiz keine Vertragspartnerin ist: Was wird dann aus dem Verbot von Hormonen in der Fleischproduktion und von GVO sowie aus anderen besonderen Anliegen der Schweizer Bevölkerung?

3. Stimmt es, dass bei dieser Art von Abkommen Streitigkeiten über den Schutz privater Investitionen von einem internationalen Schiedsgericht entschieden werden und somit die nationale Justiz umgangen wird? Wenn ja, würde die Schweiz nicht einen wesentlichen Teil ihrer politischen Souveränität aufgeben, indem sie sich an ein solches Abkommen zu binden sucht?

4. Sollte dieses neue internationale "Megaabkommen" zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, wird es ausserhalb des rechtlichen Rahmens der WTO umgesetzt werden. Laufen die Schweizer Unternehmen, die keine Niederlassungen in den Unterzeichnerstaaten dieses Abkommens haben, nicht Gefahr, diskriminiert zu werden, wenn die WTO-Regeln keinen Vorrang vor den Bestimmungen solcher Abkommen mehr haben? Wenn ja, wie beurteilt der Bundesrat auf politischer Ebene dieses bedeutende Risiko für unsere Unternehmen und allgemein für die Wirtschaft unseres Landes?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.03.2016 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

14.3400 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verhandlungen zur institutionellen Einbindung in die EU** (04.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Bezug auf die laufenden Verhandlungen über eine institutionelle Einbindung in die EU folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum drängt er immer noch auf dieses Dossier, obwohl er in der Antwort auf die Interpellation 13.3676 zugeben musste, dass es de facto relativ wenig Probleme mit der Auslegung und Anwendung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU gibt und für die Zukunft auch keine Zunahme erwartet wird?

2. Weshalb kommuniziert er in den Verhandlungen mit der EU so, als ob eine institutionelle Einbindung ein Anliegen der Schweiz wäre? Ist es nicht vielmehr so, dass bei der institutionellen Einbindung die EU als Bittstellerin dasteht?

3. Weiss er, dass der Zweckartikel der Bundesverfassung nicht nur die gemeinsame Wohlfahrt und die Sicherheit des Landes erwähnt, sondern auch die Freiheit des Volkes und die Unabhängigkeit des Landes fordert?

4. Trifft es zu, dass das Verhandlungsmandat des Bundesrates die dynamische Übernahme von EU-Recht in allen Bereichen, welche den Marktzugang regeln, vorsieht? Welche Bereiche sind das konkret?

5. Bedeutet das nicht auch die Zementierung der Personenfreizügigkeit, welche das Schweizervolk laut Votum vom 9. Februar 2014 neu verhandeln will?

6. Müsste er vor diesem Hintergrund nicht zwingend sein Verhandlungsmandat anpassen und dieses nochmals den Aussenpolitischen Kommissionen zur Konsultation vorlegen?

7. Wie stellt er sicher, dass die laufenden Verhandlungen mit der EU in den verschiedenen pendenten Dossiers (Institutionelles, Steuern, Energie, Personenfreizügigkeit usw.) mit einem koordinierten Ansatz verfolgt werden, bei dem für die Schweiz insgesamt ein Optimum herausgeholt wird?

8. Teilt er die Meinung, dass für Dossiers, in denen die EU Bittstellerin ist, z. B. im Steuerbereich, zwingend Gegenleistungen einzufordern sind (z. B. bezüglich Anpassung des Freizügigkeitsabkommens)?

9. Das Verhandlungsmandat des Bundesrates beinhaltet die dynamische Übernahme der Rechtsentwicklung der EU in allen Marktzugangsbereichen. Wie stellt er sicher, dass für die Schweiz wichtige Errungenschaften in den bestehenden Verträgen auch in Zukunft erhalten bleiben (z. B. im Bereich des Landverkehrs)? Ist dies überhaupt möglich, wenn der Acquis für bestehende und künftige Verträge übernommen wird?

Sprecher: Brunner

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3407** ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmassnahmen** (04.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) zu revidieren, damit Personen, die sich für mehrere Jahre vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und einen Wiedereinstieg ins Berufsleben anstreben, ausdrücklich zum Personenkreis gezählt werden, der Anspruch auf Bildungsmassnahmen nach Artikel 60 Absatz 2 Avig hat. Diese Revision hat zum Ziel, Artikel 60 Absatz 2 mit Artikel 59d der aktuellen Gesetzesfassung in Einklang zu bringen. Indem diese Personen ausdrücklich in Artikel 60 aufgelistet werden, wird ihnen die Möglichkeit gewährt, im Laufe der Kursdauer als nicht vermittlungsfähig zu gelten (Art. 4), was gerade auf Menschen zutrifft, die ins Berufsleben zurückkehren möchten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Munz, Piller

Carrard, Reynard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3411 ***n*** Mo. **(Kessler) Flach. Haftpflichtversicherung für Zahnärzte, die 90 Tage in der Schweiz arbeiten** (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 40 MedBG für die Patientensicherheit und -rechte entsprechend anzupassen:

1. obligatorische Haftpflichtversicherung für alle universitären Medizinalberufe;

2. Leistungserbringer müssen ihre Haftpflichtversicherung offenlegen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Neirynck, Parmelin, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Streiff, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (45)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.

14.3412 ***n*** Po. **Heim. Tiefere Renten wegen Provisionen?** (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Reform Altersvorsorge 2020 in einem Bericht Folgendes darzulegen:

1. Formen, Aspekte und Ausmass der Problematik der Provisionen und Courtagen, die von Versicherungsunternehmen oder Vorsorgeeinrichtungen für die Vermittlung von Kundschaft an Vorsorgeeinrichtungen respektive für die "Bestandespflege" solcher Kundschaft bezahlt werden;

2. die Auswirkungen für die Versicherten und die Arbeitgeber;

3. die Rückerstattung gemäss Artikel 400 OR solcher Provisionen und Courtagen durch die Versicherungsvermittler an die vermittelten Versichertenkollektive;

4. Massnahmen zur Verbesserung der Regulierung und der Aufsicht über Versicherungsvermittler.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3417 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Häusliche Gewalt durch konsequente Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person stoppen** (05.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt in der Schweiz zu verfassen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten: Wo steht die Arbeit mit Tatpersonen bei häuslicher Gewalt? Wie werden bestehende Angebote genutzt? Wie sieht es aus mit der Verpflichtung von Tatpersonen zu einer Beratung oder zur Teilnahme an einem Lernprogramm durch die Behörden? Wo bestehen Lücken, und wie können diese geschlossen werden?

Die Rahmenbedingungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und zum Schutze der Opfer sind im letzten Jahrzehnt insbesondere durch verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene wesentlich verbessert worden. Dennoch gehört häusliche Gewalt zu einem der grössten gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit: Im Jahr 2013 wurden gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 24 Personen innerhalb der Familie getötet, durchschnittlich starb also alle zwei Wochen ein Mensch wegen häuslicher Gewalt. Eine neuere europäische Studie zeigt, dass mindestens jede fünfte Frau in Europa bereits einmal Gewalt von ihrem Partner erlitten hat (vgl. fra.europa.eu). Die Schweizer Gesellschaft investiert jährlich gemäss der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) veröffentlichten Studie jährlich 164 bis 287 Millionen Franken in die Folgen häuslicher Gewalt.

Wissenschaft und Praxis sind sich einig, dass für weitere massgebliche positive Veränderungen im Bereich häusliche Gewalt verstärkte Anstrengungen in der Täterarbeit nötig sind. Für die nachhaltige Beendigung von häuslicher Gewalt ist die effektive Inverantwortungnahme der Tatperson nämlich unabdingbar. So zeigen die Resultate des NFP-60-Projekts von D. Gloor und H. Meier, dass Gewalt auch dann nicht aufhört, wenn ein bestimmtes Opfer keine Gewalt mehr erleidet, da der Täter sein gewalttätiges Verhalten häufig in neuen Partnerschaften fortsetzt.

Der Erkenntnis, dass die Täterarbeit für das Stoppen häuslicher Gewalt zentral ist, trägt auch die von der Schweiz im Jahr 2013 unterzeichnete Istanbul-Konvention (vgl. u. a. Interpellation 14.3257) Rechnung: Artikel 16 verpflichtet die Vertragsstaaten, gesetzgeberische oder sonstige Massnahmen einzurichten, die darauf abzielen, gewaltausübende Personen zu lehren, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Auch in Vorbereitung der Umsetzung dieser Konvention ist deshalb eine vertiefte Auseinandersetzung mit Täterinnen und Tätern angezeigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Rossini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3418 ***n*** Ip. **Ingold. Mitteleinsatz des BAG für Prävention** (05.06.2014)

Die neue Stop-Aids-Kampagne will besonders originelle Wege gehen und gesellschaftliche Trends aufgreifen, um anzukommen. Der bereits in Umlauf gesetzte Videoclip und die geplante Plakatkampagne, deren Sujets mit einem Casting ermittelt werden sollen, werfen verschiedenste Fragen auf bezüglich Wirksamkeitsmessung der Kampagnen, Mitteleinsatz und Gesamtgewichtung der Aidsprävention vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlich und gesundheitlich relevanten Präventionsbereiche.

2013 wurden dem BAG 8 Prozent weniger HIV-Neuansteckungen gemeldet. Die Zahlen bestätigen den seit 2009 langsam abnehmenden Trend. Eine repräsentative Befragung des Markt- und Meinungsforschungsinstituts GfK ergibt, dass sich die Bevölkerung zu 89 Prozent nicht oder nur wenig bedroht fühlt. In der Zusammenstellung der zehn wichtigsten Krankheiten oder Unfälle bzw. Risikofaktoren (Ausgangslage in Botschaft

zum Präventionsgesetz 2009) führt hingegen die Depression mit 10,3 Punkten die Liste an. Ungeschützte sexuelle Kontakte erreichen gerade mal 0,7 Punkte. Solche Zahlen sind zu gewichten.

Nach der Gesundheitsstatistik 2009 zur prozentualen Verteilung der Todesursachen und der vor dem 70. Altersjahr verlorenen potenziellen Lebensjahre gehören Krebskrankheiten zu den höchsten Risiken (37 Prozent), Infektionskrankheiten machen nur gerade 2 Prozent aus, Suizide 12 Prozent.

Trotzdem verfügt das BAG seit Jahren über einen konstanten Budgetrahmen für Aidsprävention (für Kampagne jährlich 2 Millionen Franken).

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien geschieht die Auswahl und Mittelzuteilung für Präventionsprojekte bzw. -strategien?

2. Nach welchen Kriterien werden die Wirksamkeit und speziell die Wirksamkeit der Kampagne betreffend die wichtigsten Zielgruppen ermittelt?

3. Offensichtlich ist die Bevölkerung wenig betroffen von der HIV-Gefahr, hingegen sehr beunruhigt durch Burnout und Depression, die für den Grossteil von Suiziden mit-, wenn nicht hauptverantwortlich sind. Wie antwortet der Bundesrat auf diese tiefe Besorgnis über zunehmende psychische Krankheiten? Wie steuert der Bundesrat seine Präventionsbemühungen gemäss neuem allfälligem Bedarf?

4. Im "Überblick über die heutige Situation" in der Botschaft betreffend Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung erklärte der Bundesrat, die Gesetzgebung gestalte sich uneinheitlich, unübersichtlich und weise wesentliche Lücken auf. Wie füllt er sie nach dem abgelehnten Gesetz?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi, Streiff (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3420 ***n*** Ip. **Portmann. Automatischer Informationsaustausch. Kosten und Sicherheit von Daten** (05.06.2014)

Der Bundesrat will den automatischen Informationsaustausch (AIA) für Daten von Schweizern bei ausländischen Konten einführen. Das wirft - neben den grundsätzlichen Fragen zum Verhältnis zwischen Bürger und Staat - folgende technischen und finanziellen Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Wie plant er, die Lagerung und Sicherung der vom Ausland kommenden Daten vorzunehmen?

2. Kann er die Sicherheit der Daten garantieren?

3. Kann er sicherstellen, dass sich weder ausländische Geheimdienste noch kriminelle Organisationen Zugang zu den Daten verschaffen können?

4. Auf welchen Betrag schätzt der Bundesrat die Kosten für die Datensicherheit? Wie erachtet er die Kostenentwicklung in Zukunft? Gibt es Beispiele, in denen die Kosten für Datensicherheit sich nicht immer nur erhöhten, und sind das nicht nur Ausnahmen?

5. Wer soll die Kosten der Datenspeicherung tragen? Muss der Steuerzahler schliesslich die Kosten für die Lagerung seiner Steuerdaten berappen?

6. Wie gedenkt er solche Daten steuerdeklaratorisch zu verwenden?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3425 ***n*** Po. **Gysi. Kontrollierte Cannabis-Abgabe** (11.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aktivitäten der Kantone und Städte sowie die entsprechenden internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Cannabisregulierung aktiv zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei informiert er periodisch die Kantone, Städte und interessierte Kreise über die verschiedenen nationalen sowie internationalen Entwicklungen. Der Bundesrat ist aufgefordert, zuhanden des Parlamentes bis 2017 einen Bericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu verfassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fridez, Friedl, Gilli, Girod, Glättli, Gross Andreas, Hardegger, Heim, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Weibel, Wermuth (46)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **14.3431** ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Lenkungsabgabe auf Pestiziden** (12.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf eines Erlasses zu unterbreiten, der das Erheben einer Lenkungsabgabe auf Pestiziden vorsieht.

Sprecher: Schelbert

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2016 Zurückgezogen.

14.3432 ***n*** Ip. **Feller. Regulierung der hochspezialisierten Medizin** (12.06.2014)

Artikel 39 Absatz 2bis des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht vor, dass die Kantone im Bereich der hochspezialisierten Medizin gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung beschliessen. Aufgrund dieser Bestimmung haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) verabschiedet. In der Vereinbarung werden zwei Organe eingeführt: das Beschlussorgan, das die Bereiche der hochspezialisierten Medizin bestimmt, die einer schweizweiten Konzentration bedürfen, und das die Planungs- und Zuteilungsentscheide trifft, sowie das Fachorgan.

1. Gemäss Artikel 1 der IVHSM umfasst die hochspezialisierte Medizin die Bereiche der Medizin, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand und durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. Für die Zuordnung müssen mindestens drei dieser Kriterien erfüllt sein, wobei immer aber das der Seltenheit vorliegen muss.

Denkt der Bundesrat, dass die Kriterien von Artikel 1 der IVHSM genügend präzise sind, um ohne Willkür zu unterscheiden zwi-

schen den Bereichen, die zur hochspezialisierten Medizin gehören, und denjenigen, die es nicht tun? Wie viele Eingriffe müssen beispielsweise pro Jahr durchgeführt werden, damit ein Bereich nicht der hochspezialisierten Medizin zugeordnet wird?

2. Nach Artikel 4 Absatz 4 Ziffer 3 der IVHSM sind die Entscheide über die Zuweisung von Leistungsaufträgen an die Spitäler insbesondere aufgrund von deren Aktivitäten im Bereich der Forschung und Lehre zu treffen.

Hat dieses Kriterium nicht als einziges Ziel, die Universitätsspitäler auf Kosten der privaten Einrichtungen zu bevorzugen? Mit anderen Worten: Hat dieses Kriterium nicht eine diskriminierende Seite, die im Widerspruch steht zu Sinn und Zweck von Artikel 39 KVG?

3. Konsultiert das Beschlussorgan die interessierten Kreise, bevor es seinen Entscheid fällt? Wenn ja, nach welchen Modalitäten?

4. Das Fachorgan setzt sich ausschliesslich aus Professorinnen und Professoren zusammen. Wäre es im Interesse der Vielfalt nicht klug, auch einige Vertreterinnen und Vertreter von Ärztegesellschaften darin aufzunehmen?

5. Wer übt die Oberaufsicht über das Beschlussorgan und über das Fachorgan aus? Die Bundesversammlung? Oder die Kantonsparlamente?

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3437 ***n*** lp. **Estermann. Ja zu unseren Staatssymbolen!** (12.06.2014)

Wenn wir den Umgang mit Staatssymbolen, wie z. B. mit der Landesflagge, im Ausland wahrnehmen, stellen wir fest, dass wir in der Schweiz einen erheblichen Nachholbedarf haben. Ein Foto oder ein TV-Auftritt einer staatstragenden Person im Ausland ist ohne entsprechende Landesfahne praktisch undenkbar.

Viele Privatpersonen hier im Lande bezeugen ihre Landeszugehörigkeit damit, dass sie auf ihrem Grundstück oder auf ihrem Gebäude unsere Landesfahne flattern lassen. Leider finden wir eine solche passende Beflaggung bei staatlichen, öffentlichen Gebäuden (Regierungsgebäuden, Schulen, Universitäten, Bildungsstätten usw.) eher selten.

Vor allem in den Schulen herrscht diesbezüglich oft eine grosse Unsicherheit. Vielfach beklagen sich Eltern, dass Kinder mit einem "Schweizer-T-Shirt" oder einer Mütze mit dem Schweizerkreuz in der Schule angehalten werden, es nicht mehr zu tun. Oder einfach gesagt: Man hat es ihnen verboten.

Im Sommer ist auch die Zeit der Schulreisen und der Schullager. Auch hier meldeten mir Eltern, dass ihre Kinder im Lager keine Schweizerfahne über ihrem Bett im Lager aufhängen dürfen.

Wenn auf Wunsch der Kinder eine Schweizerfahne an die Wand eines Schulhofs gemalt wurde, musste diese entfernt werden. Zitat der Schulleiterin: "Nun haben wir mit Befremden festgestellt, dass ihr auch eine Schweizerfahne ... aufgemalt habt. Das hat im ganzen Team zu Unmut geführt." Und weiter: "Ich bitte euch deshalb, die ... Flagge an der Wand so schnell wie möglich zu übermalen oder zu entfernen."

Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig (Art. 62 der Bundesverfassung). Trotzdem möchte ich unserem Bundesrat ein paar Fragen stellen, da es sich dabei um eidgenössische Staatssymbole handelt:

1. Wie denkt er über solche Vorfälle und Tendenzen an Schweizer Schulen?

2. Verdienen unsere Schweizer Staatssymbole (Landeshymne, Flagge) einen würdigeren Platz in unserer Gesellschaft oder nicht? Wer hat die Kompetenz, Schweizer Staatssymbole an einer Schule oder auf einem Gelände zu verbieten (z. B. Gelände der Landesausstellung im Jahre 2002)?

3. Ist er der Meinung, dass die Beflaggung in unserem Land angemessen und ausreichend ist? Wenn nicht, wie gedenkt er dies zu ändern oder zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, Rösti (3)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3439** ***n*** Mo. **Schelbert. Verbot besonders umwelt- und gesundheitsgefährdender Pestizide** (13.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf eines Erlasses zu unterbreiten, der besonders umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide verbietet.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Guhl, Hardegger, Müller Geri, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rytz Regula, Semadeni, von Graffenried, Weibel (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3440 ***n*** lp. **Schmid-Federer. Respektierung des Kindeswohls bei humanitären Visa** (13.06.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Schweizer Botschaften wurden in den Jahren vom 1. Januar 2009 bis 29. September 2012 wie viele Asylgesuche eingereicht und bearbeitet? Wie viele Asylgesuche waren im Zeitpunkt der Aufhebung der Asylgesuche aus dem Ausland gemäss Artikel 20 AsylG hängig? Wie viele Gesuche von Frauen mit Kindern oder von unbegleiteten Kinder waren darunter? Wie viele der Gesuche konnten bearbeitet werden, und wie viele sind derzeit noch hängig?

2. Wie viele humanitäre Visa wurden auf welcher Botschaft eingereicht und bereits bearbeitet? Wie viele sind davon zum jetzigen Zeitpunkt hängig?

3. Wie sind die Asylbefragungen zurzeit auf den Schweizer Botschaften ausgestaltet? Wie wird gewährleistet, dass die dortigen Befragerinnen und Befrager genügend Fachkenntnisse haben, um einen Asylentscheid zu treffen?

4. Wird bei der Entscheidung zur Einreise in die Schweiz dem Kindeswohl und den frauenspezifischen Umständen Rechnung getragen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3442 ***n*** Mo. **Herzog. Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche signifikant und nachhaltig gesenkt werden kann. Die Schweiz soll sich zum Ziel setzen, die tiefste Abtreibungsrate von Europa zu erreichen.

Als Sofortmassnahmen werden vorgeschlagen:

1. Einführung einer Bedenkfrist von drei Tagen vor jedem Schwangerschaftsabbruch;

2. Verbot der Geschlechtsidentifikation des Fötus bis zur 12. Schwangerschaftswoche (Vermeidung von Mädchenabtreibungen);

3. Verstärkung des bestehenden Hilfsangebots bezüglich Beratungen vor Schwangerschaftsabbrüchen;

4. Optimierung der Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz, damit eine Ursachenanalyse möglich wird. Ebenso soll auch die Zahl der im Tarmed-System erfassten Schwangerschaftsabbrüche veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Nidegger, Schibli, Schwander, Streiff, von Siebenthal (12)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3443 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Kostenauflage im Steuerstreit mit den USA** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Banken die Vollkosten auferlegt, die der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten entstanden sind und noch entstehen. Die Kosten sind nach vereinfachten objektiven Kriterien auf die an der Bereinigung des Steuerstreits beteiligten Banken zu verteilen.

Sprecher: Landolt

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3444 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 59 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Artikel 25 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) so anzupassen, dass im In- und Ausland ausgesprochene Bussen und andere finanzielle Sanktionen mit Strafcharakter nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören.

Sprecher: Landolt

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3445 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Persilschein für das Heliskiing in Schutzgebieten?** (16.06.2014)

Am 14. Mai 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den im Jahr 2000 ausgelösten Überprüfungsprozess für die Gebirgslandeplätze (GLP) kurzfristig abzubrechen. Dieser Entscheid überrascht. Noch vor Jahresfrist hat der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 13.3240 festgehalten, dass er sich weiterhin an die im SIL-Prozess festgelegte Vorgehensweise zur Überprüfung der GLP halten will, dies mit dem Ziel, die "vom Flugbetrieb ausgehenden Beeinträchtigungen von Schutzzielen zu verhindern".

1. Wie gedenkt der Bundesrat die anerkannten Konflikte mit den Schutzgebieten von nationaler Bedeutung nach dem Abbruch des Überprüfungsprozesses nun zu lösen?

2. Ist er bereit, ein anderes Bundesamt mit der Lösung des immer noch bestehenden Zielkonflikts in BLN-Gebieten zu beauftragen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hardegger, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (19)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3447 ***n*** Mo. **Barazzone. Aktivitäten der Schweizerischen Post im Ausland. Für die Einhaltung der vom Bundesrat festgelegten Grundsätze sorgen** (16.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um die Tätigkeiten von Car Postal France zu stoppen, die den Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016 (BBl 2012 9741) zuwiderlaufen. Dies betrifft insbesondere die Aufgabe, ein "rentables Wachstum" (Ziff. 2.2) zu generieren, die Aufgabe, im Ausland das bestehende Geschäft weiterzuentwickeln, "soweit die Risiken tragbar sind und eine nachhaltige Rentabilität sichergestellt ist" (Ziff. 2.5), und die Aufgabe, das Kerngeschäft im Inland zu unterstützen und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen (Ziff. 5).

Mitunterzeichnende: Buttet, Germanier, Graf-Litscher, Lehmann, Mahrer, Moret, Nordmann, Regazzi, Rickli Natalie, Tornare (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3453 ***n*** Po. **Frehner. Vereinbarkeitsprüfung der aktuellen gesetzlichen Regelung der Unterhaltspflicht** (17.06.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, die aktuelle gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten auf ihre Vereinbarkeit mit dem verfassungsmässigen Verbot der Willkür (Art. 9 BV) und der Menschenwürde (Art. 7 BV) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Killer Hans, Knecht, Landolt, Schneider-Schneiter, Stolz (6)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **14.3461** ***n*** Mo. **Barazzone. Keine Benachteiligung der Landwirtinnen und Landwirte für die Ernte 2014!** (17.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, befristete Übergangsmassnahmen zu ergreifen, die für das Beitragsjahr 2014 Einzelkulturbeiträge für Raps und Extensobeiträge für angestammte Flächen in der ausländischen Grenzzone in der Höhe der Beiträge von 2013 vorsehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buttet, Gschwind, Parmelin, Ritter (5)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.02.2016 Zurückgezogen.

14.3463 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Einwanderung aus Drittstaaten geschickt steuern** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Einwanderung aus Drittstaaten vermehrt zu steuern und zu beschränken ist. Gegebenenfalls sind insbesondere folgende, von der FDP seit 2009 verlangten Forderungen als konkrete Massnahmen in Betracht zu ziehen:

1. Stärkung der Integrationskriterien. Bei der Erteilung einer erstmaligen Aufenthaltsbewilligung sollen der Abschluss und die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen die Regel darstellen.

2. Beim Familiennachzug von Personen aus Drittstaaten sind in der Regel ebenfalls Integrationsvereinbarungen abzuschliessen.

3. Bewilligungen sind nicht zu verlängern oder sind zu widerrufen, wenn länger dauernde Sozialhilfeleistungen zur Bewältigung des Lebensunterhalts beansprucht werden müssen.

4. Neueingereiste sind für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe auszuschliessen.

5. Das gesamte Verfahren für vorläufig Aufgenommene ist zu überprüfen, insbesondere auch eine Beweislastumkehr.

Sprecher: Fluri

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3464 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob auch Asylgesuche von Personen aus Safe Countries in einem beschleunigten Verfahren zu behandeln sind.

Sprecherin: Moret

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3468 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des DBG und des StHG zu machen, um:

1. die ungleiche steuerliche Behandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder zu beseitigen und

2. die Regelung der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Ehepaare möglichst gut zu harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3470 ***n*** Po. **Reynard. Stimmrechtsalter 16 und Förderung politischer Bildung** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken und gleichzeitig die politische Bildung zu verstärken und die Jugendlichen politisch zu sensibilisieren. Der Bundesrat soll dazu einen Bericht vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bertschy, Caroni, Derder, Fehr Jacqueline, Fischer Roland, Fridez, Friedl, Germanier, Glättli, Grossen Jürg, Hadorn, Mahrer, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Munz, Naef, Noser, Nussbaumer, Rossini, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (30)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3476 ***n*** Mo. **Herzog. Transparenz über die Vergabe von Bundesgeldern** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der neuen Vergabe von Geldern an Hilfswerke, NGO, Sportverbände und Kulturinstitutionen Vereinbarungen zu treffen, damit die profitierenden Institutionen dazu verpflichtet werden, in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht (oder in einem eigens dazu erstellten Bericht) und ihrer allfälligen Präsenz im Internet die Gesamtsumme der erhaltenen Bundessubvention im letzten Geschäftsjahr, deren Anteil in Prozent der gesamten Erträge sowie bei Leistungsaufträgen aus Gesetzen und Verordnungen die genaue Gegenleistung und deren gesetzliche Grundlage öffentlich zu machen. Ausgenommen bleiben konsumatorische Lieferungen der Bundesbehörden und submittierte Staatsaufträge. Die Nennung dieser Kennzahlen ist prominent zu platzieren und mit einem gut sichtbaren Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu versehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Baader Caspar, Binder, Brunner, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gmür Alois, Keller Peter, Lohr, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schwander, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann (32)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3478 ***n*** Mo. **Frehner. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Tickets, welche den Eintritt an Konzerte, Sportanlässe usw. erlauben und weiterverkauft werden, nicht teurer sein dürfen als der ursprünglich festgelegte Preis.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Büchel Roland, Flückiger Sylvia, Hausammann, Hess Lorenz, Nussbaumer, Reimann Lukas, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Trede (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3480 ***n*** Mo. **Reynard. Raubkunst. Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien international stärken** (18.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, dass die Verbindlichkeit der Washingtoner Richtlinien zur Raubkunst international gestärkt und deren Anwendungsbereich auf private Akteure (Kunsthandel), Stiftungen und Ähnliches ausgeweitet wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3484 ***n*** Ip. **(Voruz) Kiener Nellen. Ist der Hitlergruss erlaubt?** (18.06.2014)

In seiner Antwort auf meine Frage 14.5192, "Den Hitlergruss verbieten!", antwortete der Bundesrat, dass sich in seinen Augen die Situation seit 2011 nicht geändert habe, als entschieden wurde, das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz nicht zu ändern. Nun wäre es aber interessant, wenn der Bun-

desrat den Nationalrat über die aktuelle Situation in Europa informieren würde.

1. Kann uns der Bundesrat über die rechtliche Situation in den Ländern der Europäischen Union informieren, was Verbote von Nazisymbolen oder von Symbolen rassistischer Ideologie betrifft?

2. Kann er uns auch über die Konsequenzen solcher Verbote (insbesondere Statistiken über die Verurteilungen) informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Darbellay, Feller, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gross Andreas, John-Calame, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Neirynck, Nordmann, Perrinjaquet, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Tornare, Tschümperlin, van Singer (25)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Kiener Nellen.

14.3486 *n* Po. **Leutenegger Oberholzer. Verlustvortrag angemessen ausgestalten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten zu den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer angemessenen Verkürzung des Verlustvortrags bei den juristischen Personen. Der Verlustvortrag, der vom Reingewinn abgezogen werden kann, beträgt heute gemäss Gesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 67 DBG) und Steuerharmonisierungsgesetz (Art. 25 Abs. 2 StHG) sieben Jahre. Zu prüfen ist eine Verkürzung auf fünf Jahre oder auf drei Jahre. Die internationale Rechtslage ist mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (13)

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3489 *n* Po. **Aeschi Thomas. Nach Gripen-Nein. Referendumsmöglichkeit bei umfangreichen finanzpolitischen Vorlagen** (19.06.2014)

In einem Bericht soll die Einführung einer allgemeinen Finanzreferendumsmöglichkeit geprüft und sollen Vor- und Nachteile aus staats- und finanzpolitischer Sicht aufgezeigt werden.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3494 *n* Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sozialhilfe für Zuwanderer** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Bereich Sozialhilfe für Zuwanderer zu beantworten:

1. Wie gedenkt er, sich gemäss Artikel 121a der Bundesverfassung für eine Beschränkung der Sozialhilfe für Zuwanderer einzusetzen?

2. Insbesondere plant er eigene Massnahmen oder Empfehlungen an die Kantone (kantonale Sozialhilfegesetze), Zuwanderer mit weniger als zwölf Monaten Erwerbstätigkeit in der Schweiz und Zuwanderer mit Temporärarbeitsverträge die keine dauernde Beschäftigung haben, von der Sozialhilfe auszuschliessen?

3. Mitte Januar 2014 hatte der Bundesrat angekündigt, dass Personen aus dem EU/Efta-Raum, die nur zur Stellensuche in die Schweiz kommen, keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen. Wurde diese Ankündigung umgesetzt, falls nicht: Bis wann ist das geplant? Halten sich alle Kantone daran, falls nein: Welche nicht?

4. Müsste er im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe dazu bringen, ihre für die Kantone teilweise verbindlichen Richtlinien zu revidieren und die Sozialhilfe für Zuwanderer zu beschränken?

Sprecher: Müller Thomas

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3497 *n* Mo. **Tschäppät. Raubkunst. Provenienzforschung wirksam fördern** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Provenienzrecherchen in öffentlichen Museen und Sammlungen Dritter in Zusammenarbeit mit den Kantonen (EDK) und den Museumsverbänden für Erwerbungen ab 1933 bis heute durchgeführt und deren Ergebnisse publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, de Buman, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Kessler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Trede, Tschümperlin, von Graffenried, Wasserfallen, Wermuth (30)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3499 *n* Mo. **(Lehmann) Lohr. Lärmimmissionen beim Bau und Betrieb von Sportanlagen. Rechtssicherheit** (19.06.2014)

In die Lärmschutzverordnung des Bundes sollte ein Anhang aufgenommen werden, welcher die zulässigen Lärmimmissionen bei Bau und Umbau sowie beim Betrieb von Sportanlagen in solcher Weise regelt, dass sowohl die Interessen der in der Nähe von Sportanlagen lebenden Bevölkerung als auch die Bedürfnisse der Sportvereine ausgewogen berücksichtigt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lohr.

14.3500 *n* Po. **(Lehmann) Schneider-Schneiter. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird hiermit beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie Gemeindefusionen über Kantonsgrenzen hinweg heute ablaufen können. Dabei gilt es insbesondere, darüber zu berichten, welche rechtlichen und politischen Hindernisse bestehen und wie diese reduziert oder eliminiert werden können. Insbesondere interessiert es auch, wie erreicht werden kann, dass schweizerisch einheitliche Regelungen für solche Zusammenschlüsse gelten und umsetzbar sind.

Bei vielen Gemeinden zeigt sich, dass sie zu klein sind, um ihre Aufgaben effizient zu lösen. Zusammenschlüsse zweier oder mehrerer Gemeinden ergeben in solchen Fällen wesentliche

Verbesserungen des Angebots und eine Senkung der Kosten. Der Kanton Glarus hat hierzu mutige Vorarbeit geleistet. Bedingt durch die unterschiedlichen Grössen der Kantone, den unregelmässigen Verlauf der Kantonsgrenzen und die zahlreichen Exklaven, verlangen regional optimale Lösungen öfters eine Fusion von Gemeinden zweier Kantone. Dies wird durch die heutige rechtliche Situation praktisch verunmöglicht.

Immer häufiger werden diese Fragestellungen auftauchen und Kantone beschäftigen, deshalb ist es sinnvoll und wichtig, rechtzeitig bereit zu sein für Problemlösungen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Schneider-Schneiter.

14.3506 *n* Mo. **Rösti. Gleich lange Spiesse für die inländische Nahrungsmittelproduktion und für Nahrungsmittelimporte** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass alle in die Schweiz importierten tierischen Produkte der ersten, zweiten und dritten Produktionsstufe, allenfalls zeitlich gestaffelt gemäss den unterschiedlichen Anforderungen, den schweizerischen Gesetzgebungen im Bereich des Tierschutzes unterstellt werden müssen. Produkte, die im Ausland mit unerlaubten Produktionsmethoden gemäss schweizerischer Tierschutzverordnung erzeugt werden, können nur noch importiert werden, wenn sie mit dem Text "Aus in der Schweiz verbotener Produktionsmethode stammend" deklariert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Fehr Hans, Fiala, Giezendanner, Grin, Hassler, Hausammann, Heer, Jans, Joder, Knecht, Müller Leo, Pezzatti, Pieren, Schibli, von Siebenthal, Walter (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3508 *n* Po. **Bourgeois. Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien von 2020 bis 2035** (19.06.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Erarbeitung eines Berichtes über den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien von 2020 bis 2035. Folgende Fragen sollen darin behandelt werden:

1. Liesse sich anstelle der staatlichen Finanzhilfen ein Anreizsystem einführen? Und wie?

2. Welche Massnahmen sind im fraglichen Zeitraum vorgesehen, um unsere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen?

3. Welche ähnlichen Massnahmen wurden in anderen Ländern getroffen, und welche Überlegungen werden in der EU zu diesem Thema angestellt?

4. Welche Massnahmen müssten in einer Übergangsphase getroffen werden, und ab wann würde das bestehende System abgelöst?

5. Liesse sich auf aus fossilen Brennstoffen produziertem Strom eine CO2-Abgabe einführen? Und wie? Welche Auswirkungen hätte sie, je nach ihrer Höhe, auf den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in unserem Land? Und wäre sie völkerrechtskonform?

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Fässler Daniel, Favre Laurent, Hiltpold, Killer Hans, Moret, Parmelin, Schilliger, Vitali (10)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3510 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Gesetzliche Grundlage für eine Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage mit einer Verfeinerung der Kriterien zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen gemäss Artikel 139 Absatz 3 BV und Artikel 75 PRG zu unterbreiten.

Sprecher: Schelbert

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3511 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Automatischer Informationsaustausch. Gleichbehandlung der Steuerbehörden im In- und Ausland** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen im Rahmen der OECD auf internationaler Ebene die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Steuerbehörden sicherzustellen. Mit der Einführung eines dem automatischen Informationsaustausch vergleichbaren Projekts im Inland ist gleichzeitig ein Projekt zur historischen Bereinigung der Schwarzgelder im Inland vorzulegen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3512 *n* Ip. **Allemann. Beschaffung eines neuen Aufklärungsdrohnensystems nur nach grundlegender sicherheitspolitischer Analyse** (19.06.2014)

Das VBS überraschte am 5. Juni 2014 mit der Mitteilung, es wolle "im Hinblick auf das Rüstungsprogramm 2015 oder in einem nachfolgenden Programm" das Aufklärungsdrohnensystem Hermes 900 HFE der Firma Elbit Systems (Israel) beschaffen. Wozu dieses Drohnensystem dienen soll und wie es sich sicherheitspolitisch begründen lässt, deutete das VBS mit keinem Wort an. Der Typenentscheid überrascht umso mehr, als die Hermes 900 HFE einer sehr viel höheren Leistungsklasse angehört als das Vorgängermodell Aufklärungsdrohnensystem (ADS) 95 Ranger.

1. Ist der Bundesrat bereit, zunächst die sicherheitspolitische Analyse zu erstellen (WEA, neuer Sipol B), bevor er das Leistungsprofil definiert, welches das neue Aufklärungsdrohnensystem erfüllen soll?

2. Auf welcher konzeptuellen Grundlage und Auswertung traf das VBS die Vorauswahl, ein Drohnensystem für mittlere Flughöhe und lange Flugdauer (MALE) zu beschaffen, statt sich auf taktische unbemannte Drohnen des TUAS-Standards zu konzentrieren?

3. Wird die Hermes 900 HFE ohne Begleitflugzeug im Einsatz sein? Muss der zivile Luftraum für deren Einsatz gesperrt werden?

4. Können mit dem neuen Drohnensystem gleichartige Einsätze wie mit dem ADS 95 Ranger geflogen werden? Wie viele Flugstunden stand das ADS 95 Ranger jährlich im Einsatz? Wie viele Flugstunden Helikopter?

5. Durch die ständige Leistungssteigerung und Miniaturisierung in der Informationstechnologie sind immer bessere Leistungen bei Avionik und Nutzlasten (z. B. Sensoren) von Drohnensystemen möglich. Auch kleinere Drohnen stellen sehr hohe Leistungen im Bereich der ISR (Intelligence, Surveillance and Reconnaissance) zu günstigen Kosten bereit. Ist er bereit, kleinere Drohnen zu evaluieren und eine neue Offertrunde zu eröffnen?

6. Für Wartung und Unterhalt ist ein europäischer Anbieter sicherer als ein Anbieter aus dem instabilen Nahen Osten. Wird er auch bei Firmen aus der Schweiz (z. B. UMS Group) und Europa einen Request for Information einholen?

7. Welche Drohnen sind für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch etwa hinsichtlich TTP (Tactics, Techniques and Procedures) besonders geeignet? Arbeitet die Schweizer Luftwaffe diesbezüglich heute bereits mit dem Ausbildungszentrum für abbildende Aufklärung der deutschen Luftwaffe zusammen? Spricht dies für ein interoperables Drohnensystem?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Voruz (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3517 ***n*** Mo. **Geissbühler. Drogenfreie Therapie** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abstinenzorientierte Therapien, welche nachweislich Erfolge aufweisen, im gleichen Umfang wie die Substitutionsprogramme mit Heroin und Methadon finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brand, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Herzog, Reimann Maximilian, Schibli, von Siebenthal (14)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3518 ***n*** Ip. **(Chopard-Acklin) Munz. Tiefenlager. Kosten und Abbruchkriterien bei Schwierigkeiten** (19.06.2014)

Der Sachplan geologische Tiefenlager ist auf die Rahmenbewilligungen für Atommülllager ausgerichtet. Doch auch mit einer erteilten Rahmenbewilligung ist ein Endlager noch lange nicht gebaut. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach den Kostenfolgen und den Abbruchkriterien in der Umsetzungsphase.

Die Standortcharakterisierung erfordert unter anderem weitere Bohrungen von der Erdoberfläche aus und den Vortrieb von Sondierschacht und/oder Sondierstollen. Erst aufgrund der Auswertungen und Ergebnisse all dieser Erkundungen kann bei positivem Befund eine nukleare Baubewilligung beantragt werden. Danach kommt der Bau der Zugangstunnels und Lagerstollen, und dies wiederum mit einer sicherheitsbezogenen Eignungsbeurteilung des Standorts. Erst wenn auch diese Beurteilung positiv ausfällt, kann nach Erteilung einer nuklearen Betriebsbewilligung der Einlagerungsbetrieb der Abfälle beginnen. Über diese Arbeitsschritte gibt eine Ensi-Broschüre aus dem Jahr 2012 eine Übersicht.

Auf dem langen Weg zum Endlager sind das Auftreten von Sicherheitsproblemen und mithin auch der Befund einer "Nichteignung" des Standorts möglich, was einen Abbruch der Umsetzungsarbeiten bedeuten müsste. Der Bundesrat wird gebeten, dazu nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und in welchem Umfang sind diese Risiken in die bisherigen Kostenberechnungen eingeflossen?

2. Teilt er die Meinung, dass bei unerwarteten sicherheitsrelevanten Problemen der Bau eines Tiefenlagers abgebrochen werden muss?

3. Ist die verfahrensleitende Behörde bereit, entsprechende Abbruchkriterien zu formulieren, zu publizieren und diese dann auch umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni, Voruz (10)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Munz.

14.3519 ***n*** Ip. **Walter. Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU** (19.06.2014)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 das Mandat für Verhandlungen im institutionellen Bereich mit der EU verabschiedet. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es im Bereich des Marktzugangs im Interesse der Schweiz ist, Mechanismen zu finden, die eine Anpassung an die Entwicklung des Acquis der EU und damit die Rechtshomogenität ermöglichen. Dazu bedarf es gemäss Bundesrat möglicherweise eines neuen, institutionellen Abkommens.

Im Rahmen der Diskussion um ein neues, institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Produktgruppen und Produkte wurden im bestehenden bilateralen Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse als Ausnahmen definiert und warum?

2. Was würde sich im Bereich des Abkommens über technische Handelshemmnisse bzw. der Rechtsetzung in der Schweiz konkret ändern, wenn es zu einem institutionellen Abkommen mit der EU kommen würde? Würde eine dynamische Rechtsübernahme dazu führen, dass sukzessive alle Produktgruppen bzw. Produkte unter das MRA fallen würden?

3. Welche Branchen wären von einem institutionellen Abkommen betroffen, und was wären die möglichen Folgekosten (Bürokratieaufwand usw.) für diese?

4. Die parlamentarische Initiative 10.538, "Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen", verlangt, dass Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip wieder ausgenommen werden sollen. Dieser Vorschlag stösst in der Schweiz auf grosse Zustimmung. Würde eine solche Bestimmung mit einem institutionellen Abkommen mit der EU automatisch hinfällig?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Baader Caspar, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Giezendanner, Gmür Alois, Grin, Hassler, Hausammann, Herzog, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Parmelin, Pezzatti, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Stamm, Veillon, von Siebenthal (27)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3520 *n* Mo. **Grossen Jürg. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den zweiten Satz von Artikel 47 Absatz 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie folgt abzuändern: "Sie müssen Über- oder Unterführungen sowie lichtsignalgeregelte Fussgängerstreifen benützen, wenn diese weniger als 50 Meter entfernt sind."

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Geissbühler, Girod, Glättli, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Hess Lorenz, Kessler, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Trede, Tschäppät, Wasserfallen, Weibel (23)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3521 *n* Ip. **Ruiz Rebecca. Welche Auswirkungen hat das neue Namensrecht?** (19.06.2014)

Die Änderung des Zivilgesetzbuches, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt es Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft, ihren Familiennamen frei zu wählen. Diese Änderung ist ein bedeutsamer Fortschritt in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau. Sie entspricht sowohl den Grundsätzen unserer Verfassung als auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Das neue Namensrecht lässt jedoch den amtlichen Doppelnamen (ohne Bindestrich verbundene Namen, die in amtlichen Registern und Ausweispapieren eingetragen worden sind) von Frau oder Mann nicht mehr zu. Hingegen ermöglicht es die Wahl eines Allianznamens (mit Bindestrich verbundene Namen, die nicht in amtlichen Registern eingetragen werden können).

1. Welche Feststellungen macht der Bundesrat allgemein mit dem neuen Namensrecht? Welche Feststellungen macht er konkret mit der Unmöglichkeit, einen amtlichen Doppelnamen zu bilden? Ist seit der Einführung des neuen Namensrechts eine Änderung in der Zahl der Eheschliessungen und der Beurkundungen eingetragener Partnerschaften zu beobachten?

2. Kann der Bundesrat angeben, wie hoch die Anteile von Frauen sind, die seit Januar 2013 bei der Eheschliessung:

a. den Allianznamen gewählt haben,

b. den Ledignamen behalten haben,

c. den Ledignamen des Mannes übernommen haben?

3. Kann er ebenfalls anteilmässig angeben, wie viele Personen bei der Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft ihren Namen behalten haben, wie viele den Namen des Partners oder der Partnerin übernommen haben und wie viele Paare den Allianznamen gewählt haben?

4. Kann er angeben, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die zwischen 1988 (Inkrafttreten des früheren Rechts) und Ende 2012 bei der Eheschliessung:

a. den amtlichen Doppelnamen gewählt haben,

b. den Namen des Bräutigams gewählt haben?

5. Kann er wiederum anteilmässig angeben, wie viele Paare bei der Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft zwischen 2007 (Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes) und Ende 2012 den amtlichen Doppelnamen gewählt haben?

6. Kann er schliesslich über die jüngsten europäischen Gesetzgebungen im Namensrecht informieren, insbesondere was die Möglichkeit betrifft, den amtlichen Doppelnamen zu wählen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3522 *n* Mo. **Tornare. Die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms des IWF in der Ukraine verbessern** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Einfluss im Internationalen Währungsfonds (IWF) geltend zu machen, um die Sozialverträglichkeit des Strukturanpassungsprogramms, das diese Institution für die Ukraine geplant hat, zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fiala, Friedl, Hadorn, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Voruz (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3524 *n* Ip. **Tornare. Heikle Lage der vorläufig aufgenommenen sri-lankischen Staatsangehörigen in der Schweiz** (19.06.2014)

Ende 2013 lebten in der Schweiz mehr als 22 000 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F). Davon leben 9582 Personen (38 Prozent) seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz. Der zeitlich befristete Charakter dieses Status widerspiegelt aber nicht die Realität, lässt sich doch die Mehrzahl der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz nieder. Unter ihnen sind zahlreiche sri-lankische Staatsangehörige.

Der jüngste Bericht zur Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt kommt zum Schluss, dass Personen mit einem Ausweis F Mühe bekunden, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dies, weil zahlreiche Arbeitgeber mit den Modalitäten im Zusammenhang mit dem Ausweis F nicht vertraut sind oder weil sich Arbeitgeber nicht für eine Person einsetzen wollen, die sich bloss vorläufig in der Schweiz aufhält. Hinzu kommt, dass Personen mit einem Ausweis F sich in einem sehr unsicheren Arbeitsverhältnis befinden, da eine Wegweisung jederzeit möglich ist.

Das Zaudern, das der Bundesrat in Bezug auf Sri Lanka seit mehreren Jahren an den Tag legt, hat für sri-lankische Staatsangehörige nervenaufreibende, ja gar desaströse Folgen, insbesondere für ihren Alltag. Das Vorgehen des Bundesrates hat die Integration sri-lankischer Staatsangehöriger nicht begünstigt.

Um die Situation zu verbessern, sind Massnahmen angezeigt, dank denen die wahren Hürden, die einer Integration dieses Teils der Bevölkerung im Weg stehen, beseitigt werden können. Eine dieser Hürden ist der "vorläufige" Charakter des genannten Status, der zu einer schrecklichen psychischen Instabilität führt; eine weitere Hürde ist die Tatsache, dass die sehr strengen Anforderungen für den Erhalt eines Ausweises B entmutigend wirken. Erschwerend für eine Integration wirkt sich auch aus, dass Arbeitgeber nur schlecht über die Möglichkeiten, die sich vorläufig Aufgenommenen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bieten, informiert sind; ein weiterer Faktor ist die Frage, inwieweit die im Herkunfsstaat gewonnene Berufserfahrung und erworbenen Qualifikationen anerkannt werden usw.

Angesichts der heiklen rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensumstände sri-lankischer Staatsangehöriger in der Schweiz bitte ich den Bundesrat, die folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat nach einer Phase des Zauderns im Umgang mit der genannten Problematik, in der auch Fehler gemacht wurden, zu unternehmen, um die berufliche und gesellschaftliche Integration sri-lankischer Staatsangehöriger in

der Schweiz - für welche eine unklare Politik direkte und schwerwiegende Konsequenzen hat - zu begünstigen?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3534 ***n*** Mo. **Reimann Maximilian. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der Inkraftsetzung der mit "Via sicura" bezeichneten Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes vom 15. Juni 2012 folgende Massnahme zu treffen:

Er ordnet im Rahmen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) für die Fahreignungsuntersuchung von PKW-Lenkerinnen und -Lenkern ab Alter 70 nur solche Massnahmen an, die mit der Regelung und der Praxis in unseren Nachbarländern harmonieren und keine Diskriminierung der schweizerischen Automobilisten bei der Verlängerung ihres Fahrausweises im Vergleich zu denjenigen in unseren Nachbarländern zur Folge haben.

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3535 ***n*** Ip. **Marra. Wie viel ukrainisches Vermögen ist in der Schweiz gesperrt, und wie sind die Gelder in die Schweizer Banken gelangt?** (19.06.2014)

Anfang Mai gab die Bundesanwaltschaft bekannt, ukrainische Vermögenswerte in der Höhe von 170 Millionen Franken gesperrt zu haben. Sie teilte mit, dass dabei überwiegend die gleichen Personen und Gelder betroffen sind wie diejenigen, gegen die der Bundesrat eine Sperrung verfügt hat. Anfang Juni hat das EDA informiert, dass in der Schweiz 75 Millionen Dollar von Personen aus dem engsten Umfeld des abgesetzten ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch blokkiert wurden. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Sind 75 Millionen Franken die endgültige Gesamtsumme der in der Schweiz auf Grundlage dieser Verordnungen blockierten Vermögen?

2. Sind höhere Beträge zu erwarten?

Es erstaunt, dass man trotz angeblicher Bemühungen seitens der Banken, die Herkunft der Vermögenswerte in ihren Institutionen zu klären, immer wieder feststellen muss, dass diese Gelder weiterhin in die Schweiz gelangen können. Aus diesem Grund möchte ich Folgendes wissen:

a. Hat der Bundesrat vor, wie beim Arabischen Frühling, über die Finma Untersuchungen bei den Finanzintermediären vornehmen zu lassen? Denn so könnte man in Erfahrung bringen, wie solche Summen, von denen zumindest ein Teil möglicherweise illegaler Herkunft ist, zumal mehrere Strafverfahren eröffnet wurden, auf Schweizer Konten hinterlegt werden konnten.

b. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass später auch Gleiches im Zusammenhang mit russischen Vermögenswerten festgestellt wird?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3537 ***n*** Po. **(Noser) Dobler. Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2016 Bericht zu erstatten, wie er die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors, die Gesundheit und natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen und ihrer erhaltenden Systeme sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes in der Landwirtschaft einschätzt und wie diese verbessert werden können.

Der Bericht soll u. a. auf folgende Aspekte und Fragen eingehen:

1. Die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft sowie der Gesundheit und natürlichen Ertragsfähigkeit der Landwirtschaftsflächen: Wo bestehen Defizite und Gefährdungen? Wie können diese Bereiche weiter gestärkt werden? Welche Folgerungen zieht der Bundesrat daraus für die konkrete Anwendung der agrarpolitischen Instrumente?

2. Der langfristig effiziente Mitteleinsatz in der Landwirtschaft: Wie kann in Zukunft die Effizienz der eingesetzten Mittel zur Erreichung der Verfassungsziele verbessert werden? Werden die öffentlichen Finanzmittel aus heutiger Sicht langfristig effizient eingesetzt?

3. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe: Wie kann das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe durch eine Ausrichtung auf die Märkte (inklusive Ausland) langfristig erhöht werden?

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
25.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Dobler.

14.3539 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Keine pornografischen Kampagnen des BAG mehr!** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zukünftige BAG-Aids-Kampagnen ohne über Medien verbreitete pornografische oder pornografieähnliche Videos oder Fotos zu führen und zielgruppenorientierter zu arbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgeli, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3540 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Hangbeiträge für Hanglagen ab 50 Prozent Neigung sind ab 2015 zu entrichten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die gemäss DZV vorgesehenen Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent ab 2015 entrichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Mörgeli, Ritter, Rösti, Walter (10)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3541 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Stopp der Porno-Kampagne des BAG** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gegenwärtige BAG-Kampagne "Love Life - und bereue nichts" mit ihrer Verbreitung von

pornografischen Videos und Fotos über die Medien wie z. B. Fernsehen, Internet und Plakatwände unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Herzog, Mörgeli, Nidegger, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3542 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Tiere ab einem Alter von 121 Tagen an den öffentlichen Schlachtviehmärkten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage so anzupassen, dass Tiere ab einem Alter von 121 Tagen wieder über die öffentlichen Schlachtviehmärkte vermarktet werden können. Dabei sollen die gleichen Bedingungen gelten wie jetzt bei Tieren ab einem Alter von 161 Tagen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Fässler Daniel, Geissbühler, Jans, Keller Peter, Knecht, Ritter, Rösti (9)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3543 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit Off-Label (Off-Label-Anwendungen = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist) erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler (2)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3545 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?** (19.06.2014)

Wer arbeitslos wird, hat Anspruch auf Arbeitslosengelder und auf sogenannte arbeitsmarktliche Massnahmen, die von den jeweiligen RAV angeboten werden mit dem Ziel einer raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es werden jedoch Zweifel laut, ob die Mittel der ALV in den RAV zielorientiert verwendet werden, und ob die Effektivität von den Angeboten und den Events gewährleistet ist. Der Nutzen von wiederholten Bewerbungskursen und fachfremden Ausbildungen muss hinterfragt werden. Obwohl das Seco im Rahmen eines nationalen Programms Sprachkurse anbietet, wartet das RAV mit teuren Kursen im Ausland auf. Offenbar wird recht grosszügig mit den Mitteln der ALV sowie für die Ausbildungen des RAV-eigenen Personals (Personalfachmann oder -fachfrau) umgegangen. Diese Ausbildungen sind teuer und müssten garantieren, dass die Ausgebildeten für ein paar Jahre an die Arbeitsstelle der RAV gebunden sind, andernfalls müssten bei Stellenwechsel (auch in die Verwaltung) die Ausbildungskosten zurückerstattet werden. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die finanziellen Mittel aus der ALV eingesetzt (bitte detailliert und in Franken)?

2. Gibt es Konkurrenzangebote oder Doppelspurigkeiten der RAV-Angebote zu anderen staatlichen oder privatwirtschaftlichen Angeboten und Beratungen? Sind die Konditionen vergleichbar?

3. In welchem finanziellen Verhältnis stehen die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, RAV-interne Kurse und Ausbildungen usw.) zu den eigentlichen Kernaufgaben der ALV, den Versicherungsleistungen?

4. Wie wird sichergestellt, dass die flankierenden RAV-Angebote effektiv und effizient sind?

5. Entscheiden die einzelnen RAV autonom bezüglich der flankierendender Angebote, Leistungserbringer, und wo Angebote stattfinden sowie bezüglich Ausweitung des Angebotes? Wer kontrolliert sie?

6. Plant deer Bundesrat weitere Aufgabenausweitungen zulasten der ALV, wenn ja, welche? Oder könnte er sich vorstellen, die Beitragssätze wieder zu senken?

7. Teilt er die Auffassung, dass aus der ALV unnötige Angebote bezahlt werden und dass die Ursache dafür in der Höhe der vorhandenen Mittel liegt?

8. Müssen die Kosten der Personalfachkurse zurückerstattet werden im Falle eines Stellenwechsels?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Geissbühler, Herzog, Knecht, Müri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Walter, Wandfluh (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3546 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Einzelhaltung von Lamas als Herdenschutz gegen Luchse ermöglichen** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen für Ausnahmebewilligungen zur Einzeltierhaltung von Lamas als Herdenschutzmassnahme gegen den Luchs zu schaffen.

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3551 ***n*** Ip. **Jans. Hangbeiträge für Steillagen ab 50 Prozent** (19.06.2014)

Die Hangbeiträge für Steillagen über 50 Prozent werden noch nicht ausbezahlt, weil sie noch nicht von allen Kantonen ausgewiesen werden können. Diese Beiträge wurden den Bergbauern mit der AP 2014-2017 zugesprochen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Verspätung bei gewissen Kantonen zu erklären? Mittels GIS sollten die nötigen Daten doch einfach abrufbar sein.

2. Was tut er, damit die säumigen Kantone aufholen?

3. Wann ist es so weit?

4. Ist er damit einverstanden, die Beiträge grundsätzlich schon dieses Jahr auszubezahlen und nur in den säumigen Kantonen zuzuwarten?

5. Ist er bereit, die Beiträge an alle Beitragsberechtigten rückwirkend ab 2014 zu garantieren?

6. Wird er entsprechende Rückstellungen bilden?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Graf Maya, Hassler, Hausammann, Maire Jacques-André, Ritter, Schelbert, Tschümperlin, von Siebenthal (11)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3552 *n* Po. **Glanzmann. Bericht zur Hochaltrigkeit** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Hochaltrigkeit der Menschen zu erstellen, darin die Probleme der Menschen ab dem 80. Lebensjahr aufzuzeigen und entsprechende Massnahmen unter anderem im Bereich der Finanzierung und der Prävention vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Humbel, Schneider-Schneiter (4)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3553 *n* Ip. **Rutz Gregor. Unerträglicher Formalismus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung** (19.06.2014)

Bei der Umsetzung des Alkoholgesetzes (Werbeverbote für Spirituosen) wendet die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) eine übertrieben restriktive und formalistische Praxis an. Nach Artikel 42b Absatz 3 Buchstabe g AlkG ist Werbung für gebrannte Wasser auf "Packungen und Gebrauchsgegenständen, die keine gebrannten Wasser enthalten oder damit nicht im Zusammenhang stehen", verboten. E contrario ist Werbung auf Packungen sowie Gegenständen, welche mit Spirituosen im Zusammenhang stehen, erlaubt. Bei Tragtaschen, welche beim Verkauf gebrannter Wasser zum Transport derselben abgegeben werden, ist ein solcher Zusammenhang zweifellos gegeben.

Nach Auslegung der EAV sind aber Tragtaschen mit Werbeaufschrift nur dann erlaubt, wenn sie ausschliesslich zum Transport von Spirituosen verwendet und nicht für den Transport anderer Ware gebraucht werden. Dies wiederum könnte bei mehrmaligem Gebrauch einer Tasche vorkommen, weshalb die EAV per 2015 allen Ernstes mit Spirituosenwerbung bedruckte Papiertragtaschen und Plastiksäcke generell verbieten will.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach seiner Auffassung ein ernsthaftes Risiko, dass der mehrfache Gebrauch von mit Spirituosenwerbung bedruckten Tragtaschen einen Einfluss auf den Alkoholkonsum der betroffenen Konsumenten hat?

2. Unterstützt er die restriktive Praxis der EAV, welche für ein generelles Tragtaschenverbot im Zusammenhang mit der Werbung für Spirituosen eintritt?

3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass mittlerweile offenbar nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch Einheiten der Bundesverwaltung nach eigenem Gutdünken bestimmte Werbeartikel verbieten?

4. Wie soll ein Unternehmen, welches Spirituosen herstellt oder vertreibt, diese (legalen) Produkte bewerben und Marken aufbauen, wenn bald jede Werbung dafür verboten ist?

5. Ist er bereit, die EAV anzuweisen, die genannte formalistische Praxis zugunsten einer vernünftigeren Handhabung von Artikel 42b AlkG aufzugeben?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Fiala, Germanier, Gmür Alois, Gössi, Lüscher, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Vitali, Wasserfallen (20)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3555 *n* Mo. **Giezendanner. Lebenslanges Stadionverbot für Vermummte** (19.06.2014)

Der Bundesrat schafft die gesetzliche Grundlage, damit Vermummte und Chaoten von der Polizei in Sportstadien personell erfasst werden können. Das Gesetz ist so zu gestalten, dass polizeilich erfasste Chaoten und Vermummte mit einem lebenslangen Verbot für den Besuch von Sportstadien belegt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür Alois, Grin, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Knecht, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schwander, Stahl, Vitali, Wobmann (42)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3558 *n* Mo. **Schilliger. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Eintreibung von Beiträgen für überbetriebliche Kurse** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 der Berufsbildungsverordnung so anzupassen, dass ein Berufsverband, der im öffentlichen Auftrag überbetriebliche Kurse durchführt, auch eine Rechtsgrundlage erhält, den Kostenbeitrag gerichtlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Favre Laurent, Feller, Glanzmann, Gössi, Grossen Jürg, Maire Jacques-André, Merlini, Müri, Portmann, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3559 *n* Mo. **(Kessler) Weibel. Beweislasterleichterung für Versuchspatienten. Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Humanforschungsgesetzes so anzupassen, dass ein Versuchspatient, wenn er während eines klinischen Versuchs einen Schaden erleidet, gegenüber der Haftpflichtversicherung bzw. dem Sponsor nicht die Beweislast tragen muss.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Bulliard, Caroni, Cassis, Chevalley, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hassler, Heer, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Joder, Jositsch, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Moret, Moser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Rossini, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Stamm, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (62)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Weibel.

14.3562 *n* Ip. **(Fehr Jacqueline) Friedl. Genderbasierte Entwicklungszusammenarbeit** (19.06.2014)

Es gibt in vielen Weltregionen eine sehr hohe Zahl junger Männer, die für sich keine ökonomische Perspektive und wenig gesellschaftliche Anerkennung sehen. Inwieweit dieses Phänomen mitverantwortlich für die zunehmende Eskalation vieler

Konflikte ist, wird in Fachkreisen heftig diskutiert. Fakt ist, dass sich Hunderttausende junger Männer Rebellenarmeen und Terrorgruppen anschliessen. Sie zerstören damit die Zukunft ihrer Opfer und deren Angehöriger, aber auch ihre eigene Zukunft und diejenige ihrer Familien. Die unermessliche Gewalt an Frauen und Kindern wird vielerorts auch als direkte Folge dieser No-Future-Männergeneration interpretiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind aus seiner Sicht die Lebensrealitäten und Zukunftsperspektiven junger Männer Bestandteil der genderbasierten Entwicklungszusammenarbeit?

2. Welche Position nimmt die Schweiz in dieser Frage in den Verhandlungen zu den Sustainable Development Goals (SDG) ein? Inwiefern ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven der jungen Männer Bestandteil der mittelfristigen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in den betroffenen Regionen?

3. Wie kann in diesem Zusammenhang den oft kulturell bedingten und über die Sozialisierung geprägten Wertevorstellungen und Rollenmodellen begegnet werden, um Raum für vielfältigere Lebensformen zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschümperlin, Wermuth (7)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Friedl.

14.3565 *n* Ip. **Reynard. Privates Sponsoring der ETH. Es ist Zeit zu handeln!** (19.06.2014)

In den letzten Monaten wurde in unserem Land reichlich über die Frage nach privater Finanzierung von Forschung und Lehre diskutiert. Nach den Diskussionen rund um das UBS Center der Universität Zürich wurde auf die Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit dem Finger gezeigt - aufgrund ihrer Finanzierung zunächst durch das Pentagon und vor Kurzem durch Nestlé. Im Fall von Nestlé hat sich herausgestellt, dass der multinationale Konzern bei der Ernennung von Professorinnen und Professoren der zwei von ihm mitfinanzierten Lehrstühle der ETH Lausanne ein Mitspracherecht hat.

Besonders die mangelnde Transparenz sowie die Gefährdung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre werden verurteilt und stossen auf grosses Unverständnis bei der Bevölkerung.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass diese Beziehungen die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gefährden? Wenn nein, ist er nicht auch der Meinung, dass ein derart undurchsichtiges Sponsoring dem Ansehen dieser Hochschulen schadet?

2. Wie stellt er sich zur Eidgenössischen Finanzkontrolle, die bereits 2009 den Mangel an Transparenz in diesem Bereich betont hat?

3. Erachtet er es als normal, dass ein Sponsorunternehmen auf den Inhalt der Lehrveranstaltungen oder auf die Ernennung von Lehrpersonen Einfluss nehmen kann?

4. Ist er mit dem ETH-Rat im Gespräch (oder wäre er bereit, Gespräche mit ihm aufzunehmen), um die internen Regeln und Verfahren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen anzupassen und dadurch die Transparenz und Unabhängigkeit der Forschung in den Verträgen über private Finanzierung zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (16)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3566 *n* Mo. **Reynard. Begrenzung des Anteils privater Mittel im Budget der ETH** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, um den Anteil an privaten Mitteln im Budget der ETH zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Marra, Naef, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (12)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3567 *n* Mo. **Reynard. Transparenz bei privater Finanzierung von Lehre und Forschung der ETH** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des ETH-Gesetzes, insbesondere von Artikel 34c, "Drittmittel", vorzulegen, damit ein Minimum an Transparenz hinsichtlich der privaten Finanzierung von Forschung und Lehre sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tornare, Voruz, Wermuth (18)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3568 *n* Mo. **(Mahrer) Thorens Goumaz. Freiräume in städtischen Siedlungsgebieten** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die notwendig sind, damit Massnahmen gefördert werden können, deren Ziel die Entwicklung von Freiräumen in städtischen Siedlungsgebieten ist.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Girod, Glättli, Hiltpold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Graffenried (11)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Thorens Goumaz.

x **14.3570 *s*** Mo. **(Imoberdorf) Rieder. Den Wolf als jagdbare Tierart einstufen** (19.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) zu unterbreiten, sodass der Wolf als ganzjährig jagdbare Art eingestuft wird.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Fournier, Hefti, Hess Hans, Hösli, Niederberger, Seydoux, Theiler (10)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

25.09.2014 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.
03.12.2015 Ständerat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Rieder.
09.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

14.3588 *n* Ip. **Bertschy. Förderungs- und Bewilligungsstopp für Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone** (20.06.2014)

Ist der Bundesrat bereit, die Auswirkungen von Tierställen, für welche eine betriebliche und regionale Futterbasis ganz oder teilweise fehlt, auf agrarpolitische, raumplanerische und Umwelt-Zielvorgaben zu analysieren und dem Parlament Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene aufzuzeigen, um Bauten von Ställen oder Teilen davon, für die keine betriebliche Futterbasis nachgewiesen werden kann, in Zukunft nicht mehr als landwirtschaftliche Bauten zu behandeln und von Förderungen mit öffentlichen Mitteln auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Flach, Gasser, Graf Maya, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Weibel (15)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3593 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Kosten aus Steuerstreitigkeiten** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Erlass zu unterbreiten, der dem Bund erlaubt, den Finanzinstituten die vollen Kosten zu überwälzen, die aus der Bereinigung von Steuerstreitigkeiten von Schweizer Banken mit anderen Ländern, insbesondere den USA, anfielen und anfallen. Die Kosten sind möglichst gerecht unter den involvierten Finanzinstituten aufzuteilen.

Sprecher: Schelbert

19.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3597 *n* Mo. **Candinas. Steuerrabatt anstelle von Steuerabzug** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzulegen, die einen Steuerrabatt pro Kind anstelle des allgemeinen Kinderabzuges vorsieht und damit gezielt den Mittelstand entlastet. Der allgemeine Kinderabzug von 6500 Franken auf dem steuerbaren Einkommen soll zugunsten eines allgemeinen Steuerrabattes von 1000 Franken pro Kind, der vom geschuldeten Steuerbetrag bei der Bundessteuer abgezogen werden kann, abgeschafft werden. Allfällige Negativsteuern sollen nicht ausbezahlt werden.

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3598 *n* Mo. **(Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Förderung des Langsamverkehrs im Rahmen der Energiestrategie** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Liste von Massnahmen vorzulegen, die geeignet sind, um den Anteil nicht- oder schwach motorisierter Mobilität wirksam zu fördern. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Informations-, Image- und Motivationskampagnen einerseits sowie Mitmach-Aktionen und Veranstaltungen andererseits.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Cassis, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Humbel, Kessler, Maier Thomas, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (16)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

14.3599 *n* Mo. **(Fischer Roland) Grossen Jürg. Massnahmenplan für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Langsamverkehrsfachleuten** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen, der geeignet ist, an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Fachhochschulen das Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachleute im Bereich der nicht- oder schwach motorisierten Mobilität wirksam zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Reynard, Schelbert, Steiert, Weibel (13)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

14.3603 *n* Po. **(Trede) Graf Maya. Food Waste eindämmen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, durch welche Massnahmen Lebensmittelverluste verringert werden können und die pflanzliche Ernährung gefördert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden:

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Ernährung umgesetzt werden können;

2. wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln besser überprüft und angepasst werden kann;

3. wie Projekte zur Bekämpfung von Food Waste und zur Förderung der pflanzlichen Ernährung angeregt und besser unterstützt werden könnten;

4. wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Food Waste und pflanzliche Ernährung in den Schul- und Berufsbildungsunterricht auf die Problematik sensibilisiert werden könnten;

5. wie Food Waste bis 2020 im Vergleich zu heute um 80 Prozent reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

14.3604 *n* Ip. **Schwander. Neat-Zuführungsstrecken Freiamt-Zugersee-Innerschweiz** (20.06.2014)

Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird deutlich, dass die regionale Bevölkerung an den Zulaufstrecken zu wenig in

die Planung (Raumentwicklung) einbezogen wurde. An der Strecke nimmt die Lebensqualität stark ab, und auch das Landschaftsbild wird immer mehr beeinträchtigt.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, dem Güterverkehr (Schiene) eine Vorrangstellung zuzugestehen? Wird der regionale Personenverkehr Innerschweiz langfristig durch den EU-Bahnkorridor beeinträchtigt?

2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Belastung der Landschaft und der Bevölkerung im Raum Freiamt/Zugersee/Schwyzer Talkessel durch die Neat-Zulaufstrecken qualitativ gegenüber heute nicht zu verschlechtern?

3. Welches ist das bundesrätliche Worst-Case-Szenario in Bezug auf das Alptransitaufkommen im Jahre 2030?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Giezendanner, Rösti (3)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3606 *n* Ip. **Lohr. Chancen und Folgen der Pränataldiagnostik** (20.06.2014)

Zur Pränataldiagnostik gehören verschiedene Untersuchungen, die während einer Schwangerschaft vorgenommen werden können - invasive, aber auch nichtinvasive. Ziel ist es immer, etwas über den gesundheitlichen Zustand des Kindes zu erfahren. Viele dieser Untersuchungen werden heute als Standard angeboten und von der Krankenkasse übernommen. Je nach Ergebnis muss ein Paar nach einer solchen Untersuchung schwierige Entscheidungen treffen. Obwohl eine intensive ärztliche Beratung zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen führt, wird die Abtreibungsrate von Ungeborenen mit Trisomie 21 auf über 90 Prozent geschätzt. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Artikel 5 GMUG "dürfen pränatale Untersuchungen nur durchgeführt werden, sofern die betroffene Person frei und nach hinreichender Aufklärung zugestimmt hat". Wie sieht diese Aufklärung genau aus? Gibt es Leitlinien für die Ärzte? Was wird darin genau geregelt?

2. Im Idealfall überlegt sich ein Paar bereits im Vorfeld, was es macht, wenn das Ergebnis nicht wie erhofft ausfällt, und ob die eine oder andere Untersuchung wirklich notwendig ist. Das setzt aber voraus, dass die Eltern bereits vor der Untersuchung ergebnisoffen informiert werden. Wird das Paar bereits vor der Untersuchung aufgeklärt über die Unterstützungsmöglichkeiten, auf die es bei einem unerwarteten und unverhofften Befund zurückgreifen könnte? Wird das Paar auch aufgeklärt über die möglichen Folgen, wenn es auf gewisse Untersuchungen verzichtet?

3. Der Entscheid, eine Untersuchung durchführen zu lassen, darf nicht unter Zeitdruck fallen. Welcher Zeitabstand muss zwischen dem Informationsgespräch und der eigentlichen Untersuchung liegen? Bleibt den Paaren wirklich auch genug Zeit, Pro und Kontra abzuwägen und eine solch wichtige Entscheidung zu treffen?

4. Gibt es Qualitätsstudien darüber, ob und in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Beratung stattfindet? Sieht der Bundesrat Verbesserungspotenzial, beispielsweise bei der Schulung der Ärzte?

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3608 *n* Mo. **Humbel. Gewährleistung von Sicherheit und Hygiene bei raumlufttechnischen Anlagen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu erlassen, welche schweizweit die Sicherheit und Hygiene raumlufttechnischer (RLT) Anlagen und Geräte einheitlich regeln.

Mitunterzeichnende: Candinas, Gilli, Grossen Jürg, Grunder, Hess Lorenz, Kessler, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Steiert, Weibel (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3609 *n* Po. **Schenker Silvia. Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Personen mit psychischen Problemen besser und wirkungsvoller bei der Arbeitsuche unterstützen können.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Moret, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Schwaab, Semadeni, Streiff, Voruz, Weibel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3611 *n* Ip. **Hardegger. Verjährungswirrwarr für Patienten mit Behandlungsfehlern endgültig beheben** (20.06.2014)

Auch Spitalangestellte wissen selten, welcher Haftpflicht und daraus abgeleiteter Verjährungsfrist sie unterstehen: Zu sehr unterscheiden sich die Bedingungen öffentlicher Spitäler von jenen privater Leistungserbringer; von öffentlichen Spitälern innerhalb der Verwaltung und von verselbstständigten, öffentlich-rechtlichen Institutionen; des festangestellten Personals von öffentlichen Spitälern und des Belegpersonals als Selbstständigerwerbende. Für allfällig Geschädigte, deren rechtliche Vertretung, aber auch für den Vorfall Verantwortliche ist dieses Wirrwarr an Zuständigkeit und Bedingungen unhaltbar und grenzt an Rechtsverweigerung.

Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, verfügen über eine Bewilligung (meist) kantonaler Instanzen und arbeiten oft mit einem Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion des jeweiligen Kantons. Damit erfüllen sie eine öffentliche Aufgabe und sind bezüglich der Verantwortung öffentlichen Beamten und Angestellten gleichzustellen (Art. 61 Abs. 2 OR).

Aufgelöst würden die Unklarheiten in der Zuständigkeit bezüglich Haftung auf einfache Weise durch eine allgemeingültige Definition der Tätigkeiten der Spitäler und vergleichbarer Institutionen als gewerbliche Tätigkeit unter einem angepassten Artikel 61 OR. Dabei würde allerdings die Kausalhaftung öffentlicher Spitäler entfallen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sind ihm die Schwierigkeiten von Patienten und Patientinnen sowie ihrer Vertretungen, die wegen Behandlungsfehlern gegen Leistungserbringer Abklärungen veranlassen oder Klage erheben, wegen der sehr unterschiedlichen Verjährungsfristen bekannt?

2. Ist die Auffassung noch haltbar, dass es sich bei ärztlicher Tätigkeit in öffentlichen Spitälern um eine hoheitliche Aufgabe handelt, angesichts der vielen Mischformen in der Trägerschaft?

3. Wie beurteilt er die Vorteile einer einheitlichen Regelung bei der Verjährung für alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen im Falle von möglichen Behandlungsfehlern?

4. Wie beurteilt er die Vor- und Nachteile für die Patientinnen und Patienten, sollte eine Lösung mittels angepassten Artikels 61 OR angestrebt werden?

5. Ist es denkbar, dass die Beschränkung der kantonalen Staatshaftung einzig auf die Tätigkeiten des Personals im Gesundheitswesen angewendet wird?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Egloff, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür Alois, Gross Andreas, Hadorn, Ingold, Jositsch, Munz, Naef, Semadeni, Stamm, Steiert, Vischer Daniel, Walti Beat, Weibel (21)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3615 ***n*** lp. **Leutenegger Oberholzer. Hospitality-Fonds der Credit Suisse kommt nicht zur Ruhe** (20.06.2014)

Der Hospitality-Fonds der Credit Suisse kam in die Schlagzeilen, weil ein prominentes Investment (155 Millionen Franken) in Schieflage geraten war: Das Hotel Intercontinental in Davos ("Goldenes Ei") verlor seine Pachtgesellschaft. Die Stilli Park AG (2 Millionen Franken Aktienkapital) musste Konkurs anmelden. Die Nachfolge-/Auffanggesellschaft weist ein Kapital von 100 000 Franken auf. Inzwischen teilte die Credit Suisse auch mit, dass der Hospitality-Fonds-Manager die Bank verlasse.

Der Bundesrat wird gebeten, zum Komplex Immobilienfonds mit Investitionen im Hotelsektor folgende Fragen (vgl. auch Fragestunde 10. Juni und 16. Juni 2014) zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zu den Fonds nicht via unterkapitalisierte Betriebsfirmen umgangen werden?

2. Wie werden die potenziellen Anlegerinnen und Anleger des Fonds durch die Finma geschützt?

3. Wer haftet bei einem Konkurs der Betriebsgesellschaft für ausstehende Forderungen wie im konkreten Fall der öffentlichen Hand für Gebühren, der Tourismusorganisationen, der Handwerker usw.? Besteht eine Haftung des Fonds und/oder der Bank, die den Fonds herausgegeben hat, im konkreten Fall der Credit Suisse?

4. Überprüft die Finma, ob die Fondsleitung Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bietet?

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3617 ***n*** Po. **Bertschy. Belastungsrelationen der Haushalte bei fiskalquotenneutraler Abschaffung aller Steuerabzüge** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kantonen aufzuzeigen,

a. welche privaten Haushalte von einer fiskalquotenneutralen Abschaffung sämtlicher Steuerabzüge auf allen drei Ebenen (Gemeinde, Kantone, Bund) wie stark entlastet respektive belastet würden;

b. wie stark Steuertarife und Progression reduziert werden könnten, wenn die durchschnittliche Belastung innerhalb der Haushaltskategorien ungefähr stabil bleiben sollte.

Für die Analyse soll eine geeignete Typisierung der Haushalte vorgenommen werden, z. B. Einkommensklassen, Familientypen (Einpersonenhaushalte, Paare mit/ohne Kinder, Elternteile mit Kindern), Zivilstand, Erwerbstätigkeit (Ausbildung, Rentner), Wohnformen (Eigentum/Miete), Regionen (Stadt/Land), Distanz zum Arbeitsort (Weitpendler/Nichtpendler).

Die Analyse bedarf einer Auswertung von Steuer- und Haushaltsdaten und soll darum auf ausgewählte Kantone beschränkt werden (z. B. drei Kantone, möglichst repräsentativ, unter Berücksichtigung des statistischen Datenmaterials).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Gasser, Grossen Jürg, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Meier-Schatz, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Vogler, Walti Beat, Weibel (19)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3619 ***n*** Mo. **Aebi Andreas. Primäre aussenpolitische Zielsetzung für die Schweiz** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (OV-EDA) unter Artikel 1, "Ziele und Funktionen", mit folgendem Ziel als prioritäre Handlungsmaxime des EDA zu ergänzen: die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

Demzufolge soll Artikel 1 Absatz 1 OV-EDA wie folgt geändert werden: "Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beachtet bei der Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz prioritär die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz und legt für die übrigen, verfassungsmässigen Aufträge eine Rangfolge fest."

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Clottu, de Courten, Frehner, Grin, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Siebenthal, Wobmann (14)

13.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3621 ***n*** Mo. **Graf Maya. Offenlegung und verbindliche Überprüfung von Nebenämtern und -beschäftigungen sowie finanziellen Beteiligungen von leitenden ETH-Angestellten in Unternehmen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Anpassung der Gesetzesgrundlage:

1. durch eine aktive Informationspflicht alle Nebenämter und -beschäftigungen öffentlich zu machen, die leitende ETH-Angestellte in Unternehmen haben, welche auf Gebieten tätig sind, die mit ihrer Lehre und Forschung zu tun haben;

2. eine verbindliche Lösung zur Meldung von Vermögensanlagen zu schaffen, die leitende ETH-Angestellte in Aktien, Obligationen und durch andere finanzielle Verbindungen zu Unternehmen haben, die in Bezug zu ihren Forschungs- und Lehrgebieten stehen;

3. diese finanziellen Interessenbindungen öffentlich zugänglich zu machen; der Bundesrat soll die Einzelheiten für die Veröffentlichungspflicht im Rahmen der Botschaft prüfen;

4. eine öffentlich nachprüfbare Durchsetzung dieser Meldepflichten durch die Hochschulen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Böhni, Fischer Roland, Gilli, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel (16)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3623 ***n*** Po. **Grossen Jürg. Rahmenbedingungen für eine lohnende Klimapolitik jetzt setzen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass einerseits ein gerechter Beitrag der Schweiz an das Begrenzen der weltweiten Erwärmung auf weniger als 2 Grad ermöglicht wird und andererseits für die Schweizer Wirtschaft Anreize geschaffen werden, klimaverträgliche Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und zu verkaufen. Ein Element bildet dabei das im Hinblick auf ein neues weltweites Klimaabkommen festzulegende Klimaziel der Schweiz. Dieses soll auf mindestens 60 Prozent Reduktion der Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2030 ausgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Flach, Gasser, Glättli, Gmür Alois, Grunder, Jans, Kessler, Trede, Weibel (14)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3626 ***n*** Mo. **CVP-Fraktion. Klare Regelung für die Abzugsfähigkeit von Bussen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche einheitlich und unmissverständlich regelt, welche Bussen und finanziellen Sanktionen von juristischen Personen keinen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Grundsätzlich sollen alle Bussen und verwandte finanzielle Sanktionen nicht mehr von den Steuern abzugsfähig sein.

2. Im Fokus steht eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene (StHG).

3. Der Bundesrat kann allfällige Ausnahmen vorsehen und regelt diese abschliessend und klar.

4. Die entsprechenden Regelungen beinhalten klare Definitionen der Begrifflichkeiten, um Grauzonen zu vermeiden.

Sprecher: de Buman

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

26.09.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3627 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Durch Modernisierungsvorsorge zu energetischer Gebäudesanierung ermuntern** (20.06.2014)

Viele Gebäude werden nicht energetisch saniert, weil dem Eigentümer die notwendigen Rückstellungen fehlen. Hier könnte das Instrument einer obligatorischen Modernisierungsvorsorge ansetzen:

Eigentümer von ineffizienten Gebäuden müssen jedes Jahr einen Betrag zurücklegen, der für die energetische Sanierung ihres Gebäudes reserviert ist. Je mehr Energie das Gebäude verschwendet (je schlechter die Geak-Einstufung), desto höher der Vorsorgebetrag. So wird sichergestellt, dass für aufwendige energetische Modernisierungen perspektivisch auch genügend Geld vorhanden ist. Eigentümer effizienter Gebäude (z. B. Geak-Klasse A bis C und/oder Gebäude nach einem bestimmten Baujahr) sind von der Vorsorgepflicht befreit. Damit fliesst kein Geld in den Staatshaushalt oder in fremde Taschen. Der Vorsorgebetrag speist einen Sanierungsfonds, der an das Gebäude gebunden ist. Er erhöht somit den Gebäudewert. Bei Handänderung wird der angesparte Betrag mit veräussert, er steht exklusiv für die energetische Sanierung des Gebäudes zur Verfügung. Der Sparbetrag ist steuerbefreit. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht er in diesem Instrument?

2. Ist die Realisierung der Modernisierungsvorsorge sinnvoller auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene? Warum?

3. Welche Auswirkungen auf Sanierungshemmnisse/Sanierungstätigkeit erwartet er?

4. Welche Behörde(n) könnte(n) für den Vollzug dieser Vorsorge verantwortlich sein?

5. Welche alternativen Nachweise zum Geak - insbesondere für Nichtwohngebäude, wo kein Geak existiert - könnten geeignet sein? Spricht etwas dagegen, Eigentümer neuerer Gebäude von der Vorsorgepflicht auszunehmen?

6. Mit welcher Wirkung auf Steuereinnahmen des Staates wäre zu rechnen, wenn z. B. pro Jahr 4 Milliarden Franken steuerbefreit in Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden (unter Berücksichtigung, dass Ausgaben auch nach heutigem Recht steuerbefreit sind - nur später, nämlich zum Sanierungszeitpunkt)? Inwiefern ist mit höheren Steuereinnahmen durch den steigenden Gebäude-/Eigenmietwert und durch die Modernisierungstätigkeit selbst (Mehrwertsteuer, Unternehmenssteuer, Einkommenssteuer) zu rechnen?

7. Sind individuelle Vorsorgekonten oder ist ein gesellschaftlicher Fonds zu bevorzugen?

8. Welche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte hätte es, wenn pro Jahr 4 Milliarden Franken in gebäudegebundene Sanierungsvorsorgefonds einbezahlt würden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Gmür Alois, Grunder, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Tschäppät, Weibel (20)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3628 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Sind Strassenbenutzer nicht eher Subventionsempfänger denn Milchkühe?** (20.06.2014)

Das Bafu weist in seiner Berechnung der externen Kosten des Verkehrs in der Schweiz ungedeckte, durch den Strassenverkehr verursachte Kosten von über 8 Milliarden Franken pro Jahr aus, welche nicht in die Strassenrechnung des BFS einfliessen. Dazu kommen diverse weitere Strassenkosten, die nicht verursachergerecht, sondern über allgemeine Steuergelder finanziert werden (Verkehrspolizei, Schneeräumung, zahlreiche Ausgaben auf Gemeindeebene). Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Vollkostenrechnung für alle Strassenausgaben auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unter Berücksichtigung der externen Kosten? Wenn nein, ist er bereit, eine solche zu erstellen?

2. Gedenkt er, diese externen Kosten im Zusammenhang mit den anstehenden Verkehrsvorlagen NAF und einem allfälligen Gegenvorschlag zur Milchkuh-Initiative verursachergerechter zu belasten? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Girod, Glättli, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Streiff, Trede, Weibel (15)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3639 ***n*** Mo. **(Joder) Herzog. Verbesserung der Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause** (20.06.2014)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 51 KVV so zu ergänzen, dass die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause keine Nachteile aufgrund ihrer Rechtsform oder durch restriktive kantonale Marktregulierungen erfahren und keine Ungleichstellung oder Benachteiligung der privaten Leistungserbringer erfolgt.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit für die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause die Anerkennungsverfahren vereinfacht werden und die Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause neue pflegerische Angebote entwickeln können.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Heer (2)

12.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Herzog.

14.3643 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Führt die BKW Ensi und UVEK an der Nase herum?** (20.06.2014)

Eine Osart-Mission im AKW Mühleberg kam Ende 2012 zum Schluss: "The industrial safety programme is not in line with good industry standards." Diese Feststellung bewegte wohl auch das Ensi dazu, in seiner Stellungnahme zum Sicherheitsbericht des AKW Mühleberg 2013 folgende Aussage zu machen: "Aus Sicht des Ensi nimmt der Verwaltungsrat der BKW Energie AG seine Verpflichtung nicht genügend wahr, auf systematische Weise die Sicherheit des KKM zu bewerten, um vorausschauend die nötigen Verbesserungen einzuleiten." Obwohl das Ensi die Sicherheitskultur der BKW Energie AG (BKW) rügt, und dies gegenüber der Zeitung "Der Bund" vom 8. März 2014 nochmals bestätigt, hatte die Rüge keine konkreten Massnahmen seitens der Betreiber des AKW Mühleberg zur Folge.

Die BKW legte vielmehr mehrere nichtrealisierbare Nachrüstprojekte vor und verwarf diese einige Zeit später wieder. Schliesslich kündigte die BKW an, dass sie wegen der geplanten Stilllegung 2019 auf weitere Nachrüstprojekte verzichten wolle. Drei Jahre nach dem Erkenntnisgewinn aus dem Super-GAU in Fukushima ist das AKW Mühleberg weiterhin nicht genügend nachgerüstet. Seit 2011 lassen sich Ensi und UVEK von der BKW an der Nase herumführen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieweit sind die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg gewährleistet, wenn doch die BKW ihre Verpflichtungen "nicht genügend" wahrnimmt?

2. Wie muss und wird das Ensi gegen die mangelnde Sicherheitskultur der BKW vorgehen?

3. Wie viel Zeit wird der BKW noch eingeräumt, um ihre Verantwortung wahrzunehmen?

4. Was muss erfüllt sein, damit sich in diesem juristischen Zusammenhang dem Ensi und vor allem dem UVEK die Frage stellt, dass ein Entzug der Bewilligung angebracht wäre?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Heim, Schwaab, Semadeni, Voruz (9)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3644 ***n*** Mo. **Bertschy. Einheitssatz der Altersgutschriften im BVG** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zwei Varianten einer BVG-Gesetzesrevision vorzulegen, welche

a. einen Einheitssatz für die Altersgutschriften anstelle der bisherigen Abstufung nach Alterskategorien vorsieht (Art. 16 BVG) und

b. einen Einheitssatz bis zum 54. Lebensjahr und einen reduzierten Satz für ältere Erwerbstätige ab 55 vorsieht.

Die Ziele dieser Gesetzesrevision sollen mittels ausreichend langer Übergangsfristen erreicht werden, um Renteneinbussen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Caroni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Ingold, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Quadranti, Schilliger, Trede, Vogler, Weibel (18)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3646 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Rahmenabkommen Schweiz/EU. Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros in Brüssel** (20.06.2014)

Gleichzeitig mit der Botschaft zu einem allfälligen institutionellen Rahmenabkommen Schweiz/EU wird die gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines parlamentarischen Verbindungsbüros der Bundesversammlung bei der EU in die Vernehmlassung geschickt.

Sprecher: Nussbaumer

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3649 ***n*** Ip. **Moret. Avastin und Lucentis. Was kann der Bundesrat unternehmen?** (20.06.2014)

Sechs internationale Studien haben gezeigt, dass Avastin bei der Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration (ADM) genauso wirksam und sicher ist wie Lucentis. Roche lehnt eine Erweiterung der Indikation von Avastin auf Fälle von ADM ab. Der Grund dafür: Lucentis, das von Avastin abgeleitet ist, aber für den dreissigfachen Preis verkauft wird, wurde genau für diese Krankheit entwickelt.

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein legitimes Interesse des schweizerischen Gesundheitswesens daran besteht, dass die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM erweitert wird?

2. Was kann der Bundesrat unternehmen, um Roche dazu zu verpflichten, die Indikation von Avastin auf Fälle von ADM zu erweitern?

3. Hat der Bundesrat mit Roche bereits Kontakt aufgenommen, um über dieses Thema zu sprechen?

4. Das Heilmittelgesetz (HMG) geht vom Grundsatz aus, dass die Hersteller ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass die Indikationen für ihre Produkte erweitert werden. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das HMG in diesem Zusammenhang eine Schwachstelle aufweist, die einen angemessenen Vertrieb der Heilmittel zugunsten möglichst vieler Patientinnen und Patienten und zu einem möglichst tiefen Preis verhindert?

Mitunterzeichnende: Derder, Gilli, Rossini, Schenker Silvia, Stolz (5)

12.09.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3650 *n* Ip. **Moret. Nimmt die Finma ihre Aufsichtspflicht auch in Bezug auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen in der Schweiz regelmässig wahr?** (20.06.2014)

Im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung schlägt der Bundesrat vor, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch die Versicherungsgruppen beaufsichtigen soll. Damit sind die Krankenzusatzversicherungen von Kassen gemeint, die neben der sozialen Krankenversicherung auch Zusatzversicherungen anbieten. Es scheint, dass die Finma mehr auf die Beaufsichtigung ausländischer Privatversicherungen fokussiert ist als auf Krankenkassen, die in der Schweiz Zusatzversicherungen anbieten. In diesem Sinne erweckt es den Eindruck, dass das Eingreifen der Finma im Fall Assura/Supra eine Ausnahme war.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Finma entschieden hat, sich bei ihrer Aufsicht auf die ausländischen Privatversicherungen zu konzentrieren?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass Krankenkassen, die Zusatzversicherungen anbieten, nur selten beaufsichtigt werden, wie es der Fall Assura/Supra zeigt?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Cassis, Derder, Parmelin, Pezzatti, Stolz (6)

03.09.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3651 *n* Mo. **Hiltpold. Strafgesetzbuch. Schluss mit der Diskriminierung bei der Definition von Vergewaltigung** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs und wo nötig jedes anderen Gesetzes vorzulegen, damit die Definition von Vergewaltigung ausgeweitet wird und jeden erzwungenen Beischlaf, unabhängig vom Geschlecht des Opfers oder des Täters, umfasst.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bernasconi, Bourgeois, Clottu, Feller, Feri Yvonne, Grin, Mahrer, Maire Jacques-André, Moret, Portmann, Stolz, Tornare (14)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3653 *n* Ip. **Reynard. Ausserschulischer Jugendaustausch** (20.06.2014)

Von der Förderung des Jugendaustauschs profitieren nicht nur die jungen Leute, sondern die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft. Somit sollten die Letzteren ein Interesse daran haben, diese Förderung zu unterstützen. Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er mit dieser Aussage einverstanden?

2. Welche Schritte hat der Bund bis heute unternommen, um den ausserschulischen Jugendaustausch zu ermöglichen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Programme für den ausserschulischen Jugendaustausch zu fördern, und welche Fördermassnahmen ist er bereit, in diesem Bereich zu treffen?

4. Welche Bedeutung misst der Bundesrat Jugendaustauschprogrammen im Rahmen des Programms Erasmus plus bei?

5. Wie bemüht sich der Bund, den ausserschulischen Austausch allen Jugendlichen zugänglich zu machen, unabhängig von ihrer Sprache, Herkunft und Ausbildung?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Marra, Tornare (3)

20.08.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3654 *n* Ip. **Derder. Digitale Sicherheit. Sind wir auf dem Holzweg?** (20.06.2014)

Seit Monaten bringen Schweizer und ausländische Medien das systematische Sammeln und Überwachen von Daten durch ausländische Nachrichtendienste ans Licht. Das Beispiel, das in der Öffentlichkeit am meisten Aufsehen erregt hat, sind die von Edward Snowden aufgedeckten Aktivitäten der NSA. Sollte die Schweiz unter diesen Umständen nicht die digitalen Netze stärker absichern und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger besser schützen?

Wenn der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten tatsächlich prioritär ist, gehen dann die laufende Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (siehe 13.025, "Büpf. Änderung") und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für den Nachrichtendienst des Bundes (siehe 14.022, "Nachrichtendienstgesetz") in die richtige Richtung? Die Antwort lautet: Nein.

Diese Revisionen öffnen der systematischen Überwachung von Kommunikationen, Informationen und digitalen Daten Tür und Tor und servieren diese Daten ausländischen Mächten, deren feindselige Mittel und Absichten bereits erwiesen sind, auf dem silbernen Tablett.

Ich möchte daran erinnern, dass vor Kurzem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil (Urteil vom 8. April 2014 in den verbundenen Rechtssachen C 293/12 und C 594/12) die europäische Richtlinie 2006/24 über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig befunden hat. Diese Richtlinie ist die Rechtsgrundlage für die Speicherung von Telekommunikationsdaten in der Europäischen Union und kommt unserem Büpf gleich. Der EuGH begründet sein Urteil damit, dass die Richtlinie einen besonders schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens und in das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten darstellt.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Français, Germanier, Glättli, Hiltpold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Reimann Lukas, Rime, Trede (12)

27.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3656 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Politik und Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien** (20.06.2014)

Ende 2013 hat das EDA die Schweizer Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen veröffentlicht - zehn Jahre nachdem die EU und Norwegen ihre Leitlinien präsentierten und kurz bevor in Bern die OSZE-Konferenz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern abgehalten wurde. Dieser Schritt ist zu begrüssen. Damit erhalten die Schweizer Botschaften ein wirksames Instrument, um den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern (Human Rights Defenders, HRD) zu fördern und sich für ihn einzusetzen. Mit diesem wichtigen Schritt wird die Bedeutung der Menschenrechte in der Aussenpolitik stärker berücksichtigt, was auch mit den Forderungen der Bundesverfassung übereinstimmt.

Um die Leitlinien besser zu verstehen, möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wie stehen die Leitlinien der Schweiz und die der OSZE zueinander?

2. Hat das EDA nach der Annahme der Leitlinien zum Schutz von HRD eine spezielle Ausbildung für das Personal eingeführt,

wie es zum Beispiel das Vereinigte Königreich getan hat? Wenn nein, gedenkt das EDA, eine solche Ausbildung einzuführen und bis wann?

3. Die Bundesverfassung misst im aussenpolitischen Bereich der Förderung der Menschenrechte und damit dem Schutz von HRD die gleiche Priorität bei wie der Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Wohlfahrt. Wird durch diese Leitlinien auch im Pflichtenheft der Botschaften und der Botschafterinnen und Botschafter dem Schutz von HRD die gleiche Priorität beigemessen wie der Verbesserung von Handelsbeziehungen, dem Schutz von Investitionen und der Kulturförderung unseres Landes?

4. Legt die Politische Abteilung hinsichtlich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD für jedes Land ein- oder mehrjährige Ziele fest? Oder ist die Tätigkeit der Politischen Abteilung in diesem Bereich punktuell und lediglich reaktiv, was den Leitlinien nicht entsprechen würde?

5. Berücksichtigt man in den regelmässigen Berichten der Botschaften an die Zentrale systematisch auch den Fortschritt hinsichtlich der Verfolgung dieser Ziele, der Projekte und der Tätigkeit im Bereich der Förderung der Menschenrechte und des Schutzes von HRD?

6. Hat das EDA in diesem Bereich Massnahmen zur Förderung der Best Practices der Botschaften ausgearbeitet, um die Wirksamkeit der Umsetzung dieser Leitlinien zu verbessern?

7. Wann gedenkt das EDA die erste Überprüfung der Umsetzung dieser Leitlinien vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Voruz, Wermuth (10)

13.08.2014 Antwort des Bundesrates.

26.09.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3657 *n* Mo. **Sommaruga Carlo. Drohneneinsatz beim Militär. Die Schweiz soll den Prozess für eine internationale Regulierung einleiten** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen internationalen Regulierungsprozess für den Einsatz von Drohnen einzuleiten. Dieser Prozess soll unter Berücksichtigung des Kriegsrechts und der Achtung der Menschenrechte und entweder im Rahmen der Uno, durch eine Erweiterung der Genfer Konventionen oder des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) oder auf jedem anderen dafür geeigneten Weg erfolgen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Leuenberger-Genève, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (13)

20.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3658 *n* Po. **Sommaruga Carlo. Internetplattformen zum Austausch von Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport. Bericht über Konsequenzen und zu treffende Massnahmen** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen zu dem Phänomen kostenloser oder kostenpflichtiger Dienstleistungen, die von Internetnutzerinnen und -nutzern insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Transport angeboten werden, wie zum Beispiel auf den Internetplattformen www.airbnb.com und www.uber.com.

Der Bericht soll dieses Phänomen in der Schweiz und im internationalen Kontext beleuchten und die aktuelle Entwicklung dieser Dienstleistungen sowie ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung in der Schweiz behandeln. Er soll sich mit den rechtlichen Herausforderungen solcher Vertragsverhältnisse befassen und darauf eingehen, wie die gesetzlichen Bestimmungen von Gemeinden, Kantonen und Bund über den Wirkungskreis von Plattformen für kostenpflichtige Dienstleistungen anwendbar sind und angewendet werden. Der Bericht soll ebenfalls die Problematik der Geldwäscherei untersuchen, die auf diesen Plattformen betrieben werden kann.

Im Bereich der Unterkunft ist auf folgende Probleme und Fragen einzugehen: Raumplanung, insbesondere die Bestimmung, wonach der maximale Anteil an Zweitwohnungen nur 20 Prozent betragen darf; Umnutzung von Wohnungen in hotelartige Betriebe durch die Vermieterinnen und Vermieter oder die Mieterinnen und Mieter; Anwendung der Vorschriften über missbräuchliche Mietzinse und missbräuchliche Kündigung; Untermiete; Gerichtsstand im Falle eines Rechtsstreits; Einziehung der Kurtaxe.

Der Bericht soll Regelungsansätze vorschlagen, die von anderen Industrieländern, Städten oder selbst von Polizeidiensten wie dem FBI gewählt wurden, um die Einhaltung nationaler und lokaler Vorschriften zu gewährleisten.

Der Bericht soll mögliche Gesetzesänderungen aufzeigen oder darlegen, welche Pflichten diesen Internetplattformen von den Behörden auferlegt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Egloff, Fehr Jacqueline, Glättli, Reynard, Schwaab, Tschäppät, Voruz, Wermuth (11)

03.09.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3659 *n* Mo. **Grin. Agrarpolitik. Schluss mit den administrativen Auswüchsen!** (20.06.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Erarbeitung der künftigen Agrarpolitik 2018-2021 darauf zu achten, dass der administrative Aufwand verringert wird, indem bestimmte Massnahmen vereinfacht und keine neuen eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Binder, Clottu, Estermann, Fehr Hans, Knecht, Parmelin, Rösti, Schibli (10)

27.08.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **14.3668 *n*** Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Wasserzinsregelung nach 2019** (26.08.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Energiewirtschaft und weiteren interessierten Kreisen die Wasserzinsregelung nach 2019 unter Berücksichtigung der konkreten Lage der Wasserkraftwerke und der Förderungsmechanismen der Energiestrategie 2050 zügig an die Hand zu nehmen. Der Bundesrat arbeitet darauf hin, dass für Anlagen, die Investitionsbeiträge gemäss Artikel 30 des Energiegesetzes erhalten, der Wasserzins für die zusätzliche Produktion für zehn Jahre reduziert oder gänzlich darauf verzichtet wird.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.12.2014 Nationalrat. Annahme.

03.12.2015 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Energiewirtschaft und weiteren inter-

essierten Kreisen die Wasserzinsregelung nach 2019 unter Berücksichtigung der konkreten Lage der Wasserkraftwerke und der Förderungsmechanismen der Energiestrategie 2050 zügig an die Hand zu nehmen.
02.03.2016 Nationalrat. Zustimmung.

14.3677 *n* Mo. **Portmann. Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz** (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3680 *n* Ip. **Heer. Keine Sanktionen gegen Russland** (08.09.2014)

Die Schweiz ist gut beraten, trotz der unübersichtlichen und unerfreulichen Situation in der Ukraine die guten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland nicht leichtfertig zu gefährden. Die Schweiz sollte zudem aus neutralitätsrechtlichen und -politischen Überlegungen die Grossmachtpolitik der USA und der EU nicht unterstützen.

Mit den Sanktionen der EU und der USA (und deren teilweiser Übernahme durch die Schweiz) sollen russische Personen und Unternehmungen bestraft werden. Dabei geht vergessen, dass solche Sanktionen auch negative Auswirkungen auf schweizerische Unternehmungen haben, welche Industriegüter und Dienstleistungen nach Russland exportieren. Ebenfalls negativ betroffen sind Banken in der Schweiz, die solche Exporte finanzieren.

Russland ist ein wichtiger Abnehmer von schweizerischen Gütern und Dienstleistungen. Mit den Sanktionen gegen russische Banken wird auch die schweizerische Industrie getroffen: Exporteure, welche nach Russland liefern wollen, müssen auch die Finanzierung offerieren und sicherstellen. Dabei arbeiten schweizerische Banken, russische Banken und deren europäische und schweizerische Tochterbanken eng mit den schweizerischen Exporteuren zusammen. Dabei spielt die Serv, welche im Auftrage des Bundes die mit solchen Exportgeschäften verbundenen Risiken teilweise absichert, eine zentrale Rolle. Wird die Finanzierung von solchen Projekten durch mögliche Sanktionen oder andere regulatorische Massnahmen der schweizerischen Behörden verhindert oder erschwert, gehen Exportaufträge verloren.

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass schweizerische Banken, russische Banken und deren europäische und schweizerische Tochterbanken eine wesentliche Rolle in der Finanzierung von Exporten nach Russland spielen?

2. Ist er auch klar der Meinung, dass solche Finanzierungen von Industriegütern nach wie vor in vollem Umfang möglich sein müssen?

3. Werden sich der Bundesrat und die Schweiz als Vorsitzende der OSZE dafür einsetzen, dass die verhängten Sanktionen durch die USA und die EU möglichst rasch abgebaut werden und der Dialog mit Russland fortgeführt wird, um eine politische Lösung im Konflikt mit der Ukraine zu erreichen?

4. Wie gedenkt er im Lichte der verhängten Sanktionen den Werkplatz Schweiz zu schützen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Joder, Matter, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann (6)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3681 *n* Mo. **Buttet. Keine unnötige Besteuerung unserer Rettungskräfte mehr** (08.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die Notrufdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Helikopter-Rettungsdienst oder Seerettungsdienst) die Mineralölsteuer und die Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen nicht mehr zahlen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Darbellay, Gschwind, Regazzi, Romano (6)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3682 *n* Ip. **Bulliard. Kostenbeteiligung des Bundes bei den Massnahmen zur Ausrottung des Asiatischen Laubholzbockkäfers. Die Kantone können nicht bis 2016 warten!** (08.09.2014)

Der Kanton Freiburg ist ausserordentlich stark von der Ausbreitung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) betroffen. Der Schadorganismus, der alle Laubholzarten befällt, wurde 2011 in der Gemeinde Brünisried nachgewiesen. Diesen Sommer hat er ausserdem ein Gebiet der Gemeinde Marly in der Freiburger Agglomeration befallen, was einen dringlichen Grosseinsatz erforderte: In einem Umkreis von 100 Metern der Bäume mit einem Ausbohrloch mussten alle befallenen Bäume und solche mit einem hohen Befallsrisiko gefällt werden. Ausserdem müssen in einem Umkreis von 200 Metern um die Befallszone alle potenziellen Wirtspflanzen während vier Jahren nach dem Befall beobachtet werden. Die Bekämpfung des ALB ist eine internationale Herausforderung. Das Risiko einer Massenvermehrung stellt eine echte Bedrohung dar. Wird ein Wald befallen, besteht die einzige Lösung darin, grosse Flächen des Waldes zu roden und somit dessen Funktion aufs Spiel zu setzen. In Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben und den internationalen Empfehlungen hat der Kanton Freiburg dringende Massnahmen zur Ausrottung ergriffen. Allerdings trägt er die Kosten dafür (bereits jetzt mehrere Hunderttausend Franken) alleine, obwohl erwiesen wurde, dass der ALB durch Holzpaletten mit einer Markierung (die bedeutet, dass sie zur Abtötung jeglicher Organismen hätten erhitzt werden müssen) aus China nach Marly gebracht wurde.

Vom Bund unterstützte Massnahmen zur Ausrottung dieser Schadorganismen sind in der Revision des Waldgesetzes vorgesehen, die der Bundesversammlung diesen Herbst unterbreitet, jedoch erst 2016 in Kraft treten wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die Schädlingsbekämpfung mehr als eine lokale oder regionale Aufgabe ist und dass die Zeit drängt?

2. Ist der Bundesrat bereit, bereits 2014 Massnahmen zur Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Ausrottung von Schador-

ganismen, insbesondere des ALB, für stark betroffene Kantone (Freiburg und Zürich) umzusetzen?

3. Falls nicht, ist er bereit, dies auf den 1. Januar 2015 zu tun?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de Buman, Piller Carrard, Rime, Schneider Schüttel, Steiert (6)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3686 ***n*** lp. **Candinas. Kinder mit Velohelmen schützen** (09.09.2014)

Der Bundesrat hat im Rahmen von Via sicura ein Velohelmobligatorium für Kinder vorgeschlagen. Das Parlament hat 2012 diesen Antrag im Rahmen der Via-sicura-Debatte abgelehnt, u. a. mit den Argumenten, dass die Tragquote bereits hoch sei und die Eigenverantwortung der Eltern funktioniere. Besonders betont wurde, dass die erfolgreichen Sensibilisierungskampagnen fortzusetzen seien. Erstaunlicherweise hat der Fonds für Verkehrssicherheit, der vom Bundesamt für Strassen geleitet wird, kurz darauf entschieden, die Finanzierung der Velohelmkampagnen einzustellen.

Die jüngsten Erhebungen der BfU zeigen, dass die Velohelmtragquote bei Kindern seit zwei Jahren rückläufig ist. Bei Kindern bis 14 Jahre beträgt die Tragquote noch 60 Prozent (2013 waren es 63 Prozent und 2012 sogar noch 68 Prozent). Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn Kinder sind aufgrund ihrer noch nicht voll ausgebildeten kognitiven und körperlichen Fähigkeiten einem hohen Unfall- und Verletzungsrisiko ausgesetzt.

Ich möchte dem Bundesrat dazu folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt er diese bedenkliche Entwicklung?

2. Ist er weiterhin der Ansicht, dass ein Velohelmobligatorium für Kinder sachlich gerechtfertigt wäre?

3. Würde er angesichts der rückläufigen Velohelmtragquote bei Kindern begrüssen, wenn der Fonds für Verkehrssicherheit die Finanzierung der Sensibilisierungskampagnen zum Helmtragen wieder aufnimmt?

4. Sieht er weitere Massnahmen für die vermehrte Sensibilisierung für die Vorteile der Velohelme bei Kindern?

29.10.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3687 ***n*** lp. **Grüne Fraktion. Gegen die Festung Europa. Zugang zu einem fairen Asylverfahren, "burden sharing" und realistische Planung im Asylbereich** (10.09.2014)

Das europäische Asylsystem ("Dublin") weist wesentliche Mängel auf. Die Abschreckungspolitik ("Festung Europa" ebenso wie "Festung Schweiz" - inklusive Abschaffung Botschaftsasyl) verunmöglicht heute praktisch den legalen Zugang zu einem Asylverfahren in Europa - dies zwingt Flüchtlinge in die Illegalität und zur Wahl gefährlicher, leider oft sogar tödlicher Fluchtwege nach Europa. Die Schweiz hat durch den Abbau der Unterkunftskapazitäten unter dem damaligen EJPD-Vorsteher Christoph Blocher im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen einen Rückschlag erlitten, dessen Nachwehen heute noch spürbar sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen heute für Flüchtlinge z. B. aus dem syrischen Bürgerkrieg oder der eritreischen sozialistischen Militärdiktatur, in einem EU-Staat einen Asylantrag zu stellen, ohne auf die Hilfe von Fluchthelfern Rückgriff nehmen zu müssen (Auflistung nach Staaten; ggf. Situationen unterscheiden, z. B. Erstflüchtlinge, Familienangehörige von bereits anerkannten Flüchtlingen)? Welche Möglichkeiten bestehen für einen solchen Asylantrag in der Schweiz?

2. Setzt sich die Schweiz dafür ein, im Rahmen von Dublin einen Zugang zu Asylverfahren in europäischen Staaten zu schaffen, dass es z. B. Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien erlaubt, ohne Fluchthelfer legal ein Asylgesuch zu stellen?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine Asylgesetzänderung vorzulegen, welche den Zugang zum schweizerischen Asylverfahren z. B. für syrische oder andere Flüchtlinge ermöglicht, ohne dass diese auf Fluchthelfer angewiesen sind?

4. Ist er endlich bereit, rasch grössere Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen?

5. Wie beurteilt er die Möglichkeit für eine Entwicklung innerhalb "Dublin" hin zu einem "Burden-sharing" das über finanzielle Unterstützung hinausgeht?

6. Wie viele zusätzliche Asylgesuche hätte die Schweiz netto materiell ohne das Dublin-Abkommen behandeln müssen (pro Jahr, seit Inkrafttreten)?

7. Wie viele Unterkünfte (Anzahl Unterkünfte, Anzahl Plätze), welche von den Kantonen nach der Senkung der finanzierten Unterkunftsreserven unter Bundesrat Blocher aufgegeben wurden, sind unterdessen wieder in Betrieb? Wie viele Unterkünfte stehen nicht mehr zur Verfügung?

8. Wie viele Plätze kann die Schweiz zur Pflege von Helferinnen und Helfern anbieten, welche beim Kampf gegen die Ebola-Epidemie selbst angesteckt wurden?

Sprecher: Glättli

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3688 ***n*** lp. **Sozialdemokratische Fraktion. Physiotherapietarife. Wie weiter nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes?** (10.09.2014)

Die Tarife für Physiotherapieleistungen sind auf dem Prüfstand. Grosse Teile der Physiotherapeutinnen und -therapeuten arbeiten seit 16 Jahren zum gleichen Tarif. Dass diese Tarife dringend erhöht werden müssen, ist bekannt. Doch die Krankenversicherer und mit ihnen die Versicherungsverbände (Santésuisse, Curafutura) wehren sich mit allen Mitteln gegen eine genügende Erhöhung.

In der Fragestunde vom 5. Juni 2012 bestätigte Bundesrat Berset, dass die Kantone im Streitfall die Tarife festsetzen sollen. Der Bundesrat hat mit einem offiziellen Schreiben vom 7. Juni 2013 mitgeteilt, dass die Kantonsregierungen für die Festlegung der Taxpunktwerte zuständig sind.

Thurgau hat am 2. April 2013 entschieden, den Taxpunktwert um 5 Rappen zu erhöhen. Dagegen haben die Versicherer Einsprache erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28. August 2014 den Entscheid des Kantons Thurgau mit der Aufforderung um Überarbeitung zurückgewiesen. Im Urteil hält es unter anderem fest, "dass dem Tariffestsetzungsentscheid des Regierungsrates keine gültige Tarifstruktur zugrunde liegt und sich der Beschluss in mehrfacher Hinsicht als bundesrechtswidrig erweist". Für die Patientinnen und Patienten der Curafutura-Kassen gibt es für den Kanton Thurgau nun keine gültige Tarifstruktur mehr. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Auswirkung dieses Urteil auf die übrigen hängigen Gerichtsverfahren

hat. Die Tariferhöhungen sind derzeit in 12 Kantonen durch Gerichtsverfahren blockiert.

Angesichts der verfahrenen Situation und der wirtschaftlich schwierigen Situation der Physiotherapeutinnen und -therapeuten, die teilweise mit Existenzproblemen kämpfen, ist Dringlichkeit gegeben.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkung des Entscheides des Bundesverwaltungsgerichtes insbesondere auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation von Physiotherapeutinnen und -therapeuten?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, damit die Physiotherapietarife endlich angepasst werden können?

3. Ist er bereit, allfällige Gesetzesänderungen (z. B. subsidiäre Kompetenz) dem Parlament umgehend vorzulegen?

Sprecherin: Gysi

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3689 ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asylchaos endlich angehen!** (10.09.2014)

Die Zahlen der Asylgesuche sind in den letzten Monaten massiv angestiegen. Die ungelösten Probleme im Schweizer Asylwesen werden immer gravierender. Dazu stellen sich folgende dringlichen Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat von den EU-Südstaaten, insbesondere Italien, ihre Verpflichtungen gemäss Dublin-Abkommen einzufordern und dessen Einhaltung durchzusetzen?

2. Was unternimmt er, damit die Asylgesuche innerhalb der Dublin-Staaten im Vergleich zur Bevölkerung gerechter verteilt werden?

3. Ist ihm bekannt, dass italienische Beamte vermehrt Asylbewerbern, die aufgrund des Dublin-Abkommens von der Schweiz nach Italien zurückgeschickt wurden, unmittelbar nach Ankunft am Flughafen ein Dokument in die Hand drücken, mit welchem sie unter Androhung einer Gefängnisstrafe aufgefordert werden, das Land innert weniger Tage zu verlassen? Somit wandern diese direkt in die Schweiz zurück. Wie gedenkt der Bundesrat diesen klaren Vertragsbruch Italiens anzugehen?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass mit dem Projekt "Mare Nostrum" und neuerdings mit Frontex-Einsätzen in erster Linie Schlepper unterstützt werden, deren "Arbeit" damit massiv erleichtert wird? Anerkennt er die Tatsache, dass dies die Attraktivität einer Bootsüberfahrt markant erhöht und damit auch die steigenden Gesuchszahlen zusammenhängen? Was wird vonseiten der Schengen-Staaten gegen diesen Fehlanreiz unternommen?

5. Volk und Stände haben in der Referendumsabstimmung zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes am 9. Juni 2013 mit 78 Prozent unter anderem klar befürwortet, dass Wehrdienstverweigerer aus Eritrea ausdrücklich von der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen sind. Warum wird dieses deutliche Volksverdikt missachtet, indem die Anerkennungsquote bei Personen aus Eritrea in den ersten sieben Monaten 2014 bei übermässig hohen 58,5 Prozent liegt?

6. In Artikel 4 AsylG wird klar ausgeführt, dass Kriegsflüchtlingen vorübergehender Schutz gewährt wird. Wird dieser Status der "Schutzbedürftigen" für die Flüchtlinge aus Syrien, insbesondere für Kontingentsflüchtlinge, angewendet? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bei wie vielen Personen ist dies der Fall?

7. Was unternimmt der Bundesrat, damit die sich zurzeit ausbreitende Krankheit Ebola nicht über den Asylweg in die Schweiz eingeführt wird? Werden für Personen aus den betroffenen Staaten besondere grenzsanitarische Untersuchungen ins Auge gefasst?

Sprecher: Brand

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3690 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Bilanz des Generationenvertrages** (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt regelmässig einen Bericht zu verfassen und dem Parlament zu unterbreiten, welcher die effektive und erwartete Verteilung der Lasten zwischen den Generationen aufzeigt. Dieser "Bericht zum Generationenvertrag" soll insbesondere aufzeigen, welche finanziellen Lasten den nächsten Generationen aufgebürdet werden (Ausmass und Bedeutung der wachsenden Staatsquote, langfristige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme (explizite und implizite Schulden), Ausmass der gesetzeswidrigen Umverteilung zwischen Aktiven und Pensionierte im BVG, erwartete Belastung der sozialisierten Kosten im Gesundheitswesen, inkl. Altespflege usw.).

Sprecher: Cassis

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3691 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Keine Einwanderung in unser Sozialsystem** (10.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.

Sprecherin: Moret

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3698 ***n*** lp. **Riklin Kathy. Situation arbeitstätiger Auslandschweizerinnen und -schweizer in EU-Efta-Staaten. Mögliche Konsequenzen nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative** (11.09.2014)

Gesamthaft leben rund 450 000 Schweizerinnen und Schweizer in EU-Efta-Staaten. Das Abkommen der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU-Staaten, welches seit 2002 in Kraft ist, gibt den Staatsangehörigen der Schweiz und der EU/Efta-Mitgliedstaaten grundsätzlich das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Die Personenfreizügigkeit brachte den Schweizerinnen und Schweizern, die in der EU arbeiten, grosse Vorteile.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil arbeitstätiger Schweizer Staatsangehöriger in den einzelnen EU-Efta-Staaten (Auflistung nach Ländern)?

2. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer wandern jährlich in den EU-Efta-Raum aus und machen somit von der Personenfreizügigkeit Gebrauch?

3. Welche Vorteile haben die arbeitstätigen Auslandschweizer dank der koordinierten Sozialversicherungen?

4. Gibt es weitere Vorteile, die dank der bilateralen Verträge entstehen?

5. Welche Nachteile hätten die Schweizerinnen und Schweizer in EU-Efta-Staaten, wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen und damit die Bilateralen I wegfallen würden?

6. Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens für Schweizer Studierende und Forscherinnen und Forscher?

7. Welche Auswirkungen hätte die Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit auf das Schengen-Assoziierungsabkommen?

8. Ist der Bundesrat bereit, einen ausführlichen Bericht zuhanden des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu den obenstehenden Fragen und zur Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die im europäischen Raum arbeitstätigen Schweizerinnen und Schweizer zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Fiala, Gilli, Glanzmann, Markwalder, Neirynck, Nordmann, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (10)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3702 *n* Mo. **(Schläfli) Glanzmann. Keine modernen Söldner** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 94 des Militärstrafgesetzes anzupassen, sodass der Artikel analog auch auf die Teilnahme an Kampfhandlungen und Aktivitäten von armeeähnlichen, ideologisch motivierten Gruppierungen im Ausland, wie beispielsweise die IS-Miliz, angewendet werden kann.

Gleichzeitig soll der Bundesrat das Strafmass für die Teilnahme an solchen Aktivitäten auf mindestens zehn Jahre erhöhen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür Alois, Hadorn, Haller, Hausammann, Heim, Ingold, Keller Peter, Knecht, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Romano, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Wobmann (30)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Glanzmann.
10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

14.3703 *n* Mo. **(Bortoluzzi) de Courten. Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) konsequent an die Hand zu nehmen und den kantonalen Durchführungsstellen Mindeststandards vorzugeben. Sofern sich Gesetzes- und Verordnungsänderungen als notwendig erweisen, sind umgehend Korrekturen an die Hand zu nehmen. Insbesondere sind die Eigentumsverhältnisse im Ausland und der tatsächliche Wohnsitz, d. h. der Lebensmittelpunkt, zu überprüfen.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn de Courten.

14.3705 *n* Mo. **Romano. Aberkennung des Schweizer Bürgerrechtes bei Dschihadisten mit Doppelbürgerschaft** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bürgerrechtsgesetz folgendermassen anzupassen, dass Personen mit Doppelbürgerschaft (Schweiz und anderes Land), welche im Ausland nachweislich und freiwillig für eine fremde Armee oder eine armeeähnliche, ideologisch motivierte Gruppierung gekämpft haben, beispielsweise Dschihadisten, das Schweizer Bürgerrecht aberkannt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Glanzmann, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3706 *n* Po. **Feri Yvonne. Materielle Sozialhilfe. Einhaltung der Bundesverfassung** (11.09.2014)

Aktuelle Diskussionen stellen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den Fokus. So sehen sich die Schwächsten zusehends einer demagogischen Volksverhetzung ausgesetzt. Diese wird durch allgemeines Unwissen verstärkt. Not täte daher eine Aufklärungskampagne (analog der "Stopp Aids"-Kampagne) über die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Auch behördliche Massnahmen drängen sich auf, um den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern.

In Anlehnung an meine Anfrage 13.1066 betreffend Sozialhilfe bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob es für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe bei der einwandfreien Gewährleistung folgender in der Bundesverfassung verankerter Grundrechte Ergänzungen auf der Gesetzesebene oder anderer Massnahmen bedarf:

1. Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12);

2. Schutz der Privatsphäre (Art. 13);

3. Niederlassungsfreiheit (Art. 24 Abs. 1).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Voruz, Wermuth (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3708 *n* Ip. **Glanzmann. Keine Wiedereinreise und Entzug des Aufenthaltsrechtes für Dschihadisten** (11.09.2014)

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) können Ausländerinnen und Ausländer nur in die Schweiz einreisen, wenn sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die internationalen Beziehungen der Schweiz darstellen. Zudem können gemäss Artikel 62 und Artikel 63 des AuG Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesem Grund seit 2001 die Einreise verwehrt?

2. Wie oft wurde ausländischen Staatsbürgern aus diesen Gründen seit 2001

a. die Aufenthaltsbewilligung entzogen?

b. die Niederlassungsbewilligung entzogen?

3. Ist eine nachweisbare Teilnahme an dschihadistischen Aktivitäten im In- und/oder Ausland Grund genug, eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemäss Artikel 62 oder 63 AuG zu entziehen?

4. Ist die Zusammenarbeit von Nachrichtendienst und Bundesanwaltschaft gewährleistet in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Eichenberger, Fässler Daniel, Fischer Roland, Galladé, Gmür Alois, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (41)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3710** ***n*** Po. **(Darbellay) Romano. Stärkung präventiver Massnahmen im Bereich des Gewaltextremismus** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, inwiefern die bestehenden Massnahmen im Bereich Prävention von Gewaltextremismus gestärkt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, de Buman, Eichenberger, Fässler Daniel, Fischer Roland, Galladé, Gmür Alois, Grunder, Gschwind, Guhl, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Keller Peter, Landolt, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (40)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.
10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3711 ***n*** Mo. **Glanzmann. Ausreisesperre für potenzielle Dschihad-Touristen** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Dschihad-Touristen oder ähnliche Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Es braucht zusätzlich einen Eintrag im Schengener Informationssystem (SIS), damit eine mit Ausreisesperre belegte Person nicht über ein anderes Land im Schengen-Raum ausreisen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Galladé, Gmür Alois, Grunder, Gschwind, Haller, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Jositsch, Landolt, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Vogler (32)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3715 ***n*** Po. **Barazzone. Die Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz koordiniert bekämpfen** (11.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die gegenwärtige Ausbreitung der Bettwanzen in der Schweiz zu erstellen. Der Bericht soll Präventions-, Lösungs- und Harmonisierungsansätze enthalten, die von den Gemeinden, von den Kantonen und/oder vom Bund umzusetzen sind, um gegen das Vorkommen und die Ausbreitung dieser Insekten in der Schweiz vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Français, Gschwind, Hiltpold, John-Calame, Mahrer, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (13)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3717 ***n*** Ip. **(Fehr Jacqueline) Meyer Mattea. Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Rolle der Stiftungsaufsicht** (15.09.2014)

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte verfügt über die möglicherweise grösste private Kunstsammlung der Schweiz. Gleichzeitig ist Bruno Stefanini im Besitz vieler Liegenschaften, schwergewichtig in Winterthur, aber auch im Rest der Schweiz. Weitere Kulturgüter von mutmasslich hohem Wert werden seinem Besitz zugeschrieben.

Wie den Medien zu vernehmen ist, ist in den letzten Monaten in der Stiftung ein heftiger Streit über die Zukunft derselben ausgebrochen. Dabei wurde auch Kritik an der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht laut.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hat die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten ihre Aufsicht im konkreten Fall wahrgenommen?

2. Wieso dauert der Entscheid über den Antrag, vom Ernennungsrecht zum Kooptationsrecht zu wechseln, so lange? Ist man mit den Stiftungsräten dazu im Gespräch?

3. Welchen Beitrag leistet die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung und deren

Wert zu sichern?

4. Welche konkreten Schritte werden eingeleitet, um die Konflikte zwischen der Tochter des Stifters und dem Stiftungsrat so beizulegen, dass die Zukunft gesichert ist?

5. Welche Auflagen macht die Eidgenössische Stiftungsaufsicht, um den Bestand der Stiftung kulturhistorisch korrekt zu erheben und als Sammlung zu inventarisieren?

Mitunterzeichnende: Ingold, Rickli Natalie (2)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meyer Mattea.

14.3718 ***n*** Ip. **(Schneider Schüttel) Aebischer Matthias. Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen** (15.09.2014)

Mit der Annahme des Handlungsprogramms Via sicura hat sich der Bund verpflichtet, zusammen mit den Kantonen für mehr Sicherheit auf den Fussgängerstreifen zu sorgen. So steht im neuen Strassenverkehrsgesetz in Artikel 6a Absatz 2: "Der

Bund erlässt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen."

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Zusammenarbeit mit den Kantonen bei den Vorschriften über die bauliche Ausgestaltung von Fussgängerstreifen fortgeschritten?

2. Erachtet es der Bund als sinnvoll, ein periodisches Monitoring über die Zahl und die Leistungen der Kantone bezüglich zu sanierender und sanierter Fussgängerstreifen zu erstellen?

3. Erachtet es der Bund als sinnvoll, sich im Sinne einer Anstossfinanzierung bei den Sanierungen von Fussgängerstreifen zu beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hardegger (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Aebischer Matthias.

14.3719 *n* Ip. **Aebischer Matthias. Für zumutbare und gefahrlose Schulwege** (15.09.2014)

Mit der Neuorganisation und Zusammenlegung von Schularealen werden Schulwege immer länger und mit zunehmendem Verkehr auch immer komplizierter und gefährlicher. Mit dem neuen Kindergartenobligatorium besteht ab vier Jahren die Kindergartenpflicht. Aus der Bundesverfassung, Artikel 19, geht das Recht auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht hervor, der für jedermann zugänglich sein muss. Daraus geht auch der Anspruch auf einen bezüglich Länge und Gefahren zumutbaren Schulweg hervor.

In Artikel 2 FWG ist festgelegt, dass Fusswegnetze Verkehrsverbindungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger sind, und in Absatz 3, dass Fusswegnetze insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplatzgebiete, Kindergärten und Schulen erschliessen und verbinden. Sie müssen gemäss Artikel 6 möglichst gefahrlos begangen werden können.

Die Fragen an den Bundesrat:

1. Wie werden die Zumutbarkeit und die Gefahrlosigkeit, namentlich für jüngere Kinder, definiert?

2. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Kinder weiterhin selbstständig in die Schule gelangen können?

Mitunterzeichnende: Hardegger, Schneider Schüttel (2)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3720 *n* Ip. **Hardegger. Rückbau von Fussgängerstreifen** (15.09.2014)

Im Zusammenhang mit dem Rückbau von Fussgängerstreifen bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass Fussgängerstreifen erhalten bleiben, gesichert werden und nicht durch Entfernung aus der Sanierungspflicht entlassen werden?

2. Fussgängerstreifen sind gemäss Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) Elemente des Fusswegnetzes. Kann eine Entfernung ersatzlos erfolgen, und wie wird die Ersatzpflicht garantiert?

3. Das Anbringen bzw. die Entfernung eines Fussgängerstreifens ist eine Verkehrsanordnung mit Vorschriftscharakter. Fahrzeuglenker müssen den Fussgängern am Fussgängerstreifen den Vortritt gewähren. Wird der Streifen entfernt, wird den Fussgängern der Vortritt entzogen. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der Verkehrsanordnung öffentlich ausgeschrieben werden muss?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Schneider Schüttel (2)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3731 *n* Po. **Munz. Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen erhöhen** (17.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Aufschluss gibt über die Erfolgsquote bei Qualifikationsverfahren nach Beruf und Kanton. Ursachen für tiefe Erfolgsquoten sollen analysiert und Massnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (23)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3732 *n* Ip. **Friedl. Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins** (17.09.2014)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Planung für die Aufweitungen des Alpenrheins auf der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke, und was ist die Rolle des Bundes bei diesen Vorhaben?

2. Unterstützt er die Bestrebungen zur Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und der davon abhängigen Lebensräume sowie der ökologischen Bedingungen für die im Grenzabschnitt vorkommenden bedrohten Arten, insbesondere für die Wanderfische wie Nase, vom Bodensee zur Fortpflanzung in den Alpenrhein aufsteigende Felchen und (rückwandernde) Seeforellen oder Pflanzenarten wie Kleiner Rohrkolben und Deutsche Tamariske?

3. Hält er einen Staatsvertrag zwischen Liechtenstein und dem Bund für die Rheinstrecke Ellhorn-Ruggell für sinnvoll, um die Planung und Umsetzung von Flussaufweitungen sicherzustellen und Ziele wie die Stabilisierung der Sohlenlage, die Finanzierung und den Unterhalt zu koordinieren, analog den Staatsverträgen für die unterliegende Rheinstrecke Illmündung-Bodensee?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin (18)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3734 *n* Mo. **Keller Peter. Keine doppelte Staatsbürgerschaft für Schweizer Diplomaten** (17.09.2014)

Zurzeit gilt der sinnvolle Grundsatz, dass ein Doppelbürger seine zweite Staatszugehörigkeit offiziell niederlegen muss,

bevor er in den diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft eintreten und das Land nach aussen vertreten kann. Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 24. August 2014 plant nun das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit einer heimlichen Revision der Bundespersonalverordnung, ab Januar 2015 auch Doppel- oder Mehrfachbürger als Diplomaten einzusetzen.

Der Bundesrat wird beauftragt, dass er diese bereits ausformulierte Änderung zurücknimmt beziehungsweise nicht in Kraft setzt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Knecht, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (46)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3736 ***n*** lp. **Munz. Die Zulassung zu Fachhochschulen nicht aufweichen** (17.09.2014)

1. An welchen Fachhochschulen und in welchen Berufen soll ein praxisintegriertes Bachelor-Studium erprobt werden?

2. Plant der Bund, das praxisintegrierte Bachelor-Studium als reguläre Ausbildung zuzulassen, sofern die Pilotprojekte erfolgreich sind?

3. Die Zulassung für den praxisintegrierten Bachelor-Studiengang an Fachhochschulen ist nicht im Sinne des Gesetzes (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, Art. 25). Will der Bund langfristig diesen Artikel aufweichen?

4. Wird nicht durch die Einführung des praxisintegrierten Bachelor-Studiums die Fachhochschule entwertet und das duale Bildungssystem letztlich gefährdet oder abgewertet?

5. Das praxisintegrierte Bachelor-Studium steht im Fokus des Fachkräftemangels im Bereich Informatik. Wurden andere Möglichkeiten geprüft, wie zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung des kostenintensiven Basisjahres der Informatiklehre durch den Bund?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Müri, Naef, Pardini, Pfister Gerhard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Tschümperlin (21)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3746** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Austritt aus dem Nato-Programm "Partnership for Peace"** (18.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Wege zu leiten, dass die Schweiz sich aus dem Nato-Programm "Partnership for Peace" (PfP) zurückzieht.

Sprecher: Stamm

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3754 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kindes- und Erwachsenenschutz. Anpassung** (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere von Artikel 440 ZGB, einzuleiten, sodass die Mitsprache der Gemeinden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes gewährleistet ist. Im Rahmen der Gemeindeautonomie soll die sogenannte Professionalisierung und Zentralisierung im Vormundschaftswesen gebremst oder rückgängig gemacht werden können.

Sprecher: Heer

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3758 ***n*** Mo. **Bulliard. Unabhängige Ombudsstelle für die Rechte des Kindes** (22.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ombudsstelle für die Rechte des Kindes zu schaffen. Diese Ombudsstelle soll unabhängig, für Kinder zugänglich und befugt sein, Beschwerden über die Verletzung von Kinderrechten entgegenzunehmen, diese in kindergerechter Art und Weise zu prüfen und wirksam zu verfolgen. Diese unabhängige eidgenössische Stelle soll die Empfehlungen, die der Uno-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Schweiz abgegeben hat, und die internationalen Standards (Pariser Prinzipien) umsetzen. Die Ombudsstelle kann gegebenenfalls in eine analoge Stelle für den Schutz der Menschenrechte im Allgemeinen integriert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bourgeois, Darbellay, de Buman, Fridez, Galladé, Germanier, Glanzmann, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Schläfli, Schwaab, Streiff, Tornare, Vogler (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3760 ***n*** lp. **Moret. Umsetzung der Verpflichtungserklärung für die ungedeckten Kosten bei der Visumerteilung** (22.09.2014)

Nach den Artikeln 7 und 8 der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung vom 22. Oktober 2008 können die zuständigen Bewilligungsbehörden von einer Ausländerin oder einem Ausländer zum Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (Art. 2 Abs. 2) die Verpflichtungserklärung einer zahlungsfähigen natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz verlangen. Mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung verpflichtet sich die Garantin oder der Garant, die ungedeckten Kosten zu übernehmen, die dem Gemeinwesen oder einem privaten Erbringer von medizinischen Dienstleistungen durch den Aufenthalt der Ausländerin oder des Ausländers in der Schweiz entstehen, also die ungedeckten Kosten für den Lebensunterhalt, einschliesslich der Kosten für Unfall und Krankheit, sowie der Kosten für die Rückreise.

1. Wie läuft das Verfahren bei einer Verpflichtungserklärung ab, wenn ungedeckte Kosten bestehen?

2. Wie viele solcher Verfahren werden jährlich eingeleitet?

3. Wird dieses Verfahren immer eingeleitet, wenn ungedeckte Kosten bestehen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Fluri, Hiltpold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3762 *n* Mo. **Hiltpold. Zivile und militärische Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Eine Botschaft mit zwei Rahmenkrediten** (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) auf die militärische Friedensförderung auszuweiten und dem Parlament in einer separaten Botschaft zwei Rahmenkredite zur militärischen Friedensförderung und zur zivilen Förderung der menschlichen Sicherheit vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bourgeois, Chopard-Acklin, Derder, Eichenberger, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Haller, Markwalder, Moret, Nussbaumer, Perrinjaquet, Riklin Kathy, Romano, Sommaruga Carlo, Ziörjen (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3763 *n* Ip. **Hardegger. Leistungen der Krankenversicherungen. Lücken in den Abrechnungssystemen Tiers payant und Tiers garant** (23.09.2014)

Die Leistungen der Krankenversicherungen sind im KVG geregelt und werden mit den beiden Abrechnungssystemen Tiers garant und Tiers payant abgegolten. Dazu bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann er in den geltenden Abrechnungssystemen sicherstellen, dass die Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist eine Rechnungskopie vom Leistungserbringer (inklusive Spitäler) erhalten?

2. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass die Rückerstattung innerhalb von 30 Tagen erfolgt, damit die Rechnung des Leistungserbringers innert Rechnungsfrist bezahlt werden kann?

3. Wie kann er verhindern, dass Versicherer - wie in jüngster Zeit die Krankenversicherung Assura - das System zu ihren Gunsten ausnutzen und als Instrument der Risikoselektion einsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Gilli, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jositsch, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni (19)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3766 *n* Mo. **Amherd. Förderung des Projektes "Schulen nach Bern"** (23.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt "Schulen nach Bern" als ausserschulisches und förderungswürdiges Projekt im Sinne von Artikel 10 KJFG einzustufen und eine finanzielle Unterstützung für die Fortführung des Projektes zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Darbellay, de Buman, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Gasser, Geissbühler, Germanier, Gilli, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hassler, Heim, Herzog, Huber, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lehmann, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Neirynck, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rossini, Rytz Regula, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Schwander, Semadeni, Steiert, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vogler, Wandfluh (74)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3769 *n* Po. **Grin. SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten!** (23.09.2014)

Um den grösstmöglichen Teil des Güterverkehrs auf der Schiene zu behalten und vor allem um sicherzustellen, dass Nutzpflanzen so nahe wie möglich an ihrem Ernteort verladen werden, wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des zukünftigen Ausbaus des Bahnhofs Yvonand vertieft zu prüfen, ob an diesem Standort weiterhin die Möglichkeit besteht, Zuckerrüben und andere Güter zu verladen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amaudruz, Clottu, Nordmann, Piller Carrard, von Siebenthal (6)

29.10.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3771 *n* Ip. **Feller. Vereinbarkeit der Botschaft für die Weiterentwicklung der Armee mit dem Stationierungskonzept der Armee** (23.09.2014)

Der Bundesrat hat am 3. September die Botschaft über die Veränderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA-Botschaft) verabschiedet. Im Rahmen der WEA hat er entschieden, die Infrastrukturen der Armee zu reduzieren, um den vom Parlament beschlossenen Ausgabenplafond einzuhalten. Für den Bundesrat geht es darum, ein langfristiges Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Armee und den für sie verfügbaren finanziellen Mitteln herzustellen.

Das Stationierungskonzept der Armee wurde den kantonalen Behörden am 25. November 2013 kommuniziert. Als die Waadtländer Behörden feststellten, dass der Waffenplatz Moudon auf der Liste der Infrastrukturen steht, die früher oder später geschlossen werden, haben sie den Vorsteher des VBS und anschliessend den Bundesrat mehrmals aufgefordert, ihnen die finanziellen Argumente mitzuteilen, die zu diesem Entscheid geführt haben. Diese Anfragen wurden nie mit konkreten Zahlen beantwortet.

Ausserdem wurde im Rahmen der WEA beschlossen, die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr von drei auf zwei zu reduzieren. Diese Reduktion wird zu einer Konzentration des Personals und somit insbesondere zu einem erhöhten Bedarf an Unterkunfts- und Ausbildungsinfrastruktur für die Rekrutinnen und Rekruten führen. Wir fragen uns nun, ob dieser Beschluss beim Entscheid berücksichtigt wurde, eine Anlage wie den Waffenplatz Moudon zu schliessen.

1. Wurden die Reduktion der Anzahl Rekrutenschulen von drei auf zwei pro Jahr und die daraus resultierende Konzentration des Personals beim Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, berücksichtigt?

2. Stimmt es, dass der Entscheid, den Waffenplatz Moudon zu schliessen, aufgrund von Argumenten gefällt wurde, die weder auf der WEA noch auf den zukünftigen Bedürfnissen der Armee basieren?

3. Das Stationierungskonzept erscheint in der WEA-Botschaft nicht als Entwurf eines parlamentarischen Beschlusses. Wie werden die eidgenössischen Räte also zu den verschiedenen Elementen des Konzepts, insbesondere zur möglichen Schliessung des Waffenplatzes Moudon, Stellung nehmen können?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bugnon, Chevalley, Derder, Français, Grin, Moret, Neirynck, Parmelin, Ruiz Rebecca, Schwaab, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, Voruz (15)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3775 ***n*** Ip. **Aebischer Matthias. Diversifikationsstrategie für die Energieaussenpolitik** (24.09.2014)

Gemäss Botschaft zur Energiestrategie 2050, Kapitel 1.3.2 "Energieaussenpolitik des Bundes", werden die Hauptziele Sicherstellung Energieversorgung, das Garantieren eines wettbewerbsfähigen Energiemarktes und die Förderung einer klimafreundlichen und effizienten Energienutzung genannt. Die Schweiz soll diese Ziele u. a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit ausgewählten Staaten erreichen.

Der Zeitpunkt eines erfolgreichen Abschlusses eines bilateralen Energieabkommens mit der EU ist zurzeit schwer abzuschätzen. Zur Sicherstellung der Landesversorgung und eines bestmöglichen Marktzuganges im Bereich erneuerbare Energien ist es deshalb wichtig, dass im Sinne einer Diversifikation die internationale Zusammenarbeit basierend auf den bestehenden, anwendbaren Kooperationsmechanismen der EU RES Directive gestärkt wird. Insbesondere basierend auf Artikel 9 ist es der Schweiz als "Drittstaat" grundsätzlich möglich, an den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive bereits heute teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sicher, dass im Rahmen der Efta-Konvention und auf der Basis von bilateralen Abkommen die Zusammenarbeit mit Norwegen, Island und Liechtenstein im Bereich Energie vorangetrieben wird?

2. Ist er bereit, im Rahmen der Energiestrategie 2050 periodisch eine Berichterstattung bezüglich einer verstärkten Zusammenarbeit basierend auf den Kooperationsmechanismen der EU RES Directive und der Efta-Konvention vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer (8)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3778 ***n*** Po. **Schneeberger. Steigende Belastung für Treuhandunternehmen. Kontrolle kann Vertrauen nicht ersetzen** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt

1. zu berichten, wie viele neue Regulierungen und Kontrollinstrumente in den vergangenen fünf Jahren geschaffen wurden und wie diese die Arbeit kleiner Treuhandunternehmen belasten?

2. zu prüfen ab welchem Punkt die Kosten des ausgebauten Formularwesens den Schaden für die Volkswirtschaft so gross werden lässt, dass der Nutzen nicht mehr gegeben ist?

3. aufzuzeigen, wie er die Qualität der Treuhandarbeit stärken und gleichzeitig Bürokratie reduzieren wird?

4. diese und weitere geeignete Fragestellungen zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu machen, die sicherstellen, dass Treuhandunternehmen nicht aufgrund der wachsenden Bürokratie gezwungen werden, ihr Geschäft aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Gössi, Hess Lorenz, Joder, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Stolz, Vitali (23)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3780 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Entschlackte Kartellgesetzrevision** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine entschlackte Version zur Revision des Kartellgesetzes zu unterbreiten. Die Revision soll sich auf notwendige Vorkehrungen gegen kartellistisch bedingte überhöhte Preise in der Schweiz beschränken. Die weiteren Punkte (Institutionenreform, Compliance-Regelung usw.) der gescheiterten Kartellgesetzrevision sind zurückzustellen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3781 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Militärische und rüstungsindustrielle Beziehungen zwischen der Schweiz und Israel** (24.09.2014)

Begründet mit dem anhaltenden Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen haben die israelischen Streitkräfte vom 8. Juli bis zur Vereinbarung einer unbefristeten Waffenruhe ab dem 26. August 2014 die äusserst intensive Militäroperation "Operation Protective Edge" durchgeführt. Es gab über 2000 Tote und mehr als 10 000 Verletzte, über eine halbe Million Menschen sind obdachlos. Die Vereinbarkeit der Kriegshandlungen mit dem Genfer Recht und den Menschenrechten wird gegenwärtig untersucht. Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Verträge hat die Schweiz mit Israel auf dem Gebiet der militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit abgeschlossen? Welche solchen Vereinbarungen bestehen auf Verwaltungsstufe?

2. Wie hat die Schweiz mit Israel den Umgang mit militärischen, rüstungsindustriellen und nachrichtendienstlichen Informationen geregelt? In welchem Umfang tauscht die Schweiz mit Israel klassifizierte Informationen aus?

3. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiterem militärisch nutzbarem Material tätigte die Schweiz in den letzten fünf Jahren in Israel? Welche Zahlungen flossen dabei von der Armasuisse und der Schweiz nach Israel? Kam es in diesem Kontext zu Übertragungen von geistigem Eigentum oder anderen Formen von Know-how-Transfer?

4. Welche Beschaffungen von Rüstungsgütern und weiterem militärisch nutzbarem Material aus Israel bereitet der Bundesrat gegenwärtig vor? Tragen solche Beschaffungen zur Stärkung der israelischen Rüstungsindustrie bei? Welcher Know-how-Transfer aus der Schweiz nach Israel ist im Zusammenhang mit geplanten Rüstungsbeschaffungen vorgesehen?

5. Wie viele Reisen unternahmen vom VBS, von der Schweizer Armee oder der Ruag beauftragte Personen in den letzten fünf Jahren nach Israel?

6. Hat das VBS den Bundesrat über jede dieser Reisen vorgängig informiert? Hat es den Bundesrat vollumfänglich über das Ziel und das Ergebnis dieser Reisen in Kenntnis gesetzt?

7. Worum ging es bei diesen Reisen?

8. Haben Vertreter des VBS, der Schweizer Armee, der Ruag oder Schweizer Militärattachés bei solchen Reisen auch von Israel besetztes Gebiet betreten? Falls ja: Wie ist der Besuch von besetzten Gebieten durch Schweizer Militärpersonen aus aussenpolitischer Sicht zu bewerten?

9. Gibt es entsprechende Kontakte, Verträge und Austauschprogramme auch mit palästinensischen Behörden oder anderen Regierungen der Region?

Sprecher: Tornare

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3783 *n* Ip. **Marra. Kenntnisse über die Religionen als Massnahme gegen Rassismus und Xenophobie** (24.09.2014)

Welche Massnahmen kann der Bundesrat ergreifen, um in unserer Gesellschaft für bessere Kenntnisse über die verschiedenen Religionen zu sorgen, damit auf Unkenntnis fussender Rassismus und Xenophobie abnehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (9)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3784 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Völkerrecht der Schweiz. Gleiche Regeln für die besetzten Gebiete Palästinas wie für die annektierte Krim** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle eingeführten Güter mit Ursprung in israelischen Siedlungen ein palästinensisches Herkunftszertifikat zu verlangen.

Sprecher: Sommaruga Carlo

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3785 *n* Mo. **Tschäppät. Eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine eidgenössische Kommission für Alters- und Generationenfragen gemäss den Artikeln 57 bis 57g RVOG einzusetzen. Dabei ist auch eine Vertretung der Städte vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Nordmann, Pardini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Tschümperlin (26)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3787 *n* Ip. **Giezendanner. CO2-Abgabe bei Importfahrzeugen** (24.09.2014)

Betreffend CO2-Gesetz bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss er, dass laut CO2-Verordnung für Fahrzeuge von Herstellern, welche unter 300 000 Einheiten pro Jahr in der EU immatrikulieren, Nischen- oder Kleinherstellerziele von der Europäischen Klimakommission gesprochen werden und dass Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung aufgrund der marginalen Stückzahl in der EU-Praxis, z. B. Deutschland, nicht besteuert werden?

2. Ist ihm bekannt, dass die Europäische Klimakommission aufgrund dieser Praxis der Nichtbesteuerung keine Spezialziele für solche Fahrzeuge gewährt?

3. Weiss er darüber Bescheid, dass auch das Bundesamt für Energie die Lösung dieser Problematik aus formalistischen Gründen verweigert?

4. Ist er sich bewusst, dass damit ein Handelshemmnis geschaffen wurde?

5. Ist er sich bewusst, dass sich die amerikanischen Behörden mit diesem Thema befasst haben und sich dies negativ auf andere Dossiers auswirken kann?

6. Welche Möglichkeiten sieht er, diese Benachteiligung zu beheben und Marken ohne EU-Spezialziele (US und künftig chinesische Brands) gleich wie die anderen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Frehner, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, von Siebenthal, Wobmann (11)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3789 *n* Ip. **Glättli. Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr. Finanzielle Aspekte, Kostenfolgen für Skyguide und Sicherheitsaspekte** (24.09.2014)

Im Zusammenhang mit der angestrebten Öffnung des Flugplatzes Dübendorf für den Privatflugverkehr stellen sich verschiedene Fragen, welche ich den Bundesrat höflich bitte zu beantworten.

1. Gemäss Medienberichten beträgt der Baurechtszins 300 000 Franken. Wie steht dies im Verhältnis zu den potenziellen Einsparungen (gemäss Studie Ecoplan), welche das VBS machen würde, wenn sie die Pisten aufgeben und alternative Nutzungen zulassen würde?

Ebenfalls gegenüber den Medien führte der Verwaltungsratspräsident der Flughafen Dübendorf AG, Herr Hausammann, aus, dass das Ziel die Abwicklung von 5000 Geschäftsfliegern (10 000 Bewegungen) sei.

2. Wird der Flughafen Dübendorf damit auch zu einer Schengen-Aussengrenze? Welche Aufwände entstehen dadurch der öffentlichen Hand? In welcher Höhe werden diese über Beiträge des Bundes (z. B. Mineralölsteuer) abgeglichen?

Gemäss Ausschreibungsunterlagen ist gesamthaft mit 28 000 Flugbewegungen von Flugzeugen und Helikoptern zu rechnen (Geschäftsflieger, Hobbyflieger, gegebenenfalls Werkflüge - Servicefirmen -, gegebenenfalls Messflüge von Skyguide; Helikopterflüge von Armee, Rega, Kantonspolizei).

3. Welche Investitionsaufwände und welche zusätzlichen laufenden Kosten entstehen für Skyguide, wenn ganz in der Nähe des Flughafens Kloten neu bis zu 28 000 Flugbewegungen abgewickelt werden müssen?

4. Welche Kosten sind zu erwarten, um die Flugsicherung für den Flugplatz Dübendorf für die zivilaviatische Nutzung aufzurüsten?

5. Die zusätzlichen Bewegungen auf dem Flugplatz Dübendorf haben unstrittig auch Auswirkungen auf die Sicherheit am Flughafen Zürich. Bei jeder Landung von Norden muss ja berücksichtigt werden, dass man nach Süden durchstarten können muss. Dies muss bei der Zuweisung von Start-, Lande- und Warteräumen für den Flugplatz Dübendorf berücksichtigt wer-

den. Welche Kosten wird das bei Skyguide verursachen? Wird dadurch nicht die Sicherheitssituation wesentlich komplexer und damit fehleranfälliger?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Girod, Maier Thomas, Quadranti, Thorens Goumaz, Vischer Daniel, Ziörjen (7)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3799 ***n*** Mo. **Frehner. Vaterschaftstest ohne Einwilligung der Mutter** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche Vaterschaftstests für Väter auch ohne Einwilligung der Mutter möglich macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Borer, Brand, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Gasche, Giezendanner, Hausammann, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Keller Peter, Knecht, Landolt, Lehmann, Maier Thomas, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schibli, Schneider-Schneiter, Schwander, Stamm, Stolz, Wandfluh (35)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3801 ***n*** Mo. **Markwalder. Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen (SR 944.3) vorzulegen, die wirksame Sanktionen einführt, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Cassis, Girod, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Romano, von Graffenried, Wasserfallen (10)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3802 ***n*** Mo. **Pfister Gerhard. NFA. Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den neuen Finanzausgleich so anzupassen, dass die Gewinne der juristischen Personen mit einem Faktor von 0,7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Gössi, Lehmann, Pezzatti (4)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3805 ***n*** Po. **(Chopard-Acklin) Graf-Litscher. Innovationsfähigkeit der E-Mobilität stärken** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, inwiefern geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind oder geschaffen werden müssten, damit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft die Schweiz als Austragungsort für Formel-E-Rennen genutzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Böhni, Candinas, Flach, Gasser, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Romano, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (18)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf-Litscher.

14.3807 ***n*** Ip. **Gysi. Luftverkehr. Ungerechtfertigte Bundesgelder für ein Bremssystem** (24.09.2014)

Im Mai 2014 informierte das Bundesamt für Zivilluftfahrt, dass die Flughafen Zürich AG einen Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Kosten für ein neues Bremssystem zugesprochen erhält. Die Bundesgelder stammen aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr, die aus der Besteuerung von Flugtreibstoffen gespiesen wird. Die Verwendung dieser Spezialfinanzierung ist nach klaren Kriterien geregelt.

Aus Sicherheitsgründen ist das neue Bremssystem sinnvoll und wichtig, darum wird das Programm auch von niemandem infrage gestellt. Dennoch stellen sich einige kritische Fragen bei der Finanzierungshilfe durch den Bund.

Denn beim Beitrag von 4,6 Millionen Franken an die Flughafen Zürich AG sind doch zwei der geforderten Kriterien nicht erfüllt:

1. Die Massnahme kann ohne Finanzhilfe des Bundes nicht erfüllt werden.

2. Die Massnahme muss freiwillig erfolgen und nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe.

Zu 1: Die gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft Flughafen Zürich AG hat im Jahr 2013 einen Reingewinn von 137 Millionen Franken erwirtschaftet. Die finanziellen Mittel für das neue Bremssystem mit Gesamtkosten von 15 Millionen Franken sind vorhanden.

Zu 2: Die Aufforderung, das neue Bremssystem zu beschaffen, ist im SIL-Objektblatt als zu behebender Mangel aufgeführt. Das SIL-Objektblatt ist behördenverbindlich. Demnach ist diese Massnahme keineswegs freiwillig, denn gegen die SIL-Objektblätter sind keine Rechtsmittel möglich.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung werden dennoch 4,6 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr gesprochen?

2. Wie beurteilt er in diesem Fall die Einhaltung der Kriterien, welche für die Ausschüttung von Geldern aus der Spezialfinanzierung gelten?

3. Wie rechtfertigt er die Ausschüttung von Bundesgeldern an eine Institution, die hohe Gewinne schreibt?

4. Welchen Stellenwert haben die festgesetzten Kriterien bei erneuten Beitragsgesuchen der Flughafen Zürich AG, wenn sie nicht angewendet werden?

5. Welche Wirkung hat die Beitragszusage auf die Wünsche anderer Flugplätze und Flughäfen, wenn Beiträge ohne Erfüllung der geforderten Kriterien gesprochen werden?

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3809 ***n*** Ip. **Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz** (24.09.2014)

Die "NZZ am Sonntag" vom 30. März 2014 befasste sich eingehend mit dem Medikament Ritalin und befragte dazu den Sozio-

logen und Uno-Berater in Genf, Pascal Rudin. Dieser sagte im Interview: "Der Ritalinkonsum sollte massiv reduziert werden!"

Ritalin wird in der Schweiz zu viel, zu oft und falsch als Medikament bei Kindern eingesetzt. Es hat starke Nebenwirkungen wie Wachstumsstörungen, Appetitlosigkeit und erzeugt Suizidgedanken. Man geht zudem davon aus, dass Ritalin langfristig Parkinson begünstigen könnte, räumt man im Bericht ein.

Weiter sagt Pascal Rudin: "Ein erster Schritt, zu dem die Uno raten wird, ist die Erstellung von detaillierten Statistiken, um die Lage zu erfassen. Auch zur Diagnosepraxis wird sie sich äussern. Heute verschreiben manche Ärzte bereits nach einem halbstündigen Gespräch Ritalin. Schliesslich wird die Uno an die Kinderrechte, etwa das Recht auf Selbstbestimmung, appellieren!"

1. Ist das Interview von Sarah Nowotny mit Pascal Rudin dem Bundesrat bekannt?

2. Wenn ja, wird er dafür sorgen, dass die neuesten Berichte, Statistiken, Studien und Empfehlungen der Uno zu diesem Thema auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

3. Wie fortgeschritten ist der detaillierte Bericht zum Ritalinkonsum, deren Veröffentlichung der Bundesrat für die zweite Hälfte 2014 in Aussicht gestellt hat?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3810 *n* Ip. **Estermann. Überwachung von Psychopharmaka** (24.09.2014)

In seiner Antwort auf meine Interpellation 13.4113 schreibt der Bundesrat: "Tödliche Komplikationen einschliesslich Suizide sind verhältnismässig selten, jedoch ein Schwerpunkt in der Überwachung von Psychopharmaka und werden seitens von Swissmedic sehr engmaschig verfolgt".

Weiter schreibt der Bundesrat: "Schliesslich erfasst das Programm 'Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie' unerwünschte Wirkungen in psychiatrischen Kliniken der Schweiz und tauscht sie mit Swissmedic aus."

1. Wo können diese gesammelten Daten gesichtet werden?

2. Weiter schreibt der Bundesrat: "Diese oben aufgeführten Überwachungsmassnahmen in Verbindung mit dem international gewährleisteten Austausch von Signalen stellen sicher, dass produktspezifische Probleme frühzeitig erkannt und korrigierende Massnahmen eingeleitet werden können."

3. Wie genau läuft dieser Prozess ab?

4. Kann er ein aktuelles Beispiel von einem Prozess aufführen und beschreiben?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3811 *n* Ip. **Estermann. Landeshymne der Schweiz** (24.09.2014)

Bereits als Grossrätin des Kantons Luzern setzte ich mich für unsere schöne Landeshymne ein. Und ich verteidige sie auch als Nationalrätin. Denn plötzlich wird die heutige Version der Nationalhymne von der SGG als nicht mehr zeitgemäss verspottet, und die Gesellschaft hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, um den heute gültigen Text durch einen neuen zu ersetzen. Dieses Vorgehen wirft für mich einige Fragen auf:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die SGG bei der Gestaltung einer neuen Nationalhymne?

2. Wie lautet der genaue entsprechende Gesetzestext?

3. Oder ist es einer Gesellschaft in der Schweiz erlaubt, straffrei ein gültiges Staatssymbol durch ein neues zu ersetzen?

4. Laut Umfragen ist die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine neue Nationalhymne. Wird das Schweizerstimmvolk darüber abstimmen können?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog (2)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3813 *n* Mo. **Fridez. Hausärztinnen und Hausärzte. Klarheit schaffen und Abläufe vereinfachen** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Ergänzung der Gesetzgebung vorzulegen. Darin sollen Krankenkassen, die im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes das "Hausarztmodell" anbieten, jedem Arzt und jeder Ärztin automatisch eine Liste der Versicherten weiterleiten, die in diesem Versicherungsmodell die betroffene Arztperson explizit als ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin angegeben haben. Um die Abläufe zu vereinfachen, sollen die Krankenkassen im Weiteren den betroffenen Versicherten zu Jahresbeginn eine ausreichende Anzahl Überweisungsscheine zustellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab (13)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3816 *n* Po. **Fridez. Interessenkonflikte von medizinischen Gutachtern vermeiden** (24.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über ein Konzept zu erstellen, das es medizinischen Fachleuten erlaubt, in der Schweiz medizinische Gutachten in völliger Unabhängigkeit durchzuführen, ohne dass sie von möglichen Interessenkonflikten geplagt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer (15)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3818 *n* Po. **Landolt. Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie durch eine Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung künftig die kantonal abgelegte Jagdfähigkeitsprüfung zu einer eidgenössischen Jagdberechtigung führt, die in allen Kantonen anerkennt wird.

Mitunterzeichnende: de Courten, Gschwind, Hess Lorenz, Parmelin, Rime (5)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3819 ***n*** lp. **Reimann Maximilian. Kritische Fragen zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte** (25.09.2014)

Das Schweizerische Kompetenzzentraum für Menschenrechte (SKMR) hat den Mitgliedern der eidgenössischen Räte am 11. August 2014 den Jahresbericht 2013 zugestellt. Dieser wirft folgende zusätzliche Fragen auf:

1. Finanzen: Das SKMR erhält als Pilotprojekt des EDA und des EJPD einen Bundesbeitrag von Fr. 925 925.94. Die Drittmitteleinnahmen von 369 806 Franken stammen ebenfalls zur Hauptsache aus Bundesaufträgen. Da die Erfolgsrechnung im 21-seitigen Bericht lediglich eine Viertelseite umfasst, sind - ausser dem Hinweis auf den Personalaufwand in Höhe von rund 860 000 Franken - keine Details über die weitere Verwendung der Bundesmittel ersichtlich. Kann der Bundesrat für mehr finanzielle Transparenz sorgen, insbesondere was die Bundesaufträge anbetrifft, und zudem das SKMR anweisen, künftig eine Rechnung vorzulegen, die dieses Begriffes würdig ist?

2. Beirat: Im 40-köpfigen Beirat des Zentrums sitzen auch zehn aktive eidgenössische Parlamentarier. Wozu braucht dieses Pilotprojekt einen derart grossen Beirat? Wie hoch beziffern sich die Bezüge und Spesen dieses Beirates? Wie verhält es sich bei der Einsitznahme von zehn Parlamentariern in diesem Beirat mit dem verfassungsmässigen Prinzip der Trennung der Gewalten?

3. Tätigkeit: An erster Stelle der Tätigkeiten von 2013 verweist das SKMR auf den "Rechtsschutz gegen übermässige Polizeigewalt". Hält es der Bundesrat für sinnvoll, dass sich dieses bundesfinanzierte Zentrum in erster Priorität mit diesem Thema befasst, in einer Epoche, wo Hooliganismus, IS-Terrorismus, links- und rechtsextremistische Exzesse, Hausbesetzungen, organisierte Kriminalität usw. in den Polizeikorps immer mehr Verletzte und Demotivation hinterlassen?

4. Verhältnis zur Motion 14.3318: Mit dieser Motion über die "Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder", die der Bundesrat am 20. August 2014 zur Annahme beantragt hat, plädiere ich für Zurückhaltung bei der Zustellung von Druckerzeugnissen an Parlamentarier sowie für die Einräumung eines Wahlrechts, ob und in welcher Form ein Parlamentsglied solche Druckerzeugnisse beziehen möchte. Gehe ich Recht in der Annahme, dass der Jahresbericht des SKMR bei Annahme dieser Motion durch die beiden Räte künftig ebenfalls von diesem Wahlrecht erfasst ist?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3820 ***n*** lp. **Flückiger Sylvia. Aargauer Bewerbung für die nächste Landesausstellung** (25.09.2014)

Im Kanton Aargau mehren sich die Bestrebungen, sich für eine Durchführung der Expo 2027 zu bewerben.

Der Kanton Aargau ist nach Wirtschaftskraft immerhin der viertstärkste Kanton. In den Kantonen Zürich, Bern, Waadt, Genf und auch im Drei-Seen-Land wurden bereits Landesausstellungen durchgeführt. Bekannt wurde bis jetzt eine Ostschweizer Kandidatur. Nach meiner Anfrage in der Fragestunde wusste der Bundesrat noch nichts von einer Aargauer Kandidatur; er will es den Regionen bzw. den Kantonen überlassen, das Konzept zu bestimmen. Wie der Bundesrat weiter antwortete, gibt es weder Bewerbungsfristen noch vordefinierte Zeitpläne. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist das konkrete Vorgehen, wurden Regionen oder Kantone angefragt, wenn ja, durch welche Stelle, erfolgte eine öffentliche Projektausschreibung, um sich bewerben zu können, wo ist sie ersichtlich, und wo wird die Bewerbung eingereicht?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann eine Bewerbung eingereicht werden, haben alle Bewerber die gleichen Chancen?

3. Welche Rolle nimmt in dieser Angelegenheit die Konferenz der Kantonsregierungen ein, welche die Wirtschaft und die Verbände sowie andere Interessengruppen?

4. Wer wählt oder bestimmt den Standort der nächsten Landesausstellung, wenn mehrere Bewerbungen vorliegen, und sind inzwischen weitere Kandidaturen bekannt?

5. Die Landesausstellung ist eine nationale Repräsentation. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass ein definierter Kriterienrahmen für mögliche Bewerber unabdingbar ist?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Eichenberger, Fehr Hans, Feri Yvonne, Flach, Frehner, Giezendanner, Guhl, Hadorn, Heim, Humbel, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müller Geri, Müller Philipp, Reimann Maximilian, Schibli, Schneeberger, Stamm, Wermuth, Wobmann (22)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3825 ***n*** Mo. **Hadorn. Schutz religiöser und anderer Minderheiten als wichtiges Ziel der schweizerischen Aussenpolitik** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich verstärkt für den Schutz religiöser und anderer Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen und dazu eine mehrdimensionale Strategie zu entwikkeln, die aussenpolitische Initiativen zur Weiterentwicklung und konsequenten Umsetzung des Völkerrechts und den vermehrten Einsatz bestehender Instrumente wie der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und zur Stärkung der Menschenrechte umfasst. In den Jahreszielen des Bundesrates wie auch in seiner Berichterstattung ist dieses Thema vermehrt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Friedl, Gmür Alois, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Tornare, Tschümperlin, von Siebenthal, Wermuth (25)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3826 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Bekämpfung von religiöser Diskriminierung mittels Entwicklungspolitik** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auch für den Schutz religiöser Minderheiten in ihrem Heimatland einzusetzen. Die zuständigen Bundesstellen haben im Rahmen der Entwicklungspolitik und der vorhandenen Kredite die entsprechenden Gruppierungen der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Staaten, in denen offensichtlich religiöse Minderheiten diskriminiert werden, wesentlich stärker als bisher einzubeziehen und die religiösen Minderheiten bei der Mittelzuteilung verstärkt zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Grin, Hadorn, Heer, Herzog, Joder, Rösti, Streiff, Wobmann (15)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3831 *n* Po. **Grin. Entschädigungen für Personen mit öffentlichen Aufgaben. Änderung des StHG und des DBG** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu untersuchen:

- Artikel 7 Absatz 4 StHG mit dem Grundsatz zu ergänzen, dass Entschädigungen für Mitglieder kommunaler Exekutiven steuerlich begünstigt werden;

- Artikel 24 DBG mit einer Präzisierung zu ergänzen, wieweit diese öffentliche Aufgabe steuerlich entlastet wird, wobei es den kantonalen Gesetzgebern freigestellt werden soll, die Steuerfreibeträge für die Kantons- und Gemeindesteuern festzulegen.

Im selben Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, gleichzeitig zu prüfen, ob eine Revision der Bestimmungen über Entlastungen in den Bereichen AHV, Arbeitslosenversicherung und berufliche Vorsorge angebracht ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Bulliard, Clottu, Feller, Fluri, Parmelin, Rime, Rösti, Veillon, von Siebenthal (11)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3832 *n* Po. **(Caroni) Feller. Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, inwiefern im Stockwerkeigentumsrecht (Art. 712a ff. ZGB) fünfzig Jahre seit seiner Einführung Anpassungsbedarf besteht.

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Feller.

14.3833 *n* Ip. **Ingold. Messgrössen für die Entwicklungsagenda post-2015** (25.09.2014)

Die Millenniumsentwicklungsziele der Halbierung der Armut beziehen sich einseitig auf wirtschaftliches Wachstum, auf global steigende Nationaleinkommen. Die gewählten Indikatoren, insbesondere das BIP, schufen teils falsche Anreize für Entwicklungshilfe. So konzentrierte sich die Politik oft auf jene Bevölkerungsschichten, denen mit relativ wenig Aufwand über die Armutsgrenze geholfen werden konnte, anstatt sich den Ärmsten zuzuwenden. Das BIP allein ist kein Massstab für Wohlstand und Lebensqualität. Es sagt nichts aus über die Verteilung von Macht, Einkommen und Vermögen innerhalb einer Volkswirtschaft. Parallel zu den Erfolgen der Millenniumsentwicklungsziele der Reduktion der Armut wuchs im letzten Jahrzehnt in vielen Ländern die Marginalisierung der Benachteiligten und öffnete sich die Schere zwischen den wenigen reichen Nutzniessern und den vielen Armen. Ausserdem spielt der Zustand der Umwelt mit seinen wachsenden Risiken nicht die ihm zukommende Rolle. Deshalb hat sich die wirtschaftliche Messbarkeit als ungenügend erwiesen. Unterdessen wurde die Verflechtung der globalen Probleme in ihrer Komplexität erkannt und thematisiert. Die Weltpolitik steht heute im alles dominierenden Spannungsfeld, den konkurrierenden Ansprüchen auf Wirtschaftswachstum und auf Einhaltung der Grenzen unseres Planeten gerecht zu werden. In der Post-2015-Entwicklungsagenda, in der sich die Schweiz wieder engagieren will, werden deshalb auch andere Parameter eine wesentliche Rolle spielen müssen, um die Erfolge korrekt abzubilden und vor allem die Gelder am richtigen Ort einzusetzen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Die neuen Ziele (Sustainable Development Goals) schlagen wirksame Überprüfungsmechanismen vor, um die Fortschrittsziele der Massnahmen in den verpflichteten Staaten zu messen, z. B. nach dem Vorbild der Universal Periodic Reviews im Menschenrechtsbereich im Sinne eines Kohärenzchecks. Wie beurteilt der Bundesrat den darin vorgeschlagenen Systemwechsel für einen neuen Referenzrahmen für Entwicklungshilfe (von angebotsorientierter zu bedarfsbasierter Entwicklungshilfe)?

2. Eine im Stadium der Unterschriftensammlung befindliche Volksinitiative unterstellt der Entwicklungshilfe mangelnde Nachhaltigkeit. Anscheinend genügt der bisherige Nachweis von Deza und Seco nicht. Wie beabsichtigt der Bundesrat die umfassenden Wirkungsmechanismen seines Engagements nachvollziehbarer zu zeigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf Maya, Masshardt, Wermuth (5)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3834 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3836 *n* Ip. **(Böhni) Flach. Unsichere Gaslieferungen aus dem Osten. Günstiger Strom dank einer starken europäischen Ökostromproduktion** (25.09.2014)

Power-to-Gas/Liquid-Anlagen können aus erneuerbarem Überschussstrom (EE) ein CO2-neutrales Gas oder einen CO2-neutralen Treibstoff erzeugen, damit können Gebäude beheizt oder Fahrzeuge betrieben werden.

Power-to-Gas/Liquid Anlagen sind das Bindeglied bzw. die Drehscheibe zwischen Strom- und Gasnetz.

1. Macht es Sinn, diese Drehscheibenfunktion von Power-to-Gas/Liquid-Anlagen zwischen Strom- und Gasnetz in einem Bericht näher zu untersuchen, zumal etliche aktuelle Probleme mit dieser Technologie wesentlich entschärft werden können (siehe Begründung)?

2. Welcher Prozentanteil an der Beheizung von Gebäuden und an der Mobilität könnte mit Power-to-Gas/Liquid-Anlagen sinnvollerweise abgedeckt werden, wenn wir davon ausgehen, dass genügend Überschussstrom vorhanden ist?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Chopard-Acklin, Fischer Roland, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz,

Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (33)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.

14.3837 ***n*** Mo. **(Böhni) Bäumle. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen, regulatorischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Betreiber, Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit CO2-neutralen, synthetischen und in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, reduzierte CO2-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Schläfli, Steiert, Trede, van Singer, Vogler, Wasserfallen, Weibel (32)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

14.3838 ***n*** Po. **Aebi Andreas. Datenerhebung für den Vollzug der Agrarpolitik vereinheitlichen** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Systematik der Datenerhebung zum Vollzug zu analysieren und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

1. Prüfung der Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Systeme in den Kantonen oder Bereitstellung einer einheitlichen Bundeslösung;

2. Präzisierung der Zuständigkeit von Bund und Kantonen in der Entwicklung der erforderlichen Systeme, auch in Bezug auf die Finanzierung;

3. Sicherstellung des Datenschutzes und einer Minimierung der erfassten Daten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Bourgeois, Büchler Jakob, Frehner, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Müri, Ritter, Schelbert, Schibli, von Siebenthal (14)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3840 ***n*** Mo. **(Joder) Hurter Thomas. Schweizer Helikopter fliegen gemäss schweizerischem Recht** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 23 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr, die Rechtsvorschriften so zu ändern, dass für das Fliegen mit Helikoptern in der Schweiz im Wesentlichen das schweizerische Landesrecht gilt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Geissbühler, Giezendanner, Heer, Hurter Thomas, Schibli, Wobmann (7)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Hurter Thomas.

14.3843 ***n*** Po. **Glanzmann. Konzentration der Polizeiorgane des Bundes an einer einzigen zuständigen Stelle** (25.09.2014)

Gemäss Artikel 57 der Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Grundsätzlich sind die Kantone für die innere Sicherheit zuständig und dabei souverän.

Für die Bewältigung von Bundesaufgaben im Bereich der inneren Sicherheit unterhält der Bund vier operativ tätige Polizeiorgane in vier unterschiedlichen Departementen: Fedpol (EJPD), Militärische Sicherheit (VBS), Grenzwachtkorps (EFD), Transportpolizei (SBB-UVEK).

Für die kantonalen Polizeikorps ist die Zusammenarbeit über vier Departemente hinweg anspruchsvoll und nicht immer zielführend. Es entstehen Synergieverluste, Zuständigkeitsprobleme und sich zum Teil überlagernde Kommunikationswege zwischen Bund und Kantonen sowie vice versa.

Mit einer Konzentration der Polizeiorgane des Bundes kann die Effizienz und Effektivität substanziell gesteigert werden. Namentlich: Synergien schaffen und Doppelspurigkeiten vermeiden bei strategischen Entscheiden und der operativen Zusammenarbeit ausserhalb der normalen Lage. Mit einem einzigen Ansprechpartner beim Bund können die Kantone optimaler unterstützt und kann den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes die bestmögliche Sicherheit geboten werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes, einen Vorschlag zu erarbeiten, bei dem die polizeilichen Kräfte des Bundes konzentriert werden. Denkbar ist ein dafür verantwortliches Staatssekretariat für die innere Sicherheit.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Darbellay, Eichenberger, Fischer Roland, Flach, Geissbühler, Guhl, Haller, Hurter Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Romano, Schläfli, Ziörjen (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3846 ***n*** Mo. **Romano. Änderung von Artikel 72 des Strafgesetzbuches. Vereinfachte selbstständige Einziehung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 72 des Strafgesetzbuches wie folgt zu ändern: "Das Gericht verfügt die Einziehung aller Vermögenswerte, welche der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen. Bei Vermögenswerten einer Person, die sich an einer kriminellen Organisation, ob im Inland oder im Ausland, beteiligt oder sie unterstützt hat (Art. 260ter), wird die Verfügungsmacht der Organisation bis zum Beweis des Gegenteils vermutet. Die Einziehung wird auch verfügt, wenn die kriminelle Organisation in der Schweiz weder eine Straftat ausgeführt noch eine solche Tat geplant hat."

Mitunterzeichnende: Cassis, Glanzmann, Merlini, Regazzi, Rusconi (5)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3854 *n* Po. **Bertschy. Wirkungsanalyse der Beiträge für Versorgungssicherheit** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht

a. die "Versorgungssicherheit" respektive die "sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln" näher zu definieren,

b. eine Wirkungsanalyse der Beiträge zur Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Zielerreichung vorzunehmen und

c. zu prüfen, ob Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Beiträge für Versorgungssicherheit möglich und angezeigt sind.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Böhni, Cassis, Chevalley, Gasser, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Noser, Schelbert, Weibel (16)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3857 *n* Ip. **Müller Leo. Werterhalt der Güterstrassen** (25.09.2014)

Flächenmässig grosse Gemeinden haben ein langes und verzweigtes Strassennetz. Dieses wird mit immer grösseren und schwereren Fahrzeugen befahren. Dadurch werden die Belastungsschäden der Fahrbahnen und Bankette grösser, und die Abnützung erfolgt schneller. Auch die Ansprüche an diese Strassen durch den Tourismus und den nichtagrarischen Ausflugsverkehr steigen laufend. Die Werterhaltung dieser Strassen wird immer aufwendiger. Viele Gemeinden haben mehr und mehr Mühe, den Wert ihres Güterstrassennetzes zu erhalten. Die Mittel reichen nicht aus. Die Tendenz besteht, dass immer höhere Lasten auf die Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Regionen abgewälzt werden. Dies alles zeigt, dass die Erhaltung der bestehenden Strassen eine grosse - vor allem finanzielle - Herausforderung der Zukunft darstellt. Insbesondere ist aber eine gute Erschliessung des ländlichen Raumes für die Vitalität und Attraktivität dieser Gebiete von zentraler Bedeutung.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu tun, um den Wert der Güterstrassen zu erhalten?

2. Was gedenkt er zu tun, um die Last für den Strassenunterhalt der Bewohnerinnen und Bewohner in den ländlichen Räumen nicht weiter ansteigen zu lassen?

3. Was gedenkt er weiter zu tun, um die dezentrale Besiedelung unseres Landes trotz dieser Unterhaltslast aufrechtzuerhalten?

4. Ist er bereit, mehr finanzielle Mittel für den Werterhalt der Güterstrassen bereitzustellen?

5. Ist er konkret bereit, den Beitragssatz für die finanzielle Beteiligung durch den Bund zum Erhalt der Güterstrassen anzuheben?

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Buttet, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Rime, Romano, Schläfli, Vitali, Vogler (23)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3859 *n*** Po. **(Fischer Roland) Flach. Sicherheit durch Kooperation. Ausbau der Zusammenarbeit in Europa zur langfristigen Sicherung des Luftraums** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums in Erfüllung des Postulates 12.4130 mit einem Zusatzbericht zu ergänzen. Dieser Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

1. Das Konzept wird um nachvollziehbare, realitätsnahe Szenarien und eine daraus abgeleitete Bedarfsbestimmung und Priorisierung für das ganze Spektrum der Luftraumsicherung ergänzt.

2. Der Bericht klärt die Abhängigkeit der Schweiz von der internationalen Luftraumsicherheit. Des Weiteren werden die Möglichkeiten und die Strategie einer zukünftigen sicherheitspolitischen Kooperation mit anderen europäischen Staaten dargestellt. Herausgearbeitet werden namentlich eigene Beiträge und Bedürfnisse der Schweiz in einer auf "Pooling and Sharing" und "Smart Defence" beruhenden Stärkung nationaler militärischer Fähigkeiten.

3. Im Bereich der Wahrung der Lufthoheit analysiert der Bericht folgende Kooperationsmöglichkeiten:

a. den vorgesehenen Beitritt der Schweiz zum Air Situation Data Exchange System (ASDE) als der führenden Plattform zum Austausch von Luftlagedaten in Europa.

b. die Erweiterung des Staatsvertrags der Schweiz mit Österreich auf dem Gebiete der Luftraumsicherung auf die Definition gemeinsamer Einsatzräume (analog Frankreich).

c. der Aufbau eines subregionalen "Quick Reaction Alert"-Verbundes zur gemeinsamen Wahrung der Lufthoheit.

d. der Beitritt der Schweiz zu einem multilateralen Pool für Lufttransport.

4. Der Bericht stellt die Bedrohungsszenarien und die entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten dar, welche die vom Bundesrat angestrebte Wiedereinführung der Erdkampffähigkeit und der dazugehörenden Luftaufklärung rechtfertigen würden.

5. Im Bericht werden Möglichkeiten zur Lebensdauerverlängerung der F/A-18 und die Option geprüft, mit dem teilweisen Erhalt der F-5 Tiger die jährlichen Flugstunden der F/A-18 deutlich zu reduzieren, z. B. durch Weiterwendung des F-5 Tiger für das Training, die Umschulung, den Luftpolizeidienst und die Zielmarkierung. Weiter werden die Kosten für eine dafür notwendige minimale Nachrüstung (Cockpit, Radar, Datalink usw.) aufgezeigt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Gasser, Grossen Jürg, Haller, Hiltpold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neirynck, Quadranti, Semadeni, van Singer, Weibel (19)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.
10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.3860 *n*** Mo. **(Fischer Roland) Flach. Umfassende und unabhängige Analyse und Bewertung von Sicherheitsrisiken auf wissenschaftlicher Grundlage** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende und unabhängige Risikoanalyse und -bewertung zu erarbeiten und dafür die Expertise der Akademien der Wissenschaften Schweiz heranzuziehen.

Mit dieser umfassenden Risikoanalyse und -bewertung soll auf wissenschaftlicher Grundlage systematisch und nach möglichem Schadenumfang und Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet abgeschätzt werden, mit welchen hauptsächlichen Sicherheitsrisiken die Schweiz in Zukunft rechnen muss und welche konkreten Einsatzszenarien sich für welche Einsatzkräfte daraus ergeben. Ziel ist, die knappen Ressourcen strategisch dort einzusetzen, wo sie am meisten Sicherheit schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Gasser, Glanzmann, Grossen Jürg, Haller, Hiltpold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Moser, Neirynck, Quadranti, Schläfli, Semadeni, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (23)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.
10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.3861 *n* Mo. **Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesrevision vorzulegen, welche allen Erwerbstätigen einen wirksamen Versicherungsschutz bei Erwerbsausfall durch Krankheit garantiert.

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3862 *n* Po. **Humbel. Prävention und Leistungssteuerung in der Krankenversicherung** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich ein Systemwechsel in der Krankenversicherung vom Kostenrückerstattungsprinzip zum Naturalleistungsprinzip (wie es im UVG gilt) auf die Gesundheitsversorgung bezüglich Versorgungsqualität und Kosteneffizienz auswirken würde. Dabei sind insbesondere die Wirkungen einer besseren Steuerung der Leistungen durch die Krankenversicherer sowie ein grösseres Engagement im Bereich der Prävention durch die Krankenversicherer aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Giezendanner, Hess Lorenz, Lehmann, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Weibel (10)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3863 *n* Ip. **Reimann Lukas. Wird die Migrationsstatistik durch eine neue Begriffsdefinition beschönigt?** (26.09.2014)

2011 hat das Bundesamt für Statistik den Begriff "Zuwanderung" neu definiert. Sogenannte Statuswechsel (Übertritte von Personen von der nichtständigen zur ständigen Wohnbevölkerung) werden nicht mehr zur Zuwanderung hinzugerechnet, weil sie gewöhnlich nicht im Jahr der Zuwanderung erfolgen. In der amtlichen Statistik ist der Wanderungssaldo der Ausländer ("internationale Wanderungen") deshalb nach 2010 drastisch gesunken: von 69 000 Personen 2010 auf 51 200 2012.

Eine Statistik "Bewegung der ständigen Wohnbevölkerung", wo die "Änderungen des Bevölkerungstyps" erscheinen, gibt es zwar auch, aber die Daten müssen eigenhändig zum Wanderungssaldo hinzugezählt werden, damit man auf den Wanderungssaldo gemäss ursprünglicher Definition kommt und ein Längsschnittvergleich Sinn macht. Die Statistik "Ein- und Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit" ist ohne Berücksichtigung von "Änderungen des Bevölkerungstyps" verzerrt (Wanderungssaldo 2012: 45 200).

Die neue Definition von "Zuwanderung" mag auf den ersten Blick einleuchtend erscheinen. Bei näherer Betrachtung hat sie aber gravierende Nachteile. Personen mit Statuswechsel sind eingewandert und kommen neu zur ständigen Wohnbevölkerung hinzu, erscheinen in der Statistik aber gar nie als Zuwanderer! 2012 waren dies 26 000. Die Zuwanderung erscheint statistisch um etwa einen Drittel geringer, als sie tatsächlich ist, was bei diesem politisch sensitiven Thema nicht unproblematisch ist. Vergleiche mit Daten vor 2011 sind nicht mehr möglich.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Person oder welches Gremium hat den Entscheid zur Änderung der Begriffsdefinition getroffen?

2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass auch die ursprüngliche Statistik mit der "alten" Begriffsdefinition fortgeschrieben und entsprechend kommuniziert wird?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Golay, Hausammann, Keller Peter, Miesch, Müri, Rickli Natalie, Schibli, Schwander, Stamm, Wobmann (15)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3864 *n* Ip. **Brand. Rückführungspraxis nach Sri Lanka** (25.09.2014)

Aufgrund einer Lageanalyse hat das BFM im Jahre 2014 die Kriterien für Rückschaffungen nach Sri Lanka offenbar verschärft. Aufgrund des neuen Risikoprofils wurden negative Asylentscheide von Personen aus Sri Lanka erneut überprüft. Als Folge dieser erneuten Überprüfung ist die Anerkennungsquote bei Gesuchen aus diesem Herkunftsland massiv angestiegen. Im August 2014 betrug die Anerkennungsquote für sri-lankische Gesuchsteller mehr als 80 Prozent (August 2013: 7 Prozent). Zwischen 1. Januar und 31. August 2014 sind insgesamt 21 Personen aus Sri Lank in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, im Vorjahr waren in der gleichen Zeitperiode noch 82 Personen zurückgekehrt. Diese rückläufige Entwicklung wirft Fragen über die Kohärenz der schweizerischen Rückschaffungspraxis in dieses Land auf.

1. Gibt es nach Änderung des Risikoprofils de facto einen Vollzugsstopp von abgewiesenen Asylsuchenden nach Sri Lanka?

2. Wie sieht die Rückführungspraxis anderer europäischer Staaten, insbesondere von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich, und Kanadas nach Sri Lanka aus? Wie hoch ist in diesen Ländern die Anerkennungsquote?

3. Führt die neue und aussergewöhnlich hohe Anerkennungsquote sri-lankischer Asylsuchender nicht zu einer Konzentration der Asylbewerber aus diesem Land in der Schweiz?

4. Ist die Schweiz aufgrund dieser hohen Anerkennungsquote gegenüber anderen europäischen Staaten nicht besonders attraktiv, was zu einer besonders hohen Zuwanderung aus diesem Land führt?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Egloff, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler,

Matter, Pantani, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Stahl, Stamm, Walter, Wandfluh (21)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3866 *n* Po. **Friedl. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und biodiversitätsverträgliche Berufsfischerei in der Schweiz** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Berufsfischerei zu erstellen, der die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Berufsfischerei in der Schweiz darlegt. Im Bericht wird eine Auslegeordnung mit Empfehlungen erstellt, wie die Nutzung der einheimischen Ressource Fisch als Ökosystemleistung der Seen zukunftsfähig und biodiversitätsverträglich gestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fluri, Fridez, Gilli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Munz, Quadranti, Schelbert, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (31)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3869 *n* Mo. **Schneeberger. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps für die Region Nordwestschweiz** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps mit insgesamt 100 zusätzlichen Stellen auszustatten, damit es seine Aufgaben entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann. Mindestens ein Drittel der zusätzlichen 100 Stellen ist der Nordwestschweiz zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Borer, de Courten, Eichenberger, Frehner, Fridez, Graf Maya, Gschwind, Guhl, Humbel, Jans, Lehmann, Miesch, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stolz (15)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3873 *n* Ip. **Badran Jacqueline. Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat im Rahmen von TTIP** (25.09.2014)

Die zurzeit in Aushandlung befindlichen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) und zwischen der EU und Kanada (Ceta) beinhalten Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staat (Investor-State Dispute Settlement, ISDS). Diese würden es Investoren ermöglichen, die EU oder einzelne Mitgliedstaaten jenseits des normalen juristischen Verfahrens vor intransparenten internationalen Schiedsgerichten direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne durch die Legiferierung souveräner Staaten zu verklagen. Private Investoren könnten gegen die Gesetzgebung souveräner Staaten auch in den wichtigen Bereichen Sozialstandards, Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen. Es kann vermutet werden, dass allein die Androhung einer Klage reicht, um eine Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern.

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu solchen Streitbeilegungsverfahren? Stellt dies nicht eine übermässige Schwächung demokratisch legitimierter Rechtsetzung und der Souveränität der Schweiz dar?

2. Wie beurteilt er die Möglichkeit, sich bei einem allfälligen Anschluss der Schweiz an die beiden Freihandelsabkommen einer Klagemöglichkeit auf entgangene Gewinne wegen schweizerischer Gesetzgebung zu entziehen?

3. Wie beurteilt er diese neuen Streitbeilegungsverfahren im Unterschied zu den Streitbeilegungsverfahren im Rahmen von Gatt/WTO?

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3878 *n* Mo. **Bulliard. Höhere Berufsbildung in der öffentlichen Verwaltung** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das duale System der Berufsbildung auch für die öffentliche Verwaltung auf Tertiärstufe B sicherzustellen. Er sorgt dafür, dass sich die Bundesverwaltung für die Entwicklung eines eidgenössischen Fachausweises "Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung" engagiert, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin. Er sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung Mitglied wird im Verein Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (Verein HBB öV) und sich dort gemeinsam mit Vertretern der Kantone und Gemeinden mit angemessenen Personal- und finanziellen Ressourcen engagiert.

Mitunterzeichnende: Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller Walter, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Steiert, Vogler (19)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3879 *n* Mo. **Gmür Alois. Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, unnötige Administrativarbeiten der Unternehmen für die AHV abzuschaffen (Art. 136 AHVV).

Mitunterzeichnende: Amstutz, Buttet, Egloff, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Gössi, Guhl, Herzog, Hurter Thomas, Killer Hans, Knecht, Lehmann, Lohr, Maier Thomas, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Stamm, Veillon, Vitali, Vogler, Walter, Wandfluh, Weibel (39)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3880 *n* Mo. **Gössi. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produktetests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aushandeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltpold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli

Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3882 ***n*** Po. **(Killer Hans) Knecht. Kapazitätsplanung bei Kehrichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Möglichkeiten darzustellen, wie im Lichte der zurückgehenden brennbaren Abfallmengen und im Sinne der Energiestrategie 2050 eine Kapazitäts- respektive Standortplanung für Verbrennungsanlagen mit Wärme-Kraft-Koppelung erreicht werden könnte. Dabei sind die Importmengen von brennbaren Abfällen mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Egloff, Eichenberger, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Grunder, Guhl, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Knecht, Miesch, Müri, Parmelin, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Wobmann (24)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Knecht.

14.3883 ***n*** Ip. **Derder. Medien. Innovationsförderung statt Presseförderung** (25.09.2014)

Die Eidgenössische Medienkommission hat mögliche Lösungen vorgeschlagen, wie die herkömmliche und überholte Presseförderung durch eine Förderung von Innovationen in der Medienbranche ersetzt werden kann. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Bundesrat von den folgenden Vorschlägen der Kommission:

a. Schaffung eines KTI-Sonderprogramms für Innovationsprojekte. Ist das denkbar? Wenn ja, in welcher Form?

b. Förderung von Start-up-Gründungen. Ist der Bundesrat, angesichts der Tatsache, dass eine direkte Presseförderung nicht erwünscht ist, bereit, zum Beispiel die Schaffung eines Gründerzentrums für Start-up-Unternehmen der Medienbranche zu unterstützen?

2. Sind dem Bundesrat andere mögliche Lösungen bekannt? Hat er sich über existierende Lösungsansätze im Ausland informiert? Wenn ja, welche Lösungen bevorzugt er?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3884 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Absichten diverser Stromkonzerne, ihre Anteile an Swissgrid zu verkaufen** (25.09.2014)

Seit Januar 2013 ist die Swissgrid neue Eigentümerin des Schweizer Übertragungsnetzes und trägt damit die Verantwortung für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Die bisherigen Versorger erhielten entsprechend ihrem Anteil am Netz Aktien der Gesellschaft sowie Kapital als Abgeltung.

Die Swissgrid ist im Besitz von 21 Schweizer Elektrizitätsunternehmen, das Aktienkapital somit im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Medienberichten zufolge planen sowohl Alpiq wie auch neu die BKW, ihre Anteile von 34,7 Prozent bzw. 12,6 Prozent an der Swissgrid zu verkaufen. Gemäss StromVG müssen das Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören. Diese haben zudem ein Vorkaufsrecht für die Aktien der Gesellschaft, welche nicht an einer Börse kotiert sein dürfen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die geplanten Verkäufe der Aktien von Alpiq und BKW, welche zusammen über 47 Prozent des gesamten Aktienkapitals der Swissgrid ausmachen?

2. Was bedeuten diese Verkäufe in wirtschaftlicher, aber insbesondere auch in strategischer Hinsicht für Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und Ausbau des Übertragungsnetzes? Haben die geplanten Verkäufe Auswirkungen auf die Energiestrategie 2050? Wenn ja, welche?

3. Wie will er sicherstellen, dass bei Nichtinanspruchnahme des Vorverkaufsrechts der Kantone oder Gemeinden nicht eine ausländische Gesellschaft diese Aktien erwirbt und damit massiven Einfluss auf die Netzinfrastruktur der Schweiz nimmt?

4. Sind gesetzliche Anpassungen in Planung, damit die Swissgrid auch bei Einstieg einer ausländischen Gesellschaft weiterhin ihre Aufgaben erfüllen kann? Falls ja, in welchem Zeitraum ist mit diesen zu rechnen?

5. Falls nein, welche weiteren Möglichkeiten gäbe es aus Sicht des Bundesrates, um bei einem Verkauf die Anteile im Inland zu halten?

6. Wie beurteilt er die Idee einer Beteiligung von institutionellen Anlegern wie Pensionskassen oder Kantonalbanken?

7. Könnte er sich allenfalls auch im Sinne einer Ultima Ratio die Übernahme der Gesellschaft durch den Bund, die SNB oder einen von der SNB verwalteten Fonds vorstellen, um die Unabhängigkeit dieser wichtigen Infrastruktur für die Wirtschaft und die Bevölkerung unseres Landes langfristig zu sichern?

Sprecher: Killer Hans

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3887 ***n*** Ip. **Candinas. Die Mieten an den Hypothekarzins binden** (25.09.2014)

Auf dem schweizerischen Immobilienmarkt zeichnet sich vor allem in den Städten und Ballungsgebieten eine heikle Situation bezüglich der Mietpreise ab. Die Mieten werden heute bei einer Hypothekarzinserhöhung in der Regel durch die Vermieter in kurzer Zeit angepasst. Bei einer Senkung der Hypothekarzinsen hingegen muss der Mieter eine Mietzinsreduktion beantragen. Dieses System ist für die Mieter nicht gerecht, umso mehr, als gerade junge Familien immer mehr unter den hohen Mieten in den Städten und Agglomerationen leiden und sich den Wohnraum vielfach kaum mehr leisten können. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gibt es ein System in einem anderen Land, wo eine Anpassung des Hypothekarzinses eine direkte Auswirkung auf den Mietpreis hat?

2. Besteht für den Bundesrat ebenfalls die Notwendigkeit, die Vermieter dazu zu verpflichten, Hypothekarzinssenkungen innert einer nützlichen Frist an die Mieter weiterzugeben? Wenn ja, wie würde er diese Pflicht der Vermieter einfach und unbürokratisch umsetzen, und welche Kosten würde dies verursachen?

3. Wenn nein, welche Alternativen sieht er, um die bestehende nachteilige Situation für die Mieter zu beheben?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3895 ***n*** Mo. **(Maier Thomas) Grossen Jürg. Aufhebung der Pflicht zur Benützung von Radwegen** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine sichere und attraktive Alternative für die heutige Radwegbenützungspflicht gemäss Artikel 46 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Büchel Roland, Chevalley, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Français, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Kessler, Moser, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Trede, Weibel, Wermuth (28)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

14.3896 ***n*** Mo. **(Maier Thomas) Grossen Jürg. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer bei Rotlicht** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Velofahrer zukünftig legal bei Rotlicht rechts abbiegen dürfen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Candinas, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Frehner, Gasser, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Jans, Kessler, Moser, Romano, Trede, Walti Beat, Weibel, Wermuth (23)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Grossen Jürg.

14.3897 ***n*** Po. **Wermuth. Massnahmen gegen den "Rohstoff-Fluch"** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche im Grundlagenbericht Rohstoffe vorgeschlagenen Massnahmen verhindern, dass Schweizer Unternehmen zum Phänomen des "Rohstoff-Fluchs" beitragen, und zusätzliche verpflichtende Massnahmen vorzuschlagen. Er soll insbesondere darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass Schweizer Unternehmen die wirtschaftlich Berechtigten ihrer Geschäftspartner kennen müssen und mit politisch exponierten Personen keine unlauteren Geschäfte tätigen. Ebenso soll er aufzeigen, wie das Einschleusen von illegalen oder illegitimen Rohstoffen in den Rohstoffmarkt verhindert werden kann. Als mögliche Massnahmen sollen auch Sorgfaltspflichten geprüft werden. Ebenso geprüft werden soll, wie die Einhaltung solcher Pflichten sichergestellt werden kann und ob eine Aufsichtsbehörde analog der Finma dafür geeignet wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gasser, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Haller, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Neirynck, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Vischer Daniel (35)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3898 ***n*** Po. **Geissbühler. Kompetenzzentrum Grenzsicherheit** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie zur Verbesserung der Effektivität bei der Überwachung der Landesgrenze ein Kompetenzzentrum Grenzsicherheit aufgebaut werden kann, das auf den drei Säulen "Prozesse", "Technologie" und "Mensch" basiert.

Der dazu notwendigen Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps, der Bundesanwaltschaft, der BKP, dem NDB, der Luftwaffe sowie den kantonalen Polizeikorps ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Für die Umsetzung sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen oder die entsprechenden Anpassungen vorzuschlagen.

Das erarbeitete Wissen kann im Rahmen von Frontex plus auch den europäischen Staaten zur Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glanzmann, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Maier Thomas, Pieren, Reimann Lukas, Rösti, Schibli, Schwander, Stahl, von Siebenthal, Walter (21)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3899 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3900 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Beiträge für Strukturverbesserungen. Minimalen Arbeitskraftbedarf senken** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die SAK-Grenze für den Bezug von einzelbetrieblichen Massnahmen der Strukturverbesserung zu senken, sodass:

1. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 7 BGBB erfüllen (1,0 SAK), von den Beiträgen für Strukturverbesserungen profitieren können;

2. Betriebe, welche als landwirtschaftliches Gewerbe gelten und die SAK-Grenze gemäss Artikel 5 BGBB erfüllen (kantonale Ausnahmen bis 0,6 SAK), von den Beiträgen für Strukturverbesserungen profitieren können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Jans, Keller Peter, Rösti, Schibli (11)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3904 ***n*** Mo. **Bulliard. Stärkung des Milizprinzips auf Gemeindeebene** (25.09.2014)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass ein besonderes Bildungsangebot für die Bedürfnisse der Behördenmitglieder im Milizprinzip auf Gemeindeebene entwickelt und öffentlich zugänglich und bekanntgemacht wird. Es soll weitgehend auf internetbasiertem Selbststudium basieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Feller, Gasche, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Grunder, Gschwind, Haller, Hess Lorenz, Lehmann, Lohr, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Vogler (21)

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3906 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Inhaber von konkursiten Unternehmen für die Schulden gegenüber der Arbeitslosenversicherung zur Kasse bitten** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ins Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) den Grundsatz der Haftung der Arbeitgeber einzuführen, und zwar so, dass die Arbeitslosenkassen Schadenersatz geltend machen können, wenn ein Unternehmen Konkurs macht. Als Modell ist das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung heranzuziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Wermuth (11)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3908 ***n*** Po. **Tornare. Internet. Intoleranz nicht tolerieren** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt zur Einführung der Pflicht, Kommentare auf hochfrequentierten Websites zu moderieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Wermuth (21)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3909 ***n*** Mo. **Barazzone. Tonnagesteuer. Eine steuerneutrale Notwendigkeit** (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Änderung der einschlägigen Gesetze, namentlich des StHG und des DBG, eine Tonnagesteuer einzuführen. Dadurch können maritime Aktivitäten, die Betriebsgesellschaften mit Sitz in der Schweiz ausüben, auf deren Antrag hin einer Tonnagesteuer anstatt einer Gewinn- und Kapitalsteuer unterworfen werden. Die Durchführung soll in einer Verordnung geregelt werden. Die finanziellen Auswirkungen sollen sich die Waage halten (langfristig keine Steuereinbussen).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amherd, Bourgeois, Bugnon, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Cassis, Chevalley, Clottu, Darbellay, de Buman, Derder, Fässler Daniel, Favre Laurent, Feller, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Hiltpold, John-Calame, Landolt, Lehmann, Lüscher, Maier Thomas, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Romano, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Tornare, van Singer, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen (48)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3928 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Anpassung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und der universitären Gesundheitsberufe** (26.09.2014)

Basierend auf dem Verfassungsartikel 117a Absatz 2 Buchstabe a, der die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und damit die Handhabe der Versorgungssicherheit sowie die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung der universitären Gesundheitsberufe regelt, wird der Bundesrat beauftragt, Lösungsvorschläge für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Cassis, Gasche, Gilli, Grunder, Guhl, Haller, Hassler, Humbel, Landolt, Pezzatti, Stahl, Steiert, Weibel, Ziörjen (14)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3929 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Verwaltungsunabhängige Untersuchung der Steuer-Rulings von Eidgenössischer Steuerverwaltung und Steuerverwaltung des Kantons Bern** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine verwaltungsunabhängige Untersuchung mit folgenden Vorgaben einzuleiten und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten:

1. Überprüfung der Rechtmässigkeit der Steuer-Rulings (Steuervorbescheide) mit der Ammann-Holding vor 2009, insbesondere gemäss Artikel 76 des bernischen Steuergesetzes und Artikel 105 Absatz 3 DBG.

2. Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen ESTV und Steuerverwaltung des Kantons Bern bei der Steuerveranlagung der Ammann-Holding vor 2009.

3. Überprüfung der Rechtmässigkeit von Steuer-Rulings der letzten fünf Jahre von Unternehmen mit einem ausländischen Steuerdomizil.

Sprecherin: Kiener Nellen

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3930 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Reform der Unternehmensbesteuerung III. Vernehmlassungsvorlage** (26.09.2014)

Im Zusammenhang mit der am 22. September 2014 publizierten Vernehmlassungsvorlage "Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)" stellen sich die folgenden Fragen:

1. Für die heute in der Schweiz ansässigen Unternehmen mit wichtigen Handelsaktivitäten und teilweise auch für Prinzipalgesellschaften bietet die USR-III-Vernehmlassungsvorlage keine Ersatzmassnahmen, weshalb diese nach Umsetzung der USR III den Standort Schweiz verlassen werden. Weshalb verzichtet der Bundesrat auf die Einführung von Ersatzmassnahmen für diese Arten von juristischen Personen?

2. Eine dem Bundesrat bekannte, in der Vorlage aber nicht berücksichtigte Ersatzmassnahme ist die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips. Diese wird nur in Bezug auf die Aufdeckung stiller Reserven in der Vorlage vorgeschlagen. Das ist zu wenig umfassend, und entsprechend würden zahlreiche juristische Personen, z. B. Rohstoffhandelsgesellschaften, den Standort Schweiz verlassen. Weshalb verzichtet er auf die Flexibilisierung des Massgeblichkeitsprinzips, was erlauben würde,

auf künftige Veränderungen im Standortwettbewerb schnell und flexibel reagieren zu können?

3. Auf Seite 21 des Berichtes schreibt der Bundesrat, dass betreffend die Lizenzbox eine Lösung vorgeschlagen wird, welche sich an ein Modell anlehnt, welches "in einem Mitgliedstaat der OECD erfolgreich Anwendung findet". Welcher OECD-Mitgliedstaat ist damit gemeint?

4. Welches sind die Unterschiede in der Ausgestaltung zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lizenzbox und der U.K. Patent Box? Welche Aufwandsarten fallen unter die U.K. Patent Box, jedoch nicht unter die vom Bundesrat vorgeschlagene Lizenzbox?

5. Weshalb hat sich der Bundesrat bei der vertikalen Ausgleichsmassnahme für eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 20,5 Prozent entschieden und nicht stattdessen den Steuersatz der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7,5 Prozent reduziert?

6. Der Bundesrat schlägt als Gegenfinanzierung die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer vor. Über die Einführung einer solchen wurde bereits am 2. Dezember 2001 abgestimmt, und die Vorlage wurde vom Volk mit 65,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Weshalb ignoriert er den Volkswillen?

7. Wie beurteilt er stattdessen die Alternative, die Gegenfinanzierung über strukturell aufgebaute Überschüsse sicherzustellen?

8. Auf Seite 9 des Berichtes wird der "obligatorische spontane Informationsaustausch über (Steuer-)Rulings" erwähnt. Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen: Was ist genau die Absicht hinter dem "obligatorischen spontanen Austausch von Steuer-Rulings", da diese im Normalfall nur die Besteuerung in der Schweiz regeln? Wer definiert die Bedeutung von "preferential regimes", da nur Rulings mit einem Bezug zu "preferential regimes" ausgetauscht werden müssten? Ist jedes "preferential regime" schädlich, d. h., qualifiziert jedes "preferential regime" als "harmful tax practice"? Wer definiert, an welche Staaten Rulings überwiesen werden müssen?

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3931 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Kantonalbanken. Besteuerungsunterschiede aufgrund der Rechtsform** (26.09.2014)

"Nach der heute geltenden Rechtslage sind 19 von 24 Kantonalbanken ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit" (KPMG-Studie "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen würden ... Eine Studie über die finanziellen Auswirkungen einer Unterstellung der bislang steuerbefreiten Kantonalbanken unter die Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht"). Gemäss dieser Studie lässt sich diese steuerliche Sonderbehandlung nicht "durch die Eigentumsverhältnisse bei den Banken, die spezifische Geschäftstätigkeit oder das Kundeneinzugsgebiet begründen. Einziges Unterscheidungsmerkmal zwischen den steuerbefreiten und den nicht steuerbefreiten Kantonalbanken bildet bei der direkten Bundessteuer die Rechtsform. Während die als öffentlich-rechtliche Anstalten organisierten Kantonalbanken von der Gewinnsteuer befreit sind, gelangen die als Aktiengesellschaft errichteten Kantonalbanken nicht in den Genuss derselben steuerlichen Vorteile." Im Zusammenhang mit dieser Tatsache stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Kantonalbanken sind weiterhin ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit?

2. Gemäss den Zahlen der Studie wären, wenn alle Kantonalbanken für das Jahr 2006 auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten, den Kantonen insgesamt 447 Millionen Schweizerfranken und dem Bund 102 Millionen Schweizerfranken zusätzliche Steuergelder zugeflossen. Basierend auf den Zahlen für das Jahr 2013, wie viele zusätzliche Steuergelder wären dem Bund pro Kanton zugeflossen, wenn alle Kantonalbanken auf ihrem Gewinn und Kapital Steuern entrichtet hätten?

3. Wie beurteilt der Bundesrat diese unterschiedliche Handhabung der Besteuerung der Kantonalbanken?

4. Ist er bereit, den Einbezug der Gewinne aller Kantonalbanken in die NFA-Berechnungen zu prüfen?

5. In welchen anderen Bereichen bestehen signifikante Unterschiede der Besteuerung auf eidgenössischer Ebene aufgrund der Rechtsform?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3932 ***n*** lp. **(Trede) Graf Maya. Wie weiter mit den Familienmodellen des Bundes?** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er mit den acht Modellen aus dem Bericht zum Postulat Fetz 11.3492, "Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge", weiterzuarbeiten?

2. Verändert sich seine Haltung nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative und der damit verbundenen Fachkräfteinitiative?

3. Wird er einen Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit einführen?

4. Hat das EDI eine Regelung im Bundesrecht geprüft, die den Arbeitnehmenden das Recht gäbe, nach der Geburt ihres Kindes das Erwerbspensum zu reduzieren (angekündigt auf Mitte 2014)?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

14.3933 ***n*** lp. **Steiert. Kostenexplosion durch neue Therapien gegen Hepatitis C?** (26.09.2014)

Verschiedene Wirksubstanzen befinden sich zurzeit im Prozess der Registrierung und Kassenzulässigkeit (Wirkstoffe: Daclatasvir, Sofosbuvir, Simeprevir, Faldaprevir). Die neuen Therapien sollen einen Durchbruch darstellen und quasi mit einer Pille pro Tag die Krankheit heilen. Die Therapiekosten werden selbst in den USA mit 1000 Dollar pro Pille für Sofosbuvir als sehr hoch eingestuft und kritisiert.

In der Schweiz sind etwa 80 000 Personen mit Hepatitis C infiziert. Wenn nun ein Viertel dieser Patienten im ersten Jahr mit Sofosbuvir behandelt würde, würde dies bei durchschnittlich 90 000 Franken Behandlungskosten pro Patient für die obligatorische Krankenversicherung Ausgaben von 1,8 Milliarden Franken nur für diesen Wirkstoff bedeuten.

Generell werden bei neuen Behandlungen die Wirkungen und die Kosten mit den vorhergehenden Therapien verglichen. Bei einem Mehrnutzen erhält die Zulassungsinhaberin einen Innovationszuschlag oder kann bei einem Durchbruch dank der guten Verhandlungsposition den Preis durchsetzen. Dadurch entsteht der Effekt einer steigenden Treppe.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie können solch exorbitant hohe Kosten in einem Sozialversicherungssystem gerechtfertigt werden, wenn die Produktionskosten für eine Behandlung bei maximal 270 Dollar liegen (Publikation Hill et al.; CID 2014:58)?

2. Ist die Einschränkung der Behandlung auf eine schwere Leberschädigung ethisch vertretbar?

3. Wäre es sinnvoll, analog der HIV-Kohorte Auflagen zur Behandlung der Patienten im Rahmen eines schweizweiten Registers zu machen, um so weitere Daten zu Wirksamkeit und Kosteneffektivität zu sammeln und für die Patienten analog der schweizerischen HIV-Kohortenstudie eine sehr gute Betreuung und möglichst hohe Therapietreue zu erreichen? Die Schaffung solcher Möglichkeiten würde der Schweizer Forschung und dem Forschungsplatz eine analoge Beachtung verschaffen wie im HIV-Bereich und die Versorgung der Patienten optimieren. Was gedenkt er in dieser Richtung zu tun?

4. Was kann er unternehmen, um den Effekt exponentiell steigender Kosten durch Neueinführungen zu durchbrechen, ohne dabei auf den allgemeinen Zugang zu realen medizinischen Fortschritten zu verzichten?

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3934 ***n*** lp. **Graf Maya. Standardarbeitskraft. Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung beim technischen Fortschritt** (26.09.2014)

Im Sommer 2014 hat der Bundesrat anhand einer vertieften Prüfung des Systems der Standardarbeitskraft (SAK; Postulat Müller Leo 12.3906) einen Bericht erstellt. Im Bericht wird dargelegt, wie das System weiterentwickelt werden soll. Der Bundesrat beabsichtigt, die SAK-Faktoren in Zukunft regelmässig einem sogenannten "technischen Fortschritt" anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit berücksichtigt dieser sogenannte technische Fortschritt auch die Energieeffizienz und die Ressourcenbelastung?

2. Könnte es sein, dass mit der Anpassung der SAK an einen technischen Fortschritt falsche Anreize zur Übermechanisierung geschaffen werden und der Einsatz von Maschinen - ohne Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Ressourcenbelastung - gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel, von Siebenthal (20)

05.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3935 ***n*** lp. **Graf Maya. CMS-Hybriden und andere potenziell problematische Pflanzenzüchtungstechniken** (26.09.2014)

Die Pflanzenzüchtung setzt immer mehr problematische Züchtungstechniken ein, welche von den Konsumenten und Konsumentinnen abgelehnt werden. Jüngstes Beispiel ist die CMS-Hybridisierung, welche von Medien auch als "kleine Gentechnik" bezeichnet wurde. Dabei werden Zellen unterschiedlicher Arten wie Sonnenblume und Chicorée miteinander verschmolzen. Die daraus entstehenden Pflanzen bilden keine männlichen Organe und eignen sich darum besonders für die Hybridzüchtung. Allerdings ergeben sich daraus mehrere gravierende Probleme.

- Züchterprivileg: CMS-Sorten sind steril und eignen sich nicht zur Weiterzüchtung. Damit können Züchter und Züchterinnen nicht mehr auf dieses Material zurückgreifen. Ihr im Sortenschutzgesetz und im Upov-Vertrag garantiertes Recht kann nicht mehr wahrgenommen werden.

- Wahlfreiheit: Bei einigen Gemüsearten ist bereits kein anderes Saatgut mehr vorhanden. Produzenten und Konsumentinnen verlieren die Wahlfreiheit.

- Nähe zur Gentechnik: Das ZDF berichtete im Oktober 2013 erstmals über CMS-Hybriden und sprach von "gentechnisch veränderter Nahrung". Der "Kassensturz" ortete am 2. September 2014 "Gemüse aus dem Genlabor" und stellte fest, dass CMS in fast allen Broccoli-Proben enthalten war. Agro-Gentechnik wird von einer grossen Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten abgelehnt und ist in der Schweiz verboten.

1. Ist der Bundesrat bereit, unproblematische Züchtungstechniken stärker zu unterstützen, z. B. im Rahmen seiner Pflanzenzüchtungs- und Biodiversitätsstrategien?

2. Welche Züchtungstechniken ausser GVO erachtet er als potenziell problematisch? Wie wird deren Risikoeinschätzung vorgenommen? Wer haftet bei Schadensfällen?

3. Wie stellt er langfristig die Wahlfreiheit sicher, wenn bei einer Art nur noch problematische Sorten wie GVO oder CMS erhältlich sind?

4. Ist er bereit, im Rahmen der Qualitätsstrategie Projekte zu unterstützen, welche unproblematische Züchtungstechniken verwenden und in Wert setzen?

5. Wie kann mit Massnahmen des Bundes die immer stärker werdende Aushebelung des Züchterprivilegs verhindert werden?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (19)

19.11.2015 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3936 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Masseneinwanderungs-Initiative. Der Bundesrat muss eine EU-kompatible Umsetzungsvariante vorlegen** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bereits im Vernehmlassungsentwurf für das Umsetzungsgesetz zur Masseneinwanderungs-Initiative eine Variante vorzulegen, die mit den bilateralen Verträgen vereinbar ist.

Sprecher: Glättli

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3938 ***n*** Po. **Graf Maya. Fachkräfteinitiative. Ermöglichung des Zugangs zu Nachholbildung durch Förderung der Grundkompetenzen** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie durch die Förderung der Grundkompetenzen gemäss neuem Weiterbildungsgesetz (Art. 13-16) der Zugang zu Nachholbildung ermöglicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Gilli, Girod, Glättli, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève,

Mahrer, Müller Geri, Müri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Thorens Goumaz, Weibel (15)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3943 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Gesetzliche Benachteiligung von elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen?** (26.09.2014)

Nutzfahrzeuge werden zur Güterfeinverteilung unter anderem auch für gekühlte Produkte verwendet (Nahrungsmittel, Medikamente nach Good Distribution Practices usw.). Die Kühlaggregate verringern die Nutzlast der Fahrzeuge beträchtlich. Das kann schon bei klassischen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu maximalen Nutzlasten von 850 kg führen, was zu einer Unternutzung des Laderaumes und damit zu zusätzlichen Distanzen führt, die zurückgelegt werden müssen. Besonders ausgeprägt sind diese Konsequenzen aufgrund des Batteriegewichtes bei Elektrofahrzeugen, was dazu führt, dass der Einsatz von solchen Fahrzeugen z. B. im urbanen Bereich in der Gewichtskategorie bis 3,5 Tonnen mit der heute zur Verfügung stehenden Technologie undenkbar ist, obgleich der Einsatz solcher Fahrzeuge im innerstädtischen Einsatz (kurze Distanzen, schlechter Einsatzbereich für herkömmliche Verbrennungsmotoren) eigentlich ideal wäre. Es können demnach praktisch in keinem der beschriebenen Bereiche Elektrofahrzeuge für eine effiziente Logistik mit maximalem Umweltschutz eingesetzt werden.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die heutigen Regeln den Einsatz elektrischer Fahrzeuge für den beschriebenen Einsatzbereich massiv erschweren, wenn nicht ganz verunmöglichen?

2. Sieht er eine Möglichkeit, z. B. auf dem Verordnungsweg Regelungen zu treffen, die dem zusätzlichen Gewicht elektrisch betriebener Nutzfahrzeuge Rechnung tragen (z. B. spezifische Erhöhung des Gesamtgewichts oder Definierung eines Gesamtgewichts unter Abzug der elektrofahrzeugspezifischen Komponenten)?

Mitunterzeichnende: Böhni, Gasser, Steiert, Weibel (4)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3944 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Koordinationsgremium und Sofortmassnahmen gegen den Fachkräftemangel** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Koordinationsgremium, bestehend aus Vertretern des Bundesrates, der Kantone, der Wirtschaft und der Sozialpartner, zu bilden, welches Sofortmassnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel erarbeitet und koordiniert.

Sprecher: Grunder

28.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3946 ***n*** Mo. **Amherd. Für eine kleine Revision des Kartellgesetzes** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unbestrittenen Artikel der gescheiterten Kartellgesetzrevision möglichst unverzüglich dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Darbellay, de Buman, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Semadeni, Vogler (18)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3947 ***n*** Mo. **Müri. Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Autobahnanschluss Emmen Nord vollumfänglich wieder zu öffnen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, de Courten, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Herzog, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Pieren, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Stamm, Vitali, Walter, Wobmann (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3948 ***n*** Mo. **(Trede) Fricker. Bundesverwaltung. 20 Prozent Teilzeitstellen für Männer bis 2020** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 20 Prozent aller Stellen der Bundesverwaltung bis 2020 in Teilzeitstellen für Männer umzugestalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Glättli, Graf Maya, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fricker.

14.3949 ***n*** Mo. **(Trede) Graf Maya. 50 Millionen Franken für Sprachaustauschprogramme** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, 50 Millionen Franken für Austauschprogramme von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Lernenden und Lehrpersonen zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vischer Daniel (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

14.3951 ***n*** Po. **Amherd. Transparenz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, periodisch (alle vier Jahre) Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten in den Kantonen zu erstatten. Dabei ist die Wertschöpfung von Arbeitsplätzen wie auch von Arbeitsvergaben zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Semadeni, Vogler (19)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.3952** ***n*** Po. **Flach. Sicherheit durch mehr Kooperation. Prüfung einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz bei der Partnerschaft für den Frieden** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und einen Bericht vorzulegen, an welchen zusätzlichen Programmen und Kooperationsprojekten der Partnerschaft für den Frieden (PfP) die Schweiz teilnehmen könnte, damit einerseits die Zusammenarbeitsfähigkeit gestärkt wird und andererseits die Schweiz noch mehr zur internationalen Friedensförderung beitragen kann. Im Bericht sollen die Vorteile einer erweiterten Kooperation für die Sicherheit der Schweiz aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bertschy, Böhni, Büchler Jakob, Eichenberger, Fischer Roland, Fridez, Galladé, Gasser, Glanzmann, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Haller, Kessler, Maier Thomas, Portmann, Schläfli, Voruz, Weibel, Ziörjen (20)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.03.2016 Zurückgezogen.

14.3955 ***n*** Mo. **Derder. Erhöhung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern auf 24 000 Franken** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vorzulegen, die zu einer Erhöhung des maximalen Abzuges für die Drittbetreuung von Kindern von heute 10 000 Franken auf 24 000 Franken pro Kind führen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltpold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet (9)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3956 ***n*** Ip. **Derder. Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Fremdbetreuung von Kindern. Langfristige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch schätzt er das Potenzial zur Steigerung der Erwerbstätigkeit durch eine Erhöhung der steuerlichen Abzüge für Kinderfremdbetreuungskosten ein?

2. Gibt es Schätzungen zu den dynamischen und langfristigen Effekten einer Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf die Volkswirtschaft (direkte Steuerausfälle im Verhältnis zur langfristigen Vergrösserung des Steuersubstrates, Steigerung des Wirtschaftswachstums und Einsparungen bei den Sozialversicherungen)?

3. Falls diese Daten nicht vorhanden sein sollten, fände er es angebracht, diese Datenlage zu verbessern, um die verbesserte Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials gezielt angehen zu können?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Eichenberger, Favre Laurent, Feller, Français, Germanier, Hiltpold, Lüscher, Moret, Perrinjaquet, Walti Beat (11)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3961 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Fragwürdige Schiffstherapien** (26.09.2014)

Auf dem Jugendschiff "Salomon" sollen schwererziehbare Jugendliche wieder auf Kurs gebracht werden auf Kosten des Steuerzahlers. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm die Einrichtung Stiftung Jugendschiffe bekannt, gibt es weitere ähnliche Einrichtungen in der Schweiz?

2. Wird diese Stiftung auch durch die öffentliche Hand finanziert oder durch Sozialversicherungen, wie hoch ist der jeweilige Anteil genau?

3. Wie viele solcher Schiffstherapien wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, und wie hoch sind die Kosten?

4. Wer ordnet eine solche Therapie an?

5. Benötigt es dazu das Einverständnis der Eltern, wenn nein, warum nicht?

6. Wer überprüft die Erfolgsquote dieser Therapien?

7. Wie viele der Teilnehmer konnten durch diese Therapie in die Selbstständigkeit, beruflich und privat, zurückgeführt werden?

8. Sind Rückfälle bekannt, wenn ja, wie viele, und was sind die Konsequenzen?

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3962 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Internationale Amtshilfe bei Straftaten gegen Kinder im Internet verbessern** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation der internationalen Amtshilfe im Bereich der Internetkriminalität darzulegen. Dabei soll aufgezeigt werden:

1. wie häufig internationale Amtshilfe zu Sexualdelikten gegen Minderjährige beantragt wurde;

2. wie hoch die Erfolgsrate dieser Amtshilfe liegt;

3. welche Länder besonders viele Fälle respektive eine besonders tiefe Erfolgsrate dieser Amtshilfe aufweisen;

4. mit welchen Ländern der Abschluss eines erfolgversprechenden Amtshilfeabkommens möglich respektive dringend angezeigt erscheint, dies auch unter Berücksichtigung der Internetkriminalität, welche nicht nur Kinder und nicht nur Sexualdelikte betrifft (z. B. Vermögens- und Ehrverletzungsdelikte);

5. wo der Bundesrat Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation sieht und wo er allenfalls Revisionsbedarf auf gesetzgeberischer Seite ausmacht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3963 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Wie verstecken sich Pädophile hinter dem Datenschutz?** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gross der Konflikt zwischen Datenschutz und der Verfolgung der Pädokriminalität ist. Der Bundesrat soll aufzeigen:

1. in wie vielen Fällen eine Strafuntersuchung wegen des rechtlichen Rahmens, der durch den Datenschutz gesteckt wurde, abgebrochen werden oder modifiziert werden musste;

2. wie die kantonalen Strafverfolgungsbehörden den genannten Zielkonflikt einschätzen;

3. welche gesetzlichen Massnahmen (ausserhalb der laufenden Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) durch die Strafverfolgungsbehörden als dringlich erachtet werden, um der Pädokriminalität besser Herr zu werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (20)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3966 ***n*** Ip. **Jans. Badischer Bahnhof. Untragbare Risiken durch Gefahrgüter?** (26.09.2014)

Güter sind auch aus Sicherheitsgründen auf die Schiene zu verlagern. Dennoch können Transporte mit Gefahrgütern auch dort zu schweren Unfällen führen. Das zeigte ein Zugsunglück in Kanada, bei dem eine Kleinstadt im Juli 2013 in Flammen aufging und rund 50 Menschen starben.

Eine Studie von TNO weist auf der Transitgüterstrecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke untragbare Risiken aus. Am grössten sind sie im Bereich des badischen Bahnhofs, einem sehr dicht besiedelten Gebiet in der Stadt Basel. Rund 80 Prozent der Züge mit Gefahrgütern aus dem Norden kommen auf dieser Strecke in die Schweiz. Sie führen etwa 8 Millionen Tonnen Gefahrgüter mit sich. Diese Menge dürfte weiter anwachsen. Die Risiken werden zunehmen. Das BAV beurteilt die Risiken teilweise anders. Offenbar gibt es zur Beurteilung der Gefahrgütertransporte einen Methodenstreit. Die Basler Kontrollstelle fur Chemie- und Biosicherheit (KCB) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates sind aber der Meinung, die Sicherheit müsse verbessert werden. Sie fordern den Bau eines zusätzlichen Gleises und den Bau einer Einhausung, damit der wachsende Personen- und der wachsende Güterverkehr entflechtet werden können.

Da die Strecke von der Landesgrenze Weil am Rhein bis zur Rheinbrücke in deutschem Besitz ist, ist nicht der Kanton, sondern der Bund zuständig dafür, sie zusammen mit der Deutschen Bahn weiterzuentwickeln.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betreibt er für die Bahnachsen in Gebieten mit sehr dichter Besiedelung und für die Bahnknotenpunkte mit einem hohen Reiseverkehrsaufkommen ein Monitoring, das sowohl die Gütermengen als auch die Güterarten erfasst?

2. Welche Leitstoffe (bei Gefahrgütern) werden bei einem Screening erfasst und für eine Risikoanalyse berücksichtigt?

3. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit im Bahngüterverkehr (Infrastruktur und Rollmaterial, technische, bauliche und betriebliche Massnahmen) nach der Eröffnung des Neat-Basistunnels an den Zulaufstrecken in den Siedlungszentren erhöht?

4. Wo (in welchen Regionen) sieht der Bund das grösste Gefahrenpotenzial?

5. Was tut der Bundesrat, um die Risiken auf deutschen Bahnstrecken zusammen mit der Deutschen Bahn in Basel in Zukunft zu senken?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Frehner, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Miesch, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Stolz, von Siebenthal (20)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3967 ***n*** Mo. **Kiener Nellen. Ermöglichung eines freiwilligen monatlichen Direktabzugs der Steuern vom Lohn** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu erlassen, damit die Kantone einen freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbstständigerwerbende einführen dürfen. Heute ist dies den Kantonen wegen Bestimmungen im OR und im Arbeitsgesetz nicht möglich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, John-Calame, Lehmann, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Miesch, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Thorens Goumaz (21)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3970 ***n*** Po. **Schenker Silvia. Ombudsstelle für die zweite Säule** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zu prüfen, welche Vorkehrungen es braucht, um eine unabhängige und unentgeltliche Ombudsstelle zweite Säule zu schaffen.

Die Welt der beruflichen Vorsorge ist kompliziert geworden. Wer verstehen will, mit welcher Rente er voraussichtlich rechnen kann, muss sich ziemlich tief in die Materie reinknien. Noch schwieriger wird es, wenn selber Entscheide zu fällen sind: Einkauf, Kapitalbezug, vorzeitige Pensionierung, Wohneigentumsförderung? Ganz zu schweigen von den Komplikationen im Scheidungsfall. Je komplizierter ein System, desto mehr Akteure, die vermitteln, beraten, beurteilen, Geld anlegen usw., braucht es. Nebst Intermediären und Experten kommen mit den Lebensversicherungsgesellschaften auch Akteure dazu, die das eigentliche Versicherungsgeschäft gewinnorientiert betreiben. Die Versicherten stehen einem Vorsorgesystem gegenüber, das sie einerseits schwer verstehen, bei dem sie aber wahrnehmen, dass andere sehr viel Geld damit verdienen. Das erzeugt Misstrauen. Angesichts der Komplexität und der Vertrauenskrise gilt es zu verhindern, dass sich bei den "Zwangsversicherten" ein Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber der Pensionskasse entwickelt. Zwar gibt es paritätische Stiftungsräte und eine Pensionskassenaufsicht. Es fehlt jedoch eine unentgeltliche und unabhängige Stelle, an welche die einzelnen Versicherten sich bei Problemen und Unstimmigkeiten direkt wenden können. Es braucht deshalb als pragmatischen Schritt für die Vertrauensbildung eine Ombudsstelle zweite Säule. Heute existiert bei den Krankenversicherern, bei der Suva und den Privatversicherern eine Ombudsstelle. Diese hört die Versicherten an und prüft neutral und objektiv, welche Rechte und Ansprüche ihnen zustehen. Sie räumt Missverständnisse aus dem Weg und wirkt auf eine faire Konfliktlösung hin. Mit ihrer Tätigkeit kann die Ombudsstelle helfen zu verhindern, dass immer häufiger der Rechtsweg beschritten wird. In einem Bericht soll dargelegt werden, was es braucht, damit eine Ombudsstelle für den Bereich der beruflichen Vorsorge geschaffen werden kann. Es ist darzulegen, welche Kompetenzen diese haben sollte und ob sie auch Empfehlungen abgeben können sollte. Es soll gezeigt werden, wie eine solche Stiftung unter Beteiligung der Branche und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände organisatorisch ausgestaltet sein könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Weibel (19)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2014 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.3973 ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Anreizsysteme für die Förderung des Früchte- und Gemüsekonsums** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzustellen:

1. wie und mit welchen finanziellen Anreizen der Konsum von Früchten und Gemüse und eine ausgewogene Ernährung gefördert werden können;

2. welche Anreize in anderen Ländern eingeführt wurden und für die Schweiz ebenfalls wirkungsvoll wären;

3. welche potenziellen Auswirkungen ein Anreizsystem in der Schweiz haben könnte und welche Massnahmen zielführend und umsetzbar wären;

4. welcher volkswirtschaftliche Nutzen daraus resultieren würde.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Carobbio Guscetti, Cassis, Fridez, Gilli, Graf Maya, Hardegger, Hassler, Humbel, Ingold, Jans, Kessler, Pezzatti, Ritter, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin (17)

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3974 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Änderung von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Gründen einer erleichterten Bewilligungserteilung nach Ausländerrecht für Drittstaatenangehörige die kantonalen fiskalischen Interessen in der Verordnung zu streichen und Litera c von Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung über Zulassung,

Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3975 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Erdbebenrisiko der Hypotheken absichern** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine obligatorische Versicherungsdeckung des Erdbebenrisikos auf dem Hypothekenbestand der Banken zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab (13)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3976 ***n*** Mo. **Müller Leo. Verzicht auf unverhältnismässige Auflagen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Erlass von gesetzlichen Bestimmungen im Energie- und Umweltschutzbereich nicht dauernd höhere Anforderungen an die Nutzung von Alternativenergien zu stellen und die Kantone aufzufordern, dies auch nicht zu tun.

Mitunterzeichnende: Binder, Buttet, Candinas, Fluri, Gasche, Gasser, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Hassler, Hausammann, Hess Lorenz, Keller Peter, Killer Hans, Landolt, Lehmann, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Rime, Romano, Schilliger, Schläfli, Vitali, Vogler, Wasserfallen (30)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3978 ***n*** Ip. **Graf Maya. Medikamente mit gentechnisch veränderten Hilfsstoffen oder Nahrungsbestandteilen** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gentechnisch veränderten Pflanzen oder aus ihnen gewonnenen Stoffe sind aktuell als Lebensmittel in der Schweiz zugelassen?

2. Wie erklärt er, dass Medikamente in der Schweiz eine Marktzulassung besitzen, die Bestandteile gentechnisch veränderter Pflanzen beinhalten, die in der Schweiz vom BLV als Lebensmittel nicht bewilligt sind?

3. Wird von der Arzneimittelbehörde Swissmedic vor der Marktzulassung eines solchen Medikaments eine Risikoabschätzung bezüglich der (vom BLV unbewilligten) gentechnisch veränderten Hilfsstoffe durchgeführt?

4. Sieht er durch die Verwendung von Hilfsstoffen in Medikamenten aus gentechnisch veränderten Pflanzen einen Verstoss gegen den mehrheitlichen Willen der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, auf GVO-Produkte zu verzichten?

5. Was unternimmt er, um die Bevölkerung über gentechnisch veränderte pflanzliche Inhaltsstoffe in Medikamenten aufzuklären?

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Gilli, Girod, Glättli, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (17)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3979 ***n*** Ip. **Schwander. NFA. Gesamtsicht** (26.09.2014)

In den Diskussionen über den NFA wird vorwiegend über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich gesprochen. Über die finanziellen Wirkungen der Reorganisation der Aufgaben ist wenig bekannt. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Entwicklungen aufzuzeigen:

a. Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, welche die Entflechtung der Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.

b. Entwicklung der Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, welche die gemeinsamen Aufgaben betreffen, pro Jahr und Kanton.

c. Entwicklung aller Transferzahlungen zwischen dem Bund und den Kantonen zwischen 2004 und 2013, aufgeschlüsselt nach Aufgabengebieten.

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3980 ***n*** Mo. **Reynard. Ausbau der Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kompetenzen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu erweitern, indem er ihr bei Verfahren über Verstösse gegen Artikel 261bis des Strafgesetzbuchs Parteirechte im Sinne von Artikel 104 Absatz 2 der Strafprozessordnung einräumt.

Mitunterzeichnende: Fridez, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Nordmann, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Tschümperlin (10)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3981 ***n*** Ip. **Reynard. Führerausweis auf Probe. Sind Preis, Inhalt und Dauer von L2-Kursen wirklich angemessen?** (26.09.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kontrollieren die Behörden die Preise der verschiedenen Zentren, die den Inhaberinnen und Inhabern eines Führerausweises auf Probe einen L2-Kurs anbieten?

2. Eine Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) zeigt, dass die Wirksamkeit der L2-Kurse abnimmt, je mehr Zeit seit der Erlangung des Führerausweises auf Probe verstrichen ist. Stellt der Bundesrat fest, dass die verlangten Kurskosten die Junglenkerinnen und Junglenker dazu bringen, den Kurs hinauszuschieben, da sie zuerst für die Teilnahme sparen müssen?

3. Wird der Inhalt der L2-Kurse von einer Behörde evaluiert? Wenn ja, mit welcher Periodizität?

4. Denkt der Bundesrat nicht, dass eine Beschränkung dieser Weiterbildung auf einen Tag, unter Beibehaltung der wichtigsten Elemente des Kurses (und damit einer Senkung der Kosten), genügen würde, um die angestrebten Sicherheitsziele zu erreichen?

5. Wie stellt sich der Bundesrat zum Bericht der BfU, der den L2-Kursen eine geringe Wirksamkeit attestiert?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (3)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3982 ***n*** Ip. **Moret. Wie gedenkt der Bundesrat objektive und überzeugende Informationen über die OKP zuhanden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?** (26.09.2014)

Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse sind die Bürgerinnen und Bürger dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Zahlen und Fakten zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen.

Ein Beispiel: Das BAG hat eine Tabelle veröffentlicht, die zeigt, dass die Erhöhung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft. Die Initianten haben eine Tabelle veröffentlicht, die eine gegenteilige Aussage macht; dies wurde aber vom BAG und dem Bundesrat öffentlich gerügt. Eine Westschweizer Zeitung konnte es sich nicht verkneifen, die Aussage beider Tabellen anzuzweifeln unter Berufung auf Winston Churchill, der einmal sagte, man solle nur denjenigen Statistiken glauben, die man selbst gefälscht hat.

Dieses Beispiel zeigt unter anderem, dass die auf der Website des BAG präsentierten Zahlen - die sicherlich vollständig sind, aber etwas Widerspruch herausfordern - nicht ausreichend sind, um die Bevölkerung umfassend zu informieren.

1. Welches Vorgehen gedenkt der Bundesrat zu wählen, um zu gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig davon überzeugt sind, dass die Erhöhung der Prämien für die OKP tatsächlich linear zur Kostensteigerung bei dieser Versicherung verläuft?

2. Mit welcher Strategie will der Bundesrat gewährleisten, dass den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern objektive, überzeugende und leicht verständliche Informationen über die Funktionsweise der OKP zur Verfügung stehen?

3. Wie will der Bundesrat nach all den Unwahrheiten, die während des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse gestreut worden sind, der Wahrheit wieder zu ihrem Recht verhelfen?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

28.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3983 ***n*** Ip. **Moret. Desinformation im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskrankenkasse und Erklärungen zu den regionalen Prämienunterschieden** (26.09.2014)

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger unser Krankenkassensystem gänzlich verstehen, haben sie auch Vertrauen in dieses System; damit dies geschieht, müssen der Bevölkerung Fakten und Zahlen zur Verfügung stehen, die voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse sind die Bürgerinnen und Bürger aber dermassen mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten eingedeckt worden, dass sie nicht mehr wussten, wem sie glauben sollten.

Und so hat ein Leser der Zeitung "24 heures", Rémy Viquerat aus Lausanne, in einem am 25. September 2014 veröffentlichten Leserbrief die Frage gestellt, "weshalb ein in Lausanne wohnhafter Waadtländer im Durchschnitt pro Monat zwischen 15 und 45 Franken mehr zahlt als ein anderer Waadtländer, der gleich alt und bei derselben Krankenkasse ist, der aber in einer anderen Gemeinde des Kantons wohnt, beispielsweise in Bavois". Dieser Leser fügt an, dass er das Argument, ein Lausanner suche häufiger einen Arzt auf als ein Bewohner aus dem Rest des Kantons, nicht glaube; er bezweifelt stark, dass ihm die Behörden eine Antwort auf seine Fragen geben könnten.

Dieses Beispiel zeigt, wie verärgert die Bürgerinnen und Bürger durch die im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Einheitskasse verbreiteten Desinformationen sind. Ich hoffe, dass der Bundesrat Herrn Viquerat mit einer einfachen, aber überzeugenden Antwort zufriedenstellen kann. Mir obliegt die ehrenvolle Aufgabe, die folgenden Fragen weiterzuleiten:

1. Kann der Bundesrat erklären, weshalb ein Lausanner für seine Krankenversicherung eine höhere Grundprämie zahlt als ein Einwohner von Bavois?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Unterschiede in der Höhe der Prämie offenkundig eine Ungleichbehandlung darstellen?

3. Hält der Bundesrat diesen Sachverhalt für gerecht?

Mitunterzeichnende: Cassis, Germanier, Parmelin (3)

12.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3984 ***n*** lp. **Moret. Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells** (26.09.2014)

Im Rahmen der Beratungen über die parlamentarische Initiative Feller 13.433 hat sich der Nationalrat mit Fragen der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Willkür befasst. Mit dieser Interpellation bitte ich den Bundesrat, zu erklären, wie mit Bezug auf die geschilderte Problematik eine Antwort auf diese Fragen gefunden werden soll; inbesondere bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat ein Versicherer, der ein Hausarztmodell anbietet, das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt innert Jahresfrist von der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger auszuschliessen?

2. Hat ein Versicherer das Recht, eine Ärztin oder einen Arzt von der genannten Liste auszuschliessen, ohne die Versicherten darüber zu informieren? Falls nein, welches wäre die geeignete Weise, um die Versicherten über den Ausschluss zu benachrichtigen?

3. Obliegt es dem Versicherer, der eine Ärztin oder einen Arzt von der Liste ausschliesst, den betroffenen Arzt oder die betroffene Ärztin davon in Kenntnis zu setzen, und auf welche Weise soll dies geschehen? Muss der Versicherer der betroffenen Ärztin oder dem betroffenen Arzt den Grund für den Ausschluss mitteilen?

4. Welche Rechtsmittel stehen Ärztinnen und Ärzte, die von der Liste ausgeschlossen werden sollen, zur Verfügung, um den Ausschluss zu bestreiten?

5. Welche Behörde ist zuständig für den Entscheid darüber, ob das Kriterium der "kostengünstigeren Versorgung" nach Artikel 41 Absatz 4 KVG vom Versicherer korrekt angewendet worden ist?

6. Welche Möglichkeiten stehen dem BAG offen, um einen Versicherer, der die im Rahmen des Hausarztmodells gebotene Transparenz nicht respektiert, zur Ordnung zu rufen?

7. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die in der parlamentarischen Initiative Feller angeprangerte Praxis nicht nur einen einzigen Versicherer betrifft?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Français, Hiltpold (4)

05.12.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.3988 ***n*** lp. **Derder. Solar Impulse. Auswirkungen des Projektes auf die Schweizer Wirtschaft, insbesondere in Bezug auf solarbetriebene Drohnen** (26.09.2014)

In der Solar-Aviatik operiert man mit grossen superleichten Karbon-Konstruktionen mit extrem effizientem Solarantrieb. Mit dem Projekt Solar Impulse kann sich die Schweiz in diesem Bereich ins Schaufenster stellen. Doch in welchem Ausmass profitiert die Schweizer Wirtschaft von diesem Projekt? Uns ist bekannt, dass im Rahmen dieses Projekts zahlreiche Akteure aus Wirtschaft und Industrie Prototypen entwickeln, mit denen beispielsweise das Gewicht von Flugzeugen reduziert werden kann. Macht der Bund genug, um die für diesen neuen Luftfahrtbereich mit grossem wirtschaftlichem Potenzial wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen zu bündeln?

Ein Teilbereich ist ganz besonders vielversprechend: die Solardrohnen und die High Altitude Pseudo-Satellites (Haps). Verschiedene Akteure aus der Industrie engagieren sich in der Produktion und Entwicklung von Haps: Airbus, Facebook und Google sind sehr aktiv, was die Übermittlung von Bildern und Daten mit solchen Geräten anbelangt. Das ist ein vielversprechender Zukunftsbereich: Die Haps sind möglicherweise flexibler als die Satelliten, wirtschaftlicher, genauso wirksam und überdies umweltschonender. Die Schweiz hat gute Voraussetzungen, um zu einem Leader bei den HAPS zu werden - natürlich dank Solar Impulse, aber auch dank zahlreicher Start-ups, die rund um die Drohnentechnik entstehen, ganz zu schweigen von unserer Stärke im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes, einem Schlüsselbereich für die Datenübermittlung, die eines der Haupteinsatzgebiete der Haps darstellt.

Die Schweiz hat hier also eine Trumpfkarte in der Hand und Lehren aus dem Projekt Solar Impulse zu ziehen. Wird das auch gemacht? Und wenn ja: Wer macht das, und was genau wird gemacht?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Neirynck, Nordmann, Wasserfallen (10)

19.11.2014 Antwort des Bundesrates.

12.12.2014 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.3989** ***n*** Mo. **(Darbellay) Glanzmann. Verlängerung des Verbots von Al Kaida und verwandten Organisationen. Explizite Aufnahme der Organisation "Islamischer Staat"** (26.09.2014)

Ich beauftrage den Bundesrat, der Bundesversammlung in der Wintersession 2014 eine Verordnung zur Verlängerung der Verordnung der Bundesversammlung vom 23. Dezember 2011 über das Verbot der Gruppierung Al Kaida und verwandter Organisationen vorzulegen. Mit der Verlängerung ist auch die Organisation "Islamischer Staat" explizit in die Verordnung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Glanzmann.
10.03.2016 Zurückgezogen.

14.3990 ***n*** Po. **Derder. Entwicklung von schweizerischen Solardrohnen und Pseudosatelliten** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bericht zur Entwicklung von Drohnen, insbesondere Solardrohnen und Pseudosatelliten, in der Schweiz vorzulegen. Ziel des Berichtes soll ein Fahrplan sein, um Anreize für die Forschung, den Technologietransfer und die Gründung von Unternehmen in diesem bedeutenden strategischen Bereich zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Favre Laurent, Français, Glättli, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Neirynck, Nordmann, Wasserfallen (10)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.3993 ***n*** Mo. **Fridez. Vereinheitlichung der Aufmachung der Zigarettenpäckchen** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der zukünftigen Tabakverordnung eine Bestimmung vorzusehen über die Aufmachung der Zigarettenpäckchen: Den Hauptteil der Fläche der Päckchen sollen die Hinweise auf die Gefahren einnehmen, die mit dem Tabakkonsum verbunden sind; darüber hinaus sollen die Verpackungen neutral gestaltet sein und keinerlei werberische Hinweise auf Marken enthalten.

05.12.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.3995 ***n*** Mo. **(Freysinger) Geissbühler. Strengere Bestrafung von Aggressionen gegen Beamte und Behörden** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Straftatbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte wie folgt zu überarbeiten:

Art. 285 StGB:

Ziff. 1

Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Ziff. 2

Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Borer, Brand, Clottu, Geissbühler, Grin, Herzog, Matter, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rusconi, Wandfluh (13)

12.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Geissbühler.

14.3996 ***n*** Mo. **de Courten. Unilateralen Handelshemmnissen der EU gegenüber Schweizer Exporteuren entgegentreten** (26.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. einen Massnahmenplan gegen unilaterale Handelshemmnisse der EU gegenüber Schweizer Exporteuren vorzulegen.

2. einen Bericht zu erstellen, wie er Schweizer Exporteuren gleich lange Spiesse im EU-Raum zu verschaffen gedenkt.

3. künftigen einseitigen EU-Importhürden für Schweizer Unternehmen, die nicht mit den bilateralen Abkommen kohärent sind, entschlossener entgegenzutreten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Flückiger Sylvia, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Miesch, Pezzatti, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander (15)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4013 ***n*** Mo. **Fridez. KVG. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen bei ärztlicher Anordnung** (24.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die aufgrund einer ärztlichen Anordnung durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) aufzunehmen. Gegebenenfalls könnte vorgesehen werden, dass die ärztliche Anordnung nur Beschwerden betreffen darf, die auf einer Diagnoseliste stehen, oder sie könnte an bestimmte Bedingungen geknüpft sein.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Schwaab, van Singer (13)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4017 ***n*** Mo. **Feller. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2018–2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Wein bereits ab 2015 umsetzen** (24.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021 vorgesehenen Massnahmen zur Absatzförderung für Schweizer Produkte - zumindest teilweise - bereits ab 2015 umzusetzen.

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4019 ***n*** Po. **Regazzi. Haltemöglichkeiten für die Neat-Züge in Biasca, damit die Region Tre Valli nicht den Anschluss verpasst** (25.11.2014)

Ich ersuche den Bundesrat, in einer Studie die Möglichkeit zu prüfen, im Bahnhof Biasca für die neuen Reisezüge der Neat-Strecke geeignete Haltemöglichkeiten vorzusehen. Folgende Aspekte sollten dabei vertieft werden:

1. mögliche Szenarien, wie für die neuen Neat-Reisezüge in Biasca Haltemöglichkeiten geschaffen werden können;

2. die Analyse der positiven Auswirkungen, die diese Lösung auf die Wirtschaft und den Tourismus der Region Tre Valli haben würde;

3. der Vergleich mit der Haltemöglichkeit für Neat-Züge in Altdorf sowie der Vergleich mit dem Beispiel Wallis nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels;

4. die Weiterführung der historischen Bahnlinie zwischen Biasca und Erstfeld als Teilaspekt der Machbarkeitsstudie.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Germanier, Gschwind, Merlini, Moret, Pantani, Quadri, Romano, Rusconi (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4022 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Wiederholte Verfehlungen bei der UBS. Verantwortlichkeit** (26.11.2014)

Die UBS gehört zu den systemrelevanten Banken mit indirekter Staatsgarantie. Aufgrund von krassem Fehlverhalten ist die Bank auch in den letzten Monaten immer wieder in den Schlagzeilen und im Fokus von Aufsichtsbehörden und der Justiz. Die UBS hat Medienberichten zufolge für Bussen und Vergleiche - ohne die jüngsten Zahlungen wegen der Manipulation von Devisenkursen - bis jetzt bereits über 3 Milliarden Franken aufgewendet. Grosse Wellen warfen die Manipulationen des Libor

und jüngst das schwerwiegende Fehlverhalten von UBS-Mitarbeitenden im Devisenhandel und im Handel mit Edelmetallen.

Im Zusammenhang mit den Devisenmanipulationen ist das Verfahren der Finma gegen die UBS AG abgeschlossen. Die Finma stellte fest, dass bei der UBS Risikomanagement, Kontrollen und Compliance ungenügend waren. Die Bank verstiess gemäss Finma "schwer gegen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit". Die Finma zieht bei der UBS 134 Millionen Franken ungerechtfertigte Gewinne ein. Gegen elf involvierte Einzelpersonen eröffnete sie Enforcementverfahren.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten, dies immer unter Berücksichtigung der Systemrelevanz der Bank:

1. Die Finma stellt bei der UBS schwere Verletzungen der Organisationsanforderungen fest. Teilt er die Meinung, dass es die Aufgabe der strategischen und operativen Leitungsorgane ist, für eine geeignete Organisation und Überwachung der Geschäftsfelder der Bank zu sorgen? Wer sorgt dafür, dass diese auch zur Verantwortung gezogen werden?

2. Ist er bereit, gegebenenfalls durch den Bund als Aktionär der UBS rechtliche Schritte (Verantwortlichkeitsklage, Rückforderungsklage usw.) gegen die verantwortlichen Organe zu prüfen?

3. Die Finma zieht im Fall der Devisenkursmanipulation die ungerechtfertigt erzielten Gewinne ein. Teilt er die Ansicht, dass der Finma zusätzliche Sanktionsinstrumente eingeräumt werden müssen, über die auch ausländische Aufsichtsbehörden verfügen? Welche?

4. Hohe finanzielle Anreize fördern die kriminelle Energie in der Branche. Ist er bereit, die gesetzlichen Grundlagen derart zu ändern, dass diese Gefahr durch die variablen Vergütungen wirksamer gebannt wird?

5. Wie stellt er sicher, dass systemrelevante Banken (u. a. CS und UBS) in allen Belangen und Geschäftsbereichen die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bieten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4024 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Easy Swiss Tax. Vereinfachung des Steuersystems für natürliche Personen** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche ein neues Steuersystem für natürliche Personen beinhaltet. Dabei sind natürliche Personen ohne Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit einfach und transparent sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern zu besteuern. Die föderalen Steuerhoheiten in Bezug auf die Höhe der Einheitssätze und auf die Höhe der Pauschalabzüge sind zu gewährleisten. Verfassung und Gesetze sind dahingehend zu ändern, dass folgende Ziele erreicht werden können:

a. die Besteuerung auf der Basis von maximal drei nichtprogressiven Einheitssätzen;

b. nur wenige Abzüge für Gewinnungskosten (Berufsauslagen und Kinderfremdbetreuungskosten);

c. Pauschalabzüge für Aufwendungen, die typischerweise oder für Mehrbelastungen aufgrund der persönlichen oder familiären Lebenssituation anfallen;

d. weitere Abzugsmöglichkeiten für Spenden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Sprecher: Portmann

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4025 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Prävention von häuslicher Gewalt. Eine Aufgabe für die Gesundheitspolitik** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Problem der häuslichen Gewalt zu einem Schwerpunkt der nationalen Gesundheitspolitik zu machen.

Sprecherin: Feri Yvonne

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4029 ***n*** Mo. **Regazzi. Bauleistungen aus dem Anwendungsbereich des Freizügigkeitsabkommens ausschliessen** (26.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage mit den nötigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, die insbesondere eine Änderung des Entsendegesetzes (SR 823.20) enthält, damit Artikel 1 Buchstabe b des Freizügigkeitsabkommens (FZA; SR 0.142.112.681) gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen ausgelegt wird und somit Bauarbeiten nicht mehr unter "Dienstleistungen" fallen.

Mitunterzeichnende: Brand, Buttet, Cassis, Clottu, Egloff, Giezendanner, Gschwind, Killer Hans, Merlini, Pantani, Quadri, Rime, Romano, Rusconi, Schilliger (15)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4031 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Swiss Tavolata. Staatlich geförderte Wettbewerbsverzerrung** (27.11.2014)

In seiner Antwort vom 15. September 2014 auf meine Frage 14.5338, "Ungerechtfertigte Beiträge für Swiss Tavolata", bestreitet der Bundesrat meine Auffassung einer staatlich geförderten Benachteiligung des Gastgewerbes. Er verweist auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen und erwähnt auch die Finanzhilfen von Innotour und die Möglichkeit für die gastgewerblichen Betriebe, ebenfalls von den Förderinstrumenten des Bundes Gebrauch zu machen, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Gastgewerbe steht im freien Wettbewerb und will keine Subventionen beziehen. Es gilt auch festzuhalten, dass gegen das Projekt Swiss Tavolata nichts einzuwenden ist, solange die gleichen Spielregeln gelten wie für das Gastgewerbe.

Der Bundesrat hat die produzierende Landwirtschaft mit der Agrarpolitik 2014-2017 geschwächt, sodass es nicht verwunderlich ist, wenn sich Bauernfamilien nach anderen Möglichkeiten für Zusatzverdienste umsehen müssen, weil finanzielle Mittel fehlen. Wenn jedoch mit Bundesmitteln in bestehende Gewerbezweige eingegriffen wird, kann das nicht einfach hingenommen werden, weil es ungerecht ist und zu Benachteiligungen führt. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gastronomiebetriebe im wirtschaftlich relevanten Einzugsgebiet, die durch das Projekt Swiss Tavolata konkurrenziert werden, vorher angehört, wie es das Landwirtschaftsgesetz verlangt?

2. Handelt es sich zumindest teilweise um eine Zweckentfremdung der Mittel, da nicht nur Bäuerinnen, sondern auch Land-

frauen, die ausserhalb der Landwirtschaft stehen, finanziell unterstützt werden?

3. Woher stammen die Nahrungsmittel bzw. deren Rohstoffe, die den Gästen unter dem Titel "innovative Schweizer Küche" serviert werden, kommen sie alle aus den entsprechenden Betrieben bzw. Regionen, und wird das kontrolliert?

4. Unterliegen die von Swiss Tavolata angebotenen Dienstleistungen der gleichen Besteuerung wie jene der Gastronomiebetriebe?

5. Werden die gleichen strengen Lebensmittel- und Hygienekontrollen durchgeführt wie bei den Gastronomiebetrieben?

6. Ist der Bundesrat bereit, zwischen der Gastronomie und Swiss Tavolata die gleichen Bedingungen zu schaffen, bezüglich Steuern, Kontrollen usw.? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Rime, Rutz Gregor (8)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4032 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Wahlfreiheit statt Bevormundung bei der Ernährung der Schweizer Bevölkerung** (27.11.2014)

Besonders in den letzten Jahren wurden seitens der Bundesverwaltung (BAG, BLV) sowie diverser beauftragter Institutionen mit grossem Aufwand verschiedene Aktivitäten mit dem Ziel einer Einschränkung des Konsums an Fett, Zucker und Salz sowie neuerdings auch an rotem Fleisch lanciert.

Dieser Aktivismus stösst in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung zunehmend auf grossen Unmut, dies deshalb, weil ein grosser Teil der Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr länger gewillt ist, sich den Genuss beim Essen und Trinken durch staatliche Belehrungen, aber auch durch Interventionen seitens privater NGO verderben zu lassen. Diese Tatsache stellt auch eine Folge der stark übertriebenen staatlichen Präventionsbestrebungen rund um das Rauchen und den Konsum von Alkohol dar, die bekanntlich mit der Ablehnung des unsäglichen Präventionsgesetzes einen massiven Rückschlag erfahren haben.

Es ist auch festzustellen, dass die schwieriger zu erfassenden, aber nicht minder wichtigen Faktoren wie die individuelle genetische Veranlagung, die Bewegung, die Lebensgewohnheiten usw. in den jeweiligen Diskussionen um Ernährung und Gesundheit meistens, wenn überhaupt, nur marginal berücksichtigt werden und stattdessen der Fokus einseitig auf einzelne Nährstoffe bzw. Lebensmittel gelegt wird. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, die bisher an den Tag gelegte Strategie zur Bevormundung der Schweizer Bevölkerung bei deren Ernährung unvermindert weiterzuführen oder sogar noch zu verstärken?

2. Welche Kosten (brutto, netto) haben die bisherigen Präventionsbestrebungen im Ernährungsbereich in den letzten fünf Jahren beim BAG, beim BLV, bei der Eidgenössischen Ernährungskommission (EEK) und den einzelnen von der Bundesverwaltung beauftragten externen Institutionen jeweils konkret verursacht? Beurteilt der Bundesrat diese als gerechtfertigt, falls ja, warum, falls nein, was gedenkt er tatsächlich dagegen zu unternehmen?

3. Was hält der Bundesrat von einer umgehenden Abschaffung der EEK, nachdem sie mit ihren fragwürdigen Berichten bzw. Präventionsbestrebungen mehr zur Verunsicherung der Schweizer Bevölkerung beiträgt und gleichzeitig die unter Frage 2 nachgefragten Kosten zulasten des Steuerzahlers verursacht?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Gössi, Hurter Thomas, Müller Walter, Rime, Rutz Gregor, Schibli (12)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4035 ***n*** Mo. **(Schneider Schüttel) Kiener Nellen. Dienstbarkeit für Solaranlagen** (27.11.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, welche im Sachenrecht eine neue Dienstbarkeit für Solaranlagen vorsieht. Dies mit dem Ziel, im Sinne der Energiewende die erforderliche Verbreitung der Solarenergie durch die nötigen rechtlichen Instrumente zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Graf Maya, Gross Andreas, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Rossini, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wasserfallen, Wermuth (33)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Kiener Nellen.

14.4038 ***n*** Mo. **(Caroni) Fluri. Den Föderalismus verteidigen. Eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone** (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf der nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um eine Verfassungsgerichtsbarkeit zugunsten der Kantone zwecks Schutz der föderalen Ordnung einzuführen.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fluri.

x **14.4039** ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ausgabenwachstumsbremse für den Bundeshaushalt** (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur bestehenden Schuldenbremse die gesetzlichen Grundlagen für eine einnahmenunabhängige Ausgabenwachstumsbremse vorzulegen, die insbesondere am Wirtschaftswachstum orientiert ist. Dabei müssen auch die einzelnen Aufgabengebiete dementsprechend berücksichtigt werden. Als Ausgabenwachstumsobergrenze (Bremse) gilt der gleitende Durchschnitt des offiziellen BIP der letzten drei Jahre. Liegt das Ausgabenwachstum aus konjunkturellen Gründen ausnahmsweise über diesem Durchschnitt, muss die Differenz im folgenden Jahr kompensiert werden. Ein Ausgabenwachstum unterhalb des BIP-Wachstums wird nicht kompensiert. Das Ziel dieser Vorlage muss sein, dass sich die Staatsquote des Bundes langfristig reduziert.

Sprecher: Matter

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **14.4041** ***n*** lp. **Parmelin. Widersprüche und Heuchelei in der staatlichen Agrarpolitik bei der Reduktion von CO2-Emissionen** (01.12.2014)

In einem Artikel der Zeitschrift "Agrarforschung Schweiz" steht: "Während die Emissionen der direkten landwirtschaftlichen Produktion durch Abnahme der Tierbestände und des Mineraldüngereinsatzes zwischen 1990 und 2011 um etwa 8 Prozent gefallen sind, stiegen die Emissionen durch Nahrungsmittelimporte im gleichen Zeitraum um gut 70 Prozent."

Aufgrund dieser wissenschaftlich klar belegten Feststellungen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sollte der Bundesrat die einheimischen Ackerkulturen - insbesondere das Futtergetreide - nicht stärker fördern, anstatt den Grenzschutz schrittweise abzubauen, wie er es vor Kurzem gemacht hat? Letzteres fördert die Einfuhr von Nahrungsmitteln, die für die Zunahme der Treibhausgase hauptsächlich verantwortlich sind, noch stärker.

2. Ist der Bundesrat angesichts der starken Zuwanderung, die die Schweiz seit den Neunzigerjahren erfährt, nicht der Ansicht, dass die von der Schweizer Landwirtschaft bis anhin unternommenen Anstrengungen zur Effizienzsteigerung bemerkenswert sind und dass deshalb vielmehr die Strategie in Bezug auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln neu ausgerichtet werden sollte?

3. Die Expertinnen und Experten kommen zum Schluss, dass das Emissionsvolumen der landwirtschaftlichen Produktion zu gering ist, um im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel und des Energieverbrauchs eine starke Reduktion zu erwarten. Ist der Bundesrat mit seiner Agrarpolitik der "intensiven Extensivierung" nicht völlig auf dem Holzweg?

4. Bezweckt der schleichende Abbau des Grenzschutzes, der unter verschiedensten Vorwänden stattfindet, im Endeffekt nicht hauptsächlich, die Möglichkeiten zur Einfuhr von Nahrungsmitteln zu erweitern, anstatt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu verbessern? Gemäss der obenerwähnten Studie steht dies in einem klaren Widerspruch zu einer wirkungsvollen Reduktion der CO2-Emissionen. Wie erklärt der Bundesrat diese Widersprüche?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Bugnon, Clottu, Darbellay, Golay, Grin, Knecht, Ritter, Rösti, Schibli, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter (16)

28.01.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.03.2016 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

14.4045 ***n*** Mo. **Regazzi. Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fliessgewässern zulassen** (01.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsvorschlag zu Artikel 5b Absatz 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) vorzulegen, damit die Kantone abweichend von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe c der Tierschutzverordnung (TSchV) zulassen können, dass Berufsfischerinnen und Berufsfischer sowie Anglerinnen und Angler, die über einen Sachkundenachweis nach Artikel 5a verfügen, nicht nur für Seen und Stauhaltungen, sondern auch für Fliessgewässer Angeln mit Widerhaken verwenden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Pantani, Quadri, Romano (7)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4051 ***n*** lp. **Heer. Blacklist der OECD. Eine Erfindung des Bundesrates?** (02.12.2014)

Anlässlich der Herbstsession im Europarat hat der GS der OECD, Guirra, auf Frage von Alfred Heer klar geantwortet, dass es niemals eine Blacklist der OECD gegeben habe. Im Weiteren führte er aus, dass die Grundsätze der OECD für alle gelten und die letzten Widerstandsneste beseitigt werden müssen. Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso behaupten er und die Finanzministerin stets, dass es eine Blacklist der OECD gebe, wenn dies, wie protokollarisch festgehalten im Europarat, nicht zutrifft?

2. Ist er bereit, endlich dafür zu sorgen, dass das Level Playing Field, also die gleich langen Spiesse, endlich in der OECD durchgesetzt wird? (Guirra hat auch dies in Strassburg erwähnt.)

3. Wieso lässt er es zu, dass die USA und andere Länder nach wie vor Ausnahmen haben von den OECD-Bestimmungen und damit den Finanzplatz Schweiz schwächen?

4. Wieso machte und macht er nicht vom Vetorecht Gebrauch, wenn er sieht, dass sich gewisse OECD-Staaten nicht an die Regeln halten müssen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Gössi, Huber, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lüscher, Matter, Miesch, Mörgeli, Müri, Parmelin, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stamm, Walti Beat (28)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4053 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Schliessfächer sind kein Ort, um unversteuertes oder gewaschenes Geld zu verstecken** (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, damit Schliessfächer von Banken, Finanzintermediären und von dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellten Unternehmen nicht mehr dazu gebraucht werden können, um unversteuertes oder gewaschenes Geld vor dem ausländischen und inländischen Fiskus zu verstecken. Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie bei Verdacht auf Zoll- und Steuerverletzung die Inhalte von Schliessfächern von Banken, Finanzintermediären und von dem Geldwäschereigesetz nicht unterstellten Unternehmen blockiert werden können und die vorgängige Information der Kundinnen und Kunden abgeschafft werden kann. Das Verfahren soll demjenigen, das im Falle eines Geldwäscherei-Verdachts gilt, angepasst werden. Der Bund soll sich darüber hinaus auch international dafür einsetzen, dass dementsprechende Massnahmen gleichzeitig eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Merlini, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4054 ***n*** lp. **Estermann. Wie "falsch" darf ein Parlamentarier abstimmen?** (03.12.2014)

Im Jahre 1999 hat die Nato während drei Monaten Bombenangriffe auf die Republik Serbien, insbesondere auf die Hauptstadt

Belgrad, durchgeführt. Dabei sind schätzungsweise 3500 Zivilpersonen und auch Kinder getötet worden. Ziel war es, die Teilrepublik Kosovo von der Republik Serbien "freizubomben" und abzutrennen. Die Schweiz hat als einer der ersten Staaten das durch Nato-Einsätze freigekämpfte Territorium Kosovo als selbstständigen Staat anerkannt.

Die Krim gehörte seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches zu Russland. Nachdem er sowjetischer Parteichef geworden war, schenkte der Ukrainer Nikita Chruschtschow die ethnisch russisch dominierte Krim der sozialistischen Teilrepublik Ukraine - ohne Volksbefragung.

Nachdem in einer Volksbefragung die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Rückführung der Krim zum Territorium Russlands wünschte, wurde am 20. März 2014 im russischen Parlament (Duma) über die Aufnahme der Krim als Teilrepublik der Russischen Föderation abgestimmt.

Bei dieser Abstimmung hat ein russischer Amtskollege von mir, auch Mitglied der aussenpolitischen Kommission (Vizepräsident), nach Ansicht des Bundesrates "falsch" abgestimmt. Deshalb wurde er mit vielen anderen offenbar "falsch" stimmenden Parlamentariern am 12. November 2014 gemäss Bundesratsverordnung (SR 946.231.176.72) auf eine Sanktionsliste gesetzt.

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Wurden je Nato-Mitglieder wegen des Bombardements der Republik Serbien mit Sanktionen belegt?

2. Wurden je in- oder ausländische Parlaments- oder Behördenmitglieder, die für die Abtrennung Kosovos stimmten, mit Sanktionen belegt?

3. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat Artikel 16 zur Meinungs- und Informationsfreiheit unserer Bundesverfassung bei?

4. Sollen nach seiner Meinung in Zukunft die Abstimmungen in allen Parlamenten der Welt kontrolliert und auf korrektes Abstimmungsverhalten überprüft werden, um "falsch" abstimmende Parlamentarier mit Sanktionen zu belegen - oder soll das nur gegen Russland gelten?

5. Wie ist dieses Verhalten des Bundesrates gegenüber Russland mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4056 ***n*** lp. **Tornare. Verschwinden von 43 Studenten in Mexiko** (03.12.2014)

Als die Polizei während einer Demonstration von Studierenden des Lehrerseminars Escuela Normal Rural "Raúl Isidro Burgos" in Ayotzinapa bei Iguala, Mexiko, am 26. September 2014 das Feuer eröffnete, starben sechs Personen, drei davon waren Studenten.

Seitdem werden 43 Studenten vermisst. Gemäss verschiedenen Quellen wurden die Studenten zusammengetrieben und von Polizisten einer nichtidentifizierten Gruppe bewaffneter Männer mit Verbindungen zu einem Drogenkartell übergeben. Noch immer fehlt von den Studenten jede Spur. Mehrere in Zusammenhang mit dem Fall verhaftete Personen - Polizeiangehörige, Beamte, mutmassliche Kriminelle - gaben an, dass die 43 verschwundenen Studenten ermordet und vergraben worden seien.

Der Fall hat in Mexiko Empörung ausgelöst, denn es ist offensichtlich, dass Gemeindebehörden, Polizei und das organisierte Verbrechen Hand in Hand gearbeitet haben. Die Familien der verschwundenen Männer haben gegenüber den lokalen und nationalen Behörden ihre Wut angesichts der Tatsache ausgedrückt, dass die Ermittlungen noch zu keinem Resultat geführt haben.

In Mexiko kommt es immer noch zu aussergerichtlichen Hinrichtungen und zu Folterungen. Entführungen und Geiselnahmen sind keine Seltenheit, und die meisten dieser Fälle bleiben ungestraft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich der Bundesrat auf diplomatischem Weg gegenüber der mexikanischen Regierung zu dieser Tragödie geäussert und betont, dass es absolut notwendig ist, die verschwundenen Studenten zu finden und dieses Verbrechen aufzuklären?

2. Weshalb hat sich der Bundesrat nicht öffentlich zu dieser Angelegenheit geäussert?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4059 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Missbräuche und Marktverzerrungen aufgrund von Personalverleih durch Arbeitsvermittlungsfirmen verhindern** (03.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) eine Änderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) auszuarbeiten: Die Mindestkündigungsfristen nach Artikel 19 Absatz 4 AVG sollen verlängert werden, damit der Personalverleih über Arbeitsvermittlungsfirmen - insbesondere der Verleih von Grenzgängerinnen und Grenzgängern - weniger in Anspruch genommen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Fehr Jacqueline, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Merlini, Romano, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4062 ***n*** Mo. **Munz. Regionale Programmfenster erhalten. Keine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung während der Konzessionsdauer** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Radio- und Fernsehverordnung nicht während der laufenden Konzessionsdauer gravierend zu ändern. Auflagen wie das regionale Programmfenster, die für die Erteilung der Konzession und gemäss Empfehlung der Kantone wichtig waren, sind beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Semadeni, Walter (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4065 ***n*** Mo. **Amherd. Aufnahme der Strecke Gampel-Lötschberg-Spiez ins Nationalstrassennetz** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassennetz um die Strecke Spiez-Gampel zu ergänzen, inklusive des Autoverlads Kandersteg-Goppenstein.

Mitunterzeichnende: Buttet, Darbellay, Freysinger, Germanier, Reynard (5)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4067 ***n*** Mo. **Pardini. Keine falschen Anreize durch überhöhte Bonuszahlungen bei Bankerinnen und Bankern** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Lohn-Bonus sowie weitere Leistungs- und Ergebniskomponenten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von systemrelevanten Banken auf maximal 50 Prozent des fixen vertraglich vereinbarten Jahreslohnes festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (34)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4068 ***n*** Mo. **Pardini. Berufsverbot für "Bangster", die rechtswidrig handeln** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Finma ein zehnjähriges Berufsverbot für Bankerinnen und Banker aussprechen kann, die gegen die geltenden Finanzmarktgesetze verstossen (Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Zinsmanipulationen usw.). Dabei sollen auch Vorgesetzte, die ihre Kontrollpflicht vernachlässigt haben, mit dieser Sanktion zur Rechenschaft gezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Naef, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Voruz, Wermuth (28)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4069 ***n*** Po. **Pardini. Bericht über Möglichkeiten der Finma im internationalen Vergleich** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Ressourcen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) im internationalen Vergleich zu verfassen. Weiter wird der Bundesrat gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die heutigen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen sind, dass sie dem internationalen Standard entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, de Buman, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (35)

28.01.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4070 ***n*** Mo. **Grünliberale Fraktion. Rahmengesetz für die Sozialhilfe** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein schlankes Rahmengesetz für Sozialhilfe vorzulegen. Ziel ist, ohne Leistungsausweitung die demokratische Legitimität der angewendeten Richtlinien zu erhöhen. Zudem sollen Schwelleneffekte, welche als Negativanreiz für die Integration in die Arbeitswelt wirken, eliminiert und Mehrspurigkeiten in der Verwaltung abgebaut werden.

Sprecher: Weibel

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4071 ***n*** Po. **Vitali. Bonus-Malus-System als Anreizsystem für den NFA** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Einführung eines Bonus-Malus-Systems im NFA die Überstrapazierung des Solidaritätsgedankens gegenüber den Geberkantonen lindern kann. Die Auswirkungen eines solchen Systems wären im künftigen Wirkungsbericht 2016-2019 aufzuzeigen. Mit einem Bonus-Malus-System würden innovative Nehmerkantone, die ihre Finanzausgangslage verbessern, belohnt, und für die anderen Kantone würde ein Anreiz geschaffen, neue Wege in der Finanzpolitik zu beschreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Gmür Alois, Gössi, Heer, Keller Peter, Killer Hans, Matter, Miesch, Müri, Noser, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4074 ***n*** Ip. **Munz. Freilandversuche mit cisgenen Kartoffeln** (04.12.2014)

Die Forschungsanstalt Agroscope hat beim Bafu ein Gesuch eingereicht für einen Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Kartoffeln der Universität Wageningen (NL), die gegen Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora) resistent sind.

1. Wie beurteilt das Bafu die Risikofaktoren von cisgenen Organismen für Mensch und Umwelt?

2. Die Schweizer Landwirtschaft setzt auf Qualität und verzichtet gemäss der Qualitätscharta auf GVO. Ein Grossteil der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten lehnt Gentechnik in Nahrungsmitteln ab und steht Freisetzungsversuchen kritisch gegenüber. Warum setzt Agroscope dennoch auf GVO? Wie wird der kritischen Haltung der Bevölkerung Rechnung getragen?

3. Sind vom Bafu nebst dem aktuellen noch andere GVO-Freilandversuche bewilligt? Sind weitere solche oder ähnliche Gesuche hängig oder in Vorbereitung (Standort, Kultur, Dauer, Fläche)?

4. Die Versuche werden in einer Protected Site durchgeführt, um zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Pflanzenteile in die Umwelt gelangen, und um diese vor GVO-kritischen Personen zu schützen. Welche Massnahmen sind für diese unterschiedlichen Schutzziele der Protected Site nötig, und wie werden diese finanziert? Im Schweizer Fernsehen wurde Prof. Beat Keller von der Universität Zürich am 19. März 2014 wie folgt zitiert: "Ohne die Protected Site des Bundes wäre diese Forschung nicht möglich, die Kosten wären zu hoch." Welche Kosten übernimmt der Bund?

5. Die SAG schreibt in ihrer Mitteilung vom 19. März 2014: "Agroscope selber betreibt keine Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie stellt den Forschern von verschiedenen Institutionen Versuchsanlagen zur Verfügung und betreut die Freisetzungsversuche agronomisch." Ist diese Aussage richtig? Welchen Institutionen stellt Agroscope ihre Versuchsan-

lagen zur Verfügung, und wie beteiligen sich diese an den Kosten?

6. Die Anzahl Freisetzungsversuche in der EU ist abnehmend. 2014 waren es nur zehn neue Gesuche gegenüber mehr als hundert im Jahr 2009. Warum bietet sich die Schweiz als Standort für Freisetzungsversuche an, wenn europaweit kaum noch Freisetzungsversuche durchgeführt werden?

7. Die Phytophthora-Resistenz von cisgenen Kartoffelsorten wird von der Natur vermutlich bald durchbrochen. Wie gross ist das Engagement für standortgerechte Züchtungen, die mit dem Ökosystem im Einklang stehen, und wie steht dieses im Verhältnis mit dem Engagement mit cisgenen Kartoffeln?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hassler, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Semadeni, Streiff (16)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4075 *n* Mo. **Clottu. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!** (04.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Bortoluzzi, Bugnon, Buttet, Darbellay, Favre Laurent, Feller, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Grunder, Gschwind, Herzog, John-Calame, Lustenberger, Mahrer, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Regazzi, Rime, Rusconi, Stahl, Trede, van Singer, Veillon (30)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4078 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Personenfreizügigkeit. Der Weg aus der Sackgasse führt über Kroatien** (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, wie vorgesehen das Protokoll III zur Ausdehnung des Vertrags vom 21. Juni 1999 über die Personenfreizügigkeit (Personenfreizügigkeit mit Kroatien) zu unterzeichnen. Am 1. Juli 2013 ist Kroatien der EU beigetreten und darf gegenüber den anderen Mitgliedstaaten nicht diskriminiert werden.

Sprecher: Glättli

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4084 *n* Ip. **(Fehr Jacqueline) Tornare. Menschenrechtslage in Eritrea** (08.12.2014)

Im Oktober 2014 legte Sheila B. Keetharuth, welche die Uno im Oktober 2012 zur ersten Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea ernannt hatte, ihren zweiten Bericht über die äusserst besorgniserregende Lage in Eritrea vor. Es droht ein weitgehender Zerfall von Staat und Gesellschaft mit allen negativen Folgen für Frieden und Sicherheit in der Region.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den beiden Berichten der Uno-Sonderberichterstatterin über die Lage der Menschenrechte in Eritrea?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Sonderberichterstatterin und die vom Uno-Menschenrechtsrat im Juni 2014 eingesetzte Untersuchungskommission für Eritrea personell, finanziell und politisch zu unterstützen und zur Veröffentlichung und breitestmöglichen Diskussion der Erkenntnisse und Empfehlungen beizutragen?

3. Wie kann er den Besuch von Gefangenen in Eritrea durch Delegierte des IKRK erleichtern und fördern? Was kann das IKRK zusätzlich zur Verbesserung der humanitären Lage in Eritrea beitragen?

4. Welche Rolle kommt der Völkergemeinschaft bei der Beilegung der Grenzkonflikte von Eritrea mit Äthiopien und Dschibuti zu?

5. Eritrea ist seit 1993 Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und trat im Jahre 2000 dem IAO-Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit bei. Wie beurteilt er die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 105 durch Eritrea? Über welche Instrumente verfügt die IAO, Eritrea an seine Verpflichtungen zu erinnern? Wie unterstützt der Bundesrat dabei die IAO?

6. Wie viele eritreische Flüchtlinge gibt es in der Region (Ostsudan, Nordäthiopien usw.)? Was unternimmt die Schweiz, um Hilfe vor Ort zu leisten und Schul- und Berufsbildung zu ermöglichen?

7. Welches Durchschnittsalter weisen die eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz auf? Was haben sie erlebt? Wie kann ihre Schul- und Berufsbildung verbessert werden?

8. Wie schützt er eritreische Flüchtlinge in der Schweiz vor Übergriffen der eritreischen Regierung? Wie beurteilt er die Steuer, welche diese ihren Auslandbürgern und -bürgerinnen auferlegt? Was unternimmt er, damit Übersetzer und Übersetzerinnen im Asylverfahren nicht gleichzeitig als Spitzel der eritreischen Regierung tätig sind? Wird er die Zusammenarbeit mit dem politisch völlig diskreditierten Schweizerischen Unterstützungskomitee für Eritrea (Suke) von Toni Locher beenden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Tornare.

14.4086 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofort-Lebensmittelhilfe für Syrien sicherstellen** (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung 60 Millionen Franken aus dem laufenden Budget der Schweizer Entwicklungshilfe kostenneutral umgelagert werden, um die Lebensmittelhilfe für syrische Kriegsflüchtlinge über den Winter 2014/15 - für welche das Welternährungsprogramm der Uno kein Geld mehr hat - zu unterstützen.

Sprecher: Amstutz

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4089 *n* Po. **Bulliard. Umsetzung der Bologna-Reform im Medizinstudium. Verbesserung bei der Koordination zwischen den Fakultäten und bei der Anerkennung der ECTS-Kreditpunkte** (08.12.2014)

Gemäss dem Bundesamt für Statistik haben nur 2 Prozent der Studierenden, die in der Schweiz ein Master-Studium in Medizin beginnen, ihren Bachelor an einer anderen Schweizer Universität absolviert. Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Bericht über die Gründe dieser sehr geringen Mobilitätsrate im Medizinstudium zu erstellen. Er soll auch geeignete Massnah-

men vorschlagen, um die Mobilitätshemmnisse für Medizinstudentinnen und -studenten zu beseitigen, damit auch diese vollständig von der Bologna-Reform profitieren können.

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4090 ***n*** lp. **Maire Jacques-André. Skyguide blockiert die Entwicklung von Windpärken. Bessere Koordination im UVEK** (08.12.2014)

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Windenergie an der gesamten Stromproduktion im Jahr 2050 7 Prozent beträgt. Momentan liegt der Anteil bei 0,15 Prozent.

Viele Windenergieprojekte sind aus Gründen der Flugsicherung blokkiert.

Sogar die Windenergieprojekte, die in den kantonalen Richtplänen aufgeführt sind und vom Bundesrat genehmigt wurden, werden von Skyguide blockiert. Die Firma Skyguide arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl). Dieses gehört zum selben eidgenössischen Departement wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das die Richtpläne genehmigt hat. Man kann sich also die Frage stellen, inwiefern diese zwei Bundesämter ihre Tätigkeiten koordinieren.

Es kann nämlich passieren, dass Windenergieprojekte von hoher Qualität, die in der Bevölkerung breit abgestützt sind, bei ihrer Realisierung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ohne dass genauere Abklärungen über die konkreten Auswirkungen auf die Militär- und Zivilluftfahrt vorgenommen wurden. Im Folgenden werden einige konkrete Beispiele genannt:

1. Ein Projekt, das mehr als 30 Kilometer vom Instrumentenlandesystem (ILS) des Flughafens Genf-Cointrin entfernt realisiert werden sollte, wurde zuerst für nicht mit der Flugsicherung vereinbar befunden. Nach einer Gegenexpertise hat Skyguide eine Simulation durchgeführt und dabei einen vernachlässigbaren Effekt auf das ILS festgestellt. Das Projekt wurde danach genehmigt.

2. Einem anderen Windenergieprojekt in einem hügeligen Gebiet im Mittelland ausserhalb der Hauptflugroute und 12 Kilometer von einem Drehfunkfeuer (VOR) entfernt wurde zuerst ein negativer Vorentscheid erteilt. Dieser Entscheid wurde gefällt, ohne die Kalibrierung des Drehfunkfeuers mit Vermessungsflügen zu berücksichtigen.

3. Alle Windenergieprojekte, die in der Nähe eines Regionalflughafens realisiert werden sollen, erhalten zuerst systematisch einen negativen Vorentscheid, ohne dass eine Simulation durchgeführt wird. Dies, obwohl sie in den Richtplänen des jeweiligen Kantons aufgeführt und in Gebieten geplant sind, die zu denjenigen mit dem grössten Entwicklungspotenzial für Windenergie in der Schweiz gehören.

Weshalb können in anderen europäischen Ländern Windenergieanlagen in der Nähe von zivilen oder militärischen Flugplätzen gebaut werden? Könnte die Schweiz nicht von der Erfahrung dieser Länder profitieren, anstatt ihre Windenergieprojekte und somit die Entwicklung erneuerbarer Energien zu blockieren?

Sollte das UVEK nicht generell die Stellungnahmen seiner Bundesämter besser koordinieren, damit die Entwicklung der Windenergie gefördert wird?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, John-Calame, Mahrer, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (12)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4091 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden!** (08.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Jans, John-Calame, Mahrer, Marra, Monnard, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz (17)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4093 ***n*** Mo. **(Schläfli) Bulliard. Keine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften** (09.12.2014)

Der Bundesrat soll die Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung, ERV; SR 952.3), Artikel 66 Absatz 2 bzw. Anhang 3 so anpassen, dass die Risikogewichtung von Hypotheken auf landwirtschaftlichen Liegenschaften gleich gehandhabt wird wie bei Wohnliegenschaften, die bis zu maximal zwei Dritteln des Verkehrswertes belehnt sind.

Ziffer 3.1 von Anhang 3 soll neu heissen:

3.1 Wohnliegenschaften in der Schweiz und im Ausland bis zu zwei Dritteln des Verkehrswertes und landwirtschaftliche Liegenschaften bis zur Belastungsgrenze: 35 Prozent.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Barazzone, Böhni, Büchler Jakob, Bulliard, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Fluri, Gasser, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Hausammann, Humbel, Ingold, Miesch, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Schmid-Federer, Siegenthaler, Trede, Vitali, Vogler (27)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Bulliard.

14.4098 ***n*** Mo. **Nationalrat. Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren (Müller Walter)** (09.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den administrativen Aufwand in der Agrarpolitik für alle Beteiligten (Bund, Kantone, Gemeinden, Landwirtschaft) massgeblich zu reduzieren. Die getroffenen Massnahmen und die damit erzielte Wirkung sollen im jährlichen Agrarbericht veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bourgeois, Brunner, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gössi, Hausammann, Müller Leo, Pezzatti, Ritter, Schibli, Schläfli, Vitali, Walter (15)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Annahme.

14.4099 *n* Mo. **Schmid-Federer. Keine Mehrwertsteuerpflicht für freiwillige Fahrdienste** (09.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer vorzulegen, die ermöglicht, dass freiwillige Personenbeförderungen generell von der Steuer befreit sind, solange sie aus sozialen Gründen und durch gemeinnützige Organisationen erfolgen.

Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 7 könnte demnach lauten: "die Beförderung von kranken, verletzten, behinderten oder weiteren hilfsbedürftigen Personen in dafür besonders eingerichteten Transportmitteln oder in privaten Personenwagen, sofern die Beförderung durch Freiwillige und von einer gemeinnützigen Organisation durchgeführt wird".

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Estermann, Geissbühler, Gilli, Graf Maya, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lohr, Lustenberger, Markwalder, Moser, Riklin Kathy, Schläfli, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler, Weibel (25)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4101 *n* Po. **Schmid-Federer. Potenzial von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser nutzen** (09.12.2014)

Der Bundesrat soll im Rahmen seiner Aktivitäten rund um die Bekämpfung des Fachkräftemangels beauftragt werden:

1. Eine Bestandesaufnahme an den Fachhochschulen durchzuführen, welche Aus- und Weiterbildungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es heute bereits gibt.

2. Zu prüfen, welche Anreize der Bund schaffen müsste, damit Fachhochschulen Studiengänge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachhaltig anbieten und ausbauen.

3. Zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, damit sich ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits vorhandene Kompetenzen anrechnen lassen könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Buttet, Darbellay, Glanzmann, Lehmann, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4104 *n* Ip. **Buttet. Weshalb soll das militärische Berufspersonal entwaffnet werden?** (09.12.2014)

Vor Kurzem hat der Bund beschlossen, dass dem militärischen Berufspersonal aus logistischen Gründen das Sturmgewehr entzogen wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass dem militärischen Berufspersonal von nun an das Sturmgewehr entzogen wird?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das militärische Berufspersonal mit dieser Massnahme entwaffnet wird?

3. Ist sich der Bundesrat der Probleme bewusst, die durch den Entzug des Sturmgewehrs im Rahmen der militärischen Ausbildung entstehen?

4. Ist sich der Bundesrat des symbolischen Gehalts dieses Entscheids bewusst?

5. Ist der Bundesrat bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen, da dieser weder den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht wird noch den Personen, die für die Sicherheit unseres Landes sorgen, das gebührende Vertrauen entgegenbringt?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4108 *n* Ip. **Munz. Verordnung über die Gefährdungsannahmen. Korrektur der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 14.1051** (10.12.2014)

In der Anfrage 14.1051 wurde die Fragestellung, ob theoretisch auch schwächere Gefährdungsannahmen als Stressoren für die Störfallanalyse bestehender AKW verwendet werden können, vom Bundesrat wie folgt beantwortet: "Inwieweit ... Abweichungen von der Gefährdungsannahmen-Verordnung zulässig sind, wäre im konkreten Fall zu prüfen." Diese Antwort wurde unterdessen vom Direktor des BFE, Walter Steinmann, zurückgenommen. Mit Schreiben vom 24. November 2014 bezeichnet er die Aussage als nicht ausreichend exakt und daher missverständlich. Die Gefährdungsannahmen-Verordnung müsse gemäss BFE in jedem Fall auch von den Betreibern bestehender Anlagen eingehalten werden.

1. Warum hat das BFE eine Neubeurteilung vorgenommen, und warum ist es zu einem anderen Schluss gekommen? Wieso ist der Bundesrat von möglichen Ausnahmen ausgegangen?

2. Welcher Inhalt ist in der Antwort zu wenig exakt und missverständlich? Sind Einzelfallbeurteilungen unter Umständen trotzdem denkbar?

3. Die falsche Antwort auf die Anfrage 14.1051 macht auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam. Wenn Abweichungen im Einzelfall geprüft werden, steht offensichtlich der Schutz der AKW-Betreiber im Vordergrund und nicht der Schutz der Bevölkerung. Führt die Neubeurteilung zu Konsequenzen auch in anderen sicherheitsrelevanten Problemstellungen?

4. Falls das Ensi an der Antwort mitgewirkt hat, welche Konsequenzen müssen im BFE gezogen werden? Sind zusätzliche Prüfschritte nicht nur zur Überprüfung von Antworten, sondern zur Einhaltung relevanter Sicherheitsanforderungen nötig?

5. Sind im BFE als Bewilligungsbehörde genügend Kompetenzen vorhanden, um das Ensi als zuständige Sicherheitsbehörde kritisch zu beurteilen? Können die zwei Behörden genügend unabhängig voneinander agieren?

6. Mit der Antwort liegt der Verdacht nahe, dass Gefährdungsannahmen derart getroffen werden, dass alle nuklearen Anlagen bei der Störfallanalyse mit grösster Wahrscheinlichkeit gut dastehen. Wer überprüft das Ensi und die Einhaltung relevanter Gefährdungsannahmen zum Schutz der Bevölkerung?

7. Bereits im September 2013 hat das Ensi im Rahmen des Technischen Forums Kernkraftwerke dargelegt, Abstriche bei den Gefährdungsannahmen seien möglich. Vertreter von Greenpeace verlangten vergeblich eine Protokollierung dieser Aussage. Muss davon ausgegangen werden, dass früher Gefährdungsannahmen nach unten korrigiert wurden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Böhni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasser, Graf Maya, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Trede, van Singer (13)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4111 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. NFA. Falschmeldungen der Kantone an den Bund** (10.12.2014)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führt regelmässig Kontrollen der Datenmeldungen der Kantone an den Bund betreffend den Ressourcenausgleich (NFA) durch. Im jährlichen EFK-Bericht "Prüfung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen - Resultate der Prüfungen bei den beteiligten kantonalen und eidgenössischen Ämtern" werden die "wesentlichen festgestellten Fehler" präsentiert. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Berichten der Jahre 2012 und 2013 wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Anfragen zu beantworten.

1. Gemäss Presseberichten "vergass" der Kanton Freiburg, Unternehmensgewinne in Millionenhöhe zu melden, und der Kanton Graubünden hat einen zweistelligen Millionenbetrag an Einnahmen nicht gemeldet. Weshalb wurden diese "wesentlichen Fehler" nicht durch die EFV festgestellt und behoben?

2. Die EFK beurteilt "die Beschreibung der Prozesse und Kontrollen, insbesondere bezüglich der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, als verbesserungswürdig". Was unternimmt die EFV, um ihre Prozesse und Kontrollen zu verbessern? Welche Meilensteine sollen bis wann erreicht werden?

3. Gemäss Presseberichten hätten für das Jahr 2013 der Kanton Freiburg 6 Millionen Franken und der Kanton St. Gallen 5 Millionen Franken zu Unrecht erhalten, falls die "wesentlichen festgestellten Fehler" nicht durch die EFK entdeckt worden wären. Der Bundesrat wird gebeten auszuweisen, um wie viele Franken die Zahlungen für die geprüften Kantone jeweils korrigiert wurden (Summe der Korrekturen pro Kanton für die in den Jahren 2012 und 2013 geprüften Kantone)?

4. Wie hoch ist die Summe der Korrekturen seit Einführung des NFA?

5. Wurden sämtliche Falschmeldungen nachträglich korrigiert?

6. Welche Kantone hätten für die Jahre 2012 und 2013 mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen profitiert, und welche Kantone wären mit welchen absoluten Beträgen durch Falschmeldungen anderer Kantone benachteiligt worden?

7. Haben Formulare für die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne? Könnten diese Falschmeldungen den Strafrechtstatbestand der Urkundenfälschung oder des Betrugs erfüllen? Werden diese Vorfälle durch die Bundesanwaltschaft als Offizialdelikt untersucht? Falls die NFA-Meldungen der Kantone an den Bund noch keine Urkundenqualität im strafrechtlichen Sinne haben, ist der Bundesrat bereit, der Bundesversammlung eine Gesetzesrevision zur Verschärfung der Pflichten der Kantone vorzulegen?

8. Welche anderen Sanktionsmöglichkeiten ausserhalb des Strafrechts stehen dem Bund zur Verfügung, um fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldungen der Kantone zu untersuchen und zu ahnden?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4112 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Zukunft des Finanzplatzes Schweiz** (10.12.2014)

Der Bericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie vom 1. Dezember 2014 enthält eine Vielfalt von Empfehlungen bezüglich der Weiterentwicklung des Schweizer Finanzplatzes. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Regulierung und Aufsicht: Inwiefern erachtet er die Einführung eines dualen Regulierungsmodells als Option (Opting-in-Möglichkeit für Finanzmarktakteure, welche eine EU-äquivalente Regulierung bevorzugen)?

2. EU-Marktzugang: Welche Bankkategorien benötigen überhaupt eine EU-Marktzugangs-Regelung? Zugang zum EU-Markt haben die Schweizer Grossbanken bereits über ihre Niederlassungen in EU-Mitgliedstaaten, die Auslandsbanken über ihre jeweiligen Mutterhäuser, und kleine Schweizer Inlandbanken haben keine Kunden aus EU-Mitgliedstaaten.

3. Sektorielles Abkommen mit der EU über Finanzdienstleistungen: Ein Finanzdienstleistungsabkommen würde wesentliche Anpassungen des Schweizer Rechts an den EU-Acquis bedingen. Dies hätte enorme Kosten für die Finanzbranche wie auch für weitere Wirtschaftszweige zur Folge. Wie beurteilt der Bundesrat in diesem Zusammenhang die gesamtwirtschaftlichen Kosten und insbesondere die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt? Plant er, diesbezüglich mit der EU Verhandlungen aufzunehmen?

4. "Too big to fail"-Regulierung: Der IMF und die Ratingagentur S&P verweisen darauf, dass die Schweizer Grossbanken weiterhin von einer impliziten Staatsgarantie profitieren. Ferner sind UBS und CS im internationalen Kontext nicht mehr übermässig kapitalisiert. Die Notfallpläne von UBS und CS wurden zudem vom Fed und von der Einlagensicherungsbehörde FDIC als unglaubwürdig bezeichnet und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Rahmen des "Too big to fail"-Problems zu ergreifen, damit bei einer erneuten Grossbankenkrise der Schweizer Steuerzahler ausreichend geschützt ist?

5. Zukunft Finanzplatz Schweiz: Weshalb finden sich im Brunetti-Bericht keine mutigen Zukunftsvisionen für den Schweizer Finanzplatz, sondern lediglich Vorschläge für den "dynamischen" Nachvollzug von EU-Recht und internationalen Standards?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4113 ***n*** Po. **Vitali. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Umsetzung verbessern** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der relevanten interkantonalen Stelle eine Best Practice zu verfassen, um Probleme bei der Umsetzung der ZGB-Revision 06.063 zu mindern. Der Bericht soll insbesondere erfolgreiche kantonale Umsetzungen in den folgenden Bereichen beleuchten:

1. Kostenschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde (Finanzierung der Kesb und von angeordneten Massnahmen);

2. Anhörungsrecht der Gemeinden bei hohen Kosten;

3. Organisation der Kesb und Entscheidungswege (inkl. intern verrichteter Arbeiten oder extern vergebener Aufträge);

4. Mögliche Formen des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen Kesb und Gemeinde (auch Lehrer/Schulpflege);

5. Gründe für den Anstieg der Kosten und der Anzahl Gefährdungsmeldungen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Böhni, Bourgeois, Cassis, Chevalley, Derder, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Fischer Roland, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Heer, Hess Lorenz, Keller Peter, Kessler, Killer Hans, Lustenberger, Maier Thomas, Merlini, Moret, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti,

Portmann, Quadranti, Rickli Natalie, Ritter, Schelbert, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen (45)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4117 ***n*** Ip. **(Fehr Jacqueline) Badran Jacqueline. Zeughausareal Winterthur und gemeinnütziger Wohnungsbau. Beitrag von Armasuisse** (10.12.2014)

Am 22. September 2013 hat die Winterthurer Bevölkerung den Verkauf eines städtischen Areals und die Umzonung eines Geländes der Armasuisse (Zeughausareal) deutlich abgelehnt. Am 30. November 2014 hat die Winterthurer Bevölkerung einer Vorlage zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus deutlich zugestimmt. Damit scheint klar, dass das Volk einen Neustart beim Zeughausareal begrüssen würde. Dieser sollte nun angegangen werden. Dies umso mehr, als der Bundesrat am 15. Mai 2013 "eine Optimierung der Wohnungspolitik beschlossen hat, die darauf abzielt, das Angebot an preisgünstigem Wohnungsbau auszuweiten" (Zitat aus der Antwort des Bundesrates im Rahmen der Interpellation 13.3757). Damit rückt die Frage ins Zentrum, welchen Beitrag die Armasuisse an die bundesrätliche Politik leistet. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Art mandatiert er die Armasuisse im Sinne des Beschlusses vom 15. Mai 2013 für die neuen Verhandlungen mit der Stadt Winterthur?

2. Was hat die Prüfung ergeben, die er in der Fragestunde vom 3. Juni 2014 (Frage 14.5202) in Aussicht gestellt hat ("Gestützt darauf hat der Bundesrat das VBS beauftragt zu prüfen, wie nicht mehr benötigte Grundstücke von Armasuisse vermehrt für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden könnten.")?

3. Ist er bereit, für die 5 Prozent der Grundstücke bei der Armasuisse, die in Bauzonen liegen, Bestimmungen zu erlassen, damit diese Areale vorzugsweise für gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau genutzt werden können?

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Badran Jacqueline.

14.4118 ***n*** Po. **Schneider-Schneiter. Export- und Handelsförderung für KMU im China-Geschäft** (10.12.2014)

Seit dem 1. Juli 2014 ist das FHA Schweiz/China in Kraft, welches den Waren- und Dienstleistungsverkehr vereinfachen soll. Dazu gehört auch die Abwicklung der Geldflüsse.

Umfragen bei schweizerischen international tätigen KMU haben ergeben, dass ihr internationales Geschäft massgeblich erleichtert würde, wenn die Zusammenarbeit der Finanzplätze Chinas und der Schweiz verbessert werden könnte.

Die Schweiz könnte als Drehscheibe für die Finanzierung von Industrie und Handel in, aus und nach China eine zentrale Rolle spielen. Die Anwesenheit internationaler Banken in der Schweiz, die unabhängige schweizerische Währung sowie die Position der Schweiz ausserhalb der EU in der Mitte Europas sind gute Voraussetzungen dafür.

Die Schweiz ist der einzige Finanzplatz, an dem keine einzige chinesische Bank vertreten ist. Zahlreiche europäische Finanzplätze setzen sich ein dafür, RMB-Clearing-Fazilitäten von China zu erhalten. London und Frankfurt sind bereits so weit; andere Plätze wie Paris und Luxemburg sind auf dem Weg dazu.

Die Schaffung eines RMB-Clearings in der Schweiz würde dazu beitragen, das Vertrauen zwischen China und der Schweiz zu stärken und die Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen zu vertiefen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um die Ausarbeitung eines Berichtes zu folgenden Fragen:

1. Welche Anforderungen sind zu erfüllen, damit das Gesuch einer chinesischen Bank um Bewilligung der Eröffnung einer Niederlassung in der Schweiz erfolgreich abgewickelt werden kann?

2. Welche Massnahmen unternimmt die Bundesverwaltung, um eine chinesische Bank bei der Eröffnung einer Niederlassung in der Schweiz zu begleiten und zu unterstützen?

3. Wie positioniert der Bundesrat den Finanzplatz Schweiz als Kompetenzzentrum für das internationale Handels- und Finanzierungsgeschäft, insbesondere mit China?

4. Welche Standortvorteile können schweizerischen Industrieunternehmen oder Finanzzentren von internationalen Firmen aus dem vereinfachten Zugang zum chinesischen Market erwachsen?

5. Welche Standortvorteile können dem Schweizer Finanzplatz und den hiesigen Asset und Wealth Managers erwachsen aus dem privilegierten Zugang zum chinesischen Markt in den Bereichen der institutionellen Vermögensverwaltung?

6. Welche Gefahr besteht für den Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz, wenn die Schaffung eines derartigen Kompetenzzentrums nicht gewährt ist?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Cassis, Golay, Gschwind, Lohr, Lüscher, Maier Thomas, Müller Leo, Nidegger, Regazzi, Romano, Schwaab, Stamm, Tornare, Vischer Daniel, Vogler (18)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4124 ***n*** Po. **Guhl. Netze zur Sicherstellung von zukunftsgerichteter E-Health rüsten** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit die Netze in Zukunft für innovative Entwicklungen im Gesundheitswesen gerüstet sind.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4126 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Verwaltungsrat der Pfandbriefbank. Unzweckmässige und risikoreiche Besetzung** (10.12.2014)

Die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG emittiert mündelsichere Anlagen der höchsten Bonitätsstufe und hat gemäss gesetzlichem Auftrag "dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln" (Art. 1 PfG). Sie sichert damit ihren Eigentümern (Schweizer Banken ohne Kantonalbanken) die günstige Refinanzierung von Hypothekarkrediten.

Die Pfandbriefinstitute gehören zu den ganz wenigen nicht öffentlich-rechtlichen Schuldnern, deren Emissionen der höchsten Bonitätsklasse angehören. Ihre Anleihen haben einen markanten Anteil am Schweizer Obligationenmarkt für Inlandschuldner.

Das Recht zur Ausgabe von Pfandbriefen haben ausschliesslich die Pfandbriefinstitute. Sie sind darum auch streng reguliert. Um das öffentliche Interesse zu wahren, delegierte der Bundesrat Prof. Dr. Donato Scognamiglio, Geschäftsführer der Iazi AG (vom Bundesrat ernannt bis 31.12.2018), in den Verwaltungsrat. Verwaltungsratspräsident der Pfandbriefbank ist Dr. Pierin Vincenz, Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Gruppe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Iazi AG, deren Geschäftsführer D. Scognamiglio ist, im Auftrag der Pfandbriefbank exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, die den Pfandbriefen unterliegen?

2. Ist es richtig, dass dieselbe Iazi AG, im Auftrag der Raiffeisen-Gruppe, exklusiv sämtliche Immobilien bewertet, für die die Raiffeisen Hypotheken gewährt?

3. Wenn ja, wusste der Bundesrat bei der Ernennung von D. Scognamiglio als Verwaltungsrat der Pfandbriefbank von diesen Immobilienbewertungs-Aufträgen seiner Iazi AG?

Die Raiffeisenbank wurde von der SNB kürzlich als "too big to fail" respektive systemrelevant eingestuft, aufgrund des riesigen Hypothekarvolumens. Die berechneten Risiken im Hypothekargeschäft hängen stark von den Immobilienbewertungen ab.

4. Erachtet es der Bundesrat bezüglich Risikominimierung als angemessen, dass dieselbe Firma die Immobilienbewertung sowohl für die Hypothekarbank als auch für die Pfandbriefbank vornimmt?

5. Wären zwei unabhängige Firmen mit unterschiedlichen Methoden nicht besser?

6. Ist ein Verwaltungsrat zweckmässig eingesetzt, der die volkswirtschaftlichen Interessen wahren sollte und diejenigen Risiken beaufsichtigen sollte, die er (respektive seine Firma) selber berechnet?

7. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4127 ***n*** Po. **Marra. Kampf gegen Islamophobie und Antisemitismus. Zusätzlich zu Sanktionen bei Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus braucht es aktive Präventionsmassnahmen** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, eine aktualisierte Zusammenfassung der verschiedenen Möglichkeiten zu erstellen, die die Kantone haben, um die verschiedenen Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Dies soll insbesondere der Bekämpfung von Antisemitismus und Islamophobie dienen. Der Bundesrat könnte den Kantonen dazu eine Reihe von Empfehlungen abgeben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Glättli, Jans, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Neirynck, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (23)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4128 ***n*** Mo. **(Böhni) Bäumle. Synthetische, CO2-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO2-Flottenemissionsregelung** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. die rechtliche Grundlage im CO2-Gesetz zu schaffen, dass Importeure und Hersteller von Fahrzeugen, welche mit CO2-neutralen, synthetischen, in der Schweiz hergestellten Treibstoffen betankt werden, entsprechend reduzierte CO2-Emissionswerte im Rahmen der Flottenemissionsregelung angerechnet erhalten, und

b. ein administratives Verfahren ausarbeiten zu lassen, das die Anrechenbarkeit auf Einzelfahrzeuge (z. B. analog den Ökoinnovationen) ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Borer, Bourgeois, Chevalley, Chopard-Acklin, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Fluri, Friedl, Gasser, Giezendanner, Gilli, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hassler, Hausammann, Hurter Thomas, Ingold, Jans, Kessler, Leuenberger-Genève, Lohr, Maier Thomas, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Ritter, Schläfli, Steiert, Streiff, Trede, van Singer, Vogler, von Graffenried, Walter, Weibel (48)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

14.4132 ***n*** Ip. **(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Geldwäscherei. Fehlende Statistiken** (10.12.2014)

Im Hinblick auf fehlende statistische Angaben über die Struktur der Verdachtsmeldungen von den Finanzintermediären an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wie viele Vortaten werden im Inland und wie viele im Ausland begangen?

2. Gemessen an allen Verdachtsmeldungen: Wo ist das Domizil der wirtschaftlich Berechtigten, und welche Staatsbürgerschaft weisen sie auf?

3. Auf welche Vortaten beziehen sich die Verdachtsmeldungen (unter Angabe der Häufigkeit pro Vortat)?

4. Wie hoch ist die Weiterleitungsquote der MROS aufgeschlüsselt nach Vortaten?

5. Wird der Jahresbericht der MROS in Zukunft diese statistischen Angaben regelmässig ausweisen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert (13)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leutenegger Oberholzer.

14.4134 ***n*** Mo. **Pezzatti. Fortschritt statt Bürokratie bei den Ausbildungszulagen** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzliche Grundlage für ein Ausbildungsbestätigungsregister zu unterbreiten. Das Register soll an das bereits bestehende Familienzulagenregister gekoppelt sein. Ziele sind, dank elektronischer

Datenübermittlung, der Abbau unnötiger und aufwendiger bürokratischer Prozesse und die Missbrauchsbekämpfung. Bildungsinstitutionen (Berufsfachschulen, Hoch- und Mittelschulen) sollen dem Register Anspruchsberechtigte automatisch melden. Weiter ist zu prüfen, inwiefern andere Sozialversicherungen, welche Ausbildungsbeiträge finanzieren, auf das Register zurückgreifen können (insbesondere, AHV, zweite Säule, IV und Unfallversicherungen).

Mitunterzeichnende: Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Fehr Jacqueline, Fiala, Frehner, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Moret, Müller Philipp, Pfister Gerhard, Portmann, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Vitali, Wasserfallen (20)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4135 ***n*** Po. **Pezzatti. Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten seitens des Bundesrates** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Detail analysiert.

Mitunterzeichnende: Borer, Fiala, Frehner, Hurter Thomas, Stahl, Stolz, Vitali (7)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4136 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Keine Bestrafung durch das Wirtschaftswachstum. Reale kalte Progression aufdecken** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament über die Auswirkungen der realen kalten Progression Bericht zu erstatten. Auch soll er aufzeigen, wie und mit welchen Folgen die reale kalte Progression beseitigt bzw. gemildert werden könnte.

Sprecher: Portmann

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4140 ***n*** Ip. **Portmann. Folteranwendungen durch die USA. Intervention des Bundesrates bei der Uno** (10.12.2014)

Ein Untersuchungsbericht des amerikanischen Senats deckt grausame Folteranwendungen im Zuge der Terroristenverfolgung durch die ehemalige US-Regierung unter Präsident Bush auf. Das wirft auch für die Schweiz, welche sich stets gegen Verbrechen an der Menschheit und gegen Menschenrechtsverletzungen wendet, Fragen auf, die der Bundesrat bitte beantworten möchte:

1. Ist er bereit, diese Folteranwendungen im Namen des Schweizervolkes öffentlich zu verurteilen?

2. Wird er zusammen mit anderen Staaten bei der Uno gegen das Mitglied USA in dieser Sache intervenieren?

3. Unterstützt er allfällige Bemühungen, die Verantwortlichen am UN-Kriegsverbrechertribunal für diese Vergehen anzuklagen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bernasconi, Bertschy, Böhni, Bulliard, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chopard-Acklin, Darbellay, Derder, Eichenberger, Fehr Jacqueline, Fiala, Fischer Roland, Flach, Fluri, Galladé, Gasser, Glanzmann, Glättli, Gmür Alois, Gössi, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hardegger, Hess Lorenz, Hiltpold, Humbel, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kessler, Kiener Nellen, Landolt, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Mahrer, Maier Thomas, Marra, Meier-Schatz, Merlini, Moser, Müller Geri, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Steiert, Stolz, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Vitali, Vogler, von Graffenried, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (83)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4141 ***n*** Ip. **Feller. Wiederherstellung der bis zum 2. Dezember 2011 geltenden Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Verfahren und Fristen** (10.12.2014)

Die Motion 12.3172 verlangt, dass land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wieder so besteuert werden, wie dies vor dem Bundesgerichtsurteil 2C_11/2011 vom 2. Dezember 2011 Praxis war. Der Nationalrat hat am 16. September 2013 die Annahme der Motion beschlossen, der Ständerat am 8. Dezember 2014.

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil im Wesentlichen definiert, welche Grundstücke als land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gelten. In der Praxis hat dieser Entscheid für Acker- und Weinbauern und -bäuerinnen unter bestimmten Umständen eine beträchtliche, einschneidende und unangemessene Erhöhung der geschuldeten Steuern zur Folge.

Das Bundesgerichtsurteil hat eine Situation politischer, rechtlicher und steuerlicher Unsicherheit geschaffen, die rasch beseitigt werden muss.

1. Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung der Motion 12.3172 vorgesehen?

2. Wann wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Sinne der Motion unterbreiten? Beabsichtigt der Bundesrat, vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen?

3. Wann könnten die Änderungen des DBG und des StHG in Kraft treten?

4. Das Parlament hat den klaren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, die rechtliche Situation, wie sie vor dem 2. Dezember 2011 bestand, wiederherzustellen. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dessen bis zum Inkrafttreten der Änderungen des DBG und des StHG treffen, um die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf die betroffenen Steuerpflichtigen zu mildern?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4143 ***n*** Ip. **Reynard. Quecksilber-Problematik im Oberwallis. Unschuldige Bodenbesitzer dürfen nicht belastet werden** (10.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt er das Problem von quecksilberverseuchten Parzellen zu lösen, die eine Belastung zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde aufweisen?

2. Ist er der Meinung, dass die an der Bodenverschmutzung unschuldigen Grundstückseigentümer die negativen Folgen eines Katastereintrags tragen müssen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, einen Eintrag der Parzellen mit einem Quecksilbergehalt zwischen 0,5 und 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde überflüssig zu machen?

4. Können die Grundstücksbesitzer allenfalls zivilrechtlich gegen die Verantwortlichen der Quecksilberverschmutzung vorgehen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4144 ***n*** lp. **Reynard. Unitaid und Solidaritätszuschlag auf Flugtickets** (10.12.2014)

An der Konferenz von Monterrey im Jahr 2002 tauchte zum ersten Mal die Idee von Mechanismen innovativer Entwicklungshilfefinanzierung auf. Damit sollte die Bekämpfung der weltweiten Armut und der damit verbundenen gesundheitlichen Probleme finanziert werden. Ziel war es, einen Zuschlag zu erheben in Bereichen, die von der Globalisierung am stärksten profitieren (wie der Luftverkehr und die Finanztransaktionen) und in denen eine solche Abgabe für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht ins Gewicht fiele.

In diesem Sinn riefen Brasilien, Chile, Frankreich, Norwegen und das Vereinigte Königreich 2006 die Unitaid ins Leben. Sie wird von der WHO in Genf beherbergt. Über 50 Prozent ihrer Mittel stammen aus einem in mehreren Ländern gesetzlich eingeführten Zuschlag von einem Euro pro Flugticket (Solidaritätszuschlag oder französisch "taxe Chirac"). Mit diesen Mitteln unterstützt die Unitaid die Programme zur Bekämpfung von HIV, Malaria und Tuberkulose auf der ganzen Welt. Die Unitaid führt also zusammen mit ihren Partnern (Unicef, Médecins sans frontières, WHO usw.) einen wirksamen Kampf gegen diese Krankheiten, die jedes Jahr Millionen von Opfern fordern.

Andere Länder wie Norwegen finanzieren ihren Beitrag an die Unitaid über die CO2-Abgabe.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Soll sich die Schweiz, in der die Unitaid ja ihren Sitz hat, seiner Ansicht nach in Zukunft an diesem Programm beteiligen?

2. In den Antworten auf die Motion Rennwald 10.3749 und vorher schon auf die Vorstösse Sommaruga Carlo 05.3325 und 05.1184 war der Bundesrat gegen einen Solidaritätszuschlag auf Flugtickets. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es angesichts der internationalen Entwicklung und des Mittelbedarfs (namentlich zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels) angezeigt wäre, diese Haltung zu überdenken?

3. Wie steht der Bundesrat zum norwegischen System, in dem verschiedene Energieträger unterschiedlich besteuert werden und Mittel aus der CO2-Abgabe auf Kerosin für die Unitaid eingesetzt werden?

4. Welche innovativen Solidaritätsmechanismen, mit denen zusätzliche Mittel, die die ordentlichen Mittel ergänzen, beschafft werden können, werden gegenwärtig international diskutiert?

Mitunterzeichnende: Fridez, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Tornare, Wermuth (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4161 ***n*** Mo. **(Trede) Arslan. Elternurlaub** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für eine Elternzeit von 18 Monaten - wovon mindestens sechs Monate vom Vater bezogen werden sollen - vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Glättli, Graf Maya, Leuenberger-Genève, Masshardt, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

14.4162 ***n*** Mo. **(Tschümperlin) Graf-Litscher. Planungsstopp am Morschacher Tunnel** (11.12.2014)

Bis die gravierenden Rechts- und Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Planauflage des Neubauprojekts A4, Neue Axenstrasse, geklärt sind, dürfen keine weiteren Planungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Morschacher Tunnel erfolgen. Der Netzbeschluss (SR 725.113.11) ist mit einem Zusatz für eine Axenstrasse zweiter Klasse zu ergänzen, und das Projekt Neue Axenstrasse wird nicht als Netzfertigstellungsprojekt weiterverfolgt, sondern als Engpassbeseitigungsprojekt.

Mitunterzeichner: Schwander (1)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf-Litscher.

14.4166 ***n*** Mo. **Quadri. Schutz des Wettbewerbs auf den Fernmeldenetzen der Zukunft** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des in der laufenden Legislatur vorzulegenden Vorschlags für eine Revision des Fernmeldegesetzes eine technologieneutrale Ausgestaltung des regulierten Netzzugangs zur Diskussion zu stellen und namentlich für den Zugang zu den Glasfasernetzen im Falle von Marktversagen geeignete Regulierungsinstrumente zu definieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4167 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Geschlechterquoten. Wo bleibt der Bund als Vorreiter und Vorbild?** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Geschlechterquote von 30 Prozent, die er mit einer Revision des Aktienrechts für die leitenden Organe der juristischen Personen im OR vorschlägt, in den leitenden Organen der bundeseigenen und bundesnahen Institutionen (Unternehmen, Aufsichtsbehörden usw.) spätestens bei der nächsten Gesamterneuerung der Organe einzuhalten. Eine vergleichbare Zielnorm soll er im Kader der Bundesverwaltung bei jeder Mutation einhalten.

Sollte er das Ziel bei der Gesamterneuerung der leitenden Organe der Institutionen des Bundes im Einzelfall und als Ausnahme nicht erreichen, so ist dem Parlament begründet darzu-

legen, warum die Quote nicht eingehalten werden kann und was der Bundesrat gegen diesen Missstand unternimmt. Dem Parlament ist jährlich über die Fortschritte in der Durchsetzung der Geschlechterquote Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Hardegger, Heim, Jans, Leuenberger-Genève, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Steiert, Tschümperlin, Wermuth (17)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4168 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. International koordinierte Abschaffung der Steuerprivilegien für natürliche Personen ausländischer Nationalität** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich im Rahmen der OECD dafür einzusetzen, dass in den Mitgliedsstaaten Sonderregeln der Besteuerung begüterter natürlicher Personen mit ausländischer Nationalität analog der Pauschalbesteuerung in der Schweiz bekämpft und beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Nussbaumer, Pardini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Tschümperlin, Wermuth (11)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4170 ***n*** Po. **Amherd. Transport gefährlicher Güter auf der Schiene** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, den obligatorischen Bahnverlad für den Transport gefährlicher Güter durch den Simplon zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Flach, Freysinger, Gasser, Germanier, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Landolt, Lehmann, Lohr, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Semadeni, Streiff, Vogler (26)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4171 ***n*** Po. **Amherd. Überprüfung der Trassenpreise für den Autoverlad** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Trassenpreis für den Autoverlad die Streichung des Deckungsbeitrags zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Brand, Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Freysinger, Germanier, Gmür Alois, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4172 ***n*** Mo. **Amherd. Drohende Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser vermeiden** (11.12.2014)

Die Schweiz ist das Wasserschloss Europas. Die nutzbaren Wassermengen werden aber in Zukunft eher abnehmen. Nutzungskonflikte beispielsweise zwischen Trinkwasserversorgung und künstlicher Beschneiung oder zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz gibt es teilweise bereits heute. Diese werden sich in Zukunft weiter verschärfen. Der Bundesrat wird deshalb gestützt auf die Erkenntnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm 61 aufgefordert, eine Strategie zur nachhaltigen Wassernutzung zu erarbeiten. Diese muss auf die - soweit vorhanden - kantonalen Strategien abstützen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Candinas, Darbellay, de Buman, Flach, Gasser, Germanier, Gmür Alois, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Ingold, Landolt, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Nordmann, Portmann, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Semadeni, Streiff, Vogler, von Graffenried, Weibel (33)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4174 ***n*** Ip. **Hardegger. Plus-Energie-Bauten im CO2-Reduktionsprogramm** (11.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in den Energieszenarien 2050, dass die Sanierung der "Gebäude den Schlüssel für die Energiewende" bildet und dass dank Minergie-P-Bausanierungen die Energieverluste um bis zu 80 Prozent reduziert werden können (vgl. Interpellation Wehrli 10.3873). Zahlreiche Familien, KMU und weitere innovative Unternehmen erstellen heute Plus-Energie-Bauten (PEB), d. h. Gebäude, die mehr Energie erzeugen, als sie übers Jahr gesamthaft benötigen. Dies betrifft nebst Neubauten auch immer mehr Bausanierungen. Die Energieeffizienz und die Stromüberschüsse werden geprüft und von den lokalen oder regionalen Elektrizitätswerken (EW) mit amtlich geeichten Geräten bestätigt. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hält u. a. fest, dass der mit PEB verfolgte Ansatz, CO2-Emissionen zu senken und gleichzeitig Strom zu generieren, "sehr vielversprechend" sei. Damit kann nicht nur auf den Import von Kohlestrom, der das Klima belastet, verzichtet werden, sondern gleichzeitig wird (nach einer Pay-back-Zeit von zwei Jahren) am PEB-Gebäude CO2-freier Strom erzeugt. Wird er im Privatverkehr eingesetzt, wird mit Elektroautos zusätzlich der CO2-Ausstoss reduziert. Indessen befürchten bauwillige PEB-Interessenten, dass das Verfahren derart kompliziert und zeitraubend, dass der Aufwand und die Kosten für eine definitive CO2-Bescheinigung bzw.- für die Verwaltung und Bürokratie derart hoch seien, sodass sie den Wert der damit erzielbaren Bescheinigungen übersteigen.

Noch können zu wenige CO2-Zertifikate in der Schweiz platziert werden, weil die Projekte fehlen. PEB könnten sich hier sinnvoll anbieten.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Inwieweit ist geprüft worden, welche Rolle die PEB im CO2-Reduktionsprogramm spielen können, insbesondere bei der Vereinfachung der Verfahren und der Verbesserung der Effizienz?

2. Die lokalen EW messen und bestätigen schriftlich den gesamten CO2-freien Energiekonsum, inklusive jährlichen Solarstromüberschuss der PEB-Sanierungen, mit amtlich geeichten Geräten. Reicht dies nicht aus für eine definitive CO2-Reduktionsbescheinigung von PEB?

3. Wenn PEB-Wohnbausanierungen dazu beitragen, dass die Schweiz weniger CO2-belasteten Strom importiert, kann dann in solchen Fällen nicht der EU-CO2-Mix als CO2-Reduktion für PEB angerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chopard-Acklin, Flach, Gasser, Girod, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Semadeni (9)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4177 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. Ursachen von Unfällen auf Fussgängerstreifen breiter bekämpfen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass Fussgänger wieder mit zu ihrer Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen beitragen müssen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Knecht, Lustenberger, Parmelin, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Wandfluh, Wobmann (23)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4178 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Psychiater-Schwemme in der Schweiz** (11.12.2014)

Gemäss einer OECD-Statistik, die in der "NZZ" am 12. Februar 2014 veröffentlicht worden ist, hat die Schweiz im internationalen Vergleich mit auffällig deutlichem Abstand die höchste Psychiaterdichte pro Kopf der Bevölkerung. In den meisten OECD-Ländern liegt sie bei 10 bis 20 je 100 000 Einwohner, der OECD-Durchschnitt beträgt 15. Mit über 40 Psychiatern je 100 000 Einwohner nimmt die Schweiz mit Abstand den ersten Platz ein, vor Island mit etwas mehr als 20. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er sich diese extrem hohe Psychiaterdichte in der Schweiz, gibt es regionale Unterschiede, ist die Schweizer Bevölkerung im Vergleich mit allen anderen Ländern psychisch kränker?

2. Werden in der Schweiz zu viele Psychiater ausgebildet, fördert das grosse Angebot eventuell die Nachfrage, und in welchen Situationen werden Psychiater in Anspruch genommen?

3. Schafft unser Gesundheitssystem falsche Anreize, zu rasch und zu häufig die Dienste von Psychiatern in Anspruch zu nehmen?

4. Wie haben sich die Gesundheitskosten für psychische Erkrankungen in den letzten 20 Jahren entwickelt, detailliert für die verschiedenen Bereiche?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, um die zunehmende kostspielige "Verpsychiaterisierung" unserer Gesellschaft zu bremsen?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Fehr Hans, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Knecht, Parmelin, Reimann Maximilian, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schwander, Stahl, Wandfluh, Wobmann (16)

06.03.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4179 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Wird die Asylproblematik auf dem Buckel der Bevölkerung gelöst?** (11.12.2014)

Die Unterbringung der Asylsuchenden in unserem Land erweist sich oft als schwierig, gar problematisch. Der Bund empfängt Asylsuchende, weist sie den Kantonen zu, diese wiederum leiten sie weiter an die Gemeinden. Letztere stehen vor der schwierigen Aufgabe, Lösungen auch bezüglich Unterbringung finden zu müssen. Für Unmut sorgen jedoch Situationen wie jene, in den Medien geschildert, betreffend eine kleine Aargauer Gemeinde, die ihren Verpflichtungen nachkommen muss. Die Gemeinde kündigte einer Familie die Wohnung, meldet Eigenbedarf an und will nun dort Asylsuchende unterbringen. Zu diesem Vorgehen wird die Gemeinde praktisch gezwungen, weil keine andere Wohnung zur Verfügung steht. Das ist bekanntlich kein Einzelfall, immer wieder ist von ähnlichem Vorgehen zu erfahren. Das löst in der Bevölkerung Unverständnis und Unmut aus.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm weitere Fälle bekannt, bei denen bestehende Mietverhältnisse gekündigt wurden, um Asylsuchende unterzubringen, wenn ja, wo und wie viele?

2. Wie stellt er sich zu solchen Situationen, in denen Liegenschaftsbesitzer Wohnungen mit dem Hinweis auf Eigenbedarf kündigen, um dann Asylsuchende unterzubringen?

3. Wie können die in unserem Land ansässigen Bürgerinnen und Bürger, namentlich Schweizerinnen und Schweizer, vor solchen Kündigungen geschützt werden? Kann sich der Bundesrat eine Möglichkeit zum Schutz bestehender Mietverhältnisse vorstellen?

4. Teilt er die Auffassung, dass hier ein Zeichen für die Bevölkerung auf Bundesebene gesetzt werden muss und dass dies dazu beitragen könnte, den sozialen Frieden zu wahren?

Mitunterzeichnende: Brand, Geissbühler, Herzog, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Rösti, Schwander, Walter, Wobmann (9)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4180 *n* Ip. **Gysi. Massnahmen für eine wirksame Abrüstung von Atomwaffen** (11.12.2014)

Die Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrages (NPT) von 2010 verabschiedete einen 64 Punkte umfassenden Aktionsplan. Lediglich fünf der 22 vereinbarten Aktionen, welche die Abrüstung betreffen, wurden gemäss der NGO "Reaching Critical Will" zufriedenstellend implementiert. Die Atomwaffenstaaten weigerten sich namentlich, substanzielle Schritte in der Abrüstung vorzunehmen, und planten gar zahlreiche Modernisierungsprogramme. Im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz 2015 frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den aktuellen Willen der fünf anerkannten Atomwaffenstaaten, ihrer Verpflichtung gemäss Artikel VI NPT "zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle" nachzukommen?

2. Aktion 5 des Aktionsplans enthält einen umfassenden Katalog von sehr konkreten Abrüstungsschritten, welche die 172 Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz von den fünf Atomwaffenstaaten erwarten. Was davon haben die USA, Frankreich, Grossbritannien, Russland und China tatsächlich umgesetzt? Welche Möglichkeiten gibt es, dem Willen der Teilnahmestaaten an der Überprüfungskonferenz Nachdruck zu verleihen?

3. Stellt die enttäuschende Implementierung des Aktionsplanes den seit Jahrzehnten verfolgten Schritt-für-Schritt-Ansatz der Abrüstung grundsätzlich infrage?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um eine Abrüstung von Atomwaffen zu erreichen?

5. Schliesst Artikel VI NPT die Verpflichtung der Nichtatomwaffenstaaten mit ein, wirksame Vorkehrungen gegen die direkte und indirekte Finanzierung von Atomwaffen bzw. Trägersystemen zu ergreifen?

6. Was unternimmt er an der bevorstehenden Überprüfungskonferenz des NPT 2015, damit weitere Staaten ihren Verpflichtungen aus Artikel VI NPT nachkommen und gleich der Schweiz ein Finanzierungsverbot für Atomwaffen erlassen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chevalley, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Ingold, Lohr, Mahrer, Markwalder, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Trede (22)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4181 *n* Ip. **Rickli Natalie. Unfaire Berechnungsgrundlage der Post bei der Zeitungsdistribution** (11.12.2014)

Die Verleger abonnierter Zeitungen haben seit Jahren einen Zwist mit der Post, welche ihre Dienstleistungen der Gratispresse wesentlich günstiger anbietet, als dies bei der abonnierten Presse der Fall ist. Bei der Tageszustellung der abonnierten Presse hat die Post eine monopolähnliche Stellung. Aufgrund der damit verbundenen Missbrauchsgefahr sieht der Gesetzgeber in Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes vor, dass die Tarife der Post für abonnierte Zeitungen den in grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen. Dem lebt die Post offenbar nicht nach. Ein Verfahren in dieser Sache wird von der Post mit allen erdenklichen juristischen Mitteln verzögert.

Die Post berechnet bei der Distribution die Preise der abonnierten Presse zu Vollkosten, jene der Gratiszeitungen und Prospekte aber teilweise zu Grenzkosten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung: Die Verteilung eines 90 Gramm schweren Gratisanzeigers kostet 12 Rappen, die Verteilung einer gleich schweren abonnierten Zeitung 31,8 Rappen. Dieser Preis gilt aber nur, wenn die Zeitungen gebündelt und in der Reihenfolge sortiert sind, wie der Postbote seine Tour absolviert. Es entsteht also kein weiterer Sortieraufwand. Dass der Tarif für abonnierte Zeitungen mehr als das Zweieinhalbfache beträgt, ist unverhältnismässig: Ein minimer Mehrpreis wäre gerechtfertigt gegenüber den Gratiszeitungen, da nicht alle Briefkästen bedient werden müssen.

Noch unverständlicher sind die Preise für Prospekte, welche einer abonnierten Zeitung beigelegt sind: Ein 50 Gramm schwerer Prospekt kostet in einer Gratiszeitung 5 Rappen. Beigelegt in einer abonnierten Zeitung kostet der gleiche Prospekt 11 Rappen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Müsste man die Berechnungsgrundlage für die Verteilung der abonnierten Presse und der Promopost nicht vereinheitlichen und auch die Preise für die abonnierte Presse zu Grenzkosten und nicht zu Vollkosten berechnen?

2. Ist er nicht auch der Meinung, Prospektbeilagen in abonnierten Zeitungen und solche in Gratiszeitungen seien preislich gleich zu behandeln?

3. Weiss er vom Verfahren des Verbands Schweizer Medien und eines seiner Mitglieder (Freiämter Regionalzeitungen AG) zwecks Durchsetzung von Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes? Wird der Bundesrat Einfluss darauf nehmen, dass die Post dieses Verfahren nicht länger verzögert?

4. Wo sieht er Möglichkeiten, in diesem Zwist zu vermitteln?

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Müller Thomas, Romano, Rutz Gregor, Wasserfallen (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **14.4186 *n*** Po. **Pfister Gerhard. Freihandel zwischen der EU und den USA. Opportunitätsstrategie der Schweiz** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Strategie der Schweiz aufzeigt, wenn die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA und das neue Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Tisa) zustande kommen sollten. Die Strategie soll auf die Chancen und Opportunitäten fokussiert sein, die sich für die Schweizer Wirtschaft bei den beiden Abkommen ergeben können.

Mitunterzeichnende: Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Walti Beat (3)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

14.4192 *n* Po. **Heim. Vertrauensärzte aus dem Dilemma befreien** (11.12.2014)

Die Prüfung der Angemessenheit von vergleichbaren medizinischen Behandlungen nach den WZW-Kriterien kann im Ergebnis je nach Krankenkasse unterschiedlich ausfallen, und damit fallen auch die dafür nötigen Kostengutsprachen für die Versicherten unterschiedlich aus. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen, ob die in Artikel 13 Absatz 2 KVG festgehaltene Gleichbehandlung von Patientinnen und Patienten nicht besser gewährleistet werden kann, indem Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen nicht mehr von Versicherungen angestellt werden, sondern im Rahmen von unabhängigen, professionellen Beratungs- und Schlichtungsstellen für den Grund- und Zusatzversicherungsbereich im Gesundheitswesen arbeiten würden, dies zudem nach transparenten Entscheidungsverfahren mit verbindlichen Qualitätsanforderungen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Hassler, Ingold, Jans, Joder, Kessler, Lohr, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Steiert, Streiff, van Singer, Weibel (21)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4193 *n*** Mo. **Graf-Litscher. Beschaffung des neuen Bundesratsjets dem Vergaberecht des Bundes unterstellen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beschaffung ziviler Flugzeuge zu zivilen Zwecken dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu unterstellen und de lege ferenda für zivile Beschaffungen generell auf eine Beschränkung des Anwendungsbereichs des BöB auf die Positivliste des zivilen Materials für Verteidigung und Zivilschutz zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehr Jacqueline, Gysi, Jans, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Voruz (8)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

14.4194 *n* Ip. **Graf-Litscher. Big Data. Potenzial und Entwicklungsperspektiven der Datenwirtschaft in der Schweiz** (11.12.2014)

Der Bundesrat hat in der am 16. April 2014 genehmigten Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014-2018 die Bedeutung

der Daten als Ressource umschrieben: "Daten sind der Rohstoff der Wissensgesellschaft. Im Zuge der Etablierung einer Informationsinfrastruktur, die von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung und Kultur rund um die Uhr genutzt wird, wächst die Datenmenge exponentiell an. Im Gegensatz zu materiellen Rohstoffen verknappen die Daten bei der Informations- und Wissensproduktion nicht, sondern führen zu neuen Daten, Informationen, Erkenntnissen und Dienstleistungen. Sie haben damit ein dauerhaftes Potenzial für die Schaffung von Mehrwert". Die Europäische Kommission hat unter dem Schlagwort "Big Data" eine Partnerschaft mit der Datenindustrie mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Milliarden Euro für die Jahre 2016 bis 2020 angekündigt, "um den Datensektor zu stärken und Europa eine Spitzenstellung im globalen Datenwettbewerb zu verschaffen" (MM Europäische Kommission 13.10.14). Die Europäische Kommission verspricht sich von diesem Vorhaben bis zu 30 Prozent des weltweiten Datenmarktes für europäische Anbieter, 100 000 neue Arbeitsplätze im Bereich Datenverarbeitung bis 2020 sowie einen um 10 Prozent geringeren Energieverbrauch, ein leistungsfähigeres Gesundheitswesen und weitere wirtschaftliche Vorteile.

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit Bezug auf Open und Big Data die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Effizienz- und Leistungssteigerungen lassen sich durch eine umfassende und innovative Datennutzung im Energie-, Verkehrs- und Gesundheitsbereich sowie in anderen Wirtschaftssektoren in der Schweiz erzielen?

2. Wie positioniert sich die Schweiz im globalen Datenwettbewerb, welcher Anteil am weltweiten Datenmarkt wird in den nächsten fünf Jahren angestrebt und wie viele neue Arbeitsplätze können in diesem Zeitraum (bis 2020) in der Datenwirtschaft geschaffen werden?

3. Mit welchen begleitenden Massnahmen, insbesondere in Forschung und Ausbildung sowie in der Innovationsförderung, kann die Entwicklung einer prosperierenden Datenwirtschaft in den nächsten Jahren optimal unterstützt und die führende Stellung der Schweiz im globalen Datenwettbewerb gesichert werden?

4. Wie wird gewährleistet, dass die Erträge der Datenwirtschaft nicht nur einigen wenigen marktbeherrschenden Firmen, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fehr Jacqueline, Glättli, Gysi, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Voruz, Wasserfallen, Weibel (10)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4195 *n* Mo. **Grünliberale Fraktion. Fairness für KMU** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insbesondere GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden mit Sicherstellung der Verhinderung von Missbräuchen zu beheben und das Avig entsprechend anzupassen.

Sprecher: Maier Thomas

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4199 *n* Mo. **Weibel. Freigabe von Open-Source-Software durch den Bund explizit erlauben** (11.12.2014)

Das Finanzhaushaltgesetz ist so zu ergänzen, dass es die Freigabe von Quellcodes durch den Bund explizit erlaubt. Falls die Ergänzung ersatzweise oder ergänzend zum Finanzhaushaltgesetz an anderer Stelle erfolgen muss, soll die notwendige Anpassung dort erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Badran Jacqueline, Bäumle, Bertschy, Böhni, Buttet, Cassis, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Ingold, Jositsch, Kessler, Maier Thomas, Masshardt, Müller Geri, Neirynck, Quadranti, Reimann Lukas, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Streiff, Vogler, von Graffenried, Wasserfallen (40)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4202 *n* Ip. **(Schneider Schüttel) Leutenegger Oberholzer. Überbelegungen in den Gefängnissen. Werden die Grundrechte und die Mindestgrundsätze im Strafvollzug noch respektiert?** (11.12.2014)

In Kenntnis der Zuständigkeit der Kantone für den Strafvollzug ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass die Resozialisierung als wichtiges Ziel des Strafvollzugs in den heute bestehenden Institutionen (noch) erfüllt werden kann?

2. Angesichts der Berichte über Todesfälle einerseits und die zunehmende Belastung des Personals durch Überbelegung andererseits: Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Grundrechte bzw. die Mindestgrundsätze im Strafvollzug grundsätzlich noch eingehalten werden (können)?

3. Teilt er die Ansicht, dass gegen die Überbelegung der Strafvollzugsanstalten Massnahmen ergriffen werden sollten? Wenn ja: Welche Massnahmen müssten kurz- und mittelfristig getroffen werden (für Inhaftierte, für das Personal)?

4. Ist es aus seiner Sicht sinnvoll, diese Massnahmen auf Bundesebene zu koordinieren?

5. Was hält er von Mindeststandards für Strafvollzugseinrichtungen auf Bundesebene?(Mindestgrösse von Zellen, Mindestzahl an spezialisiertem Personal, Umgang mit psychischen Problemen, medizinische Betreuung usw.)?

6. Was hält er von einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Kantone im Strafvollzug, z. B. Mitfinanzierung auch der Untersuchungshaft?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hadorn, Jositsch, Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Tschümperlin, Weibel (11)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leutenegger Oberholzer.

14.4206 *n* Ip. **Wasserfallen. KMU. Nachfolgeproblematik und Unternehmensübertragungen** (11.12.2014)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Bund viel mehr zur Förderung von Unternehmensgründungen unternimmt als zur Förderung von Unternehmensübertragungen? Falls ja, wie begründet er diese Ungleichheit?

2. Kürzlich hat er die Pflege des bestehenden Unternehmertums als eines seiner Jahresziele 2015 bestimmt. Nimmt er diesen Beschluss zum Anlass, das Thema Nachfolgeregelung stärker in den Fokus zu nehmen und weitere Massnahmen vorzusehen?

3. Heute scheitern 30 Prozent der Unternehmensübertragungen aus verschiedensten Gründen. Ab welchem Prozentsatz würde der Bundesrat Handlungsbedarf anerkennen?

4. In seiner Stellungnahme zur Motion 14.3865 verweist der Bundesrat auf das KMU-Portal (www.kmu.admin.ch) als "substanzielles Informationsangebot". Welche messbaren Erfolge wurden mit diesem Portal erzielt?

5. In derselben Stellungnahme argumentiert er, dass er die zahlreichen privatwirtschaftlichen Angebote im Bereich der Beratung, Unterstützung und Ausbildung zur Nachfolgethematik nicht staatlich konkurrenzieren wolle. Welche Angebote meint der Bundesrat im Einzelnen?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4210 *n* Po. **Marra. Notschlafstellen. Getroffene oder geplante Massnahmen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Angebot von Notschlafstellen für Obdachlose auf kantonaler und kommunaler Ebene zu untersuchen, insbesondere bezüglich der Strukturen (Betten, Einrichtungen, hoch- oder niederschwelliges Angebot usw.). Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob das Angebot genügt, und, falls nötig, die notwendigen Massnahmen evaluieren, um in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen diesen Zweig des Sozialwesens auszubauen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Friedl, Jans, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Meier-Schatz, Naef, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (21)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4215 *n* Ip. **Carobbio Guscetti. Aufträge für Zahlungen nach Kuba und Sanktionen der Vereinigten Staaten** (11.12.2014)

Seit geraumer Zeit lehnen es verschiedene Schweizer Banken ab, Zahlungsaufträge ihrer Kundinnen und Kunden auszuführen, deren Begünstigte in Kuba leben, einem Land, mit dem die Schweiz vorzügliche Beziehungen unterhält. Grund dafür ist die Angst vor Sanktionen vonseiten der amerikanischen Behörden. Es gibt Banken, die sogar Zahlungsaufträge innerhalb der Schweiz nicht ausführen, wenn die bezahlende oder die begünstigte Person irgendeine Verbindung zu Kuba hat, und sei dies bloss der Name. Diese Weigerung erfolgt unabhängig von den (kommerziellen, humanitären oder anderweitigen) Zielen der an der Transaktion beteiligten Parteien. Solchermassen handeln kleine und grosse Banken sowie Privat- und Kantonalbanken.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er der Ansicht, dass es mit dem Bundesrecht vereinbar ist, wenn verschiedene Banken die Ausführung von Zahlungsaufträgen zugunsten von humanitären Vereinigungen mit Sitz in der Schweiz verweigern, weil deren Firma den Namen Kuba enthält?

2. Wie beurteilt er die Weigerung, Zahlungsaufträge von und für Personen auszuführen, die irgendeine Verbindung zu Kuba haben?

3. Die Schweiz hat sich in der jüngsten Vergangenheit bei der Uno-Generalversammlung regelmässig für die Aufhebung des von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängten Wirtschaftsembargos eingesetzt, letztmals am 30. Oktober 2014. Steht die Weigerung von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge auszuführen, die mit Kuba zusammenhängen, nach Ansicht des Bundesrates nicht im Widerspruch zu dieser Haltung der Schweiz?

4. Wie lässt sich seiner Ansicht nach rechtfertigen, dass Programme von Nichtregierungsorganisationen zur humanitären Hilfe an Kuba durch den Entscheid von Schweizer Banken, Zahlungsaufträge zugunsten von Begünstigten mit einer Verbindung zu Kuba nicht auszuführen, in Schwierigkeiten geraten, wo doch die Deza ein Hilfsprogramm zur Modernisierung des sozioökonomischen Systems in Kuba verabschiedet hat und in diesem Rahmen im Jahr 2014 7 Millionen Franken investiert?

5. Wie will der Bundesrat die legitimen Interessen der Schweizer Banken gegenüber den Vereinigten Staaten schützen, und wie will er dem Völkerrecht vollständige Nachachtung verschaffen? Würde er nötigenfalls die multilateralen Institutionen über gesetzwidriges Handeln der USA unterrichten?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4217 *n* Mo. **Thorens Goumaz. Kein Hormonfleisch in unseren Regalen** (11.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Fleisch, das auf den Markt kommt, nicht von Tieren stammt, denen synthetische Hormone verabreicht worden sind. Dies soll auch für importiertes Fleisch gelten.

Im Jahr 2013 wurden 1178 Tonnen hormonbehandeltes Rindfleisch in die Schweiz eingeführt und hier zum Verkauf angeboten. Während nämlich die Verabreichung von synthetischen Hormonen an Rinder zur Wachstumsbeschleunigung in der Schweizer Landwirtschaft verboten ist, ist sie in anderen Ländern, namentlich in den USA, in Australien und in Kanada, gängige Praxis.

Der Konsum von Hormonfleisch ist jedoch nicht harmlos. In den tierischen Nahrungsmitteln, die wir einnehmen, finden sich Rückstände von Hormonen. Und einigen Hormonen, etwa dem 17-beta-Estradiol, wird eine krebserregende Wirkung zugeschrieben. Deshalb duldet die Schweiz nicht, dass in ihrem Gebiet Nutztieren solche Substanzen verabreicht werden. Aus demselben Grund hat auch die Europäische Union diese Praxis verboten. Die EU untersagt ihrerseits aber auch die Einfuhr von Fleisch aus Zuchten, die ihren Tieren synthetische Hormone verabreichen.

Eine Praxis ist nicht deshalb weniger problematisch, weil sie im Ausland statt in der Schweiz betrieben wird. Und das im Ausland produzierte Hormonfleisch hat die gleichen Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie wenn es in unserem Land produziert worden wäre. Das Beispiel der EU zeigt, dass es möglich ist, die Einfuhr von Fleischprodukten, die Hormonrückstände enthalten könnten, zu verweigern, weil die Risiken für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten inakzeptabel sind. In der Schweiz debattieren wir heute über den Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren. Da ist es an der Zeit, in der Frage der synthetischen Hormone kohärent zu sein und unsere

Bestimmungen so anzupassen, dass für die Einfuhren dieselben Regeln gelten wie für die inländische Produktion.

Betont sei schliesslich, dass der Einsatz synthetischer Hormone zu einer Form intensiver und industrieller Landwirtschaft passt, die das Gegenteil dessen ist, was wir in der Schweiz stärken wollen. Hier wollen wir die Achtung vor der Umwelt und dem Wohlergehen des Tieres aktiv fördern. Zusätzlich zu den Fragen um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten muss es erlaubt sein, eine Form der Tierzucht kritisch zu hinterfragen, die auf eine maximale Produktivität ausgerichtet ist, wie sie für unsere Landwirtschaft ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, von Graffenried (12)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4219 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Neuverhandlung und Anpassung des Freizügigkeitsabkommens** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu künden, falls die EU nicht auf Neuverhandlungen eingeht oder keine Lösung mit einer eigenen Steuerung der Zuwanderung durch Kontingente und Inländervorrang zustande kommt.

Sprecher: Brunner

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4225 ***n*** Ip. **Graf Maya. Die Empa erteilt Nanotoxikologie-Studien miserable Noten. Handelt der Bundesrat?** (12.12.2014)

Der Empa-Wissenschaftler Harald Krug hat mehrere Tausend Studien zum Thema der Nanotoxikologie von Nanopartikeln ausgewertet und fand vorwiegend Unbrauchbares. In einem Bericht im Fachjournal "Angewandte Chemie" geht er hart mit seinen Kollegen ins Gericht. Er spricht von schlampig vorbereiteten Versuchen und Ergebnissen, die mitunter keinerlei Aussagekraft besässen.

Dabei geht es beispielsweise um Fragen, ob Titandioxid-Nanopartikel aus Sonnencrèmes über die Haut in den Körper gelangen, ob Kohlenstoff-Nanoröhrchen so toxisch in der Lunge wirken wie einst Asbest oder ob Nanopartikel in Lebensmitteln durch die Darmflora ins Blut gelangen können. Doch der Grossteil der nanotoxikologischen Studien sei schlecht durchgeführt und für die Risikoabschätzung weitgehend unbrauchbar, sagt Krug. Der Bericht zeigt, dass sich die Forscher bei der Aufnahme von Nanopartikeln über Magen und Darm uneins sind. Kritisiert wird auch, dass sich manche Forscher seriöse Vorarbeit ersparen und die Partikel "wie vom Hersteller geliefert", also nicht in standardisierter Partikelgrösse, verwenden. Wissenschaftlich nachprüfbar seien solche Versuche nicht, mahnt Krug an.

Doch wenn die Qualität der Resultate der Nanotoxikologie wirklich derart desolat ist, muss die Frage erlaubt sein, ob es überhaupt verantwortbar ist, derart schlecht untersuchte Nanomaterialien kommerziell zu bewilligen. Tatsächlich sind heute weltweit Tausende nanohaltige Produkte auf dem Markt und werden sogar in verbrauchernahen Bereichen wie Lebensmitteln, Lebensmittelverpackungen, Kosmetika, Sonnencrèmes oder in der Landwirtschaft eingesetzt.

Zwar arbeitet die Empa gemeinsam mit anderen Forschern an Standards, die ein Set validierter Methoden für nanotoxikologische Laborversuche hervorbringen soll. Statt des bisherigen "Stocherns im Nebel" gebe es dann die Chance auf international abgestimmte Forschungsstrategien, um das Gefahrenpotenzial neuer Nanopartikel nicht nur nachträglich abzuklären, sondern sogar voraussagen zu können, heisst in der Pressemitteilung des Bundes. Bis wann solche Standards entwickelt sind, ist nicht abschätzbar.

1. Ist der Bundesrat gewillt, ein Massnahmenpaket zu entwikkeln, das den harmonisierten Standardisierungsprozess von nanotoxikologischen Studien beschleunigt, und einen Zeitplan zu erstellen?

2. Ist er der Meinung, dass die erarbeiteten Standards verbindlich gesetzlich geregelt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gasser, Girod, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Trede (11)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4229 ***n*** Mo. **Wobmann. Aufhebung des Verbots von Radarwarnern** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz (SVG) dahingehend zu ändern, dass Warnungen vor Verkehrskontrollen wieder erlaubt sind. Der entsprechende Artikel 98a SVG ist ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Pieren, Schibli (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4230 ***n*** Po. **Fluri. Energiespeicherung sicherstellen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen:

1. in welchem Umfang Speicherkapazitäten bereitgestellt werden müssen, um die Energiestrategie 2050 umzusetzen;

2. mit welchen marktkonformen Instrumenten und Anreizen sowie innovativen Ansätzen die Bereitstellung und der Ausbau der Speicherkapazitäten gefördert werden können;

3. bis wann er entsprechende Vorschläge ausarbeiten und zur Diskussion stellen wird.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4235 ***n*** Mo. **(Fehr Jacqueline) Guldimann. Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Das Abkommen sofort behandeln und der Schweiz einen international vernetzten Forschungsplatz sichern** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung das Protokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf das jüngste EU-Mitgliedsland Kroatien sofort zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Bernasconi, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Jans, Jositsch, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider

Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschäppät, Wermuth (24)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Guldimann.

14.4236 ***n*** Ip. **Vogler. Stärkung des Bundesgerichtsstandortes Luzern** (12.12.2014)

In einer Medienmitteilung vom 14. Oktober 2014 hielt das Bundesgericht fest, das Gesamtgericht habe entschieden, dass als längerfristiges Ziel eine Zusammenführung des Bundesgerichtes am Standort Lausanne anzustreben sei. Dies würde eine Änderung des Bundesgerichtsgesetzes, die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 2, bedingen. Dazu folgende Fragen:

1. Der Standort Luzern verfügt über zwei spezialisierte Abteilungen im Sozialversicherungsrecht. Des Weiteren befindet sich der Sitz der Suva und verschiedener grosser Krankenkassen in Luzern. Die Universität Luzern hat im Oktober 2004 ein "Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht" geschaffen. All diese Organisationen haben zusammen in Luzern einen "Cluster Sozialversicherungsrecht" aufgebaut, in welchem der Dialog zwischen den Institutionen intensiv gepflegt wird. Ist es sinnvoll, die Sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichtes aus diesem Wissenszentrum herauszubrechen?

2. Müsste und sollte der Bundesgerichtsstandort Luzern nicht vielmehr gezielt gestärkt werden?

Seit Jahrzehnten fordern die Anwaltschaft, Beratungsbranche und Steuerfachleute ausserhalb und innerhalb der Justiz die Verstärkung der steuerrechtlichen Kompetenz am Bundesgericht. Im Rahmen der letzten fünf (!) Ergänzungs- und Gesamterneuerungswahlen des Bundesgerichtes wurde das Anliegen in der Gerichtskommission zwar aufgenommen, aber nur ungenügend - Wahl eines einzigen Richters im Jahr 2009 - umgesetzt. Wäre es nicht sachgerecht, das absehbar noch steigende Bedürfnis durch Schaffung einer eigenständigen Abteilung Abgaberecht (inklusive Sozialversicherungsbeitragsrecht) oder allenfalls Abteilung für Abgaberecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht (z. B. Finanzmarktaufsicht, Subventionen, Konzessionen und Monopole) am Standort Luzern zu befriedigen?

3. Wäre es nicht denkbar bzw. wäre nicht anzustreben, in Luzern eine abgaberechtliche Abteilung zu schaffen, indem - ausgehend vom heutigen Bestand von 38 Bundesrichterinnen und Richtern - sieben Abteilungen à fünf Richterinnen und Richter sowie eine Abteilung à drei Richterinnen und Richter geschaffen würden, wobei zwei weitere Richterinnen oder Richter aus anderen Abteilungen in der Dreier-Abteilung mitwirken würden? Oder wäre es nicht denkbar, die Zahl der Richterinnen und Richter auf 40 zu erhöhen und damit acht Abteilungen à fünf Richterinnen und Richtern zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Glanzmann, Müller Leo, Schelbert, Tschümperlin (5)

25.02.2015 Antwort des Bundesgerichts

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4242 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Pauschalbesteuerung. Anwendung vereinheitlichen, Kontrollen verstärken** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei den Kantonen, die die Pauschalbesteuerung noch kennen, deren Anwendung in allen Kantonen vereinheitlicht wird. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung und die Bemessung dieses Besteuerungsprivilegs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für das Kriterium der Nichterwerbstätigkeit und die Ermittlung der massgebenden Bemessungsgrundlage. Der Bund soll dafür sorgen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung über die dafür notwendigen personellen Ressourcen verfügt. Falls notwendig, sind die gesetzlichen Grundlagen für eine verschärfte Kontrolle anzupassen.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Masshardt, Nussbaumer, Pardini, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Tschümperlin, Wermuth (13)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4243 ***n*** Ip. **Estermann. Umstrittene HPV-Werbekampagne des BAG** (12.12.2014)

Unter dem Titel "Was du über HPV wissen solltest" präsentiert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine illustrierte Broschüre, welche die umstrittene Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs propagiert.

Die Zielgruppe sind Mädchen vom elften bis fünfzehnten Lebensjahr. Die Broschüre vermittelt nach populärer "Bravo"-Art, dass die Impfung für ein Mädchen von grossem Nutzen sei und dass sie keine schwereren Nebenwirkungen auslösen könne. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen aber, dass es sehr wohl zu schweren Nebenwirkungen kommen kann und dass der Nutzen der Impfung fraglich ist.

Meine Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage baut das Bundesamt auf, um eine derartige Propaganda für einen medizinischen Eingriff bei den Minderjährigen zu machen?

2. Ist es ethisch vertretbar, dass die Eltern, die gesetzlichen Vertreter der Kinder, nicht in die Beratung involviert werden?

3. Erachtet er es als richtig, dass Mädchen unter 15 Jahren mit dieser Propaganda unter Druck geraten können, um sich impfen zu lassen?

4. Wer trägt die Verantwortung, falls es nach der Impfung zu einer schweren Schädigung des Gesundheitszustands beim Kind (Impfschaden) kommt? Ist es das zuständige Bundesamt, der behandelnde Arzt, die betreffende Pharma-Firma, welche den Impfstoff lieferte, oder sind es die Eltern, obwohl sie von der Impfung eventuell gar nichts wussten?

5. Wie viele Fälle von Impfschäden hat es schweizweit in den letzten Jahren gegeben, und wie hoch war die Summe der Entschädigungen, welche den Geschädigten insgesamt vergütet wurde?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4244 ***n*** Mo. **Estermann. Unser Schweizerpsalm muss geschützt werden!** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird gebeten, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche die heutige Landeshymne, den "Schweizerpsalm", als Staatssymbol einstuft und schützt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri,

Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Schibli, Schilliger, Schwander, Stahl, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wobmann (53)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4246 ***n*** lp. **Hiltpold. Keine Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes mehr für die Berechnung der zulässigen Rendite** (12.12.2014)

Am 25. September 2014 hat das Bundesgericht im Entscheid 1C_500/2013 erklärt, dass Artikel 269 des Obligationenrechts auf behördlich - in diesem Fall vom Kanton Waadt - kontrollierte Mietzinsen anwendbar ist. Dieser Artikel legt fest, dass Mietzinsen missbräuchlich sind, wenn mit ihnen ein übersetzter Ertrag erzielt wird. Das Bundesgericht hat im Weiteren festgestellt, dass die von den waadtländischen Behörden angewendeten Kriterien von den Kriterien abweichen, die im Bundesrecht vorgesehen sind. Im waadtländischen Subventionssystem darf die Eigenkapitalrendite nämlich 1 Prozent des Referenzzinssatzes betragen, während bei der Marktmiete nur eine Eigenkapitalrendite von 0,5 Prozent erlaubt ist. Nach kantonalem Recht können ausserdem Amortisationen berücksichtigt werden, was nach Bundesrecht nicht erlaubt ist.

Eine solche Rechtsprechung wird die Investitionen von öffentlichen Pensionskassen in Immobilien drastisch bremsen, da Erträge von höchstens 2,5 Prozent (hypothekarischer Referenzzinssatz von 2 Prozent plus 0,5 Prozent Eigenkapitalrendite) nicht ausreichen, um die Renten der Versicherten zu finanzieren. Die seit 25 Jahren etablierte Rechtsprechung des Bundesgerichtes bestraft ausserdem auch die privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer und veranlasst sie nicht, Immobilien zu bauen und zu vermieten. Die Berücksichtigung des hypothekarischen Referenzzinssatzes ist ein künstliches Kriterium und hinkt der ökonomischen Realität, die sich von Region zu Region unterscheidet, hinterher. Das Thema des Ertrags des von der Vermieterin oder vom Vermieter investierten Eigenkapitals ist so wichtig, dass sich die Politik damit beschäftigen sollte. Die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist überholt und berücksichtigt die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht. Sie war aktuell, als der hypothekarische Referenzzinssatz noch 5 Prozent betrug.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Frage:

Sieht der Bundesrat - angesichts der überholten Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum übersetzten Ertrag, die die Veränderungen des Immobilienmarkts nicht berücksichtigt und die Investitionen in Immobilien bremst - Massnahmen vor, mit denen erreicht wird, dass der hypothekarische Referenzzinssatz bei der Berechnung des zulässigen Ertrags nicht mehr berücksichtigt oder der Bau von Wohnungen mit freien oder behördlich kontrollierten Mietzinsen gefördert wird und so die Auswirkungen dieser Rechtsprechung kompensiert werden?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bourgeois, Cassis, Derder, Feller, Golay, Lüscher, Moret, Parmelin (10)

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4248 ***n*** Mo. **Stamm. Kündigung der EMRK und sofortiger Wiederbeitritt mit Vorbehalt** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird unter den gegebenen Umständen beauftragt, die EMRK ganz kurz zu kündigen, um unter dem folgenden wichtigen Vorbehalt sofort wieder beizutreten: Das Einwanderungswesen - inklusive Asylwesen - und das Einbürgerungswesen seien auszunehmen.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4250 ***n*** Po. **Schneider-Schneiter. Klarheit bei Volksabstimmungen. Schutz des Völkerrechtes und der direkten Demokratie** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung der Bundesverfassung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Die Einführung einer sogenannten widerlegbaren gesetzlichen Vermutung in die Schweizerische Bundesverfassung, nach welcher Stimmvolk und Kantone bei einer Volksabstimmung (Revision der Bundesverfassung) die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz einhalten wollen.

2. Verschiedene Modalitäten, nach denen diese Vermutung umgestossen werden kann, darunter die Möglichkeit, dass:

a. eine Verfassungsrevision diese Vermutung nur umstossen kann, wenn ihr Wortlaut explizit will und die Kündigung widersprechender völkerrechtlicher Verträge verlangt, für den Fall, dass diese auf dem Verhandlungsweg nicht angepasst werden können;

b. bei einer völkervertragsrechtswidrigen Verfassungsrevision gleichzeitig - aber in getrennter Abstimmungsfrage - über die Kündigung der ihr widersprechenden völkerrechtlichen Verträge für den Fall des Scheiterns von Neuverhandlungen abgestimmt werden kann, sofern das die Urheber der Verfassungsrevision verlangen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4252 ***n*** Mo. **(Trede) Arslan. Staatssekretariat für Familie** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Staatssekretariat für Familie zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Arslan.

14.4253 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Neues Klimaschutzziel. Minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2030** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Klimaschutzziel von minus 60 Prozent Treibhausgasemissionen (Referenzjahr 1990) bis 2030 festzusetzen. Das neue Klimaziel muss der Einhaltung des Zwei-Grad-Zieles dienen.

Sprecher: Glättli

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4256 ***n*** Po. **Schenker Silvia. Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad. Benachteiligung tiefer Einkommen beseitigen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Berechnungsmethode für den Invaliditätsgrad bei der Invali-

denversicherung aussehen müsste, damit die Benachteiligungen des heutigen Systems beseitigt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Ingold, Jans, Munz, Steiert, Weibel (13)

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4258** ***n*** Po. **Bulliard. Einen Sprachkenntnisvermerk in eidgenössische Fähigkeitszeugnisse aufnehmen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Förderung des Erwerbs der Landessprachen in der beruflichen Bildung zu verfassen. Der Bericht prüft die Einführung eines Vermerks über die Sprachkenntnisse in eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen. Er untersucht die Machbarkeit dieser Massnahme und zeigt mögliche begleitende Massnahmen auf, mit denen junge Lernende für den Fremdsprachenerwerb im Rahmen ihrer Erstausbildung motiviert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barazzone, Buttet, Candinas, Darbellay, Feller, Graf Maya, Gschwind, John-Calame, Lohr, Quadranti, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Vogler (21)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

14.4259 ***n*** Ip. **Grüne Fraktion. Konsequenzen aus dem Bericht des US-Senates bezüglich CIA-Foltermethoden** (12.12.2014)

Der Bericht des US-Senates über die Foltermethoden der CIA erschüttert die Weltöffentlichkeit. Der Uno-Sonderberichterstatter zu Antiterrormassnahmen und Menschenrechten fordert strafrechtliche Verfolgung amerikanischer Regierungsvertreter, die Folter als Teil der nationalen Sicherheitspolitik autorisiert und eingeführt haben. Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den Senatsbericht zu den Foltermethoden der CIA? Geht er auch davon aus, dass die USA damit in die Liste der Folterstaaten einzureihen sind?

2. Welche Auswirkungen hat dieser Bericht auf die Beziehungen der Schweiz zu den USA? Hat er gegenüber den zuständigen amerikanischen Regierungsstellen auf den Bericht reagiert und die krasse Menschenrechtsverletzung angemahnt?

3. Was unternimmt er innerhalb der zuständigen Gremien der Uno und in den bilateralen Beziehungen mit den USA, um die sofortige Einstellung jeglicher Folter in den USA zu erwirken?

4. Die Schweiz ist als Unterzeichnerin der Antifolterkonvention zur strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Offiziellen verpflichtet, wenn diese in den USA weiterhin straflos bleiben. Es ist davon auszugehen, dass in den USA auch fürderhin keine Strafverfolgung an die Hand genommen wird. Ist er bereit, auf Ersuchen hin nötigenfalls die Genehmigung zur Strafverfolgung auch von verantwortlichen US-Regierungsmitgliedern und CIA-Zuständigen zu erteilen?

5. Ist er nicht auch der Ansicht, dass nunmehr endgültig der Zeitpunkt gekommen ist, das OWA mit den USA zu kündigen, sind doch die USA nicht der geeignete Partner in der Terrorismusbekämpfung?

Sprecher: Glättli

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4265 ***n*** Mo. **Brunner. Schweizer Frischmilch für die Schweizer Armee** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Angehörigen der Armee (AdA) in der Regel Frischmilch statt Pulvermilch zum Frühstück konsumieren können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Büchel Roland, Büchler Jakob, Darbellay, Geissbühler, Golay, Hausammann, Hiltpold, Keller Peter, Matter, Mörgeli, Müller Walter, Müri, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Schneeberger, Stahl, Stamm, Trede, von Siebenthal, Wermuth (24)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

14.4267 ***n*** Po. **Masshardt. Stärkung der politischen Bildung** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die politische Bildung gestärkt werden kann, ohne dabei in die kantonale Bildungshoheit einzugreifen. Insbesondere wird er gebeten zu prüfen:

a. ob dabei die Bundeszentrale für politische Bildung der Bundesrepublik Deutschland und die Landeszentralen für politische Bildung von deren Ländern als Vorbild dienen können;

b. wie die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden können, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen auch Projekte für politische Bildung im schulischen Bereich finanziell unterstützen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Candinas, Caroni, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Gasche, Grossen Jürg, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Steiert, Streiff, Trede, Tschäppät (22)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4269 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Gleiche Rahmenbedingungen für traditionelle Dienstleistungsbetriebe und private Anbieter von Dienstleistungen über Online-Plattformen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen und den kantonalen Durchführungsorganen Mittel in die Hand zu geben, damit eine Gleichbehandlung von traditionellen Anbietern von Dienstleistungen und Privatpersonen, die Dienstleistungen über professionelle Online-Vermittlungsplattformen (z. B. Airbnb.com, Uber usw.) anbieten, gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Feller, Frehner, Gmür Alois, Pezzatti (5)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4270 *n* Po. **Hess Lorenz. Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Pelznachfrage in der Schweiz durch einheimische Ressourcen (z. B. aus der Jagd) gedeckt werden kann, wenn künftig auf Importe aus Zuchten mit tierschutzwidriger Haltung verzichtet wird, und welche diesbezüglichen Fördermassnahmen allenfalls zu treffen sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Birrer-Heimo, Candinas, Cassis, Gasche, Geissbühler, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Guhl, Hassler, Landolt, Quadranti, Regazzi, Siegenthaler, Trede, von Siebenthal (18)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4273 *n* Mo. **Rytz Regula. Minamata-Konvention. Die Schweiz soll den Export von Quecksilber verbieten** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um den Export von Quecksilber zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Böhni, Fischer Roland, Gilli, Girod, Graf Maya, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Pardini, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Wermuth (17)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4274 *n* Ip. **Rytz Regula. Akte Schweiz/Südafrika. Nach Aufhebung der Archivsperre muss die Aufarbeitung weitergehen** (12.12.2014)

Das Nationale Forschungsprogramm Schweiz-Südafrika (NFP 42 plus) hatte zum Ziel, die schweizerische Politik gegenüber dem Apartheidstaat zu untersuchen. Die 2003 vom Bundesrat im Notrecht verhängte Aktensperre zum Schutz von Banken und weiterer Unternehmen hat die Arbeiten erheblich behindert. Nach der erfolgten Aufhebung der Archivsperre muss die historische Aufarbeitung nun weitergeführt werden. Denn gemäss dem Leiter des NFP 42 plus, Professor Georg Kreis, konnten aufgrund der Archivsperre wichtige Forschungslücken nicht geschlossen werden. "Es wäre interessant zu wissen, wie viele Kredite gewährt wurden, die nicht vom Kapitalexportplafond erfasst wurden, den der Bundesrat 1974 erlassen hatte, und mit welchen anderen Operationen man sich an den minimalen Einschränkungen vorbeigemogelt hat. Es fehlt der Einblick in die Einschätzungen und das Verhalten der privaten Akteure und wie diese auf die Bundesstellen eingewirkt haben." ("WOZ" vom 3. November 2005)

Ist der Bundesrat bereit, die Aufarbeitung der Aussen- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika während der Apartheid von 1948 bis 1994 und der folgenden Jahre weiterzuführen und insbesondere die folgenden Schritte umzusetzen?

1. Auslösen einer Neuauflage und Ergänzung des NFP 42 plus mit den von der Archivsperre betroffenen Akten, insbesondere zum Finanz- und Rohstoffsektor, zur Rolle des Nachrichtendienstes und der militärischen und nuklearen Zusammenarbeit. Dabei sollen auch südafrikanische Forscherinnen und Forscher und Forschungsresultate einbezogen werden.

2. Ausweitung der Untersuchung auf die Übergangszeit vom Apartheidregime in die Demokratie und die daraus entstehenden Abhängigkeiten zum Schweizer Finanzmarkt (Kreditvergabe, Hedgingverträge).

3. Öffnung der privaten Archive aus dem Finanz-, Rüstungs- und Rohstoffsektor. Gemäss Schlussbericht zum NFP 42 plus kann "die tatsächliche Dimension der Südafrika-Geschäfte gewisser Unternehmungen" nur mit dem Zugang zu den Unternehmensarchiven festgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gilli, Girod, Graf Maya, Ingold, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Pardini, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Wermuth (14)

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4277 *n* Ip. **Müller-Altermatt. Ausstehende Massnahmen zur Umsetzung des CO2-Gesetzes** (12.12.2014)

Im letzten Klimabericht der Schweiz an das Uno-Klimasekretariat hat die Schweiz in Aussicht gestellt, die gesetzten Klimaziele mit den bereits ergriffenen Massnahmen nicht zu erreichen. Dies ist verschiedenen Ländern aufgefallen, und diese haben im Hinblick auf das Review der Schweiz an der Klimakonferenz in Lima dazu Fragen gestellt.

Die Schweiz hat darauf geantwortet, dass die CO2-Abgabe gemäss geltendem Gesetz weiter erhöht werden könne (in der Verordnung bereits so vorgesehen) und dass zusätzlich der Kompensationssatz auf importierten Treibstoffen erhöht werden könne.

Da die Einhaltung der nationalen Gesetze Aufgabe des Bundesrates ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Auf wann ist eine Anpassung der CO2-Verordnung geplant, um den Kompensationssatz für Treibstoffimporteure so anzupassen, dass die Ziele des CO2-Gesetzes auch eingehalten werden können?

2. Kann die Grundmechanik zur CO2-Kompensation in der CO2-Verordnung dahingehend angepasst werden, dass Klimaschutzprojekte generell über mehrere Jahre durch den Verkauf von Bescheinigungen amortisiert werden können? Denn die heutige Umsetzung in der CO2-Verordnung führt dazu, dass gegen Schluss der Periode noch neue Projekte gesucht werden müssen, die aber nur noch ein bis zwei Jahre mit Sicherheit entschädigt werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Grunder, Vogler (3)

25.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4278 *n* Mo. **Schilliger. Verursacherprinzip auch bei den Inkassokosten. Konkretisierung von Artikel 106 OR** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 106 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu konkretisieren. Der erwähnte OR-Artikel muss klarstellen, dass sämtliche Inkassokosten von derjenigen Partei zu tragen sind, die diese Kosten verursacht. Unter Kosten sind sämtliche Inkassomassnahmen (von der Anhebung über die Durchführung bis zur Beendigung der Pfändung oder des Konkurses) zu subsumieren. Bei der Kostentragung darf keine Unterscheidung gemacht werden zwischen Privaten und Unternehmungen. Für die Bemessung des Inkassoschadens kann es ausserdem keine Rolle spielen, ob die Forderung vom Gläubiger selbst oder von einem von ihm mandatierten Dritten geltend gemacht wird. Bei der Gesetzesanpassung handelt es sich um eine Konkretisierung der Rechtsprechung, die bereits heute die Belastung des Schuldners mit dem Verzugsschaden zulässt. Der entsprechende Arti-

kel ist unter ausdrücklicher Einschliessung der Inkassokosten unter den weiteren Schaden beim Schuldnerverzug zu konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Feller, Golay, Gössi, Merlini, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (12)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4288 ***n*** Mo. **Schenker Silvia. Neuer Verteilmechanismus des Bundesbeitrages für die Prämienverbilligung** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 66 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu prüfen, mit welcher der Anteil des Bundesbeitrages zur Verbilligung der Prämien für einen Kanton künftig entsprechend dem Anteil der Prämienverbilligung dieses Kantons an der Prämienverbilligung aller Kantone festgesetzt wird. Dabei soll auch gesamtschweizerisch einheitlich definiert werden, welche Ausgaben unter dem Begriff Prämienverbilligung zu subsumieren sind. Des Weiteren soll im KVG neu festgelegt werden, wie hoch die Mindestbeiträge der Kantone an die Prämienverbilligung sein müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz (8)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4290 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. SBB-Immobilienbewirtschaftung** (12.12.2014)

Der Verkauf des SBB-Hauptgebäudes in Bern-Wankdorf und das damit verbundene "Sale and Rent back"-Verfahren haben in der Wintersession 2014 verschiedene Fragen zur Immobilienpolitik der SBB aufgeworfen:

- Leutenegger Oberholzer 14.5567, "Die SBB verkaufen ihren Hauptsitz";

- Leutenegger Oberholzer 14.5651, "Verkaufen die SBB das Tafelsilber?";

- Rytz Regula 14.5641, "Strategische Ziele der SBB 2015-2018. Förderung von günstigem Wohnraum".

Die Antworten des Bundesrates sind teilweise widersprüchlich. Der Bundesrat wird eingeladen, zur Immobilienpolitik der SBB die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die SBB sind einer der grössten Liegenschaftsbesitzer der öffentlichen Hand in der Schweiz. Die zuständigen Departemente EFD und UVEK erarbeiten derzeit die Strategischen Ziele 2015-2018 der SBB (Frage Rytz Regula). Ist der Bundesrat bereit, in diesem Rahmen von den SBB ein Immobilienbewirtschaftungskonzept zu verlangen, das auch volkswirtschaftlichen Anliegen Rechnung trägt?

2. In einer Antwort vermerkt der Bundesrat: "Die SBB haben derzeit keine weiteren 'Sale and Rent back'-Verfahren in Umsetzung." Wie steht es mit der Planung von künftigen "Sale and Rent back"-Verfahren? Trifft es im Konkreten zu, dass die SBB neben dem geplanten IT-Gebäude in Bern-Wankdorf auch beim geplanten Bürogebäude im waadtländischen Renens und beim SBB-Aarepark in Olten, dem neuen Hauptsitz von SBB Cargo und für Bereiche von SBB Infrastruktur, nach dem gleichen Verfahren vorgehen wollen und dass diese Liegenschaften somit nicht im Eigentum der SBB stehen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass die SBB nicht betriebsnotwendige Gebäude aus kurzfristigen Renditeüberlegungen veräussern? Steht die "Sale and Rent back"-Politik nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen, langfristig orientierten Liegenschaftspolitik der SBB?

4. Wie können die SBB die Expansion des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Schweiz unterstützen und voranbringen?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die SBB ihre Liegenschaftspolitik mit den raum- und städteplanerischen Zielen der betroffenen Gemeinden und Kantone koordinieren?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4291 ***n*** Mo. **Humbel. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifreduktion. Bei der Tarifgenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4292 ***n*** Mo. **Humbel. Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im KVG so anzupassen, dass Pflegeheime selbstständig ihre kassenpflichtigen Leistungen vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer abrechnen können und Pauschalierungen der Leistungen möglich sind.

13.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4294 ***n*** Po. **Glättli. Web-Index für ein freies und offenes Internet. Die Schweiz ist nur an 18. Stelle** (12.12.2014)

Der Web-Index (http://thewebindex.org/) der World Wide Web Foundation ist das weltweit erste Ranking, das sowohl die Freiheit der Netznutzung und die Offenheit des Internets erfasst als auch den Beitrag des Internets zum sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt im entsprechenden Land misst. Untersucht wurden für den aktuellen Bericht von 2014 insgesamt 86 Länder.

Die Schweiz ist im Gesamtindex nur auf dem 18. Rang, und sie hat Verbesserungspotenzial in allen untersuchten Unterbereichen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen bereits geplanten oder neuen Massnahmen die Schweiz die entsprechenden Defizite möglichst rasch und effektiv beheben kann.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **14.4296** ***n*** Po. **Derder. Partizipative Ökonomie. Fördern, Rahmenbedingungen umreissen, für künftige Herausforderungen gewappnet sein** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die partizipative Ökonomie vorzulegen. In diesem Bericht soll aufgezeigt werden, welche Sektoren in der Schweiz von diesem Wirtschaftsmodell betroffen sind und auf welche Weise dieses gefördert werden kann; gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass dieses Wirtschaftsmodell und die Sektoren, die auf "traditionelle" Weise funktionieren, nebeneinander bestehen können und dass die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten gewahrt bleiben. Der Bericht soll es auch ermöglichen, die künftigen Probleme, Herausforderungen und Möglichkeiten vorwegzunehmen und Massnahmen vorzuschlagen, um diese Vorwegnahme zu begünstigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bourgeois, Feller, Français, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Neirynck, Schwaab, Walti Beat (11)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

14.4298 ***n*** Mo. **Derder. Förderung von Innovationen in der Medienbranche** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Presseförderung vorzuschlagen, um Anreize für Innovationen in der Medienbranche zu schaffen. Dies mit dem Ziel, die Medien zu ermutigen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die dem modernen Konsum angepasst sind. Indirekte Presseförderung wird zum Beispiel nur Zeitungen gewährt, die innerhalb ihres Unternehmens Innovationsprogramme vorsehen, wobei sie das Unterstützungsangebot der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) nutzen.

18.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4299 ***n*** Ip. **Derder. Umfassende Aufsicht über die digitale Revolution. Muss ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft geschaffen werden?** (12.12.2014)

Die Digitalisierung der Wirtschaft verändert unsere Gesellschaft und die Art, wie unsere Wirtschaft funktioniert, grundlegend. Zu nennen sind beispielsweise die Medien, das Transportwesen (mit dem Aufkommen neuer Marktteilnehmer wie Uber), die Hotellerie (Airbnb oder Housetrip) oder der Finanzbereich (Crowdfunding, Bitcoin usw.). Es geht dabei allerdings nicht nur um wirtschaftliche Aspekte: Mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft stellen sich Fragen zum Schutz des Privatlebens und zum Umgang mit unseren Personendaten - vor allem, wenn grosse Konzerne anfangen, diese Daten zu "kontrollieren".

Wie man sieht, erstrecken sich die Fragen zur Digitalisierung über mehrere Bereiche. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass er über die passenden Instrumente verfügt, um die richtigen Entscheide zu treffen?

1. Hat er eine zufriedenstellende Übersicht über die globalen Herausforderungen?

2. Könnten zusätzliche Instrumente in Betracht gezogen werden? Dazu zählen beispielsweise eine ausserparlamentarische Kommission für digitale Angelegenheiten, ein eidgenössischer Beauftragter oder sogar ein Staatssekretariat für die digitale Gesellschaft, wie es in vielen Nachbarstaaten oder in der Europäischen Union bereits existiert.

Was hält der Bundesrat von diesen Vorschlägen? Zu den Aufgaben, die diese Struktur oder diese Person zu erfüllen hätte, könnte die Begleitung des Landes, der Gesellschaft und der Institutionen beim Übergang in das digitale Zeitalter zählen. Dabei sollten sowohl die wirtschaftlichen Interessen der digitalen Industrie als auch die Bürgerrechte in einem Staat, der sein Überwachungssystem immer weiter ausbaut, berücksichtigt werden. Diese Überlegungen können in einem Bericht festgehalten werden, sie können aber auch in den Bericht über das Privatleben integriert werden, der aufgrund der Interpellation 14.3655 erstellt wird.

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4300 ***n*** Mo. **Derder. Crowdfunding fördern und das Investieren in KMU vereinfachen** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, um Crowdfunding in der Schweiz gesetzlichen Rahmenbedingungen zu unterstellen. Er könnte Folgendes vorschlagen: E-Government-Lösungen, Ferninvestitionen oder die elektronische Identifikation der Investorin oder des Investors, um beispielsweise rechtsgültige Dokumente elektronisch zu akzeptieren und an Generalversammlungen teilzunehmen, ohne physisch anwesend zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bourgeois, Feller, Français, Hiltpold, Lüscher, Moret, Neirynck, Walti Beat (9)

06.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4301 ***n*** Po. **Ruiz Rebecca. Für eine Studie über die Auswirkungen des neuen Namensrechts** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, in einem Bericht genau darzulegen, welche Auswirkungen das neue Namensrecht auf die Namenswahl hat, insbesondere auf diejenige der Frauen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barazzone, Bernasconi, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feller, Feri Yvonne, Golay, Gysi, Hiltpold, Jans, Jositsch, Lüscher, Lustenberger, Marra, Masshardt, Moret, Moser, Munz, Nordmann, Parmelin, Reynard, Rime, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Veillon, Wermuth (30)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.4302 ***n*** Mo. **Ruiz Rebecca. Für ein wirksames Verbot der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Terrorismusfinanzierung auch dann strafbar ist, wenn der Täter oder die Täterin die Möglichkeit der Terrorismusfinanzierung lediglich in Kauf nimmt, und dass in Artikel 260quinquies des Strafgesetzbuches die subjektiven und objektiven Tatbestände den realen Bedrohungen angepasst werden, die heute zu den wichtigsten gehören.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Lustenberger, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tornare, Wermuth (20)

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.4303 *n* Ip. **Moret. Anhörung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das SEM** (12.12.2014)

In einem kürzlich ergangenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht detailliert dargelegt, wie im Asylverfahren die Anhörung unbegleiteter Minderjähriger abzulaufen hat. Zunächst muss die für die Anhörung zuständige Person über eine Ausbildung verfügen, die es ihr erlaubt, den kognitiven Fähigkeiten des Kindes Rechnung zu tragen und die Befragung auf eine dem Kind angemessene Art durchzuführen. Ihre Ausbildung soll es der zuständigen Person ferner ermöglichen, den Wahrheitsgehalt des Gesagten besser abzuschätzen, indem sie das Alter des Kindes berücksichtigt sowie die nonverbale Kommunikation während der Anhörung. Das Bundesverwaltungsgericht hält genau fest, wie die Anhörung abzulaufen hat.

An Personen, die mit der Anhörung von minderjährigen Asylsuchenden betraut sind, werden folglich sehr hohe Anforderungen gestellt. Ich stelle deshalb die folgenden Fragen:

Verfügt das Staatssekretariat für Migration (SEM) über ausreichend Personal, das die vom Bundesgericht genannten Anforderungen an die Durchführung einer Anhörung von unbegleiteten Minderjährigen erfüllt, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gesuche minderjähriger Asylsuchender prioritär zu behandeln sind? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, falls dies nicht der Fall ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4305 *n* Ip. **Moret. Täuschung auf der Website gewisser Krankenversicherer** (12.12.2014)

Die Medien haben darüber berichtet, dass einzelne Krankenversicherer versucht haben, kranke und ältere Personen davon abzuhalten, ihre Krankenversicherung bei ihnen abzuschliessen, indem sie diesen Personen auf der Website nicht die ganze Palette ihrer Produkte angeboten haben. Diese gesetzeswidrige Praxis wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgestellt, als es im Oktober die Websites der Versicherungsunternehmen untersucht hat. Die betreffenden Versicherer wurden aufgefordert, schnell die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Das BAG hat die Namen der fehlbaren Unternehmen nicht bekanntgegeben, sodass nun die ganze Branche in einem schlechten Licht dasteht. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum wurden die Namen der fehlbaren Krankenversicherer nicht veröffentlicht?

2. Welche Sanktionen wurden gegen die fehlbaren Krankenversicherer ergriffen?

3. Welchen Sanktionen haben Krankenversicherer, die sich erneut der Täuschung schuldig machen, zu erwarten, sobald das neue Krankenversicherungsaufsichtsgesetz in Kraft ist?

18.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4306 *n* Ip. **Moret. Regionale Unterschiede bei den Krankenkassenprämien** (12.12.2014)

Der Bundesrat erklärt in seiner Antwort auf meine Interpellation 14.3983 - und dafür bedanke ich mich -, wie das heutige System mit der Festlegung der Prämien nach Regionen funktioniert, und hält die bedeutenden Verbesserungen fest, die mit dem neuen Artikel 61 Absatz 2bis KVG erreicht werden, den das Parlament im Rahmen des neuen Krankenversicherungaufsichtsgesetzes beschlossen hat. Damit das Ganze mit genauen Zahlen untermauert werden kann, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

2. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 1 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

3. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

4. Wie hoch waren die Durchschnittskosten zulasten der Krankenversicherung in der Prämienregion 2 des Kantons Waadt im Jahr 2013?

11.02.2015 Antwort des Bundesrates.

20.03.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.4307 *n* Mo. **Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret)** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
04.06.2015 Nationalrat. Annahme.

x **14.4308 *n*** Mo. **Golay. Genf verteidigt unsere Armee und möchte das legendäre Schützenbataillon 14 erhalten, das auf General Dufour zurückgeht** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, das Schützenbataillon 14, das der Genfer Bevölkerung am Herzen liegt, im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Barazzone, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Buttet, Clottu, Darbellay, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Fridez, Geissbühler, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hiltpold, Hurter Thomas, Killer Hans, Landolt, Lüscher, Lustenberger, Miesch, Monnard, Moret, Mörgeli, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Stahl, Stamm, Tornare, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Voruz, Walter (70)

11.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2016 Zurückgezogen.

x **15.3011** ***n*** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. BFI-Periode 2017-2020. Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen** (13.02.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2017 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9 Prozent einzuplanen (bei Annahme eines Sockelwachstums von 1 Prozent). Die Wachstumsrate muss eine ganze Reihe notwendiger Reformen sowohl in der Berufsbildung als auch in der Hochschulbildung ermöglichen. Insbesondere müssen die angekündigten Massnahmen für eine Stärkung der höheren Berufsbildung und für eine attraktivere wissenschaftliche Karriere umgesetzt werden, ohne dabei die vorhandene Substanz und Exzellenz in allen Bereichen des BFI-Systems zu gefährden.

Eine Minderheit (Grin, Herzog, Mörgeli, Müri, Pieren, Portmann) beantragt die Ablehnung der Motion.

25.03.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.06.2015 Nationalrat. Annahme.
10.12.2015 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, den Bereich Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 als prioritäre Aufgabe zu behandeln und die dafür notwendigen Mittel in ausreichendem Masse zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die folgenden vier Förderungsschwerpunkte zu berücksichtigen: 1. Höhere Berufsbildung: verbesserte Finanzierung von Vorbereitungskursen in der höheren Berufsbildung, 2. Wissenschaftlicher Nachwuchs: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit anreizorientierten Massnahmen, 3. Medizin: Massnahmen zur Erhöhung der Abschlusszahlen in Humanmedizin, 4. Innovation: Priorisierung der Innovationsförderung mit langfristig und strukturell wirkenden Massnahmen.
09.03.2016 Nationalrat. Zustimmung.

15.3019 ***n*** Mo. **Feller. Vierteljährlicher Wirksamkeitsbericht des Bundesrates. Änderungen am Finanzausgleichsgesetz** (02.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit das Parlament am Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) bei der Beurteilung des vierjährlichen Wirksamkeitsberichtes Änderungen vornehmen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Fiala, Français, Gmür Alois, Gössi, Grin, Hiltpold, Pezzatti, Walti Beat (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3023** ***n*** Po. **Schmid-Federer. Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels Hilfe vor Ort** (03.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, konkrete Massnahmen in den Bereichen Nothilfe und Wiederaufbauhilfe auszuarbeiten, um eine Verbesserung der Situation der Vertriebenen in Syrien und der Flüchtlinge aus Syrien in den Nachbarländern zu erreichen. Falls die Finanzierung dieser Massnahmen mit den bestehenden Rahmenkrediten nicht möglich ist, ist eine Zusatzfinanzierung mittels eines ausserordentlichen Rahmenkredits zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fiala, Gilli, Graf Maya, Gschwind, Hardegger, Hiltpold, Ingold, Markwalder, Quadranti, Streiff, Vischer Daniel, Vogler, Walti Beat (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.06.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
01.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3025 ***n*** Mo. **Golay. Vorrang von Angestellten mit schweizerischer Nationalität in der Bundesverwaltung** (03.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch konkrete Massnahmen sicherzustellen, dass die Anstellung von Schweizer Staatsangehörigen in der Bundesverwaltung und den Rechtseinheiten, an denen der Bund Mehrheitsanteile besitzt, oberste Priorität hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Grin, Hausammann, Heer, Knecht, Müri, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rusconi, Schibli, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Wobmann (31)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3029 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Swissleaks. Wie wird die mangelhafte Überwachung erklärt, wie wird Abhilfe geschaffen?** (04.03.2015)

Gemäss den unter Swissleaks bekanntgewordenen Enthüllungen hat die Bank HSBC in den Jahren 2006 und 2007 schweizerischen und ausländischen Kundinnen und Kunden im grossen Stil dabei geholfen, ihre Guthaben zu verheimlichen.

Die Kundschaft der Bank nahm diese Dienste oft in Anspruch, um Vermögenswerte vor dem Finanzamt ihres jeweiligen Landes, aber auch vor den Steuerbehörden der Schweiz zu verbergen. Zudem scheinen die Vermögen teilweise aus kriminellen Tätigkeiten zu stammen und fallen unter die Gesetzgebung zur Geldwäscherei, die zu dieser Zeit bereits in Kraft war. Schliesslich haben offenbar gewisse Kundinnen und Kunden solche Konten zur indirekten Finanzierung terroristischer Aktivitäten genutzt.

1. Am 28. Februar 2011 erklärte die Finma ihre HSBC-Untersuchung, deren Gegenstand "die damalige IT-Organisation und die seither von der HSBC getroffenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen" waren, für abgeschlossen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Untersuchung der Finma auch den Dateninhalt hätte einschliessen müssen, um Pläne für die Beihilfe zu Geldwäscherei, Steuerbetrug und Terrorismusfinanzierung aufzudecken?

2. Müsste man nicht schneller zur vollen internationalen Kooperation und zum automatischen Informationsaustausch übergehen, um entsprechende Tätigkeiten in Zukunft zu verhindern?

3. Welche zusätzlichen Vorkehrungen will der Bundesrat treffen, damit in Zukunft solche Praktiken der Aufsicht nicht mehr entgehen?

4. Laut "Le Temps" profitierten über 11 000 in der Schweiz ansässige Personen (oder Personen, die eine schweizerische Adresse angegeben hatten) von den Diensten der HSBC. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die den Steuerbehörden von Bund, Kantonen und Gemeinden entgangenen Gelder von in der Schweiz ansässigen Steuerpflichtigen

einzutreiben - im Wissen darum, dass ein Teil dieser Vermögenswerte und der daraus resultierenden Erträge möglicherweise immer noch nicht deklariert ist?

5. Was wird die Schweiz unternehmen, um ausländischen Staaten dabei zu helfen, hinterzogene Steuerbeträge zurückzuerhalten, im Wissen, dass bei Abgabebetrug bereits zum betreffenden Zeitpunkt internationale Rechtshilfe im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 der 2005 gültigen Version des IRSG gewährt werden konnte?

Sprecherin: Schneider Schüttel

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3034 ***n*** lp. **Flückiger Sylvia. Frankenschock für Schweizer Waldbesitzer und Holzindustrie** (04.03.2015)

Die Aufhebung der Kursuntergrenze trifft Waldbesitzer und Holzindustrie mit voller Wucht. Viele der rund 12 000 Arbeitsplätze in Waldwirtschaft und Rohholzverarbeitung sind gefährdet. Reduzierte Holznutzung führt unweigerlich zu einer Verschlechterung der Waldpflege. Die Branche ergreift Selbsthilfemassnahmen, sie ist jedoch dringend auf bessere Rahmenbedingungen angewiesen.

Nicht nur die Verluste im Export sind kaum mehr zu verkraften. Die Importkonkurrenz aus dem Euroraum drückt die Branche regelrecht an die Wand: gegen Produkte, die seit 2009 bis zu 40 Prozent billiger geworden sind, haben die Schweizer Anbieter, deren Kosten allesamt in Franken anfallen, keine Chance.

Mit sieben parlamentarischen Vorstössen während dieser Session werden die Erwartungen der Branche dargelegt:

- Erhöhung des Gesamtgewichtes für Holztransporte von 40 auf 44 Tonnen;

- befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte;

- vorgezogene Investitionen in die Waldpflege als Sofortmassnahmen im Rahmen des Jahresbudgets 2015;

- Akzentverschiebung bei der Förderung auf holzproduktionsrelevante Tätigkeiten: verstärkte Ausrichtung des WaG und der NFA-Programme auf die Wirtschaftlichkeit der Waldpflege;

- Vermarktbarkeit von Nicht-Holz-Waldleistungen einschliesslich CO2-Speicher;

- Unterstützung der Branchenwerbung für Schweizer Holz;

- Verwendung von eigenem Holz für Waldbesitzer mit Subventionen.

Am 9. März wird im Ständerat die Ergänzung des Waldgesetzes mit Anträgen zur Erschliessung ausserhalb des Schutzwaldes beraten.

Die Branche rechnet mit einem Ertragsausfall von rund 165 Millionen Franken. Die geforderten Massnahmen könnten eine Entlastung von 70 Millionen Franken bringen. Die meisten Massnahmen könnten einfach durch Umlagerung der bestehenden Budgets von Bund und Kantonen finanziert werden.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht er dazu, dass die Nutzung nachwachsender Rohstoffe das Grundprinzip der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Nachhaltigkeit darstellt?

2. Teilt er die Auffassung, dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes sowie die Erzeugung energie- und klimaschonender Produkte aus Schweizer Holz für eine grüne Wirtschaft, aber auch für die heutige und künftige Energie- und Klimapolitik erstrangige Bedeutung haben?

3. Ist er bereit, Schweizer Wald und Holz u. a mit den beschriebenen Massnahmen zu unterstützen?

15.04.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3036 ***n*** Mo. **Aebischer Matthias. Gender-Statistik zur Schweizer Filmförderung** (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine alljährliche Statistik und einen entsprechenden Bericht zur Filmförderung mit Fokus auf Eingaben, Zusagen und Förderbeiträge zu erstellen. Die Statistik soll unter anderem zeigen, wie viel Gelder an von Frauen eingereichte und wie viel an von Männern eingereichte Filmprojekte ausbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3038 ***n*** lp. **Munz. Lager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle. Fehlender Entsorgungsnachweis** (04.03.2015)

Das Kernenergiegesetz verlangt für radioaktive Abfälle einen Entsorgungsnachweis. Damit muss die Nagra zeigen, dass ein Atommülllager gebaut und betrieben werden kann, das die behördlich festgelegten Anforderungen erfüllt.

Der Entsorgungsnachweis für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) wurde bereits im Jahr 1988 durch den Bundesrat genehmigt. Dieser Nachweis basiert auf dem Wirtgestein Helvetischer Mergel am Oberbauenstock. Im Vorschlag der Nagra für die Etappe 3 ("2 mal 2"-Entscheid vom 30. Januar 2015) erfüllt im sicherheitstechnischen Vergleich der Standortgebiete der Standort für SMA-Lager mit dieser geologischen Schicht zwar die Anforderungen des Verfahrens, wird aber als weniger günstig zurückgestellt.

Neu ist die Opalinustonschicht als Wirtgestein für das SMA-Lager vorgesehen. Für diese Schicht besteht kein SMA-Lager-Entsorgungsnachweis mit klaren Spezifikationen für Lagereinbauten. Der Versuchsstollen im Opalinuston im Mont Terri hat gezeigt, dass Kavernen bereits mit kleinerem Durchmesser, als sie für ein SMA-Lager vorgesehen sind, zu Deformationen und erheblichen bautechnischen Anforderungen für Lagerbehälter von weniger als 10 Tonnen Gewicht geführt haben.

Durch verstärkte Einbauten muss zudem mit einer erhöhten Gasbildung gerechnet werden, die die Barrierewirkung des Gesteins beeinträchtigt. Die Verformungen im Versuchsstollen stellen zudem Fragen, wie die erleichterte Rückholbarkeit der Abfälle gewährleistet werden kann.

1. Muss der Entsorgungsnachweis für den Einbau von SMA-Lager-Kavernen im Opalinuston neu erbracht werden, damit die bau- und sicherheitstechnischen Anforderungen bezüglich Stabilität, Gasbildung, Barrierewirkung, erleichterte Rückholbarkeit usw. gegeben sind, ohne die Langzeitsicherheit zu beeinträchtigen?

2. Wenn nein, welches Verfahren ist vorgesehen, um sicherzustellen, dass die obengenannten Anforderungen im Opalinuston erfüllt werden können?

3. Welche Folgerungen zieht der Bundesrat für das Sachplanverfahren? Die Nagra schlägt jetzt die Rückstellung der Helveti-

schen Mergel als weniger günstiges Wirtgestein vor, obwohl sie dort ein SMA-Lager realisieren wollte.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3039 ***n*** Po. **Portmann. Schutz bei Falschanschuldigungen** (04.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, welche gesetzlichen Änderungen notwendig wären, damit zu Unrecht beschuldigte Personen in ihren Rechten der Unschuldsvermutung besser geschützt werden können. Dabei sollen folgende neue Schutzklauseln eingeführt werden:

1. ein beschleunigtes Untersuchungsverfahren, damit Falschanschuldigungen zum Beispiel innerhalb von 30 Tagen festgestellt werden können;

2. einen Kündigungs- und Mandatsschutz zugunsten des Beschuldigten während des beschleunigten Untersuchungsverfahrens;

3. höhere Strafen und Entschädigungsverpflichtungen bei Falschanschuldigungen.

29.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3040 ***n*** Ip. **Aebi Andreas. Desaströse Situation auf dem Milchmarkt** (04.03.2015)

Die Situation auf dem Milchmarkt und die wirtschaftliche Lage auf den Milchproduktionsbetrieben sind momentan extrem angespannt. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die aktuelle Situation auf dem Schweizer Milchmarkt im Allgemeinen und auf dem Markt für Molkereimilch im Speziellen ein?

2. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation und die Einkommenslage auf den Milchwirtschaftsbetrieben?

3. Ist er der Meinung, dass die Massnahmen der Branche für einen ausgeglichenen Milchmarkt korrekt umgesetzt werden und ausreichend sind?

4. Ist er der Meinung, dass die Aufhebung der Milchquoten in der EU Auswirkungen auf den Schweizer Milchmarkt hat?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3044 ***n*** Mo. **Schwaab. Bei Gratisangeboten werden Sie zum Produkt. Für eine korrekte Angabe der Gegenleistung in Fällen der Unentgeltlichkeit** (04.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) wie folgt abzuändern:

1. Die PBV soll auch für alle gratis angebotenen Güter und Dienstleistungen gelten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden.

2. Werden Güter oder Dienstleistungen gratis angeboten, bei deren Nutzung Personendaten erhoben werden, so soll neu unmissverständlich auf diese Datenerhebung hingewiesen werden, und die Bestimmungen zur Bekanntgabe von Preisen, zur Anschrift und zur Werbung sollen gemäss den Artikeln 7ff., 10ff. und 13ff. PBV eingehalten werden. Insbesondere muss die Tatsache, dass Personendaten erhoben werden, ebenso klar angegeben werden wie die Unentgeltlichkeit des Guts oder der Dienstleistung.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3045 ***n*** Ip. **Schwaab. Zwingt uns das Tisa-Abkommen einen zweitklassigen Schutz der Privatsphäre auf?** (04.03.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann er bestätigen, dass die in der Begründung erwähnten Vorschläge zur Debatte standen?

2. Könnten diese Vorschläge möglicherweise in das Schlussabkommen aufgenommen werden?

3. Was hätten solche Bestimmungen für Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre in der Schweiz?

4. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung und Stärkung der Schweizer Gesetzgebung zum Datenschutz, insbesondere Artikel 6 DSG und Artikel 13 der Bundesverfassung, beeinträchtigen?

5. Könnten solche Bestimmungen die Anwendung von Artikel 47 BankG beeinträchtigen?

6. Unterstützt der Bundesrat diese Vorschläge? Wenn ja, warum?

7. Könnte eine solche Unsicherheit im Datenschutz nicht die Weiterentwicklung der Datenaufbewahrung in der Schweiz beeinträchtigen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

29.04.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3047 ***n*** Ip. **Marra. Swissleaks. Wie lässt sich die Aufsicht stärken?** (04.03.2015)

Aufgrund der Swissleaks-Affäre, eines der grössten Skandale für die Schweiz, werden die Rolle und die Kompetenzen der Finma infrage gestellt. Gemäss dem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finmag) können die Aufsichtsbehörden ihre Verfahren nach eigenem Ermessen organisieren. Dies wirft einige Fragen auf:

1. Warum ist die Informationspraxis der Finma derart restriktiv? Ist das Finmag zu restriktiv formuliert, oder gibt es dafür andere Gründe?

2. HSBC-Verwaltungsratspräsident Douglas Flint und CEO Stuart Gulliver wurden am 25. Februar 2015 von der Finanzkommission des britischen Parlamentes befragt. Kann eine solche öffentliche Befragung von Finanzintermediären zur Stärkung der Aufsicht beitragen?

3. Wie häufig überprüft die Regulierungsbehörde die Art und Weise, wie die Banken ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, wirklich? Funktioniert das System der Geldwäschereibekämpfung? Wäre es nicht angebracht, die Finma zu regelmässigen Stresstests bei den Finanzintermediären zu verpflichten, um in Erfahrung zu bringen, inwiefern diese ihrer Sorgfaltspflicht

nachkommen und ob das Geldwäschereibekämpfungssystem funktioniert?

4. Ist der Bundesrat bereit, das Gesetz so zu ändern, dass die Ergebnisse dieser Tests mit dem Namen der kontrollierten Banken sowie allenfalls den Empfehlungen und den verhängten Sanktionen veröffentlicht werden?

5. Wurde das Eidgenössische Finanzdepartement von der Finma über die Schwere der Widerhandlungen der HSBC gemäss Artikel 50 Finmag in Kenntnis gesetzt? Falls ja, hat das EFD die Handlungen der HSBC nicht für hinreichend schwer befunden, um die Angelegenheit der Bundesanwaltschaft zu überweisen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (14)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3048 *n* Mo. **Sommaruga Carlo. Kohärenz in den bilateralen Beziehungen der Schweiz** (04.03.2015)

Parallel zu den Verhandlungen über die bilateralen Freihandelsabkommen, die direkt oder durch die Efta erfolgen, soll der Bundesrat auch über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen verhandeln. Dort, wo die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen bereits im Gange sind und kein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er den Partnerstaaten offiziell vorschlagen, eine Verhandlung zu eröffnen. Dort, wo ein Freihandelsabkommen bereits in Kraft ist und kein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch besteht, soll er ebenfalls die Eröffnung einer solchen Verhandlung vorschlagen.

In einem Bericht soll der Bundesrat das Parlament darüber informieren, aus welchen Gründen ein Partnerstaat allenfalls Verhandlungen über ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch ablehnt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridez, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (12)

22.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3049 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Swissleaks. Anzeichen für massenhafte Geldwäscherei durch die HSBC. Abwägungen und Ausflüchte der Bundesanwaltschaft** (04.03.2015)

Die auf den von Hervé Falciani entwendeten Daten der HSBC basierenden Enthüllungen der Medien im Rahmen von Swissleaks haben sofort gezeigt, dass auf internationaler Ebene eine enorme Maschinerie zur Steuerflucht geschaffen wurde. Es gibt aber auch Hinweise auf Geldwäscherei und auf finanzielle Beziehungen der HSBC mit Personen, die der Terrorismusfinanzierung verdächtigt werden. Der Bundesanwalt sagte am 18. Februar 2015, dass die Bundesanwaltschaft die Rechtslage prüfe und innerhalb einer bis zwei Wochen einen Entscheid treffen werde. Am gleichen Tag eröffnete die Genfer Generalstaatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen qualifizierter Geldwäscherei und ordnete eine Hausdurchsuchung bei der HSBC-Niederlassung in Genf an. Die ganze Geschichte wird noch abstruser durch die Tatsache, dass die Bundesanwaltschaft diese Daten bereits seit mehreren Jahren besass und nichts unternommen hatte.

Ich möchte der Bundesanwaltschaft folgende Fragen stellen:

1. Warum befand die Bundesanwaltschaft es nicht für angezeigt, die von Hervé Falciani entwendeten elektronischen Daten zu prüfen, ohne die Steuerfragen zu behandeln, obwohl bekanntlich Steuervergehen oft auch auf andere Verstösse hindeuten?

2. Der Bundesanwalt erklärte am 18. Februar, man müsse verstehen, dass die Rechtslage dieser Daten sehr heikel sei. Weil sie gestohlen seien, könnten sie gerichtlich nicht verwendet werden. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und aus welcher Schlussfolgerung kann die Bundesanwaltschaft das behaupten, während namhafte Juristinnen und Juristen, ehemalige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte genau das Gegenteil sagen?

3. Nehmen wir an, die Bundesanwaltschaft erhalte einen Koffer mit Akten, die einem Psychiater gestohlen wurden und die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegende Aussagen von dessen Patientinnen und Patienten enthalten, von denen einer des internationalen Terrorismus verdächtigt wird. Würde es die Bundesanwaltschaft unterlassen, die in den Akten enthaltenen Aussagen zu verwenden?

4. Am 18. Februar 2015 sagte der Bundesanwalt weiter, er könne nur auf Grundlage von Medienberichten keine Untersuchung eröffnen. Sollte man nicht berücksichtigen, dass allein die Existenz eines fundierten Verdachts die Eröffnung einer Untersuchung erlaubt, ob dieser Verdacht nun von den Medien kommt oder nicht?

5. Hat die Bundesanwaltschaft zu wenig Personal, wenn sie für eine Prüfung zwei Wochen braucht, während eine kantonale Staatsanwaltschaft bereits alles geprüft und einen Entscheid getroffen hat?

6. Hat die Bundesanwaltschaft allenfalls vermeiden wollen, Rechtsrisiken einzugehen, um ihr Image gegenüber der Politik zu schützen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Giezendanner, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Tornare, Voruz (14)

29.04.2015 Antwort der Aufsichtsbehörde

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3051 *n* Ip. **Carobbio Guscetti. Geldpolitik und Hypothekarschulden. Vorteile für Wohneigentümer und Mieter?** (04.03.2015)

Die Hypothekarschulden in der Schweiz belaufen sich gesamthaft auf ungefähr 870 Milliarden, im Tessin auf etwa 45 Milliarden Franken.

In den letzten Jahren haben viele Familien von variablen zu festen Zinssätzen gewechselt. Da die Zinssätze gesunken sind, wollen viele Kundinnen und Kunden ihre in der Vergangenheit aufgenommenen Hypotheken zurückzahlen und zu den tieferen Zinssätzen neue Darlehen aufnehmen. In solchen Fällen verlangen die Banken oft eine Vorfälligkeitsentschädigung, mit der Begründung, dass die Bank beim Abschluss der Hypothek den Betrag am Kapitalmarkt refinanziert habe und dafür einen Wiederanlagezins entrichten müsse. Zusätzlich berechnen sie eine Handelsmarge, die sie mit dem Insolvenzrisiko des Kunden sowie mit den Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Hypothek begründen. Während die Vorfälligkeitsentschädigung zumindest theoretisch noch gerechtfertigt ist, ist die Gebühr definitiv fragwürdig, da sie aus mindestens zwei Gründen einen paradoxen Mechanismus enthält:

- Die Berechnung erfolgt nach dem Prinzip des "entgangenen Gewinns". Die Bank meint, sie könne der Kundin oder dem Kun-

den die ganze Marge, die diese oder dieser für die Restlaufzeit der Hypothek noch hätten zahlen müssen, berechnen. Tatsächlich verursacht die Kundin oder der Kunde der Bank aber keinerlei Zusatzkosten, da sie oder er ja die "Wiederanlage" bezahlt.

- Die Bank berechnet, zusätzlich zur Handelsmarge auf der "alten" Hypothek, den gleichen Betrag auch auf die neue. So kassiert sie also von einer Kundin oder einem Kunden zweimal eine Marge. Hätte diese Kundin oder dieser Kunde nur eine Hypothek aufgenommen, hätte sie oder er nur die Hälfte bezahlt! Diese Komponente kommt auch zum Tragen, wenn es sich um eine andere Bank handelt. Das Bankensystem kassiert also in jedem Fall das Doppelte dessen, was ihm logischerweise und wirtschaftlich gesehen zustehen würde.

In anderen Ländern, etwa in Italien, ist es möglich, eine Hypothek kostenlos von der alten Bank zu einer neuen zu transferieren, die günstigere Zinssätze und vorteilhaftere Bedingungen anbietet.

Ich stelle daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Situation und die potenziellen Einsparungen für Wohneigentümerinnen und -eigentümer und damit für die Mieterinnen und Mieter, deren Mietzins eigentlich sinken sollte?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass ein System eingeführt werden sollte, bei dem ein Wechsel der Hypothek ohne Bezahlung einer Entschädigung auf die Restlaufzeit erfolgen kann? Aus welchem Grund wird der Kundin oder dem Kunden auf eine beendete Dienstleistung eine Marge berechnet?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Fridez, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (15)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3052 *n* Ip. **Reynard. Schweizerischer Nationalfonds und Berücksichtigung der Landessprachen** (04.03.2015)

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) hat am 10. Dezember 2014 beschlossen, dass Gesuche für politikwissenschaftliche Forschungsprojekte ab dem 1. April 2015 auf Englisch eingereicht werden müssen. Bis jetzt werden Geschichte und Soziologie noch verschont. Aber wie lange noch?

Am 24. Februar 2015 hat der SNF entschieden, diesen Beschluss vorderhand auszusetzen, ihn aber nicht aufzuheben. Er gibt an, dass die neue Regelung, falls keine wesentlichen Argumente dagegen vorgebracht werden, am 1. Oktober 2015 in Kraft tritt. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass die Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft eine Konsultation bei ihren Mitgliedern durchgeführt hat. Die Meinungen sind geteilt; es gibt etwa gleich viele Stimmen für den Entscheid des SNF wie dagegen.

Sollte der SNF an seinem Beschluss festhalten, so würde er unsere Landessprachen missachten und damit dem allgemeinen Trend folgen, dass Englisch zur alleinigen Wissenschaftssprache wird.

Schon in den exakten Wissenschaften ist der Zwang zum Englischen problematisch. Es scheint jedoch geradezu absurd, Forscherinnen und Forscher der Geistes- und Sozialwissenschaften dazu zu zwingen, ihre Gesuche an den SNF - der, wohlgemerkt, von unserem mehrsprachigen Bundesstaat grosszügig subventioniert wird (927 Millionen Franken im Jahr 2013) - auf Englisch abzufassen.

Dieser Entscheid würde zu einer Uniformierung des Denkens führen, die Sprachenvielfalt beeinträchtigen und eine klare Trennung bewirken zwischen der Sprache, in der geforscht wird, und der Sprache, die im Forschungsgebiet der Politikwissenschaften gesprochen wird. Letzteres ist in Bezug auf das Verhältnis zwischen Universität und Allgemeinheit politisch hochproblematisch. Ausserdem vermischt der SNF die Sprache, in der die Gedanken formuliert und die Projekte ausgearbeitet werden, und die Sprache, in der die Ergebnisse kommuniziert werden.

Der SNF begründet diesen bürokratischen Entscheid mit der Schwierigkeit, ausserhalb unseres Landes Fachleute zu finden, die eine unserer Landessprachen beherrschen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, da genügend Fachpersonen innerhalb und ausserhalb der Schweiz eine unserer Landessprachen sprechen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diesen Entscheid angesichts der Tatsache, dass der SNF eine halböffentliche Institution (Stiftung) ist, deren Statuten der Bundesrat genehmigt hat und die von ihm beaufsichtigt wird?

2. Ist es nach Ansicht des Bundesrates logisch, dass die Politikwissenschaft, die in erster Linie die Schweiz erforscht, diese Sprache verwenden soll?

3. Wird der Bundesrat dahingehend intervenieren, dass die Mehrsprachigkeit in unserem Land auch im Bereich der Forschung respektiert wird?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cassis, de Buman, Hardegger, Maire Jacques-André, Semadeni, Steiert, Tornare (8)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3058 *n* Mo. **(Schneider Schüttel) Schwaab. Swissleaks. Mit Meldesystem die Abwehr gegen kriminelle Gelder verstärken** (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein Meldesystem zu schaffen, welches unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und des Geschäftsgeheimnisses dafür sorgt, dass sämtliche Banken davon Kenntnis erhalten, wenn eine Bank einem mutmasslichen Geldwäscher die Einrichtung oder Weiterführung einer Geschäftsbeziehung verweigert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (22)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schwaab.

15.3060 *n* Po. **Heim. Medikamentenpreise senken** (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, der neuen Währungssituation angemessene, kostensenkende Massnahmen bei den Medikamentenpreisen zu prüfen und aufzuzeigen, wie und auf welchen möglichst frühen Zeitpunkt er entsprechende Massnahmen im Interesse der Prämienzahlenden treffen wird.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neirynck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (23)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3061 ***n*** Po. **Heim. Verkaufte Patienten** (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen, welche Massnahmen respektive welche Regelungen zu treffen sind, um fragwürdigen Praktiken zwischen Leistungserbringern auf Kosten der Versicherten Einhalt zu gebieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Birrer-Heimo, Chevalley, Estermann, Fridez, Gysi, Hardegger, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Neirynck, Pardini, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, van Singer, Voruz, Wermuth (22)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3062 ***n*** Po. **Hardegger. Unethische Methoden bei der Überweisung von Patientinnen und Patienten** (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten,

1. in welcher Art, in welcher Systematik und in welchem Umfang Spitäler, Kliniken, Ambulatorien und andere für die Überweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen leisten;

2. und/oder Ärzte und Ärztenetzwerke für die Überweisung von Patientinnen und Patienten Zahlungen einfordern;

3. sowie mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass unethische Methoden mit Geldfluss bei der Überweisung angewendet werden und dass aktive bzw. passive Bestechung erfolgt.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Voruz (27)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3064 ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Gleichberechtigung bei der Filmförderung** (05.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass von Frauen eingereichte Filmprojekte, die das Bundesamt für Kultur unterstützt, mit der Summe gefördert werden, welche prozentual der Zusage für von Frauen eingereichten Projekten entspricht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (20)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3074 ***n*** Ip. **Bulliard. Mehr Transparenz des Bundes hinsichtlich des Guglera-Areals** (09.03.2015)

Am 13. Februar 2015 verkündeten der Bund und der Kanton Freiburg, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Institut Guglera, drei Kilometer von der Sensler Gemeinde Giffers entfernt, erwerben und darin ab 2017 ein Asylzentrum mit 300 Plätzen betreiben wird. Diese Ankündigung erfolgte im Rahmen der Umsetzung der Asylgesetzrevision, die das Stimmvolk 2013 angenommen hatte und deren Ziel unter anderem darin besteht, Verfahren zu beschleunigen. Diese Revision verpflichtet den Bund, in der ganzen Schweiz Zentren zu eröffnen, in denen einerseits Asylsuchende im Verfahren (Verfahrenszentren) und andererseits weggewiesene ausländische Personen (Ausreisezentren) beherbergt werden.

Mit dem Guglera-Areal hat der Kanton Freiburg als erster Kanton einen Standort vorgeschlagen, der die Kriterien des Bundes erfüllt. Die Information der lokalen und regionalen Behörden über dieses Vorhaben ist dem SEM sichtlich missraten, was die entrüstete Menschenmenge an der Informationsveranstaltung vom 25. Februar 2015 in Giffers und in den folgenden Tagen deutlich zum Ausdruck brachte. Schuld daran ist unter anderem die lokale und regionale politische Vertretung, die Öl ins Feuer gegossen und ihre Pflichten gegenüber dem Kanton Freiburg und dem Bund nicht wahrgenommen hat. Die Lage spitzt sich zu, und es obliegt nun dem Bund, die Bevölkerung zu beschwichtigen, indem er sie vollständig darüber aufklärt, welche Pläne er mit dem Guglera-Zentrum verfolgt und welchen Status er diesem geben will.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Erkennt der Bundesrat, dass nicht ausreichend darüber informiert wurde, welchen Status das zukünftige Guglera-Asylzentrum haben wird, sprich, ob es ein Verfahrens- oder ein Ausreisezentrum wird?

2. Warum ist die Kommunikation diesbezüglich bis heute so unzureichend?

3. Erkennt der Bundesrat, dass die Guglera alle Eigenschaften aufweist, um ein Verfahrenszentrum zu werden, in dem Asylgesuche behandelt werden?

4. Erkennt der Bundesrat, dass die Gemeindebehörden besser in den Entscheidungsprozess hätten einbezogen werden sollen, und hat er daraus für die Zukunft eine Lehre gezogen?

Mitunterzeichner: Bourgeois (1)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3075 ***n*** Mo. **Brand. Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe und die Hotellerie** (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe auf 2,5 Prozent zu senken. Weiter soll der bestehende Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (Art. 25 Abs. 4 des Mehrwertsteuergesetzes) aufgehoben und ebenfalls auf 2,5 Prozent reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Büchel Roland, Buttet, Candinas, Cassis, Egloff, Freysinger, Geissbühler, Germanier, Gschwind, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Stahl, von Siebenthal, Wobmann (33)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3076 *n* Mo. **Schelbert. Änderung von Artikel 82 Absatz 1 VZAE** (10.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ersten Satz von Artikel 82 Absatz 1 der VZAE wie folgt zu ändern: Die Polizei- und Gerichtsbehörden sowie die Strafuntersuchungsbehörden melden der kantonalen Ausländerbehörde (Art. 88 Abs. 1) unaufgefordert die Anhebung und die Einstellung von Strafuntersuchungen, Verhaftungen und Entlassungen sowie zivil- und strafrechtliche Urteile, soweit diese Einfluss auf den Aufenthaltsstatus oder die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern haben.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3078 *n* Ip. **Romano. Grenzwachtkorps. Verstärkung des Zentralkommandos auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort in den Regionen?** (10.03.2015)

Die Arbeit des Grenzwachtkorps ist intensiv und hat in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen. Mit der Umsetzung des Zollgesetzes kommen zahlreiche belastende Aufgaben hinzu, wie die Steuerung des Zustroms der Migrantinnen und Migranten und die grenzüberschreitende Kriminalität. Der Migrationsdruck wird weiter steigen. Die Tätigkeitsfelder sind unterschiedlicher geworden und erfordern eine Aufstockung des Personals. Auf die Problematik des Personalbestandes wird seit Jahren hingewiesen. Es besteht nachweislich Personalmangel in den Regionen, zudem hat sich der gesamte bewilligte Personalbestand in den letzten zehn Jahren verringert. Aus diesem Grund hat das eidgenössische Parlament auch die Motion Romano 12.3071, "Grenzwachtkorps aufstocken", angenommen. Betrachtet man das Korps in seiner Gesamtheit, stellt man eine bedeutende Zunahme der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in der Zentrale in Bern fest. Das Personal, das für administrative Aufgaben in der Zentrale in Bern und in den regionalen Kommandos eingestellt wird, nimmt zu, und zwar auf Kosten der operativen Tätigkeit vor Ort. Angesichts dieser Tendenz habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele Personen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) arbeiten 2015 in der Kommandozentrale des Grenzwachtkorps in Bern (einschliesslich der befristet angestellten und der entsandten Personen)? Wie gross ist ihr prozentualer Anteil am gesamten bewilligten Personalbestand?

2. Wie hat sich das Personal, das in den vergangenen fünfzehn Jahren beim Zentralkommando gearbeitet hat, entwickelt? Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) gab es dort in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?

3. Falls eine Zunahme festzustellen ist, was ist der Grund dafür?

4. Falls eine Zunahme festzustellen ist, hat dies zu einer Verringerung der Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) in den Regionen geführt?

5. Wie wird das restliche Personal auf die sieben Regionen verteilt (Stand 1. Januar 2015)? Zum Vergleich: Wie viele Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) waren das 2010?

6. Welchen Anteil machen die Wachen in den einzelnen Kommandos im Verhältnis zu den gesamten Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) einer Region aus? Ich bitte um Angaben für die einzelnen Regionen.

7. Welche strategischen und logistischen Dienste (Technik/Logistik, Personalmanagement, Verwaltung, Ausbildung) werden mit der Eidgenössischen Zollverwaltung gemeinsam genutzt? Gibt es einen Optimierungsspielraum?

8. Welche kurz- oder mittelfristigen Massnahmen sind denkbar, um Personal von der Zentrale wegzuholen und in den Regionen für operative Aufgaben einzusetzen? Welche zentralen Dienste könnten gemeinsam genutzt werden?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3081 *n* Mo. **Rime. Rohholztransporte. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen** (10.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, für Rohholztransporte ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen zu erlauben.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Binder, Borer, Bourgeois, Chevalley, Clottu, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Fridez, Geissbühler, Germanier, Gössi, Grin, Gschwind, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Veillon, Vitali, von Siebenthal (23)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3092 *n* Mo. **Portmann. Höchstzinsvorschrift für alle Darlehensgeschäfte** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in das Obligationenrecht (Neunter Titel/zweiter Abschnitt: Das Darlehen) eine Vorschrift aufzunehmen, welche den Höchstzinssatz für alle Darlehensgeschäfte so festsetzt, dass die Kreditgeber auf den Dreimonats-Libor (mindestens 0 Prozent) eine maximale Risikomarge von 10 Prozent und zusätzlich eine maximale Kostenmarge von 3 Prozent zuschlagen können. Für den Fall des Verstosses gegen diese Höchstzinsvorschrift soll die Nichtigkeit des Vertrages angeordnet werden können, mit Verlust des Darleihers auf jeden Zinsanspruch. Spezialgesetzliche Vorschriften über Höchstzinssätze (z. B. Art. 14 KKG) sind aufzuheben.

Im Weiteren soll die Änderung von Artikel 1 der Verordnung zum Konsumkreditgesetz erst nach der Durchführung einer Wirkungsanalyse, nach einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA), nach der Einführung eines Höchstzinssatzes für alle Darlehensgeschäfte im OR sowie nach der Aufhebung von Spezialvorschriften an die Hand genommen werden.

29.04.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3095 *n* Mo. **(Chopard-Acklin) Fridez. Bis zur Befriedung keine Waffen und militärischen Güter aus der Schweiz nach Russland und in die Ukraine exportieren** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Exporte von Kriegsmaterial und von besonderen militärischen Gütern aus der Schweiz in die Konfliktländer Russland und Ukraine, einschliesslich der früher bewilligten, bis zur Befriedung zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Flach, Friedl, Galladé, Glättli, Guhl, Gysi, Ingold, Jans, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tschümperlin (22)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fridez.

15.3096 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Bericht über Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Entstehung, Entwicklung sowie die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs in der Schweiz analysieren zu lassen. Vorzugsweise erfolgen die nötige Analyse und die Ausarbeitung des entsprechenden Berichtes durch ein unabhängiges Universitätsinstitut.

Sprecherin: Kiener Nellen

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3098 *n* Po. **FDP-Liberale Fraktion. Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Berichtes "Strategische Stossrichtung für die Finanzmarktpolitik" eine mögliche Einführung des Rechtsinstituts des Trusts ins schweizerische Privatrecht sowie eine Anpassung des anwendbaren Steuerrechts zu prüfen.

Sprecher: Merlini

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3100 *n* Mo. **Maire Jacques-André. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem er darlegt, wie mit einer Gesetzesbestimmung steuerliche Transparenz für Manager ab einer bestimmten Einkommensgrenze sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Jans, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3102 *n* Mo. **Maire Jacques-André. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Lohnzuschlag für die Überzeitarbeit anzupassen, indem er die wöchentliche Arbeitszeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festlegt.

Mitunterzeichnende: Gysi, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare (9)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3103 *n* Mo. **CVP-Fraktion. Keine Negativzinsen auf Volksvermögen** (11.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine Lösung vorzuschlagen, damit die SNB Gelder der institutionellen Anleger (zweite Säule) bzw. der Sozialwerke der Schweiz (AHV-Ausgleichsfonds, Sparguthaben Säule 3a usw.) ohne Negativzins entgegennimmt und bis zum Abruf zur Verfügung der institutionellen Anleger bzw. Sozialwerke hält.

Sprecher: Pfister Gerhard

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3109 *n* Mo. **Hadorn. NFA. Ergänzung des Wirksamkeitsberichtes mit Leistungen für Einwohner** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich zu ergänzen mit den direkten und indirekten Folgen auf die konkreten Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, erbracht durch den Kanton oder die Gemeinde.

Es gilt, Standards zu entwickeln, welche die öffentlichen Leistungen qualitativ und quantitativ für Bewohnerinnen und Bewohner bemessen und beurteilen lassen.

Es gilt zu untersuchen, welche konkreten Auswirkungen der NFA auf die Leistungen der einzelnen Kantone und der Gemeinden gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Folge hatte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (23)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3110 *n* Ip. **Hardegger. Kostenmiete statt überrissene Rendite** (12.03.2015)

In der Beantwortung der Motion 13.3562, "Orts- und Quartierüblichkeit bei Mietzinsen praktikabel machen", begründet der Bundesrat die Ablehnung u. a. damit, dass "im Mietrecht in erster Linie das Prinzip der Kostenmiete" gilt und dass Mietzinse missbräuchlich sind, "wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird". Weiter befürchtet er negative Auswirkungen, denn Mietzinserhöhungen wären leichter vorzunehmen und dadurch würde das Gleichgewicht zwischen Mieter- und Vermieterinteressen gestört. "Weiter wäre zu befürchten, dass der Anreiz für wertvermehrende Renovationen sinken könnte, da substanzielle Mietzinserhöhungen ohne Erneuerungsinvestitionen einfacher realisierbar wären."

In der Studie "Preisgünstiger Wohnraum" des Bundesamtes für Wohnungswesen vom November 2013 wird bekräftigt, "dass ein funktionierendes Gemeindeleben nicht zuletzt von der Frage abhängt, ob auch Einwohnerinnen und Einwohnern mit mittleren und tiefen Einkommen ein angemessenes Wohnraumangebot zur Verfügung steht."

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert sich die Kostenmiete? Falls heute für den Bereich des Obligationenrechts keine rechtsverbindliche Definition besteht, ist er bereit, eine Rechtsgrundlage zu erstellen, auf die sich insbesondere Vermietende, die bei der Mietzinsgestaltung korrekt vorgehen möchten, abstützen können?

2. Was ist eine angemessene Rendite, was eine überrissene Rendite (übersetzter Ertrag)?

3. Welche Änderungen im Mietrecht sind angedacht, die die Anwendung eines "fairen Mietpreises" begünstigen?

4. Die Gemeinden werden vom Bund ermuntert, mit geeigneten Massnahmen preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen. Mit welchen Mitteln können überrissene Renditen und spekulative Immobiliengeschäfte verhindert werden?

5. Mieterwechsel werden oft dazu genutzt, die Mieten anzuheben, u. a. mit der Begründung, die Miete werde den quartierüblichen Verhältnissen angepasst. Damit wird eine Preisspirale in Gang gesetzt, da damit das Mietniveau im Quartier steigt. Mit

welchen Mitteln kann verhindert werden, dass dies zu steigenden Mieten führt?

6. Wie werden die Ziele der Energiewende im Bereiche der Energieeffizienz bei Gebäuden mit den Zielen des preisgünstigen Wohnraums erreicht, insbesondere wie wird verhindert, dass Gebäude-, Areal- und Quartiersanierungen zu unverhältnismässigen Mietzinshöhungen führen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fridez, Glättli, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (23)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3111 ***n*** Po. **Vogler. Stärkung des Anlegerschutzes durch gezielte Anpassung bestehender Gesetze** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Stärkung des Anlegerschutzes durch eine gezielte Anpassung bestehender Finanzmarktgesetze kostenschonend und effizient erreicht werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass die regulatorischen Anpassungen bedarfsgerecht und differenziert ausgestaltet werden. Den unterschiedlichen Risiken von Produkten und den Erfahrungen und Kenntnissen der Anlegerinnen und Anleger ist angemessen Rechnung zu tragen. Schliesslich sind administrative Entlastungen für kleine und mittlere Finanzinstitute mittels geeigneter Schwellenwerte zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Flach, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vitali (27)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3113 ***n*** Mo. **Gysi. Bandbreitenmodell für mehr Steuergerechtigkeit** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage zu unterbreiten:

Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, um die steuerliche Belastung durch alle Steuerarten innerhalb eines Bandbreitenmodells zu regeln und damit die Steuergerechtigkeit innerhalb der Schweiz zu verbessern.

Die materielle Steuerharmonisierung der Steuersätze, -tarife und -freigrenzen soll nicht alle zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin (30)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3117 ***n*** Po. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Bonusorientierte Kontrollintervalle für Betriebe und Anlagen** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Kontrollen jeder Art durch Verlängerung der Kontrollintervalle entlastet werden können, wenn die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften, Grenzwerten usw. durch bereits erfolgte Kontrollen bestätigt ist. Dem Parlament ist ein Bericht mit Massnahmenvorschlägen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3118 ***n*** Po. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Formelle Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen im Unternehmenssteuerbereich** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Harmonisierung von Verfahren, Fristen und Zahlungsintervallen bei der Gewinn-, Grundstückgewinn- und Lohnquellensteuer zu erarbeiten und dem Parlament die allfällig erforderlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe in einem Bericht zu präsentieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flükkiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Rime, Schneider-Schneiter (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3119 ***n*** Mo. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. IT-Offensive der Eidgenössischen Zollverwaltung forcieren** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die IT-Projekte der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Effizienzsteigerung im Zollveranlagungsverfahren zu forcieren. Die entsprechenden Projekte sind auch im Budget zu priorisieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3120 ***n*** Po. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistikerhebungen entlasten** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Reduktion der Unternehmensstatistiken, zur koordinierten Erhebung von gesetzlich obligatorisch verankerten Unternehmensstatistiken und zur Modernisierung der Erhebungsmethodik bei Unternehmen vorzulegen. Darin sind darzulegen:

1. der Zweck, die Eignung, die Verhältnismässigkeit, die Datenverfügbarkeit, die Periodizität sowie Relevanz und Akzeptanz der einzelnen Unternehmensstatistiken;

2. die Modernisierung der Unternehmensstatistiken und deren Erhebungsmethodik durch Verbesserung der Kommunikation und Transparenz; sowie

3. die Verstärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden sowie die Förderung des Einsatzes elektronischer Systeme.

Mit dem Bericht sind dem Parlament zudem konkrete Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen bzw. ist deren Umsetzung in der Verwaltung von Bund und Kantonen nachzuweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3121 ***n*** Mo. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährigen Melde-Obligatoriums bei AHV und IV** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die erforderlichen Anpassungen zu priorisieren, damit die Arbeitgeber neue Mitarbeitende unterjährig nicht mehr bei der Ausgleichskasse melden müssen. Die An- und Abmeldung sollen in der Regel im Rahmen der Lohndeklaration erfolgen. Ausnahmen auf expliziten Wunsch der Arbeitnehmenden sollen möglich bleiben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3122 ***n*** Po. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie Unternehmen von behördlichen Dokumentations- und Archivierungsvorschriften durch Koordination und Datenaustausch unter den zuständigen kantonalen und Bundesbehörden entlastet werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3124 ***n*** Mo. **de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Effizienzsteigerung durch Koordination von Arbeitgeberkontrollen** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Reduktion staatlicher Arbeitgeberkontrollen durch Zusammenarbeit und Koordination der Kontrollorgane zu schaffen. Die AHV- und UVG-Lohnkontrollen sind unter den Kontrollorganen (z. B. AHV-Ausgleichskassen, Suva, private UVG-Versicherer, Krankenkassen, GAV-Vollzugsorgane usw.) koordiniert zu planen und durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Flückiger Sylvia, Frehner, Humbel, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Rime, Schneeberger, Schneider-Schneiter (14)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3125 ***n*** Mo. **Gschwind. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3127 ***n*** Mo. **Bourgeois. Unbegleitete Minderjährige. Betreuung und Schulbildung sicherstellen** (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren sicherzustellen, dass:

1. alle Kantone das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einhalten;

2. der Entscheid über die Aufnahme oder Wegweisung von unbegleiteten Minderjährigen nicht nach Erreichen der Volljährigkeit erfolgt, sondern erst nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Cassis, Derder, Feller, Français, Germanier, Hiltpold, Merlini, Moret, Perrinjaquet (9)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3131 ***n*** Mo. **(Schläfli) Romano. Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung an der Landesgrenze** (16.03.2015)

Der Bundesrat wird mit der regionenweisen Einführung oder dem Ausbau des Systems zur automatischen Fahrzeugerkennung und Verkehrsüberwachung (AFV) an allen Grenzübergängen beauftragt, wo der Grenzübertritt mit Motorfahrzeugen gestattet ist, sofern die Einrichtung des AFV technisch möglich ist. Grenzübergänge im Einzugsgebiet von Agglomerationen werden priorisiert behandelt. In Randregionen erfolgt die Installation des AFV im Ermessen des Grenzwachtkorps (GWK) in Absprache mit den zuständigen Polizeibehörden.

Der Vollausbau gemäss dieser Motion ist bis Ende 2020 anzustreben. Das GWK stellt mit den kantonalen Polizeikorps sicher, dass die Ressourcen für die Bewirtschaftung des AFV zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fluri, Geissbühler, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Herzog, Lehmann, Lohr, Miesch, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vitali, Vogler, Walter, Winkler (24)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

15.3136 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach einer Familienphase** (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Einarbeitungszuschuss zu schaffen, mit welchem der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase gefördert

und erleichtert wird. Dieser Einarbeitungszuschuss kann an den Arbeitgeber bezahlt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmenden bei Einstellung noch nicht den vereinbarten Anforderungen bzw. dem vereinbarten Lohn entspricht. Der Einarbeitungszuschuss ist zeitlich limitiert und deckt die erforderliche Einarbeitungszeit ab.

Sprecher: Landolt

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3138 ***n*** Mo. **Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen** (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3140 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens** (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden sowie auf Gesellschaft und Wirtschaft aufzuzeigen. In diesem Bericht sollen die unmittelbaren Folgen einer Kündigung dargelegt werden. Alle möglichen Alternativen zur Personenfreizügigkeit im Bereich Migration sollen aufgelistet und ausgewertet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bernasconi, Candinas, Cassis, Eichenberger, Fiala, Flach, Galladé, Gasche, Gasser, Graf Maya, Grunder, Gschwind, Guhl, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Landolt, Lohr, Markwalder, Moser, Naef, Neirynck, Pezzatti, Quadranti, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Weibel, Winkler (33)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3142 ***n*** Mo. **Grunder. Kesb. Zwingendes Anhörungsrecht und verbessertes Klagerecht für Grosseltern, Geschwister und nahe Verwandte** (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Artikel des ZGB so zu ändern, dass nahen Verwandten mehr Einfluss bei der Frage der Einweisung von Kindern in Heime oder Pflegefamilien gewährt wird.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass

1. Grosseltern, Geschwistern und anderen nahen Verwandten ein zwingendes Anhörungsrecht gewährt wird,

2. das Klagerecht derselben gegen Entscheide der Behörden verbessert wird.

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3143 ***n*** Mo. **Geissbühler. Kampagne zur Cannabisprävention als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung** (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kampagne zur Cannabisprävention zu lancieren, analog zu den Kampagnen gegen Alkohol am Steuer und gegen das Rauchen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Girod, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal, Wasserfallen (10)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3144 ***n*** Mo. **Pezzatti. Partizipationskapital für Genossenschaftsbanken** (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgabe von Partizipationsscheinen durch systemrelevante Genossenschaftsbanken im Bankengesetz (BankG) mit entsprechenden Regelungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Brand, Cassis, de Courten, Fehr Hans, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gössi, Keller Peter, Lüscher, Lustenberger, Matter, Merlini, Miesch, Müller Walter, Parmelin, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Vitali, Walti Beat (32)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3146 ***n*** Mo. **Estermann. Ritalinkonsum in der Schweiz. Die Rüge der Uno ernst nehmen!** (17.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um die Empfehlungen der Uno betreffend Ritalinkonsum bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz umzusetzen und dessen Konsum einzuschränken.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cassis, Geissbühler, Graf-Litscher, Herzog, Kessler, Reimann Lukas, Schibli, Schwander, von Siebenthal (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3149 ***n*** Mo. **Feller. Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor** (17.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um für Unternehmen im Dienstleistungssektor (etwa im Gastgewerbe) die Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen zu lockern.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fiala, Germanier, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pezzatti (6)

08.05.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3155 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Selbst- und Körperbild von Jugendlichen. Lancierung von Programmen** (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie Jugendliche in ihrem Selbst- und Körperbild sowie der Intervention (Beratungsangebote, auch niederschwellig) bestärkt werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Jans, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert (12)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3156 *n* Mo. **Fraktion BD. Wechselkurseffekte beim Beschaffungswesen** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung zum Beschaffungswesen dahingehend anzupassen, dass zur Beurteilung der Angebote und bei der anschliessenden Auftragsvergabe die Wechselkurseffekte bereinigt werden.

Sprecher: Landolt

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3157 *n* Mo. **Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) vom 1. Oktober 2014 derart anzupassen, dass ein Entscheid respektive Nichtentscheid des SBFI über die Niveauzuteilung eines Abschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen bei einer Ombudsstelle und schlussendlich auch rechtlich angefochten werden kann. In der geltenden Verordnung entscheidet das SBFI abschliessend, ohne Einsprachemöglichkeit der betroffenen Organisation der Arbeitswelt (OdA; Art. 9 Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Feller, Flach, Graf Maya, Hausammann, Lustenberger, Maire Jacques-André, Munz, Müri, Pardini, Portmann, Quadranti, Rime, Schneider-Schneiter, Steiert, Trede, Weibel (16)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3159 *n* Ip. **Schwaab. Anhänge zum Tisa-Abkommen. Eine Gefahr für den Schweizer Service public?** (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Die Anfangsofferte, die die Schweiz im Rahmen der Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) gemacht hat, schliesst den Service public in einem weiten Sinn nicht ein. Dies bestätigen Unterlagen, Informationen und Antworten aus dem Seco. Trifft dies immer noch zu? Welche Garantien kann der Bundesrat abgeben als Beweis seines guten Willens, den Service public von den Verhandlungen auszunehmen?

2. Auch wenn die Schweizer Anfangsofferte den Service public nicht einschliesst, sind die Länder, die an den Verhandlungen teilnehmen, frei, sektorielle oder thematische Anhänge vorzuschlagen. Diese Anhänge sind vertraulich, und weder ihre Anzahl noch ihr Inhalt ist im Voraus bekannt. Kann der Bundesrat mehr über diese Anhänge sagen? Betreffen einige dieser Anhänge den Service public direkt oder indirekt? Wirken sich solche Anhänge auf das Angebot der Schweiz aus? Wenn ja, wie? Und noch einmal: Kann der Bundesrat garantieren, dass der Service public nicht zur Verhandlungsmasse gehört und/oder dass in diesem Bereich keine Zugeständnisse in letzter Minute gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Tornare, Voruz (14)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3167 *n* Mo. **Pardini. Endlich sichere Strassen. Sofortige Einhaltung der Ruhezeitverordnung für die Chauffeure** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (Chauffeurverordnung, ARV 1, vom 19. Juni 1995; SR 822.221) dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Vorschriften über die Ruhe- und Arbeitszeiten sowie Pausen bei Übertretungen zuerst die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Sie müssen beweisen, dass sie die Arbeit so eingeteilt haben, dass ihre Angestellten die Gesetze einhalten können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Friedl, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Trede, van Singer, Vischer Daniel (32)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3168 *n* Ip. **Maire Jacques-André. Negativzinsen für Vorsorgeeinrichtungen** (18.03.2015)

Am 15. Januar 2015 verkündete die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 für einen Euro. Zugleich drückte sie die Negativzinsen für die Liquidität der Schweizer Geschäftsbanken auf Girokonten der SNB noch weiter in den negativen Bereich (von -0,25 Prozent auf -0,75 Prozent). Dieser Entscheid betrifft auch die schweizerischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Diese verwalten ein umfangreiches Vermögen (rund 800 Milliarden Franken) und bilden eine der verfassungsrechtlich verankerten Säulen des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Gegenüber Privatpersonen und Handelsbetrieben gilt für die berufliche Vorsorge eine Reihe spezieller Bestimmungen, die im BVG und in der BVV 2 festgelegt sind.

Negativzinsen auf flüssigen Guthaben von Vorsorgeeinrichtungen könnten sich auf das öffentliche Interesse nachteilig auswirken.

Zunächst könnten die Vorsorgeeinrichtungen durch den SNB-Entscheid dazu verleitet werden, noch mehr in schweizerische Immobilien zu investieren, was eine Überhitzung des Schweizer Immobilienmarktes bewirken könnte. Des Weiteren kann sich jede Massnahme, die die Lage der Vorsorgeeinrichtungen verschlechtert, nachteilig auf die öffentlichen Interessen des Landes auswirken; dies zu einem Zeitpunkt, in dem auf politischer Ebene zahlreiche Überlegungen zur Zukunft der beruflichen Vorsorge angestellt werden, namentlich im Rahmen des Projekts Altersvorsorge 2020. Im Übrigen können die Verluste der öffentlichen Pensionskassen für die Kantone, die diese Vorsorgeeinrichtungen finanzieren müssen, zu zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führen.

Im Wissen um die Unabhängigkeit der SNB gegenüber den Bundesbehörden stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die in dieser Interpellation aufgezeigten Befürchtungen, oder ist er der Ansicht, der SNB-Entscheid stelle die Vorsorgeeinrichtungen vor keinerlei Probleme?

2. Kann er bestätigen, dass die Publica über ein Girokonto bei der SNB verfügt, das den Negativzinsen nicht unterliegt? Gibt es andere öffentliche Einrichtungen, die sich in derselben Lage befinden?

3. Ist er unter Beachtung der Unabhängigkeit der SNB bereit, sie darum zu ersuchen, Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vorsorgeeinrichtungen einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Tornare, Voruz (11)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3176 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Neues Rahmengesetz Gesundheit** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welcher Form ein Bundeserlass im Sinn eines neuen Rahmengesetzes "Gesundheit" zur besseren und effizienteren Steuerung der Gesundheitsversorgung zweckdienlich sei.

Sprecherin: Häsler

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3177 ***n*** Ip. **Munz. Erdbebensicherheit von AKW. Wann endlich handelt das Ensi?** (18.03.2015)

1998 wurde eine Studie zur Neubestimmung der Erdbebengefährdung der Schweizer AKW angeordnet. Diese Studie mit Namen Pegasos (Probabilistische Erdbeben-Gefährdungs-Analyse für die KKW-Standorte in der Schweiz) wurde 2004 fertiggestellt. Die Resultate wiesen nach Auffassung der AKW-Betreiber zu hohe Unsicherheiten auf und wurden deshalb vom Ensi (damals HSK) mit einem willkürlichen Abschlag von 20 Prozent für das Gefährdungspotenzial angewendet. Aus der Unzufriedenheit der AKW-Betreiber mit Pegasos wurde die Nachfolgestudie, das sogenannte Pegasos Refinement Project, in Auftrag gegeben. Gemäss Festlegung der Übergangslösung des Ensi (damals HSK) vom 28. Juni 2005 ging man davon aus, dass das Nachfolgeprojekt bis 2007 abgeschlossen sein werde. Die Publikation der Nachfolgestudie wurde dann mehrmals verschoben. Ende 2013 wurde schliesslich berichtet, dass die Studie fertig sei und nun das Ensi den Bericht noch prüfen müsse. Am 11. Dezember 2014 informierte das Ensi, dass die abschliessende Beurteilung erst im Laufe des kommenden Jahres vorliegen werde. Als Grund wurde mitgeteilt, dass die Überprüfung langwieriger sei als erwartet. Ein stichhaltiger Grund für die Verzögerung wurde nicht angegeben.

Solange die Studie nicht publiziert und angewendet wird, basiert die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW auf veraltetem Wissensstand - ein gefährliches Spiel.

1. Warum werden die Resultate des Pegasos Refinement Project nicht publiziert?

2. Welche Sachverhalte müssen geklärt werden, bevor die abschliessende Beurteilung erfolgen kann? Ist sich allenfalls das Expertengremium im Review-Team nicht einig?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die Erdbebensicherheit der Schweizer AKW noch immer auf veralteten Annahmen basiert, die für den EU-Stresstest auf wissenschaftlich nicht abgesicherten Zwischenresultaten aus dem "Intermediate Hazard"-Bericht basieren, obwohl vor 16 Jahren die Pegasos-Studie in Auftrag gegeben wurde? Wird das Ensi in dieser Sache seiner Aufsichtspflicht gerecht?

4. Wie gedenkt er eine weitere Verzögerung zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Girod, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Rytz Regula, Trede, Tschümperlin, van Singer (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3179 ***n*** Mo. **(Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 16. März als nationalen Feiertag zu erklären.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gilli, Glättli, Graf Maya, Gysi, John-Calame, Mahrer, Masshardt, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3183 ***n*** Po. **Hadorn. Gewinne der Schweizerischen Nationalbank. Verwendung und Auswirkung** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, für welche Zwecke in den vergangenen 10 Jahren ausbezahlte Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei den Empfängern (Bund und Kantone) verwendet wurden, und zu prüfen, ob Massnahmen zu treffen sind, um deren Verwendung zu steuern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (22)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3184 ***n*** Mo. **Hadorn. Frankenstärke. Folgen auf Schuldenbremse** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine drohende konjunkturelle Abschwächung aufgrund der Frankenstärke einen Bericht zu erstellen, wie die Leitplanken der Schuldenbremse zur Verhinderung einer Rezession punktuell und temporär gelockert werden könnten. Dabei sollen verschiedene Varianten vorgelegt und beurteilt sowie die allenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (24)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3185 ***n*** Mo. **Regazzi. Reduzierung von Staus in den Morgenstunden** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes dahingehend zu ändern, dass das Nachtfahrverbot für die Zeit ab 22 bis 4 Uhr gilt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Buttet, Darbellay, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Golay, Grunder, Gschwind, Hurter Thomas, Killer Hans, Lehmann,

Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Rutz Gregor, Wobmann (22)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3190 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen** (18.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, eine Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen (BG-KKE) und der Bearbeitung von Kindesentführungsfällen durch die Bundesbehörden durchzuführen.

2013 wiesen die Bundesbehörden 106 registrierte Fälle von internationalen Kindesentführungen aus. Gemäss Statistik 2014 des Bundesamtes für Justiz (BJ) wurden im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 (HKÜ) im vergangenen Jahr 38 Anträge auf Rückführung von widerrechtlich aus dem Ausland in die Schweiz verbrachten Kindern gestellt (2013: 36 Fälle; 2012: 25).

In der Bearbeitung von aus dem Ausland an die Schweiz gerichteten Rückführungsanträgen im Rahmen des HKÜ besteht die Problematik hauptsächlich darin, dass der HKÜ-Mechanismus nur wenig Spielraum für den Einzelfall und die Berücksichtigung des spezifischen Kindeswohls lässt. Im Falle von aus der Schweiz rechtswidrig in einen Nicht-Haager Staat verbrachten Kindern stellt sich die Frage, ob die Bundesbehörden alle diplomatischen und sonstigen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Interessen von ins Ausland entführten Schweizer Kindern im "Entführungsstaat" wahrzunehmen, ähnlich, wie dies auch andere westliche Staaten tun.

Folgenden Aspekten soll bei der Evaluation besondere Beachtung geschenkt werden:

1. Wird das übergeordnete Kindesinteresse genügend gefördert und beachtet?

2. Welche verwaltungsinternen Ressourcen und privatrechtliche Fachstellen bestehen, und welche Fachkompetenzen fehlen noch?

3. Gibt es innerhalb des Expertennetzwerkes Verbesserungsmöglichkeiten?

4. Wird die Meinung des Kindes genügend mit einbezogen?

5. Ist eine fachlich kompetente, kindsgerechte Rechtsvertretung sichergestellt?

6. Werden die Eltern für ein Schlichtungs- oder Mediationsverfahren genügend sensibilisiert?

7. Wie sieht es mit der Kostenfreiheit aus?

8. Wie kann der Bund präventiv zur Vermeidung von Kindesentführungen tätig werden?

9. Hat die gemeinsame elterliche Sorge insbesondere bei Paaren mit interkulturellem und internationalem Hintergrund einen Einfluss auf Kindesentführungen?

10. Wie kann der Bund das Interesse und die Elternkontakte von Schweizer Kindern besser sicherstellen, die in einen Nicht-Haager Vertragsstaat entführt wurden?

11. Bei einer Gesamtevaluation des BG-KKE ebenfalls die konkrete Umsetzung durch Bund und Kantone des Haager Kindesschutzübereinkommens von 1996 prüfen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Voruz (12)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3193 ***n*** Po. **Heim. Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen,

1. mit welchen Angeboten, Anreizen und Massnahmen die Chancen älterer Menschen für den Verbleib im Erwerbsleben gestärkt und für die Reintegration in den Arbeitsmarkt verbessert werden können und

2. welche Massnahmen er vorsieht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Voruz (14)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3194 ***n*** Po. **Heim. Nationaler Sozialstern zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen:

- mit welchen Massnahmen er der altersbedingten Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Ausschreibung von Stellen und bei der Einstellung von Arbeitskräften wirksam begegnen könnte;

- ob und wie er im Rahmen verstärkter Sensibilisierungsarbeit eine nationale Auszeichnung schaffen könnte für besondere Erfolge von Betrieben betreffend Integration älterer Stellensuchender.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pantani, Voruz (11)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3196 ***n*** Po. **Carobbio Guscetti. Wichtige Leistungen der Kantone seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die wichtigsten Leistungen der Kantone vorzulegen, für die in der Bundesgesetzgebung keine Mindeststandards vorgesehen sind (Krankenkassenprämien, Stipendien, Einrichtungen für die Kinderbetreuung usw.). Der Bericht soll darstellen, wie sich diese Leistungen seit dem Inkrafttreten des interkantonalen Finanzausgleichs entwickelt haben, insbesondere ob sie erhöht oder gekürzt wurden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare (17)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3197 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Verbot der Auszahlung von Löhnen in Euro** (18.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 323b des Obligationenrechts so zu ändern, dass der Lohn zwingend in der gesetzlichen Währung, das heisst in Schweizerfranken, ausgezahlt wird. Indem die Möglichkeit der Ausnahme aufgehoben wird, soll verhindert werden, dass Löhne in Euro ausgezahlt oder an einen fiktiven Wechselkurs gebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (21)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3203 ***n*** Ip. **(Schneider Schüttel) Schwaab. Kesb. Unterstützung des Einsatzes privater Mandatsträgerinnen und -träger** (19.03.2015)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind professionalisiert und leisten grundsätzlich eine gute Arbeit. Sie sind namentlich für einfachere Fälle der Betreuung hilfsbedürftiger Personen (Unterstützung bei finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten, bei Wohnungssuche usw.) auf die Mithilfe privater Mandatsträgerinnen und -träger (Primas) angewiesen. Angesichts der teilweise erhobenen schweren Vorwürfe bzw. der negativen Schlagzeilen gegen die Kesb ("Kesb-Bashing", notabene in Einzelfällen) ist diese Arbeit nicht immer einfach. Die Primas erhalten zwar für ihren Einsatz eine (relativ geringe, auf kantonalen Richtlinien beruhende) Entschädigung, welche aber zudem (im Gegensatz z. B. zu Feuerwehrsold) versteuert werden muss.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene zur Unterstützung der Kesb bei der Ausbildung und Hilfestellung an die Primas?

2. Erachtet er es als sinnvoll, auf Bundesebene Richtlinien oder Ähnliches zur Entschädigung, Ausbildung und Unterstützung von Primas aufzustellen?

3. Welche Möglichkeiten sieht er (auf Bundesebene), um die Entschädigungen steuerlich zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Steiert, Voruz (19)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schwaab.

15.3209 ***s*** Mo. **Fournier. Berechnung der Eigenmittel der Banken gemäss Swiss GAAP FER für die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eigenmittelverordnung (ERV) so anzupassen, dass die Verpflichtungen gebenüber den Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zweckmässig und im Einklang mit der Praxis bei den Eigenmitteln ausgewiesen werden können, das heisst unter Berücksichtigung der schweizerischen Eigenheiten.

Er könnte vorschlagen, dass die Banken die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen gemäss Swiss GAAP FER (FER 16 in Verbindung mit FER 26) bewerten und diese Bewertung für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwenden können, auch wenn sie die Jahresrechnung nach international anerkannten Standards erstellen (z. B. IFRS).

Mitunterzeichnende: Bieri, Bischof, Bischofberger, Engler, Graber Konrad, Imoberdorf, Lombardi, Seydoux (8)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.06.2015 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.3218 ***s*** Mo. **Bischof. Hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Baumann, Bieri, Bruderer Wyss, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fetz, Föhn, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Janiak, Keller-Sutter, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Minder, Recordon, Savary, Schmid Martin, Schwaller, Seydoux, Stadler Markus, Stöckli, Theiler, Zanetti Roberto (36)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2015 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.3223 ***n*** Ip. **Reimann Maximilian. Reform der Altersvorsorge und Anreiz zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus** (19.03.2015)

Beim Reformpaket Altersvorsorge 2020 geht es um die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und somit auch um die Vermeidung von Altersarmut. Dabei spricht der Bundesrat explizit von der Anpassung der Altersvorsorge an gesellschaftliche Entwicklungen; er verweist auf die Zunahme neuer Arbeitsformen, lässt aber die Förderung der Erwerbstätigkeit - insbesondere auf Teilzeitbasis - über das AHV-Alter hinaus und damit die Steigerung der Erwerbsquote älterer Menschen ausser Betracht. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Befürwortet er den Grundsatz, dass man mit Erreichen des AHV-Alters nicht generell aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss? Hat nicht eher die Devise zu gelten: "Jeder soll in diesem Alter gehen können, aber nicht müssen"?

2. Bestätigt er die Erkenntnis, dass auf Grundlage dieses Förderprinzips eine zusätzliche wichtige Voraussetzung zur Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise und damit zur Vermeidung von Altersarmut geschaffen wird?

3. Als Anreiz zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit über das AHV-Alter hinaus bedarf es auch spezifischer Verbesserungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, und zwar mit Wirkung für alle Betriebs- und Salärstufen. Insbesondere ist zu denken an die Einkommensbesteuerung, an die Beiträge bei den relevanten Sozialversicherungen sowie an die diesbezüglichen Freibeträge. Sieht er Spielräume und Möglichkeiten in diesen, aber auch in anderen Bereichen?

4. Teilt er meine Einschätzung, wonach die Schweiz mit einer solchen Erhöhung der Erwerbsquote bei den Inländern auch auf etwas weniger Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen sein wird?

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3224 ***n*** Mo. **Müller Leo. Begrenzung des Wachstums der Personalausgaben** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für das Personal sowie für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen wie folgt einzudämmen:

1. Die Personalkosten sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren (exkl. Teuerung).

2. Die Kosten für die externe Beratung und die externen Dienstleistungen sind für die Jahre 2016 bis 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2014 zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Frehner, Gasche, Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Grin, Grunder, Gschwind, Hassler, Hausammann, Humbel, Keller Peter, Knecht, Lehmann, Lustenberger, Matter, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stamm, Vogler, von Siebenthal (51)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3225 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Schaffung eines Einheitssatzes für die Mehrwertsteuer** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein Mehrwertsteuer-Einheitssatz geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei 6 bis 6,5 Prozent liegen.

Die Steuerausnahmen (Art. 21 MWSTG) sollen nur bestehen bleiben, wo der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht (Urproduktion), wo eine korrekte Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage technisch nicht machbar ist (Finanz- und Versicherungsbranche), zur Verhinderung von Doppelbesteuerungen (Lotterien und Glücksspiele), aus steuersystematischen Gründen (Immobilien, Gemeinwesen) sowie wettbewerbstechnischen Gründen (Dienstleistungen im Bildungsbereich).

Neu von der Steuer gänzlich zu befreien (Art. 23 MWSTG) sind folgende Leistungen:

1. Wasser in Leitungen;

2. Nahrungsmittel;

3. Arzneimittel.

Sprecher: Grunder

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3226 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Gezielte temporäre Befreiung von Tourismus und Gastronomie von der Mehrwertsteuer** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Tourismus- und Gastronomiebetriebe die Möglichkeit erhalten, auf begründetes Gesuch hin befristet von der Mehrwertsteuer befreit zu werden. Dabei soll der Mechanismus des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens für Kurzarbeit in der Exportindustrie, der einen klar definierten Kriterienkatalog umfasst, als Vorlage übernommen werden.

Sprecher: Grunder

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3227 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Mehrwertsteuer. Schaffung eines Einheitssatzes für das Gastgewerbe** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz dahingehend ändert, dass ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz für das Gastgewerbe geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei etwa 5,5 Prozent liegen. Der Einheitssatz soll für Beherbergungsbetriebe, Restaurationsbetriebe und Take-away-Betriebe gelten.

Sprecher: Grunder

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3228 ***n*** Po. **Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Candinas, Fässler Daniel, Freysinger, Hassler, Huber, Landolt, Rösti, von Siebenthal (10)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3229 ***n*** Po. **Geissbühler. Kostenvergleich von Substitutionsbehandlungen und abstinenzorientierten Therapien** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erstellen, aus der die effektiven Kosten einer Substitutionsbehandlung mit Methadon oder Heroin klar sichtbar sind. Ausserdem soll diese Studie auch die effektiven Kosten einer abstinenzorientierten Therapie aufzeigen, damit ein realer Vergleich ermöglicht wird. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Dauer einer Substitutionsbehandlung, die in den meisten Fällen lebenslang andauert im Vergleich zu einer Therapie, die mit dem Erreichen der Abstinenz beendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Buttet, Estermann, Flückiger Sylvia, Graber Jean-Pierre, Herzog, Romano, von Siebenthal (8)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.3233** ***n*** Po. **Gysi. Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Rat einen Bericht über die Resultate und den Aktionsplan der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Jenischen, Sinti und Roma nach Abschluss der Arbeiten voraussichtlich Ende 2015 zu erstatten. Der Bericht soll sowohl die Thematik der fahrenden Lebensweise wie Stand- und Durchgangsplatzproblematik als auch generell die Förderung der Kultur und Sprache dieser Minderheiten beleuchten.

Mitunterzeichnende: Brand, Flach, Hassler, Maire Jacques-André, Markwalder, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Trede (9)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.06.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
15.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3234 ***n*** Mo. **Grunder. Frankenkrise. Innovationsförderung verstärken** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den ordentlichen KTI-Beitrag aufgrund der aktuellen Frankenstärke einmalig um 100 bis 150 Millionen Franken zu erhöhen, mit dem Zweck, die Innovationsförderung zu stärken.

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3235 ***n*** Ip. **Reynard. Staatskundeunterricht und Berufslehre. Wer die Allgemeinbildung fördert, fördert nicht auch die politische Bildung** (19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass mit der Bildungsverordnung 2012 für die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (BiVo 2012) die effektive Anzahl Unterrichtsstunden für die staatskundliche Bildung gesenkt wurde?

2. Wäre es nicht angezeigt, eine spezielle Bildungsverordnung über den staatskundlichen Unterricht zu erlassen und damit aus diesem Bildungsbereich einen eigenständigen Lehr- und Lernbereich zu machen?

3. Dürfen wir darauf hoffen, dass wir im Bericht, den das Postulat Aubert 13.3751 verlangt hat und den uns der Bundesrat in seiner Antwort auf den Vorstoss 14.4267 für Sommer 2015 in Aussicht gestellt hat, endlich ein umfassendes Bild gezeichnet bekommen von der Qualität und vom Inhalt des allgemeinbildenden Unterrichts und vom Staatskunde-Rucksack, den unsere Lehrlinge am Ende ihrer Grundbildung mit auf den Weg bekommen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3238 ***n*** Mo. **Marra. Steuer auf Spekulationskäufen von Schweizerfranken** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Steuer auf dem Kauf von Schweizerfranken einzuführen, insbesondere um den Wechselkurs des Schweizerfrankens zu senken. Diese Steuer soll nur bei Spekulationskäufen geschuldet sein und nicht erhoben werden auf den Einnahmen aus Schweizer Exporten. Ziel der Steuer ist es, die Spekulation zu bremsen und damit den Schweizerfranken abzuwerten. Die Realwirtschaft inklusive Tourismus soll aber nicht bestraft werden. Transaktionen von kleineren Beträgen (unter 100 000 Franken) sollen von der Steuer befreit sein. Damit die häufig stattfindenden Transaktionen, die am meisten zur Spekulation beitragen, stärker belastet werden, müsste der Satz einer solchen Steuer umgekehrt proportional zur Haltezeit der auf Schweizerfranken lautenden Guthaben festgesetzt werden. Der Bundesrat soll den Steuersatz so festlegen, dass eine Abwertung des Schweizerfrankens resultiert, die den vom starken Franken betroffenen Unternehmen hilft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Ingold, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Mahrer, Masshardt, Munz, Neirynck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Voruz, Wermuth (33)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3239** ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine Diskriminierung von verheirateten Landwirtinnen und -wirten (Aebi Andreas)** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Begriffsverordnung so anzupassen, dass ungetrennt lebende Ehe- und Konkubinatspartner oder Personen in eingetragener Partnerschaft weiterhin eigenständige Landwirtschaftsbetriebe führen können.

Mitunterzeichnende: Binder, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, Flückiger Sylvia, Freysinger, Giezendanner, Grin, Herzog, Matter, Mörgeli, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Schibli, Veillon, Walter, Wobmann (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.06.2015 Nationalrat. Annahme.
10.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3241 ***n*** Mo. **de Courten. CO2-Verordnung. Grundlagen für eine Umsetzung der Härtefallregelung ohne Willkür** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Verordnungsanpassungen vorzunehmen, um bezüglich Härtefallregelung nach CO2-Verordnung Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen, die am Emissionshandelssystem teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bundesrat ein klar definiertes Vorgehen festlegt, wie die Härtefallregelung praxisnah vollzogen werden kann.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3243 ***n*** Po. **Pfister Gerhard. Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, wie die Schweiz einen Beteiligungsfonds initiieren kann, der exportorientierte schweizerische KMU nachhaltig stärkt und interessierten Parteien eine Möglichkeit bietet, Reserven in Fremdwährungen zukunftsträchtig und zu attraktiven Bedingungen anzulegen.

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3247 ***n*** Ip. **(Tschümperlin) Amarelle. Wo bleibt die Eignerstrategie für die Ruag?** (19.03.2015)

1. Wo bleibt die Eignerstrategie der Ruag 2015-2019? Warum hat der Bundesrat seine strategischen Ziele für seine Beteiligung an der Ruag Holding AG nicht termingerecht formuliert?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das personalpolitische Ziel 3.1 (Der Bundesrat erwartet, dass die Ruag eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen

verpflichtete Personalpolitik verfolgt) aus der Strategie 2011-2014, wenn er langjährige Mitarbeiter neu mit langen Pendlerwegen belastet?

3. In den strategischen Zielen verlangt er weiter, dass im Bereich Immobilien eine aktive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios verfolgt wird. Obwohl die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen eine Umzonung ihres alten Standortes in eine attraktive Wohnzone angeboten hatte und für die Entwicklung des Betriebes genügend günstiges Industrieland anbieten kann, wird der Betrieb am Standort geschlossen. Wird hier mit den Mitteln des Bundes fahrlässig umgegangen?

4. Die Aufhebung von wichtigen Ausbildungsplätzen in Mint-Berufen an einem traditionellen Standort ist ein grosser Verlust für die Region. Wie beurteilt der Bundesrat die Schliessung im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amarelle.

15.3251 ***n*** Mo. **Bourgeois. Öffentliches Beschaffungswesen. Transparenz bei den Vergabekriterien** (19.03.2015)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vorzulegen, die sicherstellt, dass bei Vergaben Transparenz herrscht über die Subunternehmen sowie über die Herkunft und die Rückverfolgbarkeit der wichtigsten Komponenten.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Derder, Feller, Gschwind, Hiltpold, Merlini, Moret, Parmelin, Perrinjaquet, Rime (11)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3252 ***n*** Po. **Grin. Frankenstärke und Förderung des Tourismus. Steuerabzug für Ferien im Inland** (19.03.2015)

Um die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz dazu zu bewegen, wenigstens einmal im Jahr Ferien im eigenen Land zu verbringen, bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob nicht für einen Aufenthalt oder für Ferien im eigenen Land ein jährlicher Steuerabzug ermöglicht werden könnte. Beispielsweise ein Abzug von 500 Franken oder mehr für jede steuerpflichtige Person, die mindestens drei Nächte in einem Schweizer Beherbergungsbetrieb verbracht hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Clottu, Graber Jean-Pierre, Joder, Schibli, von Siebenthal (7)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3253 ***n*** Mo. **Quadri. Ausgleich für die frankenbedingten Verluste in der Tourismusbranche. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, auf dessen Grundlage Ausgaben für Ferien in der Schweiz von den Steuern abgezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Pantani, Romano (2)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3254** ***n*** Mo. **Lohr. Subventionen für "Jugend und Sport"** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, dass der "Jugend und Sport"-Subventionskredit (2015: 75,5 Millionen Franken) im Voranschlag 2016 um mindestens 15 Millionen Franken aufgestockt wird. Damit sollen die per 1. August 2015 angekündigten Beitragskürzungen nicht vollzogen bzw. rückgängig gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Gilli, Grossen Jürg, Grunder, Humbel, Landolt, Markwalder, Moser, Reimann Maximilian, Stahl, Steiert, Trede, Wasserfallen (14)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2016 Zurückgezogen.

15.3257 ***n*** Ip. **Romano. Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Organisation und Vorgehen der Bundespolizei** (19.03.2015)

Als Folge der zunehmenden Bedrohung durch den Dschihadismus hat der Bundesrat - zusätzlich zum Kommissariat der Bundespolizei, das ebenfalls mit der Problematik beauftragt ist - eine interdepartementale Task Force zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Während dem Terrorismus zu Recht grosse Aufmerksamkeit zuteilwird, fehlt es bei der organisierten Kriminalität an Koordination und Entscheidungswillen; dies betrifft namentlich die organisierte Kriminalität aus Italien, aber auch aus Ost und Fernost, die genau so gefährlich ist und ebenso das Potenzial hat, die bestehende Ordnung zu destabilisieren.

1. Wenn ein italienischer Staatsanwalt am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz (http://www.rsi.ch/la1/programmi/informazione/falo/Ndrangheta-in-Svizzera-3841474.html) in aller Ruhe feststellt, dass seiner Meinung nach die Schweiz nicht immun sei gegen die Unterwanderung durch die Mafia und dass diese Unterwanderung sogar schon begonnen habe, ist es dann nicht an der Zeit, entsprechende präventive und repressive Gegenmassnahmen zu ergreifen?

2. Die Bundespolizei erklärt die organisierte Kriminalität jedes Jahr erneut zum vorrangigen Problem. Welche konkreten Massnahmen wurden getroffen? Welche und wie viele Einheiten sind ausschliesslich und direkt mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigt?

3. Gibt es auf Bundesebene ein Monitoring der italienischen organisierten Kriminalität und/oder der organisierten Kriminalität anderswo? Gab es ein solches eventuell in früheren Zeiten?

4. Braucht es zu diesem Zweck nicht eine Struktur, die sich um dieses Phänomen kümmert? Ist es denkbar, eine Abteilung oder ein Kommissariat zu schaffen, die oder das sich ausschliesslich mit der organisierten Kriminalität beschäftigt, oder aber eine Task Force ähnlich derjenigen zur Bekämpfung des Terrorismus?

5. Der Bundesanwalt der Schweiz, Michael Lauber, hat kürzlich in einem Interview am Fernsehen der italienischsprachigen Schweiz

(http://www.rsi.ch/lrete-uno/programmi/informazione/modem/La-mafia-in-Svizzera-3515586.html) gesagt, dass in Zürich, Lugano, Bern und Lausanne Verfahren gegen die italienische organisierte Kriminalität laufen würden. Dies zeigt, dass die Bundeskriminalpolizei im Kampf gegen die italienische organisierte Kriminalität alle Register zieht. Wer von der Bundeskriminalpolizei hat eine Übersicht über das gesamte Phänomen?

Erfolgt der Kampf gegen die organisierte Kriminalität wirklich und tatsächlich koordiniert?

6. Inwieweit wird im Kampf gegen die organisierte Kriminalität mit der Bundesanwaltschaft zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

7. Inwieweit wird mit den Kantonspolizeien zusammengearbeitet? Gibt es einen koordinierten und strukturierten Ansatz?

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi (4)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3259 ***n*** Ip. **Stahl. Kick-backs unter Ärzten** (19.03.2015)

Anfang 2015 wurde bekannt, dass es offenbar mehr Fälle als bisher angenommen gibt, in welchen Ärzte gegen Geld Spezialisten und Kliniken vermitteln:

1. Sind dem BAG solche Fälle von Kick-backs bekannt?

2. Sind strafrechtliche Schritte unternommen worden? Wenn nein, warum nicht?

3. Was für Möglichkeiten gibt es, dass solche nichtvorgesehenen Kick-back-Zahlungen gemeinsam und unter Federführung der Standesorganisationen vermehrt geahndet und sanktioniert werden können?

4. Könnte die partielle Aufhebung des Vertragszwangs dabei nicht Abhilfe schaffen und somit die Qualität des Gesundheitswesens verbessern?

05.06.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3263 ***n*** Mo. **Markwalder. Revision des Entsendegesetzes** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung eine Revision des Entsendegesetzes (EntsG) vorzulegen bezüglich orts- und branchenüblichen Löhnen, der Anrechnung von Zulagen (Art. 2) und der Unterscheidung von Kurz- und Langzeitentsendungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Caroni, Cassis, Feller, Hiltpold, Lustenberger, Merlini, Rutz Gregor, Stahl, Walti Beat, Wasserfallen (11)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3264 ***n*** Ip. **Hadorn. Solarstromproduktion und Energiesparmassnahmen der Transportunternehmen** (19.03.2015)

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie zeichnen sich für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 auch für die Transportunternehmen konkrete Herausforderungen ab. Im Hinblick auf den zu reduzierenden Energieverbrauch und entsprechende Kompensation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang (Fläche, Leistung) nutzen die Transportunternehmen bzw. deren Infrastrukturbetriebe/-betriebseinheiten die Flächen (Dächer, Lärmschutzwände, evtl. Gleisanlagen) für Fotovoltaik und Solarthermie?

2. Wie gross schätzt der Bundesrat die zur Verfügung stehende Fläche, welche für die Eignung einer entsprechenden Nutzung geprüft werden könnte?

3. Ist bereits bekannt, wie viel geeignete Fläche mit Sicherheit entsprechend genutzt werden könnte?

4. Wie viel Fläche wird heute bereits entsprechend genutzt?

5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat, mit denen er die entsprechende Nutzung geeigneter Flächen

a. bei Transportunternehmen mit seinem direktem Eignereinfluss und

b. bei anderen Transportunternehmen fördern kann?

6. Sind ihm konkrete Energiekennzahlen der Transportunternehmen bekannt, und werden diese für energetische Verbesserungen genutzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (21)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3266 ***n*** Mo. **Wermuth. Nationales Forschungsprogramm zur Rolle der Schweiz bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation einzuleiten, das die Rolle des schweizerischen Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes bei der Abwicklung unlauterer und unrechtmässiger Finanzflüsse (Steuerhinterziehung und -vermeidung, Geldwäscherei, Korruption usw.) in Vergangenheit und Gegenwart und Möglichkeiten zu deren Bekämpfung untersucht.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Gysi, Jans, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede (21)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3268 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herumtanzen?** (19.03.2015)

Die Schweiz gehört zum Schengenraum, und einst hiess es, mit der Einführung des Schengenraumes würden die Aussengrenzen besser gesichert und innerhalb des Raumes würden mobile und sogar grenzüberschreitende Patrouillen für Sicherheit sorgen. Tatsache ist, dass die EU heute ein Eldorado für kriminelle Banden aus dem Osten ist und die Schweiz statistisch gesehen sich dem EU-Niveau in Sachen Kriminalität angeglichen hat, zum Schaden der hiesigen Bevölkerung. Gefangene haben kaum etwas zu befürchten, einerseits mangels Gefängnisplätzen, andererseits dank des Haftstandards in der Schweiz. Die Haftbedingungen in der Schweiz können kaum als abschreckend bezeichnet werden, insbesondere wenn sie mit jenen in den Herkunftsländern der Delinquenten verglichen werden. Ich bitte den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit des Schengener Sicherheitssystems vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl der kriminellen Banden, welche nicht nur das Grenzgebiet, sondern immer häufiger auch das Landesinnere heimsuchen?

2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass das System optimiert wird oder andernfalls ein Austritt aus dem Schengenraum in Erwägung gezogen wird?

3. Teilt er die Auffassung, dass es für die Bevölkerung wenig befriedigend ist, wenn sie angewiesen wird, ihre Wohnung zu

sichern und sich einen Hund zuzulegen, wenn sie sich vor Einbrechern schützen will?

4. Hat er bereits Massnahmen eingeleitet, um der steigenden Einbruchsrate entgegenzuwirken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist er bereit, die Haftbedingungen zu verschärfen, damit sie wirklich abschreckend wirken? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Binder, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Herzog, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, Wobmann (10)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3271** ***n*** lp. **Parmelin. 6, 7, 9, 13, 15, 25 oder 38 Rappen mehr pro Liter Benzin?** (19.03.2015)

Der Bundesrat hat innerhalb von weniger als einem Monat die Botschaft 15.023, "Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds" (NAF), und seinen Vorentwurf der Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem veröffentlicht. Diese zwei Vorlagen, die in einem Abstand von 20 Tagen veröffentlicht wurden, scheinen, um es gelinde zu sagen, nur wenig aufeinander abgestimmt zu sein. So wird in der Botschaft der Vorentwurf der Verfassungsbestimmung mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt, und in den Erläuterungen zu Letzterem wird die erwähnte Botschaft ebenfalls nirgends ausdrücklich genannt. Diese mangelnde Koordination ist insbesondere deshalb beunruhigend, weil zur in der NAF-Botschaft angekündigten Erhöhung des Benzinpreises der Vorentwurf eines Klima- und Energielenkungssystems hinzukommt. Es wird nirgends ein Globalbetrag genannt, was von einem krassen Mangel an Transparenz zeugt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt es, dass in der Botschaft 15.023 vom 18. Februar 2015, vor allem aber im später veröffentlichten Vorentwurf vom 13. März 2015 der Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem die Kumulation der Auswirkungen dieser zwei Vorlagen nirgends explizit erwähnt wird? Es handelt sich dabei um die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 6 Rappen, ja vielleicht gar 12 Rappen pro Liter Benzin zur Finanzierung des künftigen NAF einerseits und um die verschiedenen Varianten von Klimaabgaben von 1,3, 2,6, 13 und 26 Rappen pro Liter andererseits. Insgesamt führt das zu einer Steuererhöhung um 7 bis 38 Rappen pro Liter Benzin in den Jahren 2021 bis 2030.

2. Steht dieser krasse Mangel an Transparenz in einem Zusammenhang mit der überaus deutlichen Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative "Energie- statt Mehrwertsteuer" der Grünliberalen?

3. Hat der Bundesrat Modellrechnungen über die Steuereinbussen infolge des Tanktourismus durchgeführt, der durch eine Erhöhung des Benzinpreises um mehr als 6 Rappen pro Liter entstehen würde?

a. Wenn ja, ist er bereit, die Ergebnisse dieser Modellrechnungen vor Ablauf der Frist der Vernehmlassung zur erwähnten Verfassungsbestimmung zu veröffentlichen?

b. Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Borer, Bourgeois, Bugnon, Clottu, Egloff, Feller, Flückiger Sylvia, Germanier, Grin, Killer Hans, Lüscher, Rime, Stamm, Veillon, Wobmann (17)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.03.2016 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

x **15.3272** ***n*** Mo. **Parmelin. Eidgenössische Finanzverwaltung und Währungsschwankungen. Den Schritt vom Mittelalter in die Moderne wagen** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch die nötigen gesetzlichen oder reglementarischen Massnahmen zu treffen, damit die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) ihre Methoden der Leistungsverrechnung möglichst schnell der heutigen finanziellen Wirklichkeit anpasst.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Bugnon, Clottu, Golay, Matter, Pezzatti, Pieren, Rime, Ritter, Rutz Gregor, Stamm, Veillon (17)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.03.2016 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

15.3276 ***n*** lp. **Rytz Regula. Ausschöpfung der gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen LSVA-Höchstbeträge** (19.03.2015)

Das Parlament hat sich mit der Überweisung der Motionen 12.3330 und 12.3401 dafür ausgesprochen, die mit dem Landverkehrsabkommen bestehenden Spielräume für die Bemessung der Gebührenhöhe im alpenquerenden Schwerverkehr auszuschöpfen. Damit soll eine maximale Anreizwirkung für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erreicht werden.

Der Hauptgrund, dass der gemäss Landverkehrsabkommen (LVA) zulässige Abgabesatz derzeit nicht erreicht wird, liegt gemäss Verlagerungsbericht 2013 in der laufenden Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie in der Zuordnung der Euro-Klassen zu den Abgabekategorien bzw. der nicht erfolgten Anpassung der Abgabesätze an die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte. Der Spielraum des LVA könnte über eine Verknüpfung von Abklassierung, Erhöhung der Abgabesätze durch Anpassung an die aktuelle Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, Flexibilisierung der Bandbreiten und Anpassung an die Teuerung ausgenutzt werden.

1. Ist der Bundesrat bereit, die zur Umsetzung der Motionen 12.3330 und 12.2301 nötigen Anpassungen des LSVA-Systems so rasch als möglich zu prüfen?

2. Wie beurteilt er folgende Vorschläge:

a. Aufhebung der Sonderrabatte für Fahrzeuge der Euro-Klasse II nach 3,5 Jahren Laufzeit auf den 30. Juni 2015.

b. Abklassierung von Fahrzeugen der Kategorie Euro III in die höchste Abgabestufe.

c. Abklassierung von Fahrzeugen der entsprechenden Euro-Kategorie aus der niedrigsten Stufe, sobald die gesetzlich vorgesehene Mindestdauer von 7 Jahren abgelaufen ist. Das heisst sofortige Abklassierung der Euro-IV-Fahrzeuge und Ankündigung der Abklassierung von Euro-V-Fahrzeugen auf November 2016.

d. Aufhebung der Rabatte für Fahrzeuge der Kategorie Euro VI spätestens 3,5 Jahre nach Einführung derselben, d. h. auf den 1. Januar 2016.

e. Aufzeigen von Wegen, wie in Zukunft bei Veränderungen der Fahrzeugflotte umgehender die LSVA-Tarife angepasst werden können. Das heisst analog der Steuerpolitik soll zu einem Modell der "Gegenwartsbesteuerung" übergegangen werden.

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3280** ***n*** Po. **Amarelle. Monitoring der Lohn- und Einkommensgleichheit. Strukturerhebung mit Indikatoren zu Lohn und Einkommen ergänzen, um die Erhebungsdaten zu erweitern** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Indikatoren zu Lohn und Einkommen in der Strukturerhebung (SE) zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (15)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.06.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
15.03.2016 Zurückgezogen.

15.3281 ***n*** Mo. **Amarelle. Auswirkungen der Politik des starken Frankens der Schweizerischen Nationalbank. Bürgschaftswesen zugunsten der KMU stärken** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, die es den Kreditinstituten in der Schweiz verbieten, für KMU, die von einer Bürgschaft des Bundes unterstützt werden, den Zinssatz zu erhöhen. Zudem soll er einen Bericht vorlegen über seine Massnahmen zum Schutz der Gesamtwirtschaft der Schweiz vor den Machenschaften des Finanzplatzes, die sich im Zinsdruck zeigen, der auf Schweizer Unternehmen lastet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3283 ***n*** Mo. **Humbel. Mehr Effizienz und Transparenz im schweizerischen Sozialversicherungssystem** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sowie aller massgebenden Sozialversicherungsgesetze vorzulegen mit folgenden Zielen:

1. Harmonisierung von grundlegenden Begriffen, Leistungsvoraussetzungen, Bemessungsgrundlagen;

2. Verbesserungen bei der Koordination der Leistungen;

3. Harmonisierungen im Bereiche des Leistungs- und Medizinalrechts.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bortoluzzi, Cassis, de Courten, Frehner, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kessler, Lohr, Lustenberger, Moret, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Steiert, Weibel (22)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3285 ***n*** Po. **von Siebenthal. Befristete Aufhebung der LSVA für Rohholztransporte inklusive Leer-Rückfahrten** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Rohholztransporte von der LSVA-Pflicht befreit werden können, solange ein Euro weniger als Fr. 1.20 kostet.

Ab dem Holzschlag im Wald erfolgt der erste Transport zwingend per Lastwagen. Das Umladen auf die Bahn ist in vielen Fällen nicht wirtschaftlich, auch wegen der Schliessung vieler Verladebahnhöfe. Damit wird faktisch die Zielsetzung der Verlagerung des Schwerverkehrs in dieser Branche obsolet.

Wegen der Mehrfachbelastung mit LSVA (Rundholz, Hauptprodukte, Nebenprodukte) und der Abschöpfung selbst auf nichtöffentlichen Waldstrassen wird der Branche seit 2008 eine Rückerstattung von 25 Prozent gewährt (Art. 11 SVAV). Die europäischen Mitbewerber kennen keine vergleichbare Abgabe, oder sie gilt wie die deutsche Maut nur auf Autobahnen und liegt um das Fünffache tiefer als die LSVA.

Durch die Euroabschwächung ist der LSVA-bedingte Wettbewerbsnachteil für die Schweizer Waldwirtschaft und Holzverarbeitung auf ein unerträgliches Mass angewachsen.

Die Befreiung wird auch für die Leer-Rückfahrt beantragt, weil keine Güter in den Wald transportiert werden können. Im Gegensatz zur Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 11.3968 stellt die LSVA selbst dann einen gravierenden Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Ausland dar, wenn ausländische Fahrzeughalter gleich behandelt werden: Die Mitbewerber transportieren überwiegend Halbfabrikate über wenige LSVA-pflichtige Kilometer in die grenznahen Schweizer Ballungsgebiete. Die Schweizer Holzverarbeiter bezahlen jedoch für jeden Vor- und Nebentransport und aus allen bewaldeten Landesteilen.

Durch die volle Rückerstattung der LSVA auf Rohholztransporten wird die Branche im Jahr 2015 um schätzungsweise 16 Millionen Schweizerfranken entlastet.

Die jüngste Frankenaufwertung sorgt in der Schweizer Holzverarbeitung für enormen Preisdruck im Binnenmarkt, massive Exporteinbussen, Marktanteilsverluste und Existenzfragen. Mitbetroffen sind die Waldeigentümer durch Ertragseinbussen beim Rohstoff Holz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bugnon, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Graber Jean-Pierre, Hausammann, Keller Peter, Lustenberger, Mörgeli, Rime, Ritter, Schläfli, Stamm, Wobmann (17)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3287 ***n*** Ip. **Ingold. Stellenwert der Biodiversität** (19.03.2015)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat sich in den letzten Monaten mehrmals widersprüchlich zur Biodiversität im Kulturland geäussert. Gewisse Aussagen müssen so interpretiert werden, dass das BLW die verschiedenen Funktionen der heutigen multifunktionalen Landwirtschaft gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung und den Schutz der Biodiversität im Kulturland gemäss Artikel 1 Buchstaben b und c sowie Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes infrage stellt.

Der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung vom 18. Februar 2015 betont, dass der Rückgang der Biodiversität die Stabilität der Ökosysteme, die uns mit sauberem Wasser, Nahrung und zahlreichen weiteren überlebenswichtigen und wirtschaftlich zentralen Leistungen und Ressourcen versorgen und zudem Schutz vor Naturkatastrophen bieten, gefährdet. Schwindet dieses Naturkapital weiter, fallen Leistungen der Natur für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz aus, die nicht oder nur mit sehr teuren Massnahmen ersetzt werden können, betonte der Bundesrat.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nimmt die Biodiversität wirklich in der Schweiz seit Jahrzehnten markant ab, wie es der Bundesrat in seiner Medienmitteilung sagt, oder wurde sie nur etwas an die Ränder gedrängt, wie es die BLW-Direktion darstellt?

2. Ist es Aufgabe der Direktion des BLW, sich in aller Öffentlichkeit zu engagieren gegen die Bestrebungen des federführenden Bundesamtes für Umwelt betreffend Biodiversität, nachdem diese Bestrebungen einem Auftrag des Bundesrates entsprechen und der Bundesrat kurz vor der Stellungnahme des BLW gezeigt hatte, wie er sein Ziel erreichen will, die biologische Vielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten und zu stärken?

3. Steht er zur multifunktionalen Landwirtschaft, wie sie in der Verfassung festgeschrieben ist? Müssen aus seiner Sicht auf jedem Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche und unter allfälliger Zerstörung der Biodiversität Nahrungsmittel produziert werden, oder ist es auch weiterhin Aufgabe der Landwirtschaft, Biodiversitätsförderflächen bereitzustellen, die nur zum Teil (z. B. extensive Wiesen) oder gar nicht (z. B. Buntbrachen, Hecken) der Nahrungsmittelproduktion dienen?

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Streiff (2)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3290** ***n*** Po. **Grünliberale Fraktion. Stärkung des Milizsystems durch einen allgemeinen Bürgerdienst** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie ein allgemeiner Bürgerdienst ausgestaltet werden könnte. Es sind verschiedene Varianten zu prüfen.

Sprecher: Flach

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3294 ***n*** Ip. **Moret. Asylgesetz. Gewährung vorübergehenden Schutzes speziell für Menschen aus Syrien?** (19.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In seiner Antwort auf die Interpellation 13.3776, eingereicht von der FDP-Liberalen Fraktion, erklärt der Bundesrat, dass "aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl" von syrischen Asylsuchenden zurzeit keine Situation bestehe, für welche der Gesetzgeber die Schutzbedürftigenregelung nach Artikel 4 des Asylgesetzes (AsylG) vorgesehen hat. Ab welcher Zahl von syrischen Asylsuchenden hält der Bundesrat die Anwendung von Artikel 4 AsylG für möglich?

2. Kann der Bundesrat grundsätzlich umreissen, in welchen Situationen nach seiner Ansicht Artikel 4 AsylG anwendbar ist?

3. Das Bundesverwaltungsgericht kommt in seinem Urteil vom 25. Februar 2015 (D-5779/2013), das am 19. März 2015 veröffentlicht wurde, zum Schluss, mittels der Anwendung von Artikel 4 AsylG "auf Asylsuchende syrischer Herkunft liesse sich insbesondere angemessen auf den Umstand der unsicheren Entwicklung der Lage in Syrien reagieren". Wie steht der Bundesrat zu dieser Aussage?

Mitunterzeichnende: Cassis, Fluri, Germanier, Hiltpold, Müller Philipp, Schneeberger, Wasserfallen (7)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3296 ***n*** Mo. **Chevalley. Festlegung der in Zirkussen zulässigen Tierarten** (19.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Tiere nicht mehr von Zirkussen und Tierschauen mit wechselnden Spielorten mitgeführt werden dürfen, insbesondere diejenigen Tiere, die besondere Anforderungen an Haltung und Pflege stellen und sich deshalb nicht dafür eignen, auf eine Tournee mitgenommen zu werden. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat festlegen, für welche Tierarten ein solches Verbot gelten soll. Für Tierhalterinnen und Tierhalter in der Schweiz ist eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Buman, Fischer Roland, Flach, Gasser, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gschwind, Ingold, Jositsch, Mahrer, Markwalder, Moser, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, Weibel (20)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3298 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Erhöhung der Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel rasch und nicht erst ab 2030 umsetzen** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zu den bisherigen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel:

1. bis zum Ende der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels eine Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometern zu veranlassen;

2. ein sogenanntes Thermoportal beim Nordportal in Göschenen zu errichten. Diese Vorrichtung vermeidet Lastwagenbrände im Tunnel und ist beim Südportal in Airolo seit 2013 in Betrieb.

Mitunterzeichnende: Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gmür Alois, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moser, Rytz Regula, Streiff, Trede, Weibel (14)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3301 ***n*** Ip. **(Schneider Schüttel) Jans. Welche Bestimmungen der Rechnungslegung gelten für die Schweizer Kernkraftwerke?** (20.03.2015)

Gemäss dem allgemeinen Grundsatz von Artikel 960 Absatz 2 OR muss ein Unternehmen Aktiven und Verbindlichkeiten vorsichtig bewerten. Die zuverlässige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens darf dabei nicht verhindert werden. Bestehen konkrete Anzeichen für eine Überbewertung von Aktiven oder für zu geringe Rückstellungen, so müssen die Werte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (Art. 960 Abs. 3 OR).

Aktiven dürfen nicht höher als zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, es sei denn, dass sie einer Kategorie angehören, für die das Gesetz eine Höherbewertung

zulässt (Art. 960a Abs. 2 OR); eine solche Höherbewertung ist zulässig fèr Aktiven mit Börsenkurs oder einem anderen "beobachtbaren Marktpreis in einem aktiven Markt" (Art. 960b OR), also insbesondere für börsenkotierte Wertschriften.

In den Bilanzen 2012 der Kernkraftwerke Gösgen bzw. Leibstadt werden ihre Ansprüche an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds höher als die entsprechenden Marktwerte in den Bilanzen der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds selbst bewertet, was eine Verletzung der Bewertungsgrundsätze gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR (bzw. im alten Recht Artikel 667 aOR) darstellen könnte. KKL und KKG stützen ihre Bewertung auf eine theoretische Anlagerendite von 5 Prozent ab, welche in Artikel 8 Ziffer 5 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erwähnt wird. In seiner Antwort auf die Interpellation 12.4278 hatte der Bundesrat jedoch festgehalten, dass der Wert von 5 Prozent die Zielrendite für das Fondsvermögen darstellt, jedoch "die Betreiber keinen Rechtsanspruch auf eine garantierte Anlagerendite von 5 Prozent haben".

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Schweizer Gesetzgebung Ausnahmen von den Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 960a und Artikel 960b OR vor? Wenn ja, welche und für wen?

2. Sind die Schweizer Kernkraftwerke anderen Bestimmungen des OR unterstellt bezüglich der Bewertung von Wertschriften in ihrer Bilanz? Wenn ja, welchen?

3. Welche Haltung hat er zur Bilanzierung durch KKL und KKG? Was unternimmt er, um eine korrekte Bilanzierung durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Jans, Masshardt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz (12)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Jans.

15.3304 *n* Po. **(Borer) Burgherr. Innere Unruhen und Ausschreitungen in Europa** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf eine wissenschaftliche Studie einen Bericht vorzulegen, welcher sich mit inneren Unruhen und Ausschreitungen in Europa befasst.

Die bereits vom Bund subventionierten Forschungsinstitutionen Center for Security Studies oder das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik werden beauftragt, im Rahmen der bereits gewährten Bundesbeiträge eine diesbezügliche Studie zu erarbeiten. Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes erstellt werden.

Die Studie und der Bericht beinhalten eine Zusammenstellung aller Ereignisse in Europa in den letzten 20 Jahren, welche als Form von inneren Unruhen, Ausschreitungen, gewalttätigen Demonstrationen oder ähnlich betitelt werden können. Es soll eine Analyse der Intensität und Verbreitung dieser Formen von Gewalt und Aufruhr vorgenommen werden. Es soll der Zusammenhang zu anderen Bedrohungsformen wie Terrorismus, Extremismus, Islamismus, organisierter Kriminalität und rechtsfreien Räumen im vorwiegend urbanen Kontext hergestellt werden. Abschliessend sollen umfassende Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Fehr Hans, Giezendanner, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Hurter Thomas, Matter, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Pieren, Rime, Schibli, Schwander, Stahl, Walter, Wobmann (22)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Burgherr.

15.3307 *n* Po. **Graf-Litscher. Gesellschaft und Internet in der Schweiz 2030. Bericht** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Schweiz in der vierten industriellen Revolution ihre führende Position als innovative Wissens- und Industriegesellschaft zurückgewinnen, erhalten und ausbauen kann und zugleich darauf vorbereitet ist, die Effizienzgewinne sozial gerecht zu verteilen. Er legt dar, wie die Errungenschaften der sozialen Sicherheit, des Wohlstands, der Demokratie, der Schutz der Privatsphäre und die Chancengleichheit sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Böhni, Büchler Jakob, Candinas, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Derder, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Gilli, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Mahrer, Marra, Masshardt, Müller Geri, Munz, Pardini, Reimann Lukas, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schläfli, Schwaab, Streiff, Trede, Tschümperlin, Vogler, Voruz, Wasserfallen, Weibel, Wermuth (52)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3308 *n* Po. **Glättli. Schweizerische Nationalbank. Auch die Wechselkursstabilität als Ziel vorgeben?** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem kurzen Bericht mögliche Massnahmen aufzuzeigen und zu bewerten, welche den Auftrag der Schweizerischen Nationalbank dahingehend erweitern, dass im Interesse der wechselkursabhängigen Branchen (Export, Tourismus) neben der Preisstabilität auch ein fairer Wechselkurs angestrebt werden soll, ohne grundsätzlich die Unabhängigkeit der SNB einzuschränken.

Denkbar wäre beispielsweise eine Ausweitung des Auftrags der Nationalbank in Artikel 5 des Nationalbankgesetzes. In Artikel 5 ist heute nur die Preisstabilität als Zielsetzung festgehalten.

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3310 *n* Mo. **Amherd. Erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung auch für ausländische Fahrzeughalter, die gefährliche Güter in der Schweiz transportieren** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) so anzupassen, dass auch ausländische Fahrzeughalter eine erhöhte Haftpflichtversicherungsdeckung für den Transport gefährlicher Güter nachweisen müssen.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Stahl, Vogler (28)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3311 ***n*** Po. **Amherd. Sicherheitsgewinn am Simplonpass. Strengere technische Anforderungen für Lastwagen** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund der häufigen Verkehrsunfälle mit ausländischen Lastwagen zum Beispiel auf der Simplonpassstrecke, eine Anpassung der technischen Anforderungen an die in der Schweiz verkehrenden Lastwagen zu prüfen, sodass nur Lastwagen mit Retarder-Bremsen die Passstrassen befahren dürfen.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Nidegger, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Stahl, Vogler (28)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3312 ***n*** Mo. **Giezendanner. Volksabstimmungen. Verbot der Publikation von Meinungsumfragen in den Medien** (20.03.2015)

Der Bundesrat passt die Verordnungen und Gesetze betreffend Volksabstimmungen so an, dass vier Monate vor Volksabstimmungen in den elektronischen und in den Printmedien keine Meinungsumfragen mehr publiziert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Clottu, Fehr Hans, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Knecht, Mörgeli, Müri, Pantani, Rickli Natalie, Rime, Stamm, Wobmann (19)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3318 ***n*** Mo. **Jans. Wahrheitsgetreue Statistik der von mittleren und grossen Verbrauchern bezahlten Strompreise** (20.03.2015)

Die tiefen Strompreise im offenen Markt erscheinen nicht in der Strompreisstatistik der Elcom und des Bundesamtes für Energie. Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strompreisstatistik zu publizieren, welche die neuen Realitäten abbildet, insbesondere die tiefen Strompreise im offenen Markt, wie sie von Bezügern mit mehr als 100 000 Kilowattstunden Jahresverbrauch bezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Ritter, Schelbert, Semadeni, Voruz (18)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3319 ***n*** Mo. **Egloff. Zugriffsverträge zum elektronischen Grundstückinformationssystem strenger regeln** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 28 der Grundbuchverordnung (GBV) stärker einzugrenzen, insbesondere soll Artikel 28 Absatz c GBV gestrichen werden. Anwälte benötigen den Zugang zum Grundbuch nur punktuell. Alle Personen und Berufsgruppen, die nur punktuellen Zugang zum Grundbuch brauchen, sollen Anfragen zu Grundbucheinträgen wie bis anhin via die Grundbuchämter tätigen.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3320 ***n*** Mo. **Egloff. Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass der Betrieb von E-Gris durch eine öffentlich-rechtliche Organisationsform oder eine unabhängige privatrechtliche Organisationsform im Mehrheits-Eigentum der Kantone erfolgt.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3321 ***n*** Ip. **Hadorn. Bestellung von Zügen bei Bombardier. Risiko für SBB und Steuerzahler?** (20.03.2015)

Im Frühling 2015 soll festgestellt werden, ob die bei Bombardier bestellten Züge die Qualitätskriterien der SBB erfüllen. Diese Bestellung mit einem Volumen von 62 Zügen (inklusive 3 aus Vereinbarung vom 19. November 2014) in einem Umfang von rund 2 Milliarden Franken sprengt alle bisherigen vergleichbaren Vorgänge in der Bahngeschichte.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Widerspricht aus seiner Sicht das Stillschweigen zum Inhalt der Vereinbarung vom 19. November 2014 zwischen SBB und Bombardier dem Öffentlichkeitsprinzip?

2. Erachtet er es als realistisch, dass Bombardier den Rückstand von insgesamt drei Jahren bis 2020 aufholen kann?

3. Was unternehmen die SBB konkret in Zusammenarbeit mit Bombardier zur Aufholung des Rückstandes?

4. Teilt er die Auffassung des Bundesamtes für Verkehr, dass für den Bund als Eigner keinerlei finanzielle Risiken bestehen, selbst wenn der ganze Deal platzen würde wegen möglicher Unterschreitung der Qualitätskriterien der SBB?

5. Wie hoch sind die von den SBB intern erwarteten Mehraufwände, bedingt durch die mehrjährige Verspätung (Folgekosten für Ersatzrollmaterial, Mehraufwand Personal für die Auftragsbewältigung usw.)?

6. Selbst wenn der Fernverkehr keine direkten Abgeltungen erhält, ist es auch aus seiner Sicht nicht zutreffend, dass durch die Beeinflussung des Betriebsergebnisses der SBB schlussendlich die Steuerzahlenden an den finanziellen Risiken der SBB beteiligt sind?

7. Ist es gewährleistet, dass die zugesicherten 50 Prozent dieser Bestellung auch wirklich in der Schweiz beschafft werden?

8. Trifft es zu, dass Bombardier die Aluminiumtraggestelle nicht wie ursprünglich versprochen in der Schweiz produzieren lässt? Falls ja, woher stammen diese?

9. Werden mögliche Lieferverzögerungen des einsetzbaren Rollmaterials zu Versorgungsengpässen mit nachteiligen Folgen für Passagiere führen und damit Image und Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs schaden?

10. Sieht er Bedarf an einem ausgebauten, mehrstufigen Controlling durch den Bund für derartig grosse Vorhaben, vergleichbar mit dem, das beim Bau der Neat installiert wurde?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (13)

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3322 *n* Mo. **Riklin Kathy. Nutzen des Freizügigkeitsabkommens. Erfassung von Daten über die erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer im EU-/Efta-Raum** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Daten über die erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer, die im EU-/Efta-Raum leben bzw. dorthin auswandern, analog zu den Informationen zur Zuwanderung, statistisch zu erfassen und auszuwerten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Humbel, Meier-Schatz, Neirynck, Pfister Gerhard, Schneider-Schneiter (9)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3323 *n*** Mo. **Nationalrat. Einsichtsrecht betreffend Grundbuchabfragen via Terravis (Egloff)** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundbuchverordnung dahingehend anzupassen, dass den Grundeigentümern ein Einsichtsrecht betreffend die Protokolle von E-Gris gewährt wird, damit sie die zu ihren Grundstücken getätigten Abfragen überprüfen und allfällige Missbräuche der E-Gris-Aufsicht zur Kenntnis bringen können. Das geforderte Einsichtsrecht ist auf das eigene Grundstück und einen definierten Zeitraum beschränkt. Ein Auszug der Protokolle soll ohne Angabe von Gründen per Post angefordert werden können. Die Betriebsorganisation E-Gris darf dafür nur einen geringfügigen Unkostenbeitrag verlangen und hat die entsprechenden Abläufe und Routinen vorzusehen, damit das Einsichtsrecht unkompliziert gewährt werden kann.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Müller Thomas, Parmelin (7)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.06.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
21.09.2015 Nationalrat. Annahme.
29.02.2016 Ständerat. Annahme.

15.3324 *n* Ip. **Amstutz. Ausgaben des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angestellte sind in der Bundesverwaltung für Öffentlichkeitsarbeit tätig?

2. Wie hoch sind die Personalkosten, die internen Vollkosten sowie die Kosten für die externe Beratung in der Öffentlichkeitsarbeit?

3. Was sind die Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit beim Bund?

4. Zu den Fragen 1 bis 3: Wie entwickelten sich Personalbestand und Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit während den letzten zehn Jahren?

5. Wo sieht er Einsparmöglichkeiten für das laufende Jahr? Haben die Departemente entsprechende interne Vorgaben erlassen? Ist eine Reduktion der Stellen vorgesehen (Aufstellung pro Departement)?

Weiter wird der Bundesrat gebeten, eine Übersicht über sämtliche Publikationen sowie deren Kosten anzugeben.

27.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3325 *n* Po. **(Schläfli) Romano. Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem umfassenden Bericht darzulegen, wie der Datenaustausch und die Kommunikation zwischen den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen dem Grenzwachtkorps, den Bundes- und kantonalen Polizeibehörden verbessert werden können. Die technischen Möglichkeiten sowie die gesetzlichen Vorgaben (Datenschutz) sind aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gasche, Geissbühler, Gmür Alois, Hardegger, Hausammann, Lehmann, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Riklin Kathy, Ritter, Schibli, Schneeberger, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (32)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.

x **15.3328 *n*** Po. **(Trede) Graf Maya. Aktuelle geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung "Jugend und Sport" im Baspo** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine geschlechtsspezifische Budgetanalyse der Abteilung "Jugend und Sport" im Bundesamt für Sport (Baspo) darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Gilli, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Masshardt, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Wermuth (10)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.
10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3329 *n* Mo. **Wobmann. Rückverteilung der Busseneinnahmen** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach die von den Kantonen erhobenen Busseneinnahmen im Strassenverkehr über die Motorfahrzeugsteuer an die Autofahrer rückverteilt werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Büchel Roland, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Müri, Parmelin, Pieren, Schibli, Schwander, Stamm, von Siebenthal (16)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3330 *n* Mo. **Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfteinitiative und der arbeitsmarktlichen Massnahmen die Mittel effizienter einzusetzen, indem er die Mittel zwischen diesen beiden Gefässen besser ausgleicht, die bestehenden Strukturen nutzt und nicht Beiträge an Dritte kürzt und selber neue Strukturen aufbaut.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lehmann, Lustenberger, Schneider-Schneiter, Vogler (12)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3331 *n* Ip. **Kiener Nellen. Wie werden die Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeurteilungsmission für die Parlamentswahlen 2015 umgesetzt?** (20.03.2015)

Auf Einladung der Schweizer Regierung, die nationalen Wahlen vom 23. Oktober 2011 zu beobachten, und basierend auf den Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Abklärungsmission vom 5. bis 8. Juli führte OSZE/ODIHR vom 10. bis zum 28. Oktober eine Wahlbeurteilungsmission in der Schweiz durch. Der daraus resultierende Bericht enthält Empfehlungen an die Schweiz. Im Hinblick auf die Wahlen 2015 bitten wir den Bundesrat, Auskunft darüber zu geben, wie der Umsetzungsstand dieser Empfehlungen ist, insbesondere bezüglich folgender Punkte:

1. Durch geschlechtsspezifische statistische Daten zum Wahlverhalten könnte die effektive Wahlbeteiligung der Frauen festgestellt und abgeklärt werden, ob allfällige Massnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung ergriffen werden sollten.

2. Den Bundes- und kantonalen Behörden wird empfohlen, die Auswirkungen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Wählbarkeit der Bürgerinnen und Bürger in das gleiche nationale Parlament (Ständerat) auf das Prinzip der Gleichwertigkeit der politischen Rechte zu reflektieren sowie in welchem Ausmass diese Voraussetzungen und Bedingungen die internationalen Standards erfüllen.

3. Die Behörden sollten die Einführung einer Offenlegungspflicht betreffend Einnahmen, Finanzquellen und Ausgaben von Kandidaten- und Parteienwahlkämpfen in Betracht ziehen, um allgemein anerkannten internationalen Regeln zu entsprechen. Die Behörden sollten im Weiteren prüfen, inwiefern solche Vorschriften auch für Interessengruppen gelten sollen, welche für politische Anliegen spenden oder Ausgaben tätigen und für Referenden, Volksinitiativen sowie Wahlen.

4. Es sollte eine Überprüfung der bestehenden Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Briefwahl in Betracht gezogen werden. Mehrere Behelfsmittel könnten zum Einsatz kommen: Beispielsweise könnten die Unterschriften in den Umschlägen mithilfe einer Kontrollunterschrift gegengeprüft werden; es könnten stichprobenartige Kontrollen bei Wählern durchgeführt werden, ob sie die Wahlunterlagen erhalten und selber ausgefüllt haben; oder der Versand der Wahlunterlagen könnte mittels Einschreiben und Identitätsüberprüfung der Empfänger erfolgen. Im Weiteren könnten auf den Wahlunterlagen Warnungen aufgedruckt werden, welche die Wählerinnen und Wähler über die Strafe aufklären, welche für Wahlbetrug und andere Verstösse ausgesprochen werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Munz, Nussbaumer, Voruz (10)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3334 *n* Ip. **Bulliard. Die Grafikbranche der Schweiz und der starke Franken. Eine Aktion "buy Swiss" ist notwendig** (20.03.2015)

Die Problematik des starken Frankens betrifft ganze Wirtschaftsbranchen der Schweiz. Zu den betroffenen Sektoren gehört insbesondere die Grafikbranche, welche angesichts des starken Frankens einen hohen Preis bezahlt. Seit 2010 sind deren Exporte um 34 Prozent zurückgegangen. Um Einsparungen zu machen, vergeben ausserdem öffentliche Unternehmen, öffentlich-rechtliche Organisationen sowie die öffentliche Verwaltung in der Schweiz heute zunehmend Aufträge ins Ausland.

Die Beispiele sind vielfältig: Local.ch, eine Tochterfirma der Swisscom, hat einen grossen Teil der Telefonbuchproduktion nach Deutschland verlegt, die Kantone lassen immer mehr Schulmaterial wie Hefte und Bücher im Ausland produzieren, zahlreiche Gemeinden drucken ihre Abfallkalender in Deutschland oder Österreich, und auch im Luxussegment tätige Unternehmen, für welche Swissness einen hohen Wert hat, lagern ihre Print-Produktionen in die Eurozone aus, um die negativen Folgen des starken Frankens zu kompensieren. Diese Massnahme treffen die zuliefernden Unternehmen der Grafikbranche mit voller Wucht. Sie haben praktisch keinen Handlungsspielraum.

Angesichts dieser Tatsache frage ich:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass alle Wirtschaftsbranchen die notwendige Zeit hatten, um sich auf den starken Franken einzustellen, und dass angesichts dieses Problems alle mit gleich langen Spiessen kämpfen?

2. Plant er eine Sensibilisierungskampagne "buy Swiss", welche sich insbesondere an ehemalige Staatsbetriebe sowie an die Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden richtet?

3. Ist er dazu bereit, ein Mittel zu finden, um die Leistungen von Schweizer Anbietern gegenüber ausländischen Konkurrenten besser vergleichbar zu machen, vor allem was den Preis und die ökologischen Auswirkungen angeht?

4. Beabsichtigt er, sich gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden dafür einzusetzen, dass die Marke Schweiz nicht nur eine leere Versprechung, sondern einen gemeinsamen Wert der gesamten Schweizer Wirtschaft darstellt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Darbellay, Gmür Alois, Lehmann, Lustenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Romano, Schläfli, Vogler (16)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3338 *n* Ip. **Steiert. Was tut der Bundesrat gegen illegale Polit-Fernsehwerbung?** (20.03.2015)

Swiss Life hat auf öffentlich-rechtlichen Sendern Werbeblöcke geschaltet und bezahlt, die mit unlauteren Zahlen den falschen Eindruck einer massiven Beschleunigung der Alterung der Schweizer Bevölkerung erweckt haben. Es wurde behauptet, jedes zweite neugeborene Kind in der Schweiz werde mindestens hundert Jahre alt. Unabhängig von der Tatsache, dass diese Behauptung sämtlichen Erkenntnissen wie z. B. den Lebenserwartungstabellen diametral widerspricht, handelt es sich hier offensichtlich nicht um kommerzielle Werbung im eigentlichen Sinn, sondern um als Werbung getarnte Politpropaganda mit dem Ziel, über Falschinformationen in der Bevölkerung Ängste zur Altersvorsorge und damit politischen Druck für einen Abbau in diesem Bereich zu schaffen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die erwähnte Fernsehwerbung nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur politischen Werbung entspricht?

2. Was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um zu vermeiden, dass das Verbot politischer Werbung weiterhin umgangen wird und finanzkräftige Unternehmen über

Fernsehwerbung demokratische Meinungsbildungsprozesse unzulässig beeinflussen?

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3341 *n* Ip. **Rytz Regula. Kostenwahrheit beim Atomstrom** (20.03.2015)

Derzeit herrscht eine grosse Unsicherheit vor bezüglich der effektiven Energiekosten pro Kilowattstunde bei Strom aus Schweizer Atomkraftwerken. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Kostenwahrheit unter Einbezug der Kosten für den Rückbau und die Endlagerung der alten Brennstäbe. Ohne Berücksichtigung dieser Anteile lassen sich die effektiven Kosten der verschiedenen Energieformen nicht vergleichen. Heute zeichnen sich folgende Kostenlücken beim Atomstrom ab:

1. Rückbau: Bisher verrechneten die Elektrizitätswerke mit dem Tarif pro Kilowattstunde quasi Nettokosten. Die Rückstellungen für den Rückbau sind äusserst bescheiden. Inzwischen wissen wir vom AKW Mühleberg (als Beispiel für alle fünf Schweizer AKW), dass diese Rückstellungen für den Rückbau nicht ausreichen werden, sondern dass die Kosten sich bereits bei den Kostenschätzungen von 2011 auf den über dreifachen Betrag belaufen (Tendenz steigend bis stark steigend). Anhand erster deutscher Erfahrungen lassen sich diese Kosten aber wenigstens grob abschätzen und über die ganze Nutzungsdauer pro Kilowattstunde umrechnen.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro Kilowattstunde Atomstrom einschliesslich der realistischen Rückbaukosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. Verlangt er von den Elektrizitätswerken, den Konsumentinnen und Konsumenten Bruttokosten zu verrechnen, welche die Kosten für den Rückbau voll abdecken?

c. Wer trägt die heutigen Finanzierungslücken, die Konsumentinnen und Konsumenten und/oder die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen?

2. Endlagerung der Brennstäbe: Auch bezüglich der Endlagerung besteht heute in den Stromtarifen keine Kostenwahrheit. Für die Berechnung von realistischen Tarifen müssten die approximativen Kosten für die Exploration und den Bau der Endlager und die approximativen Kosten für den Betrieb der Endlager z. B. während der ersten 100 Jahre einberechnet werden.

a. Wie hoch schätzt der Bundesrat den Tarif pro Kilowattstunde einschliesslich der Rückbaukosten und der groben Endlagerungskosten, verteilt über die ganze Nutzungsdauer, ein?

b. In welchem Ausmass werden diese Kosten heute in die Tarife von Atomstrom einberechnet?

c. Ist er auch der Meinung, dass die Elektrizitätswerke Bruttokosten verrechnen sollten, welche auch die realistischen Kosten für den Bau und Betrieb der Endlager miteinschliessen?

d. Wer trägt die finanziellen Risiken? Die AKW-Betreiber, die Stromkunden oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3343 *n* Po. **Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten** (20.03.2015)

Die Freigabe des Wechselkurses zum Euro erschwert den Export Schweizer Milchprodukte. Doch der Ruf nach mehr Bundesgeldern kann die Probleme im Milchmarkt nicht nachhaltig lösen. Der Preiszerfall ist zum Teil hausgemacht. Noch nie wurde von so wenigen Betrieben mit intensiver Milchproduktion so viel Milch in Verkehr gebracht wie 2014. Die Bemühungen der Branchenorganisation Milch (BOM), die Mengen zu begrenzen und den Markt zu stabilisieren, sind in den letzten Jahren regelmässig gescheitert. Eine leichte Überproduktion reicht aus, um die Preise massiv unter Druck zu setzen, was die Intensivierungsspirale drehen lässt: mit verheerenden Wirkungen auf den Produzentenpreis, die rindergemässe Fütterung, die Tierzucht und das Tierwohl.

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Anhebung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) und Verschärfung der Kriterien. GMF-Beiträge sollen Anreiz bieten, dass Milch und Fleisch auf der eigenen Raufutterbasis produziert wird. Der heutige Grundbeitrag von 200 Franken pro Hektare soll ergänzt werden durch einen wesentlich höheren Zusatzbeitrag für Betriebe (innerhalb Zahlungsrahmen), die über 90 Prozent Gras einsetzen oder sogar ganz auf Kraftfutter verzichten.

2. Stärkere Ausrichtung der Viehzucht auf Grundfutter, Lebensdauer und Gesundheit. Der Bund unterstützt die Zuchtverbände mit jährlich 30 Millionen Franken. In Zukunft soll mindestens die Hälfte davon für nachhaltige Viehzucht ausgegeben werden, zum Beispiel für die Ausrichtung auf Grundfutter, höhere Lebensdauer, kombinierte Nutzung Milch/Fleisch und/oder Gesundheit/Robustheit.

3. Keine Frühschlachtung von Kälbern. Züchtung auf extreme Milchleistung bringt immer mehr Kälber hervor, die nicht gemästet werden können. Die Zahl der Frühschlachtungen nach wenigen Tagen ist massiv angestiegen, was ethisch unhaltbar ist. Die nicht auf dem Hof verfütterte Milch trägt zur überschüssigen Verkehrsmilch bei. Hier gibt es Handlungsbedarf. Der Anspruch auf Direktzahlungen für GMF, BTS und RAUS soll an die Bedingung gebunden werden, dass die Kälber mindestens zwölf Wochen alt werden.

4. Investitionskredite für tiergerechte Stallsysteme. Bund und Kantone müssen die Kriterien für die Vergabe von Investitionskrediten überdenken und Anreize für tiergerechte Stallsysteme schaffen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fridez, Gilli, Girod, Glättli, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Lustenberger, Mahrer, Moser, Müller Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (23)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3346 *n* Mo. **Herzog. Die Drogenhanf-Messe Cannatrade muss verboten werden** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Drogenhanf-Messe Cannatrade, die explizit den Verkauf von Energieschleudern für den Indoor-Drogenhanf-Anbau und von Gerätschaften für den Anbau von illegalem Drogenhanf vorsieht, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Buttet, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Grin, Müller-Altermatt, Nidegger, Reimann Maximilian, Romano, Schibli, Schwander, von Siebenthal (21)

05.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3348 ***n*** Mo. **Herzog. Kesb. Zum Wohle der Betroffenen** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 360 bis 456 des Zivilgesetzbuches so zu revidieren, dass die von den Betroffenen bezeichneten Personen und die Gemeinden mit allen Rechten und Pflichten als Verfahrensbeteiligte beigeladen werden. Insbesondere soll das Anhörungs-, Mitsprache- und Beschwerderecht der Gemeinden gesetzlich verankert und erweitert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Lustenberger, Matter, Müri, Nidegger, Pieren, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Schibli, Schilliger, Schwander, Vitali, Walter, Wobmann (30)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3349** ***n*** Po. **(Darbellay) Amherd. Förderung der Blutstammzellenspende in der Schweizer Armee** (20.03.2015)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, wieweit die Armee zu einer Verbesserung der Blutstammzellenspende beitragen könnte.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Gschwind, Regazzi, Vogler (6)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amherd.
10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3350 ***n*** Mo. **Rutz Gregor. Änderung des Betriebsreglementes für das Medienzentrum Bundeshaus** (20.03.2015)

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, Ziffer 8 des Reglementes über Betrieb und Nutzung des Medienzentrums Bundeshaus umgehend dahingehend zu ändern, dass Verbänden, Gewerkschaften, politischen Vereinigungen und weiteren Interessengruppen mit politischer Zielsetzung die Benutzung der Räumlichkeiten im Medienzentrum (insb. der Medienkonferenzsäle) ermöglicht wird, sofern ein Mitglied des National- oder Ständerates als Exponent der betreffenden Gruppierung als Referent teilnimmt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Binder, Brunner, Egloff, Fässler Daniel, Feller, Gross Andreas, Pardini, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Ritter (15)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3352 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Wie viel Steuern bezahlen die grossen Internetkonzerne in der Schweiz?** (20.03.2015)

Die grossen Internetfirmen wie Google, Youtube, Amazon, Ebay oder Facebook nutzen für ihre Dienstleistungen die Schweizer Netze. Es ist bekannt, dass diese Internet-Grosskonzerne kaum Steuern in den jeweiligen Ländern zahlen, in denen sie ihre Dienstleistungen verkaufen. Diese Internetfirmen sind auch in der Schweiz tätig. Einige haben ihren Sitz in der Schweiz: Google hat ihren Hauptsitz für Europa, den Nahen Osten und Afrika in Zürich, Ebay den Europa-Hauptsitz in Bern.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die grossen US-Internetfirmen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?

2. Hat er geprüft, ob und wie allfällige Steuerschlupflöcher durch die Schweiz geschlossen werden können?

3. Hat der Bund eine Übersicht, wie viele Steuern die grossen Internetfirmen mit Sitz in der Schweiz zahlen?

4. Wie viel versteuern diese grossen Internetfirmen im Vergleich zu den Telekomanbietern mit Sitz in der Schweiz, die auch in die Netzinfrastruktur investieren?

5. Verfolgt er die Verfahren wegen Steuerdelikten, die in anderen - auch europäischen - Ländern gegen solche Firmen geführt werden?

6. Wenn ja, welche Erkenntnisse zieht er daraus?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hadorn, Heim, Pardini, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

20.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3354 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Stabile Wechselkurse für den Standort Schweiz** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank dafür zu sorgen, dass in der Schweiz wieder stabile Währungsverhältnisse herrschen. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der Schweizerfranken gegenüber dem Euro wieder einen formellen oder faktischen Mindestkurs von kurzfristig Fr. 1.15 und mittelfristig einen Kurs auf Kaufkraftparitätsniveau insbesondere gegenüber dem wichtigsten Handelspartner Deutschland erreicht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Nordmann, Schwaab, Tschümperlin, Voruz (10)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3355 ***n*** Mo. **Schneeberger. Revisionsstelle. KMU-taugliche Lösung sichern und eingeschränkte Revision verwesentlichen** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzubereiten und Empfehlungen vorzuschlagen, wie das Obligationenrecht in den Artikeln 729ff., 730 und 755 abzuändern ist, damit eine eingeschränkte Revision von den zu weit gehenden Anforderungen an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle befreit und die Mitwirkung der Revisionsstelle bei der Buchführung und die Dienstleistung aus einer Hand für KMU möglich ist. Ebenso sollen Anpassungen im Zusammenhang deradministrativen Entlastung und der Haftung gewährleistet werden.

Mitunterzeichnende: de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Gössi, Joder, Lustenberger, Miesch, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rutz Gregor, Vitali (13)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3357 ***n*** Ip. **Derder. Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wie können die verfügbaren Instrumente koordiniert und verstärkt werden?** (20.03.2015)

Die Schweiz muss attraktiver werden. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung geschaffen werden. Zwei Botschaften zu diesem Thema sind momentan beim Parlament: eine zur Standortförderung und eine zum Innovationspark. "Die Standortförderung des Bundes hat zum Ziel, die Attraktivität, die Leistungsfähigkeit und das Potenzial des Wirtschaftsstandorts Schweiz ... zu fördern", schreibt der Bundesrat und stellt zutreffend fest, dieses Bedürfnis sei "akzentuiert durch die Aufhebung des Euromindestkurses zum Schweizerfranken". Parallel dazu schreibt der

Bundesrat im zweiten Text, das Ziel des Innovationsparks bestehe darin, "die Schweiz ... international für Forschungs- und Entwicklungseinheiten attraktiv zu machen". Die beiden Botschaften überschneiden sich offensichtlich, und sie werfen Fragen auf drei Ebenen auf:

1. "Der Innovationspark soll in die Informationskanäle von S-GE aufgenommen werden", schreibt der Bundesrat. Damit bin ich einverstanden. Aber ist es dann in diesem Zusammenhang sinnvoll, das Budget von S-GE (Switzerland Global Enterprise) für die Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz von 20,4 auf 16,4 Millionen Franken zu kürzen? Müsste nicht eigentlich genau das Gegenteil getan werden?

2. "Die Swissnex-Büros sollen die Standorte des Innovationsparks ebenfalls in ihre Portfolios aufnehmen." Auch damit bin ich einverstanden. Doch da die Kantone auch einen Teil der Verantwortung für die Standortpromotion und die Attraktivität ihrer Region übernehmen wollen, stellt sich die Frage, ob es dann im Ausland angesichts der zahlreichen Akteure nicht zu Verwirrung kommen könnte?

3. Müssten, zusammenfassend gesagt, für den Start des Innovationsparks angesichts des starken Frankens und der Notwendigkeit der Standortpromotion der Schweiz nicht die Mittel der Förderorganisationen aufgestockt werden, indem das S-GE-Budget erhöht, anstatt gekürzt wird, und ihre Aktivitäten besser koordiniert werden, indem die Federführung einem einzelnen Akteur übertragen wird?

08.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3358 ***n*** Mo. **Derder. Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft ankurbeln** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Investitionsprogramm für die Informationsgesellschaft und die "digitale Schweiz" auf die Beine zu stellen. Dieses soll von der Frankenstärke profitieren und Investitionen (die sowieso vorgesehen und unumgänglich sind) in diesem zukunftsträchtigen Bereich ankurbeln. Der Bundesrat soll zudem rasch eine umfassende, zukunftsorientierte Strategie entwickeln, mit dem Ziel, dass in die Infrastrukturen, die Forschung und die Innovationskraft der Schweiz im Bereich der Informatik und der Informationsgesellschaft investiert wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Français, Germanier, Graf-Litscher, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Neirynck, Perrinjaquet (9)

27.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3359** ***n*** Po. **Derder. Für eine innovative Armee** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Innovation bei der Armee zu verfassen, dies mit dem Ziel, Wege aufzuzeigen, wie die Armee sich aktiv an der wissenschaftlichen Forschung und der Innovation beteiligen kann, insbesondere im Bereich der Cyber-Sicherheit. Der Bericht soll einen Vergleich zwischen bestehenden Modellen im Ausland anstellen und dabei aufzeigen, welches davon der Funktionsweise der Schweizer Armee am besten entspricht. Überdies können darin auch neue Modelle für die Zusammenarbeit zwischen der Armee und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bourgeois, Eichenberger, Germanier, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Neirynck, Perrinjaquet, Walti Beat (10)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3361 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Entwicklung von militärischen Drohnen. Schweizerisch-israelische Zusammenarbeit und Schweizer Exporte nach Israel** (20.03.2015)

Seit Jahren arbeiten die Schweiz und Israel bei der Entwicklung von Drohnen zusammen. Schweizer Forschung und Industrie beteiligen sich schon lange an der Entwicklung und am Bau neuer Drohnen in Israel, woraus übrigens niemand ein Geheimnis macht. Dabei verwendet doch Israel bekanntermassen Drohnen für Angriffe in Gebieten, die es unter Verletzung des Völkerrechts besetzt hält, für aussergerichtliche Hinrichtungen, mit denen es gegen Völkerrecht verstösst, sowie zur Bombardierung der Zivilbevölkerung, wobei die Drohnen die zur Tötung oder Zerstörung ausgewählten Ziele entweder markieren oder durch Bombenabwurf selber angreifen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweizer Forschung und die Industrie unseres Landes an der Entwicklung und am Bau israelischer Drohnen mitarbeiten?

2. Kann der Bundesrat garantieren, dass die Bestandteile für Drohnen, die laut den Statistiken des Seco in den letzten Jahren als Kriegsmaterial (besondere militärische Güter oder doppelt verwendbare Güter) nach Israel exportiert wurden, nicht in bewaffneten Konflikten - unter Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte - gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt worden sind?

3. Kann er auch garantieren, dass sie nicht dazu beigetragen haben, die regionale Sicherheit zu gefährden, was gegen die Bewilligungskriterien des Bundes verstossen würde (Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung und Art. 6 der Güterkontrollverordnung)?

Das israelische Unternehmen Elbit liefert 85 Prozent der von der israelischen Armee verwendeten Drohnen. Diese Drohnen wurden unter anderem im Sommer 2014 beim Angriff auf den Gaza-Streifen eingesetzt, bei dem nachweislich Kriegsverbrechen begangen wurden. Hat der Bund eine Bewilligung für die Lieferung von Drohnenbestandteilen an dieses Unternehmen erteilt? Wenn ja, für welche Bestandteile wurden die Bewilligungen erteilt?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, John-Calame, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Naef, Pardini, Tornare, Trede (12)

13.05.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3362 ***n*** Po. **Sommaruga Carlo. Kompetenzzentrum Völkerstrafrecht bei der Bundesanwaltschaft. Bilanz** (20.03.2015)

In zahlreichen europäischen Ländern nehmen die Strafverfahren wegen Verbrechen gegen das Völkerrecht (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen) zu. In den letzten Monaten wurden in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Grossbritannien, Belgien, Spanien, Schweden, Norwegen und andern Staaten Prozesse geführt oder Verfahren fortgeführt. Human Rights Watch veröffentlichte einen Bericht mit dem Titel "The Long Arm of Justice: Lessons from

Specialized War Crimes Units in France, Germany, and the Netherlands". Darin werden die positiven Erfahrungen Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande beschrieben und die Herausforderungen, vor die sich die drei Länder gestellt sehen, die über spezialisierte Abteilungen zur Bekämpfung von Kriegsverbrechen auf ihrem Hoheitsgebiet verfügen.

In ihrer Antwort auf die Interpellation 14.3283 sah die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft eine erste Bilanz der Tätigkeit des Kompetenzzentrums Völkerstrafrecht (CC V), insbesondere seiner organisatorischen und personellen Aufstellung, nach einer Einsatzdauer von drei Jahren vor. Da das CC V im Frühling/Sommer 2012 gegründet wurde, ist eine solche Bilanz im Laufe dieses Jahres fällig.

Als Konsequenz aus dem Bericht von Human Rights Watch scheint es angebracht, dass die Bundesanwaltschaft oder die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft einen Sonderbericht über das CC V erstellt, in dem die folgenden Punkte detailliert dargelegt werden:

1. Anzahl und Art der durchgeführten Verfahren, Untersuchungshandlungen usw. (Art der Verbrechen, Regionen, Anzahl der Durchsuchungen, der Abhöraktionen, der behandelten und gestellten Amtshilfegesuche usw.);

2. Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Behörden, die in die Verfolgung von Kriegsverbrechen involviert sein könnten, und die Ressourcen, die in den betroffenen Einheiten (Bundespolizei, Zoll, Asylbehörden usw.) zur Verfügung stehen;

3. effektive Anzahl der Stellen des Bundesanwaltes (theoretische Anzahl minus Zeit, die für andere Aufgaben genutzt wird), und zwar für jedes Jahr seit der Errichtung des CC V;

4. Zeit, die für die Ausbildung des Personals des CC V und für die Aufarbeitung der aktuellen Ereignisse verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bernasconi, Caroni, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Müller Geri, Naef, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, von Graffenried (16)

29.04.2015 Die Aufsichtsbehörde beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3365 ***n*** Mo. **de Buman. Schutz syrischer Flüchtlinge. Individuelle Einreise fördern** (20.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die formellen und verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die nötig sind, um syrischen Flüchtlingen nach folgenden Modalitäten die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen:

1. Gewährung von Visaerleichterungen für Familienangehörige von eingebürgerten Syrerinnen und Syrern, Syrerinnen und Syrer mit einem Ausweis B oder C oder mit dem Status vorläufig aufgenommener Flüchtlinge;

2. Gewährung von humanitären Visa für vom Krieg besonders betroffene Personen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Meier-Schatz, Riklin Kathy, Schmid-Federer (5)

13.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3385 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Gesundheitswesen. Ausgewogene Versorgung dank differenzierten Taxpunktwerten in den KVG-Tarifen statt erneuter Zulassungsstopp** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Krankenversicherungsgesetz-Reform (KVG) vorzulegen, welche die Möglichkeit der Abstufung von Taxpunktwerten auf regionaler Ebene, nach Leistungsspektrum oder nach Qualitätskriterien zulässt. Ein solches Instrument ermöglicht es den Vertragspartnern, ihre Verantwortung zu übernehmen und für eine territorial ausgewogene Versorgung zu sorgen.

Sprecher: Cassis

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3386** ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Endlich einen gerechten Einheitssatz für die Mehrwertsteuer einführen** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) dahingehend ändert, dass ein Mehrwertsteuereinheitssatz geschaffen wird. Dieser Einheitssatz sollte bei 6 bis 6,5 Prozent liegen.

Sprecherin: Gössi

24.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3387 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Formen und Umfang wettbewerbsverzerrender staatlicher Beihilfen an staatliche und private Unternehmen auf allen Staatsebenen aufzeigt. Sodann soll der Bericht aufzeigen, wie der wettbewerbsverzerrende Einfluss staatlicher Beihilfen auf den freien Wettbewerb verhindert werden kann.

Sprecher: Schilliger

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3388 ***n*** Mo. **Portmann. Intensivierung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit mit Kuba** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine intensivere zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit Kuba abzuklären. Dabei könnten auf staatsvertraglicher Basis, z. B. im grenzüberschreitenden Warenhandel (Freihandelsabkommen), im Marktzugang für Finanzdienstleistungen oder auf dem Gebiet von Forschung und Bildung, entsprechende Abkommen angestrebt werden. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit mit der EU und den USA verkleinert.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3389 ***n*** Mo. **Portmann. Schweiz als Private Banking Hub für chinesische Privatanleger und chinesische Pensionskassen** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zu unterstützen, welche die Schweiz als weltweit ersten Onshore-Standort für die Verwaltung von Vermögen chinesischer Privatanleger und chinesischer Pensionskassen positionieren wollen. Dazu soll ein Gutachten erstellt werden, das aufzeigt, auf welchen Finanzplätzen mit welchen rechtlichen Bedingungen China seinen Bürgern und institutionellen Anlegern bereits heute beschränkte Anlagetätigkeiten zulässt, und in welche Richtung staatsvertragliche Vereinbarungen für ein uneingeschränktes Onshore Private Banking aus der Schweiz heraus mit China

angestrebt werden müssten. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit vonder EU und den USA verkleinern.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3390 ***n*** Mo. **Portmann. Die Schweiz als Drehscheibe für den Handel mit in Renminbi kotierten Rohstoffen** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bemühungen zur Implementierung einer schweizerischen Handelsplattform für in der chinesischen Währung Renminbi kotierte Rohstoffe zu unterstützen. Dabei ist abzuklären, welche staatsvertraglichen Regelungen unter Einbezug der Schweizerischen Nationalbank und der Finma für solche Handelstätigkeiten aus der Schweiz heraus notwendig wären. Grundsätzlich soll der Bundesrat alle Bestrebungen unterstützen, welche unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von der EU und den USA verkleinern.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3391 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Gewinne durch Geldschöpfung bei der SNB oder bei Banken** (04.05.2015)

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Bund das Monopol für das Inumlaufbringen der Münzen. Der daraus entstehende Geldschöpfungsgewinn fliesst dabei in die Bundeskasse und macht jährlich mehrere Millionen Franken aus. Der Wert aller Münzen betrug 2013 und 2014 etwa 3 Milliarden Franken.

Seit 1891 besteht auch für die Ausgabe von Banknoten ein staatliches Monopol. Im Unterschied zu den Münzen werden die Banknoten jedoch bei ihrer Erst-Inumlaufbringung nicht zum Nominalwert verkauft, sondern von der Schweizerischen Nationalbank ausschliesslich an die Geschäftsbanken als Einwechselmenge der Giroguthaben verliehen. Der Wert aller Banknoten lag 2013 und 2014 bei rund 60 Milliarden Franken.

Der weit überwiegende Teil des im Umlauf befindlichen Geldes (Geldmenge M1) - das sogenannte Buch- oder Giralgeld - wird jedoch von den privaten Banken im Prozess der Kreditgewährung geschaffen. Der Wert dieser Kundenguthaben (Sichteinlagen) lag 2013 und 2014 bei über 300 Milliarden Franken.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wie der gesetzlich geregelte Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung zeigt, wäre es möglich, dem Bund bzw. der Allgemeinheit grosse zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, wenn für die Noten ein ähnlicher Prozess der Geldschöpfung und der Erst-Inumlaufbringung angewendet würde. Weshalb verzichtet der Bund auf diese Einnahmenquelle, welche über die Jahrzehnte eine Summe von mehreren Milliarden Franken ergeben würde?

2. Könnte der Mechanismus der Münzen-Geldschöpfung ohne Verfassungsänderung auch auf die Banknoten übertragen werden?

3. Wie lassen sich diese unterschiedlichen Praktiken bei der Geldschöpfung und Erst-Inumlaufbringung - abgesehen von "historischen" Gründen - aus heutiger Sicht rechtfertigen?

4. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Schaffung des Bargeldsurrogats "Buchgeld" (innerhalb Geldmenge M1) den Banken überlassen wird, während es heute eine Selbstverständlichkeit ist, dass Münzen und Noten durch den Staat bzw. die Nationalbank herausgegeben werden?

5. Die Schaffung von Buchgeld als gesetzliches Zahlungsmittel (innerhalb der Geldmenge M1) durch die Nationalbank würde - über die Jahrzehnte und bei einer Inumlaufbringung ähnlich wie bei den Münzen - Geldschöpfungsgewinne in der Höhe von über 300 Milliarden Franken zur Folge haben. Warum wird auf diese Mehreinnahmen verzichtet und nicht zumindest ein Teil davon eingefordert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni (17)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3392 ***n*** Ip. **Rickli Natalie. Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen". Verzögerung bei der Umsetzung** (04.05.2015)

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürger die Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" angenommen. Täter, die aufgrund eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen verurteilt wurden, verlieren das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. 63,5 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer haben dieses Anliegen unterstützt. Kaum je hatte eine Volksinitiative eine so hohe Zustimmung, was die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens verdeutlicht.

Bundesrätin Sommaruga sagte am Abstimmungstag, die Umsetzungsarbeiten würden "umgehend aufgenommen". Noch im 2014 wolle sie eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren. Passiert ist seither aber nichts. Solange diese Initiative auf Gesetzesebene nicht umgesetzt ist, gibt es keine automatischen lebenslänglichen Berufsverbote. Es obliegt immer noch den Richtern, ob Pädokriminelle ein (befristetes) Berufsverbot erhalten. Dies führt dazu, dass diverse Kinderschänder kein Berufsverbot erhalten, z. B.: http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/kinderpornografie-verurteilter-kinderarzt-arbeitet-jetzt-als-oberarzt-128873691.

Dass solche Täter keine Berufsverbote erhalten, ist schockierend und inakzeptabel. Der Bundesrat missachtet einmal mehr den Volkswillen und verschleppt die Umsetzung einer deutlich angenommenen Volksinitiative.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso verzögert er die Umsetzung der Pädophilen-Initiative derart?

2. Warum hat das EJPD den Bericht nicht wie versprochen noch im Jahr 2014 erstellt? Warum verschiebt er den Vorentwurf - und das nur auf Nachfragen - immer wieder?

3. Wieso will er, dass Pädokriminelle weiterhin mit Kindern arbeiten dürfen?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass auch Täter, die vor Inkrafttreten des Gesetzes wegen eines entsprechenden Deliktes verurteilt werden, ein lebenslanges Berufsverbot erhalten?

5. Wie lange dauert es im Schnitt, bis er nach einer angenommenen Volksinitiative einen Vorentwurf mit Begleitbericht veröffentlicht? Wie lange dauert es im Schnitt, bis eine Volksinitiative umgesetzt ist?

6. Wie stellt er künftig sicher, dass Volksentscheide zeitnah umgesetzt werden?

7. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative nun konkret aus?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3393 ***n*** Mo. **(Tschümperlin) Amarelle. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Bund angestrebte regionale Standortpolitik und die Eignerstrategie der bundesnahen Betriebe zu verknüpfen. Insbesondere sind bei der Formulierung der strategischen Ziele auf regionale Entwicklungsperspektiven und Ausbildungsplätze Rücksicht zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gössi, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni (17)

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Amarelle.

15.3394 ***n*** Mo. **Quadri. Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Wiederaufnahme der Optimierung** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vor Kurzem "eingefrorenen" Plan zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sofort wiederaufzunehmen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3395 ***n*** Mo. **(Mahrer) Mazzone. Risikotransporte. Jetzt heisst es handeln!** (04.05.2015)

Der Bundesrat muss aus den beiden Entgleisungen in Daillens (VD) und Landquart (GR) Konsequenzen ziehen. Er wird beauftragt, mit den Kantonen, die von Chlor-Transporten betroffen sind, rasch eine Lösung zu finden und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Risiken zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chevalley, Gasser, Glättli, Golay, Grin, Hiltpold, Ingold, John-Calame, Leuenberger-Genève, Lüscher, Marra, Nidegger, Nordmann, Pantani, Quadri, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, van Singer, Voruz (28)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3397 ***n*** Po. **Feller. Wiederverkauf von Veranstaltungstickets zu überhöhten Preisen. Sanktionen** (04.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Personen, die gewohnheitsmässig Eintrittskarten zu sportlichen, kulturellen oder kommerziellen Anlässen ohne Zustimmung des Veranstalters zu überhöhten Preisen verkaufen, nicht von Amtes wegen oder auf Klage strafrechtlich verfolgt werden sollten.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3398 ***n*** Po. **(Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob das Bundesrecht beim Zugang zu geschlossenen Märkten in allen Fällen ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gewährleistet.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3399 ***n*** Mo. **(Caroni) Walti Beat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3400 ***n*** Mo. **Nationalrat. Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen (Vogler)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen, für alle Wirtschaftsbereiche gültigen gesetzlichen Grundlagen für eine fundierte und aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von Bundesgesetzen und Verordnungen des Bundesrates sowie für eine unabhängige Prüfung derselben zu schaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen neuen oder angepassten Regulierungen frühzeitig eine Bedarfsanalyse sowie eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) gemäss Vorgaben im Handbuch des Seco durchzuführen sind. Eine vertiefte RFA, die quantitative Angaben zu den zu erwartenden Regulierungskosten für die Direktbetroffenen, für die KMU sowie für die Wirtschaft insgesamt macht, ist bei Regulierungen von grösserer Tragweite vorzunehmen. Bei der Darstellung der Ergebnisse der RFA ist darzulegen, welche Massnahmen für regulatorische Differenzierungen zur administrativen Entlastung von KMU geprüft wurden und welche in der Vorlage vorgeschlagen werden. Das Gesetzesvorhaben soll die bislang gewonnenen Erfahrungen aus der im Jahr 2000 eingeführten RFA berücksichtigen.

Die Umsetzung dieser Vorgaben ist von einer Einheit zu prüfen, die unabhängig von der Verwaltungseinheit ist, welche die zu beurteilende Regulierung erarbeitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bäumle, Böhni, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Caroni, Chevalley, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Fischer Roland, Flach, Gasche, Gasser, Germanier, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Gschwind, Hassler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kessler, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Maier Thomas, Markwalder, Meier-Schatz, Merlini, Müller Leo, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Romano, Schilliger, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Streiff, Vitali, Weibel, Winkler (53)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

23.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3401 *n* Mo. **Fraktion BD. Blutspende. Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die seit 1977 bestehenden Ausschlusskriterien für Homosexuelle aufzuheben und die Überprüfungskriterien in Artikel 36 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte und Artikel 17 der Verordnung über die Bewilligung im Arzneimittelbereich dementsprechend anzupassen.

Sprecherin: Quadranti

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3402 *n* Ip. **Fraktion BD. Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden** (05.05.2015)

Gleichstellungsverbände wie beispielsweise Pinkcross oder LOS erbringen wichtige Dienste und Grundlagenarbeiten für gleichgeschlechtliche Paare, Schwule, Lesben und Transsexuelle.

Diese Verbände erhalten vom Staat jedoch keinerlei Unterstützung. In der Schweiz gibt es zudem keine eigene staatliche Stelle, die sich explizit der Thematik und den Rechten von Homo- und Transsexuellen widmet. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat der Arbeit der Gleichstellungsverbände zu?

2. Aus Sicht der BDP wäre es sinnvoll, die wichtigsten Dienste und Grundlagenarbeiten von Gleichstellungsverbänden angemessen durch den Staat mit einem finanzpolitisch verantwortbaren, angemessenen Beitrag abzugelten - dies beispielsweise in Form von Leistungsvereinbarungen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?

3. Sieht er andere Möglichkeiten zur besseren Anerkennung der Leistungen dieser Verbände?

Sprecherin: Quadranti

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3403 *n* Ip. **Fraktion BD. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund der sexuellen Orientierung** (05.05.2015)

Im Rahmen der Statistikerhebungsverordnung erstellt das Bundesamt für Statistik zahlreiche Übersichten u. a. zu wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und geografischen Sachverhalten. So gibt die Polizeistatistik beispielsweise Auskunft über Häufungen und Arten von Verbrechen, wie z. B. rassistisch motivierte Verbrechen. Nicht statistisch erfasst bzw. nicht klassifiziert werden "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen. Die statistische Erfassung von solchen Verbrechen bietet die Möglichkeit, bei Bedarf gezielte Massnahmen zu ergreifen. Die BDP-Fraktion bittet den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. "Hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen finden zurzeit keinen Eingang in die Polizeistatistik, obwohl Diskriminierungen und Anfeindungen aufgrund der sexuellen Orientierung sehr problematisch sind. Aus welchem Grund werden diese Verbrechen statistisch nicht erfasst?

2. Mit Blick auf die jüngsten gesetzgeberischen Bestrebungen zur Erweiterung des Antidiskriminierungsgesetzes auf die sexuelle Orientierung wäre es aus Sicht der BDP sinnvoll und angebracht, "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen statistisch zu erfassen. Welche Haltung hat hierzu der Bundesrat?

3. Welche Möglichkeiten sieht er für die Einleitung von Massnahmen zur statistischen Erfassung von "hate crimes" gegenüber Homo- und Transsexuellen?

4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass eine bessere Sichtbarkeit aufgrund einer statistischen Erfassung solcher Verbrechen sinnvoll ist?

Sprecherin: Quadranti

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3404 *n* Mo. **Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, welche die Information und die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten vorschreiben (wirtschaftlich, sozial, ökologisch).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3405 *n* Mo. **Schelbert. Besserer Kundenschutz bei Finanzprodukten** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Entwürfe für gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, die den Schutz von Kleinanlegerinnen und -anlegern im Umgang mit Finanzprodukten verbessern.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3407 *n* Po. **Feri Yvonne. Schutz der Persönlichkeitsrechte** (05.05.2015)

Vor Kurzem sorgten ein Urteil des Bezirksgerichtes Lenzburg in Sachen "Rachepornos im Internet" und ein gefälschtes Facebook-Profil derselben beteiligten Personen für Aufregung. Es ist an der Zeit, grundsätzlich zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze, etwa zur Ehrverletzung, in den digitalen Raum übertragen werden könnten.

Deshalb bitte ich den Bundesrat in einem umfassenden Bericht die untenstehenden Fragen für die Bereiche Jugendschutz, Persönlichkeitsrechte, rechtliche Normen gegen Diskriminierung, Antirassismus-Strafnorm, Datenschutz und Dateneigentum, Verbote zu Gewaltaufruf, Hassaufruf, Verbreitung der schweren Pornografie usw. einzeln zu untersuchen:

1. Was sind die verschiedenen Straftatbestände im Internet, die den Behörden bekannt sind, wie häufig sind sie, wie hat sich deren Auftreten seit 2000 verändert und wie gross wird die Dunkelziffer beurteilt?

2. Welches sind die bestehenden gesetzlichen Regeln, die in jedem einzelnen Fall zur Anwendung kommen können - sowohl die strafrechtlichen wie die zivilrechtlichen?

3. Welches sind die Untersuchungsmethoden, die im Internet heute zur Anwendung gelangen? Welche Hindernisse bestehen, und wie könnten diese beseitigt werden, damit eine sachgerechte Untersuchung möglich wird?

4. Wie wird heute - basierend auf der bestehenden rechtlichen Grundlage - die gesteigerte "Wirkung" (gemeint ist die "Reichweite") der Tatbestände in deren Bewertung für das Strafmass aufgenommen? Diese Bewertung/Bestrafung von Straftatbestände im Internet soll verglichen werden mit traditionellen "Vergehen".

5. Es soll - für jeden der obengenannten Bereiche - kritisch dargelegt werden, was die Möglichkeiten und Grenzen einer internetgetriebenen Revision der genannten Bereiche sein könnten und wie sie sich im internationalen Vergleich darstellen.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Graf-Litscher, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Semadeni (9)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3410 ***n*** lp. **Rickli Natalie. Ungenügende Aufsicht des Bakom über SRG und Billag** (05.05.2015)

Die SRG wirbt auf ihrer Website www.srg.ch umfangreich und einseitig für ein Ja zur RTVG-Revision. Mit sogenannten "Tatsachen und Zahlen" zuhanden der Bürgerinnen und Bürger operiert die SRG wie ein Staatssender in einer Diktatur. Kontra-Argumente oder ein Link zum Nein-Komitee fehlen gänzlich. Auch im Geschäftsbericht wird einseitig für das neue Gesetz geworben. Damit verstösst die SRG gegen zentrale Bestimmungen ihrer Konzession. Diese verpflichtet die SRG nämlich, mit ihrem Angebot zur freien Meinungsbildung beizutragen und zu allen politischen Themen umfassend und sachgerecht zu informieren.

Die Aktion Medienfreiheit hat das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) aufgefordert einzuschreiten. Dieses antwortet aber lediglich: "Der von Ihnen beanstandete Auftritt der SRG erfolgt im Rahmen der eigenen Vereinskommunikation und ist nicht Teil des publizistischen Internet-Angebotes der Radio- und TV-Unternehmenseinheiten der SRG wie z. B. www.srf.ch oder www.rts.ch. Er fällt somit nicht unter die Programmbestimmungen des RTVG und der SRG-Konzession. Das Bakom hat hier keine Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde."

Dieser Tage hat die SRG Zentralschweiz einen Brief mit Broschüre für das RTVG verschickt. Den Stimmbürgern, Gebührenzahlern und dem gegnerischen Komitee sind die Hände gebunden. Sie können weder an den Ombudsmann noch an das zuständige Bundesamt gelangen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er ernsthaft der Meinung, dass die SRG - die direkt von der RTVG-Revision profitiert und über 1,2 Milliarden Franken aus dem Gebührentopf erhält - dermassen einseitig Stellung nehmen darf?

2. Wie können sich die Gebührenzahler gegen diese Staatspropaganda wehren?

3. Wie will er mein Postulat 13.3097, "Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler", umsetzen?

4. Das Bakom argumentiert damit, dass der Auftritt im Rahmen der Vereinskommunikation erfolgt. Besagter Verein erhält aber von der SRG 3,8 Millionen Franken aus Gebührengeldern. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch? Gelten für den Verein nicht dieselben Regeln wie für die SRG?

5. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass die Regionalgesellschaften kein Geld mehr aus der allgemeinen SRG-Kasse erhalten?

6. Aus welchem Grund hat das Bakom die Zahlen 2014 zu den Empfangsgebühren immer noch nicht veröffentlicht?

7. Wie viel Gewinn hat die Billag 2014 gemacht?

Mitunterzeichnende: Pieren, Rutz Gregor (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3411 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Vertrieb von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten sofort zu sistieren und die Langzeitrisiken einer Exposition für Mensch, Tier und Umwelt umfassend abzuklären.

Sprecherin: Graf Maya

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3412 ***n*** lp. **Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (1)** (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartefristen sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Hat sich der Bundesrat überlegt, wie es wäre, dass jeder Kontinent bzw. jeder Kulturkreis seine Asylprobleme grundsätzlich selber löst? Die Afrikaner bleiben in Afrika, die Asiaten in Asien, die Lateinamerikaner in Lateinamerika. Dafür unterstützen die "reichen" Länder die Asylanten in armen Ländern noch viel grosszügiger als bis jetzt, nur vor Ort. In der Schweiz wären dann keine Wirtschaftsflüchtlinge mehr aufzunehmen. Eine Aufnahme in der Schweiz wäre eher eine Ausnahme.

2. Denkt der Bundesrat nicht, dass es von Vorteil wäre, wenn die Flüchtlinge nicht mehr aus ihrem Kulturkreis herausgerissen würden? Damit würde auch den Schlepperbanden und dem Menschenhandel weitgehend das Handwerk gelegt. Die tragischen Unglücksfälle mit häufig vielen Toten würden ausbleiben.

3. Wenn die Schweiz gleich viel Geld wie bisher für den Asylbereich ausgäbe, würde nicht die Hilfe effektiv vervielfacht, weil für

einen Franken vor Ort viel mehr gemacht werden könnte als jetzt in der teuren Schweiz?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3413 *n* Ip. **Estermann. Notwendiger Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (2)** (05.05.2015)

Wie oft vor einer Session erreichen mich viele Fragen und Bemerkungen aus der Bevölkerung. Seit einiger Zeit wiederholt sich immer wieder ein Thema: die schweizerische Asylpolitik.

Niemand ist zufrieden: Die Kosten steigen, die Gesuche nehmen tendenziell zu, die Wartefristen sind lang, die Verfahren kompliziert, die Kriminalität der Asylanten ist hoch. Zudem gibt es immer mehr Schlepperbanden und Unfälle auf der Flucht der Asylsuchenden auf den Weltmeeren, und die Akzeptanz von Flüchtlingen aus fremden Kulturen ist gering.

Bezogen auf die Fläche und die Einwohnerzahl belegt die Schweiz weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Aufnahme von Flüchtlingen. Sie kann aber bei bestem Willen nicht die "ganze Welt" bei sich aufnehmen. Die Attraktivität unseres Landes als Asylland muss radikal gesenkt werden! Damit senkt man die Anzahl der Toten, und die Bevölkerung kann endlich aufatmen.

Das Problem kann nicht mit kosmetischen Korrekturen gelöst werden, sondern es braucht eine radikale Reform der ganzen Asylpolitik, einen eigentlichen Paradigmenwechsel! Was ist zu tun?

1. Wie wäre es, wenn die Schweiz mit den Ländern, die Flüchtlinge aus benachbarten Ländern aufnehmen, entsprechende Abkommen schliessen würde und diese grosszügiger als bis jetzt unterstützen würde?

2. Wären nicht einige grosse Länder, welche über mehrere Klimazonen verfügen, auch sehr gut geeignet, neben den benachbarten Ländern Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3416 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3417 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Ein Fass ohne Boden** (05.05.2015)

Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung kosten den Bund und die Kantone zusammen heute rund 8,5 Milliarden Franken pro Jahr, etwa gleich viel wie die Ausgaben für die Landesverteidigung und die Landwirtschaft zusammen. Dabei wird über ein Drittel der Prämienverbilligungen von gut 4 Milliarden Franken an Bezüger von Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

Dabei erhalten laut einem "NZZ"-Artikel vom 11. April 2015 Zehntausende von Personen Prämienverbilligungen, die höher sind als ihre Krankenkassenprämie. Dies kostet den Staat Dutzende von Millionen Franken. Viele Versicherte kommen so in den Genuss von mehreren Tausend Franken pro Jahr. Dies ist eine unhaltbare Verschleuderung von Steuergeldern. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um die stark ansteigenden Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen einzudämmen?

2. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für Prämienverbilligungen, die höher sind als die Krankenkassenprämien?

3. Wie viele Personen kommen in den Genuss von solchen ungerechtfertigten staatlichen Subventionen?

4. Ist er bereit, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um dieser stossenden Praxis einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Rösti, Schibli, Schwander (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3419 *n* Po. **Rutz Gregor. Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erarbeiten über die Umwandlung der SRG in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft.

Mitunterzeichnende: Brunner, Flückiger Sylvia, Miesch, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Wasserfallen (8)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3420 *n* Ip. **Badran Jacqueline. Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals in den letzten zwanzig Jahren** (05.05.2015)

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten zwanzig Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft, reduziert oder verändert, die vor allem das Kapital betreffen. Arbeitseinkommen und Konsum wurden hingegen mit Lohnnebenkosten, Mehrwertsteuer und Gebühren stärker belastet.

Insbesondere wurde nicht nur in den Kantonen, sondern auch auf Bundesebene das Kapital massiv entlastet: Beispiele hierfür sind Abschaffung Kapitalsteuer, Halbierung Dividendenbesteuerung (Teilsatzbesteuerung), steuerliche Begünstigung von Holdinggesellschaften, Domizil- und gemischten Gesellschaften, Teilabschaffung von Stempelsteuer und Emissionsabgaben, steuerfreie Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven, Steuerbefreiung gewisser Anlageklassen usw. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidfindung dringend nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Bund zugutekommen, wurden in den letzten zwanzig Jahren abgeschafft, reduziert oder verändert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.

2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um

eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potenziellen Verlaufs.

3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise qualitative und quantitative Schätzung.

4. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle auf Bundes-, Kantons- sowie Gemeindeebene im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3421 ***n*** Po. **(Caroni) Walti Beat. Einführung einer Regulierungsbremse** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine "Regulierungsbremse" auf Bundesebene zu prüfen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Walti.

15.3423 ***n*** Mo. **Fridez. Verbot von Glyphosat in der Schweiz** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf und die Verwendung von Glyphosat auf dem Gebiet der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schwaab, Semadeni, Tornare (12)

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3427 ***n*** Ip. **Munz. Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat** (06.05.2015)

1. Wie viele einzelne Wirkstoffe werden in der Schweiz als Pflanzenschutzmittel oder als Biozid eingesetzt?

2. Wie viele einzelne Safener und Synergisten und Beistoffe werden in der Schweiz in Pflanzenschutzmitteln oder als Biozid eingesetzt? Wie gross ist die ausgebrachte Menge pro Jahr?

3. Nach welchen wissenschaftlichen Grundlagen werden Safener, Synergisten und Beistoffe für den Gebrauch in der Schweiz zugelassen? Werden die Einzelstoffe im Zulassungsprozess eines Pestizids für den Gebrauch in der Schweiz durch die Behörden auf gesundheitliche oder ökologische Auswirkungen geprüft und wird sichergestellt, dass die Stoffe keine langfristigen gesundheitlichen oder ökologischen negativen Folgen haben?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fischer Roland, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, van Singer (12)

19.06.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3428 ***n*** Po. **Munz. Leitungswasser als Trinkwasser** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie der Bund innerhalb der eigenen Strukturen und bei Veranstaltungen so weit wie möglich Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung anbieten kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Fehr Jacqueline, Gilli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Neirynck, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Trede, van Singer (18)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3429 ***n*** Ip. **Munz. Veränderung der Staatsbeiträge für Privatspitäler im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Spitälern** (06.05.2015)

1. Wie haben sich die Kantonsbeiträge an stationäre Spitalleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) seit 2010 entwickelt, aufgeteilt nach öffentlich-rechtlichen Spitälern und Spitälern mit privater Trägerschaft? Dabei wären pro Jahr für jeden Kanton vier Zahlen zu erfassen: Kantonsbeiträge für die kantonalen und die ausserkantonalen stationären Spitalleistungen und diese je für die öffentlich-rechtlichen Spitäler und die Privatspitäler.

2. Privatspitäler erhalten seit dem 1. Januar 2012 namhafte Staatsbeiträge. Wäre es nicht angezeigt, dass alle Spitäler verpflichtet werden, sich an der Aus- und Weiterbildung sowie an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu beteiligen, beispielsweise durch zweckgebundene Mittel an einen entsprechenden Fonds?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Heim, Kessler, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Trede (12)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3431** ***n*** Po. **(Caroni) Portmann. Ein "Pacs" nach Schweizer Art** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welchen möglichen Ausgestaltungen die Schweiz ergänzend zur Ehe ein Rechtsinstitut mit weniger umfassenden Rechtsfolgen als die Ehe für Paare jeglichen Geschlechts einführen könnte.

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
17.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Portmann.
15.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.3433** ***n*** Mo. **Nationalrat. Befreiung der Unternehmen vom Statistikaufwand (Giezendanner)** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden - einschliesslich landwirtschaftlicher Betriebe - vom Statistikaufwand befreit werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Caroni, Clottu, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Geissbühler, Glanzmann, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Grossen Jürg, Guhl, Hassler, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Huber, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Lustenberger, Matter, Miesch, Moret, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Portmann, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann

Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wobmann (72)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

23.09.2015 Nationalrat. Annahme.
02.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **15.3434** ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Die internationale Währungsordnung und die Strategie der Schweiz** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Strategie er auf lange Sicht zur Sicherung einer globalen stabilen Währungsordnung verfolgt und wie er sich in den internationalen Währungsgremien dafür einsetzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schenker Silvia, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (15)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3435 ***n*** Po. **Rutz Gregor. Keine Sonderprivilegien bei der Entschädigungspraxis des Bundes** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über alle Entschädigungen (Lohn inklusive sämtlicher weiterer Entschädigungen wie PK-Einkäufe, Abgeltung von Deplatzierungskosten, Spesen usw.) der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zu verfassen sowie allfälliger weiterer Unternehmen, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung besitzt (inklusive Post, SBB, SNB usw.). Ebenfalls Eingang in die Betrachtung sollen die Arbeitsbedingungen finden (Anzahl Ferientage, Mutter- und Vaterschaftsurlaube, Überzeitregelung, Pensionierungsmodelle usw.) finden.

Der Bericht soll die Lohnkostenentwicklung in den Jahren 2004 bis 2014 umfassen und sie mit den Entwicklungen in anderen Branchen (inklusive Verwaltungen anderer Stufen) vergleichen.

Der Bericht soll ebenfalls Aufschluss darüber geben, ob und allenfalls wie stark die Entlöhnung (einschliesslich Pensionskassenbeiträge) der Bundesangestellten im Schnitt von derjenigen in vergleichbaren Betrieben in der Privatwirtschaft abweicht.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Clottu, Egloff, Fehr Hans, Fiala, Geissbühler, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hiltpold, Huber, Hurter Thomas, Killer Hans, Lüscher, Merlini, Miesch, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Schneeberger, Vitali, Walter, Wasserfallen (32)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3436 ***n*** Ip. **Glättli. Elektronische Aufklärung. Projekt Achat und Zusammenarbeit des NDB** (06.05.2015)

Seit Jahren ist der Schweizer Geheimdienst im Bereich der Funküberwachung/elektronischen Aufklärung tätig. Anfang der Neuzigerjahre startete der Bundesrat das militärische Geheimprogramm Satos. Die Beschlüsse zum Bau der Antennen in Leuk und Heimenschwand und der Auswertungszentrale in Zimmerwald fielen im Geheimen. Sie unterliefen den korrekten Beschlussweg und die Kontrolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle (vgl. dazu den Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) zur Rechtmässigkeit und Wirksamkeit des Funkaufklärungssystems Onyx).

Nun wurde bekannt, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seine Fähigkeiten bei der elektronischen Aufklärung im Rahmen des Projekts Achat aufrüstet. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie teuer war die bereits abgeschlossene Phase I von Achat? Von wann bis wann dauerte diese? Erfolgte eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das System nach Phase I im Vergleich zu vorher? Welche dieser Fähigkeiten werden heute genutzt?

2. Wie teuer ist die geplante Phase II von Achat? Wurde dessen Umsetzung bereits begonnen - wenn nein: Wird es dazu eine Botschaft an das Parlament geben? Erfolgt eine Ausschreibung? Welche zusätzlichen Fähigkeiten hat das neue Gesamtsystem nach Abschluss der zweiten Phase? Sind diese Fähigkeiten rein im Bereich Datenauswertung, oder gehen sie darüber hinaus? Welche dieser Fähigkeiten können auf der heutigen Gesetzesbasis genutzt werden, welche erfordern eine gesetzliche Anpassung?

3. Wird das neue Gesamtsystem auch zur Auswertung der im E-NDG vorgesehenen Kabelaufklärung benutzbar sein?

4. Ist sichergestellt, dass die erstellenden Firmen keine Informationen zum System an ausländische Dienste weitergeben? In Deutschland werden aktuell immer neue Enthüllungen über die Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Diensten, namentlich der NSA bekannt. Dabei wurden europäische Politiker ausspioniert und Industriespionage betrieben.

5. Hat auch der NDB in den letzten zehn Jahren Suchstichworte, die er in Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten definiert?

6. Wie viele Suchstichworte verwendet der NDB?

7. Umfassen die Stichworte auch Politiker oder wirtschaftliche Akteure? Umfassen sie auch europäische Politiker oder wirtschaftliche Akteure?

8. In welchem Umfang wurden in den letzten 15 Jahren Suchresultate an ausländische Dienste weitergegeben?

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (9)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3437 ***n*** Mo. **Portmann. Familiengemeinschaft als neuer Zivilstand** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vernehmlassung nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes (VLG) durchzuführen, welche eine breite Stellungnahme zu einem möglichen Modell einer Familiengemeinschaft als neues Zivilstandsinstitut ermöglicht. Inhalt der Vernehmlassung soll die zentrale Fragestellung sein, ob familienrechtliche Regelungen für Gemeinschaften in einem gemeinsamen Hausstand ausgearbeitet werden sollen.

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3438 ***n*** Mo. **Portmann. Vereinfachung der Zivilstandsbezeichnung** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche in der schweizerischen Gesetzgebung die Zivilstandsbezeichnung vereinfachen soll. Dabei sollen neu die Zivilstände "Verheiratet", "Unverheiratet" und "Verwitwet" alle bestehenden Lebenssituationen abdecken. Der Zivilstand "Verheiratet" soll für jene Personen angewendet werden, welche nach heutigem Recht in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3439** ***n*** Mo. **Nationalrat. Befreiung der Unternehmen vom Statistikaufwand (Schibli)** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden - einschliesslich landwirtschaftlicher Betriebe - vom Statistikaufwand befreit werden. Zudem ist zu prüfen, wie auch grössere Unternehmen vom Statistikaufwand entlastet werden können.

Mitunterzeichnerin: Flückiger Sylvia (1)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

23.09.2015 Nationalrat. Annahme.
02.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3440 ***n*** Ip. **Amstutz. Endlich die gesamten Kosten des Asylwesens offenlegen** (06.05.2015)

Vertreter der SVP-Fraktion haben bereits verschiedentlich Transparenz zu den gesamten durch Flüchtlinge und Personen im Asylbereich anfallenden Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden gefordert. Der Bundesrat hat sich bisher immer hinter den fehlenden Statistiken verschanzt. Es scheint, als fehle der politische Wille, die nötigen Zahlen von den Gemeinden und Kantonen anzufordern und die gewünschten Statistiken zu erheben. In diesem Sinne stellen sich folgende Fragen:

1. Gemäss der Interpellation Keller Peter 14.3790, "Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern?", verfügt der Bund nicht über die gesamten Kosten, welche schweizweit im Sozialbereich durch Personen aus dem Asylbereich anfallen. Ist der Bundesrat bereit, diese Zahlen zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

2. Gemäss der Interpellation Keller Peter 13.3232, "Kostentransparenz in der Strafverfolgung krimineller Asylsuchender", verfügt der Bund aufgrund fehlender Statistiken nicht über die Kosten, welche Personen aus dem Asylbereich in der Strafverfolgung (Ermittlung, Staatsanwaltschaft, Gericht, Vollzug) verursachen. Ist der Bundesrat bereit, diese Statistiken zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist er bereit, die in den Kantonen und Gemeinden anfallenden (und nicht vom SEM abgegoltenen) Kosten im Bereich Schulwesen, Behandlungskosten, Integrationsprojekte, Familienbegleitmassnahmen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) und weiteren Unterstützungen zugunsten von Asylbewerbern, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen durch eine Umfrage zu erheben? Wenn nein, warum nicht?

4. Die Gemeinden und Kantone werden gemäss Artikel 88 des Asylgesetzes (AsylG) für die ersten fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuches vom Bund durch eine Pauschale entschädigt. Danach werden die Kantone und Gemeinden mit den hohen Kosten alleingelassen. Aufgrund des steigenden Bestandes im Asylprozess insbesondere der vorläufig Aufgenommenen, der hohen Behandlungskosten, der Spezialunterrichtskosten und der Sozialhilfeabhängigkeit dieser Personen werden die Kosten für die Gemeinden in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Ist sich der Bundesrat dieser zunehmenden Belastung der Gemeinden bewusst? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Gemeinden diesbezüglich zu entlasten?

5. Braucht es zur Erhebung solcher Zahlen eine gesetzliche Grundlage, und wenn ja, wie sollte diese aussehen?

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3444 ***n*** Ip. **Buttet. Untergräbt der Bundesrat die Sportförderung für die Jungen?** (06.05.2015)

Das Bundesamt für Sport hat angekündigt, dass die Beiträge für "Jugend und Sport" auf den 1. August 2015 gekürzt werden. Angesichts der Wichtigkeit der Arbeit, die zahlreiche Personen in den Sportvereinen der Schweiz ehrenamtlich leisten, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Soll dies nach dem Willen des Bundesrates eine dauerhafte Kürzung sein?

2. Wenn ja, ist er sich der Wichtigkeit der "Jugend und Sport"-Beiträge für die Sportförderung bei den Jungen und für deren Gesundheit bewusst?

3. Ist er bereit, seine Position zu überdenken?

05.06.2015 Antwort des Bundesrates.

19.06.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3445 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken (FDP-Liberale Fraktion)** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regulierungsfolgenabschätzungen, welche in den erläuternden Berichten von Vernehmlassungsvorlagen und an das Parlament überwiesenen Botschaften gemacht werden, künftig von unabhängiger Stelle (ausserparlamentarische Kommission, externe Stelle, Experten usw.) auf deren Richtigkeit und Qualität überprüfen zu lassen.

Die einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten einer Gesetzesvorlage sollen zudem in einem einheitlichen Verfahren berechnet und in den Botschaften standardisiert dargestellt werden.

Sprecher: Caroni

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

23.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3447 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht über die Massnahmen zu erarbeiten, die in den Kantonen zur Beschleunigung der Strafverfahren umgesetzt wurden.

Sprecherin: Moret

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3449 *n* Ip. **Romano. Migrationsflüsse und Druck auf die Südgrenze. Strategien und Instrumente** (06.05.2015)

Die Migrationsströme in Richtung Europa schwellen laufend an. Krieg und Gewalt im Mittleren Osten und in Afrika treiben Tausende von Menschen in die Flucht. Die Tragödien, die sich in den letzten Wochen im Mittelmeer abspielten und bei denen zahlreiche Menschen ums Leben kamen, erfordern eine rasche und konkrete Reaktion der internationalen Gemeinschaft. Die gegenwärtige Lage hat auch direkte Auswirkungen auf die Südgrenze der Schweiz. So wollten allein am Wochenende des 2. und 3. Mai 120 Flüchtlinge im Tessin in die Schweiz einreisen. Die Woche zuvor registrierte das Grenzwachtkorps in der Region IV 240 Personen (insbesondere aus Gambia, Senegal und Somalia). Angesichts dieser Situation und der wahrscheinlichen Entwicklung stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat das Grenzwachtkorps kurzfristig, um die Region IV in dieser Zeit erhöhten Migrationsdrucks zu unterstützen? Wie viele Einheiten könnten ins Tessin verlegt werden und für wie lange?

2. Sollte der Trend den ganzen Sommer über anhalten, welche Massnahmen sind möglich, und welche Instrumente stehen zur Verfügung? Ist eine Verstärkung der Region IV denkbar?

3. Immer mehr Personen versuchen illegal in die Schweiz einzureisen, mal mit dem Zug, mal mit internationalen Bussen, mal über die grüne Grenze. Ist es der Schweiz möglich, Zahl und Intensität der Kontrollen zu erhöhen? Welche Schritte werden in diesem Zusammenhang im Schengen-Raum unternommen? Könnte die Lage zu ausserordentlichen Massnahmen führen?

4. Die Ankunft von Migrantinnen und Migranten setzt genügende und angemessene Räumlichkeiten für Empfang und Gesuchsbearbeitung voraus. Zahlreiche Personen werden sicher aus humanitären Gründen vorläufig aufgenommen. Unterkünfte sind aber rar. Welche Massnahmen will der Bundesrat angesichts dieser Lage ergreifen? Ist das VBS bereit, die notwendige logistische Unterstützung zu gewähren? Welche interkantonalen Massnahmen lassen sich durchführen, damit der Kanton Tessin nicht übermässig belastet wird?

5. Der Druck auf die Schweizer Südgrenze hat auch direkte Auswirkungen auf die nördlicheren Länder Europas, in allererster Linie auf Deutschland, wo die Migrantinnen und Migranten um Aufnahme nachsuchen wollen. Welcher Art wird die (solidarische) Unterstützung sein, um die die Schweiz die nordeuropäischen Länder ersucht? Welche Massnahmen und Aktionen sind möglich?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3451 *n* Mo. **Romano. Kurzaufenthaltsbewilligung für nepalesische Angestellte in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz. Direkthilfe nach dem Erdbeben** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Erteilung von Ausländerausweisen L an nepalesische Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in Berghütten und -unterkünften in der Schweiz nicht erleichtert werden könnte. Diese Ausweise sollen auf die Sommermonate begrenzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Festlegung eines angemessenen Mindestlohns zweckmässig wäre.

Mitunterzeichnende: Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Darbellay, Landolt, Regazzi, Semadeni (8)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3452 *n* Po. **Grüne Fraktion. Die Gefährlichkeit von Glyphosat und die Bewilligungen für dessen Verwendung überprüfen** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, Folgendes zu überprüfen:

1. seine Beurteilung der Gefährlichkeit von Glyphosat;

2. die für die Verwendung von Glyphosat erteilten Bewilligungen;

3. die Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich.

Sprecher: Schelbert

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3453 *n* Mo. **Reimann Lukas. Eidgenössische Räte. Transparentes Lobbyregister** (06.05.2015)

Die Büros der eidgenössischen Räte werden eingeladen, ein verbindliches Lobbyisten-Register zu schaffen und zu betreiben, das den Zutritt zum Parlament transparent regelt und welches Auskunft gibt über folgende Fragen:

1. Welche Personen und Organisationen nehmen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung sowie auf Einzelentscheide?

2. In wessen Auftrag sind sie tätig? Wer bezahlt sie?

3. Welche Methoden und Mittel setzen sie ein?

4. Welches sind die Adressaten ihrer Lobbyarbeit?

21.08.2015 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3454 *n*** Mo. **Parmelin. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) einen rechtlichen Rahmen auszuarbeiten, der vollständige Transparenz sicherstellt, ohne der Glaubwürdigkeit der EFK zu schaden. Insbesondere soll er festlegen, zu welchem Zeitpunkt einer Untersuchung die EFK direkt die Medien informieren darf, in welchen Fällen die EFK zuerst das Parlament informieren muss und in welchem Mass die betroffenen Einheiten in die Kommunikation einbezogen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brunner, Bugnon, de Courten, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Keller Peter, Matter, Miesch, Mörgeli, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, Veillon (20)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.03.2016 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

15.3455 *n* Po. **Guhl. Gesundheitswesen. Rechnungen oder Kopien immer an Patienten als Mittel zur Kostensenkung** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Artikel 42 Absatz 3 KVG eingehalten wird, wonach Patienten von jeglichen Behandlungen/Leistungen eine verständliche Rechnung oder Rechnungskopie erhalten. Im entsprechenden Bericht sind auch Massnahmen vorzuschlagen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Patienten unaufgefordert die Rechnung erhalten.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3456 *n* Po. **Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation minderjähriger Kinder und Jugendlicher nachzureichen, welche ihre erkrankten Eltern pflegen. Insbesondere soll er dem Parlament Folgendes darlegen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen, wie stark ist die Belastung für sie, welche Auswirkungen hat dies auf die Kinder, die Familien und die Gesellschaft?

2. Welche Angebote gedenkt er - zusammen mit Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen - zu schaffen, um Kinder und Familien zu entlasten, die sich in einer solchen Situation befinden?

3. Wie will er eine bessere Erfassung der Problematik und eine höhere Transparenz erreichen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Flach, Gilli, Glanzmann, Lohr, Moser (7)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3457 *n* Mo. **(Müller Geri) Schelbert. Effizienzsteigerung im Strafvollzug** (06.05.2015)

Der Bundesrat schafft in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Rahmen dafür, dass genügend Vollzugsplätze in der Schweiz vorhanden sind. Die Plätze sind entsprechend den EMRK-Richtlinien erstellt. Der Bundesrat prüft, ob es noch angemessen ist, den Vollzug auf kantonaler Stufe zu belassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Derder, Flach, Galladé, Hiltpold, Joder, Jositsch, Landolt, Mahrer, Quadri, Reimann Lukas, Rusconi, Schelbert, Schneider Schüttel, Stamm, Vischer Daniel, Vogler (18)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schelbert.

15.3458 *n* Mo. **Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3459 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Engagement für eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten. Bis dahin Rückschaffungen nach Italien suspendieren** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. sich für ein Verteilverfahren der Flüchtlinge auf die Dublin-Staaten gemäss ihrer wirtschaftlichen Stärke einzusetzen;

2. sich mit geeigneten Mitteln für eine Verbesserung der Unterkunftssituation der Asylsuchenden in Italien zu engagieren;

3. die Rückschaffungen von Asylsuchenden nach Italien zu suspendieren, bis sich die Situation in Italien verbessert hat.

Sprecher: Glättli

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3461 *n* Ip. **Rutz Gregor. Chaotische Steuerpraxis auf Bundesebene. Privateigentum besser schützen** (06.05.2015)

Der Bundesgerichtsentscheid 2C_882/2014 vom 13. April 2015 wirft diverse Fragen auf. Im Zentrum steht letztlich die Frage nach dem Schutz des Privateigentums. Gemäss herrschender Lehre teilen sich die öffentlichen Abgaben in Kausalabgaben und Steuern. Bei Kausalabgaben genügt eine gesetzliche Grundlage, für die Erhebung von Steuern durch den Bund aber ist eine Verfassungskompetenz zwingend. Haben gemischte Abgaben einen fiskalischen Anteil (und nicht reinen Entgeltscharakter), sind sie der Kategorie Steuern zuzuordnen.

Das Erfordernis der Verfassungskompetenz wiederum hat zwei Gründe: Einerseits liegt die Steuerkompetenz in der Schweiz bei den Kantonen. Will der Bund neue Steuern erheben, ist hierfür Zustimmung von Volk und Ständen zwingend. Andererseits dient die verfassungsrechtliche Festschreibung eines Höchststeuersatzes dem Schutz des Privateigentums: Der Staat darf dem Bürger nicht mehr wegnehmen, als demokratisch beschlossen worden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nach wie vor der Auffassung, dass für (alle) Steuern, welche der Bund erhebt, eine Verfassungskompetenz vonnöten ist?

2. Falls er diese Auffassung nicht teilt: Auf welchen referendumsfähigen Parlamentsbeschluss bzw. welche neue rechtliche Grundlage stützt er sich bei seiner Auffassung, die bisherigen rechtlichen Grundlagen würden nicht mehr gelten?

3. Falls er dem Bundesgerichtsurteil hier Folge zu leisten gedenkt: Wie verhält es sich - auch mit Blick auf Artikel 18 Absatz 2 Litera b des Mehrwertsteuergesetzes, die die im fraglichen Bundesgerichtsentscheid zum Vergleich herangezogenen Kurtaxen zum Inhalt hat - mit den Vorsteuerabzügen der SRG? Wird die Eidgenössische Steuerverwaltung hier entsprechende Rückforderungen stellen?

4. Welche nächsten Schritte planen Bundesrat und Verwaltung in dieser Angelegenheit?

5. Im RTVG ist nach wie vor von Empfangsgebühren (und nicht von Steuern) die Rede. Ist es nach Auffassung der Landesregierung opportun und einem demokratischen System würdig, dass der Charakter von Zwangsabgaben ändern kann, ohne dass sich Parlament und Volk - die für solche Entscheide zuständig wären - in entsprechender Weise haben verlauten lassen?

Mitunterzeichnende: Egloff, Matter, Pieren, Rickli Natalie, Rime (5)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3462 ***n*** Mo. **Schenker Silvia. Botschaftsasyl in der EU** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alles daranzusetzen, dass die EU die Einführung des Botschaftsasyls prüft und die dafür notwendigen Schritte und Massnahmen in die Wege leitet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Flach, Fluri, Friedl, Glättli, Heim, Humbel, Landolt, Leuenberger-Genève, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Schelbert, Sommaruga Carlo, Streiff, Tschümperlin (20)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3464 ***n*** Po. **Cassis. Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, welcher den Kantonen als Roadmap aufzeigt, wie die vielfach kritisierte Mehrfachrolle der Kantone im Gesundheitswesen entflechtet werden kann. Der Bericht soll anhand klarer Governance-Strukturen aufzeigen, wie zentrale Interessenkonflikte vermieden werden können, was den Wettbewerb stärkt und effizientere Versorgung ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Derder, Gössi, Hess Lorenz, Huber, Humbel, Merlini, Moret, Parmelin, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Weibel (15)

18.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3465 ***n*** Mo. **Cassis. Krankenversicherung. Keine Prämiengeschenke vom Staat** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen bzw. des Bundesgesetzes über die obligatorische Krankenversicherung zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Bezügern von Ergänzungsleistungen nicht eine höhere Prämienverbilligung ausbezahlt wird als die effektiven Kosten der Krankenkassenprämien. Dies soll sichergestellt werden, indem die Kantone die Kompetenz erhalten, die Höhe der Prämienverbilligungen auch für Ergänzungsleistungsbezüger festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Derder, Gössi, Humbel, Moret, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Weibel (11)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3469** ***n*** Mo. **Nationalrat. Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung (Rösti)** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche den administrativen und dadurch entstehenden finanziellen Aufwand für die Lehrlingsbetreuung, insbesondere für KMU reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Bugnon, Clottu, de Courten, Eichenberger, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Huber, Joder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Nidegger, Pezzatti, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Rutz Gregor, Schilliger, Vitali, Wasserfallen, Wobmann (31)

19.06.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.
10.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.3471 ***n*** Ip. **Bulliard. Der Regioexpress Bulle-Romont-Freiburg-Bern soll auch in Düdingen halten** (06.05.2015)

Im Kanton Freiburg wurde in den letzten Jahren das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr stark ausgebaut. Ein Herzstück der Erweiterung ist die Direktverbindung Bulle-Romont-Freiburg, welche in den Hauptverkehrszeiten bis nach Bern verlängert wird. Bereits bei der Einführung dieser Fernverkehrslinie wurde diskutiert, ob der Regioexpress auch in Düdingen halten soll. Mit Verweis auf die Kapazitäten der S-Bahn wurde schliesslich darauf verzichtet.

Die Nachfrage nach einem besseren Anschluss Düdingens an den Schienenverkehr hat in den letzten Jahren zugenommen. Täglich nutzen viele Pendler aus der Region Sense das Angebot der S-Bahn-Züge in den Grossraum Bern und zurück. Die Waggons der Betreiberin BLS sind jedoch regelmässig überfüllt, während die vorbeifahrenden Regioexpress-Züge selten ausgelastet sind. Die Lage hat sich verschärft, seit viele Pendler aus Freiburg wegen der Haltestelle Bern Europaplatz die S-Bahn anstelle des Regioexpresses benutzen. Der Bedarf nach einem Halt des Regioexpresses in Düdingen ist grösser denn je. Der Agglo-Rat der Region Freiburg hat Ende April 2015 eine Resolution für einen entsprechenden Halt auf der Strecke Bulle-Bern in Düdingen einstimmig unterstützt. Ein entsprechendes Angebot käme den Kunden zugute und würde zu einer ausgeglichenen Auslastung der bestehenden Linien führen.

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er die aktuelle Auslastung des Schienenverkehrs zwischen Freiburg und Bern in den Hauptverkehrszeiten?

2. Ist er der Meinung, dass eine bessere Koordination zwischen den bestehenden Angeboten des Regioexpresses und der S-Bahn auf der Strecke Bulle-Romont-Freiburg-Bern möglich ist?

3. Plant das Bundesamt für Verkehr auf den kommenden Fahrplanwechsel 2015 die Einführung eines Halts des Regioexpresses in Düdingen?

Mitunterzeichnende: Piller Carrard, Steiert (2)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3472 ***n*** Ip. **Bulliard. Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung in Unternehmen. Frauen tatsächlich fördern** (06.05.2015)

Das Gleichstellungsgesetz (SR 151.1) verbietet jede Art von Diskriminierung von Frauen oder Männern im Bereich der Erwerbsarbeit. Dazu gehört die Förderung der Frauen im Erwerbsleben. 2006 kam der Bundesrat zum Schluss, dass Anreize für Unternehmen, die Gleichstellung tatsächlich umzusetzen, nötig sind. 2008 hat der Bundesrat die Verordnung zum Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen verabschiedet. Das Programm läuft seit Januar 2009 und ist bis Dezember 2016 befristet. Dieses Jahr wird eine Evaluation durchgeführt, und aufgrund dieser wird über die Weiterführung des Programms entschieden. Trotz des Erfolges des Projekts für Finanzhilfen für allgemeine Förderprojekte und Beratungsstellen, das seit 1996 aktiv ist und sehr gut läuft, muss die Wirtschaft bzw. müssen die Unternehmen im Bereich Frauenförderung mitmachen. Die Ver-

einbarkeit von Beruf und Familie ist für die Zukunft der Schweiz - wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich - zentral und wird momentan von den Unternehmen nicht genügend unterstützt.

Durch das Programm stellt der Bund seit 2009 jährlich rund 4 Millionen Franken den Unternehmen zur Verfügung. Das Geld soll bis zu 50 Prozent der Projekte finanzieren, wobei unter anderem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Bis Ende 2014 wurden Finanzhilfen von insgesamt 900 000 Franken vergeben. In dieser Hinsicht wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er, dass so wenige Projekte initiiert wurden und so wenig Geld beansprucht wurde?

2. Ist er der Meinung, dass neue Massnahmen getroffen werden sollen, um dieses Programm richtig einzusetzen?

3. Welche weiteren Anreize könnten aus seiner Sicht geschaffen werden, um die Beteiligung der Unternehmen zu fördern?

4. Teilt er die Auffassung, dass dieses Programm aufgrund einer schlechten Evaluation nicht storniert werden soll, sondern überarbeitet und besser bekanntgemacht werden soll?

Mitunterzeichnende: Amherd, de Buman, Piller Carrard, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Steiert (6)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3474 ***n*** Mo. **Heim. Sicherung der Altersrente bei Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter** (06.05.2015)

Zur Sicherung der Altersvorsorge ist bei Stellenverlust in fortgeschrittenem Alter (ab 60 Jahren) ein rechtlicher Anspruch auf eine Weiterversicherung bei der Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers einzuführen. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem entsprechenden Erlass zu prüfen und der Bundesversammlung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschäppät, Voruz, Wermuth (26)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3476** ***n*** Po. **Heim. Berufsbildung im Rahmen von Migrationspartnerschaften** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie Berufsintegrationsprojekte im Rahmen von Migrationspartnerschaften und Entwicklungshilfe verstärkt angestossen und gefördert werden können, z. B. auch mit vertraglicher Einbindung von Schweizer Firmen in den entsprechenden Ländern.

Die Schweiz kennt bereits einzelne Projekte für die berufliche Integration arbeitsloser Jugendlicher in Entwicklungsländern. So fördert Swisscontact im Rahmen von Migrationspartnerschaften systematisch die Berufsbildung und verschafft damit Armutsbetroffenen in ihren Heimatländern wirtschaftliche Perspektiven - Chancen, die sich dort für weitere Kreise multiplizieren können. Die Entwicklungspolitik habe vergessen, dass Arbeitsmarktintegration für junge Leute entscheidend sei für die Stabilisierung einer Gesellschaft, schreibt Rudolf Strahm in seiner "Tages-Anzeiger"-Kolumne vom 28. April 2015. Er weist darauf hin, dass die Diplomaten Deutschlands seit Jahren instruiert würden, das deutsche Berufsbildungsmodell in aller Welt bekanntzumachen. Die Schweiz würde diesbezüglich zu wenig machen, kritisiert er. Die Deza habe hier noch ihre Hausaufgaben zu machen. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. aufzuzeigen, wie und in welchem Rahmen und Ausmass sich die Schweiz bisher in der Berufsbildung in Entwicklungsländern engagiert hat, ob, wie und mit welchem Erfolg mit Schweizer Firmen in diesen Ländern zusammengearbeitet wird;

2. die Bemühungen um Berufsbildungsintegrationsprojekte im Rahmen von Migrationspartnerschaften gezielt und messbar zu verstärken und die Zusammenarbeit mit Schweizer Firmen in den entsprechenden Ländern zu intensivieren;

3. Massnahmen zur vertraglichen Einbindung von Niederlassungen von Schweizer Unternehmen zu treffen, um der Berufsbildung als Strategie zur Armutsbekämpfung zum Erfolg zu verhelfen;

4. die Schweizer Botschafterinnen und Botschafter und höheren Angestellten von Schweizer Botschaften in diesem Sinn zu informieren und zu sensibilisieren.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Friedl, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Müri, Nordmann, Pantani, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (17)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
01.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3477 ***n*** Mo. **Pardini. Transparenz bei Revisionen. Die Finma soll Umfang, Inhalt und Revisionsgesellschaft bestimmen können** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Finanzmarktaufsichtsgesetz der Finma neu folgende Kompetenzen zu erteilen:

1. Die Finma soll Umfang und den Inhalt der Revisionen festlegen;

2. die Finma soll die Revisionsgesellschaft bestimmen und den Auftrag erteilen;

3. die Finma soll die Kosten für die Revisionen der zu prüfenden Gesellschaft auferlegen;

4. die Finma erhält als Auftraggeberin die Revisionsberichte der Revisionsgesellschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bernasconi, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Heim, Jans, Jositsch, Kiener Nellen, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Steiert, Trede, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (31)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3478 ***n*** Po. **Graf Maya. Mehr Engagement der Schweiz für den Tropenwald** (06.05.2015)

Ich bitte den Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er im Hinblick auf die Klimakonferenz vom Dezember 2015 in Paris (COP 21) das Engagement für den Schutz des Regenwaldes wieder verstärken kann.

Insbesondere durch:

1. die Ausarbeitung einer departementsübergreifenden Strategie für ein glaubwürdiges Schweizer Engagement für den Tropenwaldschutz;

2. die Prüfung bilateraler und multilateraler Projekte zum Schutz der tropischen Regenwälder mit jährlich angemessenem Budget;

3. die Fokussierung auch auf Tropenwaldschutzprojekte in Kooperation mit indigenen Völkern.

Mitunterzeichnende: Böhni, Bugnon, Chevalley, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gasser, Girod, Gysi, Ingold, Mahrer, Moser, Müller Geri, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Rusconi, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Weibel, Wermuth (32)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3479 ***n*** lp. **Rytz Regula. Entsorgung von radioaktiven Abfällen. Wie viele Milliarden müssen die Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen?** (06.05.2015)

Die Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz laufen aus dem Ruder. 1983 gingen die AKW-Betreiber von 2 Milliarden Franken Entsorgungskosten aus. 2001 standen plötzlich 14,55 Milliarden Franken im Raum. Fünf Jahre später waren es bereits 17,34 Milliarden Franken und nochmals fünf Jahre danach, im Jahre 2011, 20,56 Milliarden Franken. Das sind elbphilharmonische Dimensionen. Weitere Kostenstudien sind angekündigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten bei jeder Neuberechnung massiv ansteigen werden.

Auf dieses Risiko hat auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hingewiesen. Ihr 2014 erstellter Prüfbericht zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds kam zum Schluss, dass die Kostenstudien auf einem "idealen Szenario berechnet" werden. Und nicht nur das: Das Risiko, dass der Bund dereinst zur Kasse gebeten wird, schätzte die EFK als hoch ein.

Neueste Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Entsorgung von schwach- und mittelaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) bestätigen den Trend. Innerhalb von knapp 15 Jahren haben sich die Kosten hier um den Faktor 4 erhöht, von 360 Millionen auf 1,4 Milliarden Franken. Ein steigendes Finanzrisiko sind auch die unrealistischen Zeitpläne. Zwischen 2008 und 2014, in nur sechs Jahren, wurde der Realisierungszeitraum der Endlager (SMA und HAA) um 15 bis 20 Jahre hinausgeschoben. Damit verlängert sich auch die Dauer der Zwischenlagerung, mit bislang unbekannten Folgen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welcher Teil der heute bekannten Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist heute durch realistische Rückstellungen der Verursacher gedeckt?

2. Wie viel werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen im Minimum und im Maximum bezahlen müssen?

3. Sind diese Kostenrisiken in der langfristigen Finanzstrategie des Bundes eingerechnet?

4. Was ist die Kostengenauigkeit der heutigen Berechnungen zur Zwischen- und Endlagerung von schwach-, mittel- und hochaktiven Atomabfällen (je Kategorie)?

5. Auf wie hoch belaufen sich die Zusatzkosten, die sich aufgrund der immer längeren Zwischenlagerungsdauer ergeben (z. B. Rekonditionierungskosten)? Mit welchen Zusatzkosten muss pro Jahr Zwischenlagerung gerechnet werden?

6. Akzeptiert der Bundesrat, dass die Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten von Atomstrom ihre Folgekosten auf Dritte abwälzen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3484 ***n*** Mo. **Nationalrat. Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen (Grüne Fraktion)** (06.05.2015)

Die Schweiz kann sowohl alleine als auch in Zusammenarbeit mit den Dublin-Staaten wesentlich zur Linderung dieser Katastrophe beitragen:

1. Der Bundesrat führt das abgeschaffte Botschaftsasyl rasch mit einem dringlichen Bundesbeschluss wieder ein.

2. Der Bundesrat sorgt für die rasche Umsetzung seines Beschlusses, 3000 syrische Flüchtlinge (Kontingentsflüchtlinge und Familiennachzug) aufzunehmen. Zusammen mit den Kantonen ergreift er zudem rasch die notwendigen Vorbereitungen für ein grosses zusätzliches Kontingent an Flüchtlingen aus Syrien.

3. Der Bundesrat setzt sich ein für eine Reformation des Dublin-Systems: Es soll zwischen den Dublin-Staaten eine Verteilung der Flüchtlinge nach Wirtschaftsstärke der einzelnen Vertragsstaaten eingeführt werden.

4. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Dublin-Staaten einen Mechanismus einführen, der es Flüchtlingen ermöglicht, ein Asylgesuch zu stellen, ohne illegal mit Schleppern in ein Dublin-Land einreisen zu müssen.

5. Der Bundesrat unterstützt die meistbetroffenen EU-Länder Italien und Griechenland direkt in der Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen. Die Unterstützung kann finanzieller oder auch logistischer Art sein.

6. Der Bundesrat verstärkt massiv und rasch die Hilfe vor Ort für die Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs.

Sprecher: Glättli

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

10.12.2015 Nationalrat. Punkte 1-4: abgelehnt; Punkte 5 und 6: angenommen.

15.3485 ***n*** Mo. **Derder. Klarer rechtlicher Rahmen für die Kommunikation, die Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) einen rechtlichen Rahmen auszuarbeiten, der vollständige Transparenz sicherstellt, ohne der Glaubwürdigkeit der EFK zu schaden. Insbesondere soll er festlegen, zu welchem Zeitpunkt einer Untersuchung die EFK direkt die Medien informieren darf, in welchen Fällen die EFK zuerst das Parlament informieren muss und in welchem Mass die betroffenen Einheiten in die Kommunikation einbezogen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cassis, Français, Germanier, Hiltpold, Moret, Neirynck, Walti Beat, Wasserfallen (9)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3487 ***n*** Mo. **Amarelle. Flüchtlinge. Öffnung sicherer, legaler und mit der EU sowie Drittstaaten koordinierter humanitärer Korridore für eine massive Erweiterung der humanitären Kontingente und Visa** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, politische Massnahmen zu treffen und zu forcieren, damit sichere und legale humanitäre Korridore eingerichtet werden, auf denen Europa erreicht werden kann (Beschleunigung und kräftige Erhöhung des humanitären Kontingents und der Visa für den Familiennachzug). Er wird zudem beauftragt, im Rahmen der Initiative "Save Lives" zusammen mit den europäischen Staaten an einem Verteilschlüssel zu arbeiten. Er wird auch verpflichtet, die Kontakte mit Drittstaaten ausserhalb der EU zu intensivieren, um die Möglichkeiten eines Resettlements (dauerhafte Neuansiedlung) und die Aufnahmekapazitäten dieser Staaten zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Heim, Marra, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschümperlin (5)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3488 ***n*** Po. **Amaudruz. Swissmetro. Swiss People's Buy-out** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem er die Möglichkeit zur Schaffung eines Fonds für die Realisierung des Projektes einer unterirdischen Magnetschwebebahn Swissmetro abklärt, einer Bahn, welche die Agglomerationen unseres Landes einander näher bringen würde. Er soll im Bericht auch die Möglichkeit abklären, dass der Bund eine Anleihe mit langer Laufzeit herausgibt, um unter Ausnützung der tiefen Zinssätze in dieses zukunftsträchtige Projekt zu investieren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Buttet, Clottu, de Buman, Feller, Golay, Grin, Joder, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Reynard, Ritter, Rutz Gregor, Tornare, van Singer (17)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3490 ***n*** Ip. **Marra. Flüchtlinge. Keine Wegweisungen mehr nach Italien** (06.05.2015)

Die Ereignisse der letzten Tage haben uns eine schreckliche Realität in Erinnerung gerufen: Mehrere Hundert Menschen sind im Mittelmeer ums Leben gekommen. Gemäss den neuesten Schätzungen sind es seit Anfang dieses Jahres 1800 Tote. In den letzten 15 Jahren, so schätzt die Internationale Organisation für Migration, sind 22 000 Menschen bei ihrem Versuch, nach Europa zu gelangen, gestorben. Von den Migrantinnen und Migranten, die 2014 weltweit gestorben sind, sind mehr als 75 Prozent im Mittelmeer ums Leben gekommen.

Seit Januar 2015 sind gemäss dem UNHCR 36 390 Menschen per Schiff nach Südeuropa gelangt. Die betroffenen Länder rufen seit Monaten nach europäischer Solidarität. Weder verfügen sie über die Infrastruktur, um alle Gesuche bewältigen zu können, noch schaffen sie es, allein für die Rettung der Boote voller verzweifelter Flüchtlinge aufzukommen.

Angesichts dieser Tragödien und der Hunderte von Toten hat die Europäische Union nun endlich entschieden, mit den betroffenen Ländern solidarisch zu sein.

Auch die Schweiz ist solidarisch: Die eidgenössischen Räte und Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga haben angeboten, mehr syrische Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen, und zwar 3000 Personen. Dieses Angebot wurde vor den tragischen Ereignissen gemacht.

Am 21. Januar 2011 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Belgien und Griechenland wegen Verstössen gegen die Menschenrechte verurteilt (Art. 3 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Die Schweiz hat auf dieses Urteil reagiert. So hat das BFM in seiner Medienmitteilung vom 26. Januar 2011 erklärt, dass die "aktuelle Situation in Griechenland ... zu einer Anpassung der Durchführung des Dublin-Verfahrens" führt. Das BFM hat deshalb "bis auf Weiteres mehrheitlich" auf Dublin-Verfahren mit Griechenland verzichtet. Der Hauptgrund hierfür war, dass die Möglichkeit zu einem fairen Asylverfahren in Griechenland nicht mehr gegeben war.

Angesichts der Anzahl Menschen, die nach Italien gelangen - Mitte April waren es 15 000 Personen -, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass Italien nicht mehr in der Lage ist, Migrantinnen und Migranten Zugang zu fairen Asylverfahren zu gewähren?

2. Müsste man nicht die Wegweisungen nach Italien, zumindest vorübergehend, stoppen? Die Frage stellt sich umso mehr, als der Bundesrat sich bereit zeigt, solidarisch zu sein und ein grösseres Kontingent aufzunehmen.

3. Ist es nicht widersprüchlich, einerseits Italien entlasten zu wollen, indem wir mehr Migrantinnen und Migranten aufnehmen, und andererseits Personen nach Italien zurückzuschieben (2013 waren es 3000)?

4. Ist der Fall Italiens nicht analog zu jenem Griechenlands?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Heim, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Naef, Neirynck, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Voruz, Wermuth (18)

01.07.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3491 ***n*** Mo. **(Darbellay) Buttet. Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren** (06.05.2015)

Ich beauftrage den Bundesrat, entgegen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 auf eine Altersgrenze von 60 Jahren für Helikopterpilotinnen und -piloten zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Binder, Buttet, Glanzmann, Gschwind, Joder, Müller Thomas, Parmelin, Reynard, Vogler (10)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Buttet.

15.3492 ***n*** Mo. **(Darbellay) Romano. Für Transparenz und Öffentlichkeit des Systems der elektronischen Stimmabgabe** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das E-Voting in der Schweiz auf einer Lösung beruht, bei der die Rechte am geistigen Eigentum ausschliesslich der öffentlichen Hand gehören. Dies soll auch für die einzelnen Elemente dieser Software gelten. Des Weiteren sollen die gesamten Quellcodes der Öffentlichkeit zugänglich und die Verfahren transparent sein.

Mitunterzeichnende: Buttet, Glanzmann, Gschwind, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Thomas, Nordmann, Parmelin, Riklin Kathy, Tornare, Vogler (11)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Romano.
24.03.2016 Zurückgezogen.

15.3499 *n* Mo. **Nationalrat. Masterplan Luftraumsicherung (Sicherheitspolitische Kommission NR)** (19.05.2015)

Der Bundesrat ist beauftragt, dem Parlament einen Masterplan Luftraumsicherung für die langfristige Sicherung des Luftraumes, die erweiterte Luftverteidigung und für die Luftwaffe bis Ende 2016 zu unterbreiten. Dieser Masterplan wird einen Zeitplan beinhalten, verbunden mit möglichen Kostenfolgen, wann die Tiger F5 ausser Dienst gestellt werden, wie man die Sicherheit in der Luft für die kommenden Jahre gewährleisten will, wie die Instandhaltung der F/A-18 gewährleistet wird und wann die Evaluation der neuen Flugzeuge für die Luftwaffe gestartet wird. Ebenso wird dieser Masterplan einen Vorschlag enthalten, wie die Finanzierung zukünftiger Flugzeuge geplant werden kann. Im Masterplan soll auch die Umsetzung des 24-Stunden-Betriebes berücksichtigt und sollen die Massnahmen dazu aufgezeigt werden. Ebenso sollen die Kostenfolgen der erweiterten Luftverteidigung in diesen Masterplan einfliessen.

Sprecherin: Glanzmann

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

22.09.2015 Nationalrat. Annahme.

x **15.3505 *s*** Mo. **Ständerat. Standortpolitik in den strategischen Zielen des Bundesrates berücksichtigen (Kuprecht)** (01.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die vom Bund angestrebte regionale Standortpolitik mit den Eignerstrategien der bundesnahen Betriebe zu verknüpfen. Insbesondere ist bei der Formulierung der strategischen Ziele auf regionale Entwicklungsperspektiven und Ausbildungsplätze Rücksicht zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bruderer Wyss, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Levrat, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Stadler Markus, Stöckli, Zanetti Roberto (19)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2015 Ständerat. Annahme.
17.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3506 *n* Ip. **Heer. Staatlich subventionierter Antisemitismus und Revisionismus** (01.06.2015)

Die Schauspielerin Natali Cohne Vaxberg sorgte kürzlich mit einem Video auf Youtube für Empörung. In der Gedenkstätte Yad Vashem verkleidete sie sich als "personifizierter Holocaust" und schändete damit das Gedenken an sechs Millionen Juden, relativierte den Holocaust und verharmloste die Barbarei des Nationalsozialismus. In einer weiteren Aktion kotete die Pseudo-Künstlerin, die von Rechtsextremen für ihre Aktion verehrt wird, auf eine Israel-Fahne. Diese revisionistische und den Holocaust relativierende Demonstration wurde von der radikal antiisraelischen NGO Zochrot produziert. Zochrot-Aktivisten waren auch in besagtem Video zu sehen. Zochrot wird vom Heks alimentiert, das wiederum von Bund, Kantonen und Gemeinden mit weit über 10 Millionen Franken jährlich unterstützt wird. Das Heks finanziert auch die palästinensische NGO Badil, welche unter anderem proklamiert: "Lang lebe die Intifada, ewiger Ruhm für unsere frommen Märtyrer."

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlässlich kontrolliert der Bund die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?

2. Was ist die Meinung des Bundesrates, wenn mit Schweizer Steuermitteln Organisationen, welche den Rassismus pflegen oder sogar dem Terrorismus huldigen, unterstützt werden?

3. Ist er bereit, eine Kürzung oder Streichung von Spendenbeiträgen an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese, wie das Heks mit der Unterstützung von Zochrot oder Badil, extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGO unterstützen?

4. Ist es nach seiner Meinung Aufgabe von Schweizer Hilfswerken, NGO zu unterstützen, welche keinen Beitrag an die elementaren Bedürfnisse von Land und Leuten liefern?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengeldern kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?

6. Wie ist die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar?

7. Wie hoch waren die Zuwendungen des Bundes an Schweizer Hilfswerke für Auslandhilfe in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2014 (direkte Hilfe und Zuwendungen via Deza und andere Bundesämter)?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3509 *n* Ip. **Merlini. Unrechtmässiges Abhören von Festnetzanschlüssen in der Schweiz im Auftrag der Mailänder Staatsanwaltschaft?** (01.06.2015)

Gemäss dem "Corriere del Ticino" vom 23. Mai 2015 ersuchte die Mailänder Staatsanwaltschaft im Sommer 2013 die Tessiner Staatsanwaltschaft um internationale Rechtshilfe in Strafsachen mit dem Ziel, Informationen über rund 30 Gesellschaften zu erhalten, die mit dem Luganeser Treuhänder Filippo Dollfus in Zusammenhang gebracht werden. Dieser wurde am 24. April 2015 in Mailand verhaftet und ist angeklagt, der Kopf einer Geldwäscherei-Organisation zu sein. Aufgrund des Rechtshilfeersuchens ging die Tessiner Staatsanwaltschaft die Unterlagen durch und suchte die relevanten Informationen heraus. In der Folge bewilligte sie mit begründetem Entscheid vom Mai 2014 die Übermittlung von Unterlagen, die etwa einen Viertel der Gesellschaften, die Gegenstand der Untersuchung waren, betrafen. Die Mailänder Staatsanwaltschaft, die mit dem Ergebnis des Rechtshilfeersuchens nicht zufrieden war, soll daraufhin unrechtmässig Festnetzanschlüsse in der Schweiz (mit Vorwahl 091) abgehört haben. Betroffen waren eine Schweizer Treuhandgesellschaft und ein Schweizer Bürger, beide mit Sitz in unserem Land. Mit der Abhöraktion wollte man erreichen, dass der Tessiner Treuhänder festgenommen wird, sowie zu denjenigen Informationen kommen, welche die Mailänder Staatsanwaltschaft mit dem Rechtshilfeersuchen nicht erhalten hatte.

Für den Fall, dass dies stimmt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellen Abhöraktionen, wie sie hier vorliegen, eine Verletzung der Souveränität der Schweiz und des Territorialitätsprinzips dar?

2. Entsprechen solche Abhöraktionen dem Sinn und dem Wortlaut des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (SR 0.351.1) und dem Vertrag vom 10. September 1998 zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung dieses Übereinkommens und zur Erleichterung seiner Anwendung (SR 0.351.945.41)?

3. Sind solche Abhöraktionen mit dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (SR 351.1) vereinbar?

4. Entspricht es der Wahrheit, dass italienische Behörden bereits in der Vergangenheit Ermittlungen in Form von Beschattungen durch die Polizei in Zivil oder durch das Abhören von Personen mit einem Schweizer Pass oder mit Wohnsitz in der Schweiz durchgeführt haben, bei denen der Grundsatz der territorialen Souveränität der Schweiz verletzt wurde?

5. Beabsichtigt der Bundesrat für den Fall, dass er die Fragen 1 und 4 mit Ja bzw. die Fragen 2 und 3 mit Nein beantwortet, dies den zuständigen italienischen Behörden in geeigneter Form mitzuteilen und das Vorgehen zu beanstanden?

Mitunterzeichnende: Brand, Cassis, Gössi, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Rusconi (8)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3510 *n* Mo. **Feller. Vollzug von in der Schweiz ausgesprochenen Strafen in Mitgliedstaaten des Europarates. Lücken schliessen** (01.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich Rechtssubjekte, die in der Schweiz strafrechtlich verurteilt wurden, ihrem Strafvollzug nicht entziehen können, indem sie sich in einem anderen Mitgliedstaat des Europarates niederlassen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3511 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Schutz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (03.06.2015)

Der Kanton Zürich hat vergangene Woche die neuesten Zahlen zu den Sozialhilfebezügern 2014 veröffentlicht. Darin sticht erneut die überdurchschnittlich gewachsene Zahl der über 50-Jährigen hervor, die von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten. Seit 2009 steigt die Zahl der über 50-jährigen Sozialhilfebezüger. Der Bundesrat hat mit der Einberufung der nationalen Konferenz zur Verbesserung der Situation von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Dringlichkeit anerkannt, hier endlich tätig zu werden. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen können bereits auf betrieblicher Ebene nachgewiesen werden, um älteren Erwerbstätigen eine bezahlte Weiterbildung zu erlauben? Sind dafür Finanzierungshilfen vorgesehen?

2. Die SP fordert eine regelmässige und kostenlose Standort- und Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 45. Das WBF wollte in diesem Bereich Pilotprojekte unterstützen. Wie viele Pilotprojekte werden derzeit unterstützt?

3. Wie steht es mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsmassnahmen für die bereits in der Schweiz lebenden und arbeitenden älteren ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

4. Bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) gibt es das Instrument der sogenannten Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Wie häufig werden die EAZ bei Stellensuchenden über 50 in Anspruch genommen? Was hat er getan, um die Massnahme besser bekanntzumachen?

5. Das Bundesgericht hat den Unternehmern eine erhöhte Fürsorgepflicht für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auferlegt. Ist er bereit, im Obligationenrecht bei Entlassungen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwingend höhere Abfindungen zu verankern sowie längere Kündigungsfristen oder ab 60 eine Überbrükkungsrente für Frühpensionierung einzuführen?

6. Ist er bereit, ein umfassendes Gleichbehandlungsgesetz zu erlassen, das mit klaren rechtlichen Verfahren und Sanktionen vor allem auch die Diskriminierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausschliesst?

7. Ist er bereit, den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen, indem er eine Begründungspflicht bei Entlassungen und die Umkehr der Beweislast einführt?

Sprecherin: Marra

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3513 *n* Mo. **Wasserfallen. Bürokratieabbau. Einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen** (03.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, welche es Unternehmen über eine einheitliche Anlaufstelle (One-Stop-Shop, Guichet unique) erleichtern, Bewilligungen und Zulassungen bei der öffentlichen Hand einzuholen. Diese Massnahmen sollten mittel-, langfristig kostenneutral sein und insbesondere auf Effizienzsteigerung und verbesserte Koordination der laufenden Projekte im Rahmen des E-Governments abzielen. Den Bedürfnissen der Wirtschaft ist Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brand, Brunner, Cassis, Derder, Eichenberger, Feller, Fluri, Français, Germanier, Giezendanner, Gössi, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltpold, Huber, Hurter Thomas, Keller Peter, Lüscher, Matter, Merlini, Miesch, Moret, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Parmelin, Perrinjaquet, Pezzatti, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rösti, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stamm, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wobmann (48)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3517 *n* Po. **Feri Yvonne. Erhöhung des Frauenanteils auf Wahllisten** (03.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fördermassnahmen und Anreize zu prüfen, die gesamtschweizerisch auf kommunaler, kantonaler wie eidgenössischer Ebene zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf Wahllisten von mindestens 40 Prozent führen. Das Ziel soll sein, dass die Geschlechter beinahe gleichermassen vertreten sind (mindestens 60/40 Prozent).

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Pardini, Schwaab, Sommaruga Carlo (10)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.3520** ***n*** Po. **(Schneider Schüttel) Meyer Mattea. Schulisches Scheitern frühzeitig vermeiden. Vorschulischer Erwerb der Schulsprache für fremdsprachige Kinder** (04.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern im Rahmen der vom Bund mitfinanzierten vorschulischen Kinderbetreuung Anreize für den Erwerb der künftigen Schulsprache gesetzt werden können, um einer im heutigen System wesentlichen Ursache späteren schulischen Scheiterns vorzubeugen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Bulliard, de Buman, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Steiert, Voruz (21)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meyer Mattea.
15.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3521 ***n*** Ip. **Fiala. Transgender People. Kohärenz der Schweizer Gesetzgebung und Praxis mit der Resolution 13742 des Europarates** (04.06.2015)

Nachdem am 22. April 2015 der Europarat den Bericht 13742, "Discrimination against transgender people in Europe", verabschiedet und auch die Schweizer Delegation zugestimmt hat, stellt sich auch für die Schweiz die Frage der Umsetzung.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen, basierend auf vorgängiger Rücksprache mit Experten und insbesondere mit Transgender Network Switzerland:

1. Wo weist unsere Schweizer Gesetzgebung Lücken auf, bzw. wo ist unsere Gesetzgebung nicht mit dem Europaratsbericht 13742 kohärent?

2. Wo weist die Praxis Lücken auf, bzw. wo ist die Praxis in der Schweiz nicht mit dem Bericht 13742 kohärent?

3. Welche Probleme können sich ergeben, wenn die Schweiz den Inhalt, die Empfehlungen des besagten Berichtes anwenden würde?

Mitunterzeichnende: Caroni, Cassis, Fluri, Friedl, Gilli, Glättli, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kessler, Markwalder, Moser, Müri, Naef, Pantani, Perrinjaquet, Portmann, Quadranti, Quadri, Schmid-Federer, Stolz, Streiff, Tornare, Trede, Tschümperlin, Voruz, Walti Beat, Wermuth (28)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3524 ***n*** Ip. **Heer. Fifa. Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft und die USA** (08.06.2015)

Soweit der Fall überblickt werden kann, erscheint klar, dass die primär im Fadenkreuz stehenden Personen hauptsächlich aus den USA und Lateinamerika stammen. Der Hauptbeschuldigte Chuck Blazer ist geständig, kriminell gehandelt und US-Recht verletzt zu haben. Die vorgeworfenen Delikte sind auf US-Boden passiert und nach US- und Schweizer Recht ganz oder teilweise doppelt strafbar.

Zu beachten ist jedoch, dass es bislang um Fernseh- und Werberechte der Kontinentalverbände und nicht der Fifa geht, welche im Fokus der Ermittlungen stehen. Sollte es in diesen Fällen zu Korruption gekommen sein, so ist die Schweiz davon nicht betroffen, da die Taten von einem US-Bürger begangen wurden, welcher gleichzeitig Sekretär des Concaf mit Sitz in Miami war.

Die Fifa ist ein Verein nach Schweizer Recht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht nur gegen Fifa-Funktionäre, sondern auch gegen die Fifa ermittelt werden soll. Dabei ist zu vermuten, dass die US-Justiz unter Anwendung von Druck die Fifa letztendlich zu massiven Strafzahlungen verpflichten wird.

Nachdem der Bundesrat in der Vergangenheit willfährig mit den US-Behörden und unter Umgehung sämtlicher rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze kooperiert hat, steht die begründete Furcht im Raum, dass man auch dieses Mal Schweizer Recht und den Schweizer Rechtsstaat opfern wird, wenn die USA dies fordern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird er das Schweizer Recht hochhalten und die Fifa, welche ein Verein nach Schweizer Recht ist, vor ungerechtfertigten Übergriffen der US-Justiz schützen?

2. Wird er respektive das Bundesamt für Justiz bei Rechtshilfegesuchen der USA genauestens darauf achten, ob die doppelte Strafbarkeit gegeben ist?

3. Hat er gegenüber den US-Behörden darauf hingewiesen, dass die Involvierung von "New York Times"-Journalisten anlässlich der Verhaftung nicht mit einem Rechtsstaat vereinbar ist?

4. Wurde diese Amtsgeheimnisverletzung (Information der US-Journalisten im Voraus) durch die Bundesanwaltschaft untersucht? Und falls nein, wieso nicht?

5. Hat er eine entsprechende Protestnote an das US Department of Justice geschickt?

6. Ist dem Bundesamt respektive der Bundesanwaltschaft bekannt, ob die US-Justiz sich auch die Mühe macht, die Vergabe der Weltmeisterschaft 1994 unter die Lupe zu nehmen?

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3525 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Masse statt Klasse? Fehlende Fachkräfte, dafür viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen, Historiker, Kultur- und Kunstwissenschafter und dergleichen** (08.06.2015)

Im Rahmen des Fachkräftemangels wurde schon mehrfach geäussert, dass die Hochschulen einerseits beispielsweise zu wenig Ingenieure, Mediziner, Informatiker und andere Natur- und Technikwissenschafter ausbilden, andererseits überlaufen Studiengänge in den Bereichen Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Frage ist, wie der Inflation von diesen Studiengängen begegnet werden kann und die Hochschulen wieder für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes Studienabgänger hervorbringen können. Es muss uns kümmern, was mit den Tausenden Studienabgängern beispielsweise in Psychologie, Ethnologie, Soziologie, Geschichte, Kultur- und Kunstwissenschaften passiert und ob überhaupt eine Nachfrage nach solchen Akademikern in der Privatwirtschaft besteht. Es scheint auch aus Sicht der Studenten ungerecht zu sein, wenn Massen-Studiengänge

betrieben werden, welche später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten bieten. Der Bundesrat wird diesbezüglich aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die meisten Absolventen der Sozial- und Geisteswissenschaften in staatlichen oder staatsnahen Institutionen eine Anstellung finden? Er wird gebeten, diesbezügliche Zahlen zu liefern.

2. Welche konkreten Anstellungen gibt es für solche Absolventen in der Privatwirtschaft? Welcher Anteil dieser Absolventen findet in der Privatwirtschaft eine Anstellung?

3. In welchen Branchen und für welche Tätigkeiten werden Absolventen und Doktoren der Geistes- und Sozialwissenschaften später angestellt?

4. Wie hoch ist die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote von Studienabgängern und Doktoren dieser Bereiche?

5. Kann er sich vorstellen, Massnahmen zu ergreifen, um über den Schweizerischen Nationalfonds einen reduzierenden Einfluss auf die Anzahl Studierenden in diesen Bereichen geltend zu machen? Wenn nein, warum nicht?

6. Ist er bereit, im Rahmen der Hochschulkonferenz bei den Kantonen mit diesem Anliegen vorstellig zu werden? Wenn nein, warum nicht?

Sprecher: Amstutz

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3528** ***n*** Mo. **Nationalrat. Frankenstärke. Vereinfachung der Zulassungsverfahren bei Indikationserweiterungen und raschere Verfahren bei Änderungen von Arzneimitteln (Cassis)** (09.06.2015)

Die schwierige wirtschaftliche Situation aufgrund der Frankenstärke macht es notwendig, die Regulierungskosten für die betroffenen Unternehmen zu senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit damit zu stärken. Die Zulassungsverfahren bei Änderungen von Arzneimitteln bzw. bei Indikationserweiterungen dauern sehr lange, was für die jeweiligen Firmen eine grosse Belastung darstellt.

Die Zulassungsverfahren für neue Indikationen (Indikationserweiterungen, d. h. zusätzliche Einsatzmöglichkeiten von Arzneimittel) dauern in der Schweiz rund 150 Tage länger als in der EU und in den USA (Behörden- und Firmenzeit). Auch die Bewilligung genehmigungs- und meldepflichtiger Änderungen dauert in der Schweiz viel länger. Der Hauptgrund dafür ist verfahrenstechnischer Natur: Swissmedic klassiert und bearbeitet die erwähnten Gesuche aus nicht nachvollziehbaren Gründen im Vergleich zum Ausland unterschiedlich. Diese Differenzen sind zum Teil der Grund für unerwünschte Lieferunterbrüche und Versorgungsengpässe. Bestimmte Herstelleränderungen laufen in der EU sogar unter "do and tell" und können somit ohne vorgängigen, komplizierten Genehmigungsprozess durch die Heilmittelbehörden umgesetzt werden. In der Schweiz müssen sie hingegen vor der Implementierung zuerst bei Swissmedic beantragt und vor Umsetzung genehmigt werden. Diese rein administrativ begründete Massnahme verursacht nebst zeitlichen Verzögerungen erhebliche zusätzliche Kosten.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Eichenberger, Fiala, Germanier, Gössi, Hess Lorenz, Hiltpold, Humbel, Moret, Müller Walter, Noser, Perrinjaquet, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Weibel (22)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.
02.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.3530 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Stärkung der frühkindlichen Förderung** (09.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament einen Bericht zur aktuellen Lage der frühkindlichen Förderung in der Schweiz sowie Vorschläge zu ihrer Stärkung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehr Jacqueline, Quadranti (5)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3531 ***n*** Mo. **Feller. Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können** (09.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 des Zivilgesetzbuches (ZGB) ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen, insbesondere die Fristen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3534 ***s*** Mo. **Ständerat. Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (Niederberger)** (10.06.2015)

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.01) sowie allenfalls weitere Bestimmungen sind so anzupassen, dass die Verfahren zur Regulation des Höckerschwanbestands vereinfacht werden, beispielsweise indem eine analoge Regelung zu jener bezüglich des Steinbocks eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann, Hess Hans, Imoberdorf (3)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

23.09.2015 Ständerat. Annahme.
02.03.2016 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, den Höckerschwan in der eidg. Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) auf die Liste der Arten zu setzen, deren Bestände im Rahmen von Art. 7 Abs. 2 des eidg. Jagdgesetzes (JSG, SR 922.0) im Sinne der Motion Engler (14.3151) reguliert werden können, bevor sich Konflikte akzentuieren.

15.3536 ***n*** Ip. **Müller Leo. Bundesausgaben im Ausland. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Frankenaufwertung?** (10.06.2015)

Der Bund tätigt jedes Jahr Hunderte von Millionen Franken Investitionen und Ausgaben im Ausland in allen Bereichen, wie beispielsweise für die Entwicklungszusammenarbeit, die Standortförderung, die Tourismusförderung, die Rüstungsausgaben, grenznahe Bahninfrastrukturen usw. Diese Investitionen und Ausgaben werden jeweils in Schweizerfranken getätigt. In den letzten fünf Jahren, d. h. von 2010 bis 2015, hat der Schweizerfranken gegenüber anderen Währungen massiv an Wert zugenommen, am stärksten gegenüber dem Euro mit etwa 25 Prozent. Mit anderen Worten heisst dies, dass neu mit einem im

Ausland ausgegebenen Schweizerfranken wesentlich mehr gekauft werden kann als vorher. Dies soll für die nächsten Voranschläge berücksichtigt werden.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die zehn wichtigsten Währungsräume (Zielwährungen) für die vorstehend genannten Auslandinvestitionen und Ausgaben des Bundes?

2. Wie gross sind die Investitionen und Ausgaben in diese Währungsräume je pro Jahr in den Jahren 2010 bis 2015?

3. Wie haben sich diese Investitionen und Ausgaben, allein aufgrund der Währungsunterschiede, in den entsprechenden Währungen ausgedrückt von 2010 bis 2015, verändert?

4. Hat er diese Währungsaufwertung bei den Ausgaben und Investitionen in diese Währungsräume bereits berücksichtigt, oder wird er diese berücksichtigen, und wenn ja, wie?

5. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Bundesausgaben im Inland und jene im Ausland währungsbereinigt gleich zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Darbellay, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Müller-Altermatt, Neirynck, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (24)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3537 ***n*** Mo. **Allemann. Flankierende Massnahmen. Preisgünstigen Wohnungsbau in den Leistungsauftrag 2016-2019 von Armasuisse Immobilien aufnehmen** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Leistungsauftrag an Armasuisse Immobilien für die Jahre 2016 bis 2019 mit konkreten Vorgaben zur Förderung des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus zu versehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz (17)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3540 ***n*** Mo. **Hausammann. Unternehmerischer Freiraum in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV, SR 910.91) so anzupassen, dass die unternehmerische Freiheit bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit weitestgehend gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Guhl, Herzog, Keller Peter, Nussbaumer, Pezzatti, Quadranti, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Wasserfallen, Winkler (18)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3543** ***n*** Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau in der CO2- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen (FDP-Liberale Fraktion)** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug der CO2- und Energiegesetzgebung zu schaffen. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) und das Bundesamt für Energie (BFE) sollen zur Umsetzung des Befreiungsinstruments für Unternehmen (CO2-Abgabe oder Netzzuschlag mittels Zielvereinbarung usw.) eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Vollzugs sicherstellen. Der Bundesrat wird aufgefordert, Differenzen, die auf unterschiedlichen Systemgrenzen und Detailregulierungen in der Gesetzgebung (CO2-Gesetz, Energiegesetz usw.) basieren, auf die neue CO2-Periode ab 2021 abzubauen und zu vereinfachen.

Sprecher: Schilliger

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.
15.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.3544 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3545 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO2-Abgabe ermöglichen** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, allen Unternehmen aus Wirtschaftszweigen, die durch die CO2-Abgabe belastet werden, eine Befreiung von der CO2-Abgabe zu ermöglichen. Dazu sind die übermässigen Einschränkungen der befreiungsberechtigten Unternehmen wie die Definition von Tätigkeiten nach Anhang 7 der CO2-Verordnung und die KMU-feindliche 100-Tonnen-Mindestemission (Art. 66) aufzuheben. Damit kann die Energiestrategie seitens Wirtschaft unterstützt und die Reduktion der CO2-Emissionen wirkungsvoll vorangetrieben werden. Um gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen zu schaffen, wird der Bundesrat dazu aufgefordert, eine Änderung der CO2-Verordnung auszuarbeiten.

Sprecher: Wasserfallen

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3550 ***n*** Mo. **(Stolz) Cassis. Frankenstärke. Rückgängigmachung der zweiten Etappe der Gebührenerhöhung durch Swissmedic** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Heilmittelgebührenverordnung (HGebV) so anzupassen, dass die Swissmedic-Gebühren auf dem Stand von 2013 fixiert werden.

Mitunterzeichnende: Cassis, Eichenberger, Fiala, Gössi, Huber, Merlini, Moret, Müller Walter, Noser, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Cassis.

15.3551 *n* Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (Noser)** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass der Mindestzoll angehoben wird.

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3552 *n* Po. **Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament Bericht über die Situation von Schnupper-Angeboten in den Mint-Berufen zu erstatten und darzulegen, welche Möglichkeiten zur Steigerung der Angebote er sieht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Müller-Altermatt, Schläfli (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3553 *n* Po. **Carobbio Guscetti. Voraussetzungen für eine funktionierende Energielenkungsabgabe im Wohnbereich** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Lenkungsabgabe im Wohnbereich, insbesondere im Mietwohnungsbereich und Stockwerkeigentum, ausgestaltet werden kann, damit sichergestellt ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Strom- und Wärmeverbrauch tatsächlich selber lenken können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Müller Geri, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3554 *n* Mo. **Carobbio Guscetti. Berufsbildung. Massnahmen zur Förderung des Zugangs zum Qualifikationsverfahren auch für Teilzeitangestellte** (11.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch Teilzeitangestellten nach Ablauf einer angemessenen Frist den Zugang zu den Qualifikationsverfahren im Rahmen der Berufsbildung zu ermöglichen. Die Frist soll so angesetzt sein, dass Teilzeitangestellte nicht diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Chevalley, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Voruz (21)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3557 *n*** Mo. **Nationalrat. Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter (Caroni)** (15.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision der Bundesverfassung zu unterbreiten, welche für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter ein obligatorisches Referendum vorsieht.

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.
29.02.2016 Ständerat. Annahme.

15.3558 *n* Mo. **Aeschi Thomas. Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Mehr Transparenz und Beaufsichtigung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle** (15.06.2015)

Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG):

1. Die Artikel 23 bis 37 RTVG ("2. Kapitel: Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft") sollen dahingehend revidiert werden, dass die SRG neu als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft organisiert wird.

2. Artikel 36 RTVG ("Finanzaufsicht") soll wie folgt angepasst werden:

Absatz 6: Das Departement informiert die Bundesversammlung jährlich über die Konzernrechnung sowie über die Jahresrechnung, den Voranschlag, die Finanzplanung und den Jahresbericht der SRG und der von ihr beherrschten Unternehmen.

Absatz 7: Die SRG und die von ihr beherrschten Unternehmen unterstehen der Finanzaufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle gemäss dem Finanzkontrollgesetz vom 28. Juni 1967. Bei der Ausübung der Finanzaufsicht respektiert die EFK die Medienfreiheit und die Programmautonomie.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3559 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Uno-Sicherheitsrat. Geänderte Sicherheitslage** (15.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf einen Beitritt der Schweiz zum Uno-Sicherheitsrat zu verzichten und einen solchen Beschluss in jedem Fall dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Sprecher: Büchel Roland

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3568 *n* Ip. **Bourgeois. Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes** (16.06.2015)

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichtes 2014 der Stiftung Antidoping Schweiz stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der für Analysen und Forschung eingesetzte Betrag nimmt seit 2010 stetig ab, obwohl das Parlament seinen Beitrag um 1 Million Franken erhöht hat, damit die Schweiz Doping wirksam bekämpfen kann. Wie ist dieser Rückgang zu erklären, und für welche Zwecke wurden die zugewiesenen Mittel verwendet, abgesehen von Analysen und Forschung?

2. Berichten zufolge werden Projekte der angewandten Forschung im Ausland durchgeführt, besonders im Labor in Köln. Werden öffentliche Mittel für die Finanzierung solcher For-

schungsprojekte verwendet? Wenn ja, in welcher Höhe und weshalb? Gilt für die Analysen dasselbe?

3. Forschungsprojekte sollen seit 2010 sowohl mit dem Antidopinglabor in Lausanne als auch mit dem Labor in Köln durchgeführt worden sein. Welcher Anteil des Budgets für Forschung wurde diesen beiden Standorten jeweils zugeteilt und nach welchen Kriterien?

4. Seit 2012 wurden alle Forschungsprojekte mit dem Labor in Köln durchgeführt. Was hat die Stiftung Antidoping Schweiz dazu bewogen, wo wir doch in der Schweiz ein Labor haben, dessen Kompetenzen weltweit anerkannt sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem biologischen Pass, der in Lausanne entwickelt wurde?

5. Wie und von wem werden die Mittel für angewandte Forschung zugeteilt?

Mitunterzeichnende: de Buman, Derder, Feller, Français, Germanier, Hiltpold, Moret (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3571 *n* Mo. **Reimann Lukas. Zulassung der Regenbogenforelle** (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss - alte Bezeichnung: Salmo irideos) in allen dafür geeigneten Gewässern einzubürgern.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3572 *n* Po. **(Lehmann) Lohr. Körperkult der Jugend. Anabolika und Lancierung von Präventionsprogrammen** (16.06.2015)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zum Konsum von und Handel mit Anabolika, insbesondere von Jugendlichen, zu erarbeiten. In den Bericht sollen auch mögliche Programme aufgenommen werden.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lohr.

15.3574 *n* Mo. **Nationalrat. Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (Freysinger)** (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15a Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) wie folgt zu ändern:

"Der Führerausweis auf Probe verfällt mit der zweiten schweren oder mittelschweren Widerhandlung, die zum Entzug des Ausweises führt."

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Brand, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Grin, Herzog, Müller Thomas, Nidegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rusconi, Schwander, Walter, Wobmann (17)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3575 *n* Mo. **Marra. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften** (16.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Artikel 66 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig), der für Arbeitslose eine längere Ausbildung vorsieht, für Langzeitarbeitslose gemeinsam mit Pilotkantonen ein System der (Neu-)Ausbildung und der beruflichen Grundbildung auszuarbeiten. Dabei sollen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und andere Leistungserbringer von Bund und Kantonen im Bereich der Berufsbildung einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz (12)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3577 *n* Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzierung der Strasseninfrastruktur und ökologische Steuerreform. Alles neu überdenken?** (16.06.2015)

Jeder Tag lässt uns verschiedene Nebenwirkungen des SNB-Entscheids zur Aufhebung des Mindestkurses zum Euro spüren.

Jetzt können wir die Folgen eines starken Frankens angesichts der rückläufigen Erträge aus der Treibstoffsteuer durch den "umgekehrten Tanktourismus" besser fassen (250 bis 350 Millionen Franken weniger für 2015). Dieser Umstand stellt infrage, ob die vom Bundesrat gewählte Strategie zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur realisierbar ist und ob seine Projekte zur ökologischen Steuerreform auch sachdienlich sind. Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Wie will der Bundesrat in Anbetracht der neuen Ausgangslage die nahezu unlösbare Aufgabe angehen, erforderliche finanzielle Mittel für die Strasseninfrastrukturen aufzubringen, ohne dabei ganze Zweige unserer schon schwer belasteten Wirtschaft mit zusätzlichen Steuern zu ruinieren?

2. Wie will der Bundesrat die neuen Faktoren, nämlich den starken Franken und die dauerhaft tiefen Mineralölpreise, in seine Gesamtstrategie für die Mineralölbesteuerung einbinden?

3. Kann der Bundesrat die Auswirkungen der zur Finanzierung des NAF vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuern so präzise wie möglich beziffern, seien diese mit anderen geprüften Varianten von Klimaabgaben kombiniert oder nicht, und zwar auf:

a. die Schweizer Wirtschaft ganz allgemein?

b. die Erträge aus der direkten Bundessteuer und die Einnahmen der Sozialversicherungen (ALV, AHV usw.) infolge von Arbeitsplatzverlusten?

c. die Mehrwertsteuererträge, aufgrund der Zunahme des umgekehrten Tanktourismus?

4. Hat der Bundesrat, abgesehen von den bereits absehbaren Mineralölsteuerausfällen, bereits beziffert, welche Mehrwertsteuerausfälle sich infolge dieses umgekehrten Tanktourismus und der Verkaufseinbussen von Tankstellenshops ergeben?

5. Hat der Bundesrat bereits eine zahlenmässige Einschätzung darüber, wie hoch die Verluste beim Tabakverkauf sind und welche finanziellen Folgen sich daraus für die AHV ergeben?

6. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Mineralölsteuer um 6 Rappen pro Liter zu senken, um dem umgekehrten Tanktourismus entgegenzuwirken?

7. Ist der Bundesrat bereit, seine Projekte für eine ökologische Steuerreform zu überdenken, da ein Alleingang in dieser Hinsicht die Wirtschaft unseres Landes an die Wand zu fahren droht?

Sprecher: Parmelin

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3578 *n* Po. **Heim. Gewalt im Alter. Nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber älteren Menschen** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Vorschläge für eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt im Alter vorzulegen und allfällige nötige rechtliche Voraussetzungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Joder, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Meier-Schatz, Munz, Schenker Silvia, Streiff, Tschäppät (23)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3580 *n* Mo. **Landolt. Bürokratieabbau bei der Mehrwertsteuer. Anerkennung von elektronischen Rechnungen** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche die Anerkennung von elektronisch ausgetauschten Rechnungen bei der Mehrwertsteuer ermöglichen bzw. gegenüber heute deutlich vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Badran Jacqueline, Bäumle, Bortoluzzi, Candinas, Caroni, Darbellay, de Courten, Egloff, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Gasche, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Guhl, Hassler, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jans, Knecht, Lehmann, Maier Thomas, Markwalder, Miesch, Müller Walter, Noser, Nussbaumer, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Winkler (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3581 *n*** Po. **Fraktion BD. Prüfung eines Staatsfonds** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Staatsfonds zu prüfen und dem Parlament entsprechende Realisierungsmöglichkeiten ebenso wie deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

Sprecher: Landolt

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3584 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Wirtschaftsmodell zur Berechnung von Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes. Änderung der Verordnung?** (17.06.2015)

Am 1. Juni 2015 gab das Bundesamt für Wohnungswesen eine Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent bekannt und teilte gleichzeitig mit, dass sich daraus für Mieterinnen und Mieter ein Senkungsanspruch von 2,91 Prozent ergibt. Die Mietzinssenkung von 2,91 Prozent stützt sich auf die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG), die in Artikel 13 regelt, in welchem Verhältnis die mietrechtlich massgebenden Hypothekarzinse bei einer Referenzzinssatzsenkung herabzusetzen sind. Doch die Mietzinsreduktionen gemäss VMWG werden nach einem Wirtschaftsmodell berechnet, das Ende der Achtzigerjahre entwickelt wurde. Grundlage dieses Modells sind die Lage am Immobilienmarkt und wirtschaftliche Erhebungen zur Struktur der Finanzierung von Immobilien und damit der durchschnittliche wirtschaftliche Nutzen, den Vermieterinnen und Vermieter aus den Mieteinnahmen ziehen.

Gemäss diesem Modell dient die Miete zu 70 Prozent zur Dekkung der Finanzierungskosten und der Investitionen, während 30 Prozent zur Deckung der übrigen Kosten eingesetzt werden. Der Anteil von 70 Prozent wird seinerseits wieder aufgeteilt: 60 Prozent (d. h. 42 Prozent der Gesamtmiete) werden zur Dekkung der Hypothekarkosten genutzt und 40 Prozent (d. h. 28 Prozent der Gesamtmiete) als Eigenkapitalrendite.

Die Senkung des Referenzzinssatzes um 0,25 Prozentpunkte, von 2 auf 1,75 Prozent, entspricht einer durchschnittlichen Hypothekarzinssenkung von 12,5 Prozent (0,25 Prozent/2 Prozent). Diese Senkung von 12,5 Prozent ergibt für den Mietkostenanteil von 42 Prozent (Dekkung der Hypothekarkosten) eine Mietzinssenkung von 5,25 Prozent und nicht von 2,91 Prozent, wie die VMWG vorsieht. Aufgrund der VMWG verlieren die Mieterinnen und Mieter 2,34 Prozentpunkte ihres Senkungsanspruchs. Und die Vermieterinnen und Vermieter werden entsprechend reicher.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das Wirtschaftsmodell, das den Zahlen der VMWG zugrunde liegt, von einem Immobilienmarkt ausgeht, in dem 28 Prozent der Mieteinnahmen der Eigenkapitalrendite zufliessen?

2. Stimmt es, dass die Mietzinssenkung aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes von 2 auf 1,75 Prozent gemäss dem zugrundeliegenden Modell eigentlich 5,25 Prozent betragen müsste?

3. Warum hat das WBF, im vollen Bewusstsein dieses Sachverhalts, nicht sofort gehandelt und eine Änderung der VMWG vorgeschlagen?

4. Hat das WBF ein neues Wirtschaftsmodell entwickelt - ohne dies öffentlich bekanntzumachen -, das die Untätigkeit rechtfertigen würde?

5. Gedenkt der Bundesrat, die wirtschaftlichen Rechte der Mieterinnen und Mieter zu wahren und die VMWG anzupassen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schwaab (7)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3585 ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Unterstützung der humanitären Operation von MOAS zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer** (17.06.2015)

Seit mehreren Jahren wachsen die Migrationsströme nach Europa. Ursachen sind namentlich bewaffnete Konflikte, besonders in Syrien, in Irak und in Palästina, diktatorische Regimes, vor allem in Eritrea, und die katastrophale wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungsteile Afrikas südlich der Sahara. Im Jahr 2014 überquerten mehr als 200 000 Menschen das Mittelmeer, um nach Europa zu gelangen, allein 170 000 davon erreichten Italien. Und im Jahr 2015 rechnet Italien nur schon auf eigenem Territorium mit mindestens 200 000 Flüchtlingen. Aufgrund der prekären Bedingungen bei der Mittelmeerüberquerung, die von skrupellosen Schleppern kontrolliert wird, hat sich das Mittelmeer in ein riesiges Massengrab verwandelt! Es ist von über 20 000 Toten in den letzten zehn Jahren die Rede.

Mit der Marineoperation Mare Nostrum, die von Italien ins Leben gerufen wurde, konnten Tausende von Menschenleben gerettet werden. Die europäische Mission Triton der Agentur Frontex, die Mare Nostrum abgelöst hat, kann auch nach ihrer Erweiterung nicht alle Notsituationen bewältigen. Eine überwiegend privat finanzierte Nichtregierungsorganisation, MOAS - Migrant Offshore Aid Station - mit Sitz in Malta, hat sich mit erheblichen finanziellen und materiellen Mitteln wie z. B. einem Boot, Helikoptern, Drohnen und vielen Helferinnen und Helfern stark in der Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer engagiert. Heute hat diese Nichtregierungsorganisation mehrere Tausend gerettete Menschenleben in ihrer Bilanz aufzuweisen, allein am 7. Juni 2015 kamen weitere 297 Rettungen dazu.

Bei der Durchführung von Gesundheitskontrollen arbeitet MOAS mit international anerkannten NGO zusammen, darunter auch Ärzte ohne Grenzen. MOAS wird sogar aufgeboten, wenn die verfügbaren Schiffe von Triton nicht ausreichen. Anfang Mai 2015 hat auch die Seenotleitstelle MRCC in Rom ein Rettungsteam von MOAS zu einem Boot beordert, das in Seenot geraten war. Die Aktionen der MOAS stellten für die Aktionen von Frontex nie eine Behinderung dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat MOAS und ihre Aktivitäten?

2. Wie beurteilt der Bundesrat diese NGO und ihren humanitären Einsatz für die Rettung von Leben?

3. Wäre der Bundesrat angesichts der von MOAS geleisteten humanitären Arbeit bereit, eine solche NGO im Rahmen seiner Politik der humanitären Hilfe zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Frist? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Munz, Schenker Silvia, Schwaab (11)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3586 ***n*** Mo. **Sommaruga Carlo. Internationale Sportverbände. Für eine klare Trennung von Aktivitäten mit ideellem und solchen mit gewinnorientiertem Zweck** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Vereinsrechts vorzulegen, in der zwischen Tätigkeiten mit ideellem Zweck und Tätigkeiten mit gewinnorientiertem Zweck unterschieden wird und mit der den internationalen Sportverbänden jegliche Art von kaufmännischem Gewerbe verboten wird. In seinem Gesetzgebungsprozess prüft der Bundesrat, ob diese Unterscheidung generell oder erst ab einer bestimmten finanziellen Grenze zur Anwendung kommen soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Schwaab (11)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3587 ***n*** lp. **Feller. Warum wird ein Teil des AHV-Vermögens in den USA verwaltet?** (17.06.2015)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf über 35 Milliarden Franken (Stand: 31. März 2015). Die Ausgleichsfonds werden durch Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden sowie von Steuerpflichtigen finanziert.

Kürzlich haben die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ihren Jahresbericht 2014 publiziert. In diesem werden - zum ersten Mal! - die externen Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt. Daraus geht hervor, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO insgesamt 25 Mandate extern vergeben haben. Davon wurden 11 Mandate an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, während deren 14 auf Verwaltungen in angelsächsischen Ländern entfallen, in Grossbritannien und in den USA (New York, Boston, Pasadena, San Francisco usw.). Zur Höhe der den einzelnen Verwaltungen anvertrauten Vermögenswerte sind keine Angaben vorhanden.

1. Erachtet es der Bundesrat als vernünftig, dass die Mehrheit der Vermögensverwaltungsmandate an Verwaltungen in Grossbritannien und in den USA vergeben wird? Muss daraus geschlossen werden, dass es in der Schweiz und in Kontinentaleuropa nicht genügend Vermögensverwaltungen mit den erforderlichen Kompetenzen gibt?

2. Ist der Bundesrat im Sinne der Transparenz bereit, dem Parlament die Höhe der Vermögenswerte anzugeben, die den einzelnen externen Verwaltungen anvertraut sind?

3. Mussten Verwaltungsrätinnen und -räte, Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2014 oder früher in die USA reisen, da ein Teil des Vermögens der AHV, der IV und der EO dort verwaltet wird? Wenn ja, wie oft?

4. Wurden die Mandate mit den Verwaltungen in Grossbritannien und in den USA nach schweizerischem, britischem oder amerikanischem Recht abgeschlossen? Wo ist der Gerichtsstand im Streitfall?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3588 ***n*** Mo. **Pfister Gerhard. Geburtsgebrechen und schwere Erkrankungen bei Kindern. Trennung von Behandlungs- und Finanzierungsentscheid** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Krankenversicherung um einen Artikel 71c wie folgt zu ergänzen:

1. Die Vergütung von bei Kindern angewandten Arzneimitteln und von Arzneimitteln der Geburtsgebrechenmedikamentenliste erfolgt gegenüber dem Patienten ausnahmslos und vollumfänglich.

2. Die Gesamtkurkosten werden zwischen Pharmaunternehmen und Versicherern festgelegt. Wenn sich Krankenversicherer und Pharmaunternehmen nicht einigen können, ruft der Krankenversicherer das zuständige Schiedsgericht an. Dessen Urteil ist endgültig. Das Departement bestimmt die Schiedsge-

richtsordnung und genehmigt die Prozessordnung des Schiedsgerichtes.

3. Das Schiedsgericht setzt sich aus zwei Vertretern der Krankenkassenverbände, zwei Vertretern der Ärzteschaft (Pädiatrie und Onkologie) und zwei Vertretern der Pharmaindustrie zusammen, die gemeinsam den Schiedsgerichtspräsidenten bestimmen.

4. Die Kosten gemäss Schiedsspruch tragen die betroffenen Versicherer. Versicherer und Pharmaunternehmen äufnen einen Fonds. Dieser speist ein zusätzliches Bonus-Malus-System, das das unnötige Anrufen des Schiedsgerichtes oder die missbräuchliche Preisnachlassverweigerung verhindert. Die Verhandlungen des Gerichtes sind öffentlich. Die Prozessordnung des Schiedsgerichtes regelt die Einzelheiten des Verfahrens.

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3593 ***n*** Ip. **(Mahrer) Mazzone. Flughafen Genf. Solide Grundlagen zur Planung der Luftfahrtentwicklung** (17.06.2015)

Anfang 2015 hat das Bazl eine Prognose für den Luftverkehr am Flughafen Genf veröffentlicht, die vom deutschen Büro Intraplan erstellt wurde. 2030 sind demnach 25 Millionen Passagiere zu erwarten, im Vergleich zu 15 Millionen heute. Diese Einschätzungen dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Objektblatts zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Genf und spielen eine entscheidende Rolle in der Planung der Luftfahrtinfrastruktur. Seine Umsetzung könnte gemäss Flughafen Genf 1,5 Milliarden Franken kosten.

Mitunterzeichnende: Glättli, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Rytz Regula, Thorens Goumaz, van Singer (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3594 ***n*** Ip. **Maire Jacques-André. Jugendarbeitslosigkeit reduzieren und qualifizierte Fachkräfte fördern. Schnelle und tatkräftige Bundeshilfe zur Förderung von Brückenangeboten** (17.06.2015)

Das gemeinsame Ziel von EDK und Bund, die Zahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent eines Jahrgangs zu erhöhen, ist noch in weiter Ferne.

In gewissen Sektoren entwickelt sich der Fachkräftemangel zu einem ernsten Problem, und dieser Umstand wird sich aufgrund der Einwanderungsbegrenzung weiter akzentuieren. Mehrere Kantone sind zu Sparprogrammen gezwungen, die manchmal auch den Bildungsbereich betreffen werden. Insbesondere die Brückenangebote werden infrage gestellt.

Angesichts dieser Umstände bitte ich den Bundesrat, zu erwägen, die finanzielle Unterstützung für die Kantone anzupassen. Die Bundesbeiträge werden nämlich basierend auf der Anzahl Verträge zum Erwerb des EFZ oder EBA gewährt, dabei werden die Brückenangebote jedoch nicht speziell berücksichtigt. Deren Kosten werden nur bei der Berechnung des Globalbeitrags des Bundes an die Berufsbildung berücksichtigt.

So erhalten Kantone, die in diesem Bereich sehr viel machen, nicht mehr Beiträge als Kantone, die keine Brückenangebote schaffen - und wenn Kantone im Bildungsbereich sparen müssen, so sind sie versucht, in erster Linie bei den Brückenangeboten zu sparen.

Diese Angebote ermöglichen aber vielen Jugendlichen, schulische Lücken zu schliessen und ihren Einstieg in die Berufsbildung optimal vorzubereiten. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Brückenangebote zentral sind für die berufliche Eingliederung von schulisch schwachen Jugendlichen und dass junge Frauen und Männer so vor der Sozialhilfespirale bewahrt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, seine Unterstützung der Kantone zu verstärken, damit sie solche Angebote aufrechterhalten und weiterentwickeln können, sodass dadurch die Berufsbildung einer möglichst grossen Zahl Jugendlicher gefördert wird?

3. Gedenkt der Bundesrat, seine Beiträge auch an Brückenangebote zu binden, sodass die Versuchung wegfällt, in diesem Bereich Abstriche zu machen?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen spezifische Pauschalen für Vorlehrverträge zu gewähren?

5. Welche anderen Mittel sieht der Bundesrat vor, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit Schwierigkeiten zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (26)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3600 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Mit dem medialen Service public im 21. Jahrhundert ankommen** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision von Artikel 93 der Bundesverfassung mit folgenden Eckwerten vorzulegen:

1. Statt dem einseitigen Fokus auf Radio und Fernsehen soll in der Verfassung eine vom Verbreitungsmedium unabhängige Definition des medialen Service public verankert werden.

2. Dem Subsidiaritätsprinzip ist stärker Rechnung zu tragen, indem die privaten publizistischen Angebote und deren Beitrag zur medialen Grundversorgung im Verfassungsartikel gleichberechtigt berücksichtigt werden.

An den übrigen Grundsätzen des heutigen Verfassungsartikels ist festzuhalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Kessler, Maier Thomas, Moser, Wasserfallen, Weibel (12)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3603 ***n*** Mo. **Nationalrat. SRG. Kostentransparenz schaffen und Kosteneffizienz steigern (Wasserfallen)** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die SRG zu verpflichten, die Verwendung der neuen Mediensteuer im Geschäftsbericht detailliert auszuweisen. Es ist eine umfassende sowie transparente Kostenrechnung nach Sendungen, Sparten und Sendern zu verlangen. Als Vorbild kann dabei das ZDF in Deutschland dienen.

Mitunterzeichnende: Gössi, Hurter Thomas, Maier Thomas, Müller Thomas, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Vitali (9)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3604 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Gesetz über die Aufsicht und Kontrolle internationaler Organisationen, insbesondere der Sportverbände** (17.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Regulierung zu prüfen:

1. Es ist ein Gesetz auszuarbeiten, das die Aufsicht und Organisation, Governance, Geschäftsführung, Rechnungslegung, Compliance und die Kontrolle der in der Schweiz ansässigen internationalen Sportdachverbände und der dazugehörenden Serviceorganisationen regelt.

2. Zusätzlich zu prüfen ist die Einführung einer Aufsicht und der Erlass von Vorschriften betreffend die Geschäftsführung und Governance für alle in der Schweiz ansässigen Nichtregierungsorganisationen mit gemeinnützigem Zweck ab einer bestimmten Grösse.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Hadorn, Heim, Jositsch, Masshardt, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Voruz, Wermuth (17)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3617 ***n*** Mo. **Sommaruga Carlo. Transparenz in der Berechnung von Mietzinssenkungen und -erhöhungen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine elektronische Mietzinsrechner auf der Website des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Glättli, Schneider Schüttel (4)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3618 ***n*** Po. **Wasserfallen. Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip** (18.06.2015)

Der Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG soll sich am Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5a der Bundesverfassung (BV) orientieren. Nur wo kein entsprechendes Angebot (Sender/Sendungen) privater Medienanbieter vorliegt, soll ein Auftrag an die SRG geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Gössi, Hurter Thomas, Maier Thomas, Müller Thomas, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Vitali (9)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.3619** ***n*** Ip. **Parmelin. Tarife von Laboranalysen. Strebt der Bundesrat wirklich das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis für Versicherte an?** (18.06.2015)

Am 1. Januar 2015 hat das Bundesamt für Gesundheit die Analysenliste angepasst und Tariferhöhungen vorgenommen, die insbesondere ambulante Laboranalysen betreffen. Es ist allgemein bekannt, dass die vom EDI im Jahr 2009 beschlossene Anpassung zu einer beträchtlichen Tarifsenkung von ungefähr 60 Prozent für sogenannte Routineanalysen geführt hat. Was aber besonders auffällt, ist der erhebliche Preisunterschied zwischen den Analysen in einer Arztpraxis, die manchmal das Dreifache des festgesetzten Tarifs betragen, und jenen, die in einem akkreditierten Labor durchgeführt werden, welches zudem strenge qualitative Auflagen zu erfüllen hat. Dieser Zustand ist bedenklich, gerade jetzt, wo Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit hinsichtlich der Eindämmung von Gesundheitskosten wichtiger denn je sein sollten.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche objektiven Kriterien standen bei dieser neuen Tarifgestaltung im Vordergrund?

2. Wie rechtfertigt der Bundesrat derartige Unterschiede zwischen Analysen im Labor und Analysen in der Arztpraxis?

3. Wie hoch sind die gesamten Zusatzkosten, die sich für die obligatorische Krankenpflegeversicherung aus diesen Tarifunterschieden ergeben?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Brand, Bugnon, Cassis, Clottu, de Courten, Golay, Grin, Herzog, Humbel, Lüscher, Moret, Rime, Rusconi, Stamm, Veillon (17)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
03.03.2016 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

15.3620 ***n*** Ip. **Reynard. Die Post. Digitalisierung ohne Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne Stellenabbau?** (18.06.2015)

Die Tendenz zur Digitalisierung zeigt sich nicht nur bei der Post. Sie macht sich aber bei der Post besonders stark bemerkbar: E-Post-Office, SMS-Briefmarke, Postcard Creator, Suisse ID, pick@home, E-Finance usw. Natürlich ändern sich die Sitten und Gebräuche von Kundinnen und Kunden, und die Post muss entsprechend Schritt halten. Die zunehmende Digitalisierung grenzt aber technikfremde Bevölkerungsgruppen aus, so z. B. die älteren Menschen. Mit einer Grundversorgung, die auch hält, was sie verspricht, muss die ganze Bevölkerung erreicht werden und nicht nur etwa 70 oder 80 Prozent davon.

In der Zeitung "Die Post" ist von der "Verbindung von physischer und digitaler Welt" die Rede. Damit kommt der Wunsch zur Digitalisierung deutlich zum Ausdruck. Die Entwicklung von solchen Mitteln mag zwar nötig scheinen, doch muss dies nicht auf Kosten der physischen Dienstleistungen geschehen. Schlussendlich werden durch die Tendenz, menschliche Arbeitsleistungen zu ersetzen, schlicht und einfach auch Arbeitsplätze gefährdet. Die Digitalisierung birgt soziale Kosten.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post in Sachen Digitalisierung?

2. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Tendenz zur Digitalisierung bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgrenzt und dass die Grundversorgung somit eigentlich keine mehr ist?

3. Anerkennt der Bundesrat die entstehenden sozialen Kosten der Digitalisierung, vor allem betreffend Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen?

4. Sind Mittel vorgesehen, um solche Kosten zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3622 *n* Ip. **Reynard. Die Post. Transparenz von Plänen und Handlungen** (18.06.2015)

In den letzten Jahren ist die Zahl der Poststellen stetig gesunken, ohne dass je ein längerfristiger Plan seitens der Post kommuniziert worden wäre. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wurde jeweils sehr spät informiert, teilweise sogar erst, als die Schliessung bereits beschlossen war.

Im Dokument "Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016" formuliert der Bundesrat (Punkt 2.8) die Erwartung, dass die Post "eine transparente Kommunikationspolitik" betreibt. Es scheint, dass dieser Punkt nicht immer befolgt wird. Zum einen wurden keine längerfristigen Pläne bezüglich Anzahl und Taktung der Schliessungen von Poststellen präsentiert, zum andern scheint die Post sogar Druck auf bestimmte Gemeinderäte auszuüben, damit diese geplanten Schliessungen vertraulich bleiben. Es ist aber in keinem Gesetz festgelegt, dass diese Pläne vertraulich bleiben müssen. Die Post muss Transparenz an den Tag legen, und zwar nicht nur in ihren Plänen, sondern auch in ihren Handlungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Bundesrat die langfristige Strategie der Post bezüglich der Schliessung von Poststellen (Anzahl und Taktung)?

2. Hält der Bundesrat es nicht für nötig, mehr Transparenz von der Post gegenüber ihren Benutzerinnen und Benutzern und gegenüber den Gemeindebehörden zu verlangen, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Pläne als auch in Bezug auf ihre Handlungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (20)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3623 *n* Ip. **Reynard. Beschwerde bei Postcom. Entscheidungen statt Empfehlungen** (18.06.2015)

Seit einigen Jahren schliesst die Post immer wieder Poststellen. Manchmal ersetzt sie diese durch Postagenturen oder einen Hausservice. So ist die Zahl der Poststellen zwischen 2010 und 2014 von 1955 auf 1562 gesunken. Diese Schliessungen, etwa 100 pro Jahr, schaden dem Service public.

Die Postverordnung (VPG) regelt das Verfahren bei der Schliessung oder der Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur (Art. 34). In diesem Artikel ist festgelegt, dass die Post die betroffenen Gemeindebehörden anhören und eine einvernehmliche Lösung anstreben muss. Sofern keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, können die betroffenen Gemeindebehörden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die Postcom anrufen (Art. 34 Abs. 3). Danach prüft die Postcom den Entscheid auf die folgenden Punkte hin: ob die Post die betroffenen Behörden angehört und eine einvernehmliche Lösung angestrebt hat, ob die Vorgaben zur Erreichbarkeit eingehalten werden und ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt (Art. 34 Abs. 5).

Die Post entscheidet dann unter Berücksichtigung der Empfehlung der Postcom endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur (Art. 34 Abs. 7).

Die Postcom gibt lediglich eine Empfehlung ab, und deshalb kann die Post eine Poststelle trotz negativer Empfehlung der Postcom und gegen den Willen der Gemeinde schliessen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es dem Bundesrat bewusst, dass immer mehr Gemeinden bei der Postcom Beschwerde einreichen und dass die Konfliktgefahr immer weiter steigt?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Überprüfung durch die Postcom nicht auf eine Empfehlung, sondern auf eine Entscheidung hinauslaufen sollte?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fridez, Friedl, Galladé, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Tornare, Wermuth (11)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3624 *n* Ip. **Fridez. Post. Wird der Transport von Brief- und Paketpost ausgelagert?** (18.06.2015)

Es kursieren Gerüchte, dass die Post eventuell bald einen Grossteil des Transports von Brief- und Paketpost auslagern wird. Die Lastwagenflotte der Post würde dadurch markant schrumpfen.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?

2. Wenn ja, wie rechtfertigt die Post eine solche Massnahme?

3. Welche Auswirkungen hätte dies auf das Personal und dessen Arbeitsplätze?

4. Würden die beauftragten Transportunternehmen an genaue Rahmenbedingungen gebunden, insbesondere betreffend Löhne und Arbeitsbedingungen?

5. Kann die Post im Falle einer Auslagerung gewährleisten, dass das Postgeheimnis gewahrt bleibt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Tornare, Wermuth (18)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3625 *n* Ip. **Fridez. Post. Der Widerspruch zwischen notwendigem Service public und Unfallrisiken im Strassenverkehr** (18.06.2015)

Die Post will Mitarbeitende zur Verantwortung ziehen, die zu oft Verkehrsunfälle mit Dienstfahrzeugen verursachen. Vor zwei Jahren wurden Massnahmen zur Kontrolle solcher Vorfälle erarbeitet.

Nach einem ersten Unfall durch Selbstverschulden findet ein Gespräch zwischen dem oder der Mitarbeitenden und dem oder

der direkten Vorgesetzten statt. Nach dem zweiten selbstverschuldeten Unfall findet ein zweites Gespräch statt, und der betroffenen Person wird vorgeschlagen, in der Freizeit Fahrkurse auf eigene Kosten zu besuchen. Wenn sie dies ablehnt, wird sie verwarnt und kann bei einem dritten Unfall durch Selbstverschulden innerhalb von einem Jahr entlassen werden. Wenn sie einwilligt, Fahrkurse zu besuchen, kann sie nach dem dritten Unfall verwarnt und nach dem vierten Unfall entlassen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, auf das Führen eines Fahrzeugs zu verzichten und eine andere Aufgabe wahrzunehmen.

Der Sachverhalt scheint klar, weniger klar ist hingegen die Definition von Selbstverschulden. Denn in der Praxis gilt z. B. auch als Selbstverschulden, wenn es infolge von Glatteis oder schneebedeckter Fahrbahn ohne Geschwindigkeitsüberschreitung zu einem Kontrollverlust kommt. Der konkrete Fall einer Person aus meinem Bekanntenkreis hat es bestätigt. Wo liegt denn hier das Verschulden? Etwa in der Pflicht, die Strecken frühmorgens auf unbefahrbaren Strassen abzufahren, auf Strassen, die schlecht geräumt, kaum gesalzen oder gesplittet sind, und dabei noch einen gedrängten Fahrplan einzuhalten?

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat diese verschiedenen Massnahmen der Post ein?

2. Hat die Post bereits Kündigungen aus solchen Gründen ausgesprochen?

3. Haben bereits verwarnte Mitarbeitende ein Verweigerungsrecht, das heisst, dürfen sie sich bei schlechten Witterungsverhältnissen weigern, ihre Fahrten zu machen? Dies angesichts der Tatsache, dass ihnen eine Kündigung droht und ein Kontrollverlust auf vereisten Strassen im Winter als Verschulden gewertet werden kann.

4. Wie lässt sich nach Ansicht des Bundesrates diese Drohung gegenüber den Mitarbeitenden mit den klimatischen Gegebenheiten eines Alpenlandes vereinbaren, das mit wechselhaftem kontinentalem Klima zurechtkommen muss? Mitarbeitenden notabene, die gedrängte und stressige Zeitpläne einhalten und einen anspruchsvollen Service public erbringen müssen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Tornare, Wermuth (14)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3627** ***s*** Mo. **Ständerat. Rückerstattung der Schwerverkehrsabgabe beim grenznahen unbegleiteten kombinierten Verkehr. Korrektur der Vorschriften (Janiak)** (18.06.2015)

Alle grenznahen ausländischen KV-Terminals sind von der LSVA-Rückerstattungsberechtigung auszuschliessen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bruderer Wyss, Egerszegi-Obrist, Fetz, Graber Konrad, Hess Hans, Hösli, Imoberdorf, Rechsteiner Paul, Savary, Stadler Markus, Zanetti Roberto (12)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

23.09.2015 Ständerat. Annahme.
08.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3629 ***s*** Mo. **Fetz. Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs. Wohnsitzprinzip** (18.06.2015)

Der Bundesrat legt eine Vorlage vor, mit der:

1. bei Straftäterinnen und Straftätern mit Schweizer Wohnsitz die Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs analog Artikel 23 des Zuständigkeitsgesetzes getragen werden (Wohnsitzprinzip zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat); und

2. bei Straftäterinnen und Straftätern ohne Schweizer Wohnsitz der Bund die Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs übernimmt.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

24.09.2015 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

x **15.3631** ***s*** Mo. **Ständerat. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip besser zur Wirkung bringen (Hess Hans)** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, dass Hersteller von Produkten ihren Vertriebspartnern in der Schweiz in den Vertriebsverträgen ausdrücklich erlauben, für ihre Produkte auch dann Installations-, Wartungs- oder Garantiearbeiten usw. zu leisten, wenn diese direkt im EWR eingekauft worden sind.

Mitunterzeichnende: Abate, Altherr, Bieri, Bischof, Bischofberger, Comte, Eberle, Eder, Egerszegi-Obrist, Engler, Fournier, Germann, Graber Konrad, Gutzwiller, Häberli-Koller, Hefti, Imoberdorf, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Niederberger, Schmid Martin, Seydoux, Theiler (25)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2015 Ständerat. Annahme.
17.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3636 ***n*** Po. **Rickli Natalie. Bericht zum Service public. Vier Budgetvarianten aufzeigen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Service-public-Bericht vier Varianten mit abgestuften Budgets darzustellen:

- 1,336 Milliarden Franken (Stand 2011, Botschaft 13.048 des Bundesrates);

- 1 Milliarden;

- 668 Millionen (Halbierung Einnahmen Stand 2011);

- 500 Millionen;

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Brunner, de Courten, Flückiger Sylvia, Français, Giezendanner, Golay, Gössi, Killer Hans, Lustenberger, Maier Thomas, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pfister Gerhard, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (29)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3639 ***n*** Mo. **Galladé. Abschaffung des Züchtigungsrechtes** (18.06.2015)

Die Gesetzgebung ist dahingehend anzupassen, dass das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim,

Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz, Wermuth (20)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3640 ***n*** lp. **Wermuth. Steuerprivilegien von internationalen Sportverbänden** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche steuerlichen Privilegien verfügen internationale Sportverbände auf kantonaler Ebene? Darunter fallen auch Sonderregelungen für die Mitglieder der Vorstände oder vergleichbarer Gremien. Wie wird die Rechtmässigkeit solcher Privilegien kontrolliert?

2. Wie viele internationale Sportverbände sind Stand heute gemäss Artikel 56g DBG von der direkten Bundessteuer und nach Artikel 23f StHG von den Gewinn- und Kapitalsteuern auf kantonaler Ebene befreit? Wie hoch ist jeweils der Anteil des gesamten Vereinsgewinns und -kapitals, der von dieser Regelung profitiert? Welche Sportverbände machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, welche nicht? Wie werden in diesem Rahmen die Begriffe "Gemeinnützigkeit", "Unwiderruflichkeit" und "Ausschliesslichkeit" definiert? In welchem Rahmen kontrolliert die Eidgenössische Steuerverwaltung die entsprechenden kantonalen Entscheide?

3. Sieht der Bundesrat zu den in den Fragen 1 und 2 aufgeworfenen Punkten materiellen Harmonisierungsbedarf oder zusätzlichen Kontrollbedarf?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, besonders finanzstarke, internationale Sportverbände steuerrechtlich den Kapitalgesellschaften gleichzustellen, ohne dabei nationale Sportverbände und Verbände in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu tangieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Büchel Roland, Jositsch, Leutenegger Oberholzer (6)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3647 ***n*** Mo. **Reynard. Einhaltung des Sprachengesetzes durch Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV) so zu ändern, dass in der Schweiz aktive Organisationen und Personen, die von der Bundesverwaltung unabhängig sind und Subventionen vom Bund erhalten oder gestützt auf Bundesrecht mit einer Verwaltungsaufgabe betraut werden, im Verkehr mit Einzelpersonen in der Amtssprache kommunizieren, die von der jeweiligen Person gewählt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Bulliard, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chopard-Acklin, Darbellay, de Buman, Freysinger, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Naef, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Schwaab, Semadeni, Tornare, Trede, Wermuth (34)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3648 ***n*** Mo. **Gschwind. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Investitionen von (öffentlichen und privaten) Kabelfernsehnetz- und Telekommunikationsnetzbetreibern steuerlich befreit werden, sodass in den Randregionen der Schweiz eine Hochbreitbandversorgung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Freysinger, Fridez, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Kessler, Maire Jacques-André, Neirynck, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Vogler (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3649 ***n*** Mo. **Buttet. Für eine Rückkehr zur direkten Demokratie, wie sie von den Begründern der modernen Schweiz geschaffen wurde** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 138, 139 und 141 der Bundesverfassung so zu ändern, dass die Anzahl nötiger Unterschriften für eine Volksinitiative oder ein Referendum angepasst und neu anstatt in absoluten Zahlen prozentual zur Wählerschaft angegeben wird. Die neuen Werte könnten für Volksinitiativen auf 4 Prozent und für Referenden auf 2 Prozent festgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Candinas, Darbellay, Gschwind, Regazzi (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3650 ***n*** Mo. **Hardegger. Verkehrslenkung mittels GPS analog der Lenkung des Verkehrs mit Wegweisern gesetzlich regeln** (18.06.2015)

Der Bundesrat hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine strategiekonforme Beeinflussung des Routings der Navigationsgeräte durch das Verkehrsmanagement erlauben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fischer Roland, Friedl, Gasser, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schelbert, Semadeni, Trede, Voruz (24)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3651 ***n*** Mo. **Hardegger. Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der das Vorkaufsrecht für Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus unter Bedingungen regelt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schelbert, Semadeni (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3652 ***n*** Mo. **Hardegger. Verkauf und Fortsetzung von nutzlosen Versicherungsverträgen müssen unterbunden werden** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, der den Verkauf und die Fortsetzung von Versicherungsverträgen an Personen, die nachweislich nie Leistungen oder keine Leistungen mehr daraus beziehen können, unterbindet. Dabei sollen insbesondere die Sorgfaltspflichten der Versicherer und der Schutz der Versicherten erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heer, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni (24)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3653 ***n*** Mo. **Nationalrat. Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration (Munz)** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Potenzial anerkannter und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge aller Altersstufen besser zu nutzen und diese Menschen über den Weg einer anerkannten Ausbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Naef, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (16)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
14.12.2015 Nationalrat. Annahme.

15.3654 ***n*** Ip. **Munz. Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat. Öffentlichkeitsprinzip für AKW-Emissionsdaten** (18.06.2015)

1. Welche Daten sind als Geschäftsgeheimnisse zu behandeln und unterliegen nicht dem Öffentlichkeitsprinzip? Was spricht dagegen, alle anderen Daten mit einer gewissen Verzögerung online zu stellen (Ensi-AN-7057, Punkt 2)?

2. Wird dem Gesuchsteller bei einem Einsichtsgesuch umgehend Einsicht in die Daten gewährt ohne vorgängige Konsultation des Betreibers (gemäss Entscheid BVGer vom 29. Mai 2015, Absatz E)?

3. Warum werden die Daten nach 30 Tagen gelöscht? Könnten dadurch nicht wertvolle Daten verlorengehen, die die Rekonstruktion eines Störfalles erst ermöglichen würden (Ensi-AN-7057, Punkt 3)?

4. Ensi-AN-7057, Punkt 5 regelt, dass bei Abweichung einzelner Messwerte vom Normalwert über einen Zeitraum von Stunden keine Rückfrage durch das Ensi erfolgt. Hat eine Aufsichtsbehörde nicht jederzeit und dauernd das Recht, nachzufragen, besonders bei Abweichungen? Warum haben die Betreiber bei Abweichungen und Unterbrechungen keine Informationspflicht? Bei längeren Abweichungen muss man von einem Störfall ausgehen, warum ist nur von Datenqualität die Rede?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (12)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3655 ***n*** Ip. **Munz. Radioaktives C14 fehlt in den vom Ensi veröffentlichten Monatsbilanzen der AKW** (18.06.2015)

1. Radioaktiver Kohlenstoff C14 wird in Form von CO2 routinemässig in grosser Menge von allen Atomkraftwerken abgegeben und reichert sich in der Natur an. Warum fehlt in den Monatsbilanzen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (Ensi) C14?

2. Für die Abgabe radioaktiver Stoffe gibt es Abgabelimiten. Warum gelten höhere Abgabelimiten für Siedewasserreaktoren (Mühleberg und Leibstadt) gegenüber den Druckwasserreaktoren? Für Mensch und Natur ist die Immission entscheidend und nicht der Kraftwerkstyp.

3. Warum gibt es keine Abgabelimiten für C14?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3656 ***n*** Ip. **Munz. Gefahr für das AKW Mühleberg durch Fernwartung des Computersystems. Fragwürdige Überwachung des Ensi** (18.06.2015)

1. Der IT-Bereich des AKW Mühleberg werde von Bern aus gewartet werden. Stimmt diese Aussage, und warum haben die BKW darüber nicht informiert?

2. Hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) für die Fernwartung der technischen Informatik eine dauernde Bewilligung erteilt?

3. Das Nuclear Energy Institute, der Interessenverband der amerikanischen Atomindustrie, schreibt über Cyber-Security in Nuklearanlagen: "Die für Sicherheit, Sicherung und Notfallbeherrschung notwendigen Systeme in Nuklearanlagen müssen vom Internet isoliert sein." Teilt der Bundesrat bzw. das Ensi diese Einschätzungen?

4. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bei IT-Systemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe genügend wahr? Die Internationale Atomenergieagentur hat dafür klare Regeln, wonach bei Computersystemen der zweithöchsten Sicherheitsstufe Fernwartungen höchstens fallweise und für eine definierte Arbeitszeit bewilligt werden dürfen.

5. Warum gilt für Computersysteme in nuklearen Anlagen nicht die höchste Sicherheitsstufe?

6. Nimmt das Ensi seine Aufsichtspflicht bezüglich des IT-Bürokommunikationssystems genügend wahr? Auch in diesem Bereich werden sensitive Informationen verwaltet, welche von Dritten für eine böswillige Einwirkung missbraucht werden könnten. Gemäss dem Bericht im "Beobachter" 12/2015 besteht eine löchrige Firewall. Dutzende von Administratoren hätten Zugriff zu heiklen Servern. IP-Adressen würden per E-Mail versendet. Das Ensi werde auch nur ungenügend über sicherheitsrelevante Vorgänge informiert.

7. Müsste das Ensi die Anforderungen bezüglich Cyber-Security nicht verschärfen und an die aktuelle Bedrohungslage anpassen?

8. Die International Electrotechnical Commission (IEC) hat einen Standard für die Computersicherheit in Atomkraftwerken publiziert (IEC 62645). Weshalb erklärt das Ensi diesen Standard nicht für verbindlich?

Mitunterzeichnende: Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Semadeni, Trede (13)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3660 *n* Po. **Grüne Fraktion. Rechtlichen Rahmen von grossen Sportverbänden überprüfen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die wirtschaftlichen Geschäftsbereiche der internationalen Sportverbände in der Schweiz rechtlich besser erfasst werden können. Konkret soll geprüft werden,

1. ob Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen nicht als Vereine, sondern als Kapitalgesellschaften im Sinne des Obligationenrechts einzustufen sind;

2. ob für Sportverbände mit sehr hohen Umsätzen eine eigenständige Regelung innerhalb des Vereinsrechts geschaffen werden kann (Sportverbandsrecht).

Sprecherin: Rytz Regula

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3661 *n* Ip. **Rutz Gregor. Verletzung der SRG-Konzession. Unterbindung illegaler Internetserien** (18.06.2015)

Die SRG-Konzession vom 28. November 2007 regelt den Auftrag der SRG. In Artikel 4 werden Radioprogramme, in Artikel 5 Fernsehprogramme und in Artikel 9 wird als Ergänzung zu den Artikeln 4 und 5 die Verbreitung von Programmen über Internet geregelt. Für diese Aufgaben erhält die SRG Gebührengelder. In den Erläuterungen zur Änderung der SRG-Konzession vom 1. Mai 2013 hielt das UVEK fest, dass Artikel 9 Absatz 1bis die "Live-Übertragung von Ereignissen" regelt, welche "in der Regel durch Dritte organisiert werden. Es geht also nicht um Ereignisse, welche die SRG selbst organisiert, nur um damit eine Sendung zu machen." Ferner ist erforderlich, dass die Ereignisse von "sprachregionaler oder nationaler Bedeutung" sind. Damit hat das Departement im Mai 2013 klargestellt, dass das Online-Angebot der SRG auch künftig nur eine Ergänzung zu Radio und TV sei, nicht aber ein eigenständiges Angebot.

Diesen Grundsatz verletzt die SRG insofern, als sie - entgegen dem Wortlaut der Konzession - immer wieder reine Webserien produziert, also Sendungen, welche nur für das Internet hergestellt und nur dort ausgestrahlt werden. Von der Webserie "Güsel" wurde offenbar bereits eine zweite Staffel produziert, die neun Folgen umfasst. Damit überschreitet die SRG nicht nur die Grenzen ihres Konzessionsauftrages, sondern konkurrenziert damit gleichzeitig mit Gebührengeldern private Anbieter, welche ähnliche Angebote bereitstellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Aussage des Bundesrates vom Mai 2013 noch, dass Eigenproduktionen, welche nicht von sprachregionaler oder nationaler Bedeutung sind und welche nur für den Internetgebrauch hergestellt werden, explizit nicht von der SRG-Konzession erfasst sind?

2. Welche Massnahmen hat er in die Wege geleitet, um die schon einige Zeit andauernde Konzessionsverletzung zu beenden?

3. Teilt er die Auffassung, dass der Auftrag der SRG die in der Konzession genannten Bereiche und Aufgaben umfasst, sich aber gleichzeitig auch - um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden - auf die genannten Bereiche und Aufgaben beschränken muss?

Mitunterzeichnende: Binder, Maier Thomas, Müller Thomas, Müri, Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (7)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3662 *n* Po. **Hadorn. Finanzielle Klumpenrisiken bei Atomkraftwerken. Aufsichtsgremium** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob zu Klumpenrisiken durch und mit Atomkraftwerken zusätzliche parlamentarische Aufsichtsgremien der Risikoerfassung und -minderung dienlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Böhni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (41)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3663 *n* Mo. **Hadorn. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Absicherung finanzieller Risiken von Atomkraftwerken** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan mit Szenarien vorzulegen, wie Haftungsrisiken aus der Stilllegung und Entsorgung von Atomkraftwerken für die öffentliche Hand auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde reduziert oder ausgeschlossen werden können. Dazu sind Berechnungen zur Risikosituation vorzunehmen, welche aufgrund von Schätzungen für Kosten und Finanzierung berechnet werden. Ebenfalls sind verschiedene Kosten- und Finanzierungsszenarien zu erarbeiten, wobei auch Renditeerwartungen und Inflationsraten zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Böhni, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kessler, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schläfli, Schwaab, Semadeni, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, Tschäppät, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (45)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3666 *n* Po. **von Siebenthal. Aufnahme von christlichen Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten, die an Leib und Leben bedroht sind** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob die Schweiz bei der gegenwärtigen und allfälligen zukünftigen direkten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und anderen Krisenländern

des Nahen/Mittleren Ostens als besonders gefährdete Personen neben Kindern, alleinstehenden Frauen, älteren Menschen, Verletzten und Opfern von Folter vor allem auch Christen, und zwar insbesondere zum Christentum konvertierte Muslime, aufnehmen sollte, die an Leib und Leben bedroht sind.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Freysinger, Graber Jean-Pierre, Hassler, Herzog, Wobmann (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3669 ***n*** Mo. **(Schneider Schüttel) Ruiz Rebecca. Mieten. Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Personen, Familien usw.** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter in speziellen Situationen (ältere Personen, Menschen mit Behinderungen oder grossen gesundheitlichen Schwierigkeiten, Familien mit Kindern usw.) zu verbessern. Denkbar ist, dass beispielsweise eine Kündigung nur aus wichtigen Gründen zulässig ist, dass eine Erstreckung des Mietverhältnisses mindestens vier Jahre betragen muss und/oder dass eine solche Erstreckung ein zweites Mal erfolgen kann, wenn der Vermieter nicht eine alternative, gleichwertige Wohnung, in Städten im gleichen Quartier oder in ländlichen Gebieten in der gleichen Region, anbietet.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel (12)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Ruiz Rebecca.

15.3671 ***n*** Ip. **Schilliger. Erneuerung der SRG-Konzession. Weiteres Vorgehen** (18.06.2015)

Die Konzession der SRG läuft per 31. Dezember 2017 aus. Im Hinblick auf die Erneuerung dieser Konzession bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, mit der Verlängerung der Konzession zuzuwarten, bis die Diskussion über den Service public abgeschlossen und der Service-public-Auftrag klar umrissen ist?

2. Ist er bereit, die Konzession allenfalls nur befristet für ein Jahr zu verlängern, um für den Zeitpunkt des Abschlusses der Service-public-Diskussion völlige Entscheidungsfreiheit zu wahren?

Mitunterzeichnende: Binder, Killer Hans, Maier Thomas, Müller Thomas, Müri, Pantani, Pezzatti, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Stolz, Vitali, Wasserfallen (16)

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3672** ***n*** Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorantreiben (Noser)** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz voranzutreiben; dies insbesondere im Bereich der Online-Abwicklung von Behördengängen.

Diese Massnahmen sollten mittel-, langfristig kostenneutral sein und insbesondere auf Effizienzsteigerung und verbesserte Koordination der laufenden Projekte im Rahmen des E-Governments abzielen. Den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger ist Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bourgeois, Brunner, Cassis, Clottu, Eichenberger, Fiala, Flückiger Sylvia, Golay, Gössi, Hausammann, Hiltpold, Hurter Thomas, Landolt, Müller Philipp, Müller Walter, Perrinjaquet, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rösti, Rutz Gregor, Schneeberger, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (28)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

25.09.2015 Nationalrat. Annahme.
01.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.3673 ***n*** Mo. **Fluri. Wertschöpfung und Landschaftsschutz im Inland statt 160 Milliarden Franken für Energieimporte** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Ergänzung des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) vorzuschlagen:

Artikel 14b, "Stromüberschüsse statt 80 Prozent Energieverluste (Ergänzung)"

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen aus der CO2-Abgabe für besonders energieeffiziente Gebäude, wie Plus-Energie-Bauten oder vergleichbare Baustandards, die im Jahresdurchschnitt mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie insgesamt benötigen. Die Förderung erfolgt im Verhältnis zum Energieeffizienzgewinn. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

Mitunterzeichnende: Hardegger, Schmid-Federer (2)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3676 ***n*** Ip. **Tornare. Der Schweizer Apfel. Masse statt Klasse?** (18.06.2015)

Der Apfel gehört zu den Lieblingsfrüchten in der Schweiz. Die Schweizer Bevölkerung mag den Biss in knackige Äpfel genauso wie den Apfelsaft. Aufgrund dieser Konsumfreude haben Produktionsbetriebe vor ungefähr dreissig Jahren damit begonnen, die Produktionstechniken anzupassen. Oft ist es Massenproduktion, die mehr scheinbare als tatsächliche Qualität hervorbringt, und oft geht sie auf Kosten der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Beschäftigten in der Produktion. In der Schweiz werden sehr viele Pestizide eingesetzt, gemäss Greenpeace regelrechte Cocktails. Ist dieser massive Einsatz darauf zurückzuführen, dass die Kundschaft immer rundere, rötere, festere Äpfel wünscht, die praktisch das ganze Jahr über perfekt sind? In 50 Prozent der Fälle wird Smart Fresh angewandt, ein Verfahren, das die Haltbarkeit von Äpfeln um zwölf Monate verlängert. Es wurde vom Chemieriesen Dow Chemical entwickelt. In einer unabhängigen australischen Studie (und seither auch in anderen) wurde nachgewiesen, dass der Anteil der Vitamine C und A sowie der Anteil von Antioxidantien und Polyphenolen - Nährstoffe zur Bekämpfung von Krebs und Cholesterol - drastisch sinkt. Aus einer amerikanischen und europäischen Studie geht hervor, dass der Apfel von heute in Europa und in Amerika zwanzigmal weniger Vitamine hat als noch 1950! Natürlich werden diese Tatsachen von pseudowissenschaftlichen Institutionen, die

bezahlt sind oder Chemiekonzernen oder Produktionsbetrieben direkt angehören, durch die Publikation gegenteiliger Informationen widerlegt, dies zum Leidwesen unserer Gesundheit.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, damit der übermässige Einsatz von Pestiziden in der Apfelproduktion verboten und damit die Gesundheit der Bevölkerung geschützt wird?

2. Gedenkt der Bundesrat, eine unabhängige wissenschaftliche Institution zu beauftragen, die Auswirkungen von Smart Fresh auf die Qualität von Schweizer Äpfeln und von importierten Äpfeln zu untersuchen?

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3677 *n* Ip. **Tornare. Daten über den Konsum von käuflichem Sex in der Schweiz** (18.06.2015)

Seitdem die Evaluation der HIV/Aids-Präventionsstrategie in der Schweiz durch ein Modul zum Sexualverhalten in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) abgelöst wurde, hat die Schweiz keine Daten mehr über die Inanspruchnahme von käuflichem Sex durch Freier. Die letzten Angaben von 2007 zeigen, dass von den heterosexuellen Männern 10 Prozent im Alter zwischen 17 und 30 Jahren sowie 19,2 Prozent im Alter zwischen 31 und 45 Jahren im Laufe ihres Lebens sexuelle Kontakte mit Sexarbeiterinnen hatten. Die in der HIV-Prävention tätigen Kreise berichten überdies davon, dass in den letzten zehn Jahren immer mehr Freier auf ungeschützten Sexualverkehr drängen. Die in der epidemiologischen Überwachung von HIV tätigen internationalen Organisationen empfehlen einhellig, Daten zu sammeln, aufgrund deren jeweils für die letzten zwölf Monate der Anteil der Personen, die käuflichen Sex konsumierten (Indikator 1), und der Anteil der Personen, die beim letzten solchen Sexualkontakt ein Präservativ benutzten (Indikator 2), festgestellt werden können. Aus Sicht des Gesundheitswesens ist das Fehlen jüngerer Daten zu diesen beiden Indikatoren in der Schweiz besorgniserregend.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Notwendigkeit, auf gesamtschweizerischer Ebene die Entwicklung von Sexualverhalten, die zu einer Übertragung von HIV oder anderer sexuell übertragbarer Infektionen führen können, bei gewerbsmässigen Sexualkontakten zu kennen und zu verfolgen?

2. Das Modul zum Sexualverhalten in der SGB wird von den Befragten akzeptiert und ist seit 2012 die einzige Datenquelle zu Sexualverhalten und zur HIV-Prävention auf gesamtschweizerischer Ebene. Es bietet eine einzigartige Möglichkeit, die obenerwähnten beiden Indikatoren, die nach internationalen Standards empfohlen werden, in dieses Modul aufzunehmen. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Möglichkeit?

3. Falls nach Auffassung des Bundesrates eine Alternative für die Sammlung dieser Informationen gefunden werden muss: Welche schlägt er vor?

4. Falls der Bundesrat eine Sammlung dieser Daten für das Gesundheitswesen nicht für relevant hält: Mit welchen Argumenten begründet er diese Haltung?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fiala, Friedl, Naef, Portmann (5)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3678 *n*** Po. **(Kessler) Weibel. Medikamente, die aus Schweizer Universitäten stammen. Gewinnbeteiligung des Staates** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht darüber zu erstellen, wie viele staatliche Gelder den medizinischen Fakultäten oder Universitäten und halbstaatlichen medizinischen Forschungseinrichtungen für die Forschung nach neuen Wirkstoffen zur Verfügung gestellt werden, wie viele Medikamente mit welcher Wahrscheinlichkeit daraus bisher entstanden sind und für die nächsten zehn Jahre entstehen werden und zu welchen Gewinnen sie auf den Markt kamen und kommen werden. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, in diesem Bericht Lösungsmöglichkeiten für eine Gewinnbeteiligung des Staates bzw. der Steuerzahlenden zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Böhni, Bortoluzzi, Brand, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hassler, Heer, Heim, Herzog, Ingold, Joder, Jositsch, Kiener Nellen, Maier Thomas, Moser, Nidegger, Steiert, Streiff, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (36)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Weibel.
29.02.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3679 *n* Po. **Herzog. Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die arbeitsrechtlichen respektive arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeber umfassend zu analysieren und einen Bericht vorzulegen, der insbesondere aufzeigt, wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Schweizer Dienstleistungssektor durch eine Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts respektive des Arbeitsgesetzes erreicht werden kann. Dabei sind sowohl konkrete Sofortmassnahmen als auch eine umfassende Überarbeitung des Arbeitsgesetzes zu evaluieren und in die Wege zu leiten, die auch dem Wandel der Arbeitswelt und der damit einhergehenden neuen Arbeitsformen und Technologien Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Germanier, Giezendanner, Gmür Alois, Graber Jean-Pierre, Grin, Hassler, Heer, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Miesch, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Weibel, Winkler (36)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3680 *n* Po. **Quadranti. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (bzw. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Friedl, Guhl, Hassler, Ingold, Landolt, Rytz Regula, Siegenthaler, Trede, van Singer (10)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3682 ***n*** lp. **Moser. Internationale Biodiversität. Verpflichtungen der Schweiz** (18.06.2015)

Die Schweiz ist für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der landeseigenen und der globalen Biodiversität angewiesen. Die Stabilität der Ökosysteme weltweit ist in ihrem Interesse. Entsprechend müssen die Anstrengungen auf internationaler Ebene verstärkt werden. So begründet der Bundesrat sein Ziel, das "Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität bis 2020 zu verstärken".

Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 ermöglicht die Umsetzung dieses Ziels. Dafür müssen künftig Projekte zugunsten der Biodiversität gefördert und dürfen solche mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität nicht mehr unterstützt werden. Damit leistet die Schweiz auch einen Beitrag zu anderen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit, denn ohne Erhalt und umsichtige Nutzung der Biodiversität ist die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften nicht möglich. Die Bekämpfung von Armut und Hunger, aber auch die Förderung von Frieden und Gesundheit bedingen intakte Ökosysteme.

Mit der Umsetzung dieser Ziele kann die Schweiz auch die Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention erfüllen, wonach die jährlichen internationalen Finanzströme zugunsten der Biodiversität in die Entwicklungsländer verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 bis 2015 verdoppelt werden müssen. Die Schweiz hat als einziger der 196 Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention für sich in Anspruch genommen, dass für sie die Verdopplung erst ab 2020 gelte. Umso wichtiger ist es, dass nun die Verpflichtungen umgesetzt werden.

1. Wie wird der Bundesrat die Interessen und Verpflichtungen der Schweiz betreffend Biodiversität in der Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020 aufnehmen?

2. Welche konkreten Projekte und Programme zur Förderung der Biodiversität will er im Rahmen der Botschaft unterstützen, und wie wird er seine strategischen Schwerpunkte entsprechend anpassen?

3. Wie will er seiner internationalen Verpflichtung nachkommen, die finanziellen Mittel zugunsten der Biodiversität zu verdoppeln?

4. Wie überprüft er bei der Unterstützung von Projekten (insbesondere im Bereich Infrastruktur) den Einfluss auf die Biodiversität, und wie schliesst er negative Effekte aus?

5. Welche Anstrengungen sieht er vor, damit die Biodiversität insgesamt in der internationalen Zusammenarbeit kohärent gestärkt wird?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fiala, Fischer Roland, Fluri, Friedl, Gasser, Gilli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Neirynck, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vogler, Weibel (30)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3685 ***n*** lp. **Glättli. Wie kann die Urteilsöffentlichkeit in der Schweiz sichergestellt werden?** (18.06.2015)

Die Urteilsöffentlichkeit ist sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten. Darüber hinaus enthält auch das Bundesgerichtsgesetz Vorgaben über die Information der Öffentlichkeit durch das Bundesgericht. Gemäss Artikel 27 Absatz 2 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) hat eine Veröffentlichung der Entscheide (grundsätzlich in anonymisierter Form) zu erfolgen. Nach einem Artikel in der "NZZ" (www.nzz.ch/zuerich/-1.18407084) verfügt das Bundesgericht über eine grosse Anzahl von Urteilen, die anonymisiert und digitalisiert vorliegen, jedoch nicht öffentlich zugänglich sind. Gemäss einer (ebenfalls nichtöffentlichen) Preisliste des Bundesgerichtes kostet die Lieferung aller anonymisierten Urteile eines einzigen Jahres 2500 Franken. Dies steht in eindeutigem Widerspruch zu den erwähnten Bestimmungen. Trotzdem ist das Bundesgericht nicht bereit, die Urteile gegen Aufwandentschädigung herauszugeben oder auf seiner Website aufzuschalten. Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die anonymisiert und digitalisiert vorliegenden Urteile des Bundesgerichtes online zugänglich gemacht werden müssen?

2. Falls nicht: Findet er den Preis von 2500 Franken pro Jahr für die Lieferung von bereits digital und anonymisiert vorliegenden Urteilen angemessen?

3. Ist die Anonymisierung der Urteile des Bundesgerichtes tatsächlich mit einem grossen Aufwand verbunden, oder kann diese mit der verfügbaren Software nicht auf sehr einfache Weise erfolgen?

4. Ab welchem Alter eines Urteils könnte gestützt auf die "Grundsätzlich"-Formulierung in Artikel 27 Absatz 2 BGG allenfalls von einer Anonymisierung abgesehen werden?

5. Können kantonale Gerichte, die gemäss Artikel 54 Absatz 1 ZPO ihre Entscheide der Öffentlichkeit zugänglich machen müssen, von einer flächendeckenden Anonymisierung absehen?

Mitunterzeichnende: Caroni, Graf-Litscher, Hardegger, Reimann Lukas, Vischer Daniel, Wasserfallen, Weibel (7)

19.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3687 ***n*** Mo. **Humbel. Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen eine Alternative zum geltenden Numerus clausus für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu prüfen und ein Praktikum als Ersatz oder in Ergänzung zu Tests der intellektuellen Fähigkeiten einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Bortoluzzi, Candinas, Cassis, Darbellay, de Courten, Fässler Daniel, Flach, Gilli, Glanzmann, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Joder, Kessler, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pezzatti, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Stahl, Steiert, Stolz, Streiff, Vogler (35)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3688 ***n*** Mo. **Aebi Andreas. Migrationsstrom am Mittelmeer an der Wurzel bekämpfen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich im Rahmen der Uno dafür einzusetzen, dass an einem geeigneten libyschen Küstenstreifen eine durch die Uno kontrollierte, entmilitarisierte Zone errichtet wird. Die Zone soll als sicherer Ort dienen, für Flüchtlinge, welche auf eine Überfahrt in Schlepperbooten verzichten, oder für Bootsflüchtlinge, welche in Schlepperbooten aufgegriffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Binder, Borer, Bourgeois, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, de Courten, Fehr Hans, Fischer Roland, Flückiger Sylvia, Fridez, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Grin, Häsler, Hausammann, Keller Peter, Knecht, Masshardt, Müller Thomas, Müri, Naef, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rusconi, Schelbert, Schibli, Schläfli, Schwander, Semadeni, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Tornare, Vitali, von Siebenthal, Walter, Winkler (44)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3690 ***n*** Mo. **(Stolz) Pezzatti. Für eine gesetzeskonforme und verhältnismässige Aufsicht in der Krankenversicherung** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zur Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (E-KVAV) grundlegend zu überarbeiten und die gesetzwidrigen und unverhältnismässigen Bestimmungen zu korrigieren. Dabei geht es insbesondere um folgende Bereiche:

1. jährliche Kostendeckung streichen (Art. 9 E-KVAV);

2. Maximalreserve streichen (Art. 27 Abs. 4 und Art. 28 E-KVAV);

3. Geschäftsführung und Aufsicht strikte trennen (Art. 40ff. E-KVAV);

4. Transaktionsaufsicht verhältnismässig regeln (Art. 75 E-KVAV);

5. Datenerhebung verhältnismässig regeln (Art. 82, 83 und 85 E-KVAV);

6. unnötige Bürokratie und Kostenfolgen verhindern (Art. 25 E-KVAV).

Mit dem überarbeiteten Entwurf ist erneut eine Anhörung durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, de Courten, Eichenberger, Germanier, Gössi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Maier Thomas, Meier-Schatz, Merlini, Moret, Noser, Parmelin, Pezzatti, Schneeberger, Stahl, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel (22)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Pezzatti.

15.3691 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. Verbrechen bekämpfen statt den Weg des geringsten Widerstandes gehen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Grenzkontrollen stärker auf den Schutz vor kriminellen Banden auszurichten, um die rekordverdächtig hohe Einbruchszahl und die bemerkenswert tiefe Aufklärungsquote zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Müller Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3692 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Informatik in der Bundesverwaltung. Ein Fass ohne Boden?** (18.06.2015)

Neben der Kommunikation ist die Informatik jener Bereich in der Bundesverwaltung, der im Laufe der Zeit am stärksten gewachsen ist. Angesichts der Notwendigkeit eines Stopps der Personalkosten stellt sich die Frage, ob nicht insbesondere bei der Informatik Einsparungen zu tätigen sind. Bevor jedoch Massnahmen zur Redimensionierung der Informatik in der Bundesverwaltung ergriffen werden können, braucht es eine saubere Standortbestimmung mit den notwendigen Fakten zur Ausgangslage.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellen umfassen die Informatikabteilungen in den sieben Departementen und in der Bundeskanzlei?

2. Welches ist die entsprechende Lohnsumme, und in welchen Lohnklassen sind die Informatikverantwortlichen eingeteilt?

3. Wie haben sich die Anzahl Stellen und die Personalkosten der Informatikabteilungen in den letzten zwanzig Jahren entwikkelt, und wie sieht der Vergleich im Verhältnis mit Personalkosten der übrigen Verwaltung aus?

4. Wie viele Stellen sind ausserhalb der Informatikabteilungen ganz oder teilweise mit Informatikaufgaben beschäftigt?

5. Wie viele Aufträge werden im Zusammenhang mit der Informatik an verwaltungsexterne Auftragnehmer vergeben, und wie hoch ist der diesbezügliche Aufwand?

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Clottu, Fehr Hans, Giezendanner, Hurter Thomas, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Wobmann (10)

02.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3694 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Zunahme der Seuchengefahr durch ansteigenden Migrationsdruck** (18.06.2015)

Aufgrund der massiven Zunahme der illegalen Einwanderung in die Schweiz bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war die Zahl der aufgegriffenen illegalen Migranten in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 (operationelles Inkrafttreten des Schengen/Dublin-Abkommens am 12. Dezember 2008 bzw. an den Flughäfen am 29. März 2009), 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 in den sieben Regionen des Grenzwachtkorps:

a. Region I (BS, BL, SO, AG, BE, LU, OW, NW);

b. Region II (ZH, SH, TG, SZ, UR, ZG);

c. Region III (SG, GR, AR, AI, GL, FL);

d. Region IV (TI);

e. Region V (VS, VD, FR);

f. Region VI (GE);

g. Region VII (NE, JU)?

2. Wie hoch schätzt er für das Jahr 2014 die gesamte illegale Migration in die Schweiz?

3. Welche Nationalitäten besitzen die gegenwärtig aufgegriffenen illegalen Migranten (Auflistung der zehn häufigsten Nationalitäten)?

4. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Grenzen wieder systematisch zu kontrollieren (einzelne Angaben für jede der sieben Regionen des Grenzwachtkorps, insbesondere für die Region IV, Tessin)?

5. Würde die Armee über die personellen Mittel verfügen, um das Grenzwachtkorps bei der systematischen Kontrolle der Grenze zu unterstützen?

6. Befürwortet er den Einsatz der Armee, um das Grenzwachtkorps bei systematischen Grenzkontrollen zu unterstützen?

7. Weltweit sind zahlreiche Seuchen wieder auf dem Vormarsch. Wie beurteilt er grundsätzlich die Gefahr, dass durch Migration Seuchen in die Schweiz gelangen?

8. Eine dieser Seuchen, welche weltweit auf dem Vormarsch sind, ist die multiresistente Tuberkulose. Gewisse Länder verlangen von allen Einwanderern einen Tuberkulose-Test. Welche Massnahmen würde er ergreifen, falls die Verbreitung der multiresistenten Tuberkulose auf dem europäischen Festland weiter zunehmen würde?

9. Was unternimmt er, falls in der Schweiz die Zahl der Fälle von Mers-CoV (Middle East respiratory syndrome coronavirus) und/oder Sars-CoV (severe acute respiratory syndrome coronavirus) ansteigen sollte?

10. Welche finanziellen und personellen Mittel würde er benötigen, um die Einwanderer in die Schweiz systematisch auf Krankheitserreger mit Seuchenpotenzial zu kontrollieren?

11. Wie viele illegale Einwohner leben gemäss seiner Schätzung in der Schweiz?

12. Welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um den illegalen Aufenthalt für illegale Einwanderer in der Schweiz zu erschweren?

13. Welche dieser Massnahmen ist er bereit zu ergreifen?

11.09.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3700 ***n*** Mo. **Amarelle. Berufliche Integration von Personen aus dem Asylbereich. Nationaler Rahmen für die Anerkennung von Diplomen und die Validierung von Bildungsleistungen** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Diplome und die Bildungsleistungen von Personen mit einem Ausweis B (Flüchtlinge) oder F (vorläufig aufgenommene Personen) zu ermitteln und für diese Erwerbstätigen einen Rahmen für die Anerkennung der Diplome und die Validierung der Bildungsleistungen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz, Wermuth (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3701 ***n*** Mo. **Amarelle. Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung für eine bessere Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt** (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Beschäftigungsprognosen zu erstellen, damit er über ein grundlegendes Instrument zur Umsetzung seiner staatlichen Politik der Steuerung der Einwanderung und der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt verfügt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin, Voruz (15)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3702** ***n*** Po. **Gössi. NFA. Entpolitisierung der Zielgrösse von 85 Prozent im Ressourcenausgleich** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Höhe des Dotationskapitals neu anhand der Anforderung festzulegen ist, dass der ressourcenschwächste Kanton nach erfolgten Ausgleichszahlungen immer exakt auf die Mindestausstattung von 85 Prozent gemäss Artikel 6 Absatz 3 FiLaG angehoben wird, anstatt die Gesamtdotation an das Wachstum des Ressourcenpotenzials zu koppeln.

Mitunterzeichnende: Gmür Alois, Keller Peter, Müri, Pfister Gerhard, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Walti Beat (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

25.09.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3704 ***n*** Po. **Gössi. Einführung einer Personalbremse analog der Ausgabenbremse** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2015 einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten, wie die heutige Ausgabenbremse gemäss Artikel 159 Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung auf das Bundespersonal ausgedehnt werden kann. Zudem hat er zu prüfen, ob sowohl für die Ausgaben- als auch für die Personalbremse ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Feller, Keller Peter, Müri, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3705 ***n*** Mo. **(Schläfli) Schmidt Roberto. Ökologische Ersatzmassnahmen nicht einseitig auf Landwirtschaftsland abwälzen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung von Artikel 18 Absatz 1ter NHG eine Optimierung vorzunehmen, indem:

1. die von der Landwirtschaft erbrachten ökologischen Leistungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, als Vorleistungen berücksichtigt werden;

2. nach Möglichkeit ökologische Ersatzmassnahmen auch im Baugebiet realisiert werden.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Bulliard, Fässler Daniel, Gmür Alois, Hausammann, Müller Leo, Ritter, Schibli, Siegen-

thaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Winkler, Wobmann (15)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Schmidt Roberto.

15.3706 ***n*** Mo. **(Caroni) Eichenberger. Arbeitszeugnisse für Angehörige der Armee zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Militärdienst** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, dass Angehörige der Armee auf Wunsch ein Arbeitszeugnis für ihre geleisteten Dienste erhalten können, wo dies Art und Umfang der Dienstleistung rechtfertigen.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.11.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Eichenberger.

15.3709 ***n*** Mo. **(Fischer Roland) Flach. Neue Strategie für die Luftwaffe** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Entscheidungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee eine neue Strategie für die Luftwaffe zu erarbeiten. Sie soll folgende Elemente beinhalten:

1. Eine Analyse der gegenwärtigen Bedrohungen und Herausforderungen in der Luft.

2. Ziele, Grundsätze und Leitlinien, wie den Bedrohungen und Herausforderungen begegnet werden soll.

3. Massnahmen, mit welchen die Ziele erreicht und die Grundsätze und Leitlinien befolgt werden sollen, inklusive eines Zeitplans.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Böhni, Chevalley, Flach, Galladé, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Weibel (12)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Flach.

15.3710 ***n*** Po. **Flach. Speichermedien. Leerträgervergütung für Konsumenten transparent machen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Konsumentinnen und Konsumenten transparent über die beim Kauf von Speichermedien entrichtete Leerträgervergütung informiert werden können.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gmür Alois, Guhl, Moser, Wasserfallen (5)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3711 ***n*** Mo. **Frehner. Für ein massvolles Krankenversicherungsaufsichtsgesetz** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) vorerst auszusetzen und es so anzupassen, dass eine wirksame Regulierung der obligatorischen Krankenversicherung resultiert, die den regulierten Wettbewerb fördert, die staatliche Aufsicht reduziert und die verhältnismässig ist sowie die unternehmerische Freiheit wahrt. Insbesondere sind, in diesem Sinn, die Artikel zu den Reserven, zur Unternehmensführung, zur Rechnungslegung und zu den sichernden Massnahmen und Transaktionen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Clottu, de Courten, Gilli, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Lohr, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Stolz, Weibel (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3713 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, mit der sichergestellt wird, dass alle börsenkotierten Unternehmen einen Umwelt- und Sozialbericht veröffentlichen. Die gesetzlichen Vorgaben können zum Beispiel im Börsengesetz oder im Obligationenrecht verankert werden. Sie sollen insbesondere sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsberichte aufgrund klarer Kriterien und mit messbaren Zielsetzungen erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab (13)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3714 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen. Transparenz über die Finanzierung** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Finanzierung politischer Wahl- und Abstimmungskampagnen schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Kampagnen öffentlich gemacht werden müssen, wenn sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3715 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Transparenz über die Parteienfinanzierung** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Erlassentwurf vorzulegen, der Transparenz über die Parteienfinanzierung schafft. Darin soll festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen an Parteien, welche einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, öffentlich gemacht werden müssen.

Sprecher: Glättli

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3716 ***n*** Ip. **Graf Maya. Palmöl. Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien** (19.06.2015)

Der Bundesrat verhandelt derzeit Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien. Eines der wichtigsten Agrarexportgüter von Malaysia und Indonesien ist Palmöl. Die fortschreitende Ausweitung der Palmölplantagen in den beiden Ländern führt jedoch zu Landnutzungskonflikten sowie zu einer drastischen Abnahme des Urwalds und von Torfmooren auf Kosten der Biodiversität und des Klimas. 85 Prozent allen Palmöls stammen aus Indonesien und Malaysia, wo die Umweltzerstörung immer grösser wird und Bauernfamilien ihre Existenzen verlieren. Zudem konkurrenziert Palmöl direkt unsere einheimische Produktion von Öl und Fett.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestimmungen werden in die Freihandelsabkommen integriert, damit der Handel nicht zur Zerstörung des Urwalds und der Moorgebiete beiträgt?

2. Welche Absichtserklärungen und welche konkreten Mechanismen werden in das Freihandelsabkommen integriert, um die Einhaltung internationaler Mindeststandards wie die des Round Table on Sustainable Palm Oil zu gewährleisten? Was tut der Bundesrat, um die Weiterentwicklung der ökologischen und sozialen Kriterien und Kontrollmechanismen, inklusive Anti-Korruptions-Mechanismen, in solchen Standards zu unterstützen?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um Kleinbauern bei der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu unterstützen und ihnen damit den Zugang zum Handel zu ermöglichen, statt sie Nachteilen gegenüber Grosskonzernen auszusetzen?

4. Wie erfolgt die Verknüpfung zwischen den Freihandelsabkommen und der laufenden Umweltschutzgesetz-Revision im Rahmen der grünen Wirtschaft (14.019)? Diese bezweckt, Palmöl und andere Rohstoffe und Produkte durch freiwillige Massnahmen der Wirtschaft, Branchenvereinbarungen oder Regelungen per Verordnung umwelt- und sozialverträglicher zu machen.

5. Welche anderen Rohstoffe und Produkte sind aus Sicht des Bundesrates im Handel mit Malaysia und Indonesien als ökologisch und sozial kritisch einzustufen und bedürfen besonderer Massnahmen (z. B. Umweltstandards beim An- und Abbau von Holz, Soja, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Zucker, Reis sowie Arbeitsstandards in der Textilproduktion)?

6. Führt der Bundesrat eine systematische Analyse zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, in Malaysia und in Indonesien durch (Sustainability Impact Assessments)?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Fischer Roland, Flach, Friedl, Gasser, Gilli, Glättli, Häsler, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3717 ***n*** Mo. **Graf Maya. Die Agrarpolitik 2014-2017 konsolidieren und Kontinuität sichern** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die im Herbstpaket 2015 zur Agrarpolitik 2014-2017 vorgesehenen Kürzungen der Biodiversitätsbeiträge und die Beschränkung dieser Beiträge auf maximal 50 Prozent rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Friedl, Gasser, Gilli, Girod, Glättli, Häsler, Hassler, Ingold, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (25)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3722 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Candinas, Romano, Schneider-Schneiter, Vogler (6)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3724 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Fall von schwierigen familiären Umständen die Rechte der Kinder gestärkt werden können. Er könnte beispielsweise Artikel 274a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches folgendermassen ändern:

Liegen ausserordentliche Umstände vor, so kann der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch anderen Personen, insbesondere Verwandten oder weiteren wichtigen Bezugspersonen, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient. Die für die Eltern aufgestellten Schranken des Besuchsrechts gelten sinngemäss.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Glanzmann, Schenker Silvia, Vogler (5)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3726 ***n*** Mo. **Amherd. Nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales, IT-gestütztes Register für Sorgerechtsvereinbarungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Flach, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3727 ***n*** Mo. **Amherd. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz oder Verordnung) so anzupassen, dass für die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge eine Harmonisierung der Gebühren erreicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (11)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3728 ***n*** Mo. **Amherd. Schweiz und EU. Gleich lange Spiesse, keine einseitige Freizügigkeit** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Berufsgattung der Notare aus der eidgenössischen Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (Anhang 1 Ziffer 11 VMD) zu streichen.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Fässler Daniel, Fluri, Gmür Alois, Huber, Humbel, Joder, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Regazzi, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwander, Stamm, Vogler (18)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3729 *n* Ip. **Büchel Roland. Interpol. Private Geldgeber und Unabhängigkeit** (19.06.2015)

Die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol ist die weltweit grösste Polizeiorganisation. Sie ist als Verein nach französischem Recht organisiert, Mitglieder sind fast alle Staaten dieser Welt. Im Zeitalter der weltweiten Vernetzung gewinnt Interpol auch als Sammelstelle internationaler Datenbestände zunehmend an Bedeutung.

Die Organisation lässt sich einen beträchtlichen Teil ihrer Tätigkeiten durch Zuwendungen von Privaten finanzieren. Interpol bezeichnet diese Sponsoring-Beiträge als "Schenkungen".

Vier Beispiele aus den Medien: Der Weltfussballverband Fifa (Schenkung: 20 Millionen Euro, Zahlungen seit dem 12. Juni 2015 sistiert), der weltweit grösste Tabakmulti Philip Morris (Schenkung: 15 Millionen Euro), der französische Pharmakonzern Sanofi mit seinen 110 000 Mitarbeitern und 34 Milliarden Euro Umsatz sowie der russische Hersteller von Sicherheitssoftware Kaspersky sollen Teil des Sponsorenpools sein. All diese Konzerne operieren in "sensiblen" Bereichen.

1. Welche Schenkungsvereinbarungen hat Interpol in den letzten fünf Jahren getroffen?

2. Wie hoch sind die Beträge insgesamt?

3. Wie gross ist der Anteil am Gesamtbudget der Organisation?

4. Wie stark gefährden diese Sponsoringbeiträge die Unabhängigkeit von Interpol?

5. Was unternimmt die Schweiz, um die Unabhängigkeit von Interpol sicherzustellen?

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3731 *n* Mo. **Feri Yvonne. Bilanz des Aktionsplans der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann. Umsetzung** (19.06.2015)

Ich beauftrage den Bundesrat, ein nationales Programm zur Förderung der Gleichstellung zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3732 *n* Mo. **Wobmann. Abschaffung der Energieetikette bei Motorfahrzeugen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieverordnung dahingehend anzupassen, dass die Pflicht zur Energieetikette bei Motorfahrzeugen aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal (36)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3733 *n* Mo. **Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3734 *n* Mo. **(Trede) Fricker. Umfrage zum Vaterschaftsurlaub in der Schweiz** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine kommentierte Umfrage zur aktuellen Situation bezüglich des Vaterschaftsurlaubs in der Schweiz durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Böhni, Gilli, Girod, Häsler, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fricker.

15.3735 *n* Mo. **(Trede) Graf Maya. Verwertung unverkaufter Lebensmittel** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, um der grossen Lebensmittelverschwendung in der Schweiz entgegenzuwirken, Detailhändlerinnen und -händler dazu zu verpflichten, unverkaufte Lebensmittel an karitative Organisationen zu spenden, weiterzuverarbeiten (beispielsweise Futtermittel) oder zu recyclen.

Mitunterzeichnende: Böhni, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Wermuth (13)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

15.3736 *n* Mo. **(Trede) Graf Maya. Importverbot für Jagdtrophäen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz:

1. ein Importverbot für Jagdtrophäen bedrohter Tierarten zu erlassen; das Verbot wird explizit für die Einfuhr von Trophäen der folgenden bedrohten Arten gefordert:

- Elefanten (Loxodonta africana, Loxodonta cyclotis, Elephas maximus),

- Rhinozeros (Rhinocerotidae), nämlich Breitmaul-, Spitzmaul-, Panzer-, Sumatra- und Java-Nashorn,

- Eisbär (Ursus maritimus);

2. generell einzuführen, dass der Import von Trophäen der folgenden Tiergruppen nicht statthaft ist:

- sämtliche Primaten (Primates),

- sämtliche Raubtiere (Carnivora);

3. ein Importverbot für alle Trophäen, die aus Gatterjagden (Canned Hunts) stammen, zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Gilli, Girod, Graf Maya, Häsler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Masshardt, Moser, Rytz Regula, van Singer, Wermuth (14)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Graf Maya.

15.3737 ***n*** Mo. **Knecht. Stopp der Doppelbesteuerung** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach alle vom Bund erhobenen Verbrauchssteuern, Abgaben und Gebühren von der Mehrwertsteuer befreit sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Veillon, von Siebenthal, Walter, Wobmann (54)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3738 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Status der 100 000 Sans-Papiers verbessern und ihr Potenzial besser nutzen** (19.06.2015)

Geschätzte 100 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne gesetzlichen Aufenthalt, sogenannte Sans-Papiers, arbeiten seit Jahren in der Schweiz ohne Aufenthaltsbewilligung. Insbesondere geht es um Menschen, die in Privathaushalten, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie und in der Reinigung tätig sind.

Viele Sans-Papiers arbeiten in sehr unsicherer und instabiler Situation: ungeregelte Arbeitszeiten, Häufung von Kleinstpensen, soziale Isolation, Abhängigkeit von Arbeitgebenden. Die ständige Angst vor Polizeikontrollen und die Schwierigkeit bei der Wohnungssuche verhindern ein normales soziales Leben. Gefragt sind die Sans-Papiers wegen ihrer Zuverlässigkeit, Vielseitigkeit, Hilfsbereitschaft und Flexibilität. Es braucht sie u. a., weil es immer noch schwierig ist, für Kinder bezahlbare Krippenplätze und für betagte Menschen bezahlbare Hilfe im Alltag oder für die Pflege zu finden.

Dass aber immer mehr Migrantinnen und Migranten diese gesellschaftlich wichtigen Arbeiten nur unter der Bedingung von Illegalität, Angst und faktischer Rechtlosigkeit leisten, ist skandalös und bedeutet für die Betroffenen eine massive Einschränkung ihrer Lebensqualität. Ohne die Arbeit der Sans-Papiers würde in der Schweiz eine empfindliche Lücke entstehen.

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, im Rahmen der Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative die prekäre Situation der Sans-Papiers generell zu verbessern?

2. Wie könnten diese Menschen generell in einen geregelten Arbeits- und Aufenthaltsstatus überführt werden?

3. Gibt es Schätzungen, wie viele dieser Sans-Papiers in welchen Sektoren infolge Überqualifikation oder Teilzeiterwerb nichtausgeschöpfte Potenziale haben?

4. Wie könnte ihr bisher brachliegendes Potenzial auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden?

5. Welche Länder haben erfolgreiche Legalisierungsmassnahmen für Sans-Papiers umgesetzt?

6. Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundesrat bereit, solchen positiven Länderbeispielen zu folgen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amherd, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gasche, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Trede, Vogler, Voruz, Wermuth (28)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3739 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Wie und wann kommen wir in der Schweiz weiter?** (19.06.2015)

Frauen verdienen in der Schweiz für gleichwertige Arbeit immer noch 18,9 Prozent weniger als Männer. Im Schnitt verdienen Frauen pro Monat 1800 Franken weniger. Das sind 10 Franken pro Stunde. In der Privatwirtschaft beträgt der Unterschied gar 23 Prozent. Trotz Verfassungsauftrag und Legislaturziel liegt die Lohnungleichheit in der Schweiz damit über dem europäischen Durchschnitt von 16,2 Prozent (OECD 15,2 Prozent). Auch die Europäische Kommission ergreift Massnahmen und setzt sich Ziele, um diese stossende Diskriminierung abzubauen.

Der Verfassungsauftrag von Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung ist nicht verhandelbar: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit."

Der Bundesrat selbst stellte in der Botschaft zur Legislaturplanung 2011-2015 folgendes Manko fest: "Beispielsweise steht einer steigenden Arbeitsproduktivität ein nur schleppender Abbau der Ungleichheiten zwischen Mann und Frau bezüglich beruflicher Stellung und Einkommen gegenüber ..." Hat sich dieser Trend seit Verfassung dieser Botschaft 2010 fortgesetzt?

Inwiefern erachtet der Bundesrat die Massnahme 112 der Legislaturplanung 2011-2015, "Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts und Prüfung zusätzlicher staatlicher Instrumente", heute als erreicht?

Die Festsetzung von jährlichen Zielen eignet sich, wie auch die bereits gestartete Gleichstellungskampagne 2020 der Europäischen Kommission zeigt. Ist der Bundesrat bereit, sein Projekt mit einem Lohnmonitoring zu versehen und mit verbindlichen Zielvorgaben zu ergänzen?

Wie kann zwecks Erfüllung des Verfassungsauftrages bis 2025 spätestens erreicht werden, dass alle betroffenen Arbeitgebenden die bestehende, schockierende Lohnungleichheit ab sofort von Jahr zu Jahr wirksam und messbar, um mindestens 2 Prozent pro Jahr im Durchschnitt, reduzieren?

Die EU empfiehlt ihren Mitgliedstaaten, die ihrerseits für die Umsetzung der Lohngleichheit zuständig sind, die Transparenz von Lohnsystemen zu fördern. Eine Interface-Studie von 2013 stützt diese Empfehlung: Lohntransparenz hat eine präventive Wirkung, die durch staatliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten noch gesteigert werden kann. Wie will der Bundesrat diese Transparenz herstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, John-

Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz, Wermuth (27)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3740 ***n*** Mo. **Kiener Nellen. Absicherung der Altersvorsorge auch im Betrugsfall** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit Vorsorgegelder der zweiten Säule nicht nur bei der Zahlungsunfähigkeit einer Pensionskasse gesichert sind, sondern auch im Falle von Veruntreuung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Trede, Voruz (22)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.3742 ***n*** Po. **Heim. IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten?** (19.06.2015)

Ausgehend vom Urteil C-6392-2014 vom 27. April 2015 des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) wird der Bundesrat beauftragt:

1. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus diesem BVGer-Urteil zieht;

2. aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus der Feststellung von Swiss DRG zieht, dass sich die "Aufwanddifferenzen zwischen der Erwachsenen- und der Kindermedizin mit dem DRG-System unzureichend abbilden lassen", und welche Massnahmen zu treffen sind;

3. zu prüfen, ob und wie die von der IV angestrebten Tarife für stationäre Leistungen in Kinderspitälern den Feststellungen des BVGer Rechnung tragen und welche Massnahmen zu treffen sind;

4. die Gründe für den Anstieg der Fallkosten in Kinderspitälern seit 2011 zu prüfen (DRG-Systemwechsel eliminiert kantonale Mitfinanzierung? Trägt man den Kosten für Neugeborene in IV-Zuständigkeit in Tarifstruktur und Tarifen nicht angemessen Rechnung?);

5. zu klären, weshalb nur die IV in der Zentralstelle für Medizinaltarife (ZMT) die Einigung für die Basispreise 2015 refüsiert;

6. zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass bis zur Klärung der Tariffragen für die Kinderspitäler für 2015 und Folgejahre mindestens dieselben Basispreise gelten wie 2014.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Kessler, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Voruz (15)

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3744 ***n*** Po. **Glättli. Bericht zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen der nicht weitergegebenen Referenzzinssatzsenkungen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der gesunkenen Hypothekarzinsen im Bereich Wohnen zu erstellen. Dabei soll er insbesondere die Entwicklung der Wohnausgaben von Eigentümer- und Mieterhaushalten erfassen sowie die Entwicklung der mietrechtlichen Rendite von Mietliegenschaften verschiedener Vermieterkategorien.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Candinas, Carobbio Guscetti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (8)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3747 ***n*** Mo. **(Maier Thomas) Bäumle. RTVG. Plafonierung der Empfangsgebühren** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bis zum Inkrafttreten des revidierten RTVG nicht mehr zu erhöhen;

2. nach dem Inkrafttreten des revidierten RTVG die Abgabe für Haushalte und Unternehmen auf der in der Botschaft des Bundesrates genannten Höhe (Stand 2011) zu begrenzen, bis das Parlament die Diskussion über den künftigen medialen Service public in der Schweiz abgeschlossen hat.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Müller Thomas, Rickli Natalie, Wasserfallen, Weibel (13)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

15.3748 ***n*** Po. **Schenker Silvia. Arbeitslosenfürsorge. Handlungsmöglichkeiten des Bundes** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Handlungsmöglichkeiten Absatz 5 von Artikel 114 für eine bundesrechtliche Regelung zugunsten von Langzeitarbeitslosen bietet. Insbesondere soll geprüft werden, wie auf der Basis dieses Verfassungsartikels eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, die kurz vor dem ordentlichen Rentenalter stehen, ausgestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Ingold, Kiener Nellen, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Voruz, Weibel (21)

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3749 ***n*** Mo. **Hurter Thomas. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Moratorium** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Erhöhungen bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bis Ende 2018 zu verzichten. Ebenso ist bis zu diesem Zeitpunkt der aktuelle Rabatt bei Fahrzeugen mit der Euro-6-Norm beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Borer, Brand, Brunner, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Egloff, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Keller Peter, Killer Hans, Miesch, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime,

Rösti, Rusconi, Schibli, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (43)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3753 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Gefängnisausbruch unter Strafe stellen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu präsentieren, welche sicherstellt, dass der Ausbruch aus Gefängnissen und Anstalten strafbar ist.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3754 ***n*** Po. **Vogler. Bundesgericht. Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, durch welche Massnahmen die nachhaltige Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht am Bundesgericht erreicht werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit gesetzgeberische Vorgaben für die entsprechende zweckmässige Organisation des Bundesgerichtes erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Bulliard, Candinas, Chevalley, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Guhl, Hassler, Humbel, Ingold, Kessler, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Quadranti, Regazzi, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali (29)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3755 ***n*** Ip. **Gysi. Wann wird das Sozialversicherungsabkommen mit Kosovo abgeschlossen?** (19.06.2015)

Seit dem 1. April 2010 besteht für kosovarische Rentnerinnen und Rentner, die in der Schweiz gearbeitet haben und das Rentenalter in ihrer Heimat verbringen, ein unzumutbarer Zustand, weil die Schweiz das Sozialversicherungsabkommen, das mit dem ehemaligen Jugoslawien abgeschlossen worden war, im Verhältnis zu Kosovo nicht mehr anwendet. Renten, die nach diesem Zeitpunkt verfügt wurden, werden in Kosovo nicht mehr ausbezahlt. Den Betroffenen wurde ihre Existenzgrundlage im Alter genommen, was sie in Nöte bringt und für sie unhaltbar und unverständlich ist.

Bei uns gab es verschiedene Interventionen mit dem Ziel, die weitere Anwendung des Sozialversicherungsabkommens mit dem früheren Jugoslawien oder die Einleitung der Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen mit einer Übergangslösung zu erreichen. Der Bundesrat begründete diesen unzumutbaren Zustand mit der Nichterfüllung von Rahmenbedingungen des kosovarischen Staates. Inzwischen hat die kosovarische Regierung einiges in die Wege geleitet. Die offenen Fragen wurden beantwortet, das Zivilstandsregister ist auf eine doppelte Basis gestellt, und auch die Sozialversicherungsgesetzgebung für ein Abkommen ist in die Wege geleitet. Im Weiteren fand auch ein Treffen der Sozialminister beider Staaten statt.

Anfang dieses Jahres wurde in Kosovo eine neue Regierung gewählt, und es gab einen Wechsel im Sozialministerium. Die neue Regierung hat die restlichen Fragen inzwischen beantwortet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsabkommen Schweiz-Kosovo?

2. Gibt es Voraussetzungen, die noch erfüllt werden müssen?

3. Kann Kosovo die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens erfüllen?

4. Wann werden die Verhandlungen für ein neues Sozialversicherungsabkommen eingeleitet, und wann ist mit der Anwendung eines Abkommens zu rechnen?

5. Ist es denkbar, eine Zwischenlösung, bis das neue Abkommen zur Anwendung kommt, zu installieren?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tschümperlin (23)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3756 ***n*** Ip. **Glättli. Content-Management-Systeme beim Bund. Wettbewerb und günstige Open-Source- oder teure Einheitslösung?** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele unabhängige Websites führt der Bund?

2. Warum will der Bund ein einziges, grosses CMS (Adobe AEM) für alle Websites des Bundes einführen, obwohl die Einproduktestrategie den eigenen Zielen widerspricht?

3. Wie teuer sind die Lizenzgebühren für AEM für eine einzige, neue Website?

4. Welche Lizenzgebühren gehen heute bzw. in Zukunft total an Adobe für AEM?

5. Welche Ämter setzen heute welches CMS ein?

6. Weshalb gab es einen mehrmaligen undurchsichtigen Wechsel bei der CMS-Weisung A007 des ISB?

7. Welche Probleme bestehen bei der Einführung des neuen CMS Bund?

8. Welche internen und externen Kosten fallen bei der CMS-Migration auf AEM für die Bundesverwaltung an?

9. Welche Bundesstellen tragen die Migrationskosten von heute voll funktionsfähigen Websites auf AEM?

Mitunterzeichnende: Gilli, Graf-Litscher, Quadranti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Trede, Wasserfallen, Weibel (8)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3757 ***n*** Po. **Reimann Lukas. Keine Diskriminierung und kein Hass gegen Schweizerinnen und Schweizer** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu treffen sind, damit durch Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches auch Schweizerinnen und Schweizer vor Diskriminierung und Hass geschützt sind.

Zu prüfen ist insbesondere:

1. Müsste Artikel 261bis neben Rasse, Ethnie und Religion auch "Nationalität" hinzugefügt werden, damit Schweizerinnen und Schweizer explizit geschützt würden?

2. Inwiefern sollen und könnten weitere Formen von Hass und Diskriminierung (z. B. Altersdiskriminierung, Hass gegen Behinderte usw.) unter Artikel 261bis fallen?

3. Ist Artikel 261bis nach dem Perinçek-Urteil noch rechtskonform und wirksam, oder müsste er wegen eines Verstosses gegen das Recht auf freie Meinungsäusserung ganz abgeschafft werden?

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3763 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Schaffung einer vom Nachrichtendienst unabhängigen Spionageabwehr** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Vorlage vorzulegen, welche die Spionageabwehr der Schweiz organisatorisch vollkommen vom Nachrichtendienst trennt. Dabei ist mit einer starken Kontrolle sicherzustellen, dass die Spionageabwehr sich auf ihren Kernauftrag beschränkt und keine verdeckte Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst stattfindet.

Sprecher: Glättli

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3765 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone?** (19.06.2015)

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Ist- und Bedarfsanalyse zu den Frauenhäusern in der Schweiz durchgeführt. Diese Grundlagenstudie wurde Anfang Juni 2015 veröffentlicht. Sie zeigt auf, dass der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in der Schweiz nicht ausreichend gewährleistet ist. Aufgrund von Platzmangel in den Frauenhäusern mussten 2013 über 300 gewaltbetroffene Frauen und Kinder abgewiesen werden. Weiter wurden Lücken bei der finanziellen Absicherung der Kriseninterventions- und Schutzangebote und der Koordination festgestellt.

Mit ihrem aktuellen Schutzplatz-Angebot liegt die Schweiz weit unter den Empfehlungen des Europarates und der Istanbul-Konvention. Die Situation präsentiert sich in den Kantonen sehr unterschiedlich. Die SODK will deshalb zusammen mit den Kantonen die Situation verbessern. Damit die fehlenden Schutzangebote rasch bereitgestellt werden können, ist auch der Bund gefordert. Er ist für die Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Kantonen eine Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu erarbeiten, welche unter anderem die wichtigsten Eckwerte in Bezug auf die gesamtschweizerische Versorgung (Unterbringung, Betreuung und Beratung) von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Notsituationen definiert und Schutzangebote für alle Opfer häuslicher Gewalt - unabhängig vom Wohnkanton - sicherstellt?

2. Ist er bereit, in diesem Rahmenkonzept auch auf die Unterbringung, Betreuung und Beratung von Frauen mit besonderen Bedürfnissen wie auch von gewaltbetroffenen Männern, Mädchen und Opfern von Menschenhandel einzugehen?

3. Ist er bereit, sich an der finanziellen Sicherung einer professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation aller Frauenhäuser zu beteiligen und damit eine gezielte Koordination und Weiterentwicklung der Angebote über die Kantonsgrenzen hinweg zu ermöglichen?

4. Ist der Bund bereit, eine aktive Rolle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu übernehmen, mit der unter anderem "die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl" sichergestellt werden soll?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Feri Yvonne, Gilli, Graf Maya, Kiener Nellen, Quadranti, Trede (7)

26.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3768 ***n*** Po. **Bertschy. Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (resp. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Flach, Gasser, Gilli, Girod, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Moser, Tornare, Trede, Weibel (14)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3769 ***n*** Po. **Romano. Bericht zum Service public. SRG-Internetangebot auf Audio- und Videothek beschränken** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Service-public-Bericht darzulegen, wie die SRG-Internetauftritte auf eine Audio- und Videothek ihrer eigenen Sendungen beschränkt werden können. Der Bundesrat soll zudem darlegen, wie sich die Ausgaben im Online-Bereich der SRG in den letzten fünf Jahren entwickelt haben.

Mitunterzeichnende: Maier Thomas, Miesch, Müller Thomas, Müri, Pfister Gerhard, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schilliger, Wasserfallen (10)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3770 ***n*** Mo. **Romano. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3771 ***n*** Mo. **Romano. Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle umsetzbaren und geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den SBB, den Kantonen und den Gemeinden mehr Verantwortung zu übertragen bei der Schaffung öffentlicher Parkplätze auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen ausserhalb der städtischen Zentren. Falls nötig soll dies auf dem Erlassweg geschehen, vor allem aber

mittels Richtlinien und Zielvorgaben. Konkret sind Parkplätze und Parkhäuser gemeint, die ein breites Angebot an Park-und-Rail-Möglichkeiten für die Fahrt in urbane Zentren und aus urbanen Zentren bereitstellen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3772 *n* Po. **Carobbio Guscetti. Die Senkung des Referenzzinssatzes muss den Mieterinnen und Mietern zugutekommen!** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem er die gesetzgeberischen und anderen Vorkehrungen und Massnahmen darstellt, die realisiert werden könnten, damit die Senkung des Referenzzinssatzes tatsächlich den Mieterinnen und Mietern zugutekommt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Bernasconi, Candinas, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Wermuth (28)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3774 *n* Ip. **Buttet. Schweizer Fussball-Cupfinal. Ist Bern noch die Hauptstadt der Schweiz?** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, in welchem Masse er eingreifen will, damit Bern seine Rolle als Hauptstadt im Bereich Sport wahrnimmt und den Schweizer Cupfinal wieder auf seinem Boden organisiert.

12.08.2015 Antwort des Bundesrates.

25.09.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3777 *n* Mo. **(Darbellay) Regazzi. Radio- und Fernsehverordnung. Gebührenanteil für Radio- und Fernsehstationen auf 6 Prozent erhöhen** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen Entwurf zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vorzulegen, der eine Erhöhung auf 6 Prozent des Gebührenanteils für private Radio- und Fernsehveranstalter vorsieht. Die Gebühren selber sollen dabei nicht erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Cassis, Français, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Graber Jean-Pierre, Lehmann, Moret, Müri, Neirynck, Nidegger, Nordmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Steiert, Vogler (23)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

15.3779 *n* Po. **Derder. Welche Steuerpolitik zur Innovationsförderung?** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er prüft, ob die Einführung spezifischer fiskalischer Massnahmen zur Innovationsförderung sinnvoll ist oder nicht. Geprüft werden soll insbesondere, wie sich unterschiedliche Massnahmen auf die Gründung innovativer Unternehmen, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Dabei soll der Entwicklung der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum Rechnung getragen werden. Als Grundlage soll ein internationaler Vergleich der wirksamsten von anderen Ländern getroffenen Massnahmen dienen.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3780 *n* Mo. **Derder. Für eine innovationsfreundliche Steuerpolitik** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass unsere Steuerpolitik besser im Einklang steht mit unseren Ambitionen im Bereich der Innovation. Insbesondere soll er eine steuerliche Begünstigung von Investitionen in innovative Unternehmen prüfen, die Abschaffung der Vermögenssteuer oder die steuerliche Befreiung von Investitionen in das Arbeitsinstrument.

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3792 *s*** Mo. **Ständerat. Erhöhung der Interventionsgrenze von Bürgschaftsorganisationen zugunsten der KMU (Comte)** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen vorzulegen, mit der die Interventionsgrenze dieser Organisationen von 500 000 Franken auf 1 Million Franken angehoben wird.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Cramer, Fournier, Hess Hans, Keller-Sutter, Maury Pasquier, Recordon, Seydoux (9)

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2015 Ständerat. Annahme.
17.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.3799 *s*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen-SR (15.023). Netzbeschluss und E-Vignette** (18.08.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2017 eine Vorlage zur Einführung der E-Vignette vorzulegen. Er orientiert sich dabei nach Möglichkeit am Prüfbericht, welcher in Erfüllung des Postulates 14.4002, "Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe", erarbeitet wird. In der Vorlage ist die Verknüpfung der E-Vignette mit der Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss 2012 ohne die Netzergänzungen Glatttal und Morges) abzubilden. Dabei sind die Preise für die E-Vignette so auszugestalten, dass die nicht von den Kantonen kompensierten Mehrkosten des Bundes gedeckt sind.

11.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.02.2016 Zurückgezogen.

15.3802 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz** (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen mit Eritrea aufzunehmen, um allenfalls Entwicklungsprojekte in diesem Land aufzugleisen und den Status als "Schwerpunktstaat" zu diskutieren. Die Entwicklungshilfe muss von Beginn weg an die Forderung gebunden sein, dass sich die Menschenrechtslage in Eritrea zu verbessern hat und internationalen Organisationen

zur Einschätzung der Menschenrechtslage regelmässig der Zugang zum Land gewährt wird. Diese Unterstützung muss zudem bei genügender Menschenrechtslage an ein Rücknahmeabkommen mit der Schweiz gekoppelt sein.

Sprecher: Fluri

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3803 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Keine unangebrachten Auslandreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich** (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3804 ***n*** Mo. **de Courten. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta** (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Bortoluzzi, Clottu, Frehner, Grin, Miesch, Parmelin, Rime, Stahl (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3807 ***n*** Mo. **Bourgeois. Käse mit Ursprungsbezeichnung. EU-kompatible Rahmenbedingungen für die schweizerischen Agrarmärkte** (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Anpassung von Artikel 16 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vorzulegen, um für Käse mit Ursprungsbezeichnung die Rahmenbedingungen auf den schweizerischen Agrarmärkten EU-kompatibel zu machen, und dies in Verbindung mit Artikel 150 der Verordnung Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. November 2013.

Mitunterzeichnende: Binder, Büchler Jakob, Bugnon, Bulliard, Français, Germanier, Grin, Gschwind, Hausammann, Parmelin, Pezzatti, Rime, Ritter, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Walter, Winkler (18)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3820** ***n*** Mo. **Nationalrat. Massnahmen gegen das Generalkonsulat von Eritrea in Genf (FDP-Liberale Fraktion)** (09.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um rechtswidrige Praktiken des Generalkonsulats von Eritrea in Genf konsequent zu untersuchen. Dies betrifft insbesondere das Eintreiben von Steuern und die Unterstützung bei unzulässigen Heimatreisen von Eritreern. Falls sich die Verdachtsmomente durch die Ermittlungen des Bundesamtes für Polizei (Fedpol) erhärten sollten, muss der Bundesrat intervenieren und das Generalkonsulat schliessen.

Sprecherin: Schneeberger

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

18.12.2015 Nationalrat. Annahme.
17.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

15.3822 ***n*** Ip. **Schwaab. Kinderkrankheiten des neuen Abonnements des öffentlichen Verkehrs "Swiss Pass" schnell kurieren** (09.09.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Datenschutzregelungen bezüglich des "Swiss Pass" gegen die modernen Konzepte des Datenschutzes verstossen? So etwa gegen den Datenschutz durch Technik ("privacy by design") oder den Datenschutz durch Voreinstellungen ("privacy by default"), beides Prinzipien, die der Bundesrat in seinen Antworten auf meine Postulate 13.3806 und 13.3807 unterstützt hat.

2. Sind diese Art der Bearbeitung von Personendaten und deren Weitergabe an Dritte legal?

3. Wird der Bundesrat bei den SBB und den anderen betroffenen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (sowie ihren Eigentümerinnen und Eigentümern) intervenieren, damit der "Swiss Pass" den Datenschutz durch Technik und den Datenschutz durch Voreinstellungen gewährleistet? Wenn nein, warum nicht?

4. Es besteht das Risiko, dass die Ticketkontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich länger dauern, da jeder "Swiss Pass" einzeln gescannt werden muss und deshalb nicht nur weniger Personen kontrolliert werden können, sondern auch dem Personal sowie den Benutzerinnen und Benutzern das Leben unnötig schwer gemacht wird? Ist sich der Bundesrat dieses Risikos bewusst? Wird er intervenieren, um diesen Prozess zu vereinfachen?

5. Da die Kontrollen länger dauern, können weniger Personen kontrolliert werden. Denkt der Bundesrat, dass dadurch Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrern Vorschub geleistet wird?

6. Wird der Bundesrat intervenieren, damit der "Swiss Pass" einen Namen in einer (oder mehreren) der Landessprachen erhält? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Reynard, Tornare (8)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3824 ***n*** Ip. **Friedl. Budget 2016. In der aktuellen prekären humanitären Situation die Beiträge für die internationale Zusammenarbeit kürzen?** (09.09.2015)

Gemäss UNHCR sind rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, mehr als jemals seit 1945.

Die aktuellen Flüchtlingsströme nach Europa zeigen uns tagtäglich, wie verzweifelt die Menschen sind und Hilfe benötigen. Die Nachbarländer von Syrien haben bereits 4 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Andere Konfliktregionen sind aus dem Fokus der Berichterstattung verschwunden, so beispielsweise Darfur/Sudan oder Yemen. In Darfur wachsen die Flüchtlingsströme laut UNHCR nach wie vor massiv an. Allein in Sudan sind 6,9 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ganz zu schweigen von Yemen, wo laut IKRK 2 Millionen Menschen inzwischen vollkommen von humanitärer Hilfe von aussen abhängig sind. In dieser prekären Situation schlägt der Bundesrat im Budget 2016 gegenüber 2015 eine massive Kürzung der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte zwischen 4 und 7 Prozent vor. Über die politischen Lager hinweg wird jedoch mehr Ursachenbekämpfung und mehr humanitäre Hilfe vor Ort insbesondere im Syrien-Konflikt gefordert. Bei

abnehmenden Mitteln kann dies nur auf Kosten anderer Regionen oder aber anderer Bereiche der internationalen Zusammenarbeit geschehen. Das ist kontraproduktiv, denn erwiesenermassen sind Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung die wichtigsten Massnahmen, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat angesichts der dramatischen humanitären Lage in zahlreichen Weltregionen eine derart massive Kürzung der humanitären Hilfe und der internationalen Zusammenarbeit?

2. Besteht nicht die reelle Gefahr, dass innerhalb der humanitären Hilfe ein Verteilkampf zwischen den verschiedenen Weltregionen, wo die Schweiz Hilfe leistet, entsteht?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Budgetkürzungen auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder Friedens- und Gouvernanzförderung? Ist dies nicht kontraproduktiv, indem Projekte, die Fluchtursachen mindern könnten, eingestellt würden?

4. An der Konferenz von Addis Abeba hat der Bundesrat bekräftigt, den Beitrag der Entwicklungsgelder auf einen Anteil von 0,7 Prozent des Volkseinkommens (BNE) zu erhöhen.

- Bis wann will er diesen Anteil erreichen?

- Ist er in Anbetracht der aktuellen Situation bereit, dieses Ziel rasch zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3830 *n* Ip. **Reimann Lukas. Benachteiligen die SBB den Wirtschaftsraum Wil/Fürstenland?** (10.09.2015)

Der SBB-Fahrplanwechsel Ende dieses Jahres bringt einen Angebotsabbau insbesondere für Wil, aber auch für Uzwil, Flawil und Gossau. Der dritte stündliche Schnellzug von St. Gallen Richtung Zürich wird in Wil nicht halten, und der Entlastungsschnellzug um 7.11 Uhr nach Zürich Hauptbahnhof wird gleich ganz gestrichen.

Eine weitere Verschlechterung ist auf den Fahrplanwechsel 2018 vorgesehen, denn der auf jenen Zeitpunkt hin geplante vierte stündliche Schnellzug St. Gallen-Zürich wird in Wil auch nicht halten, und bei Reisen nach Bern und in die Westschweiz wird es voraussichtlich notwendig sein, in Zürich umzusteigen.

Die neuen Direktverbindungen St. Gallen-Zürich werden für Wil kaum eine Entlastung mit sich bringen, denn die Züge in Richtung Zürich füllen sich weniger in St. Gallen als vielmehr in Gossau, Flawil und Uzwil, wo die zusätzlichen Schnellzüge auch nicht halten werden.

Die Benachteiligung von Wil als drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen mit ihrem kantonsübergreifenden Einzugsgebiet von rund 110 000 Personen und auch der Angebotsabbau in der bedeutenden Wirtschaftsregion Fürstenland von Uzwil über Flawil bis nach Gossau kann nicht hingenommen werden, umso weniger als es gemäss Verkehrsexperten technisch möglich wäre, ohne wesentlichen Zeitverlust die zusätzlichen Schnellzüge auch in Wil halten zu lassen.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der Wegfall von Schnellzugsverbindungen die Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Wil/Fürstenland beeinträchtigt?

2. Ist er bereit, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass die Aufhebung der Schnellzughalte in Wil auf den Fahrplanwechsel 2018 rückgängig gemacht wird?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Bahnattraktivität in Gossau, Flawil, Uzwil und Wil zu stärken?

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3832 *n* Mo. **Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte** (10.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bourgeois, Bulliard, Graf Maya, Masshardt, Quadranti, Ritter, von Siebenthal (8)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3834 *n* Ip. **Clottu. Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein?** (10.09.2015)

Seit dem 1. Januar 2010 sind auf allen Zigarettenpackungen in der Schweiz bildliche Warnhinweise angebracht. Damit werden die bereits seit dem 1. Mai 2007 verwendeten Textwarnhinweise ergänzt. Die Warnhinweise nehmen einen grossen Teil der Vorder- und der Rückseite auf Schweizer Zigarettenpackungen ein und zählten bei der Einführung und zählen bis heute zu den grössten in Europa. Dennoch lassen gewisse Übergangsbestimmungen des Vorentwurfes des Tabakproduktegesetzes sowie eine kürzlich vom Suchtmonitoring Schweiz durchgeführte und vom Bund finanzierte Umfrage vermuten, dass die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen geändert werden könnten. Noch grössere Warnungen würden es den Tabakherstellern schwierig, wenn nicht sogar unmöglich machen, ihre Marke zu kommunizieren und sie von den anderen Herstellern abzuheben. Dadurch würde jedoch das geistige Eigentum verletzt, der Wettbewerb behindert und die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden.

1. Plant der Bundesrat, die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen zu ändern? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen, hinsichtlich ihrer Grösse, ihrer Position und ihres Inhalts? Wie würde er eine solche Massnahme rechtfertigen?

2. Grössere Warnhinweise würden das geistige Eigentum verletzen, den Wettbewerb behindern und die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass vorgesehen ist, die Grösse der Warnungen in einer Ausführungsverordnung und nicht im neuen Tabakproduktegesetz zu regeln?

3. Im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes wird erwähnt, dass zukünftig auch die wesentlichen Zutaten, die im Tabakprodukt enthalten sind, obligatorisch auf der Verpackung angegeben werden müssen. Dadurch wird der der Marke zur Verfügung stehende Platz reduziert. Welche Wirkung wird ausserdem von dieser Massnahme erhofft?

Mitunterzeichnende: Matter, Müller Geri, Nidegger, Parmelin, Perrinjaquet, Pieren, Portmann, Reimann Maximilian, Rime, Rusconi, Veillon, Walter, Winkler (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

15.3835 *n* Mo. **Schelbert. Pestizide. Vorsorgeprinzip durchsetzen** (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Pestiziden wenn nötig auch gesetzlich zu gewährleisten, dass:

1. sich Bundesrat und Verwaltung bei der Zulassung von Produkten vom Vorsorgeprinzip leiten lassen;

2. dass nur Behörden wissenschaftliche Beurteilungen zur Zulassung von Produkten vornehmen;

3. der Verkauf potenziell toxischer Produkte, die in die Umwelt gelangen können, bis zur Klärung des Sachverhalts verboten ist.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3837 *n* Ip. **Munz. Nationales Sorgentelefon für Lehrlinge** (14.09.2015)

Ist der Bundesrat bereit, eine niederschwellige Anlaufstelle für Lehrlinge einzurichten und finanziell zu unterstützen, damit Probleme in der Lehre frühzeitig angegangen werden und Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschümperlin, Wermuth (18)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3839 *n* Mo. **Munz. Alleinerziehende. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch Weiterbildung und Nachholbildung** (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative das inländische Fachkräftepotenzial besser zu nutzen, indem er die Chancen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Weiterbildung und Nachholbildung nachhaltig verbessert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Fridez, Friedl, Gilli, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Lohr, Masshardt, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Tschäppät, Tschümperlin, Wermuth (22)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3840 *n*** Po. **Barazzone. Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung** (14.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen neuen Massnahmenplan zur Verringerung der Entstehung und Ausbreitung von übermässigem Lärm vorzulegen. Diese Massnahmen würden diejenigen ergänzen, die bereits in der Lärmschutz-Verordnung vorgesehen sind.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
02.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3843 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unternehmen und Bürger vom Statistikaufwand entlasten. Bundesamt für Statistik verkleinern** (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufwand des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das nächstmögliche Budget um 82 Millionen Franken zu kürzen.

Sprecher: Amstutz

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3844 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Auslandreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene** (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3847 *n* Mo. **Schneider-Schneiter. Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?** (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen mehr Transparenz im Bereich der Arbeitslosenstatistik zu schaffen, gezielte arbeitsmarktgerechte Weiterbildungsangebote zu prüfen und eine zeitgerechte Organisation der regionalen Arbeitsvermittlungszentren einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Landolt, Lehmann, Meier-Schatz, Müller Leo, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Romano, Schläfli, Schmid-Federer, Vogler (18)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3848 *n* Mo. **Frehner. Stopp dem Präventionswahnsinn** (15.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Bereich Prävention (Gesundheit, Ernährung, Konsum, HIV usw.) das Budget und den Personalbestand zu halbieren.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bortoluzzi, de Courten, Estermann, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wobmann (18)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3850 *n*** Ip. **Stahl. Vom BAG geforderte Daten der Krankenversicherer** (16.09.2015)

Die mit der Durchführung, der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) betrauten Organe sind gemäss Artikel 84 KVG befugt,

Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten und Persönlichkeitsprofile, für die in den Literae a bis i derselben Bestimmung vorgesehenen Zwecke zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, die sie benötigen, um die ihnen gemäss Gesetz übertragenen Aufgaben erfüllen zu können.

Der Detaillierungsgrad sowie der Umfang der zu liefernden Daten werden in jüngster Zeit vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) fortlaufend ausgedehnt. So sollen die Versicherer dem BAG seit dem Jahr 2014 neben den Finanzdaten auch Individualdaten liefern (z. B. bestimmte Einzeltarifpositionen für bestimmte Tarife).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Daten werden zu welchen Zwecken bearbeitet?

2. Sind diese Daten für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit über die Krankenversicherer notwendig und geeignet?

3. Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Sammlung dieser Daten ausreichend?

4. Inwieweit wird die Einhaltung der verfassungsmässigen Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des öffentlichen Interesses mit der Bearbeitung von besonders schützenswerten Daten und Persönlichkeitsprofilen in Einklang gebracht?

5. Wie wird seitens des BAG die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Detail gewährleistet?

6. Stehen die aufseiten der Versicherer für die Sammlung dieser Daten verursachten Verwaltungskosten im Verhältnis mit dem angestrebten Ziel?

7. Gemäss Artikel 82 Absatz 2 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (E-KVAV) sorgt die Aufsichtsbehörde dafür, dass dem Versicherer durch die Bereitstellung der Daten möglichst wenig Aufwand entsteht. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen?

8. Gestützt auf Artikel 82 E-KVAV soll der Umfang der zu liefernden Daten noch weiter ausgebaut werden. Wie wird dieser noch weitreichendere Eingriff in die Privatsphäre eines jeden Einzelnen gerechtfertigt?

9. In seinem am 29. Juni 2015 veröffentlichten Tätigkeitsbericht fordert der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte, dass die Daten, welche die Krankenversicherer für die Rechnungskontrolle benötigen, begrenzt werden. Auf der anderen Seite verlangt die Aufsichtsbehörde immer mehr Daten von den Krankenversicherern. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Widerspruch?

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.3851 ***n*** Po. **Aebischer Matthias. Regulierungsbedarf der Filmpolitik. Filmbericht** (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht den aktuellen und künftigen Regulierungsbedarf im Bereich der Filmpolitik der nächsten fünf Jahre aufzuzeigen. Der Bericht soll bis Ende 2016 vorliegen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Masshardt, Müri, Quadranti, Schneider-Schneiter, Wasserfallen (7)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3852 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Dufourspitze, Dunantspitze, Rentyhorn** (16.09.2015)

In seiner Antwort auf die Interpellation 07.3486, "Louis Agassiz vom Sockel holen und dem Sklaven Renty die Würde zurückgeben", hat der Bundesrat 2007 die Position vertreten, der Bund sei "für die Be- oder Umbenennung von Berggipfeln oder anderen geografischen Objekten nicht zuständig". Ansprechpartner für die Vergabe oder Änderung von geografischen Namen seien die Kantone und die betroffenen Gemeinden. Die 1863 auf Initiative des damaligen Bundesrates innert gerade einmal vier Tagen realisierte Umbenennung der "Höchsten Spitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dufourspitze" bezeichnete er als Ausnahme, nicht als Präzedenzfall.

Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Wie soll die 2014 auf Initiative von Bundesrat Burkhalter innert drei Wochen realisierte Umbenennung der "Ostspitze" im Monte-Rosa-Massiv in "Dunantspitze" bezeichnet werden? Als "wiederholte Ausnahme", als "Sonderfall" oder doch als "Präzedenzfall"?

2. Ist er sich dessen bewusst, dass durch seine ablehnende Haltung bei der geforderten Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" in der Schweiz und darüber hinaus der Eindruck entsteht, dass innert Kürze eine bundesrätliche Lösung gefunden wird, wenn es um die Ehrung eines berühmten weissen Schweizer Kartografen oder Humanisten geht, dass aber auf die vorgeschlagene Ehrung eines unbekannten schwarzen kongolesischen Sklaven und Rassismusopfers mit jahrelanger Hinhaltetaktik und widersprüchlichem Formalismus reagiert wird?

3. Ist er sich dessen bewusst, dass Historiker seit 2007 nachgewiesen haben, dass Louis Agassiz (1807-1873) nicht nur ein "namhafter Rassist" war, dessen "rassistische Ansichten weit über das in jener Zeit übliche rassische Interpretationsparadigma hinausgingen", sondern dass sich der Einfluss seines Denkens bis zu "Hitlers amerikanischen Lehrern" (Stoddard, Davenport) und den Rassehygienikern der Nazis (Baur, Fischer, Lenz, Mjöen) nachweisen lässt?

4. Am 10. August 1840 wurde der Punkt 3946 Meter über Meer in der Verlängerung des Nordwestgrats des Finsteraarhorns nicht zu Ehren des berühmten Glaziologen Louis Agassiz "Agassizhorn" benannt, sondern von ihm selbst anlässlich seiner Expedition ins Unteraargebiet so getauft. Ist er anlässlich dieses 175-Jahr-Jubiläums und angesichts der seit 2007 neuen Fakten (Präzedenzfall "Dunantspitze", Agassiz als Nazi-Vordenker) bereit, zu einer Umbenennung des "Agassizhorns" in "Rentyhorn" Hand zu bieten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Friedl, Gysi, Leuenberger-Genève, Marra, Naef, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3858 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Rohstoffhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz und Finanzierung krimineller und terroristischer Organisationen. Was unternimmt der Bundesrat?** (16.09.2015)

Der Bundesrat hat am 30. Mai 2015 den "Ersten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung" veröffentlicht. In diesem Bericht wird jedoch das Risiko nicht erörtert, dass durch den Verkauf von Rohstoffen an Schweizer Handelsfirmen kriminelle oder terroristische Organisationen finanziert werden können. Ein Risiko, das nicht

unterschätzt werden darf. Der Islamische Staat finanziert sich mit dem Verkauf von Erdöl. Im Oktober 2014 haben es die US-Behörden für sinnvoll gehalten, zwei der grössten im Erdölsektor tätigen Schweizer Unternehmen in Bern zu treffen, um "Informationen auszutauschen" ("Le Temps", 30. Mai 2015) über das schwarze Gold, das illegal aus Syrien und Irak ausgeführt wird. Den von den Bundesbehörden zitierten Statistiken zufolge kontrolliert der Schweizer Handelssektor ein Viertel des Weltmarktes. Der Handelssektor ist undurchsichtig, wenig reguliert, und mehrere der in diesem Sektor tätigen Unternehmen haben in der Vergangenheit Geschäfte in Regionen gemacht, in denen damals kriminelle Organisationen und heute Terrororganisationen ihr Unwesen treiben. Zwei Zuger Rohstoffhandelsfirmen wurden von den US-Behörden wegen ihrer Geschäfte mit dem syrischen Regime auf die schwarze Liste gesetzt ("Tages-Anzeiger", 18. Dezember 2014). Das Risiko, dass Schweizer Unternehmen - wissentlich oder unwissentlich - durch den Kauf von Rohstoffen von in der Region tätigen Zwischenhändlern zur Finanzierung krimineller oder terroristischer Organisationen beitragen, darf daher nicht unbeachtet bleiben. Umso mehr als die Ölhandelsfirmen grosse Rohölladungen von den Ölterminals dieses Teils des Mittelmeers beziehen.

In seinen Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum vom Islamischen Staat verkauften Erdöl (15.5249, 15.3077) hat der Bundesrat erklärt, dass er in erster Linie auf die Massnahmen vertraut, die der Sektor selbst gegen solche Risiken trifft, und dass dieser die Wahrscheinlichkeit, dass solche Geschäfte stattfinden, als "äusserst gering" einschätzt.

Dies führt mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie kontrollieren die Schweizer Behörden, dass Schweizer Rohstoffhändler wirklich keine Geschäfte tätigen, durch die kriminelle und terroristische Organisationen finanziert werden?

2. Was unternehmen die Schweizer Behörden, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen, die die Handelsgesellschaften selbst zu diesem Zweck treffen?

3. Warum wird dieses Risiko in dem am 30. Mai 2015 veröffentlichten nationalen Bericht über die Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nicht erörtert?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Marra, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Rossini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Voruz (16)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3859 ***n*** Ip. **Schwaab. Tisa-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen und Raumplanung** (16.09.2015)

Welche Folgen hätte das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, Tisa) für die kantonale und kommunale Autonomie im Bereich Raumplanung?

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen im Bereich Raumplanung vom Tisa unter gewissen Bedingungen als "ein Hemmnis für die Einfuhr von Dienstleistungen" betrachtet werden könnten?

2. Was meint er zu den Aussagen von multinationalen Detailhandelsunternehmen wie Wal-Mart, die das Tisa befürworten und die Meinung vertreten, dass mit diesem Abkommen Einschränkungen hinsichtlich der Grösse von Einkaufszentren und ihrer geografischen Lage verboten werden sollten?

3. Handelt der Bundesrat Ausnahmen in Bezug auf die Bestimmungen im Bereich Raumplanung aus, wie er es insbesondere für den Service Public zu tun behauptet (s. z. B. meine Interpellation 15.3159)? Wenn nein, warum nicht?

4. Wurden die Kantone und Gemeinden, die über eine grosse Autonomie in diesem Bereich verfügen, konsultiert? Wenn nein, warum nicht?

5. Könnten der Bund, die Kantone und die Gemeinden, im Falle der Annahme des Tisa, aufgrund der Sperrklinkenklausel ("Ratchet") und der Stillhalteklausel ("Standstill") das Recht verlieren, neue Bestimmungen im Bereich Raumplanung zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Reynard, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (13)

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3860 ***n*** Mo. **Graf Maya. Importverbot für lebende Hummer zu Speisezwecken** (16.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Importverbot für die Einfuhr lebender Panzerkrebse (Hummer, Langusten, Krabben) zu Speisezwecken zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Gilli, Glättli, Hassler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Quadranti, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Trede (14)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3861 ***n*** Ip. **FDP-Liberale Fraktion. Legitimation von ausufernden Aktionsplänen im Auftrag des Bundesrates?** (16.09.2015)

Im Auftrag des Bundesrates werden in kaum überblickbaren Mengen Aktionspläne ausgearbeitet, die dann als Grundlage für behördlichen Aktionismus verwendet werden: Unternehmen und NGO werden für Workshops "aufgeboten", Online-Informationsplattformen aufgeschaltet und Kommunikationsstrategien ausgearbeitet. Exemplarisch dient der Aktionsplan Grüne Wirtschaft mittlerweile als Passepartout des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) für jegliche Massnahmen im Bereich der Plattform Grüne Wirtschaft oder als teilweise bereits vorweggenommene Umsetzung des (politisch sehr umstrittenen) indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative Grüne Wirtschaft. Dieser Aktionismus wurde weder durch das Parlament noch das Volk mit einem Entschluss legitimiert. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass Aktionspläne, die substanzielle finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen und konkrete Massnahmen auslösen, ohne klaren parlamentarischen Auftrag problematisch sind?

2. Aus welchem Finanzierungstopf fliessen die Mittel zur Bewirtschaftung einer Online-Plattform oder anderer Massnahmen auf Basis eines Aktionsplans wie der Grünen Wirtschaft?

3. Woher nimmt das Bafu die gesetzliche Legitimation, um Massnahmen wie die Online-Plattform Grüne Wirtschaft zu betreiben? Der neu zu schaffende Artikel 10h im Umweltschutzgesetz ist weiterhin Teil des hängigen und umstrittenen indirekten Gegenvorschlages.

4. Laut Bafu soll bei der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft auf freiwillige Massnahmen gesetzt werden. Trotz-

dem sollen aber geeignete Standards, Instrumente oder Zielformulierungen mit den betroffenen Akteuren definiert werden. Diese Aufgabe wird aber meist schon durch private (internationale) Verbände oder Vereine übernommen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Bürokratie für Unternehmen und entzieht diesen wertvolle Mittel für andere Investitionen. Wie wird dieser Widerspruch erklärt? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Aktionen der Verwaltung (unabhängig von der Grünen Wirtschaft)?

Sprecher: Wasserfallen

04.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3866 *n* Mo. **Herzog. Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben** (17.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere jene welche als qualitative Faktoren betitelt werden, betreffend Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes anzupassen, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

1. Politische Kriterien wie Frauenquoten, Integrationsleistungen, sogenannte Professionalisierungskriterien sollen aus diesem Fragenkatalog gestrichen werden.

2. Nicht messbare und unnötige Bürokratie (Papier- und Konzeptaufwand) steigernde Kriterien sind zu entfernen.

3. Es braucht stattdessen nur einfache, unbürokratische und unpolitische Kriterien, wie etwa die Anzahl Mitglieder, Sprachenvertretung, die kantonsübergreifende bzw. nationale Bedeutung.

4. Übergeordnete politische oder gesellschaftliche Ziele, wie etwa Umweltschutz, EU-Beitritt, Arbeitnehmerschutz, interkulturelle Verständigung oder auch christlich-missionarische Ziele, sollen entweder für alle zum Ausschluss führen oder für niemanden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bortoluzzi, Büchel Roland, Büchler Jakob, de Courten, Egloff, Estermann, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Lohr, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Walter, Nidegger, Parmelin, Pieren, Reimann Lukas, Rime, Schibli, Schneeberger, Schwander, Stahl, Stamm, von Siebenthal, Wobmann (37)

04.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3867 *n* Po. **Regazzi. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landsäugetiere, im Speziellen auf Huftiere** (17.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem er die lokalen und grossräumigen Auswirkungen von Windenergieanlagen (WEA) und deren begleitenden Infrastrukturen auf Landsäugetiere, insbesondere auf Huftiere, umfassend darlegt. Der Bundesrat soll zudem darlegen, wie negative Auswirkungen von WEA auf die Fauna insgesamt verhindert oder zumindest minimiert werden können.

Mitunterzeichnende: de Courten, Flückiger Sylvia, Gschwind, Landolt, Rime (5)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3873 *n* Mo. **(Kessler) Weibel. Grundlagen für einen zeitgemässen postmortalen Persönlichkeitsschutz. Recht auf Einsicht in Krankenakten von Verstorbenen** (21.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Datenschutzgesetz so anzupassen, dass die Angehörigen postmortal einen Zugang zur Krankengeschichte des Angehörigen erhalten, wenn sie dieses Recht laut Erwachsenenschutzgesetz schon wahrgenommen haben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Gasche, Gasser, Gilli, Grossen Jürg, Hardegger, Hassler, Heim, Humbel, Joder, Jositsch, Kiener Nellen, Lohr, Maier Thomas, Moret, Moser, Nidegger, Parmelin, Reimann Lukas, Schneeberger, Stamm, Steiert, Stolz, Vischer Daniel, Vogler, Weibel (33)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Weibel.

x **15.3875 *n*** Ip. **Ruiz Rebecca. Welche Investitionen unterstützt die Pensionskasse des Bundes im Bereich des bezahlbaren Wohnens?** (21.09.2015)

1. Wie hoch ist der Anteil an Investitionen in Immobilien, die Publica im Rahmen ihrer Anlagestrategie tätigt?

2. Wie viele Liegenschaften hält Publica?

3. Wie hoch ist der Anteil an Mietwohnungen?

4. Ist Publica der Ansicht, dass sie als Akteurin im Immobilienbereich die Aufgabe hat, einerseits die Folgen des Wohnungsmangels zu mildern und andererseits Wohnungen mit bezahlbaren Mieten für die gesamte Bevölkerung anzubieten? Wenn nein, warum nicht?

5. Unter den Wohnungen, die Publica hält: Wie hoch ist der Anteil an subventionierten Wohnungen, an Wohnungen, deren Mietzins dem freien Markt unterworfen ist, und an Wohnungen mit kontrolliertem Mietzins (Miete basiert auf den Baukosten und wird von Publica kontrolliert)?

6. Gedenkt Publica, ihr Angebot an Wohnungen, die für die grosse Mehrheit erschwinglich sind, in den kommenden Jahren auszubauen? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Hadorn, Marra, Masshardt, Munz, Nordmann, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.3878 *n*** Ip. **Rutz Gregor. Strategie Gesundheit 2020. Ausufernder Aktivismus** (22.09.2015)

Die Strategie Gesundheit 2020 legt vier übergeordnete Handlungsfelder fest, zu denen zwölf Ziele mit je drei Massnahmen gehören - also insgesamt 36 Massnahmen. Sie ergänzen die bereits laufenden Massnahmen im Gesundheitsbereich. Die Massnahmen von Gesundheit 2020 werden in über 82 Teilprojekten umgesetzt, welche in einzelnen Faktenblättern beschrieben sind. Die darin vorgesehenen staatlichen Massnahmen gehen weit über den Bereich der Gesundheitspolitik hinaus: Sie reichen von der Krebsstrategie über das Humanforschungsgesetz bis hin zu Massnahmen gegen Spiel- und Internetsucht, neuen Werbeverboten für Tabakprodukte und der Teilnahme der Schweiz am Europäischen Gesundheitsprogramm 2014-

2020, welches wiederum zahlreiche Werbeverbote, Auflagen und Verbote beinhaltet und fordert.

Die Strategie Gesundheit 2020 wird in breitangelegten nationalen Konferenzen diskutiert, wobei der Bund immer wieder betont, die meisten Teilnehmer seien mit den vorgestellten Massnahmen einverstanden und hätten sogar signalisiert, deren Umsetzung aktiv mitzutragen. Faktum ist: Wir haben es hier mit einem kaum je dagewesenen staatlichen Aktivismus zu tun, der erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass die Bundesversammlung es verworfen hat, ein Präventionsgesetz zu schaffen? Warum schlägt er trotzdem etliche gesetzliche Massnahmen in diesem Bereich vor - im Wissen darum, dass ihm die gesetzliche Grundlage dafür verweigert worden ist?

2. Wie viel kosten die im Rahmen der Strategie Gesundheit 2020 vorgesehenen Massnahmen insgesamt?

3. Wie viele Stellen in der Verwaltung sind damit beschäftigt, die Massnahmen der Strategie Gesundheit 2020 zu erarbeiten bzw. umzusetzen?

4. Wie viele Stellen in der Verwaltung wurden zusätzlich geschaffen, um die Massnahmen der Strategie Gesundheit 2020 zu erarbeiten bzw. umzusetzen?

5. In welchen Bereichen und für was konkret sind neue Werbeverbote geplant?

6. Wo beabsichtigt der Bund, zusätzliche Auflagen zu erlassen für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Egloff, Frehner, Gmür Alois, Gössi, Hurter Thomas, Miesch, Müller Walter, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Schwander (15)

11.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.3879 ***n*** lp. **Rutz Gregor. Wettbewerbsrechtliche Spannungsfelder. Fragwürdige Projekte staatlicher Unternehmen** (22.09.2015)

Swisscom gehört mehrheitlich dem Bund und hat einen Grundversorgungsauftrag; sie ist nicht "privatisiert". Mobilfunk- und Breitbandmarkt sowie die Glasfaserinfrastruktur sind von ihr dominiert. So verfügt Swisscom über Nutzungs- und Bewegungsdaten unzähliger Einwohner in der Schweiz. Ähnlich ist es bei der SRG, welche sich massgeblich durch Empfangsgebühren finanziert und auf nationaler Ebene eine faktische Monopolstellung hat.

Vor diesem Hintergrund wirft der Zusammenschluss von SRG, Swisscom und Ringier diverse Fragen auf. Nun sind die angesprochenen Nutzungsdaten in den Händen eines einzelnen privaten Medienhauses, welches sich durch diesen Zusammenschluss gegenüber anderen privaten Anbietern einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen möchte.

Gleichzeitig wird unter dem Namen "Project Thor" eine weitere Allianz bekannt, welche Swisscom und Coop zusammen lanciert haben. Die beiden Unternehmen, welche mit Hansueli Loosli beide denselben Verwaltungsratspräsidenten haben, wollen eine gemeinsame Online-Handelsplattform aufbauen. Auch hier verbündet sich ein Staatsbetrieb mit einem einzelnen privaten Unternehmen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Dürfen Unternehmen des Bundes mit öffentlichem Auftrag oder marktbeherrschender Stellung bei der Auswahl von Partnern einzelne Firmen willkürlich bevorzugen und so den Markt verzerren?

2. Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang die deutsche Rechtsprechung zum Beihilferecht?

3. Wie stellt er sicher, dass bei den genannten Zusammenschlüssen keine Quersubventionierungen stattfinden und der Wettbewerb nicht verzerrt bzw. ausgeschaltet wird?

4. Hält er die Personalunion von Hansueli Loosli als Verwaltungsratspräsident sowohl von Swisscom als auch von Coop nicht für problematisch?

5. Wie kann verhindert werden, dass finanzielle Risiken aus diesen Joint Ventures der SRG bzw. Swisscom überwälzt werden? Wird er diesbezüglich in den Verwaltungsräten von Swisscom und SRG vorstellig, bzw. instruiert er die Vertreter des Bundes entsprechend?

6. Wie wird sichergestellt, dass höchstens anonymisierte Daten zwischen den Anbietern ausgetauscht werden?

7. Welche strafrechtlichen Folgen hätte ein gesetzwidriger Datenaustausch?

8. Welche Haltung vertritt der eidgenössische Datenschützer bezüglich dieser Zusammenschlüsse? Welche Auflagen sind zu machen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Brunner, Egloff, Frehner, Gössi, Hurter Thomas, Miesch, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Schwander, Wasserfallen (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3884 ***n*** Mo. **(Joder) Hurter Thomas. Verzicht auf die Revision der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt** (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Sommer 2015 angekündete Revision der Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-Bazl) mit geplanter Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 vollumfänglich zurückzuziehen und definitiv auf die Revision zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Hurter Thomas, Wasserfallen (3)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Hurter Thomas.

15.3886 ***n*** Po. **Giezendanner. Harmonisierung der Dauer der Mietverträge auf dem Flugplatz Dübendorf** (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mietverträge zwischen der Stiftung Museum und historisches Material der Luftwaffe (Mieterin, inklusive Untermietverträge mit TCS Drive Z und Aerolite Max Bucher AG) und dem VBS (Armasuisse Immobilien) auf Ende 2022 zu harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Candinas, Clottu, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grunder, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadranti, Regazzi, Reimann

Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Winkler, Wobmann (56)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3889 ***n*** Po. **(van Singer) Mazzone. Energetische Sanierung von Gebäuden. Welche Massnahmen zur Beschleunigung?** (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusätzliche Massnahmen zu präsentieren, die auf Bundesebene, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen, getroffen werden könnten, um die energetische Sanierung von Gebäuden anzukurbeln. Zu solchen Massnahmen zählen insbesondere:

1. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, den Bauherren, den Architektinnen und Architekten und den in dieser Branche tätigen Unternehmen;

2. finanzielle Anreize, damit jährlich mehr Gebäude energetisch saniert werden;

3. die Förderung des Baus von Plus-Energie-Gebäuden;

4. die Förderung des Baus von energieautarken Gebäuden in abgeschiedenen Gegenden;

5. die Förderung von Plus-Energie-Quartieren;

6. usw.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, Vischer Daniel (13)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Mazzone.

15.3892 ***s*** Mo. **Zanetti Roberto. Postfinance. Deregulierung des Finanzplatzes durch Aufhebung von Marktzugangsverboten** (22.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Wettbewerbsbehinderung von Postfinance gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postorganisationsgesetzes (Verbot der Gewährung von Krediten und Hypotheken) im Inland beseitigt - für weniger volkswirtschaftliche Risiken, mehr Eigner- und Kundennutzen und zur Förderung des Wettbewerbs.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bieri, Bruderer Wyss, Comte, Egerszegi-Obrist, Fetz, Graber Konrad, Imoberdorf, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Minder, Niederberger, Rechsteiner Paul, Savary, Schwaller, Stadler Markus, Stöckli (18)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.12.2015 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.3900 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mit den nötigen personellen und materiellen Ressourcen auszustatten, damit dieser - nebst seinen üblichen Aufgaben und Pflichten - die nötigen Abklärungen zum terroristischen Risikopotenzial von Asylbewerbern und Kontingentsflüchtlingen glaubwürdig durchführen kann. Angesichts der sich verschärfenden sicherheits- und migrationspolitischen Lage sind dafür, wenn nötig, beim NDB Stellen zu schaffen und der Nachrichtendienst von den geplanten Sparbemühungen auszunehmen.

Sprecherin: Eichenberger

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3901 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzwacht** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzwacht vorzuschlagen. Im Zentrum sollen umfassende Modernisierungsmassnahmen und ein risikoorientierter Personalbestand bei der Grenzwacht stehen.

Sprecher: Müller Walter

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3902 ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Filmproduktion in der Schweiz zur Standortförderung** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Standortförderung die Filmproduktion in der Schweiz zu untersuchen. Dabei ist in einem ersten Schritt insbesondere zu prüfen, wie sich die Filmproduktion in der Schweiz im Vergleich zum Ausland in den letzten Jahren entwikkelt hat, und welche Instrumente der Standortpromotion für die Produktion von Filmen in unseren mit uns konkurrierenden Nachbarländern eingesetzt werden. Interessant ist dabei insbesondere der Vergleich mit Italien, Österreich und Deutschland. Dem Parlament ist darüber Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere mögliche Förderinstrumente zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Darbellay, de Buman, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Trede, Voruz (17)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3905 ***n*** Mo. **Weibel. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:

1. die Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und

2. die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die Anlagekategorie "Infrastruktur" vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3907 ***n*** Mo. **Merlini. Den nationalen Zusammenhalt durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin stärken** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu präsentieren, mit denen die Beziehungen zwischen dem Bund und dem Kanton Tessin gestärkt werden. Ausserdem soll er die Möglichkeit prüfen, zu diesem Zweck einen Delegierten oder eine Delegierte des Bundesrates zu ernennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Germanier, Huber, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Rusconi, Semadeni (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3909 ***n*** Po. **Quadri. Kantonale Mindestlöhne. Den Handlungsspielraum der besonders betroffenen Kantone moderat erweitern** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem geprüft wird, wie und mit welchen Massnahmen den Kantonen mehr Zuständigkeit übertragen werden könnte für folgende gesetzliche Regelungen:

1. Festlegung einer Mindestlohngrenze, die nicht starr an das Sozialhilfeminimum gekoppelt ist;

2. Festlegung von nach Wirtschaftssektoren differenzierten Mindestlöhnen.

In diesem Bericht soll ausserdem beurteilt werden, ob andere Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Umsetzung der kantonalen Volksinitiativen zu Mindestlöhnen zu erleichtern, die in immer mehr Kantonen ergriffen werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Merlini, Pantani, Romano, Rusconi (6)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3910 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (25)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.3911 ***n*** Mo. **Romano. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Gschwind, Regazzi (4)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.3912 ***n*** Mo. **Pantani. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Freysinger, Golay, Graber Jean-Pierre, Keller Peter, Nidegger, Quadri, Rusconi (8)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.3913 ***n*** Mo. **Merlini. Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Vereinfachtes Verfahren für die Verlängerung der Normalarbeitsverträge** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Obligationenrechts vorzulegen, der die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) vereinfachen soll.

Mitunterzeichnende: Cassis, Fluri, Germanier, Gössi, Hiltpold, Monnard, Moret, Pezzatti, Schneeberger, Wasserfallen (10)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.3914 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Optimierung der flankierenden Massnahmen in besonders betroffenen Gebieten** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag vorzulegen, wonach die Kantone, deren Arbeitsmarkt besonderen Risiken ausgesetzt ist, die Möglichkeit erhalten, befristet die flankierenden Massnahmen zu verstärken. Der Bundesrat soll insbesondere:

1. objektive und transparente Indikatoren vorschlagen, mit denen sich die Risiken auf dem Arbeitsmarkt messen lassen; dies soll beispielsweise auf Grundlage der Daten geschehen, die für die Berichte des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erhoben werden;

2. mögliche Optimierungen der flankierenden Massnahmen vorschlagen, die befristet in den Kantonen in Kraft treten können, in denen die unter Ziffer 1 genannten Indikatoren bestimmte Schwellenwerte übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cassis, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gross Andreas, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Merlini, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Piller Carrard, Quadri, Romano, Rusconi, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Tschümperlin, Voruz (31)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3919 *s* Mo. **Ständerat. Grenzüberschreitende Dienstleistungen. Meldepflicht für Fotografinnen und Fotografen ab dem ersten Arbeitstag (Abate)** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) anzupassen, damit in Zukunft auch ausländische Fotografinnen und Fotografen, die auf unserem Staatsgebiet arbeiten, unabhängig von der Dauer der Arbeiten meldepflichtig sind.

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.12.2015 Ständerat. Annahme.

15.3922 *n* Ip. **Bulliard. Schweizerische Interessengemeinschaft Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Unterstützung durch den Bund?** (23.09.2015)

Seit zwanzig Jahren engagiert sich Pallas, die schweizerische Interessengemeinschaft für die Gewaltprävention in Form von Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen. Die gemeinnützige Organisation Pallas bietet eine fundierte Ausbildung für qualifizierte Trainerinnen und Trainer für frauen- und mädchenspezifische Selbstverteidigung an. Schulungen und Beratungen basieren auf anerkannten Konzepten aus Psychologie, Gewalt- und Friedensforschung sowie Elementen verschiedener Kampfkünste.

Im Zentrum der Arbeit von Pallas steht die Präventionsarbeit. Pallas fördert aktiv die Fähigkeit, dass sich Menschen sowohl psychisch wie physisch selbst behaupten und im Notfall verteidigen können. Zu diesem Zweck bietet Pallas heute in der ganzen Schweiz rund 400 Selbstverteidigungskurse an, welche jährlich von über 5000 Teilnehmerinnen besucht werden.

Auf einen parlamentarischen Vorstoss von alt Nationalrätin Lili Nabholz aus dem Jahr 1988 hin beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern die Eidgenössische Sportschule Magglingen mit der Ausbildung von Leitern und Leiterinnen für Selbstverteidigung ihm Rahmen von "Jugend und Sport". Im Jahr 2000 wurde die Unterstützung gestrichen. Dieser Entscheid wurde damit begründet, dass Selbstverteidigung keine eigene Sportart darstellt. Danach wurde die Ausbildung von Trainern und Trainerinnen für Selbstverteidigung im Rahmen der Sonderpädagogik (Prävention) bis Ende 2012 unterstützt. Seit 2012 erhält Pallas keine Fördermittel mehr, sodass dem Verein heute essentielle Beiträge fehlen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde auf die Weiterführung der Unterstützung von Pallas bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen verzichtet?

2. Ist er bereit, eine neuerliche Unterstützung von Pallas, insbesondere bei der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen, zu prüfen?

3. Sieht er andere Möglichkeiten, die Kurse zur Gewaltprävention zu unterstützen?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.3924 *n*** Po. **Marra. Solidarhaftung. Bewertung der Massnahme** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Solidarhaftung als flankierende Massnahme zur Bekämpfung von Lohndumping zu bewerten.

Stellt er Versäumnisse fest, so sollten die Ursachen dafür aufgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Chopard-Acklin, Friedl, Gross Andreas, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Semadeni, Tornare, Voruz (14)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
29.02.2016 Zurückgezogen.

15.3925 *n* Ip. **Maire Jacques-André. Die Post. Auslagerungen ohne Ende?** (23.09.2015)

Wie weit kann die Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen gehen, für die sie zuständig ist? Im Juli 2015 hat die Post, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das sich in Staatsbesitz befindet, bekanntgegeben, dass sie gewisse Arbeiten über ihren Konzernbereich SPS (Swiss Post Solutions) in Vietnam ausführen lässt.

Anfang September hat die Post angekündigt, dass sie ihre Lastwagen über 3,5 Tonnen nicht mehr für interne Transporte verwenden will. Sie hat vorgesehen, diese Transporte auszuschreiben und externe Transportunternehmen damit zu beauftragen, um "ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken".

Der Abbau von Arbeitsplätzen in unserem Land und die Ungewissheit des Status der Personen, die bisher bei der Post angestellt waren und nun zu schlechteren Bedingungen von Privatunternehmen eingestellt werden, sind sehr ernst zu nehmende Probleme.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind solche Auslagerungen und weitere, die wie befürchtet noch folgen werden (?), mit den Bestimmungen des Postorganisationsgesetzes (POG), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a, vereinbar?

2. Entsprechen diese Entwicklungen den strategischen Zielen, die der Bundesrat für die Post im Bereich Personalpolitik, die "sozialverantwortlich" sein muss, festgelegt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit zu verlangen, dass die Unternehmen, die die von der Post ausgelagerten Aufgaben wahrnehmen, Gesamtarbeitsverträgen unterstellt werden?

4. Gedenkt der Bundesrat, der Post bei der Auslagerung von Dienstleistungen vollkommen freie Hand zu lassen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Graf-Litscher, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Mahrer, Marra, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Voruz, Wermuth (14)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3929 *n* Mo. **Giezendanner. Denunziation im Strassenverkehr** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass die Anzeige eines Motorfahrzeugführers gegen

einen anderen Motorfahrzeugführer nicht mehr zum Ausweisentzug führen kann (nichtblutverwandte Zeugen müssen das Minimum für einen Gerichtsentscheid sein).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Candinas, Clottu, de Courten, Eichenberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Gmür Alois, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grunder, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Joder, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Landolt, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Pezzatti, Pieren, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter, Winkler, Wobmann (62)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3930 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Bundesrat. Cherchez la femme oder endlich verfassungskonform handeln!** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in seiner gesamten Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der Verfassungsauftrag von Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung beachtet wird. Das gilt insbesondere auch für die Zusammensetzung von ständigen und nichtständigen Kommissionen, Beiräten und sonstigen beratende Gremien. Sollten dazu gesetzliche Änderungen notwendig sein, so sind dem Parlament die entsprechenden Änderungen zu unterbreiten. Das gilt insbesondere auch für die Anpassung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mahrer, Masshardt, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Trede, Tschümperlin, Wermuth (21)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.3932 ***n*** Mo. **Geissbühler. Keine Strafmilderung für unter Alkohol- beziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch dahingehend abzuändern, dass Alkohol- bzw. Drogeneinfluss von der verminderten Schuldunfähigkeit auszunehmen sind und damit nicht strafmildernd berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, von Siebenthal (26)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3933 ***n*** Mo. **Geissbühler. Zwingende Probenahme und DNA-Analyse bei schweren Delikten** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Änderungen in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und im DNA-Profil-Gesetz vorzulegen, welche festlegen, bei welchen Delikten zwingend von verdächtigen Personen eine Probenahme und DNA-Analyse zu erfolgen hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borer, Büchel Roland, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Herzog, Matter, Miesch, Müri, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Stamm, von Siebenthal (27)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3935 ***n*** Ip. **Tornare. Die Schulden Griechenlands** (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Schulden, die Griechenland von 2010 bis 2015 gemacht hat, als "verabscheuungswürdige Schulden" eingestuft werden könnten.

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Voruz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3936 ***n*** Mo. **CVP-Fraktion. Der Flüchtlingsproblematik in der internationalen Zusammenarbeit Rechnung tragen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die anstehende Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 dahingehend zu überarbeiten, dass den Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingsproblematik im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Ressourcen angemessen Rechnung getragen wird.

Sprecherin: Schneider-Schneiter

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3937 ***n*** Po. **Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Belastung für die KMU bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Bauprodukte vom 21. März 2014 (BauPG; SR 933.00) reduziert wird.

Das Augenmerk ist insbesondere auf das Inverkehrbringen von Bauprodukten zu richten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Candinas, Flach, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Guhl, Hassler, Humbel, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Lustenberger, Maier Thomas, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Noser, Parmelin, Pezzatti, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Vitali, Vogler (30)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3939 ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Kinderzulagen bedarfsabhängig ergänzen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzulegen, welches die heutigen Kinderzulagen schweizweit bedarfsabhängig ergänzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Gross Andreas, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbau-

mer, Pardini, Rossini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (20)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3940 *n* Po. **Feri Yvonne. Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation von Kindern in Familien mit Sozialhilfe beleuchtet. Es geht insbesondere darum, die Langzeitauswirkungen aufzuzeigen, welche bei Kindern aus sozialhilfeempfangenden Familien auftreten. Ebenso sollen Massnahmen aufgezeigt werden, damit die negativen Auswirkungen auf das Erwachsenwerden aufgefangen werden können und wie verhindert werden kann, dass Armut vererbt wird.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3944 *n* Mo. **Grin. Besteuerung im Landwirtschaftsbereich. Umsetzung der Motion Müller Leo 12.3172** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neue Fassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) während der für die Umsetzung der Motion 12.3172 notwendigen Übergangsphase rückwirkend auf alle Steuerpflichtigen anzuwenden, die von der Entscheidung des Bundesgerichtes von Dezember 2011 betroffen sind.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bugnon, Chevalley, Clottu, Golay, Graber Jean-Pierre, Gschwind, Herzog, Joder, Moret, Müller Leo, Neirynck, Parmelin, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, van Singer, Veillon, von Siebenthal, Walter (21)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3945 *n* Po. **Glanzmann. Gewalt im Alter verhindern** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Thema "Gewalt im Alter" vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Lustenberger, Schläfli, Schneider-Schneiter (5)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3946 *n* Mo. **Glanzmann. Gewalt im Alter enttabuisieren** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Informationskampagne zum Thema "Gewalt im Alter", verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen, durchzuführen. Gleichzeitig soll eine nationale Anlaufstelle in Form einer Hotline geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Lustenberger, Schläfli (4)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3947 *n* Ip. **Glanzmann. Finanzaufsicht über Sterbehilfeorganisationen** (24.09.2015)

Vor einigen Jahren diskutierte der Bundesrat die Möglichkeiten einer Aufsicht über die Sterbehilfeorganisationen. Schlussendlich lehnte der Bundesrat aber eine solche generelle Aufsicht ab. Obwohl sich die Situation rund um diese Organisationen in der letzten Zeit beruhigt hat und diese in der Öffentlichkeit positiver wahrgenommen werden, gibt es immer wieder Berichte, dass sich diese Organisationen entgegen der Gesetzesvorlage im StGB finanziell bereichern. Zudem gibt es immer mehr Organisationen, die sich im Bereich der Suizidbeihilfe betätigen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt er alle Organisationen, die in diesem Umfeld in der Schweiz tätig sind?

2. Diese Organisationen sind sehr oft Vereine. Zum Teil werden die Rechnungen bei den Vereinsmitgliedern nicht offengelegt. Gibt es hier keine Pflicht zur Offenlegung der Rechnungen?

3. Wie wird die Einhaltung des Gesetzes geprüft, wenn keine Finanzkontrolle durch eine öffentliche Institution vorgenommen wird?

4. Kann er sich vorstellen, eine Finanzaufsicht über diese Vereine einzuführen, um wirklich zu gewährleisten, dass die Suizidbeihilfe uneigennützig erfolgt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Schläfli (3)

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3949 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Fälschungen bei den Abgas- und Lärmwerten von Fahrzeugen?** (24.09.2015)

Die grüne Fraktion bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entsprechen die in Tests ermittelten Abgaswerte und Lärmwerte von Autos den tatsächlichen Werten im Fahrbetrieb?

2. Wie gedenkt er angesichts des jüngsten Skandals die Prüfverfahren zur Ermittlung der Abgas- und Lärmwerte zu verbessern? Wie kann er die Testverfahren realitätsnaher gestalten?

3. Wie plant er die Kontrollen bezüglich der Abgas- und Lärmwerte auszuweiten?

4. Wie hoch schätzt er die Treibhausgasemissionen, welche durch fehlerhafte Testverfahren oder Fälschungen zusätzlich ausgestossen werden und dadurch den Klimawandel vorantreiben?

Sprecher: Glättli

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3950 *n* Mo. **Pfister Gerhard. Umwandlung der Deza in ein Staatssekretariat** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, der die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) zu einem Staatssekretariat umwandelt.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3951 *n*** Ip. **Pfister Gerhard. Swisscom, SRG und Ringier. Haltung des Bundesrates und Erläuterungen zuhanden des Parlamentes und der Öffentlichkeit** (24.09.2015)

1. Der Bundesrat hat es zwar abgelehnt, zur Kooperation "eine Empfehlung" auszusprechen. Dennoch muss er eine Haltung

zur hochpolitischen und wirtschaftlich bedeutsamen Gründung der Vermarktungsfirma haben, in welcher diese Medienangebote und Werbeplattformen der Unternehmen unter ein Dach gebracht würden. Wie lautet diese, und wie begründet er seine Haltung?

2. Ist er bereit, die aus der Sicht des Hauptaktionärs der Swisscom wie aus Sicht der Regierung abzuwägenden Argumente für und gegen einen solchen Deal dem Parlament zeitnah in einem Bericht aufzuzeigen und darin Konsequenzen und Auswirkungen auf Markt, Medien und Konsumenten darzulegen?

3. Ist er bereit, diese Informationen und eine politische Beurteilung zumindest durch die parlamentarischen KVF der Stellungnahme/Zustimmung des UVEK/Bakom voranzustellen?

4. Inwiefern hat sich der Bundesrat bei der Definition der Eignerstrategie der Swisscom 2014-2017 mit der Frage von Kooperationen in der Schweiz beschäftigt, und weshalb äussert er sich in der Strategie nicht dazu?

5. Die Werbeallianz wird die Unabhängigkeit der Medien gefährden. Wie begründet er seine Meinung, dass dies nicht der Fall sein werde?

6. Wie beurteilt er die Tatsache, dass Swisscom, SRG und Ringier andere Firmen zwar einladen, ihre gemeinsamen Dienstleistungen zu nutzen, andere Privatfirmen sich aber gar nicht am Joint Venture beteiligen könnten?

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.3952 *n* Ip. **Pfister Gerhard. Eidgenössisches Institut für Metrologie 2008-2015. Fragen zu Personalmutationen und Arbeitsklima** (24.09.2015)

1. Ist es zutreffend, dass Metas in den letzten Jahren ungewöhnlich viele Personalmutationen im Bereich des technischen bzw. naturwissenschaftlich tätigen Personals im mittleren und höheren Kaderbereich zu verzeichnen hatte?

2. Weshalb war von den Personalmutationen vorwiegend älteres und erfahrenes Personal ab einem Alter von 50 plus betroffen? Entspricht es der Personalpolitik des Departements qualifizierte Mitarbeiter ab Alter 50 plus aus dem Arbeitsprozess heraus zu drängen? Wie vereinbart sich das mit der Absicht des Bundesrates, qualifizierte Mitarbeiter möglichst lange im Arbeitsprozess zu behalten?

3. Worauf sind diese Abgänge zurückzuführen, wie wurde dieser Know-how-Verlust kompensiert und welche finanziellen Folgen lösten diese Mutationen aus?

4. Ist es zutreffend, dass mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Metas wegen Burnouts und ärztlicher Behandlung während längerer Zeit in ihrer Arbeitsfähigkeit ausgefallen sind oder immer noch krank geschrieben sind?

5. Wurden vertrauliche Personalakten an aussenstehende Juristen zu Beratungszwecken weitergegeben, wie oft und warum? Falls ja, ist mit diesem Vorgehen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes bzw. des Bundespersonalgesetzes und/oder des Amtsgeheimnisses verbunden? Falls nicht, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Herausgabe dieser geschützten Daten?

6. Kann die Vorsteherin des EJPD dem Fragesteller versichern, dass es gegenüber dem Personal von Metas zu keinen Diskriminierungen kommt, die Vorgaben der Personalpolitik des Bundes eingehalten werden und kein Klima der Angst herrscht?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3953 *n* Mo. **Pfister Gerhard. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3955 *n*** Po. **Pfister Gerhard. Verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, wie die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessert werden kann. Der Bundesrat soll ebenfalls abklären, inwiefern Asylsuchende, sobald sie auf die Kantone verteilt werden, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3956 *n* Po. **Barazzone. Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung". Ermittlung der Gesamtkosten, die den Unternehmen aus der Anwendung des neuen Artikels 121a der Bundesverfassung entstehen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zusätzliche Studie zu seinem erläuternden Bericht vom 11. Februar 2015 über die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung durchzuführen. In der Studie sind sämtliche (direkten und indirekten) Regulierungskosten zu ermitteln, die den Unternehmen entstehen, wenn Kontingente eingeführt werden, wie es der vom Volk am 9. Februar 2014 angenommene neue Artikel 121a der Bundesverfassung verlangt.

Mitunterzeichnende: Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Hiltpold, Landolt, Lüscher, Noser, Pfister Gerhard, Ritter, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tschümperlin (12)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3957 *n* Po. **Barazzone. Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Arten** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie durchzuführen, damit wirksame Massnahmen gegen den illegalen Internethandel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten und mit Erzeugnissen, die daraus hergestellt sind, vorgeschlagen werden können. Zu diesem Zweck muss zuerst das Ausmass dieser Aktivitäten erfasst werden, damit mögliche Massnahmen zur Bekämpfung dieser illegalen Praktiken geprüft werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Chevalley, Darbellay, Français, Freysinger, Hassler, Hiltpold, Moser, Quadranti, Riklin

Kathy, Ruiz Rebecca, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Walti Beat (16)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3958 ***n*** Mo. **Barazzone. Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BG-Cites) vorzulegen, mit der die strafrechtlichen Sanktionen verschärft werden. Diese Revision soll insbesondere beinhalten, dass der gewerbs- oder gewohnheitsmässige Handel mit bedrohten Arten und mit Erzeugnissen, die daraus hergestellt sind, als Verbrechen eingestuft wird. Die in Artikel 26 Absätze 1 und 4 BG-Cites vorgesehenen Bussen für Übertretungen sollen ebenfalls verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Chevalley, Darbellay, Français, Freysinger, Gschwind, Hassler, Hiltpold, Lüscher, Moser, Nordmann, Quadranti, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Walti Beat (20)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
15.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.3962 ***n*** Mo. **Guhl. Genehmigungen für die Änderung bestehender Transformatorenstationen und Netzverstärkungen beschleunigen und vereinfachen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit die Änderung bestehender und der Bau neuer Transformatorenstationen sowie die zugehörenden Leitungen rascher und einfacher genehmigt werden können.

Mitunterzeichnende: Böhni, Eichenberger, Fässler Daniel, Gasche, Graf Maya, Killer Hans, Nussbaumer (7)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3964 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Regulierungsflut im Lebensmittelbereich unterbinden** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Projekt Largo (umfassende Revision des Lebensmittelrechts) zu sistieren und unter folgenden Anforderungen neu auszuarbeiten:

1. keine unnötige und voreilige Rechtsanpassung an EU-Recht;

2. kein Swiss Finish, d. h. keine strengeren Regulierungen als die EU;

3. für den heimischen Binnenmarkt braucht es keine Äquivalenz mit der EU-Rechtsetzung;

4. die betroffenen Branchen sind einzeln mit einzubeziehen, und deren Anliegen sind zu berücksichtigen;

5. es braucht praktikable und pragmatische Lösungen;

6. die Regulierungsdichte muss stark abnehmen;

7. die Regulierungskosten sind zu minimieren;

8. für die Branchen und somit für die Konsumenten dürfen keine Mehrkosten entstehen;

9. die Anhörungs- und Umsetzungsfristen sind zu verlängern.

Sprecher: de Courten

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3969 ***n*** Mo. **Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Information des Parlamentes über die den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertrauten Vermögenswerte** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Vermögenswerte, die die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO den einzelnen externen Vermögensverwaltungen anvertraut haben, dem Parlament mindestens einmal pro Jahr unaufgefordert mitgeteilt werden.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3970 ***n*** Ip. **Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Vergabe von Mandaten an Vermögensverwaltungen in London, New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco** (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf etwa 35 Milliarden Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Mandate zur Vermögensverwaltung erwähnt:

- Insgesamt gibt es 46 Mandate.

- Von diesen 46 Mandaten wurden 21 intern und 25 extern vergeben.

- Von diesen 25 externen Mandaten wurden 11 an Verwaltungen in der Schweiz vergeben, 6 an Verwaltungen in London und 8 an Verwaltungen in den USA (laut dem Jahresbericht befinden sich diese in New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco).

- Insgesamt wurden also 14 Mandate extern an Vermögensverwaltungen im Ausland vergeben.

In seiner Antwort auf die erste Frage der Interpellation 15.3587 bestätigt der Bundesrat, dass Ende 2014 "14 Mandate an Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz vergeben waren", und hält fest, dass diese 9 Milliarden Franken verwalten. Der Bundesrat rechtfertigt diese Entscheidung mit der "Erfahrung mit den lokalen Gegebenheiten" und der "richtigen Zeitzone". In seiner Antwort auf die dritte Frage schreibt der Bundesrat jedoch Folgendes: "Entgegen der Angabe des Interpellanten wird das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet."

1. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", und gleichzeitig einräumen, dass 14 Mandate an Vermögensverwaltungen "ausserhalb der Schweiz" vergeben waren?

2. Wie kann der Bundesrat schreiben, dass "das Vermögen nicht in den USA, sondern in der Schweiz - teilweise durch amerikanische Verwaltungsgesellschaften - verwaltet wird", wenn doch im Jahresbericht 2014 der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO erwähnt wird, dass sich die amerikanischen Vermögensverwaltungen in New York, Boston, San Francisco usw. befinden?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass seine widersprüchlichen Antworten nicht den Eindruck einer transparenten Verwaltung der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO vermitteln?

4. Welcher Anteil der 9 Milliarden Franken, die von den 14 Vermögensverwaltungen ausserhalb der Schweiz verwaltet werden, wird von den 8 Verwaltungsgesellschaften in den USA verwaltet und welcher Anteil von den 6 Verwaltungsgesellschaften in London?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3971 ***n*** Ip. **Feller. Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO. Reisen der Verantwortlichen in die USA** (24.09.2015)

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO sind für die zentrale Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 34,8 Milliarden Franken (Stand: 30. Juni 2015).

In ihrem Jahresbericht 2014 haben die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO - zum ersten Mal! - die Vermögensverwaltungsmandate aufgelistet. Daraus geht hervor, dass acht Mandate an Vermögensverwaltungen in den USA (New York, Newark, Boston, Pasadena und San Francisco) vergeben wurden.

In der Interpellation 15.3587 habe ich den Bundesrat gefragt, wie oft die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 oder früher in die USA gereist sind. Da der Bundesrat auf diese Frage nur ausweichend geantwortet hat, stellen wir ihm jetzt einige zusätzliche präzise Fragen und bitten ihn, diese ebenso präzise zu beantworten. Der nachstehend verwendete Begriff "Verantwortliche" der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO bezeichnet die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte (einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten), die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des Geschäftsleiters) und die Mitarbeitenden.

1. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2014 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben an den einzelnen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

2. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

3. Wie oft sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2012 in die USA gereist (um die Vermögensverwalter zu treffen oder aus anderen Gründen)? Wie viele Personen haben jeweils an diesen Reisen teilgenommen? Eine oder mehrere? Wie lange haben die einzelnen Reisen gedauert?

Am 5. September 2015 hat der Verwaltungsratspräsident der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO der Tageszeitung "24 heures" ein Interview gegeben. Auf die Frage: "Sie reisen also nie in der ersten Klasse, wenn Sie ins Ausland reisen?", hat er Folgendes geantwortet: "Nein, nie! In unserem Unternehmen gelten sehr strenge Regeln."

4. Wie lauten die vom Verwaltungsratspräsidenten erwähnten Regeln?

5. In welcher Klasse sind die Verantwortlichen der Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO 2013 und 2012 in die USA gereist?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3972 ***n*** Ip. **Tornare. Das Fernsehen von RTS muss in Genf bleiben** (24.09.2015)

Die TSR nahm ihren Anfang in Genf (versuchsweise ab 1949 und offiziell 1954) dank dem Weitblick der Behörden der Stadt, die an die Zukunft dieses Mediums glaubten. Sie waren damals die Einzigen und stellten TSR eine Villa und Räumlichkeiten zur Verfügung.

1959 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich das Radiostudio in Lausanne (das Verschwinden des berühmten Radio Genève war schmerzhaft für alle Genferinnen und Genfer) und das Fernsehstudio in Genf befinden sollte.

Diese Entscheidung wurde in der föderalistischen Schweiz nie infrage gestellt.

Seit einigen Jahren, seit dem Verschwinden der Genfer Tageszeitungen "La Suisse" oder "Journal de Genève", erleben wir eine Konzentration und Ansammlung privater Printmedien in Lausanne. Diese Stadt wird als weniger abgelegen im Schweizer Staatsgebiet als Genf empfunden. Das jüngste Beispiel dafür ist die vor Kurzem erfolgte Verlegung der Zeitung "Le Temps" nach Lausanne.

Der vorgesehene Bau eines grossen Studios (Unterhaltungssendungen) von RTS auf dem Campus der ETH Lausanne lässt zahlreiche Genferinnen und Genfer befürchten, dass RTS auf hinterlistige Weise nach Lausanne verlegt werden soll. Dies würde die Entscheidung des Bundesrates von 1959 und den Zusammenhalt des Bundes gefährden sowie das internationale Genf beunruhigen.

Kann mir der Bundesrat versichern, dass er es nicht zulassen wird, dass seine Entscheidung von 1959 (Radiostudio in Lausanne, Fernsehstudio in Genf) infrage gestellt wird, und dass er die Verantwortlichen von RTS regelmässig darüber in Kenntnis setzen wird?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Golay, Hiltpold, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Reynard (7)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3973 ***n*** Po. **Fridez. Gesunde Ernährung. Eine wichtige Präventionsmassnahme, die für Konsumentinnen und Konsumenten mit niedrigem Einkommen unerschwinglich ist** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, mit denen der Zugang zu einer gesunden Ernährung (vor allem Obst und Gemüse) für die gesamte Schweizer Bevölkerung, insbesondere für Personen mit niedrigem Einkommen, gefördert werden kann.

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Schwaab, Voruz (9)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3975 ***n*** Mo. **Chevalley. Food Waste. Wirksame Kampagne darf nicht gestoppt werden!** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Fortsetzung seiner Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barazzone, Bertschy, Böhni, Bugnon, de Buman, Gasser, Glättli, Graf Maya, Grin, Grossen Jürg, Guhl, John-Calame, Kessler, Mahrer, Maier Thomas, Moser, Perrinjaquet, Ritter, Rusconi, Trede, van Singer, Vischer Daniel, Wermuth (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3977 ***n*** Ip. **Riklin Kathy. Schweiz und EU. Neues Mandat nach Ernennung des Chef-Unterhändlers** (24.09.2015)

Der Bundesrat hat beschlossen, für die Verhandlungen mit der EU einen Chef-Unterhändler für alle Dossiers einzusetzen. Damit werden die Verhandlungen in den einzelnen Sektoren zusammengefasst, womit sich auch deren Charakter erheblich ändert.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt er, ein neues Verhandlungsmandat zu formulieren und den APK und den Kantonen vorzulegen, das dem neuen Rahmen Rechnung trägt?

2. Ist er bereit, bezüglich der gerichtlichen Kontrolle auf eine Lösung gemäss EWR-/Efta-Modell - und nicht auf eine Lösung gemäss Modell des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH)- zu setzen?

3. Ist er bereit, die von vielen Seiten bevorzugte Variante der Schutzklausel in sein Verhandlungsmandat aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Humbel, Lehmann, Lohr, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Leo, Müller-Altermatt, Neirynck, Regazzi, Ritter, Schläfli, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Vogler (25)

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.3979 ***n*** Mo. **Thorens Goumaz. Plattform für die Industrie 4.0** (24.09.2015)

Der Bundesrat soll die Schaffung einer Plattform fördern, die dem Austausch über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden, dient. Ein möglicher Ansatz würde darin bestehen, dass die Initiative "Industrie 2025", die 2015 von den Verbänden Swissmem, Electrosuisse, Asut und SwissT.net lanciert wurde, den Grundstein dieser Plattform bildet und ihren Aufgabenbereich um das erwähnte Thema erweitert; nach Bedarf würden auch andere Akteurinnen und Akteure mit einbezogen.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der Datenträger der Digitalisierung nicht auszuschliessen. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte. Die Plattform würde dazu beitragen und könnte ausserdem mittelfristig die Umsetzung allfälliger Massnahmen begleiten, mit denen das Potenzial der Industrie 4.0 ausgeschöpft wird.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (14)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3980 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Industrie 4.0. Beurteilung der Chancen und Risiken** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Herausforderungen der Digitalisierung unserer Wirtschaft (Industrie 4.0) vorzulegen, damit die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Schweiz beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund soll der Bundesrat einen Dialog mit den betroffenen Kreisen einleiten, insbesondere den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und von Verbänden. Er soll in erster Linie untersuchen, inwieweit die geltende Gesetzgebung den Herausforderungen, welche die Digitalisierung an unsere Wirtschaft stellt, gerecht wird, und Vorschläge unterbreiten, wie allfällige Gesetzeslücken geschlossen werden könnten.

Die Industrie 4.0 bezeichnet, nach dem Aufkommen der Dampfmaschine, der Elektrizität und schliesslich der Elektronik, das Phänomen der Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie berührt unsere Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von den Produktions- und Vertriebsprozessen über die Arbeitsorganisation bis hin zum Marketing und zur Werbung. Der 3D-Druck, die Telearbeit, der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Internet, das Marketing mit Big Data oder die Werbung über soziale Netzwerke beeinflussen unseren Alltag bereits jetzt oder werden schon sehr bald einen Einfluss auf diesen haben. Wie die meisten Innovationen bieten diese Entwicklungen Chancen, bergen gleichzeitig aber auch Risiken. Hinsichtlich der Chancen verfügt die Digitalisierung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten über ein grosses Potenzial, die Effizienz im Energie- und Ressourcenmanagement zu steigern, beispielsweise durch die Optimierung der Produktionsprozesse, der Transporte und des Warenflusses. Den Prognosen der Global E-Sustainability Initiative (Gesi) zufolge könnten mit der

Digitalisierung bis 2020 möglicherweise fast 16 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen eingespart werden. Auch das Potenzial, die Produktion wieder zurück in die Schweiz zu verlagern, namentlich mit 3D-Druckern, könnte ausgelotet werden. Hinsichtlich der Risiken ist ein "Rebound-Effekt" nicht auszuschliessen. Insbesondere sollte im Zusammenhang mit den Datenträgern der Digitalisierung ein übermässiger Stromverbrauch vermieden werden. Die Digitalisierung kann ausserdem zu arbeitsrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen führen.

Es lohnt sich daher, sich mit diesem Phänomen zu befassen und zu beurteilen, wie die Schweiz die Chancen der Digitalisierung unserer Wirtschaft nutzen und gleichzeitig richtig mit den Risiken umgehen könnte.

Sprecherin: Thorens Goumaz

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.3984 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Keine Rassenerhaltungsprämien zur Subventionierung der Fleischproduktion** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Subventionspraxis zur Erhaltung der Freibergerrasse (Rassenerhaltungsprämie gemäss Tierzuchtverordnung, TZV) dahingehend zu ändern, dass die Beiträge nicht primär der Fleischproduktion zugutekommen, sondern im Sinne der Rassenerhaltung für die Ausbildung der Jungpferde eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fiala, Gasche, Guhl, Hassler, Quadranti, Schelbert, Siegenthaler, Winkler (8)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.3985** ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Krankenkassen und Werbeanrufe. Evaluation der Selbstregulierung** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, nach Inkrafttreten des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) zu prüfen und in einem Bericht darzustellen:

1. ob die in Artikel 19 Absatz 3 KVAG vorgesehene Selbstregulierung der Krankenversicherer bezüglich Telefonwerbung die gewünschte Wirkung entfaltet hat;

2. ob trotz Selbstregulierung unerwünschte Werbeanrufe im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung getätigt werden und entsprechende Beschwerden beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und bei der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen eingehen;

3. in wie vielen Fällen im Rahmen der Selbstregulierung Krankenversicherer sanktioniert wurden;

4. ob die Selbstregulierung ausreicht, um unerwünschte Werbeanrufe im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung zu verhindern, oder ob weitere regulatorische Massnahmen getroffen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fehr Jacqueline, Gilli, Graf Maya, Hardegger, Heim, Ingold, Kessler, Lohr, Maire Jacques-André, Masshardt, Müri, Perrinjaquet, Quadranti, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Steiert, Streiff, Tschümperlin (20)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
15.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.3987 ***n*** Mo. **Heim. Messbare Ziele zur Reduktion des CO2-Ausstosses für die Bundesverwaltung** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne eines Mobilitätskonzepts, die Verordnung über die Fahrzeuge des Bundes so anzupassen, dass für die gesamte Fahrzeugflotte des Bundes verbindliche, konkrete, messbare Ziele zur Reduktion des CO2-Ausstosses gelten. Diese sollen innerhalb bestimmter vorgegebener Fristen erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Voruz (8)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3988 ***n*** Mo. **Heim. Fahrzeugflotte des Bundes. Mit Neuanschaffungen den CO2-Ausstoss reduzieren** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Bundesratslimousinen und Repräsentationsfahrzeugen, wenn immer möglich, Fahrzeuge ohne CO2-Ausstoss zu bevorzugen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Voruz (9)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3996 ***n*** Mo. **(Maier Thomas) Bäumle. Schluss mit unrealistischen Verbrauchsangaben und Fahrzyklen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den für die Schweiz derzeit gültigen "neuen europäischen Fahrzyklus" (NEFZ) unter Berücksichtigung des aktuellsten Standes der Technik per sofort der Realität anzupassen;

2. die neuestens bekanntgewordenen Erkenntnisse zu den wohl massiv höheren Schadstoffemissionen von Dieselmotoren zu klären und mitzuberücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Moser, Weibel (8)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.

15.3997 ***n*** Mo. **Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.3998 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Solidaritätsabgabe zugunsten der älteren Arbeitnehmenden** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeit-

nehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Sprecherin: Gysi

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4000 *n* Mo. **Amherd. Eine Sistierung des Verfahrens wegen häuslicher Gewalt darf nur bei Ersttätern möglich sein** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 55a StGB anzupassen, sodass eine Sistierung des Verfahrens bei Gewalt in einer Paarbeziehung nur noch bei Ersttätern möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bulliard, de Buman, Glanzmann, Graf-Litscher, Ingold, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (10)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4004 *n* Ip. **Friedl. Politische Verpflichtung zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zur Entwicklungsfinanzierung** (24.09.2015)

Am 16. Juli 2015 ging in Addis Abeba die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung zu Ende. Die Staatengemeinschaft einigte sich mit der Aktions-Agenda von Addis Abeba auf ein neues Rahmenwerk zur Umsetzung und Finanzierung für die nachhaltige Entwicklung. In Ziffer 51 dieser Aktions-Agenda verpflichtete sich auch die Schweiz zum Ziel, einen Anteil von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass sich die Schweiz in Addis Abeba einmal mehr zum Ziel bekannt hat, einen Anteil von 0,7 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung in Entwicklungsländern einzusetzen und 0,15 bis 0,20 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC)?

2. Wie ist diese politische Selbstverpflichtung der Schweiz zu interpretieren? Bis zu welchem Jahr strebt der Bundesrat das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen an?

3. Ab welchem Jahr wird er eine Anhebung des vom Parlament bereits 2008 beschlossenen 0,5-Prozent-Ziels auf 0,7 Prozent einleiten?

4. Mit welchen Wachstumsraten müsste die Schweiz ihre öffentliche Entwicklungsfinanzierung jährlich steigern, um das 0,7-Prozent-Ziel innert zehn Jahren zu erreichen?

5. Wie will er die Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels finanzieren? Welche neuen innovativen Finanzierungsquellen stehen grundsätzlich zur Verfügung? Können diese ohne Verfassungsänderung eingeführt werden?

6. Welche anderen Staaten haben das 0,7-Prozent-Ziel bereits erreicht? Die Europäische Union hat sich laut Aktions-Agenda von Addis Abeba selbst verpflichtet, im Rahmen der Post-2015-Agenda das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen. Was bedeutet dies konkret?

7. Wie hat die internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung das 0,7-Prozent-Ziel begründet? Welche Staaten sind besonders auf Mittel aus der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung angewiesen, weil ihnen kaum andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen?

8. Wie verhält sich das 0,7-Prozent-Ziel zur Selbstverpflichtung in Ziffer 23 der Aktions-Agenda von Addis Abeba, alles daranzusetzen, um die unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse massgeblich zu vermindern, die aus Entwicklungsländern nach den Industrieländern fliessen und volumenmässig ein Vielfaches der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung ausmachen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Badran Jacqueline, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Mahrer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Naef, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Voruz (22)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4005 *n* Po. **Semadeni. Kommissionsfreies und unentgeltliches nationales Online-Buchungsportal** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung von Hotellerie und Parahotellerie die Einrichtung und Finanzierung eines kommissionsfreien, unentgeltlichen nationalen Online-Buchungsportals zur Vermietung aller in der Schweiz vermietbaren Hotelzimmer und Ferienwohnungen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Insbesondere ist zu prüfen, wie es im Rahmen des gesetzlichen Auftrags von Schweiz Tourismus - in Zusammenarbeit mit der Branche - umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brand, Buttet, Carobbio Guscetti, de Buman, Derder, Feri Yvonne, Friedl, Gasser, Germanier, Grunder, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Hassler, Heim, Hiltpold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Merlini, Moret, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Regazzi, Reynard, Rime, Rytz Regula, Schilliger, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vogler, von Siebenthal (44)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4006 *n* Mo. **Thorens Goumaz. Förderung des integrierten Wassermanagements im Einzugsgebiet** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes vorzulegen, mit dem ein integriertes Wassermanagement im Einzugsgebiet (IWM) seitens der Kantone und Gemeinden, beispielsweise über finanzielle Anreize, gefördert wird.

Das Nationale Forschungsprogramm "Nachhaltige Wassernutzung" (NFP 61) hat vor Kurzem seine Schlussfolgerungen zur nachhaltigen Wassernutzung vorgelegt. Daraus geht hervor, dass ein integriertes Wassermanagement im Einzugsgebiet wünschenswert wäre. Dieses hat zwei Vorteile: Das IWM ermöglicht es einerseits, die verschiedenen sektoralen Gewässerpolitiken zu planen und zu koordinieren. Andererseits können diese Gewässerpolitiken auf einer relevanten territorialen Ebene verfolgt werden, nämlich auf der Ebene des Einzugsgebiets und nicht einem von den Gemeinde- und Kantonsgrenzen abgegrenzten Gebiet.

Dank dem integrierten Wassermanagement ist es möglich, den Wasserkreislauf und die Aufgaben des Wassers als Ganzes zu berücksichtigen und die entsprechenden Massnahmen zu koordinieren: Gewässerschutz, Revitalisierung der Wasserläufe, Hochwasserschutz, Behandlung des Abwassers, Wasserkraft usw. Erfolgt das IWM auf Ebene des Einzugsgebiets, kann man ausserdem einen Überblick über die verschiedenen Nutzungen des Wassers auf der Ebene einer bestimmten Wasserzone erhalten, Nutzungskonflikte erkennen und unter Berücksichtigung aller Interessen Prioritäten festlegen. Darüber hinaus sollen die Massnahmen der verschiedenen kommunalen und

kantonalen Akteurinnen und Akteure, die in der betroffenen Wasserzone tätig sind, geplant und koordiniert werden.

Der Kanton Freiburg und zahlreiche Gemeinden haben in diesem Bereich bereits positive Erfahrungen gemacht. Es fehlt jedoch ein allgemeiner Rahmen auf Bundesebene, mit dem eine Politik in diesem Bereich in den Kantonen und Gemeinden gefördert würde, in denen diese Praktiken nur teilweise oder gar nicht angewandt werden. Derzeit ist das Konzept des Einzugsgebiets teilweise im Gewässerschutzgesetz enthalten. In Artikel 7 werden die Kantone nämlich dazu verpflichtet, soweit notwendig, für eine regionale Entwässerungsplanung zu sorgen. Es handelt sich jedoch um einen freiwilligen Ansatz, der sich auf einen bestimmten Sektor beschränkt. Darüber hinaus sind die verschiedenen kantonalen Planungen, die im Bundesgesetz vorgeschrieben sind, Sachplanungen. Die Planungs- und Koordinierungsarbeit für das integrierte Wassermanagement im Einzugsgebiet ist komplex. Damit das Engagement der Kantone und Gemeinden in diesem Bereich gefördert wird, wären Anreize, beispielsweise finanzielle Anreize, zu begrüssen.

Mitunterzeichnende: Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Trede, van Singer, Vischer Daniel (13)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4007 ***n*** Mo. **Regazzi. Implementierung des Transito-Verfahrens auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda** (24.09.2015)

Dank dem neuen Abfertigungsverfahren Transito, das am Grenzübergang Basel/Weil-Autobahn (BWA) eingesetzt wird, konnten die Verkehrsstaus an dieser Zollstelle stark verringert werden. Ich fordere, dass dasselbe Verfahren auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Romano (5)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4009** ***n*** Po. **Regazzi. Allfällige Kündigung des Freizügigkeitsabkommens. Kosten für die Schweizer Wirtschaft** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die direkten und indirekten Folgen zu prüfen und zu berechnen, die sich für die Schweizer Wirtschaft ergeben würden, falls die bilateralen Abkommen mit der EU oder ein Teil von ihnen - nämlich die, die bei einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) ausser Kraft treten - wegfallen würden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Cassis, Gschwind, Merlini, Romano, Vogler (6)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
29.02.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4010 ***n*** Mo. **Romano. Witwen- und Witwerrente nach AHVG. Gleiche Rechte für Witwen und Witwer sowie geschiedene überlebende Ehegattinnen und Ehegatten** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der überlebende verheiratete Elternteil, ob Mann oder Frau, nicht diskriminiert werden. Das AHVG soll so geändert werden, dass:

1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung oder alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwen- oder Witwerrente erhält;

2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten ohne Kinder in Ausbildung oder ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für diese vorgesehen sind. Die Rente (AHV und BV) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag aus der Scheidung.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4013 ***n*** Po. **Reynard. Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer unterirdischen Leitung auf dem gesamten Trassee zwischen Chamoson und Ulrichen in die Planung des Schweizer Stromnetzes aufgenommen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Buttet, Heim, Keller Peter, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Schwaab, Steiert, Tornare, Voruz (11)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4015 ***n*** Mo. **Häsler. Keine Dublin-Überstellungen nach Ungarn** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis auf Weiteres sämtliche Dublin-Überstellungen nach Ungarn zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4016 ***n*** Mo. **Gmür Alois. Zeltplätze der Jugendorganisationen. Bessere Rahmenbedingungen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendorganisationen ungenutzte Schiess- und Übungsplätze der Armee vereinfacht erwerben können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bernasconi, Binder, Candinas, Fässler Daniel, Fluri, Frehner, Gasser, Gschwind, Herzog, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Romano, Schenker Silvia, Schläfli, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Tschümperlin, Vitali, Vogler, Walter (21)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4018 ***n*** Po. **Sommaruga Carlo. Föderalismus und Demokratie in Iran. Durchführung einer Konferenz aller Völker** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Förderung von Föderalismus und Demokratie in Iran die Durchführung einer Konferenz aller Völker unter Einbezug von Vertretern und Vertreterinnen iranischer Minderheiten zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, John-Calame, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Tornare, Voruz (15)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4019 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Akustisches Warnsystem für leise Fahrzeuge zum Schutz Blinder und Sehbehinderter im öffentlichen Raum** (25.09.2015)

Für Blinde und Sehbehinderte, aber auch für unaufmerksame Passantinnen und Passanten, insbesondere Kinder, stellen die zunehmend leisen privaten und öffentlichen Fahrzeuge, vor allem Elektrofahrzeuge, eine Gefahr dar. Verschiedene Studien haben dies belegt. Daher sind wirksame Vorschriften erforderlich, mit denen die Pflicht eingeführt wird, alle Schweizer Fahrzeuge, private sowie öffentliche, mit einem akustischen Warnsystem auszurüsten. Denn die Gefahr, dass sich aufgrund leiser Fahrzeuge - oft schwere - Unfälle ereignen, muss beseitigt werden.

1. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Bestimmungen gegenwärtig auf dem Schweizer Staatsgebiet gelten?

2. Unterliegen die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs auf Bundesebene einer bestimmten Verpflichtung?

3. Wenn nein, gibt es Kantone, die eine kantonale Regelung eingeführt haben? Wenn nein, welche kantonalen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben interne Vorschriften und akustische Warnsysteme eingeführt?

4. Wie gestaltet sich die Situation in den USA, wo solche Vorschriften eine unbestrittene Wirkung zeigen und wo sie anscheinend von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaft der Blinden und Sehbehinderten unterstützt werden?

5. Gibt es wirksame internationale Normen in diesem Bereich?

6. Wie stellt sich die Schweiz zu etwaigen internationalen Normen und zu den Regelungen anderer Staaten, die diese in diesem Bereich erlassen haben?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Steiert, Voruz (10)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4020 *n* Po. **Graf-Litscher. Legitimation der SRG durch einen Beirat stärken** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, mögliche Modelle eines SRG-Beirates aufzuzeigen und spätestens im Rahmen des auf Mitte 2016 angekündigten Service-public-Berichtes vorzustellen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Galladé, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin (17)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4021 *n*** Po. **Aebischer Matthias. Zukunft des Service public im Medienbereich** (25.09.2015)

Die mehrsprachige und direktdemokratische Schweiz braucht eine starke SRG. Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die SRG dieser Aufgabe auch in der digitalen Zukunft mit ausreichend Ressourcen nachkommen kann.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin (13)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
02.03.2016 Zurückgezogen.

15.4023 *n* Po. **Masshardt. Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse** (25.09.2015)

Der Bundesrat kann sich an den Kosten der Berufsbildung beteiligen. Dabei sind auch Beiträge an Leistungen im öffentlichen Interesse möglich, sofern diese im Berufsbildungsgesetz festgehalten sind oder durch den Bundesrat in der Verordnung über die Berufsbildung festgehalten werden. Letzteres Vorgehen erwägt der Bundesrat, um etwa auch die internationale Berufsbildungszusammenarbeit als Leistung im öffentlichen Interesse für abgeltungswürdig zu erklären.

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob auch die politische Bildung als Leistung im öffentlichen Interesse festgelegt werden kann (Art. 64 Abs. 1 der Berufsbildungsverordnung).

In seiner Antwort auf das Postulat 14.4267 bekräftigte der Bundesrat, wie wichtig politische Bildung für das Funktionieren der direkten Demokratie ist. Die politische Bildung sollte allgemein gestärkt werden. Eine Studie von GfS Bern (2014, "Im Elternhaus angelegte, aber vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten vom Jungbürger zum Citoyen") zeigt, dass bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern ein besonderer Förderbedarf besteht. Mit dem Berufsbildungsgesetz bestehen die Grundlagen, die für ein Aktivwerden nötig sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Fridez, Friedl, Guhl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reimann Lukas, Romano, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Trede, van Singer, Wasserfallen, Wermuth (18)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4024 *n*** Po. **(Fischer Roland) Bäumle. Mehr Verbindlichkeit und Planungssicherheit beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes zum Finanzausgleich der Periode 2016-2019 folgende Anpassungen zu prüfen und einen entsprechenden Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag) vorzulegen:

1. Die Bundesversammlung legt mit einem dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss jeweils für vier Jahre den Grundbeitrag der ressourcenstarken Kantone und denjenigen des Bundes an den Ressourcenausgleich so fest, dass zusammen mit den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich die massgebenden eigenen Ressourcen des ressourcenschwächsten Kantons pro Einwohner zwischen 83 und 87 Prozent des schweizerischen Durchschnitts betragen.

2. Der Bundesrat passt für das zweite, dritte und vierte Jahr die Grundbeiträge an die Entwicklung der Disparitäten beim Ressourcenpotenzial an, unter Einhaltung der Bandbreite gemäss Ziffer 1.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Gasche, Grossen Jürg, Ingold, Kessler, Maier Thomas, Moser, Quadranti, Schilliger, Schneeberger, Siegenthaler, Vitali, Vogler, Weibel (16)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Bäumle.
18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
08.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.4025** ***n*** Ip. **Carobbio Guscetti. Gotthard-Strassentunnel. Kosten und Varianten der Sperrnächte zur Notsanierung vor dem Bau einer zweiten Röhre** (25.09.2015)

Realistischerweise kann am Gotthard erst ab 2025 mit der Inbetriebnahme einer allfälligen zweiten Röhre gerechnet werden. Daher muss die bestehende Strassenröhre mit Überbrückungsmassnahmen notsaniert werden. Mit einer solchen Notsanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST) könnte eine genügende Sicherheit bis 2030, in extremis bis 2035 sichergestellt werden. Damit diese dringend notwendige Sanierung durchgeführt werden kann, müsste dem Globalen Erhaltungskonzept Gotthard zufolge der GST während 140 Tagen für den Verkehr gesperrt werden oder aber die Anzahl der Sperrnächte massiv erhöht werden. Bisher fasste der Bundesrat die Vollsperrung während 140 Tagen als Hauptvariante ins Auge. Während dieser Vollsperrung würden keine Verladeanlagen für Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

1. Wie viele Nächte müsste der GST für eine provisorische Sanierung (Ersatz der Zwischendecke) gesperrt werden?

2. Inwieweit würde sich die Sanierung des GST durch den Bau eines zusätzlichen zweispurigen Tunnels verlängern?

3. Um wie viel würden die Projektkosten aufgrund der provisorischen Sanierung des GST während der Nacht steigen, dies insbesondere unter Berücksichtigung der höheren Kosten für die Nachtarbeit und für den täglichen Auf- und Abbau der Baustelle?

4. Heute dauern die Sperrnächte von 19.30 bis 05.00 Uhr. Wie lange würden sie während dem Ersatz der Zwischendecke dauern?

5. Für welche Zeiträume des Jahres wären die Sperrnächte vorgesehen?

6. Würde es ein Ersatzangebot (Autoverlad) für diese Zeiträume geben, insbesondere um den Sommerferienverkehr zu bewältigen? Sind Extrazüge für die Eishockeyfans vorgesehen, die durch die Sperrnächte benachteiligt würden?

7. Wie sieht nach heutigem Kenntnisstand der Detailplan zur Verkehrsbewältigung auf dem Gotthardpass als Ausweichroute während der Nacht aus (insbesondere bei Andermatt)?

8. Wie sieht nach heutigem Kenntnisstand der Detailplan zur Bewältigung des Umleitungsverkehrs während der Vollsperrung von 140 Tagen aus (über den San Bernardino und das Wallis)?

9. Was gedenken der Bundesrat und das Bundesamt für Strassen gegen den nächtlichen Baustellenlärm in Airolo und Göschenen zu unternehmen?

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4026 ***n*** Po. **Schilliger. Praxistauglichkeit der Fachhochschulbildung sicherstellen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen konkreten Massnahmen die Praxistauglichkeit der Bildung an der Fachhochschule gestärkt werden kann. Dies betrifft vor allem den qualitativen Nachweis über berufsspezifisches Wissen Studierender mit gymnasialer Matura einerseits und andererseits die Sicherstellung eines Quorums an Dozenten und Professoren mit praktischer Berufserfahrung.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fässler Daniel, Fiala, Flückiger Sylvia, Herzog, Killer Hans, Lustenberger, Müri, Rickli Natalie, Schneeberger, Stahl, Stolz, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen (15)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4027 ***n*** Mo. **(Lehmann) Regazzi. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Regazzi.

15.4029 ***n*** Mo. **Büchel Roland. Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Dafür sind entsprechende gesetzliche Grundlagen im Rahmen der "Too big to fail"-Regulierung zu schaffen.

Begründete Ausnahmen in Einzelfällen oder im Falle von Sanktionen, welche durch die Schweiz verhängt worden sind, sollen möglich bleiben.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4030 ***n*** Mo. **(Lustenberger) Fässler Daniel. KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Umsetzung des Bauproduktegesetzes insbesondere in Bezug auf die Herstellung und das Inverkehrbringen von Bauteilen die besonderen Verhältnisse der Schweizer KMU zu berücksichtigen. Dabei sind die bewährte Eigenverantwortung und Fachkompetenz speziell zu berücksichtigen.

1. Beim Inverkehrbringen von Bauprodukten, welche dem System 1 der Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) unterstehen (z. B. Brandschutztüren gemäss EN 16034), ist für nicht in Serie gefertigte Produkte (auftragsbezogene Fertigung) auf eine Erstinspektion des Werkes sowie eine laufende Fremdüberwachung zu verzichten und sind angemessene alternative Lösungen zuzulassen.

2. Die bewährte Praxis der Verwendung von technischen Auskünften, welche bis anhin durch die Prüfinstitute erstellt wurden, ist weiterhin für nationale Anwendungen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Gasser, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Häsler, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Schelbert, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stahl, Tschümperlin, Vitali, Vogler, von Siebenthal (25)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.12.2015 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Fässler Daniel.

15.4032 ***n*** Mo. **Nationalrat. Vollständiger Bericht zum Service public. Parlamentarische Vorstösse berücksichtigen (Rickli Natalie)** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen auf Mitte 2016 angekündigten Bericht zum Service public alle hängigen medienpolitischen Vorstösse aufzunehmen, welche bis zum Ende der Herbstsession 2015 eingereicht worden sind, und diese im Rahmen des Berichtes zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Bäumle, Bertschy, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Caroni, Chevalley, Clottu, de Courten, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Feller, Fiala, Fischer Roland, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Galladé, Gasche, Gasser, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glättli, Golay, Gössi, Graber Jean-Pierre, Grin, Grossen Jürg, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltpold, Hurter Thomas, Joder, Jositsch, Keller Peter, Kessler, Killer Hans, Knecht, Landolt, Lehmann, Lohr, Lüscher, Lustenberger, Maier Thomas, Markwalder, Matter, Merlini, Miesch, Mörgeli, Moser, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nidegger, Noser, Pantani, Parmelin, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Rösti, Rusconi, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schläfli, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Stolz, Trede, Veillon, Vitali, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen, Weibel, Winkler, Wobmann (105)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.12.2015 Nationalrat. Annahme.

15.4033 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Starker Franken und Realwirtschaft** (25.09.2015)

Der zu starke Franken gefährdet den Standort Schweiz, inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen. Das stellte auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann in seiner Rede vor dem Parlament am 23. September 2015 fest. Er sprach sich weiter gemäss Ratsprotokoll klar für einen Euro-Franken-Kurs über Fr. 1.20 aus und "... die Reise ist selbstverständlich nicht abgeschlossen, Kaufkraftparität ist deutlich über Fr. 1.20".

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Faktisch haben wir inzwischen mit Interventionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen neuen Mindestkurs um Fr. 1.10 zum Euro. Teilt er die Meinung, dass das für den Wirtschaftsstandort noch kein tragbarer Kurs ist?

2. Wie kann ein Kurs deutlich über Fr. 1.20 zum Euro und schliesslich Kaufkraftparität erreicht werden?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Schweiz eine Währung und eine Währungspolitik braucht, die dem Standort dient und nicht schadet?

4. Wie schafft es Dänemark, ein kleines Land wie die Schweiz, die feste Kursrelation zum Euro zu verteidigen?

5. Die SNB-Spitze hat der Schweiz mit der Freigabe des Mindestkurses grosse Kollateralschäden zugefügt. Steht die aktuelle SNB-Führung einer dem Standort Schweiz dienenden Währungspolitik entgegen?

6. Wie präsentieren sich derzeit die Folgen der Preisgabe des Mindestkurses für den Standort Schweiz?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4034 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Legislaturfinanzplan 2017-2019. Steuersenkungsmoratorium für eine soziale und ökologische Finanzpolitik sowie nachhaltig ausgeglichene Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Legislaturfinanzplan 2017-2019 dem Parlament ohne Steuersenkungen vorzulegen. Die Einberufung eines runden Tisches mit politischen Parteien, Sozialpartnern, Kantons- und Bundesvertretungen kann zur Vorbereitung eines einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Legislaturfinanzplans 2017-2019 eine ideale Plattform bilden.

Sprecherin: Kiener Nellen

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4035 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Baurecht harmonisieren. Effizienter und kostengünstiger bauen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine formelle Vereinheitlichung des Baurechts in der Schweiz zu schaffen. Dem Parlament sind dazu die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen z. B. in Form eines Bauharmonisierungsgesetzes einschliesslich der allenfalls erforderlichen Verfassungsänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chopard-Acklin, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Tschümperlin (7)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4036 ***n*** Po. **Glättli. Umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerke** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er eine umfassende Ultraschallmessung aller Atomkraftwerk-Reaktoren durch unabhängige Experten anordnen und die Öffentlichkeit über deren Resultate informieren kann. Gleichzeitig ist gegenüber der Öffentlichkeit festzuhalten, an welchen Orten eine solche Messung technisch nicht möglich ist. Bis zum Vorliegen dieser Resultate sind die AKW aus Sicherheitsgründen abzuschalten.

Mitunterzeichnende: John-Calame, Mahrer, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (6)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4039 ***n*** Mo. **Candinas. Keine Diskriminierung von Bussen im öffentlichen Verkehr auf Autobahnen und Autostrassen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) vom 13. November 1962 wie folgt zu ändern:

Artikel 5 "Höchstgeschwindigkeit für einzelne Fahrzeugarten"

Absatz 2 "Auf Autobahnen und Autostrassen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h für: a. Gesellschaftswagen". Der Nachsatz "ausgenommen Gelenkbusse sowie Busse im öffentlichen, konzessionierten Linienverkehr mit bewilligten Stehplätzen" soll gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Darbellay, Français, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Hassler, Lustenberger, Müller-Altermatt, Schläfli, Schneider-Schneiter (11)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4040 ***n*** Mo. **Kiener Nellen. Atomwaffenfreie Zone in Europa** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Aussen- und Sicherheitspolitik darauf hinzuwirken, mit gleichgesinnten Staaten in Europa eine atomwaffenfreie Zone zu errichten und jene Atomwaffenstaaten, welche dieser Zone gegebenenfalls nicht beitreten, zumindest vertraglich zu verpflichten, gegen die Mitgliedstaaten dieser Zone keine Atomwaffen einzusetzen, nicht mit dem Einsatz solcher Waffen zu drohen und deren Einsatzbereitschaft zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gilli, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (19)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4041 ***n*** Po. **Kiener Nellen. Countdown-Ampeln für eine verbesserte Verkehrssicherheit** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit der Einführung von sogenannten Countdown-Ampeln an Fussgängerübergängen bzw. Kreuzungen zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Fridez, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Rossini, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Voruz, Wermuth (12)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4042 ***n*** Po. **Schenker Silvia. Bericht betreffend Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine allgemeine Erwerbsversicherung anstelle des heutigen Systems mit der unterschiedlichen Sozialversicherung eingeführt werden könnte. Insbesondere soll im Bericht aufgezeigt werden, welche gesetzgeberischen Anpassungen notwendig sind und wie der Übergang vom heutigen ins neue System gestaltet werden könnte.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Nussbaumer, Weibel (11)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4046 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Billag-Gebühren** (25.09.2015)

Das Bakom hat im August 2015 zusammen mit der ESTV entschieden, dass die Mehrwertsteuer auf der Empfangsgebühr nicht rückwirkend zurückbezahlt wird.

Weiter stellte das Bundesgericht in einem Urteil vom 13. April 2015 fest, dass die Zahlenden der Billag-Gebühr keine Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren bezahlen müssen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Grundlagen stützt sich der Entscheid, dass die Mehrwertsteuer nicht rückwirkend zurückbezahlt wird? Wie erklärt er - im Sinne der Gleichbehandlung - die unterschiedliche Vorgehensweise zwischen dem Bakom-Entscheid, keine Rückzahlung, und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, welche die geschuldeten Steuer-Beträge in jedem Fall ggf. auch mit Verzugszins zurückbezahlen müssen?

2. Wie wird zumindest sichergestellt, dass alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, welche die Billag-Gebühr für 2015 vor dem Urteil des Bundesgerichtes bezahlt haben, in den Genuss der Rückzahlung der bezahlten Mehrwertsteuer ab Mai 2015 kommen?

3. Wie viele Gebührenzahlende sind davon betroffen, und wie hoch ist der Betrag der zurückzubezahlenden Gesamtsumme:

a. wenn eine Rückzahlung infrage käme;

b. ab Mai 2015?

Mitunterzeichnende: Borer, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Munz, Pieren, Schibli, Schwander, Walter, Wobmann (13)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4047 ***n*** Ip. **Graf Maya. Publikation der Verkaufsmengen und Einsatzbereiche von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln** (25.09.2015)

Ende Mai 2015 veröffentlichte der Schweizerische Bauernverband ein Factsheet zum Thema Glyphosat. Dieses enthält eine Grafik mit detaillierten Angaben zu den Verkaufsmengen von Glyphosat in der Schweiz, zwischen 2006 und 2013. Als Quelle wird das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) aufgeführt. Auf der Website des BLW sind jedoch keine entsprechenden Daten zu finden.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche Kennzahlen zum Verkauf von Wirkstoffen im Bereich Pflanzenschutzmittel verfügt das BLW, wer kann diese Zahlen heute einsehen, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit das BLW Auskunft geben darf?

2. Welche EU-Länder greifen bei der Erfolgskontrolle ihres nationalen Aktionsplans zur Pestizidreduktion (NAP) auf Listen mit Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen wie Safener, Synergisten zurück bzw. auf Angaben dazu, in welchen Bereichen diese Stoffe eingesetzt werden?

3. Welche Voraussetzungen fehlen dem Bundesrat, um eine solch umfassende Liste zu erstellen?

4. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des NAP ein Monitoring der verkauften Mengen an in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffen und Beistoffen sowie deren Anwendungsbereiche (privat, Landwirtschaft, öffentliche Hand usw.) aufzubauen?

5. Ist er bereit, unter Berücksichtigung des Geschäftsgeheimnisses die gesammelten Angaben zum Verkauf von in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mengen an Wirkstoffen und Beistoffen bzw. zu deren Einsatzbereichen jährlich zu publizieren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Gilli, Glättli, Häsler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4048 ***n*** Ip. **Graf Maya. Gentechnisch veränderte Rapspflanzen in Basel stammen aus kanadischem Weizenimport** (25.09.2015)

In der Schweiz werden immer wieder gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen entdeckt, besonders verwilderte Rapspflanzen. Ihr Samen stammt aus Kanada und wurde zusammen mit Weizen importiert. Dies zeigt eine neue wissenschaftliche Studie. Von 2010 bis 2013 stammten 19 Prozent aller Schweizer Weizenimporte aus Kanada - durchschnittlich 77 512 Tonnen pro Jahr. Der kanadische Weizen enthält geringe Verunreinigungen mit GV-Raps. Denn in Kanada sind 90 Prozent des angepflanzten Rapses gentechnisch verändert. Zusammen mit kanadischem Weizen werden jährlich ungewollt 3,9 Tonnen Raps in die Schweiz importiert. Basierend auf einem Gewicht von 3,2 Gramm je Tausend Samen entspricht dies laut Studie 1,2 Milliarden Rapssamen und damit dem Import von minimal 90 und maximal 273 Millionen keimfähigen GV-Rapssamen. Es erscheint daher erstaunlich, dass die gentechnischen Verunreinigungen bei den regelmässig durchgeführten Kontrollen auf gentechnische Verunreinigungen bisher nie festgestellt wurden. Dies wahrscheinlich, weil importierter Weizen nur selten auf GV-Bestandteile getestet wird, da nirgendwo GV-Weizen auf dem Markt ist.

Der vorliegende Fall zeigt, dass auch geringste Verunreinigungen zur Einführung von Gentech-Pflanzen und zu ihrer Verbreitung in der Umwelt führen. Ein sorgsamer Umgang bei Importen aus Risikoländern ist daher dringend nötig und muss regelmässig kontrolliert werden.

Fragen:

1. Wie gedenkt der Bund damit umzugehen, dass die heute geltenden Grenzwerte für Lebens- und Futtermittel nicht verhindern, dass GVO in die Umwelt gelangen?

2. Wird eine Reduktion der Grenzwerte in den bestehenden Verordnungen in Betracht gezogen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

3. Kommt der Verursacher der Verunreinigungen, also der Hersteller der gefundenen GV-Rapssorten, für die Kosten auf? Falls nicht, mit welchen rechtlichen Instrumenten kann erreicht werden, dass die Inverkehrbringer für die Kosten der Bekämpfung aufkommen?

4. Das Bafu teilte im Jahr 2011 mit, dass GV-Ackerschmalwand bei Laboratorien der Universitäten Zürich, Basel, Lausanne und Freiburg gefunden wurde. Gibt es Hinweise, dass die Pflanzen immer noch auftreten? Wurde dies weiter untersucht? Gibt es einen Bedarf, die Freisetzungsverordnung anzupassen, um die unerwünschte Verbreitung von Pflanzen aus diesen Systemen zu verhindern, speziell bei Pflanzen, die an die Umwelt in der Schweiz angepasst sind, überleben und sich vermehren?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Fridez, Gilli, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Hassler, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Trede, van Singer, Vischer Daniel (19)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4049 ***n*** Po. **Graf Maya. Synthetische Nanomaterialien. Regulatorische Lücken zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten schliessen** (25.09.2015)

Ich bitte den Bundesrat, im Rahmen eines juristischen Gutachtens zu prüfen, ob zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten nicht die Notwendigkeit besteht, ein eigenständiges Nanotechnologiegesetz im verbrauchernahen Bereich vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Böhni, Chevalley, Glättli, Jans, John-Calame, Leuenberger-Genève, Mahrer, Moser, Munz, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (14)

11.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4050 ***n*** Po. **Schenker Silvia. Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, in welchem Umfang Grosseltern an der Betreuung von Kindern beteiligt sind und welchen finanziellen Aufwand es benötigen würde, wenn diese Betreuungsarbeit bezahlt werden müsste. Im Bericht soll auch aufgezeigt werden, ob es Möglichkeiten gibt, diese Arbeit öffentlich sichtbar zu machen und ihr damit die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehr Jacqueline, Friedl, Gilli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Nussbaumer, Streiff, Voruz, Weibel (16)

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4055 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Interessenbindungen vor und nicht erst nach den Wahlen offenlegen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das heute bereits existierende Register der Interessenbindungen von National- und Ständeräten vor den eidgenössischen Wahlen auf sämtliche National- und Ständeratskandidaten auszuweiten und dieses öffentlich einsehbar zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Gasser, Häsler, Jans, Kessler, Maier Thomas, Masshardt, Moser, Quadranti, Weibel (14)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4057** ***n*** Po. **Bertschy. Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens mit einem möglichst freien, interkantonalen Wettbewerb umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Hassler, Kessler, Landolt, Maier Thomas, Markwalder, Masshardt, Moser, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Streiff, Trede, Wasserfallen, Weibel (20)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.12.2015 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.4058 ***n*** Po. **Sommaruga Carlo. Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Statistische Erhebung in den Kantonen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den Kantonen eine Änderung der Verordnung über die politischen Rechte mit dem Ziel zu prüfen, das Stimm- und Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer statistisch zu erfassen und auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Naef, Tschümperlin (6)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4059 ***n*** Mo. **Jans. Finanzierbarkeit des Rückbaus und der Entsorgung radioaktiver Anlagen** (25.09.2015)

Gemäss Kernenergiegesetz haben die Betreiber den Rückbau der Anlagen sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten zu bewältigen. Der Bundesrat wird beauftragt, einer externen Firma einen Prüfauftrag zu erteilen und zu berichten, ob die Risikofähigkeit der AKW-Betreiber Alpiq, Axpo und BKW für die anstehenden Arbeiten ausreichend ist. Es gilt zu klären, ob die Betreiberfirmen den Rückbau und die Entsorgung der radioaktiven Anlagen auch bei anhaltend schlechter Marktlage finanzieren können. Es ist auch zu prüfen, welche weiteren Sicherheiten der Bund zur Verminderung seiner Risikoposition heranziehen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Girod, Grossen Jürg, Hadorn, Hausammann, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Stolz, Thorens Goumaz, Voruz (20)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4064 ***n*** Po. **Glättli. Service-public-Debatte. Auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft antworten, ohne innovative Medienkanäle zu diskriminieren** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten:

1. über die Vor- und Nachteile und unterschiedliche Möglichkeiten, die Medienförderung auszuweiten oder umzulenken auf den Bereich der Online-Medien.

2. über die Gewährleistung der Netzneutralität im Zusammenhang mit der rasch fortschreitenden Digitalisierung und Konvergenz der Medien.

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, Häsler, John-Calame, Mahrer, Müller Geri, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Trede, van Singer (11)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4070 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Personenfreizügigkeit und Kontrollen gegen Lohndumping. Förderung der Errichtung paritätischer Untersuchungskommissionen nach Genfer Vorbild in der ganzen Schweiz** (25.09.2015)

Am 2. September 2015 haben die Dachorganisation der Gewerkschaften des Kantons Genf (Communauté genevoise d'action syndicale, CGAS), die Vereinigung der Genfer Arbeitgeberverbände (Union des associations patronales de Genève, UAPG) und der Genfer Staatsrat mitgeteilt, dass sie sich auf eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsaufsicht und die Arbeitsbeziehungen (Loi sur l'inspection et sur les relations du travail, LIRT), mit der die Überwachung des Arbeitsmarktes verstärkt werden soll, geeinigt haben. Dies ist eine Premiere für die Schweiz. Mit dieser tripartiten Übereinkunft wird eine paritätische Unternehmensaufsicht (Inspection paritaire des entreprises, IPE) eingerichtet, die aus 24 Inspektorinnen und Inspektoren besteht, die zu gleichen Teilen von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern ernannt werden. Dieses Organ wird die gleichen Befugnisse wie das Amt für Gewerbeaufsicht und Arbeitsbeziehungen des Kantons Genf (Office cantonal de l'inspection et des relations de travail, OCIRT) haben. Die Übereinkunft sieht zudem vor, das OCIRT mit 8 neuen Stellen zu stärken. Insgesamt werden also 42 Inspektorinnen und Inspektoren den Arbeitsmarkt überwachen. Das heisst, dass etwa eine Inspektorin oder ein Inspektor für 7000 Arbeitsstellen zuständig ist. Indem der Kanton Genf die Unternehmen verstärkt kontrollieren lässt, können Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen leichter aufgedeckt und die Löhne besser geschützt werden. Damit reagiert er auf die tiefe Verunsicherung der Bevölkerung, der sie insbesondere bei der Abstimmung vom 9. Februar 2014 Ausdruck verliehen hat, und bewirkt, dass die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit wieder positiv wahrnimmt.

1. Was hält der Bundesrat von dieser Initiative?

2. Teilt er die Auffassung, dass solche Massnahmen notwendig sind, wenn die Bevölkerung die Personenfreizügigkeit weiterhin befürworten soll und wenn er auf die berechtigten Bedenken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes hinsichtlich der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf ihre Arbeitsbedingungen reagieren will?

3. Ist er bereit, solche Übereinkünfte in der restlichen Schweiz zu fördern?

4. Ist er, über eine Sensibilisierungskampagne hinaus, bereit:

- die vorbildlichsten Sozialpartner auf nationaler und/oder kantonaler Ebene zu unterstützen, eventuell mit finanziellen Anreizen?

- die zusätzlichen Kosten, die für die Kantone entstehen, oder mindestens einen Teil dieser Kosten über das Seco zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Mahrer, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Pardini, Tornare, Voruz (13)

04.12.2015 Antwort des Bundesrates.

18.12.2015 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4072 *n* Ip. **Derder. Personalisierte Medizin. Private Initiativen einbeziehen und fördern** (25.09.2015)

Rund um die personalisierte Medizin und die Medizintechnologien wurden zahlreiche Initiativen vonseiten der öffentlichen Hand ins Leben gerufen. So analysieren beispielsweise die Institutionen des ETH-Bereichs in Zusammenarbeit mit den Schweizer Spitälern klinische Proben und erweitern ihr Know-how im Bereich der Medizintechnik mit ihren grossen Forschungsinfrastrukturen. Ausserdem wurden die landesweite Initiative "Personalisierte Gesundheit", die Initiative "Nanomedizin" an der Empa oder die Initiative "Health 2030" lanciert. Im Rahmen der Dachorganisation Hochschulmedizin Zürich wurde das Kompetenzzentrum personalisierte Medizin gegründet. Am Universitätsspital Chuv in Lausanne wurde eine Biobank geschaffen, und in der Genferseeregion wurde das Zentrum für personalisierte Medizin ins Leben gerufen. Die Reihe der Initiativen liesse sich fortsetzen.

Die Schaffung dieses Schwerpunkts für personalisierte Medizin/Gesundheit ist eine gute Sache. Jetzt muss aber sichergestellt werden, dass diese Initiativen das System beleben und nicht private Initiativen konkurrenzieren und so Innovationen behindern. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass gewisse private Akteure den Bereich "Personalisierte Medizin und Medizintechnologien" als treibende Kraft mitentwickeln? So etwa Sophia Genetics, ein Unternehmen, das in Europa im Bereich Genanalysen marktführend ist.

2. Ist er sich bewusst, dass gewisse Angebote vonseiten der öffentlichen Hand eine direkte Konkurrenz für diese innovativen privaten Unternehmen darstellen könnten?

3. Wie gedenkt er dies zu vermeiden?

4. Wie will er diese privaten Unternehmen einbeziehen, um von ihrem Fachwissen zu profitieren und nicht noch einmal die Arbeit zu machen, die diese Unternehmen bereits gemacht haben?

5. Welchen Platz sollen die privaten Akteure in diesem Bereich einnehmen, sodass sie ihren Beitrag einbringen und selber profitieren können und nicht im Rahmen der verschiedenen Projekte, die möglicherweise für den Zeitraum 2017-2020 eine Finanzierung erhalten könnten, benachteiligt werden?

25.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4073 *n* Ip. **Derder. Ist die Armee wirklich in der Lage, den Schweizer Cyberspace zu schützen?** (25.09.2015)

Die Schweiz ist ein besonders gut vernetztes Land. In der internationalen und europäischen Rangliste nimmt sie einen Spitzenplatz ein. Zwar bieten die Informationstechnologien grosse Chancen, sie stellen gleichzeitig aber auch eine Herausforderung dar. Wir dürfen Cyberrisiken wie Cyberkriminalität, Cyberspionage oder Cyberterrorismus nicht ignorieren, da alle öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure diesen Risiken ausgesetzt sind (der Staat, kritische Infrastrukturen, Unternehmen, die Bevölkerung).

Die Armee darf sich nicht einfach mit der Rolle eines passiven Beobachters begnügen. Dem Bundesrat zufolge verfügt der Führungsstab der Armee über die Mittel, um die jeweilige Lage analysieren und diese Information übermitteln zu können. Ausserdem stehen ihm Mittel zur Verfügung, um Cyberbedrohungen, die sich gegen militärische Systeme richten, zu analysieren und auf sie zu reagieren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Schutz des Cyberspace von vorrangiger Bedeutung ist und ihm deshalb dieselbe Priorität eingeräumt werden muss wie beispielsweise dem Schutz des Luftraums?

2. In den Medien wurde berichtet, dass die Schweizer Hotels, in denen die Atomverhandlungen mit Iran stattgefunden haben, Ziel von Cyberangriffen gewesen sind (Überwachungskameras und Mikrofone wurden gehackt).

a. Wie hat die Armee dazu beigetragen, diese Atomgespräche vor Cyberbedrohungen zu schützen?

b. Welche Massnahmen werden angesichts dieser Enthüllungen ins Auge gefasst, um die Sicherheit bei den nächsten internationalen Treffen zu gewährleisten?

3. Wie so oft wurde auch dieser Angriff von einem privaten Cybersicherheitsunternehmen aufgedeckt.

a. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Armee enger mit der Privatwirtschaft und den Forschungsinstituten zusammenarbeiten sollte, um über wirkliche Präventions- und Reaktionskapazitäten zu verfügen?

b. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass sich die Schweiz an den in den USA (Darpa) oder in Israel (Unit 8200) entwickelten Modellen orientieren sollte, die für ihre Prävention, Aktion und Innovation international anerkannt sind?

4. In seiner Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen empfiehlt der Bundesrat, "ausreichende staatliche Mittel zur subsidiären Unterstützung der Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Bewältigung von Cyberrisiken schwerwiegenden Ausmasses zu schaffen".

a. Welche Massnahmen sind seit der Veröffentlichung dieser Strategie getroffen worden?

b. Welche anderen Massnahmen befinden sich derzeit noch in der Umsetzung?

11.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4075 *n* Mo. **Piller Carrard. Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der Gesundheitshinweise in der Lebensmittelwerbung eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Reynard, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare, Voruz (15)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4076 *n* Mo. **Piller Carrard. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs mit Bildungsgutscheinen** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beruflichen Wiedereinstieg von Personen zu unterstützen, die sich - in der Regel aus familiären Gründen - aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, indem er eine Änderung des Weiterbildungsgesetzes (Webig) vorlegt, die in das Gesetz das System der Bildungsgutscheine einführt. Auf diese Weise könnte Artikel 8 Buchstabe d Webig ("Bund und Kantone sind bestrebt, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern") konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Maire Jacques-André, Marra, Schneider Schüttel, Tornare (6)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4079 *n*** Ip. **Ruiz Rebecca. Versicherte besser vor skrupellosen Versicherungsmaklern schützen** (25.09.2015)

Mit dem Ziel, die Versicherten besser zu schützen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, den Aufgabenbereich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) zu erweitern oder die Befugnisse der Ombudsstelle für Versicherungen auszuweiten, sodass die Versicherungsmaklerinnen und -makler besser beaufsichtigt werden können (insbesondere die Ausbildung, die Verpflichtung, haftpflichtversichert zu sein, die Sanktionen gegen die, die nicht im Register der Finma eingetragen sind, sowie die Verpflichtung, einen Ethikkodex einzuhalten)?

2. Wäre es möglich, ein wirksames Sanktionensystem gegenüber denjenigen einzurichten, die einer Vermittlertätigkeit nachgehen, ohne im Register eingetragen zu sein, sowie gegenüber Versicherungsunternehmen, die Versicherungsanträge annehmen, die von nichtregistrierten Maklerinnen und Maklern vermittelt wurden?

3. Konkret: Könnte die Finma nicht ein Online-Formular erstellen, über das Privatpersonen auf einfache Weise unehrliche Maklerinnen und Makler melden können?

4. Wie versucht die Schweiz Maklerinnen und Makler zu belangen, die Schäden verursacht und die Schweiz verlassen haben? Wird auf internationaler Ebene zusammengearbeitet?

5. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, Privatpersonen die Möglichkeit zu bieten, einen Versicherungsvertrag für rechtsungültig erklären zu lassen, der mit einem nichtregistrierten Makler abgeschlossen worden ist, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ab der Unterzeichnung des Versicherungsantrages?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Reynard, Schwaab, Steiert, Tornare (9)

18.11.2015 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4080 *s*** Mo. **Ständerat. Bussenkompetenz von Transportunternehmen (Kommission für Rechtsfragen-SR (14.099))** (09.10.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten zur Änderung der einschlägigen Gesetzgebung (Personenbeförderungsgesetz, SR 745.1; Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr, SR 745.2; Eisenbahngesetz, SR 742.101; Binnenschifffahrtsgesetz, SR 747.201; Seilbahngesetz, SR 743.01) dahingehend, dass der Bundesrat Sicherheitsorgane von Transportunternehmen bezeichnet, welche die vom Bundesrat festzulegenden Übertretungen anhand eines Bussenkatalogs mit Busse bestrafen können.

25.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.12.2015 Ständerat. Annahme.
03.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.4081 *n*** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Strategie zur Modernisierung des Familienrechts gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse** (05.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Bundesebene eine Strategie zur Modernisierung des Familienrechts auszuarbeiten. Diese Strategie soll sich auf nationale wie internationale wissenschaftliche Erkenntnisse von gesellschaftlichen Entwicklungen stützen. Zur Ausarbeitung dieser Strategie kann der Bundesrat mit den Hochschulen oder anderen sozialwissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeiten sowie bei Bedarf wissenschaftliche Forschungsprojekte in Bezug auf moderne Partnerschaftskonstellationen sowie individuelle Lebensformen in Auftrag geben.

Eine Minderheit (Herzog, Bulliard, Grin, Keller Peter, Müri, Pieren, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.4082 *n*** Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Ein "Pacs" nach Schweizer Art** (05.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anlehnung an das von Nationalrat Andrea Caroni eingereichte Postulat 15.3431 einen Bericht vorzulegen, welcher einen "Pacs nach Schweizer Art" prüft, der die Eintragung einer Partnerschaft als Rechtsinstitut ausserhalb der Ehe und unabhängig von der Geschlechterzusammensetzung ermöglichen soll.

Eine Minderheit (Herzog, Bulliard, Grin, Keller Peter, Müri, Pieren, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter) beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4083 *n* Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Honorierung von Unternehmen, die eine Familienpolitik unterstützen** (05.11.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Ausarbeitung einer "Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen" zusammen mit den betroffenen Kreisen in den Massnahmenkatalog der Fachkräfte-Initiative aufzunehmen.

Eine Minderheit (Portmann, Chevalley, Grin, Herzog, Mörgeli, Müri, Pieren, Wasserfallen, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.4084 *n* Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz** (06.11.2015)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht mit folgenden Punkten vorzulegen:

1. Untersuchung der Glyphosatrückstände in Lebensmitteln sowie in importiertem Mehl aus Korn, das vor der Reife behandelt wurde, und in Produkten aus Rohstoffen, für welche die Verwendung von Glyphosat in der Wachstumsphase der Pflanze bewilligt ist (GVO, Reifebehandlung);

2. Untersuchung der Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren; Untersuchung der Glyphosatrückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren, welche das untersuchte Futter gefressen haben; Untersuchung der Glyphosatrückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung während und nach der Pflanzenbehandlung mit Glyphosatprodukten;

3. Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat in der Schweiz;

4. allfällige Möglichkeiten, das Unkraut mit anderen Mitteln als mit Glyphosatprodukten zu bekämpfen.

Eine Minderheit (Pieren, Bulliard, Derder, Herzog, Keller Peter, Mörgeli, Müri, Portmann, Schneider-Schneiter, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung des Postulates.

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

x **15.4085 *n*** Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Auswirkungen der Rückerstattung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Art. 15bbis EnG)** (03.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem schriftlichen Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 15bbis des Energiegesetzes auf die Wirtschaft hat. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie viele Unternehmen den Netzzuschlag zurückerstattet erhalten und in welchem Umfang dies erfolgt. Es ist weiter aufzuzeigen, welche Effizienzsteigerungen mit den abgeschlossenen Zielvereinbarungen konkret erreicht werden können.

18.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4086 *n* Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz im Bereich neuer Finanztechnologien** (10.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, durch welche Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes im Bereich neuer Finanztechnologien gestärkt und verbessert werden kann, und den für die Umsetzung notwendigen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

13.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.4087 *s* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen** (17.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Raumplanungsrechts für Bauten ausserhalb der Bauzonen so anzupassen, dass ein Hotelbetrieb im Rahmen eines Umbaus oder Wiederaufbaus entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert werden kann. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Zweckänderungen und Erweiterungen von Tourismusbetrieben ausserhalb der Bauzonen in Einzelfällen möglich werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2016 Ständerat. Annahme.

x **15.4088 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen** (20.11.2015)

Die Kommission fordert den Bundesrat auf, vor dem Hintergrund der im Bericht der GPK-NR festgestellten schwachen gesetzlichen Verankerung des Kulturlandschutzes die Zweckmässigkeit der bestehenden Prioritätenordnung von Schutzansprüchen mit Bodennutzung umfassend zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Dabei überprüft er insbesondere das Verhältnis des Kulturlandschutzes zum Waldschutz. Zudem zeigt er auf, inwiefern die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Schutzansprüche mit Bodennutzung (Kulturland-, Wald-, Umwelt-, Gewässer-, Moor-, Natur- und Heimatschutz usw.) normativ verbessert werden kann.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

02.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4089 *n* Mo. **Schneider-Schneiter. Für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung** (30.11.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher die Arbeitszeiterfassung den Realitäten der Unternehmen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden kann.

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4090 *n*** Ip. **Flach. Staatlich subventionierte Missionstätigkeit?** (30.11.2015)

Der Verein Livenet, der verschiedene Internetportale wie Livenet.ch und Jesus.ch betreibt, hat aktuell eine Stelle für einen Zivildienstleistenden ausgeschrieben.

Als Anforderung wird unter anderem Folgendes erwähnt: "Sie sind Teil einer christlichen Gemeinde, Nichtraucher/Nichtraucherin und können sich mit der Tätigkeit und den Zielen von Livenet identifizieren." Gemäss Stellenausschreibung widmet sich Livenet.ch der "Verbreitung des Evangeliums" mit dem Ziel, "Schweizer Haushalte mit dem Evangelium zu erreichen".

Gemäss Artikel 4a Buchstabe c des Zivildienstgesetzes sind Einsätze nicht erlaubt, "die bezwecken, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu beeinflussen oder religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder zu vertiefen".

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Zielen gemäss Artikel 3a des Zivildienstgesetzes dient die ausgeschriebene Zivildienststelle?

2. Welchem Tätigkeitsbereich gemäss Artikel 4 des Zivildienstgesetzes wird die ausgeschriebene Zivildienststelle zugeordnet?

3. Entspricht die ausgeschriebene Zivildienststelle aus Sicht des Bundesrates allen Anforderungen gemäss Zivildienstgesetz, insbesondere aber Artikel 4a Buchstabe c?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4091 ***n*** lp. **Feller. Benachteiligung von Fachärztinnen und Fachärzten für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel. Weshalb hat das BAG geschwiegen?** (30.11.2015)

Artikel 41 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hält fest: "Die Versicherten können ihr Wahlrecht im Einvernehmen mit dem Versicherer auf Leistungserbringer beschränken, die der Versicherer im Hinblick auf eine kostengünstigere Versorgung auswählt." Die Versicherer können aufgrund dieser Bestimmung Versicherungsprodukte anbieten, die für die Versicherten die Pflicht vorsehen, als Erstes eine Fachärztin oder einen Facharzt für allgemeine innere Medizin - auch "Grundversorgerin oder Grundversorger" genannt - zu konsultieren. Als Gegenleistung werden ihnen Prämienrabatte gewährt.

Gestützt auf diese Regelung hat eine grosse Krankenkasse viele Jahre lang Fachärztinnen und Fachärzte für allgemeine innere Medizin mit einem zweiten Facharzttitel, wie beispielsweise für Allergologie, aus der Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger ausgeschlossen.

In einem Entscheid vom 22. September 2015 kam das Bundesgericht zum Schluss, die Praxis dieser Krankenkasse sei rechtswidrig, denn sie verstosse gegen die Grundsätze des Willkürverbots sowie der Wirtschaftsfreiheit (Erwägung 9). Dieser Entscheid hat die Krankenkasse veranlasst, rund 200 Waadtländer Ärztinnen und Ärzte wieder in die Liste der Grundversorgerinnen und Grundversorger aufzunehmen ("24 heures", 14. November 2015).

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat den Auftrag, die Aufsicht über die Krankenversicherung (obligatorische Versicherung) auszuüben. Das Amt hat die Ausschlusspraxis der betroffenen Krankenkasse jedoch immer toleriert. In seiner Antwort auf die Interpellation Moret 14.3984, "Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten aus der Liste der Grundversorger im Rahmen des Hausarztmodells", hat der Bundesrat versucht, die Untätigkeit des BAG zu rechtfertigen; er hielt fest: Dieses "kann als Aufsichtsbehörde bei den Versicherern nur eingreifen, wenn sie gesetzliche Vorgaben verletzen".

1. Weshalb hat sich das BAG immer geweigert einzugreifen, obwohl inzwischen erwiesen ist, dass die Krankenkasse mehrere Jahre lang rechtswidrig gehandelt hat? Verfügt das BAG über das notwendige Fachwissen, um die gesetzlichen Vorschriften richtig auslegen zu können?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BAG habe seine Aufsichtspflicht genügend sorgfältig ausgeübt?

3. Was für Lehren zieht der Bundesrat im Hinblick auf die Organisation der Krankenkassenaufsicht aus dem Entscheid vom 22. September 2015?

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4092 ***s*** Mo. **Lombardi. Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018** (01.12.2015)

Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Strassenlärmsanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Diener Lenz, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.03.2016 Ständerat. Annahme.

x **15.4093** ***n*** lp. **Heim. IV-Gutachten. Verfahrensfairness, Transparenz und Ergebnisoffenheit in der Kritik** (01.12.2015)

Trotz des Bundesgerichtsurteils 137 V 210 vom 28. Juni 2011 und diverser Vorstösse (parlamentarische Initiative Kiener Nellen 10.429; Interpellation Heim 12.4235) sind die Klagen über unfaire Verfahren bei IV-Gutachten und Zweifel an der Ergebnisoffenheit der Begutachtung nicht verstummt. Der Bundesrat hat zwar per 1. März 2012 den neuen Artikel 72bis der Verordnung über die IV in Kraft gesetzt, um sicherzustellen, dass Gutachterpersonen für polydisziplinäre medizinische Gutachten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und Gutachten nur durch Fachpersonen erstellt werden, welche die Qualitätsanforderungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) erfüllen. Bei der bei Weitem grösseren Zahl von mono- und bidisziplinären Abklärungen bestimmen aber die IV-Stellen immer noch selber, wem sie die Aufträge vergeben, statt das Zufallsprinzip anzuwenden. Dabei rügen Versichertenanwälte, dass häufig Arztpersonen zum Zug kommen, die im Rufe stehen, regelmässig zugunsten der Versicherung zu entscheiden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der Unzufriedenheit in weiten Kreisen der Patientenschaft und der Anwaltschaft über die Vergabe von Gutachten und die Häufigkeit diesbezüglicher Rechtsstreitigkeiten? Wie stellt er sich dazu?

2. Hat er Kenntnis von den Erfahrungen, welche die IV Zürich mit der seit einiger Zeit praktizierten Vergabe von Gutachteraufträgen (Limitierung der Zahl von Gutachten pro Arztperson, erhöhte Transparenz durch die Veröffentlichung der für die IV tätigen Gutachter usw.) gemacht hat? Wie stellt er sich dazu?

3. Im "Jusletter" vom 12. Oktober 2015 bilanziert der Jurist Christian Haag die Praxis 4,5 Jahre nach dem Medas-Urteil als durchzogen und fordert eindringlich:

a. die Stärkung der Verfahrensfairness bei mono- und bidisziplinären Verwaltungsgutachten der IV,

b. Transparenz betreffend die finanzielle und institutionelle Abhängigkeit der Gutachter sowie

c. die Sicherstellung der Ergebnisoffenheit. Wie stellt er sich dazu?

Hat er bereits ähnliche oder sogar gleiche Massnahmen in Planung?

4. Teilt er die Meinung, dass die Versicherten das Recht haben sollten, die Resultate der sie betreffenden Abklärungen zu kennen und in angemessener Form in das Verfahren einbezogen zu werden?

5. In der Antwort auf die Interpellation 12.4235 sah er Handlungsbedarf zur Implementierung von Qualitätsleitlinien in allen Fachbereichen. Wie ist der Stand der Realisierung, wie und wie oft wird deren Einhaltung überprüft?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4094 ***n*** Po. **Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten** (01.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schweiz auf Erdöl als Brenn- und Treibstoff verzichtet.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4095 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Der Druck auf die Schweizerische Nationalbank wächst. Folgen der aktuellen Währungspolitik für die Realwirtschaft** (02.12.2015)

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euromindestkurs zum Franken aufgehoben. Dies hat die Exporte der Schweiz auf einen Schlag um 15 bis 20 Prozent verteuert. Die SNB machte geltend, die Schweizer Wirtschaft sei in der Lage, diesen Wettbewerbsnachteil mit Rationalisierungsbemühungen zu kompensieren. Jetzt zeigt sich: In vielen Branchen ist die Zitrone ausgepresst. Es drohen Verluste von Wachstum, Arbeitsplätzen und Abwanderungen. Der zu starke Franken gefährdet inzwischen praktisch alle Wirtschaftssektoren und Regionen.

Dazu wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Branchen und Regionen sind am stärksten von der Aufgabe des Mindestkurses betroffen? Wie viele Arbeitsplätze sind konkret in Gefahr? Drohen der Schweiz eine weitere Abwanderung von Unternehmen und eine Deindustrialisierung? Wie gross ist der gesamtwirtschaftliche Schaden der Aufgabe des Mindestkurses? Was kehrt der Bundesrat gegen die negativen Auswirkungen vor? Wie beurteilt er die Schlussfolgerungen der OECD?

2. In den grenznahen Regionen sind vor allem Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende des Dienstleistungssektors nicht mehr in der Lage, dem zunehmenden Konkurrenzdruck aus dem grenznahen Ausland standzuhalten. Wie könnten diese gestützt werden?

3. Verschiedene renommierte Ökonomen verlangen inzwischen die Wiedereinführung eines Mindestkurses des Euros zum Franken. Hat der Bundesrat das zur Kenntnis genommen? Ist er bereit, diese Forderung gegenüber der SNB zu unterstützen?

4. Die SNB-Führung ist offenbar nicht in der Lage, Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Was tut der Bundesrat, um diese wirtschaftlich gefährliche Lage zu korrigieren? Braucht es dazu auch personelle Änderungen an der SNB-Spitze?

5. Im Dezember ist eine weitere geldpolitische Lockerung der EZB zu erwarten. Welche Möglichkeiten haben Bundesrat und SNB, abgesehen von der Wiedereinführung des Mindestkurses, um darauf zu reagieren? Wie beurteilt er die makro- und mikroökonomischen Auswirkungen einer Verschärfung der Negativzinsen?

6. Die wirtschaftliche Lage erhöht den Druck auf die Löhne. Zusammen mit der Ausdehnung der Kurzarbeit in bestimmten Branchen und der Ausdehnung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen droht eine reale Lohnspirale nach unten. Welche Folgen hat das für die Entwicklung der privaten Nachfrage?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4096 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Weniger Steuerverluste infolge Verjährung** (02.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Gesetzesänderungen vorzulegen, welche bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer zu einer Minimierung der Steuerverluste aus Verjährung führen.

Sprecherin: Kiener Nellen

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4097** ***n*** Mo. **Feller. Digitale Filme der Cinémathèque suisse. Finanzierung der Infrastruktur** (02.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Immobilienbotschaft 2016 des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) den Kredit aufzunehmen für die Finanzierung der nötigen Infrastruktur für die digitale Datenverarbeitung am Standort der Cinémathèque suisse in Penthaz.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.4098 ***n*** Ip. **Schwaab. Werden die Abkommen Tisa und TTIP/Tafta den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere zu Generika, einschränken?** (02.12.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Tisa-Abkommen?

2. Falls ja, welche Haltung nimmt die Schweiz dazu ein?

3. Sollte die Schweiz die Einführung solcher Klauseln befürworten: Steht dies nicht im Widerspruch zum Ziel des Bundesrates, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

4. Das TPP enthält Massnahmen, welche die Produktion und Vermarktung von kostengünstigen Medikamenten, insbesondere Generika, verhindern oder einschränken können. Sind ähnliche Massnahmen Gegenstand der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP/Tafta, dem der Bundesrat beitreten will (vgl. seine Antwort auf die Interpellation 14.4186)?

5. Falls ja, sieht er hier keinen Widerspruch zu seinem Ziel, Generika zu fördern, um die Gesundheitskosten zu senken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz

Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (26)

27.01.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4099** ***s*** Ip. **Berberat. Freiwillige Tätigkeit und Arbeitslosigkeit** (02.12.2015)

Kann der Bundesrat zu folgender Frage Auskunft geben: Was ist der Stand der Überlegungen bezüglich der Vereinbarkeit der Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit mit dem Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung? Kann der Bundesrat ausführen, ob er bereit ist, die Änderung von Verordnungen, Weisungen oder Kreisschreiben zu prüfen, um diese Vereinbarkeit zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Hêche, Seydoux (2)

27.01.2016 Antwort des Bundesrates.

10.03.2016 Ständerat. Erledigt.

15.4100 ***n*** Ip. **Burgherr. Asyl und Bürokratie** (03.12.2015)

Aus Deutschland ist zu vernehmen, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsmassen nur bewältigt werden können, wenn Unmengen von neuen Beamten, Sozialarbeitern, Juristen, Ärzten, Polizisten, Lehrern und sonstigen Asyl- und Sozialangestellten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen sich Vorfälle häufen, bei denen Frauen in gewissen Funktionen nicht mehr arbeiten können, da sie von den meist muslimischen Männern nicht respektiert und akzeptiert werden.

1. Sieht der Bundesrat auch in der Schweiz einen erhöhten Bedarf an Staatsstellen zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen? Wenn ja, auf welchen Staatsebenen werden wie viele neue Stellen in den obengenannten Berufsfeldern erwartet?

2. Wie viel wird der Anstieg dieser Staatsstellen schätzungsweise kosten?

3. Ist ihm bekannt, dass auch in der Schweiz beispielsweise die Fachverbände der Lehrer, Polizisten oder Sozialarbeiter (Skos) einen erhöhten Personalbedarf infolge der Migrationssituation prognostizieren?

4. Wie viele Juristen müssen neu angestellt oder mandatiert werden, um die in der geplanten Asylgesetzrevision angedachten Gratisanwälte zu gewährleisten? Wer wird diese Rechtsberatung bezahlen müssen? Wie hoch sind die geplanten Kosten für Bund, Kantone und Gemeinden für diese Massnahme?

5. Gibt es Kostenprognosen der Auswirkungen der erhöhten Flüchtlings- und Migrationszahlen in Bezug auf die obligatorische Krankenversicherung und das Gesundheitswesen allgemein?

6. Wie hoch schätzt er die Kostensteigerung infolge des Asylanstiegs der nächsten Jahrzehnte für zusätzliche Lehrer, für speziellen Sprachunterricht, für zusätzliche schulische Integrationsmassnahmen und Schulsozialarbeit?

7. Wie hoch schätzt er die Kosten der Aufstockung des Grenzwachtkorps und der Polizeikorps, sollte die Asylsituation so weitergehen?

8. Sind schon Fälle bekannt, bei denen Frauen in gewissen, insbesondere auch Autoritätsfunktionen ihre Arbeit nicht mehr regulär verrichten können?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner (2)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4101 ***n*** Mo. **Schmidt Roberto. Entfernung von Wolfsmischlingen aus dem Wolfsbestand** (03.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. durch unabhängige, international anerkannte Experten anhand der Morphologie und des Phänotyps abklären zu lassen, ob es sich bei den in der Schweiz zurzeit vorkommenden Wölfen um reine Wölfe (Canis lupus lupus) oder um Wolfsmischlinge (sogenannte Hybride) handelt;

2. bei Vorliegen von Wolfsmischlingen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Wolfshybriden aus dem Bestand zu entfernen, insbesondere die Kantone gestützt auf Artikel 8bis Absatz 5 der Jagdverordnung anzuweisen, die Mischlinge als nichtheimische Tiere zu entfernen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amherd, Ammann, Amstutz, Bourgeois, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Buttet, Candinas, de Buman, Grunder, Gschwind, Hiltpold, Marchand, Müller Thomas, Parmelin, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, von Siebenthal, Walter, Wobmann (27)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4102** ***n*** Ip. **Nantermod. Helvetia Nostra. Weshalb ein Beschwerderecht für einen Verein, der es missbraucht?** (03.12.2015)

In seiner Antwort auf die Interpellation Germanier 12.4269 schrieb der Bundesrat, er sei verpflichtet, einer Organisation ihr Beschwerderecht zu entziehen, wenn sie dieses missbräuchlich im Sinne des allgemeinen Rechtsmissbrauchsverbots nach Artikel 2 ZGB verwendet. Es wurde mehrfach festgestellt, insbesondere von richterlichen Behörden, dass Helvetia Nostra sein Beschwerderecht missbraucht. Gedenkt der Bundesrat, diesem Verein nun sein Ausnahmerecht zu entziehen?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4103** ***s*** Mo. **Savary. Digitale Filme der Cinémathèque suisse. Finanzierung der Infrastruktur** (03.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Immobilienbotschaft 2016 des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) den Kredit aufzunehmen für die Finanzierung der nötigen Infrastruktur für die digitale Datenverarbeitung am Standort der Cinémathèque suisse in Penthaz.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Français, Maury Pasquier, Seydoux (5)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.03.2016 Zurückgezogen.

15.4104 ***n*** Mo. **Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik** (07.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner, Bühler, Burgherr, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pardini, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (47)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4105** ***n*** lp. **Schelbert. Tierquälerei. Stutenblut für die Schweineproduktion** (07.12.2015)

In Südamerika werden Tausende von Stuten zu pharmazeutischen Zwecken gehalten. Sie sollen so oft wie möglich trächtig sein, aber möglichst wenig Nachwuchs gebären. Ihnen wird in kurzer Zeit literweise Blut abgenommen, weil ihr Blutserum ein Hormon enthält, das der Herstellung von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) dient. Die Pferde leiden bei und wegen der Entnahme schreckliche Qualen. Die Föten werden abgetan, damit die Stuten möglichst rasch wieder gedeckt werden können.

Dieses Hormon aus dem Blutserum trächtiger Stuten dient Nutztierzüchtern auch in der Schweiz, die Brunst insbesondere von Schweinen und ihre Fortpflanzung anzutreiben und zu koordinieren.

Der Schweinezüchterverband Suisseporcs fordert Tierärzte und Züchter auf, auf die Anwendung von Tierarzneimitteln, die unter solch abscheulichen Umständen produziert werden, zu verzichten. Auch die Tierärzte haben sich so geäussert. Die Produkte bleiben aber im Handel. Das muss der Bund abstellen. Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten, allenfalls auch unter Beizug von Informationen kantonaler Stellen:

1. Welche Tierärzte beschaffen die Substanz und in welchen Mengen?

2. Wo, für welche Betriebe und für welche Tiere wird dieses Hormon in der Schweiz eingesetzt?

3. Welche Wirkung hatte der Aufruf von Suisseporcs, den Einsatz von Tierquäler-PMSG zu unterlassen? Hat sich die Situation, seit der Missstand aufgedeckt worden ist, geändert?

4. Welche anderen Züchterverbände haben Aufrufe erlassen? Mit welchem Erfolg?

5. Was hat der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unternommen, um diese Tierquälerei abzustellen? Mit welchem Erfolg?

6. Sieht er weitere Massnahmen auf internationaler, auf bilateraler Ebene vor? Welche?

7. Kann der Bund oder Swissmedic den Import von Tierquäler-PMSG-Hormonen verbieten? Welches wären die Voraussetzungen?

8. Gibt es nicht ein synthetisches Ersatzpräparat? Wie ist dessen Wirkung sachlich zu beurteilen?

9. Kann der Bund oder Swissmedic die Bewilligung von Tierquäler-PMSG-haltigen Medikamenten zurückziehen? Welches wären die Voraussetzungen?

10. Kann der Bund oder Swissmedic die Anwendung von Tierquäler-PMSG-haltigen Medikamenten verbieten? Welches wären die Voraussetzungen?

11. Kann der Bund den Import von Fleisch, das mit tierquälerischen Mitteln produziert wurde, unterbinden? Welches wären die Voraussetzungen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

04.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4106** ***n*** lp. **Chevalley. Sind Luftseilbahnen in Schweizer Städten möglich?** (07.12.2015)

Mehrere europäische Städte ziehen Luftseilbahnen in Betracht, um die öffentlichen Verkehrsnetze effizienter zu gestalten. Dieses Transportmittel wird schon in zahlreichen Ländern auf der ganzen Welt eingesetzt und bietet vielfältige Vorteile, welche die Regionen Morges, Zürich und Freiburg bereits erkannt haben. Städtische Luftseilbahnen beanspruchen deutlich weniger Boden und belasten auch während des Baus nicht zusätzlich den Strassenverkehr, der in unseren Städten jetzt schon sehr dicht ist. Mit Seilbahnen können natürliche oder bauliche Hindernisse überwunden und gleichzeitig die Investitionskosten gesenkt werden, vor allem weil keine Tunnels nötig sind. Sie ermöglichen zudem einen komfortablen und relativ leisen Transport der Fahrgäste, was auch den Anwohnerinnen und Anwohnern zugutekommt. Kurz gesagt, dieses Verkehrsmittel sollte gefördert und nicht durch administrative Schikanen behindert werden.

Ich stelle dem Bundesrat also folgende Fragen:

1. Ist es heute möglich, eine Stadtseilbahn zu bauen, die über zahlreiche Liegenschaften und Gebäude einer Stadt führt?

2. Welches sind die hauptsächlichen rechtlichen Hürden beim Bau einer Luftseilbahn in der Stadt im Vergleich zu einer Seilbahn in einer nicht oder sehr wenig bebauten Landschaft?

3. Wird das UVEK für technische Fragen rund um städtische Luftseilbahnen die internationalen Standards und Vorschriften anwenden, wie es das schon für Luftseilbahnen in Berggebieten tut?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4107** ***s*** lp. **Noser. Fall Osamah M. Einreise von IS-Kämpfern ohne Sicherheitsüberprüfung des NDB?** (08.12.2015)

Die "NZZ" berichtete am 2., 3. und 4. Dezember 2015, gestützt auf Informationen der Bundesanwaltschaft, über die Mitglieder der Schweizer "IS-Zelle", welche seit 2014 in Haft sind. Die Artikel machen bekannt, dass Osamah M., ein Iraker, der als Chef der Schweizer "IS-Zelle" gilt, trotz IS-Verbindungen in der Schweiz unter falscher Identität Asyl erhielt. Wegen Kriegsverletzungen sitzt er im Rollstuhl und sei deswegen im Paraplegikerzentrum Nottwil in Therapie gewesen. Das Asylgesuch von Mohammed O., einem weiteren Mitglied der IS-Zelle, sei zwar abgelehnt worden, aber sein Anwalt habe ihm explizit geraten, unterzutauchen und das Asylgesuch gewisse Zeit später nochmals zu stellen.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach eigenen Aussagen von Osamah M. habe er sich seine Verletzungen bei Kampfhandlungen zugezogen. Er gab vor, er sei zufällig zwischen die Fronten geraten. Wieso hat das Staatssekretariat für Migration (SEM, dazumal Bundesamt für Migration) das Asylgesuch von Osamah M. trotz dieses Hintergrunds nicht dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zur Überprüfung zugestellt?

2. Besteht die Möglichkeit, dass noch andere Asylbewerber, welche zugeben, in Kämpfe verwickelt gewesen zu sein, nicht vom NDB überprüft wurden? Besteht diese Möglichkeit ausser bei syrischen und irakischen Asylstellern noch bei Personen aus anderen Staaten?

3. Hatte es einen Einfluss auf das Asylverfahren - verschärfend oder erleichternd -, dass Osamah M. kriegsversehrt und auf den Rollstuhl angewiesen ist?

4. Zu welchem Zeitpunkt hielt sich Osamah M. im Paraplegikerzentrum in Nottwil auf? Wie lange dauerte die Therapie? Waren das IKRK, das UNHCR oder ähnliche Institutionen an der Einweisung beteiligt?

5. Wer war der Anwalt des beschuldigten Mohammed O. zum Zeitpunkt seines Asylverfahrens Ende 2013? Wer hat den Anwalt bezahlt? Stimmt es, dass dieser seinem Mandanten geraten hat, sich nicht rechtskonform zu verhalten? Sind dem Bundesrat andere ähnlich gelagerte Fälle bekannt? Hat dieses Verhalten Konsequenzen für den Anwalt, sei es strafrechtlicher oder disziplinarischer Natur?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

08.03.2016 Ständerat. Erledigt.

x **15.4108** ***n*** lp. **Vogt. Aktienrechtsrevision. Geschlechterquoten in den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser börsenkotierter Unternehmen** (08.12.2015)

Der Bundesrat will gemäss seinen Eckwerten für die Aktienrechtsrevision eine Geschlechterquote von 20 Prozent in den Geschäftsleitungen und 30 Prozent in den Verwaltungsräten grosser börsenkotierter Unternehmen vorschreiben. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist die wirtschaftspolitische Rechtfertigung für diese Quote?

2. Was ist die gesellschaftspolitische Rechtfertigung für diese Quote?

3. Was ist ihre verfassungsmässige Grundlage?

4. Geht der Bundesrat davon aus, dass die Aktionäre börsenkotierter Unternehmen eine solche Quote wollen? Falls ja, worauf gründet seine Annahme? Falls nein, wie begründet er, dass er trotzdem eine Quote vorschreibt?

5. Ist ihm bekannt, dass institutionelle Anleger zwar Wert auf berufliche, nicht aber auf persönliche Vielfalt der Mitglieder von Führungsgremien legen?

6. Ist ihm bekannt, dass die wirtschaftswissenschaftliche Forschung keine eindeutigen Vorteile von Geschlechter-, das heisst von Frauenquoten feststellen konnte? Wenn ja, was heisst das aus seiner Sicht für die geplante Geschlechterquote?

7. Sieht er keine weniger weitgehende Massnahme als eine gesetzliche Verpflichtung (die sich faktisch aus dem Comply-or-explain-Ansatz ergibt), um das angestrebte Ziel zu erreichen (z. B. ein gesetzliches Opting-out oder eine Pflicht der Gesellschaften, selber statutarische Grundsätze aufzustellen)?

8. Falls er mit seinem Vorschlag "diversity" in den Führungsgremien anstrebt, wäre es nicht besser, nicht nur mit Bezug auf das Geschlecht, sondern allgemein eine "vielfältige" Zusammensetzung von Führungsgremien anzustreben?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4109 ***n*** lp. **Girod. Klimaschutz und Finanzplatzrisiken. Wie setzt die Schweiz die Empfehlungen um?** (08.12.2015)

Die Studie "Kohlenstoffrisiken: Erste Studie für den Schweizer Finanzplatz", welche 2015 publiziert wurde, zeigt auf, dass die Treibhausgasemissionen, welche durch den Finanzplatz verursacht werden, mindestens in der gleichen Grössenordnung sind wie die gesamten direkten Emissionen. Konkret belastet die Pensionskasse der Haushalte das Klima gleich stark wie all deren Aktivitäten (heizen, Auto fahren usw.) in der Schweiz. Das ist nicht nur eine Belastung für das Klima, sondern auch ein Risiko für Rendite und Rente, weil bei erfolgreichem internationalem Klimaschutz entsprechende klimabelastende Investitionen stark an Wert verlieren.

Die Studie macht wertvolle Empfehlungen für Politik und Investoren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Die Studie hat nur die "100 grössten Schweizer Aktienfonds, die Aktienfonds der systemrelevanten Banken sowie die Aktienportfolios ausgewählter Pensionskassen" angeschaut. Was ist schätzungsweise die Treibhausbelastung des gesamten Finanzplatzes?

2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass die Empfehlungen von den Investoren in der Privatwirtschaft aufgenommen werden? Was ist hier der Stand der Umsetzung?

3. Inwiefern stellt er sicher, dass die Empfehlungen von Investoren der öffentlichen Hand wie Pensionskassen und Fonds der Bundesverwaltung und zugewandten Betrieben berücksichtigt werden?

4. Wie berücksichtigt der Bundesrat die Empfehlungen an die Politik? Inwiefern ist geplant, diese Problematik in der Post-2020-Klimapolitik 2030 aufzugreifen?

5. Die französische Regierung hat institutionelle Investoren in Frankreich angehalten, ab 2017 ihre Klimaauswirkungen offenzulegen. Die schwedischen Pensionskassen wurden 2014 ebenfalls vom Finanzministerium dazu aufgefordert und haben allesamt 2015 den Kohlenstoff-Fussabdruck ihrer Investitionen offengelegt. Wie steht er zu solchen staatlich geförderten Transparenz-Initiativen?

6. Der deutsche Versicherer Allianz und der französische Versicherer Axa haben bekanntgegeben, in Zukunft nicht mehr in Kohle zu investieren. Wie sieht der Bundesrat die Rolle der schweizerischen Versicherungswirtschaft in Bezug auf Investitionen in fossile Energien?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (6)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

15.4110 ***n*** Mo. **Munz. Informatikfachkräfte durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützen** (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept für Informatikfachkräfte zu entwickeln, um ihnen zu ermöglichen, mit den Anforderungen der Wirtschaft Schritt zu halten, und sie dadurch besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Gleichzeitig sollen arbeitslose ältere Informatikfachkräfte durch geeignete Weiterbildungsmassnahmen wieder in die Arbeitswelt integriert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard,

Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4111 ***n*** Po. **Munz. Fachkräftemangel. Situationsanalyse** (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Situationsanalyse zum Fachkräftemangel zu erstellen, die aufzeigt, in welchen Branchen und in welcher Grössenordnung innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre Fachkräfte fehlen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4112** ***n*** Po. **Feller. Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung** (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, nach welchen Kriterien verwaltungsexterne Träger öffentlicher Aufgaben der Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) zu unterstellen sind.

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4113 ***n*** Po. **Bourgeois. Optimierung des bestehenden Systems im Lichte des neuen Asylgesetzes** (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum aktuellen Asylsystem sowie zu Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Asylgesetzes einen Bericht zu erstellen. Er soll dazu dienen:

1. die Kosten zu senken, die für den Staat und die Gesellschaft entstehen aufgrund der mangelnden Integration von Personen aus dem Asylbereich;

2. das System administrativ zu vereinfachen;

3. die Rollenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu klären und dabei der Verfassung Rechnung zu tragen;

4. in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden auf eine nachhaltige und schnellere Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen hinzuarbeiten;

5. die Ausweise B und F gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Hiltpold, Jauslin, Müller Walter, Pezzatti, Schneeberger, Wasserfallen, Wehrli (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4114 ***n*** Mo. **Bourgeois. Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt"** (08.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht anzupassen, damit ohne Gentechnik hergestellte Lebensmittel in der Schweiz auf ähnliche Weise gekennzeichnet und damit in Wert gesetzt werden können wie in unseren Nachbarländern. Besonders wichtig ist es, eine Lösung zu finden für Lebensmittel tierischer Herkunft, deren Produzentinnen und Produzenten auf transgene Tiere oder Futtermittel verzichtet haben.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Borloz, Clottu, Fiala, Graf Maya, Hausammann, Hiltpold, Jauslin, Maire Jacques-André, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Thorens Goumaz, Walter, Wehrli (17)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.4115** ***n*** Ip. **Bourgeois. Täuschung durch den Volkswagen-Konzern. Auswirkungen auf den Bund** (08.12.2015)

Der Volkswagen-Konzern hat die Schadstoffemissionswerte der Motoren gewisser seiner Fahrzeuge manipuliert. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bund von dieser Täuschung, diesem Betrug betroffen?

2. Falls ja, wie viele der Volkswagen-Fahrzeuge im Besitz des Bundes sind betroffen?

3. Ist der Bund vertraglich an den Volkswagen-Konzern gebunden?

4. Falls ja, welche ökologischen Standards müssen gemäss Vertrag eingehalten werden, und was sieht der Vertrag für den Fall einer Täuschung, eines Betrugs vor?

5. Wird der Bund eine Entschädigung verlangen für den entstandenen Schaden, und wenn ja, in welcher Höhe?

6. Gedenkt der Bund, nach dieser Täuschung den Vertrag mit dem Volkswagen-Konzern zu kündigen und einen Vertrag mit anderen Autoherstellern abzuschliessen? Wenn ja, mit welchen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Fiala, Graf Maya, Hiltpold, Pezzatti, Schneeberger, Thorens Goumaz, Wasserfallen, Wehrli (9)

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4116** ***n*** Ip. **Heim. Vorsätzliche Flugzeugabstürze. Sicherheit der AKW und Schutz der Bevölkerung** (10.12.2015)

Renommierte Fachleute kritisieren zunehmend die aktuelle Einschätzung des Ensi zur Sicherheit der Schweizer AKW in Bezug auf vorsätzliche Flugzeugabstürze. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen und entsprechend Bericht zu erstatten.

1. Wie schätzt er die wiederholt von Aviatik-Spezialisten geäusserten schwerwiegenden Bedenken betreffend die Sicherheit von Kernanlagen im Fall von Terroranschlägen mit Flugzeugen (vgl. "Tages-Anzeiger" vom 30. November 2015) ein? Konkret: Sind die Sicherheit der Schweizer AKW, der Nass- und Zwischenlager und damit der Schutz der Bevölkerung angesichts der technologischen Entwicklungen in der zivilen und militärischen Aviatik gewährleistet?

2. Sind die Anforderungen zur aktuellen Sicherheitsprüfung wirklich auf die neuesten technischen Entwicklungen ausgelegt?

3. Sind die Anforderungen insbesondere auch auf Terroranschläge wie vorsätzliche Flugzeugabstürze ausgelegt?

4. Wer überprüft, ob die Vorgaben des Ensi diesen Anforderungen genügen?

5. Das Ensi hat das Thema des in der vorliegenden Notfallplanung IDA Nomex weitgehend ausgeklammerten vorsätzlichen Flugzeugabsturzes neu aufgegriffen. Inwiefern tragen die als geheim eingestuften, auf das erste Quartal 2016 versprochenen Berichte über die Ergebnisse der Sicherheitsprüfungen den neuesten Erkenntnissen Rechnung?

6. Wie beurteilt er die Möglichkeit und Notwendigkeit, drohenden Terroranschlägen mit Flugzeugen durch die Sicherung des Luftraumes zum Schutz von Kernanlagen auf schweizerischem Gebiet entgegenzuwirken?

7. Inwiefern sind in den bestehenden internationalen Vereinbarungen analoge Vorkehrungen zur Sicherung der in unmittelbarer Nähe zur Schweizer Grenze befindlichen Atommeiler in Fessenheim und Bugey berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Naef, Piller Carrard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare (18)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4117 *n* Po. **Semadeni. Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!** (10.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, 20 Jahre nach der Verankerung des Sprachenartikels in der Verfassung (heute Art. 70, 1996 Art. 116), in einem Bericht darzulegen, wie sich die Förderung der Minderheitensprachen effektiv auswirkt - dies auch unter Berücksichtigung der Bemühungen der Kantone, Gemeinden sowie Sprach- und Kulturorganisationen. Der Bericht soll eine Bilanz über die aktuelle Situation des Romanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der Schweiz enthalten und adäquate Verbesserungen der Förderinstrumente aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Ammann, Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chevalley, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Derder, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Merlini, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reimann Maximilian, Reynard, Romano, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Steiert, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Vogler, Zanetti Claudio (66)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4118 *n*** Ip. **Munz. Schaden für die Umwelt. Bussen für den Volkswagen-Konzern?** (10.12.2015)

Im Zusammenhang mit den VW-Abgasbetrügereien bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche in der Schweiz verkauften Marken und Modelle sind von den Abgasbetrügereien des VW-Konzerns betroffen?

2. Wie hoch ist die geschätzte Menge an zusätzlich ausgestossenen Abgasen dieser Fahrzeuge seit ihrer Erstinverkehrsetzung?

3. Kann der Schaden für die Umwelt beziffert werden?

4. In Deutschland schliesst die Bundesregierung nicht aus, dass durch diese Manipulationen auch deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern Schadenersatzansprüche entstehen. Können auch in der Schweiz Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden?

5. Weil die Abgasmanipulationen unter das US-Gesetz "Clean Air Act" fallen, kann VW kräftig zur Kasse gebeten werden. Im schlimmsten Fall droht eine Busse in der Höhe von 18 Milliarden Dollar. Wird die Schweiz ebenfalls rechtlich gegen VW vorgehen und dem Konzern eine Busse auferlegen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Fricker, Fridez, Friedl, Girod, Glättli, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Naef, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Tornare, Wermuth (24)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4119 *n* Po. **Portmann. Kompensierte Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen** (10.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, mit dem Inhalt, welche Auswirkungen bzw. Eckwerte und Grössenordnungen bei einer Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen mit gleichzeitiger Steuerausfallkompensation über die Mehrwertsteuer in Bezug auf folgende Forderungen zu erwarten wären:

1. Die Mehrwertsteuer wäre um so viel Prozentpunkte zu erhöhen, damit der Steuerausfall bei der Abschaffung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen kompensiert werden könnte.

2. In der Bundesverfassung wäre ein maximaler Mehrwertsteuersatz zu verankern, welcher sowohl die Kompensation der direkten Bundessteuer für natürliche Personen wie auch geplante Sozialsystem-Sanierungsmassnahmen beinhalten würde.

3. Durch den Wegfall der direkten Bundessteuer für natürliche Personen müsste sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen eine erhebliche Einsparung bei den Verwaltungskosten erzielt werden.

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4120 *n*** Ip. **Quadri. Rückerstattung der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien. Ein Witz** (10.12.2015)

Im März 2014 hat das Parlament nach einem langen Hin und Her in den Parlamentskammern und den Kommissionen das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Prämienkorrektur) verabschiedet.

Den Tessiner Versicherten wurde bekanntlich eine Rückerstattung von rund 70 Millionen Franken zugestanden. Diese Zahl liegt deutlich tiefer als der Betrag, der über die Jahre zu viel bezahlt wurde. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Tessinerinnen und Tessiner weiterhin zu hohe Prämien bezahlen.

Der pro versicherte Person rückzahlbare Betrag wurde auf insgesamt Fr. 276.30 berechnet; der Betrag soll in drei Jahresraten zurückerstattet werden. Die erste Rückerstattungsrate über Fr. 82.60 erfolgte im vergangenen Juni.

Das Gesetz sieht vor, dass die Rückerstattung zu je einem Drittel durch die Krankenkassen, durch den Bund und durch die Versicherten in den Kantonen, in denen zu tiefe Prämien bezahlt wurden, erfolgt. Die Krankenkassen müssen ihren Anteil über die Reserven finanzieren; genügen die Reserven nicht, so müssen die erforderlichen Gelder bei den Versicherten erhoben werden. Das Gesetz sieht nicht ausdrücklich vor, dass die Versicherten in den Kantonen, in denen zu viel bezahlt wurde (und die daher in den Genuss der Rückerstattung kommen sollen), nicht zur Kasse gebeten werden sollen. Es ist jedoch klar, dass dieser Fall (nämlich, dass die Versicherten, die eine Entschädigung zugut haben, ihre eigene Rückerstattung berappen) nicht der Sinn des Gesetzes sein kann; vielmehr handelt es sich hier um eine Gesetzeslücke. Nun ist jedoch genau dieser Fall eingetreten: Für das Jahr 2016 sollen die Tessiner Versicherten von 20 Krankenkassen 33 Franken zusätzlich bezahlen, um die Rückerstattungen zu finanzieren. Somit erhalten diese Personen 2016 nicht Fr. 82.90, sondern lediglich Fr. 49.90 rückerstattet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Initiative von 20 Versicherern, für die Rückerstattung der zu viel bezahlten Prämien auch diejenigen Personen zur Kasse zu bitten, die eben gerade Anspruch auf die Rückerstattung haben?

2. Wurde der Bundesrat beziehungsweise das Bundesamt für Gesundheit über diese Absicht informiert? War er damit einverstanden?

3. Beabsichtigt der Bundesrat einzugreifen, damit das Vorgehen der Versicherer unterbunden wird? Dieses ungerechte Vorgehen widerspricht dem Sinn der vom Parlament verabschiedeten Bestimmungen über die Prämienkorrektur und bestraft die Versicherten in den Kantonen, die zu viel bezahlt haben, zusätzlich.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4121** ***n*** lp. **Quadranti. Wie weiter mit der Nansen-Initiative?** (14.12.2015)

Die Schweiz hat zusammen mit Norwegen im Rahmen der Nansen-Initiative federführend an einem intergouvernementalen Prozess zur Erarbeitung einer Schutzagenda für Umweltflüchtlinge mitgewirkt. Zahlreiche Menschen sind aufgrund umweltbedingter Veränderungen auf der Flucht. Diese Tatsache gerät angesichts der grossen Zahl an Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen oft in Vergessenheit. Ende 2015 läuft nun die Nansen-Initiative aus. Die Abschlusskonferenz hat im Oktober 2015 stattgefunden, und es wurde ein Massnahmenkatalog definiert. Gemäss Eidgenössischem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) will sich die Schweiz weiterhin für das Thema einsetzen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Es besteht die Absicht, eine Staatengruppe aufzubauen, welche die Arbeit der Nansen-Initiative zur Thematik fortführt und die Umsetzungen der Schutzagenda vorantreibt. Wie sieht der Stand der Dinge bezüglich aktiven Schweizer Engagements aus, respektive welche konkreten Schritte sind geplant?

2. Wie soll die Zusammenarbeit internationaler Organisationen in den relevanten Themenbereichen konkret aussehen, und wieweit ist diese internationale Kooperation bereits aufgegleist?

3. Welche Massnahmen fasst die Schweiz ins Auge, um präventive Massnahmen in den Herkunftsländern der Vertriebenen zu stärken und den betroffenen Menschen vor Ort zu helfen?

4. Zieht es die Schweiz in mittel- bis langfristiger Optik in Betracht, Umweltflüchtlinge aufzunehmen?

5. Welche Kosten liegen dem Schweizer Engagement im Rahmen der Nansen-Initiative und den damit verbundenen Massnahmen zugrunde, und welcher Nutzen wird von diesem Engagement für die Schweiz erwartet?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4122 ***n*** lp. **Fiala. Wie stark ist der Produktionsstandort Schweiz in Gefahr? Massnahmen gegen die Deindustrialisierung** (14.12.2015)

Die Aufhebung des Euromindestkurses brachte der Schweizer Industrie von einem Tag auf den anderen einen Wettbewerbsnachteil von um die 20 Prozent und verschärfte bereits bestehende Wettbewerbsnachteile zusätzlich. Der Produktionsstandort Schweiz ist in Gefahr. Dies insbesondere auch angesichts aggressiv werbender, kostengünstiger Standorte im Ausland.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Es wird gesagt, der Industriesektor der Schweiz beschäftige 20 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz und trage zu über 20 Prozent zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bei. Bei genauerem Hinsehen stellt man jedoch fest, dass ein grosser Teil der Industriebetriebe in der Schweiz als Dienstleistungsunternehmen tätig sind und nicht mehr als effektive Produktionsstätten. Kann der Bundesrat beziffern, wie viel effektive Produktion noch in der Schweiz stattfindet? Welcher Anteil der Erwerbstätigkeit und der Wertschöpfung der Industrie geht direkt zurück auf Dienstleistungstätigkeiten (z. B. Holding)?

2. Die Unternehmen zitieren oft die Last der Bürokratie in der Schweiz als Wettbewerbsnachteil. Welche anderen Herausforderungen begünstigen gemäss Bundesrat die Abwanderung der Industrie?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Entwicklung der Deindustrialisierung in der Schweiz bereits unaufhaltsam voranschreitet? Oder ist er der Meinung, dass die Schweiz noch die Möglichkeit hat, der Entwicklung erfolgreich entgegenzutreten?

4. Welche Massnahmen schlägt er vor, um den Industriesektor in der Schweiz im Sinne des liberalen Wirtschafts- und Arbeitsrechtes zu stärken? Ist der Bundesrat insbesondere bereit:

a. eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung einzuführen?

b. die Lohnnebenkosten nicht mehr ansteigen zu lassen?

c. Erleichterungen im Zollbereich voranzutreiben?

d. das "Trilemma" Ökologie, Finanzierbarkeit und Versorgungssicherheit umsichtig in seiner Energiepolitik zu berücksichtigen?

5. Hat er Kenntnis davon, wie aggressiv Staaten - nebst (Ost-)Deutschland auch insbesondere osteuropäische Staaten wie beispielsweise Polen oder Tschechien - Unternehmen aus der Schweiz abwerben? Gedenkt der Bundesrat, angesichts dieses Abwerbungsprozesses Massnahmen zu ergreifen (beispielsweise Stärkung der kantonalen Standortförderungen)? Wäre er bereit, diese Abwerbungsstrategien seitens europäischer Staaten im Gemischten Ausschuss mit der EU zu diskutieren?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4123 ***n*** Mo. **Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Vergabe der extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz** (14.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die bisher extern verwalteten Portfolios an Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz vergeben.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4124** ***n*** Ip. **Rutz Gregor. Verbundpartnerschaft ohne Verbundpartner? Die Bildungsanbieter in die Berufsbildung einbeziehen** (15.12.2015)

Gemäss Artikel 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) ist die Berufsbildung gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Es stärkt den Wirtschafts- und Bildungsstandort Schweiz, dass er von einer gleichberechtigten, aber rollenspezifischen Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure profitieren kann. Umso erstaunlicher, dass die eigentlichen Leistungserbringer, nämlich die Bildungsanbieter (Schulen), nicht direkt mit einbezogen sind. Das BBG geht offensichtlich stillschweigend davon aus, dass die Kantone stellvertretend die Anliegen der öffentlichen Bildungsanbieter wahrnehmen können und wollen. Diese Regelung führt aber gleichzeitig dazu, dass die privatrechtlich organisierten Bildungsanbieter, welche gerade für die Berufsbildung besonders bedeutend sind, aus dem politischen Prozess ausgeschlossen bleiben. Um Praxisnähe, bestmögliche Qualität und Innovationskraft im Rahmen der Berufsbildung sicherzustellen, ist die gleichberechtigte Stimme der privaten Bildungsanbieter in der Verbundpartnerschaft unverzichtbar - im Interesse eines nachhaltig erfolgreichen Wirtschafts- und Bildungsstandorts Schweiz.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist es nach seiner Auffassung richtig, privatrechtlich organisierte Bildungsanbieter von der Verbundpartnerschaft auszuschliessen?

2. Teilt er die Auffassung, dass privaten Bildungsanbietern gerade im Bereich der Berufsbildung eine besondere Bedeutung zukommt?

3. Welche Anstrengungen unternimmt er, um private Schulen und Bildungsanbieter von Beginn weg in die politischen Prozesse mit einzubeziehen?

4. Teilt er die Ansicht, dass der Einbezug privater Bildungsanbieter wesentlich dazu beiträgt, die Berufsbildung praxisnäher, kostengünstiger und wirksamer auszugestalten?

Mitunterzeichnende: Gössi, Grüter, Pfister Gerhard, Pieren (4)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4125 ***n*** Ip. **Hausammann. Palmölimporte. Auswirkungen auf die Versorgung mit gesunden pflanzlichen Fettsäuren** (15.12.2015)

Der starke Franken und die tiefen Weltmarktpreise setzen den Ölsaaten-Sektor bereits heute enorm unter Druck. Je nach Verhandlungsresultat bei Freihandelsabkommen (FHA) mit palmölproduzierenden Ländern wird das Holl-Rapsöl (high oleic, low linolenic) durch Palmöl verdrängt, und der Preisdruck wird zu einer Veränderung der Fettsäurenzusammensetzung in der Ernährung führen.

1. Kann und will der Bund gewährleisten, dass bei einem FHA mit palmölproduzierenden Ländern die Wertschöpfungskette Raps längerfristig aufrechterhalten wird und von der gemeinsam erreichten Innovation "Holl-Raps" profitieren werden kann?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, wenn Holl-Rapsöl vollständig durch Palmöl ersetzt würde? Inwiefern gedenkt er die Entwicklung zu verfolgen und negativen Auswirkungen zu begegnen?

3. Wie soll die Versorgung von Omega-3-Fettsäuren in der Schweiz in Zukunft gewährleistet werden?

4. Aufgrund seiner schädlichen Wirkung auf Umwelt und Gesundheit wird Palmöl insbesondere dort das Rapsöl verdrängen, wo die Konsumentinnen und Konsumenten nicht wissen, welches Öl verwendet wird, wie etwa in der Gastronomie, am Take-away, in Backwaren und anderen verarbeiteten Lebensmitteln. Wie steht der Bundesrat zu dieser Täuschungsgefahr, und was gedenkt er dagegen zu tun?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Büchler Jakob, Buffat, Campell, Feller, Geissbühler, Graf Maya, Guhl, Gysi, Knecht, Müller Walter, Müller-Altermatt, Page, Pezzatti, Quadranti, Ritter, von Siebenthal, Walter (20)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4126 ***n*** Mo. **Geissbühler. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben** (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzunehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4127 ***n*** Po. **Vogler. Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung** (15.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, unter Beizug von aussenstehenden Experten und nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine verbesserte Koordination zwischen der Raum- und der Verkehrsplanung erreicht werden kann. Ausgehend von einer Ist-Analyse, sind insbesondere der Handlungsbedarf (Zielbild), Best-Practice-Beispiele, Möglichkeiten einer besseren Abstimmung zwischen Raum- und Verkehrsplanung, Massnahmen und allenfalls anzupassende Kompetenzordnungen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barazzone, Büchler Jakob, Bulliard, Glanzmann, Gschwind, Ingold, Müller-Altermatt, Ritter, Schmidt Roberto (11)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **15.4128** ***n*** lp. **Streiff. Die Nationalbank investiert weiterhin in Rüstungsfirmen, die Landminen und Streumunition herstellen** (15.12.2015)

Die Bundesverfassung garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Unabhängigkeit in ihrer Geldpolitik. Gleichzeitig ist sie aber verpflichtet, den Bundesrat und die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Geldpolitik zu informieren.

Im September dieses Jahres war in der Tagespresse zu lesen, dass die SNB weiterhin in landminenproduzierende Rüstungsfirmen investiert, obwohl die SNB Ende 2013 den Ausstieg versprochen hatte.

Ein Sprecher der Nationalbank rechtfertigt die Investitionen der SNB damit, dass die Nationalbank ihre Beteiligungen nicht selbst überprüfe, sondern sich auf die Beurteilungen spezialisierter Institutionen stütze.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die hier erwähnte Thematik in den Gesprächen zwischen Bundesrat und SNB seit 2013 thematisiert?

2. Teilt er die Haltung besorgter Bürgerinnen und Bürger, dass SNB-Investitionen in Rüstungsfirmen, die Landminen und Streumunition herstellen, ethisch nicht vertretbar sind?

3. Was hält er von der Haltung, dass für die Schweizerische Nationalbank höhere Anlagestandards zu gelten haben als für private Investoren?

4. Kennt er die vom Sprecher der Nationalbank angeführten spezialisierten Institutionen, welche mit der Überprüfung und Beurteilung von SNB-Beteiligungen betraut sind?

5. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass die SNB ihre Ankündigung, sich aus dem Engagement für Landminen und Streumunition produzierende Firmen zurückzuziehen, endgültig in die Tat umsetzt?

Mitunterzeichnerin: Ingold (1)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4129** ***n*** lp. **de Buman. Wird das Seilbahngesetz korrekt angewendet?** (15.12.2015)

In seiner Botschaft zum Seilbahngesetz (SebG) äusserte der Bundesrat die Absicht, die Verfahren für Seilbahnen zu vereinfachen und einen Kostenanstieg zu vermeiden. Er beabsichtigte, Umweltanliegen und wirtschaftliche Interessen ausgewogen zu berücksichtigen. Er hielt zudem fest, er sei sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Seilbahnen für die Berggebiete bewusst.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Branche sind jedoch enttäuscht. Die Verfahren sind zahlreicher und länger geworden. Die Dossiers werden von den Verwaltungsbehörden ohne richtige Kenntnis der Umgebung und der Betriebsbedingungen beurteilt. Die Verfahren dauern drei bis vier Jahre, was aus wirtschaftlicher Sicht unannehmbar ist. Zudem ändern die Regelungen und Richtlinien so oft, dass die Branche nicht mehr Schritt halten kann.

Die Herstellerinnen und Hersteller sowie die Betriebe sind der Ansicht, Artikel 18 SebG werde nicht eingehalten. Sie tragen nämlich die Verantwortung für ihre Anlagen und nicht die Behörden, die zu stark eingreifen. Diese unerfreuliche Entwicklung verursacht der Branche enorme Kosten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche seiner Zwecke hat das Gesetz erfüllt, welche nicht?

2. Wie hat sich das Ausmass der Regelungen nach Inkrafttreten des SebG entwickelt? Wie können die nationalen Rechtsgrundlagen, welche die Norm SN EN ergänzen, gerechtfertigt werden?

3. Was rechtfertigt die Häufigkeit der Reglementsanpassungen? Kam es zu Vorfällen, oder gibt es Hinweise, die zur Rechtfertigung herangezogen werden können?

4. Wie hat sich die Verfahrensdauer für Ersatzanlagen und neue Seilbahnen entwickelt? Entspricht diese Entwicklung den Vereinfachungsabsichten? Werden die von der Behörde festgelegten Fristen innerhalb der Verwaltung eingehalten?

5. Welche Auswirkungen hatte das neue SebG auf die Praxis der Kantone bezüglich der Bewilligung, der Erneuerung und der Instandhaltung der Anlagen?

6. Wie wirkt sich das SebG auf die Finanzen und den Personalaufwand der Verwaltung aus?

7. Ist der Bundesrat der Ansicht, die finanzielle Belastung der Branche habe nicht zugenommen und Letztere könne ihrer Rolle in der regionalen Wirtschaft nach wie vor gerecht werden?

8. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen vorzusehen, um die Verfahren für die Branche zu erleichtern? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Keller Peter, Schmidt Roberto, Vogler, von Siebenthal, Wehrli (7)

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4130** ***n*** lp. **Wehrli. Situation im Tourismus und in der Tourismusbranche ein Jahr nach der Aufhebung der Kursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank** (15.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit der Entscheidung der SNB, die Kursuntergrenze aufzuheben, ist ein Jahr vergangen. Wie sieht die allgemeine Situation im Tourismus und in der Tourismusindustrie heute aus?

2. Welche wesentlichen Unterschiede können zwischen den verschiedenen Regionen der Schweiz festgestellt werden?

3. Welche Massnahmen wurden vor diesem Hintergrund von den Unternehmen und Behörden getroffen, die in dieser für unser Land sehr wichtigen Branche tätig sind?

4. Welche Massnahmen sind geplant oder vorgesehen, um die Auswirkungen dieser Entscheidung bestmöglich aufzufangen?

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buttet, Campell, de Buman, Dobler, Eichenberger, Feller, Fluri, Grin, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Nantermod, Nicolet, Pardini, Quadranti, Rime (24)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4131** ***n*** lp. **Quadri. Franko-algerischer Staatsbürger ohne Wohnsitz in der Schweiz ruft dazu auf, das Tessiner Recht zu verletzen. Persona non grata?** (15.12.2015)

Ein franko-algerischer Unternehmer (?) namens Rachid Nekkaz hat am vergangenen 10. Dezember in Locarno auf öffentlichem Boden eine Pressekonferenz gegen das Verhüllungsverbot abgehalten. Offenbar hat er dazu nicht einmal eine Bewilligung eingeholt.

Dieses Verbot wurde vom Tessiner Stimmvolk im September 2013 an der Urne angenommen und vom Bund im Mai 2015 abgesegnet. Zudem hat das Tessiner Kantonsparlament in den

vergangenen Wochen die Ausführungsgesetzgebung dazu verabschiedet.

Herr Nekkaz hat in seiner Pressekonferenz in Locarno erklärt, er werde für die Bussen aufkommen, die den Frauen auferlegt werden, die die Burka weiterhin tragen und damit gegen das Verhüllungsverbot verstossen. Damit ruft er klar dazu auf, eine Verfassungs- und Gesetzesnorm zu brechen, die sich auch nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit den Grundrechten vereinbaren lässt. Dieser Gerichtshof hat sich zum französischen Burkaverbot, das der Tessiner Volksinitiative Pate stand, geäussert und festgehalten, dass die Burka gegen die elementaren Regeln des sozialen Zusammenlebens in einer westlichen Gesellschaft verstosse. Deshalb stellt das Burkaverbot keinen übermässigen Eingriff in die persönliche Freiheit dar.

Da es sich bei Herrn Nekkaz um einen Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz handelt, der in die Schweiz kommt und zum Verstoss gegen unser Recht aufruft, frage ich den Bundesrat:

- Will er nicht Rachid Nekkaz angesichts von dessen Gebaren zur Persona non grata in der Schweiz erklären?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4132** ***n*** Ip. **Quadri. Busverbindung Lugano–Malpensa. Läuft alles vorschriftsgemäss?** (15.12.2015)

Die Busverbindung Lugano-Malpensa ist weiterhin Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten und parlamentarischen Vorstössen. So wurde auf Bundesebene die Interpellation 12.3366 eingereicht, und beim Tessiner Staatsrat wurde die Anfrage 157.15 deponiert (Antwort noch ausstehend), mit der die Kantonsregierung aufgefordert wird, beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zu intervenieren.

Die Vorstösse an die politischen Behörden sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene sind ein Hinweis darauf, dass überprüft werden muss, ob die italienische Konkurrenz sich an die Vorschriften hält, steht sie doch mit der einzigen Tessiner Firma im Wettbewerb, welche die Verbindung Lugano-Malpensa seit jeher anbietet. Allerdings scheinen die Vorstösse nicht viel zu bewirken; insbesondere führen sie auch seitens des BAV zu keinen Interventionen.

Nach Anhang 7 Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe d des Landverkehrsabkommens können ausländische Firmen mittels einer Genehmigung des BAV das Recht erhalten, in der Schweiz einen grenzüberschreitenden Liniendienst anzubieten, dies unter der Bedingung, dass ihr Angebot die Existenz von Schweizer Firmen, welche die Strecke bereits betreiben, nicht gefährdet. Somit müsste das BAV intervenieren, wenn ausländische Firmen im Besitz einer Genehmigung sich nicht an die Vorschriften halten, sondern unlauteren Wettbewerb betreiben und so dem Schweizer Markt schaden.

Die Schweizer Firma, welche die besagte Strecke betreibt, sowie ihre rechtlichen Vertreterinnen und Vertreter beklagen sich, dass das BAV den eingegangenen Hinweisen nicht nachgeht.

Das höchste Gut besteht ganz klar nicht nur in den Interessen und den Rechten der Schweizer Firma, welche die Strecke seit jeher betreibt, sondern auch im Wohl der Fahrgäste (die sich verschiedentlich über Missstände beklagt haben) und der Angestellten und in der Wahrung des Staatsvermögens.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem BAV Hinweise bekannt auf ein möglicherweise unredliches Verhalten der italienischen Transportfirmen, welche die Strecke Lugano-Malpensa betreiben? In welcher Art und Weise wurde diesen Hinweisen nachgegangen?

2. Welche Abklärungen wurden gemacht, um sicherzustellen, dass alle Firmen mit einer Betriebsbewilligung für den besagten Liniendienst die Sozialabgaben und die Steuern rechtmässig bezahlen, dass sie die Ruhezeiten für die Fahrerinnen und Fahrer einhalten, dass sie im Besitz der erforderlichen Genehmigungen sind und dass sie sich auch an alle anderen anwendbaren Vorschriften halten?

3. Wurde abgeklärt, ob die italienische Firma, die im Besitz einer Genehmigung für den grenzüberschreitenden Personentransport - aber nicht für Binnentransporte - ist, möglicherweise Kabotagefahrten durchgeführt hat?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4133 ***n*** Mo. **Amaudruz. Freizügigkeitsguthaben. Das Verlassen der Schweiz als Wegzug definieren** (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 1 des Freizügigkeitsgesetzes oder die entsprechende Verordnung so anzupassen, dass das endgültige Verlassen der Schweiz definiert wird als die Aufgabe der Erwerbstätigkeit und des Wohnsitzes in der Schweiz, um ins Ausland zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Barazzone, Bauer, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, de Buman, Feller, Golay, Grin, Gschwind, Hiltpold, Lüscher, Matter, Moret, Müri, Nicolet, Page, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger, Stahl (25)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4134** ***s*** Ip. **Keller-Sutter. Exportkontrolle. Praxis der Bewilligung bei Dual-Use-Gütern** (16.12.2015)

Am 27. August 2014 erliess der Bundesrat eine Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72). Gemäss dem Wortlaut dieser Verordnung kann die eidgenössische Bewilligungsbehörde die Ausfuhrbewilligung für doppelt verwendbare Güter (sogenannte Dual-Use-Güter) verweigern, wenn sie ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für einen militärischen Endverwender bestimmt sind. Damit lässt die Verordnung Exporte nach Russland und in die Ukraine ausdrücklich zu, wenn dafür eine zivile Nutzung vorgesehen ist. Dual-Use-Güter sind damit auch klar von eigentlichen Kriegsmaterialgütern zu unterscheiden, die den strengen Exportanforderungen der Kriegsmaterialgesetzgebung unterstehen.

Die Praxis des Bundes im Bereich der Exportkontrolle zeigt nun, dass auch bei einem ausgewiesenen zivilen Nutzen sehr restriktiv geurteilt wird. Der Spielraum der Verordnung zugunsten der Schweizer Exportwirtschaft wird damit nicht genutzt, was zu einem faktischen Exportverbot für Dual-Use-Güter führt, selbst wenn diese nachweislich lediglich zivil genutzt werden.

Damit wird das eigentliche Ziel der Verordnung - die Vermeidung der Umgehung von Sanktionen - überstrapaziert. Dies trifft die Schweiz als Industriestandort substanziell. Allein im Kanton St. Gallen ist innert Jahresfrist bei betroffenen Unternehmen

von einem Umsatzverlust im mittleren zweistelligen Millionenbereich auszugehen - mit entsprechenden Folgen für die Beschäftigungszahlen. Betrachtet man die ganze Schweiz, sieht man, dass die Folgen laut der betroffenen Unternehmen noch weit gravierender sind, weil insbesondere die Bewilligungspraxis in unseren Nachbarstaaten (insbesondere Deutschland) weit weniger restriktiv ist. Diese Sorge teilt auch die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), die sich mit einem Schreiben vom 10. Dezember 2015 an den Gesamtbundesrat gewandt hat. Darin legt die VDK eindrücklich dar, dass sie aufgrund der im internationalen Vergleich restriktiven Exportkontrolle des Bundes befürchtet, dass wertvolle Industriearbeitsplätze in der Schweiz verlorengehen. Sie bittet den Bundesrat deshalb, bei der Bewilligungspraxis eine umfassende Abwägung aller Umstände vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirkung der Praxis zur erlassenen Verordnung? Dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Verordnung als Massnahme zur Vermeidung von Sanktionen und nicht als Exportverbot gedacht war.

2. Ist er bereit, dem Seco entsprechend angepasste Praxis-Richtlinien zu geben, um den Export von nachweislich zivil genutzten Dual-Use-Gütern nach Russland wieder zu erlauben?

3. Wie viele Exporte von nachweislich zivil genutzten Dual-Use-Gütern nach Russland wurden 2015 überhaupt noch bewilligt?

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hösli, Kuprecht, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Wicki (22)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

10.03.2016 Ständerat. Erledigt.

x **15.4135** ***s*** Po. **Hêche. Schweizer Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfeprogramm für Migrantinnen und Migranten. Unterstützung verstärken und den Kreis der Begünstigten erweitern** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob er die Unterstützung für Projekte, die Migrantinnen und Migranten Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe bieten, verstärken und erweitern kann. Dabei soll er sich insbesondere auf die ersten Ergebnisse des Programms für nigrische Migrantinnen und Migranten in Algerien stützen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Gelegenheit zu nutzen, die der Evaluationsbericht des laufenden Projekts in Algerien bietet, und diesen zu komplettieren mit:

1. einer Prüfung der Möglichkeiten, wie die Unterstützung für Rückkehrhilfeprojekte verstärkt und der Kreis der begünstigten Länder und/oder Personen erweitert werden kann;

2. der Auflistung möglicher Partnerschaften mit anderen Ländern, NGO und internationalen Organisationen;

3. einer Kostenschätzung.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Cramer, Eberle, Eder, Engler, Fetz, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (29)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.02.2016 Zurückgezogen.

15.4136 ***n*** Mo. **Quadranti. Berufsbildung. Die staatliche Anerkennung von höheren Fachschulen ist Bundessache** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass die staatliche Anerkennung von Angeboten der berufsbezogenen Ausbildung auf Tertiärstufe ausschliesslich Sache des Bundes im Rahmen der Verbundpartnerschaft ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Béglé, Bulliard, Campell, de Buman, Feller, Gmür Alois, Graf Maya, Grunder, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Landolt, Pezzatti, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Semadeni, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (22)

03.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4137** ***n*** Ip. **FDP-Liberale Fraktion. Behördenkampagnen. Agenda und Hintergründe** (16.12.2015)

Das Bundesamt für Energie (BFE) informiert seit dem Beschluss des Bundesrates zum schrittweisen Atomausstieg von 2011 auf verschiedenen Ebenen die Bevölkerung über die Energiewende und verstärkt die Sensibilisierung für ein energieeffizientes Verhalten. Unter dem Deckmantel von Artikel 10 des Energiegesetzes legitimiert das BFE neben dem Ausbau von Programmen wie Energie Schweiz zusätzliche Informationskampagnen wie Online-Plattformen, landesweite Plakatierungen oder Roadshows. Diese durch die Steuerzahler finanzierten Werbekampagnen und Programme wurden bzw. werden im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 nochmals intensiviert, trotz der noch nicht vorhandenen Beschlüsse bezüglich Zustandekommen, geschweige denn über die Inhalte der Vorlage. Ziel dieser Bestrebungen ist ganz offensichtlich, die gesellschaftliche und politische Akzeptanz für das erste Massnahmenpaket zu schaffen.

1. Im Hinblick auf ein mögliches Referendum gegen die Gesetzesrevision stellt sich darum die Frage: Ist es staatspolitisch und demokratiepolitisch nicht bedenklich, wenn Bundesämter bereits während der parlamentarischen Beratung und in der Vorbereitung von allfälligen Volksabstimmungen aktiv die Meinungsbildung beeinflussen?

2. Da auch geplant ist, die Kampagnen für die Energiestrategie 2050 via Radio und Fernsehen zu betreiben, stellt sich die Frage, ob damit nicht das Werbeverbot für politische Anliegen im Radio und Fernsehen nach Artikel 10 RTVG umgangen wird. Und was gedenkt der Bundesrat dazu zu unternehmen?

3. Inwiefern bleibt dadurch die Neutralität der Verwaltung bei kommenden Abstimmungen gewahrt?

4. Welches ist die Rechtsgrundlage und Zielsetzung solcher abstimmungsrelevanten Kampagnen?

5. Wird die Wirkung der Kampagnen gemessen? Wenn ja, wie (Nullmessung, Effektmessung, Langfristigkeit)?

6. Wurde die notwendige Analyse der Problemstellung (Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge bzw. Treiber von Konsumver-

halten im Energiebereich) vorgenommen, welche geplante Kampagnen des BFE hinsichtlich Wirksamkeit legitimieren?

Sprecher: Wasserfallen

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4138** ***n*** lp. **FDP-Liberale Fraktion. Das Programm Energieeffizienz in KMU ist überflüssig** (16.12.2015)

Im Rahmen von Energie Schweiz soll das Programm Energieeffizienz in KMU (Peik) KMU unterstützen, die Potenziale in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien deutlich stärker auszuschöpfen und einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der Energiestrategie 2050 zu leisten. Über Information und Sensibilisierung, Vorgehensberatung wie auch niederschwellige Energieberatung sollen etwa 80 000 Unternehmen mit einem Stromverbrauch zwischen 100 und 500 Megawattstunden pro Jahr erreicht werden, die zusammen für rund 30 Prozent des Gesamtenergieverbrauches verantwortlich sind. Auf den ersten Blick ist die Lancierung eines solchen Programmes durchaus erfreulich. Bei genauerer Betrachtung stellen sich jedoch grundlegende Fragen zur Angebotsanalyse und zur geplanten Umsetzung.

1. Wie wird sichergestellt, dass bestehende, private Initiativen von Act oder der Enaw oder von Elektrizitätsversorgern nicht kannibalisiert werden? Könnten mit den geplanten Investitionen nicht auch bestehende Programme unterstützt werden?

2. Die Integration von bereits bestehenden Beratungstools in das Peik soll nicht in Betracht gezogen werden, obwohl Synergien offensichtlich genutzt werden könnten. Was sind die Beweggründe?

3. Welche bestehenden Tools werden genützt, um in das Peik zu integrieren? Was muss speziell für die dreijährige Umsetzung neu entwikkelt werden?

4. Im Rahmen der vorhandenen Systeme wollen oder können KMU nur begrenzt zur gewünschten Effizienzsteigerung beitragen - meist bedingt durch nichtbeeinflussbare Rahmenbedingungen. Wie kann gewährleistet werden, dass die Unternehmen nun von Peik Gebrauch machen? Was will Energie Schweiz unternehmen, damit Unternehmer nach der Energieberatung effektiv auch Massnahmen umsetzen?

5. Wäre es für Energie Schweiz ein mögliches Szenario, die finanzielle Rückerstattung zumindest teilweise an die Umsetzung von vorgeschlagenen Massnahmen zu binden?

6. Werden die definierten quantitativen Ziele oder die Qualitätssicherungen der Beratungsstelle in den teilnehmenden KMU durch eine Prüfungsstelle kontrolliert?

7. Wäre es nicht viel sinnvoller, anstatt Programme wie Peik zu subventionieren, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und z. B. Schwellenwerte zu senken, sodass auch kleine bis mittlere Unternehmen über Zielvereinbarungen Anreize erhalten, ihre Energieeffizienz zu erhöhen bzw. CO2-Emissionen zu verringern?

Sprecher: Schilliger

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4139 ***n*** Mo. **Guldimann. E-Voting bis spätestens 2019 für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone gesetzlich zu verpflichten, bis zu den eidgenössischen Wahlen 2019 im Rahmen einer föderalistischen Lösung allen berechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amaudruz, Arslan, Barrile, Bäumle, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fricker, Friedl, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand, Marti, Martullo, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Moser, Munz, Naef, Nidegger, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Rime, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wasserfallen, Wermuth (63)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4140 ***n*** Po. **Frehner. Nacheheliche Unterhaltspflicht** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuelle gesetzliche Regelung der nachehelichen Unterhaltspflicht auf ihre Vereinbarkeit mit den verfassungsmässigen Geboten der Rechtsgleichheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4141** ***n*** Po. **Frehner. Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und aufzuzeigen, welche Massnahmen und Regelungen notwendig sind, um die Überversorgung im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Es sollen insbesondere die folgenden Möglichkeiten unter dem Aspekt der Einhaltung der wettbewerblichen Grundwerte studiert werden:

1. Pauschale Vergütungsmodelle für den ambulanten Bereich, welche den mengentreibenden Einzelleistungstarif ganz oder teilweise ersetzen können;

2. Schaffung von Disease-Management-Programmen, welche für chronisch kranke Personen obligatorisch wären;

3. Verpflichtung, einem integrierten Versorgungsmodell beizutreten, um die Koordination der Pflege zu optimieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Clottu, Flückiger Sylvia, Grüter, Hausammann, Müri, Sollberger, Steinemann (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4142 ***n*** Mo. **Hess Erich. Abschaffung des Doppelbürgerrechts bei zukünftigen Einbürgerungen** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher neueingebürgerte Personen auf das bisherige Bürgerrecht verzichten müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, Dettling, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Herzog, Rickli Natalie, Rösti, Salzmann, Schwander, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4143 ***n*** Mo. **Tornare. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Unabhängige Beobachtungsstelle** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige und mit allen wichtigen Akteuren vernetzte Plattform einzurichten und diese mit der Beobachtung, Überprüfung und Erstellung entsprechender Informationsgrundlagen zur Umsetzung der 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zu beauftragen, die das Uno-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedet hat.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (15)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4144 ***n*** Ip. **Buttet. Versorgungssicherheit mit Erdöl. Braucht die Schweiz wirklich keine Raffinerien mehr?** (16.12.2015)

Das Zusammenspiel mehrerer Faktoren in Verbindung mit der Ölverarbeitungsinfrastruktur und dem Transportnetz für fertige Produkte hat zu einem Engpass in der Erdölversorgung der Schweiz geführt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass ein Anzapfen des "Notvorrats" in Betracht gezogen wurde oder sogar stattfand?

2. Besteht nicht das Risiko, dass sich diese Situation regelmässig wiederholt, jetzt da die Raffinerie in Collombey den Betrieb eingestellt hat?

3. Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, die Raffinerien seien nicht von strategischer Bedeutung für die Schweiz und könnten alle geschlossen werden?

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4145 ***n*** Ip. **Schwaab. Das Tisa-Abkommen und seine Anhänge. Worüber verhandelt das Seco genau?** (16.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gegenstand der Tisa-Verhandlungen ist auch eine Reihe sektorieller oder thematischer Anhänge. Auf seiner Website führt das Seco nur eine begrenzte Zahl davon auf. Es erklärt, die Tisa-Verhandlungsparteien hätten eine gewisse Anzahl von Anhängen und somit Thematiken vorgeschlagen, über die sie zu verhandeln gedenken. Welche Themen (Titel der Anhänge) wurden von einer oder mehreren Vertragsparteien als Gegenstand eines Anhangs vorgeschlagen?

2. Das Seco hat bisher immer betont, es verhandle auf der Basis des Doha-Mandats und der Service public im weiteren Sinn sei daher nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die von Wikileaks im Internet publizierten Dokumente beinhalten den Vorschlag, den einzelnen Staaten das Recht vorzubehalten, im Bereich der Universaldienste, Synonym für "Service public", eigene Gesetze zu erlassen. Sowohl das Seco als auch der Bundesrat haben versprochen, den Schweizer Service public zu bewahren und nicht darüber zu verhandeln. Unterstützt die Schweiz also diesen Vorschlag, den Staaten das Recht auf eine eigene Gesetzgebung im Bereich der Universaldienste vorzubehalten?

3. Gelten die Stillhalte- und die Sperrklinkenklausel auch für den Anhang zu den Energiedienstleistungen? Falls die Klauseln auch auf den Energiesektor angewendet würden, welche Auswirkungen hätte dies auf die Schweiz? Nähmen sie der Schweiz nicht ihren Handlungsspielraum bei der Wahl bestimmter strategischer Optionen? Kann das Seco ganz allgemein garantieren, dass es in der Lage sein wird, die Auswirkungen solcher Klauseln aufzufangen, falls sie auf den Service public oder andere Bereiche angewendet werden sollten, die für die Schweiz von strategischer Bedeutung sind?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4146** ***n*** Ip. **Burkart. Folgen des Joint Ventures zwischen Ringier, SRG und Swisscom nach der Genehmigung durch die Weko** (16.12.2015)

Im heute veröffentlichten Urteil der Wettbewerbskommission (Weko) wurde das Joint Venture zwischen Ringier, SRG und Swisscom in der geplanten Form ohne Auflagen genehmigt. Neben der verstärkten Zusammenarbeit in der Vermarktung von Online-, TV-, Print- und Radiowerbung planen die Kooperationspartner, über Swisscom-TV zielgruppenspezifische TV-Werbung in der Schweiz einzuführen. Aufgrund dieses überraschend eindeutigen Entscheids der Weko stellen sich Fragen bezüglich der laufenden Prüfung des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom) und der konkreten Ausgestaltung des Joint Ventures.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. In den Stellungnahmen des Bundesrates zu kürzlich eingereichten Interpellationen hat er bereits aufgezeigt, dass er das angekündigte Gemeinschaftsunternehmen befürwortet, womit er faktisch dem Entscheid der Verwaltung vorgegriffen hat. Ist es dem Bakom unter diesen Umständen noch möglich, unvoreingenommen zu einem Resultat hinsichtlich der Prüfung im Zusammenhang mit dem Joint Venture zu gelangen?

2. Inwieweit kann er garantieren, dass durch die Umsetzung des Gemeinschaftsunternehmens keine zusätzliche Marktverzerrung zugunsten der SRG resultiert? Wie schätzt der Bundesrat die heiklen Fragen der Marktabgrenzungen zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen bzw. Unternehmen unterschiedlicher Branchen (Telekom, Print, Rundfunk usw.) ein?

3. Die durch die Kooperation zur Verfügung gestellten Daten werden ein grosses Bedürfnis nach detaillierter Auswertung und Nutzung hervorrufen. Es wurde kommuniziert, dass diese Daten nur aggregiert zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie kann der Bundesrat aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten gewährleisten, dass diese Daten effektiv nur im aggregierten Zustand herausgegeben werden?

4. Werden diese Daten herausgegeben, sollen alle Medienanbieter davon Gebrauch machen können. Ansonsten wird einem

vollständig privaten Akteur ein klarer Wettbewerbsvorteil in der Werbevermarktung gewährt. Ist in diesem Fall die Weitergabe der Daten an Dritte sichergestellt? Und wie gewährleistet er, dass die Daten allen interessierten Unternehmen zu den gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt beziehungsweise private Unternehmen beim Zugang nicht diskriminiert werden?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4147 ***n*** Po. **Vogler. Meinungsvielfalt und Grenzen der Werbung im Service public** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht die Grenzen aufzuzeigen, welche die kooperierende Swisscom und die SRG im Wettbewerb mit privaten, schweizerischen Marktteilnehmern im Werbebereich einhalten müssen. Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Grenzen sind staatlich kontrollierten, beaufsichtigten und finanzierten Medien- und Kommunikationskonzernen gesetzt, die mit Kooperationen ihre starke Stellung im inländischen Werbe- und Datenmarkt ausbauen?

2. Wie wird sichergestellt, dass dabei Vielfalt und Qualität insbesondere auch der privaten Medien gewährleistet bleiben und diese nicht aus dem Markt gedrängt werden?

3. Ist gewährleistet, dass die Nutzerdaten von Swisscom und SRG allen interessierten Kreisen kostendeckend, aber diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden, damit auch die Allgemeinheit von den Erträgen profitiert? Wenn ja, wie?

4. Dürfen Nutzerdaten, die von Service-public-Unternehmen erhoben werden, ohne Rückfrage mit den Nutzern verwertet werden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Gschwind, Humbel, Lohr, Merlini, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4148** ***n*** Ip. **Schneeberger. Joint Venture von Swisscom, Ringier und SRG** (16.12.2015)

Die Wettbewerbskommission hat das geplante Joint Venture der Unternehmen SRG, Swisscom und Ringier bewilligt. Die Bewilligung ohne Auflagen belegt eindrücklich, dass es bei dieser Schaffung des grössten und mächtigsten Werbevermarkters nicht um eine wettbewerbsrechtliche, sondern um eine politische Frage geht. Alles fokussiert sich also auf das noch laufende Verfahren im Bakom. Allerdings sind Bakom und UVEK bislang der Aufforderung der privaten Verleger vom 1. Oktober 2015 nicht nachgekommen und haben ihnen keine Parteistellung gewährt und keine Akteneinsicht. Offensichtlich hat selbst das Bakom nur rudimentäre Informationen zum Joint Venture. Die 29 "geschwärzten Seiten" der SRG, deren Eingabe ans Bakom gemacht wurde und die den privaten Verlegern keine Parteistellung gewähren wollen, wurden am Samstag in der "Basler Zeitung" publik. Sie belegen eindrücklich, wie wichtig die Schaffung einer transparenten Situation ist.

Ungeachtet seiner kartellrechtlichen Auswirkungen würde das geplante Vorhaben die Rücksichtnahmepflicht der staatlichen Medien gegenüber privaten (Art. 93 Abs. 4 BV) verletzen. Aufgrund der Einschätzung der SRG handelt es sich bei dem laufenden Verfahren vor dem Bakom auch um ein Meldeverfahren und nicht um ein Bewilligungsverfahren - dies führt nun dazu, dass ab heute der Vollzug des Joint Ventures erfolgen wird, wenn der Bundesrat nicht einschreitet. Der Handlungsdruck ist also hoch.

Folgende Punkte sind zu hinterfragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass im Rahmen des laufenden Meldeverfahrens beim Bakom die übrigen Medienunternehmen, die durch die gemeldete Tätigkeit der SRG direkt betroffen sind und deren Existenz auf dem Spiel steht, im Verfahren angehört und als Partei mit einbezogen werden?

2. Wie wird das UVEK sicherstellen, dass das geplante Joint Venture durch die Unternehmen SRG, Swisscom und Ringier vor Abschluss der Untersuchung nicht bereits umgesetzt wird?

3. Wie kann der SRG und der Swisscom von Amtes wegen und über den Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Swisscom der Vollzug des geplanten Joint Ventures bis auf Weiteres untersagt werden?

Mitunterzeichnende: Pezzatti, Quadranti, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Vogler, Wasserfallen (6)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4149** ***n*** Po. **Vitali. Unterstützung von Sportgrossveranstaltungen. Finanzierungsschlüssel** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, den bundesinternen Finanzierungsschlüssel bei der Unterstützung von Sportgrossveranstaltungen hinsichtlich deren Wirkung zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Burkart, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Giezendanner, Glarner, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Jauslin, Merlini, Müri, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli (27)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.4150 ***n*** Mo. **Vitali. Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Strafverfolgungsbehörde erlaubt wird, Täter von schwerwiegend gewalttätigen Straftaten wie beispielsweise Mord oder Vergewaltigung durch die Auswertung der codierenden DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter zu verfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Flach, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Köppel, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Nantermod, Pezzatti, Rickli Natalie, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel (36)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **15.4151** ***n*** Ip. **Grin. CO2-Gesetz nach 2020** (16.12.2015)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Umsetzung des CO2-Gesetzes im Bereich der Treibstoffe?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Glaubwürdigkeit der Entwicklung der biogenen Treibstoffe ab 2020 ein?

3. Ist der Bundesrat bereit, das CO2-Gesetz und die CO2-Verordnung mit den allenfalls notwendigen Anpassungen bis 2030 zu verlängern, um die Investitionssicherheit zu gewährleisten?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4152** ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Verkürzung der Karenzzeit bei Kurzarbeit** (16.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, von seiner in Artikel 32 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) festgelegten Kompetenz Gebrauch zu machen und die vom anrechenbaren Arbeitsausfall abgezogene Karenzzeit bei Kurzarbeit auf einen Tag pro Beitragsperiode zu reduzieren. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, Klarheit zu schaffen in Bezug auf die Pflicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, eine Beschäftigung zu suchen.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Munz, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (14)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.4153 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz wie folgt zu ändern:

Art. 36 Beschau und körperliche Durchsuchung

1. ...

2. ...

3. ...

4. Die anmeldepflichtige Person muss in der von der Zollstelle verlangten Weise mitwirken. Bei der Beschau von Waren, welche die vereinfachte Zollanmeldung im Sinne von Artikel 105a ZV durchlaufen, kann die anmeldepflichtige Person für ihre diesbezüglichen Auslagen einen Pauschalbetrag vom Bund zurückfordern. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 37 Beschauregeln

1. ...

2. Der Eingriff in den Bestand der Waren ist auf das Notwendigste zu beschränken und mit aller Sorgfalt vorzunehmen. Unter dieser Voraussetzung werden Wertverminderungen und Kosten, die durch die Beschau entstehen, nicht entschädigt. Vorbehalten bleibt Artikel 36 Absatz 4.

3. ...

Mitunterzeichnende: Graber Konrad, Lombardi, Rieder, Stöckli (4)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.03.2016 Ständerat. Annahme.

x **15.4154** ***s*** Mo. **Minder. Asylgesuche aus Risikostaaten. Systematische Überprüfung durch den NDB** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) zu unterbreiten, damit:

1. asylsuchende Personen, die belegbar oder mutmasslich aus Staaten und Regionen stammen, von welchen eine erhöhte Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz ausgeht (Risikostaaten), unmittelbar nach der Eröffnung des Verfahrens durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) überprüft werden;

2. der NDB eine Liste dieser Risikostaaten führt und hierfür periodisch das Staatssekretariat für Migration (SEM) konsultiert.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.02.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **15.4155** ***s*** Ip. **Minder. Grenzwächter für Frontex statt für Basel, Bargen, Buchs, Balerna und Bernex?** (17.12.2015)

Die EU-Kommission will den Schutz ihrer Schengen-Aussengrenzen durch die Grenzschutzagentur Frontex stark verstärken und notfalls auch gegen den Willen von Mitgliedstaaten Grenzwächter einsetzen. In diesem Zusammenhang richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Anlässlich der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands (Frontex) im Jahr 2008 war seitens Bundesrat von "drei bis vier Personen" die Rede (AB 2008 N 1313), die an den Schengen-Aussengrenzen Dienst leisten sollen. Wie viele waren es in den vergangenen Jahren effektiv?

2. Wie viele Grenzwächter müsste die Schweiz gemäss Intentionen der EU-Kommission abdetachieren? Ab wann soll das neue Regime gelten? Sind Übergangsregelungen vorgesehen?

3. Die Bundesversammlung hat soeben beschlossen, das Grenzwachtkorps um 130 Stellen aufzustocken. Woher gedenkt der Bundesrat die neuerlichen Frontex-Kontingente zu entnehmen? Sollen diese Stellen neu rekrutiert und ausgebildet werden? Oder werden sie den bestehenden GWK-Beständen entnommen?

4. Erachtet er es nicht vordringlicher, gerade auch im Hinblick auf diverse überwiesene Vorstösse (Motion Romano) und Standesinitiativen (BL, BS), vorerst die hiesige Grenze wieder besser zu schützen und das Personal hier einzusetzen?

5. Wie lange sollen die individuellen Frontex-Einsätze dauern? Sollen hierfür alle Grenzwächter nach dem Rotationsprinzip für eine gewisse Dauer eingesetzt werden, oder sind hierfür fixe Stellen vorgesehen?

6. Inwiefern ist die Schweiz verpflichtet, diese Schengen-Weiterentwicklung zu übernehmen? Könnte die Schengen-Mitgliedschaft aufrechterhalten werden, ohne hier zu partizipieren?

7. Mit welchen bestehenden und neu zusätzlich anfallenden Kosten wird gerechnet?

8. Grenzwächter sind bekanntlich bewaffnet, mithin unterstehen sie der Militärgerichtsbarkeit. Inwiefern sind solche bewaffneten Einsätze auf fremdem Terrain mit der Schweizer Neutralität vereinbar?

9. Sind die bei Frontex dienstleistenden Grenzwächter komplett dem Schweizer Arbeitsrecht unterstellt?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

03.03.2016 Ständerat. Erledigt.

15.4156 ***s*** Po. **Kuprecht. Die Expansion der bundesnahen Swisscom in neue Geschäftsfelder prüfen** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, ob und inwieweit die Expansionspolitik der Swisscom, die als Hüte-

rin eines immensen Datenschatzes in neue Inlandmärkte investiert, zu überprüfen und anzupassen ist.

Insbesondere gilt es, folgende Aspekte zu klären:

1. In jüngster Zeit lancierte die Swisscom neue Projekte im Inland, die über die Branche hinaus Kritik auslösen, wie zum Beispiel die Werbevermarktungsfirma von Swisscom, SRG und Ringier und die E-Commerce-Firma Siroop, ein Joint Venture von Swisscom und Coop. Bereits früher sicherte sich die Swisscom eine Mehrheitsbeteiligung an den Suchportalen Local.ch und Search.ch. Weiter stösst die Swisscom mit ihrer Plattform für administrative und medizinische Informationen in Spitälern, Pflegeheimen oder Arztpraxen ins Gesundheitswesen vor ("Swisscom Health"). Welche Kriterien muss ein mehrheitlich vom Bund kontrolliertes Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung bei der Expansion in neue Geschäftsfelder berücksichtigen, und welche Spielregeln gilt es bei der Auswahl von Partnern zu beachten, damit es nicht zu noch grösseren Marktverzerrungen kommt?

2. Die digitale Revolution führt dazu, dass die Datenmengen explosionsartig wachsen. Welche Richtlinien muss die Swisscom bei der kommerziellen Datenverwendung ausserhalb des Kerngeschäftes berücksichtigen, und sind exklusive Nutzungen wie im Fall Siroop nicht zu unterbinden?

3. Wie kann der Bund verhindern, dass finanzielle Risiken, die durch solche Joint Ventures entstehen können, auf die bundesnahen Firmen Swisscom und SRG überwälzt werden? Sind solche Expansionen durch das "Risikomanagement Bund" sowie die strategischen Ziele, die der Bund vorgibt, abgedeckt?

4. Der Verwaltungsratspräsident der Swisscom präsidiert gleichzeitig Coop, den exklusiven Partner der Swisscom beim Joint Venture Siroop. Widerspricht eine solche Personalunion nicht den Kriterien guter Corporate Governance? Gedenkt der Bundesrat, diesbezüglich Konsequenzen zu ziehen?

5. Im Fall "siroop" ist zu klären, ob er (bzw. das UVEK) vorgängig konsultiert worden ist. Wenn nicht, stellt sich die Frage, wie er gewährleisten kann, dass er bei der Expansion in neue Märkte zumindest mit einbezogen wird.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Germann, Hefti, Keller-Sutter, Lombardi, Luginbühl (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.4157 *s* Mo. **Bischofberger. Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 so anzupassen, dass insbesondere die tiefste Franchise, die "Standardfranchise", aber auch die bestehenden Franchisen regelmässig der Kostenentwicklung der sozialen Krankenversicherung (OKP) angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (29)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x **15.4158 *s*** Mo. **Berberat. Verkürzung der Karenzzeit bei Kurzarbeit** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, von seiner in Artikel 32 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) festgelegten Kompetenz Gebrauch zu machen und die vom anrechenbaren Arbeitsausfall abgezogene Karenzzeit bei Kurzarbeit auf einen Tag pro Beitragsperiode zu reduzieren. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, Klarheit zu schaffen in Bezug auf die Pflicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit, eine Beschäftigung zu suchen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Fetz, Hêche, Janiak, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (13)

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

10.03.2016 Zurückgezogen.

x **15.4159 *s*** Po. **Fournier. Weshalb ist die Schweiz eine Hochpreisinsel? Und was kann dagegen unternommen werden?** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gründe für das hohe Kosten- und Preisniveau in der Schweiz zu analysieren und darzulegen. Er wird ebenfalls beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen dieses bekämpft werden kann. Er soll den Fokus insbesondere auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung des Wettbewerbs richten. Er soll auch die Möglichkeit prüfen, mithilfe der bestehenden Instrumente (z. B. Switzerland Global Enterprise, Wirtschaftsförderung) Massnahmen zu ergreifen, die aus politischer Sicht geeignet sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen aber kein direktes Eingreifen in den Markt erlauben. Sie sollen weder das Arbeitsrecht schwerfälliger machen noch die Kooperation zwischen den Marktteilnehmern erschweren, noch eine Beweislastumkehr vorsehen.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Dittli, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Rieder, Seydoux (15)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

10.03.2016 Ständerat. Annahme.

15.4160 *n* Mo. **Chevalley. Leer eingelegte Wahlzettel sind gültige Stimmen** (17.12.2015)

Das Büro wird beauftragt, Artikel 130 des Parlamentsgesetzes (ParlG) dahingehend zu ändern, dass leere Wahlzettel nicht mehr als ungültig gezählt werden.

05.02.2016 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Büro*

x **15.4161 *n*** Mo. **Pardini. Die Akkreditierung von Medienschaffenden auch für Teilzeitbeschäftigte ermöglichen** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 der Verordnung über die Akkreditierung von Medienschaffenden für das Medienzentrum Bundeshaus und über die Zutrittsberechtigung zum Medienzentrum so zu ändern, dass auch Teilzeitangestellte, die ein Pensum unter 60 Prozent haben, akkreditiert werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fricker, Friedl, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (19)

01.03.2016 Zurückgezogen.

x **15.4162** ***n*** Ip. **Munz. Herkunftsbezeichnung von Waren aus den von Israel besetzten Gebieten** (17.12.2015)

Im Vergleich zur EU fehlt in der Schweiz eine Richtlinie für die Ursprungsbezeichnung von Produkten aus den durch Israel besetzten Gebieten. Diese müsste darüber informieren, wie solche Produkte korrekt zu kennzeichnen sind, um transparent zu machen, ob es sich um ein Produkt aus den durch Israel besetzten Gebieten (Westjordanland inklusive Ostjerusalem/Golan) handelt und ob dieses Produkt aus palästinensischer Produktion oder aus einer völkerrechtlich illegalen israelischen Siedlung kommt. Wichtig ist, dass die Konsumentinnen und Konsumenten nicht durch eine Ursprungsbezeichnung getäuscht werden.

Die EU hat die Ursprungsbezeichnung von Waren aus den durch Israel seit 1967 besetzten Gebieten neu geregelt. Im Zentrum der EU-Herkunftsregelung steht das Täuschungsverbot, welches bei obligatorischen wie auch bei freiwilligen Deklarationen gilt.

1. Welche Handhabung gilt in der Schweiz für die Herkunftsbezeichnung von Waren aus den durch Israel besetzten Gebieten?

2. Was unternimmt die Schweiz, um Täuschungen zu verhindern?

3. Migros hat als grosser Detailhändler freiwillig eine entsprechende Herkunftsbezeichnung eingeführt. Welche Richtlinien werden dabei angewendet, und welche Erfahrungen werden damit gemacht?

4. Ist der Bundesrat bereit, für die Herkunftsbezeichnung der Produkte aus den durch Israel besetzten Gebieten die Empfehlungen der EU zur Ursprungsbezeichnung von Waren zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Flach, Guldimann, Gysi, Ingold, Vogler (6)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4163 ***n*** Mo. **Friedl. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Institutionelle Vorkehrungen** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete institutionelle, prozedurale und politische Massnahmen sicherzustellen, dass die Departemente ihrem Auftrag nachkommen, die am Uno-Gipfeltreffen im September 2015 in New York verabschiedeten 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 umzusetzen und über den Umsetzungsstand gegenüber den entsprechenden Uno-Gremien und dem Parlament periodisch Rechenschaft abzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (44)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.4164 ***n*** Mo. **de Courten. Kein missbräuchlicher Import von Pflanzenschutzmitteln. Gesetzliche Vorkehrungen gegen den indirekten Parallelimport von Pflanzenschutzmitteln nichtidentifizierbarer Herkunft** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Lücken zwischen der Schweizer und der EU-Regelung betreffend Parallelimporte von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu schliessen. Er unterbindet missbräuchlichen indirekten Parallelhandel mit PSM, welcher gegen Artikel 36 und Artikel 54 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) verstösst.

Die Regelung muss Folgendes sicherstellen: Die Liste der Parallelimportprodukte ist Pflanzenschutzmitteln vorbehalten, deren Zusammensetzung mit einem in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel chemisch identisch ist (Referenzmittel). Es dürfen ausschliesslich Originalprodukte in Originalgebinden importiert werden. Der Importeur muss die Rückverfolgbarkeit des Produktes wie die chemische Identität mit dem Originalprodukt ausweisen können. Die gesetzliche Anpassung erfolgt vor Finalisierung des Aktionsplans Pflanzenschutz.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Frehner, Graf Maya, Pezzatti, Rösti, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Walter, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4165 ***n*** Po. **Sommaruga Carlo. Umsetzung der Uno-Agenda 2030 durch Politikkohärenz** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welchen ausgewählten Themen und Zielen der Agenda 2030 und der Addis-Abeba-Aktions-Agenda er aus einer gesamtheitlichen, universellen Entwicklungsperspektive (Politikkohärenz für Entwicklung) prioritäre Bedeutung zumisst, wie er die entsprechenden Zielsetzungen umsetzt und die darauf bezogenen Bemühungen und Entwicklungen überwacht.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni (23)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **15.4166** ***n*** Ip. **Masshardt. Massnahmen für Vertriebene aufgrund der Folgen des Klimawandels** (17.12.2015)

2012 lancierte die Schweiz mit Norwegen die Nansen-Initiative für den Schutz von Menschen, die wegen Naturkatastrophen und Veränderungen des Lebensraums ins Ausland fliehen müssen. Gemäss UNHCR wurden seit 2008 pro Jahr durchschnittlich 26,4 Millionen Menschen durch Naturkatastrophen vertrieben. Im Kontext des Klimawandels ist davon auszugehen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren stark steigen wird.

Personen, die wegen Naturkatastrophen oder sich verändernden Umweltbedingungen migrieren, fallen nicht unter den in der Genfer Konvention von 1951 verwendeten Flüchtlingsbegriff. Im Gegensatz zu Personen, die innerhalb ihres Staates vertrieben

werden und damit unter die Schutzbestimmungen der Uno-Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen von 1998 fallen, besteht eine Schutzlücke.

Die Nansen-Initiative versucht, diese zu schliessen, ist aber zeitlich auf drei Jahre begrenzt. Im Oktober 2015 fand in Genf die globale Schlusskonferenz statt, an der die erarbeitete Schutzagenda präsentiert wurde.

1. Wird der Bundesrat sein Engagement für Umweltvertriebene nach dem Auslaufen der Nansen-Initiative Ende 2015 fortsetzen?

2. Falls ja, wie?

3. Wird er der Uno-Generalversammlung mit anderen Staaten eine Resolution unterbreiten, die auf den Schlussfolgerungen der Nansen-Initiative beruht?

4. Die Schweiz und Norwegen haben den intergouvernementalen Prozess der Nansen-Initiative präsidiert, an dem sich mit Australien, Bangladesch, Costa Rica, Deutschland, Kenia, Mexiko und den Philippinen Länder aus allen fünf Kontinenten in einer Steuerungsgruppe beteiligten. Mit welcher Staatengruppe wird der Bundesrat seinen Einsatz für Umweltvertriebene in Zukunft fortsetzen?

5. Plant er, regionale Foren wie den Europarat, die OSZE und deren Programm für Risikoverminderung in die Arbeiten zugunsten von Umweltvertriebenen einzubeziehen?

6. Die Schutzagenda der Nansen-Initiative zielt darauf ab, allen Migranten Schutz zu bieten. Wird er sich aussen- und innenpolitisch dafür einsetzen, dass multiple Gründe einschliesslich Umweltgründen für die vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen anerkannt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni (16)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4167** ***n*** lp. **Masshardt. Wahlbeobachtung der OSZE. Umsetzung der Empfehlungen** (17.12.2015)

Die OSZE hat 2007, 2011 und 2015 offizielle Missionen in die Schweiz entsandt, um gestützt auf die üblichen internationalen Standards die Wahlen in den National- und Ständerat zu beobachten. Die Erkenntnisse aus diesen Wahlbeobachtungsmissionen hat die OSZE in Schlussberichten vom 3. April 2008 und vom 30. Januar 2012 zusammengefasst. Darin sind sehr bedenkenswerte Empfehlungen an die Schweiz enthalten. Die Schweiz erfüllt nicht durchgehend die üblichen internationalen Standards, und es gibt Verbesserungspotenzial. Die Empfehlungen der OSZE-Wahlbeobachtung 2015 sind zwar noch nicht veröffentlicht, dürften aber in den nächsten Monaten ebenfalls publiziert werden. Bisher liegt einzig ein interessanter Bericht vom 13. Juli 2015 über die Bedürfnisabklärungsmission vor.

1. Wie hat der Bundesrat die Empfehlungen der OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen aus den Schlussberichten vom 3. April 2008 und 30. Januar 2012 umgesetzt? Welche OSZE-Empfehlungen nahm er ganz und welche teilweise entgegen? Und welche setzte er bisher nicht um? Weshalb?

2. Eine grössere Anzahl von Empfehlungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Gleichzeitig betont die OSZE, dass Wahlen in ein nationales Parlament möglichst unter gleichartigen Bedingungen organisiert werden sollten. Wie viel Föderalismus will der Bundesrat bewahren, und welche Vereinheitlichungen erachtet er als sinnvoll, damit alle Mitglieder von National- und Ständerat nach gleichen Verfahren gewählt werden?

3. Wie stellen sich die Kantone und die Staatsschreiberkonferenz zu den OSZE-Empfehlungen?

4. In welcher Form hat er die OSZE über den Umsetzungsstand der Empfehlungen durch Bund und Kantone informiert?

5. Wird er auch die zuständigen Kommissionen des Parlamentes über den Umsetzungsstand informieren?

6. Welche rechtlichen Grundlagen lagen den bisherigen Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE zugrunde? Sind diese Grundlagen ausreichend, oder sollten einzelne Aspekte genauer geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (14)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4168** ***n*** lp. **Allemann. Bessere Datengrundlagen zum Einbau von Fahrerassistenzsystemen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit** (17.12.2015)

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass ein erheblicher Mehrwert für die Verkehrssicherheit und Unfallforschung entstehen würde, wenn die Daten über die Existenz von sicherheitsrelevanten Fahrerassistenzsystemen, welche bereits auf der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN, englisch VIN) enthalten sind, in die bestehenden Datenbanken wie z. B. Mofis über die in der Schweiz zugelassenen Fahrzeuge integriert würden?

2. Plant er, die Datenbasis zur sicherheitsrelevanten Ausstattung der zugelassenen Motorfahrzeuge zu verbessern? Wenn ja: Bis wann sollen welche Verbesserungen vorgenommen werden?

3. Ist insbesondere die Übernahme der deutschen Praxis gemäss § 29 der deutschen Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) geplant? Wenn ja: bis wann?

4. Oder bevorzugt er ein von der deutschen Praxis abweichendes Vorgehen, welches zumindest Daten über die Existenz der folgenden Fahrerassistenzsysteme in den einzelnen Fahrzeugen enthält:

a. automatische Notbremssysteme/Anhaltesysteme?

b. geschwindigkeitsregulierende Systeme (Tempomat)?

c. Abstandhalte-Systeme?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um eine kostengünstige gegenseitige Verwendung dieser Daten für private und staatliche Akteure sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (14)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4169** ***n*** lp. **Allemann. Überwachung der Motorfahrzeugemissionen im Alltagsverkehr** (17.12.2015)

Luftqualitätsmessungen zeigen, dass sich die Belastung mit Stickstoffdioxid namentlich in Ballungsräumen in den letzten zehn Jahren nicht ausreichend verringert hat. Vom Kanton Zürich durchgeführte Feldmessungen zeigen zudem, dass trotz

laufend verschärfter Emissionsgrenzwerte Dieselfahrzeuge bis zu zehnmal höhere Stickoxidemissionen aufweisen als Benziner. Der VW-Abgasskandal hat die bekannten Mängel am nach EU-Recht vorgeschriebenen Abgastest einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht. 2014 wurde vom Bund zusammen mit externen Stellen ein Projekt gestartet, um zu prüfen, wie mittels Feldüberwachung (z. B. Remote-Sensing-Messungen, portable Emissionsmesssysteme, eventuelle systematische Auswertungen von On-Board-Diagnosen) die realen NOx-Emissionen einer grossen Anzahl von Fahrzeugmodellen während dem Vorbeifahren auf einer Strasse zuverlässig gemessen und so auch Fahrzeugmodelle mit unerklärlich hohen NOx-Emissionen ermittelt werden können. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie weit ist obenerwähntes Projekt fortgeschritten?

2. Ist der Bund bereit, zusammen mit den Kantonen ein gemeinsames Messkonzept zur Feldüberwachung zu betreiben, um über das effektive Abgasverhalten von Strassenfahrzeugen bessere Erkenntnisse zu erlangen?

3. Welche und wie viele Messungen müssten nach Ansicht des Bundesrates betrieben werden, um rasch ein aussagekräftiges Bild über die effektiven Schadstoffemissionen des Strassenverkehrs in der Schweiz zu erhalten?

4. Im Vergleich zur abgeschafften jährlichen Abgaskontrolle für Personenwagen in den Garagen verursacht eine Feldüberwachung einen Bruchteil der Kosten. Ist der Bundesrat bereit, diese Kosten, dem Verursacherprinzip folgend, aus den Einnahmen der Mineralölsteuer zu finanzieren?

5. Welche Möglichkeiten des Eingreifens sieht er, wenn in Feldmessungen Fahrzeuge mit zu hohen Emissionen mit allenfalls defekter Abgasbehandlungsanlage erfasst werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (15)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4170** ***n*** lp. **Birrer-Heimo. Verhütungspillen. Risiken vermeiden und zielgruppengerecht informieren** (17.12.2015)

Die Verwendung von drospirenonhaltigen Verhütungspräparaten (z. B. Yasmin) erhöht das Risiko von Lungenembolien und Venenthrombosen. Diese Präparate sollten also nur verwendet werden, wenn nicht auf eine risikoärmere Alternative ausgewichen werden kann. Bei den betroffenen Patientinnen kann es sich um minderjährige Jugendliche handeln, welche erstmals unabhängig von ihren Eltern einen Arzt konsultieren und diese nicht mit einbeziehen möchten. Entsprechend ist zentral, dass eine situations- und zielgruppengerechte Information der Patientinnen gewährleistet ist und Ärzte diese Präparate nur verschreiben oder empfehlen, wenn keine risikoärmeren Alternativen vorhanden sind.

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 19. Februar 2014 zum Postulat Heim 13.4150 erläutert hat, wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um unnötige Verschreibungen von drospirenonhaltigen Präparaten zu vermeiden. Laut einem Bericht der "Luzerner Zeitung" ("Streit um Yasmin-Pille ist neu entbrannt", 1. September 2015) ist Swissmedic zudem daran, die Risikoinformationen bei Verhütungspillen zu harmonisieren. Es bleibt aber unklar, ob diese Massnahmen die gewünschte Wirkung entfalten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass mit den in der Stellungnahme zum Postulat Heim 13.4150 erläuterten Massnahmen und der Harmonisierung der Risikoinformationen eine situations- und zielgruppengerechte Patientinneninformation gewährleistet ist?

2. Haben die in der Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat Heim erläuterten Massnahmen zu weniger Verschreibungen von Präparaten mit dem Wirkstoff Drospirenon geführt?

3. Falls dies nicht der Fall ist: Welche zusätzlichen Massnahmen können getroffen werden, um diese beiden Ziele zu erreichen?

4. Ist damit zu rechnen, dass auch bei anderen Arzneimitteln Handlungsbedarf bei der Risikovermeidung und zielgruppengerechten Information besteht? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die Zulassungspraxis von Swissmedic so zu gestalten, dass sowohl Patienten- wie Fachinformationen den Sachverhalt in Bezug auf die Nebenwirkungen korrekt wiedergeben und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleistet wird?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4171** ***n*** lp. **Birrer-Heimo. Kollektive Rechtsdurchsetzung. Umsetzung der versprochenen Massnahmen** (17.12.2015)

Mit der Motion 13.3931 wurde der Bundesrat aufgefordert, die notwendigen Gesetzesänderungen für die Etablierung kollektiver Rechtsschutzinstrumente auszuarbeiten. Bereits in seinem Bericht vom 3. Juli 2013 hatte der Bundesrat die Notwendigkeit der Verbesserung und des Ausbaus des kollektiven Rechtsschutzes bestätigt. Dabei sollte das Hauptaugenmerk nicht auf einen eigenständigen Erlass, sondern auf die Einführung neuer Rechtsschutzinstrumente im Rahmen von punktuellen Gesetzesänderungen gelegt werden. Genannt wurde dabei insbesondere die Erarbeitung des Finanzdienstleistungsgesetzes (Fidleg). In der am 4. November 2015 veröffentlichten Botschaft zum Fidleg findet sich jedoch nichts mehr von den ursprünglich beabsichtigten Verbesserungen. Neue Rechtsschutzinstrumente wie beispielsweise die Verbandsklage oder das Gruppenvergleichsverfahren wurden fallengelassen.

Entgegen seinen dezidierten Äusserungen im Bericht vom 3. Juli 2013 verweist der Bundesrat nun auf kommende Revisionen der Zivilprozessordnung. Jedoch ist zu befürchten, dass, sobald das Fidleg angenommen werden sein wird, die Bereitschaft von Bundesrat und Parlament zu einer entsprechenden Revision der Zivilprozessordnung gering sein wird.

Ich ersuche den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso hat er sich entgegen seinen klaren Äusserungen im Bericht vom 3. Juli 2013 sowie in der Vernehmlassungsvorlage zum Fidleg vom 25. Juni 2014 in der nun vorliegenden Botschaft gegen die Einführung eines Minimalstandards kollektiver Rechtsschutzinstrumente ausgesprochen?

2. Welche Möglichkeiten sieht er weiterhin, einzelgesetzgeberisch die gesetzliche Grundlage für kollektive Rechtsdurchsetzung zu schaffen?

3. Wie sieht der zeitliche Horizont aus, wenn die entsprechenden Grundlagen im Rahmen einer zukünftigen Revision der Zivilprozessordnung geschaffen werden sollen?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4172 *n* Mo. **Hausammann. Den Einkaufstourismus nicht mit Steuergeschenken fördern** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wertfreigrenze gemäss MWST-Gesetzgebung dem durchschnittlichen Mindesteinkaufsbetrag für die Mehrwertsteuerrückerstattung der Nachbarländer anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bigler, Brand, Büchler Jakob, Burgherr, Chiesa, Dettling, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür Alois, Grin, Guhl, Herzog, Knecht, Nicolet, Page, Rime, Ritter, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (23)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4173 *n* Mo. **Nantermod. Liberalisierung des Fernbusverkehrs in der Schweiz** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu erarbeiten, die eine neue Ausnahme vom Personenbeförderungsregal einführt, um den Fernbusverkehr in der Schweiz zu liberalisieren.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Buffat, Bühler, Burkart, Derder, Dobler, Eichenberger, Fiala, Fluri, Gössi, Grüter, Hess Hermann, Hiltpold, Imark, Markwalder, Merlini, Nidegger, Pezzatti, Portmann, Rime, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schmidt Roberto, Wasserfallen, Wehrli (31)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4174 *n* Mo. **Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Erstellung eines Verzeichnisses getroffener und geplanter Massnahmen der AHV-Ausgleichskassen und eines Best-Practice-Katalogs** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verzeichnis der Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu erstellen, die von den AHV-Ausgleichskassen bereits umgesetzt werden oder erst geplant sind. Des Weiteren soll er zusammen mit den Ausgleichskassen einen Best-Practice-Katalog erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Hiltpold, Moret, Nantermod, Wehrli (6)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4175 *n*** Ip. **Feller. Vorgehen bei der Erhebung der Daten der Leistungserbringer gemäss Artikel 22a KVG** (17.12.2015)

Artikel 22a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), der seit dem 1. Januar 2009 in Kraft ist, sieht vor, dass die Leistungserbringer verpflichtet sind, den zuständigen Bundesbehörden die Daten bekanntzugeben, die benötigt werden, um die Anwendung der Bestimmungen des KVG über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 21. Mai 2015 ein Anhörungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung eröffnet, mit der Artikel 22a KVG umgesetzt werden soll. Die Anhörung lief bis zum 14. August 2015. Mehrere der konsultierten Organisationen, vor allem Ärztegesellschaften, haben den Verordnungsentwurf kritisch aufgenommen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeitet zurzeit das Projekt Mars (modules ambulatoires des relevés sur la santé - Statistiken der ambulanten Gesundheitsversorgung), mit dem die Daten der ambulanten Leistungserbringer erhoben werden sollen.

1. Kann der Bundesrat garantieren, dass das BFS ausschliesslich diejenigen Daten erhebt und bearbeitet, die benötigt werden, um die Anwendung der Bestimmungen des KVG über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen, so, wie dies Artikel 22a KVG vorsieht?

2. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Grundsätze der ärztlichen Schweigepflicht und des Schutzes der Patientendaten während der Erhebung und der Bearbeitung dieser Informationen vollumfänglich gewahrt werden?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Projekt Mars den administrativen Aufwand und die Kosten der ambulanten Leistungserbringer (insbesondere der Arztpraxen) erhöhen wird? Wie gedenkt er diesen administrativen Mehraufwand zu begrenzen?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4176 *n*** Mo. **Aebi Andreas. Fische aus Aquakultur als landwirtschaftliche Nutztiere** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen auf Stufe Verordnung vorzunehmen, sodass Fische in Aquakultur als landwirtschaftliche Nutztiere gelten.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Buffat, Grin, Hausammann, Imark, Köppel, Matter, Müller Walter, Page, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Rösti, Salzmann, Sollberger, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wobmann (20)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.4177 *n*** Ip. **Estermann. Selbstmorde und Verschreibung von Psychopharmaka in Gefängnissen** (17.12.2015)

Die Presse berichtete über das Drama im Zürcher Gefängnis in Flaach: In diesem Gefängnis hat eine Mutter, die wegen der Tötung ihrer Kinder in Haft war, Selbstmord begangen.

Bevor die Frau ins Gefängnis überführt wurde, war sie in einer psychiatrischen Anstalt interniert und wurde im Gefängnis dann weiterhin mit Psychopharmaka behandelt.

In der Schweiz ist die Selbstmordquote während einer Untersuchungshaft höher als jene in normalen Gefängnissen. 51 Personen haben sich zwischen 2003 und 2013 in Untersuchungshaft das Leben genommen.

Dass die dabei stattfindende psychiatrische Behandlung mit Psychopharmaka nicht infrage gestellt wird, ist merkwürdig, denn zahlreiche öffentliche Warnungen weisen auf die schweren Nebenwirkungen von Psychopharmaka wie Selbstmord, Gewalt, Halluzinationen, Feindseligkeit, schwere Depression, Angst, Unruhe usw. hin.

Vom Kanton Genf ist z. B. bekannt, dass zwischen 35 und 45 Prozent der Häftlinge solche Substanzen konsumieren.

Fragen:

1. Wie viele Häftlinge in der Schweiz waren bzw. sind in den letzten 20 Jahren in psychiatrischer Behandlung und nahmen bzw. nehmen Psychopharmaka?

2. Wie viele der 51 Personen, die sich zwischen 2003 und 2013 während der Untersuchungshaft das Leben genommen haben, nahmen Psychopharmaka?

3. Wie viele weitere Personen ausser den 51 Untersuchungshäftlingen begingen in Schweizer Gefängnissen Selbstmord?

4. War die eingangs genannte Mutter in psychiatrischer Behandlung, und nahm sie Psychopharmaka, bevor sie ihre Kinder tötete? Welche Psychopharmaka nahm sie während der Inhaftierung?

5. Profitieren auch Häftlinge von einer Patientenaufklärung, wenn ihnen Psychopharmaka verschrieben werden? Werden ihre Patientenrechte gleich wie bei allen anderen Patienten respektiert? Werden sie schriftlich über die Risiken der ihnen verschriebenen Medikamente informiert? Was sind die Konsequenzen, wenn sie die Einnahme verweigern?

6. Wie viele Häftlinge wurden gezwungen, aufgrund eines Gerichtsurteils psychiatrisch behandelt zu werden?

7. Welche Rekursmöglichkeiten bestehen gegen ein Urteil, das eine psychiatrische Behandlung vorschreibt?

8. Wie viele Klagen sind eingegangen von Häftlingen und/oder deren Verwandten aufgrund einer auferlegten psychiatrischen Behandlung?

9. Wie viele Personen wurden nach ihrer Entlassung rückfällig, nachdem sie während ihrer Haftstrafe unter psychiatrischer Behandlung waren?

Mitunterzeichnende: Herzog, von Siebenthal (2)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4178 ***n*** Ip. **Heim. AHV-Nummer als universeller Personenidentifikator?** (17.12.2015)

Im Gesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich (AIA-Gesetz) ist neu die AHV-Nummer als Steueridentifikationsnummer für natürliche Personen verankert worden. Der Bundesrat hatte sich aus Datenschutzgründen für einen sektoriellen Identifikator eingesetzt. Im Parlament obsiegte das Argument, das öffentliche Interesse an einer effizienten Umsetzung des AIA überwiege das private und das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der AHV-Nummer. Damit wird die AHV-Nummer erstmals systematisch im grenzüberschreitenden Datenaustausch verwendet. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die AHV-Nummer im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich vor Missbrauch geschützt werden (Verknüpfung mit Personendaten, Identitätsdiebstahl)?

2. Wie können die datenschutzrechtlichen Anforderungen gemäss AHV-Gesetz im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich eingehalten und kontrolliert werden?

3. Wie kann bei einer Verwendung der AHV-Nummer im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich die Übersicht über die Zahl der systematischen Nutzer gewahrt werden, und wie wird die für den hohen Nutzen der AHV-Nummer notwendige Qualitätssicherung sichergestellt?

4. Gibt es, neben der als zu teuer erachteten Schaffung einer völlig neuen Nummer für den internationalen Datenaustausch im Steuerbereich, einfache und kostengünstige Alternativen zur Verwendung der AHV-Nummer im internationalen Datenaustausch im Steuerbereich?

5. Inwieweit wird damit die zunehmende Verwendung der AHV-Nummer als universeller Personenidentifikator im Inland präjudiziert?

6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um eine systematische Nutzung der AHV-Nummer nur unter Einhaltung der verfassungsmässigen Grundsätze zu erlauben?

Mitunterzeichnende: Barrile, Guldimann, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (7)

04.03.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.4179** ***n*** Ip. **Keller Peter. Asyl und keine Rückschaffung für islamische Terroristen?** (17.12.2015)

Gemäss "NZZ am Sonntag" (3. Dezember 2015) hat die Schweiz einem kriegsversehrten IS-Kämpfer aus Irak Asyl gegeben. Gemäss dieser Zeitung hat sich der Mann sein Asyl unter falschen Angaben erschlichen. Die Kontrollinstanzen haben den Betrug nicht erkannt.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er bestätigen, dass diese Person (genannt Osamah M.) Asyl vom SEM erhalten hat?

2. Warum wurde der Betrug von den SEM-Asylspezialisten nicht erkannt? Gibt es im SEM keinen Mechanismus, um die Richtigkeit eines positiven Asylentscheids zu überprüfen?

3. Wie viele Terroristen haben Asyl in der Schweiz erhalten?

4. Die Terroristen können, gemäss der Antwort des Bundesrates zur Interpellation 15.3547 (Antwort zu Frage 5), nicht zurückgeschafft werden, da die Schweiz Artikel 3 der EMRK verletzen würde. Kann der Bundesrat bestätigen, dass Terroristen, auch wenn sie in der Schweiz Straftaten verursachen oder verursachen könnten, nicht in ihren Heimatstaat ausgeschafft werden können?

5. Gemäss Bundesrat erhalten Personen, welche in Terroraktivitäten verwickelt sind, in der Schweiz kein Asyl (Link). Wie viele Asylgesuche wurden seit 2010 abgelehnt, weil die Asylsuchenden in solchen Aktivitäten involviert waren?

6. Wie viele Asylgesuche von Mitgliedern der algerischen FIS (Front Islamique du Salut) wurden gutgeheissen oder haben eine vorläufige Aufnahme erhalten?

7. Am 15. Februar 2014 entführte ein äthiopischer Co-Pilot ein Passagierflugzeug, um in der Schweiz politisches Asyl beantragen zu können. Wurde sein Asylgesuch behandelt? Wenn ja, erhielt der Pilot Asyl? Wenn nein, wird er nach Äthiopien ausgeschafft?

8. Dürfen Flüchtlinge, die in der Schweiz bleiben können, politische Aktivitäten in der Schweiz ausüben, auch wenn diese gegen eine ausländische Regierung gerichtet sind? Wenn ja, ist diese Praxis nicht eine Gefahr für die Neutralität der Schweiz?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4180** ***n*** Po. **von Siebenthal. Agrarpolitik 2014-2017. Korrektur der Abgeltungen** (17.12.2015)

Das zweite Jahr unter der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 2014-2017) steht kurz vor dem Abschluss. Die Mittelverteilung der Direktzahlungen zeigt, dass gewisse Betriebe und Regionen sehr stark von den Anpassungen der Agrarpolitik nachteilig betroffen sind. Auf der anderen Seite führen hohe Zahlungen an grosse Betriebe zu Angriffsflächen auf das Direktzahlungssystem. Eine sorgfältige Analyse der Situation scheint angebracht. Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. welche Auswirkungen die Anpassungen der AP 2014-2017, insbesondere die Aufhebung oder Anpassung der Kürzungen der Direktzahlungen aufgrund von Einkommen und Vermögen sowie die Abstufung der Direktzahlungen nach Tierzahl und Fläche, auf die Mittelverteilung zwischen den Betrieben und Regionen haben;

2. bei welchen Massnahmen die Umverteilungen aufgrund dieser Anpassungen besonders gross sind;

3. ob gemessen an den Zielsetzungen der Agrarpolitik Korrekturbedarf besteht.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Annahme.

15.4181 *n* Po. **Amherd. Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie häufig es für Patienten mit seltenen Krankheiten, die nach dem 20. Lebensjahr von der IV ins KVG-Regime wechseln müssen, zu Problemen oder Konflikten mit den Krankenkassen kommt und ob es bei gewissen Krankheiten häufiger vorkommt als bei anderen. Zudem sind die Konsequenzen (Kosten) für die Betroffenen aufzuzeigen. Ebenfalls sollen Mängel bzw. Lücken in der Gesetzgebung in Bezug auf die Vergütung von Therapien am Übergang von IV zu KVG dargestellt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Lohr, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4182 *n*** Ip. **Amherd. Risikosportarten. Sparen bei der Sicherheit?** (17.12.2015)

Der Entwurf des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 sieht die Aufhebung des Gesetzes über Risikosportarten vor.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Abklärungen und mit welcher Begründung kommt er zum Schluss, das Gesetz sei aufzuheben?

2. Ist es aus seiner Sicht möglich, nur ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes bereits seriöse Aussagen über dessen Wirksamkeit zu machen?

3. Ist er sich bewusst, dass nicht zuletzt auch die Zertifizierungsstelle Safety in Adventures selber das Gesetz unterstützt, weil sich eine freiwillige Zertifizierung nicht durchgesetzt hat und sich auch nicht durchsetzen lässt?

4. Wenn schon mit der Aufhebung von Gesetzen gespart werden soll, wieso listet er nur dieses eine Gesetz auf, das erst noch einen ziemlich geringen Sparwert mit sich bringt?

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Candinas, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Humbel, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (20)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4183 *n*** Ip. **Naef. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Roadmap** (17.12.2015)

Am Uno-Gipfeltreffen vom 25. bis 27. September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Uno 17 Ziele (SDG) und 169 Zielvorgaben (targets) für nachhaltige Entwicklung. Alle Uno-Staaten haben sich verpflichtet, sich "unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen". In der Aktions-Agenda von Addis Abeba (Gipfel vom 13. bis 16. Juli 2015) einigte sich die internationale Gemeinschaft auf die hierfür notwendigen Umsetzungsmassnahmen. Auch die Schweiz stimmte zu und verpflichtete sich damit politisch. Ich frage den Bundesrat:

1. Wie gestaltet er den Prozess zur innen- und aussenpolitischen Umsetzung der Agenda 2030, der 17 Nachhaltigkeitsentwicklungsziele (SDG) und der 169 Zielvorgaben? Welche Schritte und Zwischenschritte sind in zeitlicher Hinsicht geplant? Welche Aufträge gedenkt er hierzu wann zu erteilen?

2. Mit welchen aussenpolitischen Instrumenten trägt er dazu bei, dass die internationale Gemeinschaft die Agenda 2030 umsetzt?

3. Wird er die Umsetzung der Agenda 2030 konsequent in seine Legislaturplanung 2015-2019 einbauen, in seine Jahresziele übersetzen und im Geschäftsbericht jährlich über Zwischenschritte zur Umsetzung berichten?

4. SDG 17.18 und 17.19 verpflichten die Schweiz dazu, zur Umsetzung der Agenda 2030 entsprechende Daten bereitzustellen, zum Kapazitätsaufbau beizutragen, eine Überwachung einzurichten und über Zwischenschritte Rechenschaft abzulegen. Mit welchen Indikatoren wird er die innen- und aussenpolitische Erreichung der SDG durch die Schweiz messen? Wem wird er darüber Bericht erstatten? Ab wann wird er erste Daten dem Parlament und den entsprechenden Uno-Stellen unterbreiten können?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (17)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4184 *n*** Ip. **Naef. Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und gezielte humanitäre Hilfe in Syrien** (17.12.2015)

In Syrien kämpfen die Armee des Regimes von Baschar al-Assad, die Terrororganisation "Islamischer Staat" (IS) und zahlreiche Splittergruppen gegeneinander, gegen die zivile Opposition sowie gegen die kurdischen Kantone im Norden. Die Lage der Kurdinnen und Kurden wird zudem durch die türkische Innen- und Aussenpolitik beeinflusst. Das Leiden der Zivilbevölkerung ist unermesslich: Millionen von Flüchtlingen leben in Nachbarstaaten oder machen sich auf den Weg nach Europa. Die militärischen Interventionen von aussen bringen keine Verbesserung und sind für den Weltfrieden riskant.

1. Wie gedenkt der Bundesrat den Friedensprozess in Syrien zu unterstützen?

2. Wie sorgt er dafür, dass die Ressourcen der humanitären Hilfe den Konflikt nicht verschärfen ("do no harm") und auch Gruppen und Regionen zugutekommen, die sich in Opposition zum Assad-Regime und zum IS befinden?

3. Setzt er sich für die Öffnung humanitärer Korridore zwischen der Türkei und Nordsyrien ein, insbesondere auch in die zerstörte Stadt Ain al-Arab/Kobanê?

4. Wie unterstützt er die nach Ain al-Arab/Kobanê zurückgekehrten Flüchtlinge?

5. Die Türkei spielt in Bezug auf den Bürgerkrieg in Syrien eine zwiespältige Rolle, insbesondere, was ihre Haltung zum IS angeht. Dies hatte und hat fatale Folgen für die Zivilbevölkerung und den Kampf der nordsyrischen Kurdinnen und Kurden gegen den Vormarsch des IS.

a. Wie beurteilt er die aktuelle Aussenpolitik der Türkei mit Bezug auf den Konflikt in Syrien?

b. Die Firma Roti-Power GmbH in Klingnau unterstützt im Auftrag von Rheinmetall Air Defence AG Schweiz die Fabrikation von Stahlkonstruktionen für die Rüstungsindustrie in Ankara (Türkei). Wann stoppt der Bundesrat die Schweizer Beihilfe zur Aufrüstung der Türkei?

c. Was unternimmt er, um die Menschenrechtslage für die Menschen in der Südosttürkei zu verbessern?

d. Nimmt er Stellung zur Ermordung des Präsidenten der Anwaltskammer von Diyarbakir, Tahir Elçi, und zu weiteren Verhaftungen und Tötungen von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Journalistinnen und Journalisten?

e. Was unternimmt er, um die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zwischen der Regierung von Recep Tayyip Erdogan und der PKK zu fördern?

f. Wie stellt er sich zum gemeinsamen Aktionsplan der vertieften Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei sowie zur vorgesehenen Schliessung der Balkanroute für Flüchtlinge aus Syrien?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (18)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4185 ***n*** Mo. **Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bigler, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Hermann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Walter, Wasserfallen, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (55)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4186** ***n*** Ip. **Masshardt. Für mehr Transparenz in Restaurants. Bewährt sich die freiwillige Branchenlösung?** (17.12.2015)

Bei der Beratung der Revision des Lebensmittelgesetzes 2013 verzichtete das Parlament darauf, eine schweizweit einheitliche Regelung zu schaffen, die den Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit gibt, Ergebnisse von Kontrollen in Lebensmittelbetrieben einzusehen. Die Gastrolobby setzte sich vehement gegen mehr Transparenz bei den Lebensmittelkontrollen ein, unter anderem mit dem Verweis auf die neuen brancheninternen Hygiene-Leitlinien ("Gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe", GVG), welche Gastrosuisse 2013 lancierte.

Bereits in der parlamentarischen Diskussion wurde verschiedentlich auf die erfolgreich eingeführte Lösung im Kanton Zug verwiesen, wo Lebensmittelbetriebe nach der Kontrolle ein Hygienezeugnis erhalten und dies veröffentlichen können. Dadurch konnte die Anzahl Beanstandungen gesenkt werden.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist 2013 und 2014 die Anzahl beanstandeter Betriebe in den Kantonen gesunken? Welche Kantone haben am besten abgeschnitten, welche am schlechtesten?

2. Erachtet er aufgrund dieser Zahlen die brancheninternen Hygiene-Leitlinien als taugliches Instrument, um das Ziel zu erreichen, die Zahl der lebensmittelhygienischen Beanstandungen deutlich zu senken?

3. Erweist sich die Zuger Lösung längerfristig als geeignetes Modell, um die Anzahl Beanstandungen zu senken und somit die Hygiene in Lebensmittelbetrieben zu verbessern?

4. Kam es im Kanton Zug als Folge der Transparenz-Regelung zu negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Falls ja, inwiefern?

5. Wie beurteilt er die Regelungen innerhalb der Europäischen Union?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Reimann Lukas, Seiler Graf, Semadeni (12)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4187** ***n*** Ip. **Masshardt. Fluglärm in Meiringen. Was gilt?** (17.12.2015)

Medienberichten über das jährliche Austauschtreffen des Kontaktgremiums Flugplatz Meiringen ist zu entnehmen, dass für den Militärflugplatz bis 2020 weiterhin von 4000 bis 5000 Flugbewegungen pro Jahr alleine mit dem FA-18 ausgegangen wird. Diese Ankündigung wird insbesondere von der lokalen Bevölkerung und speziell der regionalen Tourismuswirtschaft scharf kritisiert. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Bundesrat die genannte Zahl von 4000 bis 5000 angenommenen Flugbewegungen in Meiringen mit dem FA-18 pro Jahr bestätigen? Wie viele mit Nachbrenner-Start?

2. Wie wirkt sich die Weiterentwicklung der Armee auf den Sachplan Militär, das Stationierungskonzept Kanton Bern und das Objektblatt Meiringen aus? Wer wird in den Entscheidungsprozess einbezogen? Was sind die nächsten Schritte, und wann wird die Öffentlichkeit informiert?

3. Welche Abklärungen betreffend den An- und Abfluglärm sowie die Luftverschmutzung in Meiringen sind getroffen worden oder noch geplant?

4. Gab es Beschwerde- und Rechtsverfahren, oder sind solche pendent? Wie wirken sie sich allenfalls auf die aktuellen Planungsverfahren aus?

5. Wie wird gerechtfertigt, dass trotz der Beeinträchtigung von Bevölkerung und Tourismus in der Region Brienz/Meiringen keine Reduktion der Flugbewegungen geplant ist?

6. Das Kontaktgremium hat verschiedentlich gefordert, die Anzahl Flugbewegungen mit dem FA-18 auf 2500 pro Jahr zu reduzieren und eine viermonatige Sommerpause zu respektieren. Was wären die Folgen?

7. Verschiedene lokale Akteure sind seit der Schaffung des Kontaktgremiums wieder daraus ausgetreten und kritisieren dessen Arbeitsweise. Erachtet der Bundesrat das Kontaktgremium weiterhin als geeignetes Vehikel, um die Anliegen der Bevölkerung vor Ort umfassend abzuholen? Welche Verbesserungsmassnahmen sieht er?

8. Welche Investitionen tätigte das VBS in den letzten fünf Jahren in die Kampfjetflugplätze Payerne, Emmen und Meiringen? Welche Kosten verursachen die drei Kampfjetflugplätze pro Jahr? Welche Kosten-Nutzen-Überlegungen rechtfertigen es, für die aktuelle Grösse der Schweizer Luftwaffe drei ausgebaute Kampfjetflugplätze zu unterhalten?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Seiler Graf (11)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4188 ***n*** Mo. **Nussbaumer. Umsetzung der Uno-Agenda 2030. Finanzierungsstrategie** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtstrategie zur Finanzierung seiner internationalen Ziele und eingegangenen Verpflichtungen zu entwickeln und durch geeignete Massnahmen die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Aktions-Agenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung sowie der Zielerklärung des Klimagipfels von Paris finanziert sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (18)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4189** ***n*** Ip. **Chevalley. Kernkraftwerke. Investitionen oder Sicherheit, was ist wichtiger?** (17.12.2015)

Mehrere Schweizer Kernkraftwerke haben eine unbefristete Betriebsbewilligung erhalten. Der Begriff "unbefristet" ist an und für sich schon absurd. Daneben ergeben sich aber noch weitere Probleme: Zuerst einmal wurde den Betreibern mit diesen "unbefristeten" Betriebsbewilligungen signalisiert, sie könnten risikofrei investieren, denn die verlängerte Laufzeit der Kraftwerke, die praktisch garantiert ist, erlaubt es, die Investitionen zu rentabilisieren. Daneben berufen sich einige Betreiber auf das Recht, das für Betreiber von Kernkraftwerken einerseits die Handels- und Gewerbefreiheit und andererseits die Eigentumsgarantie vorsehe. Aufgrund dieser Tatsache stellen sie das Recht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) infrage, beim UVEK die Stilllegung ihres Kraftwerks zu beantragen.

Einige Betreiber drohen sogar damit, aufgrund all dieser Unsicherheiten nicht mehr längerfristig in die Sicherheit zu investieren.

Ich bitte den Bundesrat demzufolge um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn die Sicherheit eines Kernkraftwerks auch nach erheblichen Investitionen der Betreiber nicht mehr gewährleistet ist, verfügt das UVEK trotz dieser Investitionen die Stilllegung des Kraftwerks?

2. Werden die von ihm erteilten unbefristeten Betriebsbewilligungen das UVEK daran hindern, ein Kraftwerk abzuschalten, wenn es den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entspricht?

3. Wenn ein Kraftwerk trotz erheblicher Investitionen stillgelegt werden muss, führt dies zu einer Entschädigung der Betreiber durch den Bund?

4. Muss sich das UVEK auf die Untersuchungen des Ensi stützen, um ein Kraftwerk stillzulegen, oder kann es diesen Entscheid auch aus politischen Gründen treffen?

5. Was passiert, wenn das UVEK entscheidet, ein Kraftwerk stillzulegen, bevor dessen Betreiber seinen gesamten Beitrag an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen geleistet hat?

6. Kann einzig das Ensi die Stilllegung eines Kernkraftwerks fordern, das es als gefährlich einschätzt?

7. Welche Mittel stehen einem Betreiber zur Verfügung, um sich gegen den Entscheid, sein Kraftwerk stillzulegen, zu wehren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4190** ***n*** Ip. **Reynard. Wiederholte Angriffe auf den Französischunterricht. Ist es Zeit zu handeln?** (17.12.2015)

Die Diskussion rund um den Sprachenunterricht in der Schule bleibt hitzig. Im Sommer 2014 hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau eine Motion angenommen, welche die Streichung des Französischunterrichts auf Primarstufe verlangt. Der Entscheid scheint endgültig zu sein.

Anfang November 2015 hat es der Kanton Glarus - im Rahmen der Debatte um den Lehrplan 21 - abgelehnt, Französisch auf der Oberstufe auch für schwächere Schülerinnen und Schüler zum Pflichtfach zu erklären. Das bedeutet, dass ein Drittel der jungen Glarnerinnen und Glarner auf der Sekundarstufe I keinen Französischunterricht haben wird. Dies widerspricht dem Harmonisierungsprozess, der von einer deutlichen Mehrheit von Volk und Ständen angenommen wurde.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat in ihrer Stellungnahme vom 31. Oktober 2014 ihren Willen bekräftigt, an ihrer Sprachenstrategie von 2004 festzuhalten. Diese Position ist zwar sehr klar, aber es handelt sich dabei nicht um einen verbindlichen Entscheid.

Der nationale Zusammenhalt, das Zusammenleben und die Achtung der Minderheiten befinden sich in einer besorgniserregenden Lage. Das zerbrechliche Gleichgewicht, das der Schweiz zugrunde liegt, ist gefährdet. Wenn keine schnelle und wirksame Reaktion erfolgt, besteht die Gefahr, dass wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden und dass diese Entscheide, die Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung (Harmonisierung des Schulwesens) widersprechen, nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Der Bundesrat hat sich mehrmals dazu bereiterklärt, aktiv zu werden, falls zwischen den Kantonen keine koordinierte Lösung gefunden werden kann. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat sicher, dass der Entscheid des Grossen Rates des Kantons Thurgau nicht endgültig ist und nicht zu einer Änderung des Stundenplans für das Schuljahr 2017/18 führt, ohne dass noch einmal darüber abgestimmt wird?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass der Entscheid des Kantons Glarus - der einer allgemeinen und nicht einer einzelfallbezogenen Befreiung vom Französischunterricht entspricht - dem Sprachengesetz und dem in Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung vorgesehenen Harmonisierungsprozess widerspricht?

3. Der Luzerner Kantonsrat hat kürzlich entschieden, die Volksinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" nicht für ungültig zu erklären. Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid auf die Umsetzung von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein Eingreifen des Bundes zu diesem Zeitpunkt unumgänglich ist, damit der nationale Zusammenhalt gewahrt werden kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bulliard, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feller, Graf Maya, Marra, Quadranti, Steiert, Tornare (11)

04.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4191 ***n*** Mo. **Grin. Milchkrise. Mengenmanagement durch die Branchenorganisation Milch** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen der Branchenorganisation Milch allgemeinverbindlich zu erklären, damit die Mengen und die Preise für jedes der Segmente A, B und C jährlich auf transparente Weise festgelegt und geplant werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal, Walter (13)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4192 ***n*** Mo. **Grin. Schweizer Zucker. Schutz vor dem Dumping durch den Weltmarktpreis dank regelmässig angepassten Zollansätzen** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zollansätze für Weisszucker in Abhängigkeit vom Weltmarktpreis zu bestimmen, um für die Schweizer Zuckerrübenproduktion einen Schwellenpreis festzulegen, mit dem die Produktionskosten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Buffat, Bühler, Chiesa, Hausammann, Marchand, Nicolet, Page, Rösti, von Siebenthal (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4193** ***n*** Ip. **Addor. Einnahmequellen des "Islamischen Staates"** (17.12.2015)

Welche rechtlichen Massnahmen kann der Bund treffen, und welche politischen Massnahmen hat er vor zu beschliessen, um die Einnahmequellen des "Islamischen Staates" offenzulegen und gegebenenfalls auszutrocknen?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4194** ***n*** Ip. **Addor. Ist der Militärflugplatz Sion wirklich unentbehrlich?** (17.12.2015)

Kann der Bundesrat:

1. bestätigen, dass es bewaffneten Militärjets (die also für einen Einsatz mit voller Kriegsbewaffnung bereit sind) nicht gestattet ist, auf einem zivilen Flughafen wie Genf-Cointrin oder Zürich-Kloten zu landen, es sei denn, dieser sei für den zivilen Luftverkehr gesperrt?

2. angeben, in wie vielen Fällen (und an welchen Daten) F/A-18 oder andere Militärjets in den Jahren 2014 und 2015 weder in Meiringen noch in Payerne, noch in Emmen landen konnten und deshalb keine andere Wahl hatten, als in Sion zu landen, weil kein anderer Militärflugplatz wirklich betriebsbereit war?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4195** ***n*** Ip. **Addor. Militärflugplätze. Kosten für die Schneeräumung und die Enteisung der Start- und Landebahnen** (17.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat anzugeben, wie viel zwischen 2010 und 2015 jährlich ausgegeben wurde, um die Start- und Landebahnen der verschiedenen Militärflugplätze (Payerne, Meiringen, Sion und Emmen), die von den F/A-18 genutzt werden, im Winter betriebsbereit zu halten (Schneeräumung, Enteisung und andere Massnahmen).

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4196 ***n*** Ip. **Derder. Schöpft die Schweiz alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die Innovation im Luftfahrtbereich zu fördern?** (17.12.2015)

Die Schweiz ist eine Hochburg der Innovation im Bereich der zivilen, kommerziell genutzten Drohnen - einem zukunftsträchtigen Industriezweig. Der bestehende rechtliche Rahmen ist ausgewogen und flexibel und hat in der Entwicklung dieser Industrie eine wichtige Rolle gespielt. Dennoch befindet sich die Schweiz langsam im Rückstand in der Anwendung der Gesetze über den Luftraum, was die technischen Möglichkeiten betrifft. Dieser wird in Kürze zahlreiche neue Luftfahrzeuge und Betreiber aufnehmen müssen. Die USA versuchen, ihre eigenen technischen Lösungen in diesem Bereich durchzusetzen. Auch China arbeitet äusserst aktiv an der Entwicklung einer Lösung, um den Flugverkehr von Drohnen regeln zu können. In der Schweiz hingegen ist nichts dergleichen zu beobachten. Dabei stellt diese Entwicklung für alle Akteure des Luftfahrtbereichs einen grossen Umbruch dar. Sie erfordert eine schnelle und laufende Anpassung der Mittel, die angewandt werden, um die Sicherheit und eine optimale Nutzung des Luftraums zu gewährleisten, der eine strategisch wichtige Infrastruktur darstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat die Bundesverwaltung im Rahmen von Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes umgesetzt, der vorsieht, die Entwicklung neuer Technologien im Bereich der Luftfahrt zu fördern? Was hat sie insbesondere getan, damit sich neue Akteure in diesem Bereich etablieren können und damit ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen Zugang zum internationalen Markt finden?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um neue Lösungen zu fördern, damit zivile, kommerziell verwendete Drohnen in Zukunft die Lufträume nutzen können - sowohl die schon erschlossenen wie auch neue, beispielsweise diejenigen in der Nähe von Gebäuden und Infrastrukturanlagen oder in der Stratosphäre?

3. Ist es vorgesehen, einen Teil der im Mehrjahresprogramm 2016-2019 für die Spezialfinanzierung Luftverkehr vorgesehenen Mittel für die Integration von neuen Luftfahrzeugen und Betreibern sowie die Verwaltung der neuen Lufträume aufzuwenden?

4. Welche Massnahmen werden umgesetzt, um sicherzustellen, dass die für den Luftraum verantwortlichen Akteure (Bazl, Bakom, Skyguide) über die nötigen personellen Ressourcen, Ausbildungen und Mittel verfügen, um die obengenannten innovativen Projekte begleiten zu können?

Zusammenfassend gefragt: Ist das Bazl genügend ausgerüstet, um neue Benutzerinnen und Benutzer, neue Luftfahrzeuge und neue Lufträume fördern und so die Innovation in dieser Branche unterstützen zu können?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4197 *n* Po. **Fridez. Eine Zulage für jedes Kind** (17.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Bundesrecht dahingehend angepasst werden kann, dass jedes in der Schweiz lebende Kind Anspruch auf eine Kinderzulage hat.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.4198 *n* Mo. **Marchand. Das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten beibehalten. Eine echte Notwendigkeit** (17.12.2015)

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten ist zu erfahren, dass der Bundesrat dieses Gesetz im Rahmen des Stabilisierungsprogramms wieder aufheben will unter dem Vorwand, dass damit keine zusätzliche Sicherheit geschaffen wurde. Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, entgegen seiner Ankündigung dieses Gesetz beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Borloz, Buffat, Bühler, Bulliard, Buttet, Candinas, Chevalley, Glanzmann, Grin, Gschwind, Guldimann, Heim, Humbel, Marra, Moret, Nordmann, Page, Pantani, Regazzi, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli (28)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4199 *n*** Ip. **Ruiz Rebecca. Neue Feuerwaffen-Richtlinie der EU. Sind in der Schweiz Anpassungen notwendig?** (17.12.2015)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Werden die Anpassungen im Zusammenhang mit der Revision der EU-Richtlinie Auswirkungen haben auf die Schweizer Gesetzgebung im Bereich der Feuerwaffen? Wenn ja, welche?

2. Wird die revidierte Feuerwaffen-Richtlinie der EU ebenfalls Teil des Schengen-Besitzstands? Wenn ja, was würde dies für die Schweiz bedeuten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (16)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4200 *n* Ip. **Graf Maya. Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?** (18.12.2015)

Neue gentechnische Verfahren zur Veränderung des Erbguts von Pflanzen und Tieren, wie die ZFN-, TALEN- oder CRISPR/Cas9-Technik, werden zunehmend zur genetischen Veränderung von Modelltieren für die Grundlagenforschung und von Nutztieren für die menschliche Ernährung eingesetzt. Gen-Ingenieure manipulieren mit diesen Methoden Tiere so, dass sie an vorbestimmten Stellen des Erbguts einzelne Buchstaben des genetischen Alphabets herausnehmen, einsetzen oder austauschen. Fachleute rechnen mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl Gentech-Tiere. Wie jüngste Veröffentlichungen der deutschen Bundesämter für Naturschutz (BfN) und für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zeigen, können widersprüchliche Rechtsauffassungen darüber bestehen, ob diejenigen Anwendungen dieser Techniken, die zu gezielt mutierten Organismen führen, unter den Geltungsbereich der EU-Gentechnik-Gesetzgebung fallen oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert er Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes beziehungsweise Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang 1 der Freisetzungsverordnung im Zusammenhang mit Anwendungen der neuen Techniken zur gezielten Mutagenese von Tieren: Fallen seiner Meinung nach gezielt mutierte Tiere, die transgenfrei sind, unter den Geltungsbereich der Gentechnikgesetzgebung oder nicht?

2. Falls er Frage 1 nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten kann: Plant er Massnahmen, um die Rechtsunsicherheit zu beheben? Und falls ja, welche?

3. Haben Forschende in der Schweiz beim Erzeugen, Züchten, Halten, Verwenden und Melden von mit den neuen Techniken gezielt mutierten Tieren, die transgenfrei sind, gegenwärtig dieselben Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung einzuhalten wie beim Umgang mit gentechnisch veränderten Tieren?

4. Werden die gezielt mutierten Tiere, die transgenfrei sind, gegenwärtig in der jährlichen Tierversuchsstatistik des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als gentechnisch veränderte Tiere ausgewiesen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4201 *n*** Ip. **Graf Maya. Zentrale Erfassung und Auswertung von Meldungen von Pestizidrückständen bei Lebens- und Futtermitteln** (18.12.2015)

In der Schweiz sind die kantonalen Fachstellen dafür zuständig, dass Lebens- und Futtermittel auf Pestizidrückstände geprüft werden. Die Erkenntnisse der kantonalen Untersuchungen und die Rückstandsfälle werden bisher nicht zentral erfasst. Bestimmte Gefahrenmuster und -ursachen sind dadurch nicht oder nur mit Verzögerung erkennbar, was zu einem höheren

Risiko für Konsumenten und zu unnötigen Reputationsrisiken für die einheimische Produktion führt. Diese können die Qualitätsstrategie gefährden und zu finanziellen Einbussen führen.

In der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 die Mitgliedstaaten zur Informationsübermittlung an die Kommission, die zuständige Behörde (European Food Security Authority) und die anderen Mitgliedstaaten (Art. 31). Auf der Grundlage dieser Informationen erstellt die Behörde einen Jahresbericht über Pestizidrückstände (Art. 32).

1. Welche Vor- und Nachteile sieht der Bundesrat bei den Systemen der EU und der Schweiz? Hält er eine Angleichung für erstrebenswert?

2. Ist er bereit, die Ergebnisse der kantonalen Fachstellen zentral zu erfassen, auszuwerten und zu publizieren?

3. Soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch private Tests z. B. der Grossverteiler oder von privaten Kontrollorganisationen optional zentral erfasst werden können?

4. Ist er bereit, Bio- bzw. Extenso-Fälle gesondert auszuweisen?

5. Welche gesetzlichen Regelungen müssten für die zentrale Erfassung und Auswertung angepasst werden?

6. Soll eine allfällige Neuregelung des Rückstandsmonitorings im Rahmen des Aktionsplans Pestizide vorgenommen werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Chevalley, de Courten, Fricker, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Munz, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4202 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Die sprachliche Integration von Flüchtlingen fördern** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen aller Altersstufen die Kenntnisse mindestens einer der Amtssprachen zu fördern. Der rasche Spracherwerb ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration von Menschen. Die Kantone und Gemeinden sind in der Sprachvermittlung zu unterstützen. Mit Qualitätsvorgaben ist die Zielerreichung zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4203 ***n*** Po. **Regazzi. Eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär für die schweizerische Verkehrspolitik** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, abzuklären und dem Parlament zu berichten, ob er zur Koordination der nationalen und internationalen Verkehrspolitik auf allen Verkehrsträgern (Schiene, Strasse, Wasser, Luft) eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär ernennen will.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Buttet, Candinas, de Courten, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger (10)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.4204 ***n*** Mo. **Regazzi. Schaffung eines Anreizes zum Unterschreiten der CO2-Ziele für Personenwagen ohne Subventionen oder Kosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die CO2-Verordnung sowie weitere allfällige Vorschriften dahingehend anzupassen, dass Importeure von Personenwagen CO2-Zielunterschreitungen auf Folgeperioden übertragen können. Davon ausgenommen sind Nischenhersteller und Kleinhersteller mit CO2-Emissionszielen höher als 130 Gramm pro Kilometer.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4205 ***n*** Mo. **Regazzi. Förderung neuer CO2-freundlicher Antriebstechniken für Personenwagen ohne Subventionen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Verwendung von Artikel 12 Absatz 4 des CO2-Gesetzes auch für den Zeitraum nach 2016 sicherzustellen, dass besonders emissionsarme Fahrzeuge im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften für Personenwagen weiterhin mit dem Faktor 3,5 gewichtet werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Burkart, Buttet, Giezendanner, Gmür Alois, Gschwind, Merlini, Müller Thomas, Romano, Schilliger, Vitali (12)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4206 ***n*** Po. **Müller Leo. GAV beim Personalverleih. So nicht** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob bei der Genehmigung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für den Personalverleih beim Geltungsbereich Artikel 2 Absatz 2 Literae b und c sowie Absatz 4 letzter Satz gemäss der heute gültigen Formulierung beizubehalten seien.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Dettling, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gschwind, Hausammann, Lohr, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal (15)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4207 ***n*** Mo. **Pezzatti. Swiss Finish in Lebensmittelverordnungen korrigieren! LMG-Inkraftsetzung muss warten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Inkraftsetzung des Lebensmittelgesetzes (LMG) vorerst auszusetzen und die Verordnungen so anzupassen, dass

1. keine neuen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufgebaut werden,

2. die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit bewahrt wird, sowie

3. der Konsumentenschutz gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Candinas, de Courten, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Knecht, Lohr, Moret, Müller Thomas, Rutz Gregor, Sauter, Schneeberger, Sollberger, Stahl, Vitali, Walti Beat (26)

x **15.4208** ***n*** Mo. **Pezzatti. Schaffung von Übergangsbestimmungen für das neue System der Überprüfung der Medikamentenpreise über die Jahre 2016 bis 2018** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels geeigneter Übergangsbestimmungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die individuelle finanzielle Betroffenheit der in der Schweiz tätigen Pharmafirmen beim neuen Preisüberprüfungssystem für Medikamente angemessen berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, de Courten, Eichenberger, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Moret, Pfister Gerhard, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Stahl, Vitali, Wasserfallen, Weibel (16)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2016 Zurückgezogen.

x **15.4209** ***n*** Ip. **Schneeberger. Mehrwertsteuer-Abrechnung ohne digitale Signatur auf elektronischen Rechnungen** (18.12.2015)

Viele Unternehmen versenden aus Effizienzgründen und um den Bedürfnissen der Geschäftspartner zu entsprechen, ihre Rechnungen elektronisch - oft ohne digitale Signatur. Der Bundesrat erläutert in der Antwort auf die Motion Landolt 15.3580 im letzten Absatz, dass gemäss Mehrwertsteuergesetz der Vorsteuerabzug ohne digitale Signatur auf der Rechnung möglich ist, wenn durch andere Nachweise schlüssig Beweis geführt werden kann. Er zitiert das Beispiel des Nachweises der Bezahlung.

Nun schreiben aber gleichzeitig die Verordnung über elektronische Daten und Informationen (Eidi-V) und die Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) fest, dass nur die digitale Signatur die Authentizität und Integrität elektronischer Daten gewährleistet.

Es schafft jedoch für die Wirtschaft Rechtsunsicherheit, wenn zum einen auf Verordnungsebene so hohe verfahrenstechnische Anforderungen an die E-Rechnung gestellt werden und andererseits die Beweismittelfreiheit gilt. Diese Unsicherheit behindert den elektronischen Geschäftsverkehr und damit die digitale Transformation unserer Wirtschaft.

Gerne bitte ich daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gehen die Unternehmen nun recht in der Annahme, dass ein Vorsteuerabzug auch mit Rechnungen ohne digitale Signatur möglich ist? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit in diesem Fall ein Vorsteuerabzug gewährt wird?

2. Zieht er es in Betracht, die Gesetzesgrundlage - insbesondere die Eidi-V und die MWSTV - dahingehend anzupassen, dass:

a. Papier- und E-Rechnungen einander gleichgestellt sind?

b. es den Steuerpflichtigen überlassen ist, wie sie den Beweis für einen steuermindernden Tatbestand (z. B. Vorsteuerabzug) erbringen und den Ursprung und die Unveränderheit eines Belegs nachweisen?

c. der Nachweis des Ursprungs und der Unveränderheit auch erbracht werden kann durch interne Kontroll- und Steuerungsverfahren, die einen eindeutigen Prüfpfad belegen können?

d. der Nachweis des Ursprungs und der Unveränderheit auch erbracht werden kann durch andere technische Verfahren, die diesen Nachweis ermöglichen?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4210 ***n*** Mo. **Jans. Schutz nuklearer Anlagen vor Terroranschlägen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen und Sicherungsmassnahmen für Kernanlagen und Kernmaterialien (SR 732.112.1) dahingehend zu ergänzen, dass die Gefährdungsannahme den Nachweis des ausreichenden Schutzes gegen terroristische Anschläge berücksichtigt. Namentlich sind Flugzeugabstürze einzubeziehen, die mit militärischen oder zivilen Flugzeugtypen provoziert werden könnten, welche sich zum Zeitpunkt des Nachweises im Einsatz befinden und die grössten Stosslasten auf Gebäude ausüben würden. Dabei ist auch das Szenario eines sukzessiven Aufpralls von mehreren Flugzeugen zu berücksichtigen. Der Nachweis ist alle fünf Jahre gemäss dem Stand der Technik zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Fricker, Friedl, Girod, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (18)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4211** ***n*** Ip. **Jans. Urheberrechtsgesetz. Modernisierung vervollständigen dank Vertragsfreiheit?** (18.12.2015)

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage zur Reform des Urheberrechtes (URG) einige Fragen offengelassen. Er wird deshalb eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Art der Werknutzung hat sich seit der Einführung der Höchstgrenzen in Artikel 60 Absatz 2 URG revolutioniert, die Umsätze sind seither massiv gesunken. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Höchstgrenzen seit deren Einführung auf die Höhe der Entschädigung von Urhebern und Interpreten und auf die Attraktivität der Schweiz als Standort der Kulturwirtschaft?

2. Wie beurteilt er den Widerspruch in Artikel 60 Absatz 2 URG, wo das Kriterium der Angemessenheit durch die Festlegung von fixen Obergrenzen obsolet gemacht wird, sowie eines fixen Verhältnisses Urheber-/Leistungsschutzrechte von 10 zu 3? Wie hoch ist aus seiner Sicht ein "angemessenes Entgelt"?

3. Sieht er heute zwingende Gründe, welche die Aufrechterhaltung dieser in Widerspruch zur Vertragsfreiheit stehenden Regelung rechtfertigen?

4. Wie beurteilt er die schweizerische Regelung im Vergleich zur Situation in zahlreichen europäischen Staaten? Welche Möglichkeiten sieht er, um Standortnachteile für Schweizer Interpreten und Produzenten zu kompensieren?

5. Wie kann die Regelung so auf neue Nutzungsformen angepasst werden, dass die Berechtigten ein "angemessenes Entgelt" erzielen können?

6. Ist er bereit, eine Flexibilisierung von Artikel 60 Absatz 2 URG in der Botschaft zur URG-Revision zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Seiler Graf (9)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4212 ***n*** Po. **Gmür Alois. Ausbildung zum "Jugend und Sport"-Hilfsleiter** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Ausbildung als "Jugend und Sport"-Hilfsleiter von Jugendlichen im Alter von

14 bis 18 Jahren sinnvoll wäre und wie sich der Bund finanziell beteiligen könnte.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gmür-Schönenberger, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Streiff, Vogler (10)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4213** ***n*** Ip. **Hardegger. Sind die Kostenangaben für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard realistisch?** (18.12.2015)

Neueste Informationen zum Projekt der zweiten Strassenröhre widersprechen früheren Angaben: Im Grundlagenbericht von 2010 stand, dass die Tragsicherheit der Zwischendecke nicht mehr gegeben sei. Laut Botschaft ist die Funktionstüchtigkeit des Tunnels darum ab 2025 nicht mehr gewährleistet. Neue Studien im Auftrag des Astra kommen nun aber zum Schluss, dass der Tunnel noch bis 2035 betrieben werden kann. Der Sanierungsbedarf wurde also mangelhaft analysiert. Diese Angaben beeinflussten die parlamentarische Diskussion zugunsten einer zweiten Röhre. Einige Interpellationen wurden durch den Bundesrat teils unpräzise beantwortet. So wurde als Antwort auf die Interpellation Hardegger 13.4053 der Landbedarf der Baustelleninstallationen in Göschenen mit 30 000 Quadratmeter angegeben. Laut nun vorliegenden Angaben des Astra werden 150 000 Quadratmeter benötigt.

Zu den Kosten gibt es aber keine neuen Informationen: In der Botschaft wurden die Baukosten einer zweiten Röhre mit 2023 Millionen Schweizerfranken angegeben (Preisstand 2010, Kostengenauigkeit plus/minus 30 Prozent). Ein Vergleich mit den Tunnelprojekten am Gubrist, Galgenbuck, Baregg oder Belchen zeigt auf, dass die Kosten pro Kilometer am Gotthard bis zu zweimal tiefer sind. Erfahrungen aus Tunnelprojekten zeigen zudem, dass die Kosten zum Teil stark überschritten werden.

1. Inwiefern betrachtet der Bundesrat eine Überschreitung der Baukosten einer zweiten Strassenröhre wie auch der jährlichen Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der beiden Röhren als möglich bzw. wahrscheinlich?

2. Inwiefern kann er in der bereits fortgeschrittenen Phase der Projektierung genauere Angaben zu den Kosten des Baus einer zweiten Röhre machen?

3. Ist er bereit, vor der Abstimmung genauere Angaben zur Kostenstruktur zu publizieren?

4. Sind Massnahmen vorgesehen, um einer möglichen Kostenexplosion vorzubeugen?

5. Wie erklärt er sich die Tatsache, dass die Sanierung in den nun teils überholten Berichten sehr kompliziert dargestellt wurde, während der Neubau einer zweiten Röhre im Vergleich zu anderen Neubauprojekten sehr billig erscheint?

6. Wie stellt er sich zu den Vorwürfen, dass mit den neuen Informationen, insbesondere zur möglichen Verschiebung einer definitiven Sanierung bis 2035, die Entscheidungsfindung des Bundesratrs selbst und auch diejenige im Parlament zugunsten der Variante einer zweiten Röhre beeinflusst wurde?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Arslan, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hadorn, Heim, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schmid-Federer, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (28)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4214 ***n*** Mo. **Kiener Nellen. Schweizerisches Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung nichtionisierender Strahlung auf elektrosensible Personen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Forschungsprojekt zur Erforschung der Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf elektrosensible Personen einzurichten. Dazu braucht es die Bezeichnung und den temporären Schutz einer elektrosmogfreien oder -armen Gemeinde respektive eines Gebietes, um ein entsprechendes Projekt zu installieren. Der Bund soll eine entsprechende Forschungsanlage einrichten und betreiben bis zum Abschluss des Forschungsprojekts und zum Vorliegen der Ergebnisse. Er zieht anschliessend daraus die angezeigten Schlussfolgerungen und leitet die erforderlichen Massnahmen ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscetti, Estermann, Fehlmann Rielle, Fluri, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Lohr, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Stamm, Streiff (27)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4215** ***n*** Ip. **Cassis. Abklärung von psychosomatischen Beschwerden für IV-Renten. Folgen des Bundesgerichtsentscheides** (18.12.2015)

Das Bundesgericht hat am 3. Juni 2015 seine Rechtsprechungspraxis bezüglich der Beurteilung, ob Personen mit organisch nicht nachweisbaren Beschwerden IV-Renten erhalten, geändert (Urteil 9C_492/2014). Aufgrund der veränderten Rechtsprechung hat das Bundesamt für Sozialversicherungen seine Beurteilungspraxis zur Vergabe von IV-Renten überdacht. Die Unterscheidung zwischen psychosomatisch und organisch begründeten Beschwerden wird im Zuge des Abklärungsverfahrens fallengelassen. Neu soll für jede Person im Rahmen eines vereinheitlichten Verfahrens eine umfassende Einzelfallbetrachtung betreffend Gesundheit, soziales Umfeld, Persönlichkeit usw. durchgeführt werden, um abzuklären, ob ein Anspruch auf eine IV-Rente besteht oder nicht.

Eine solch umfassende Abklärung als Standard einzuführen ist fraglich. Ausserdem ist gemäss dem jüngsten EGMR-Urteil "Spycher c. Suisse" die bisherige Unterscheidung bezüglich IV-Ansprüchen zwischen Personen mit organischen und Personen mit nichtorganischen Beschwerden gerechtfertigt. Die unterschiedliche Behandlung stelle keine Diskriminierung dar, da keine vergleichbare Situation gegeben ist. Damit stützt der EGMR die Rechtsordnung vor dem neuen Bundesgerichtsentscheid.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind unterschiedliche Abklärungsmethoden in der IV für Personen mit organischen Beschwerden und solche mit psychischen Beschwerden unrechtmässig?

2. Wird die veränderte Rechtsprechung in der Schweiz zusätzliche Abklärungskosten zulasten der IV verursachen? Falls ja, können diese quantifiziert werden?

3. Verlagert sich mit dieser Änderung die Abklärungskompetenz von den IV-Stellen hin zu den Ärzten, welche den Gutachtenauftrag ausführen?

4. Wird die neue Rechtsprechung vom Bundesgericht die Zahl der neuen Renten verändern? Falls ja, mit welchen finanziellen Folgen?

5. Verlängert die neue Rechtsprechung das IV-Abklärungsverfahren?

6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Abklärungskosten für psychisch bedingte IV-Renten in den letzten fünf Jahren gewesen?

7. Wie werden sich diese in den nächsten fünf Jahren entwikkeln?

Mitunterzeichnende: Moret, Pezzatti, Wasserfallen (3)

04.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4216 *n* Ip. **Friedl. Ethoxyquin im Fischfutter für Zuchtlachse** (18.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm der Sachverhalt, dass Rückstände von Ethoxyquin in Zuchtlachsen gefunden wurden, bekannt?

2. Werden die Zuchtlachse systematisch auf Rückstände von Giften getestet, oder verlässt man sich weiterhin auf die Selbstkontrolle der Herstellerbetriebe in Norwegen?

3. Wird überhaupt auf diese Substanz hin getestet?

4. Ist er immer noch der Meinung, dass es keine Informationen bzw. kein Einschreiten wegen Gesundheitsgefährdung braucht?

5. Stimmt es, dass es bei Fisch keine Schadstoffgrenzwerte gibt wie beim Fleisch, aufgrund derer ein Produkt vom Markt genommen werden könnte?

6. Ist er bereit, sich für solche nationalen oder internationalen Schadstoffgrenzwerte einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Naef, Piller Carrard, Semadeni, Tornare (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4217 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Folgen von Fabec/ Swap für die Schweizer Bevölkerung, insbesondere beim Euro-Airport Basel-Mulhouse** (18.12.2015)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat informiert, dass im Rahmen der "Single European Sky"-Initiative der EU unter Beteiligung der Schweiz das Vorhaben zum Aufbau eines funktionalen Luftraumblocks über Zentraleuropa (Fabec) umgesetzt werden soll. Teil des Vorhabens ist die Entflechtung von Flugrouten im oberen Luftraum über dem Gebiet von Besançon in Frankreich (Fabec/Swap). Als Folge von Fabec/Swap müssen künftig Flüge vom Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) in Richtung Südwesteuropa, Kanaren oder Nordafrika einen Flugweg über Schweizer Territorium nehmen. Dies bedeutet, dass der Abflug vom EAP mit einer anderen Startprozedur erfolgt, die über die besiedelten Gebiete der Stadt und Agglomeration Basel führt. Betroffen wären davon rund 80 000 Menschen. Nach den Angaben des Bazl geht es um rund 20 Flüge täglich. Diese Veränderung der Nutzung bestehender Flugrouten führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Bevölkerung im dichtestbesiedelten Gebiet in der Nachbarschaft des EAP.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie verbindlich ist die Realisierung von Fabec und damit des Vorhabens Swap für die beteiligten Staaten? Hat die Schweiz eine Zustimmung erteilt, oder hat sie noch die Möglichkeit, sich aus dem Projekt zurückzuziehen?

2. Wie präsentiert sich beim derzeitigen Planungsstand die zusätzliche Belastung der Bevölkerung im Umfeld des EAP:

a. Wie viel Direktstarts sind zusätzlich zu befürchten?

b. Können die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Nachbarschaft des EAP minimiert werden, indem vorgeschrieben wird, dass der Abflug zum Punkt Basud immer auf der sogenannten S-Route (Basud T) zu erfolgen hat?

c. Kann eine weitere Verbesserung erreicht werden, indem die am EAP heute für die Nachtstunden geltende Vorschrift, den Start stets am nördlichen Pistenende zu beginnen, auf den ganzen Tag ausgeweitet wird?

3. Mit welchen weiteren Massnahmen kann verhindert werden, dass Fabec/Swap die Schweizer Bevölkerung im Umfeld des EAP zusätzlich belastet?

4. Wie präsentieren sich die Folgen für die Bevölkerung im Umfeld des EAP in Frankreich?

5. Welche Folgen hat das neue Regime für die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens Genf-Cointrin?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Schenker Silvia, Seiler Graf (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4218 *n* Ip. **Rutz Gregor. Studie der Universität St. Gallen zum Leistungsangebot privater Medien** (18.12.2015)

In seiner Frage 15.5611 interessierte sich Nationalrat Matthias Aebischer für die Haltung des Bundesrates zur Studie "Service privé - Eine Analyse der Angebote des privaten Rundfunks", welche die Universität St. Gallen kürzlich publiziert hat. Die schnippische Antwort des Bundesrates wirft indessen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Klärung folgender Fragen:

1. Wenn er die genannte Studie als "nicht repräsentativ" und darum "nicht wissenschaftlichen Kriterien" entsprechend bezeichnet, welche Kriterien der Wissenschaftlichkeit legt er dabei an? Wie definiert er also die "Repräsentativität" oder "Wissenschaftlichkeit" von empirischen Studien?

2. Betrachtet er es als seine Aufgabe, die wissenschaftliche Qualität der Studien Schweizer Universitäten zu beurteilen? Woraus leitet er seine Befähigung hierzu ab?

3. Wenn er feststellt, die Studie der Universität St. Gallen könne nicht mit den Programmanalysen des Bundesamtes für Kommunikation verglichen werden, welchen Widerspruch zwischen diesen Studien meint der Bundesrat zu erkennen?

4. Welche Studien des Bundesamtes für Kommunikation gibt es, die das Angebot privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme inhaltsanalytisch in ihrer ganzen Breite untersuchen?

5. Würde er es als sinnvoll betrachten, umfassende Analysen privater, nichtgebührenfinanzierter TV- und Radio-Programme zu erstellen, um Überschneidungen zwischen diesen privaten und den gebührenfinanzierten Programmen identifizieren zu können?

6. Wie beurteilt er inhaltlich die Quintessenz der Studie der Universität St. Gallen, nach der das breite Angebot der gebührenfinanzierten Programme die privaten Programme in ihrer Entwicklung behindert?

7. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der Schweizer Konsumenten heute durch Gebühren für Programme bezahlen müssen, die sie durch private Angebote auch kostenlos empfangen könnten?

8. Wie beurteilt er die Schlussfolgerung der Studie, nach der gebührenfinanzierte Sender durch ihre finanzkräftige Nachfrage die Kosten für in- und ausländische Sendungen in die Höhe treiben und so privaten, nichtgebührenfinanzierten Programmen die Refinanzierung erschweren?

Mitunterzeichnende: Rickli Natalie, Romano, Wasserfallen (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4219 *n* Ip. **Bäumle. Blackout. Hat Swissgrid bzw. haben ihre Vorgänger in den letzten Jahren geschlafen?** (18.12.2015)

Swissgrid warnte medienwirksam vor Versorgungsengpässen im Winter. Dies wird damit begründet, dass die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 ausser Betrieb seien und im Sommer/Herbst zu wenig Regen gefallen sei, um die Speicher zu füllen.

Gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes ist es die Aufgabe der Netzbetreiber, ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu gewährleisten, die benötigte Reserveleitungskapazität bereitzustellen sowie Mehrjahrespläne zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes zu erstellen.

Offenbar bestehen mehr als genug Import- und Exportkapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene. Hingegen scheinen die Kapazitäten für eine Transformation solcher Importe von 380 Kilovolt auf 220 Kilovolt im aktuellen Fall ungenügend zu sein.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konnten Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger dieses Risiko über Jahre ignorieren bzw. übersehen?

2. Haben Swissgrid bzw. insbesondere die Vorgänger ihre Pflichten gemäss Artikel 8 des Stromversorgungsgesetzes vollumfänglich erfüllt?

3. Sind für den Bundesrat ein trockener und heisser Sommer oder/und eine längere Ausserbetriebnahme der veralteten Atomkraftwerke Beznau 1 und/oder 2 in einem kalten Winter keine Ereignisse, die im gesetzlich vorgeschriebenen Mehrjahresplan für die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden müssten?

4. Wer würde die Folgekosten eines allfälligen Blackouts aufgrund einer Fehlplanung tragen?

5. Erwägt er Sanktionen gegen die heute oder früher verantwortlichen Netzbetreiber gemäss Artikel 8 Absatz 5 des Stromversorgungsgesetzes?

6. Haben die Netzbetreiber primär die Handelskapazitäten für Strom auf der 380-Kilovolt-Ebene ausgebaut und damit die Inlandversorgungssicherheit vernachlässigt? Wenn nein, wie kann es sein, dass zwar genug Importkapazitäten auf 380 Kilovolt bestehen, die Transformationskapazität auf 220 Kilovolt aber ungenügend ist?

7. Gibt es Gründe für den Verzicht auf diese notwendigen Investitionen? Wurden in den letzten zehn Jahren Transformatoren 380/220 Kilovolt zur Behebung dieses Risikos geplant oder gebaut? Wie viele wurden in den letzten zehn Jahren durch Einsprachen verzögert oder verhindert?

8. Bis wann werden die fehlenden Transformationskapazitäten bereitgestellt, bzw., falls dies nicht erfolgen sollte, warum nicht?

9. Bestehen weitere vergleichbare Lücken im Netzbereich?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Buttet, Chevalley, Flach, Fricker, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Vogler, Weibel (15)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4220 *n* Po. **Flückiger Sylvia. Staat konkurrenziert Privatwirtschaft** (18.12.2015)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen mit folgenden Angaben:

1. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten, denen der Bund nachgeht, aufgeschlüsselt auf Departements- und Ämterstufe, sollen erfasst und ausgewiesen werden.

2. Für jede dieser Tätigkeiten wird - falls vorhanden - die gesetzliche Grundlage ausgewiesen.

3. Für jede festgestellte Tätigkeit überprüft der Bundesrat im Sinne einer Aufgabenüberprüfung anhand des Subsidiaritätsprinzips, ob die Aufgabe genauso gut von der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder den Kantonen/Gemeinden ausgeführt werden könnte. Das gilt auch für das Auffinden von Doppelspurigkeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4221 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Keine staatliche Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft** (18.12.2015)

In einer liberalen und freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie jener der Schweiz hat sich der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die von Privaten besser und kostengünstiger erbracht werden können, sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Seit Jahren findet jedoch eine gegenläufige Entwicklung statt: Anstatt sich auf die verfassungsmässig festgelegten Hauptaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, breitet sich der Staat immer mehr aus, gibt sich selber Aufgaben und konkurrenziert damit die Privatwirtschaft, die seit der Aufhebung des Frankenmindestkurses ohnehin starkem Druck ausgesetzt ist. Diese Entwicklung hat ein Ausmass angenommen, das nicht mehr einfach hingenommen werden kann.

Ein Indiz dafür sind die überdurchschnittlich steigenden Staatsausgaben und das hohe Wachstum der Verwaltung mit der Konsequenz, dass der Privatwirtschaft qualifizierte Fachkräfte fehlen und daher aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, was zu einer gesellschaftspolitisch unerwünschten hohen Zuwanderung führt.

Jüngstes Beispiel ist das Programm Energieeffizienz in KMU (Peik), das vom Bundesamt für Energie lanciert wird und jährlich mindestens 3,2 Millionen Franken an Steuergeldern für Energieberatungen ausgeben will. Damit werden private Beratungsfirmen direkt konkurrenziert, ja ihrer Geschäftsfelder

beraubt. Weitere Beispiele sind z. B. die vielen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit zur Ernährung der mündigen Konsumentinnen und Konsumenten, der Speisezettel wird vorgeschrieben, und Genussmittel werden vergällt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt er die Konkurrenzierung privater Beratungsfirmen durch das Peik des Bundesamtes für Energie, welches ist die diesbezügliche Rechtsgrundlage?

2. Gibt es in anderen Bundesämtern ähnliche Programme oder Aufgaben, die von der Privatwirtschaft ebenso gut ausgeführt werden könnten, und was kosten sie den Steuerzahler?

3. Bestehen Doppelspurigkeiten zwischen den Angeboten des Staates und der Privatwirtschaft, und welche?

4. Ist er bereit, Aufgaben, welche von der Privatwirtschaft übernommen werden können, wieder dorthin auszulagern und damit den Werkplatz Schweiz zu unterstützen und zu stärken, wenn ja, in welchen Bereichen sieht er Möglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Glarner, Keller Peter, Martullo, Rime, Schwander, Wobmann (8)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4222 ***n*** Mo. **Weibel. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Frehner, Giezendanner, Grossen Jürg, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Moret, Moser, Pezzatti, Portmann, Sauter, Zanetti Claudio (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4223 ***n*** Mo. **Humbel. Geordnete Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) das Opt-in-Prinzip einzuführen und verbindliche und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für die Kundenakquisition zu schaffen. Die Regelung soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Verbot der Kaltakquise für das Telekommunikations- und elektronische Marketing;

2. verbindliche branchenübliche Dokumentationsanforderungen zur Identität und geschäftlichen Tätigkeit der Absender;

3. vereinfachte Massnahmen, um bei Missbräuchen erfolgreich Beschwerde führen zu können;

4. geeignete Strafbestimmungen gegen Widerhandlungen;

5. Massnahmen, welche die Zusammenarbeit mit unseriösen Betreibern aus dem Ausland, die nicht direkt verfolgt werden können, einschränken, und schliesslich die allfällige Definition begründeter Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Cassis, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Hess Lorenz, Moret, Riklin Kathy, Weibel (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4224** ***n*** Ip. **Humbel. Ein schweizerisches Abklärungsinstrument für den Pflegebedarf statt intransparente Kalibrierung** (18.12.2015)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass die Kantone aus dem Projekt der Kalibrierung der Pflegebedarfserhebungsinstrumente ausgestiegen sind?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit der Pflegebedarf in der Schweiz künftig nach denselben Massstäben eingestuft wird?

3. Ist er bereit, Massnahmen zur Harmonisierung zu treffen, wie er es vor zwei Jahren für den Fall des Scheiterns der freiwilligen Bestrebungen angekündigt hat?

4. Welches Vorgehen und welchen Zeitplan sieht er vor, um dieses Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Candinas, Cassis, Frehner, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Hess Lorenz, Ingold, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Weibel (13)

04.03.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4225 ***n*** Po. **Humbel. Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie Daten aus verschiedenen krankheitsspezifischen Registern oder medizinischen Studien für eine verbesserte Auswertbarkeit miteinander verknüpft werden können. Dazu braucht es Vorschläge, wie bei einer Umsetzung insbesondere folgende Aspekte sichergestellt werden können:

1. die Vergleichbarkeit der Daten,

2. die klare Zuordnung zur gleichen Person (etwa über die AHV-Nummer) und

3. die Wahrung des Datenschutzes (etwa über geeignete Verschlüsselung der identifizierenden Information und klar definierte sowie rechtlich geregelte Vorgehensweisen für die Verknüpfung der Daten).

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, Frehner, Gmür-Schönenberger, Ingold, Moret, Pezzatti, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Weibel (11)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **15.4226** ***n*** Po. **Schmidt Roberto. Braucht es eine nationale Sondereinheit zur Terrorbekämpfung?** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob aufgrund der zunehmenden Terroranschläge die spezifischen Sicherheitskräfte in der Schweiz (Nachrichtendienst, Grenzwachtkorps, Polizei usw.) in den nächsten Jahren mit Spezialisten aufgestockt werden müssen und ob zur Unterstützung der Kantone eine nationale Terror-Sondereinheit geschaffen werden sollte.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Amstutz, Béglé, Brunner, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fässler Daniel, Geissbühler, Grunder, Gschwind, Hess Lorenz, Hiltpold, Hurter Thomas, Lüscher, Marchand, Müller Thomas,

Nantermod, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Rösti, Ruppen, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (31)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

x **15.4227** ***n*** Ip. **Masshardt. Stimm- und Wahlbeteiligung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer verbessern** (18.12.2015)

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhielten das Material bei den vergangenen Wahlen teils zu spät, und es war ihnen folglich nicht möglich, an den Wahlen teilzunehmen. Selbst beim besten Willen der zuständigen Behörden und Ausreizen aller Möglichkeiten ist nach dem heutigen System ein rechtzeitiger Versand des Wahlmaterials an alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer schlicht nicht machbar. Erst E-Voting für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wird das Problem entschärfen.

Bund und Kantone haben sich die flächendeckende Einführung der elektronischen Stimmabgabe als längerfristiges Ziel gesetzt. Einen besonderen Mehrwert bringt E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, sobald sie nicht mehr vom rechtzeitigen postalischen Versand des Stimmmaterials abhängig sind. Um möglichst rasch eine Verbesserung des unbefriedigenden Status quo zu erreichen, bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht er im Sinne einer Zwischenlösung zu einem elektronischen Versand des Stimm- und Wahlmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer?

2. Könnte er sich vorstellen, im Sinne einer Zwischenlösung den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zu ermöglichen, ihre Stimme bei einer Schweizer Vertretung im Ausland (Botschaft, Konsulat usw.) abzugeben?

3. Sieht er allenfalls weitere Möglichkeiten, um garantieren zu können, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer rechtzeitig ihre Stimme abgeben können? Falls ja, welche?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4228 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Nationalbank. Gesetzliche Ziele einhalten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die ihr in Verfassung und Gesetz vorgegebenen Ziele erreicht. Dazu gehören erstens die Preisstabilität (die SNB konkretisiert das Inflationsziel und geht dabei von einer Inflationsrate zwischen 0 und 2 Prozent aus) und zweitens die Stabilisierung der Konjunktur (und der Beschäftigung). Die SNB hat dazu die erforderlichen Instrumente einzusetzen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4229 ***n*** Mo. **Herzog. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4230** ***n*** Ip. **Heim. Uran in Ackerböden** (18.12.2015)

Die "Sonntags-Zeitung" vom 13. Dezember 2015 vermeldet unter dem Titel "Tonnenweise Uran in Ackerböden", die Behörden hätten lange toleriert, dass radioaktiv verschmutzter Phosphordünger auf Felder gestreut wird. Umwelt-, Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörden hätten das Problem jahrzehntelang beiseitegeschoben. Dabei warnten ausländische Experten wie der deutsche Agrarwissenschafter Ewald Schnug seit Jahren vor einer Zeitbombe. Und das Paul-Scherrer-Institut scheint schon 1991 Abklärungen verlangt zu haben, weil in gedüngten Böden 10 Prozent höhere Radioaktivität gemessen wurde.

1. Wie begründen Bundesrat und Verwaltung, dass dieser Problematik so lange keine Beachtung geschenkt wurde?

2. Wie ist die Belastung der Pflanzen, die auf solchen Böden wachsen, die Belastung der Milch der Kühe, des Fleisches von Tieren, die solches Futter erhalten?

3. Wie ist die Belastung des Grundwassers nach Regionen aufgeschlüsselt?

4. Zur Uransanierung von Trinkwasserquellen geben deutsche Wasserwerke jährlich Millionenbeträge aus. Hat der Bund geprüft, ob, in welchem Ausmass und bei welchen Trinkwasserquellen in unserem Land Sanierungsbedarf bestehen könnte? Mit welchen Sanierungssummen ist zu rechnen?

5. Die Verwaltung schlägt vor, in Zukunft Phosphordünger aus Klärschlamm und Abwässern im Inland zu gewinnen. Mit welchen Kosten müssen Klärbetriebe rechnen, um sich technisch aufzurüsten? Wie begründet der Bund mit Blick auf weiter ansteigende Uranbelastungen von Böden und Gewässern die offenbar gewährte Frist von 10 Jahren für die Aufrüstung? Was plant der Bund, damit die Belastungen in dieser Frist nicht mehr ansteigen?

6. Plant der Bund, Klärbetriebe mit Anreizen zu rascherem Handeln zu veranlassen, oder was ist angedacht? Was sagen die Kantone?

7. Aus welchen weiteren Quellen werden unsere Gewässer mit Uran und anderen radioaktiven Stoffen belastet?

8. Die Strahlenschutzverordnung sieht für jedes radioaktive Element, inklusive Plutonium, Freimengen vor, die Industrie, Spitälern und Universitäten erlauben, legal radioaktiven Abfall in Kanalisation oder Kehricht zu entsorgen (z. B. giftiges Uranylacetat). Wie beurteilt er heute die Entsorgung radioaktiver Labor-Abfälle in die Kanalisation? Hält das Argument der Unbedenklichkeit bei Klein- und Kleinstmengen von so giftigen Produkten

den aktuellen wissenschaftlichen Beurteilungen wirklich stand? Wie ist dieser Nachweis konkret belegt?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4231 *n* Mo. **Brand. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;

2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;

3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;

4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);

5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;

6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;

- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;

- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;

- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;

- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **15.4232 *n*** Ip. **Keller-Inhelder. Asylwesen neu konzipieren** (18.12.2015)

Über 50 Millionen Menschen sind in Bewegung und auf der Suche nach besseren Verhältnissen. Ein Bruchteil von ihnen schafft es nach Europa. Für Europa sind die Zahlen jedoch enorm hoch, und die Konsequenzen aller Art werden einen sehr hohen Preis haben.

Es werden Milliarden von Euro und Franken ausgegeben, für ein ad absurdum geführtes Asylwesen, das ursprünglich für einzelne Verfolgte gedacht war, nicht für ganze Bevölkerungsteile von ganzen Kontinenten. Echte Lösungen dieser neuen Herausforderung müssen sofort diskutiert und in Angriff genommen werden. Mit den Milliarden von Franken des Asylbudgets könnten wir in den Herkunftsregionen der Flüchtlingsströme ein Vielfaches bewirken für eine Vielzahl von Flüchtlingen. Ärzte, Zahnärzte, Lehrer, Bauarbeiter, Handwerker usw. könnten aus den Gastländern und aus den Flüchtlingen selber rekrutiert werden. Mit dem Betrag, den wir in der Schweiz beispielsweise für eine einzige Zahnbehandlung benötigen, könnte man in den Herkunftsregionen teilweise mehrere Monatslöhne von einheimischen Zahnärzten finanzieren. Anstatt bei uns Schweizerdeutsch zu lernen, könnten Flüchtlinge, welche über keine Ausbildung verfügen, vor Ort ein sinnvolles Handwerk erlernen. Damit könnten sie vor Ort ihren Beitrag leisten und später in ihrem Herkunftsland eine Existenz aufbauen.

Gaststaaten und Flüchtlinge würden von unseren umfangreichen Mitteln erheblich mehr profitieren. Auch die 3 Milliarden Franken an Entwicklungshilfe, welche die Schweiz jedes Jahr verteilt, müssten in das Projekt einbezogen werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, mit den zuständigen Persönlichkeiten der Uno, mit anderen Ländern und Organisationen das Gespräch zu suchen, mit dem Ziel, gemeinsam das Asyl- und Flüchtlingswesen neu zu konzipieren?

2. Ist er bereit, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dieses mit dem Parlament zu diskutieren?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner, Büchler Jakob, Chiesa, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (38)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4233 *n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Klimaschutzabkommen von Paris und die Schweiz** (18.12.2015)

In Paris haben soeben 195 Länder dieser Welt ein globales Klimaschutzabkommen angenommen. Die Schweiz war an der Konferenz ebenfalls vertreten. Das Ziel der Pariser Vereinbarung ist eine Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 oder höchstens 2 Grad bis zum Ende des Jahrhunderts. Erreicht werden soll dieses ambitiöse Ziel unter anderem mit einer schrittweisen Reduktion von Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO_2). Der Bundesrat hat die Ziele der ambitiöseren Ländergruppe unterstützt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Mit welchen Massnahmen trägt die Schweiz in welchem Zeitraum dazu bei, das Ziel von 1,5 Grad Celsius zusätzlicher globaler Erwärmung zu erreichen? Wird dem Parlament dazu ein verbindlicher Umsetzungsplan vorgelegt?

2. Um wie viel Prozente müssen die CO2-Emissionen bis 2030 in der Schweiz verringert werden, um die Erwärmung auf unter 1,5 Grad Celsius zu reduzieren?

3. Einen Teil der Reduktion will die Schweiz mit dem Handel von Emissionszertifikaten erreichen. Welche Dimension hat dies quantitativ?

4. Die reicheren Länder zahlen den ärmeren Ländern 100 Milliarden Dollar für den Klimaschutz. Wie viel trägt die Schweiz dazu bei? Mit welchen weiteren Mitteln will die Schweiz die ärmeren Länder in der Erreichung der Klimaziele unterstützen?

5. Wie kann die Wirtschaft in das Bekenntnis zu mehr Klimaschutz aktiv eingebunden werden?

6. Kann mit einem Erwärmungsziel von plus 1,5 Grad Celsius das weitere Abschmelzen der Gletscher in der Schweiz gestoppt werden?

7. Welche Konsequenzen haben die Beschlüsse für die Bewertung der Portfolios der Finanzinstitute und der Versicherungen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Fricker, Hardegger, Jans (4)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4234 ***n*** lp. **Rytz Regula. Was tut der Bundesrat, damit die Nachtzüge der Deutschen Bahn nicht aufs Abstellgleis kommen?** (18.12.2015)

Das Angebot an Nachtzügen ist in ganz Europa unter Druck. Nachdem in den letzten Jahren die Nachtzugverbindungen Bern-Brüssel (2003), Zürich-Rom (2009), Zürich-Barcelona (2012), Basel-Moskau (2013) und Basel-Kopenhagen (2014) eingestellt wurden, drohen nun auch die Verbindungen nach Deutschland gekappt zu werden. Die Deutsche Bahn (DB) hat beschlossen, ihre Nachtzugangebote Ende 2016 aufzuheben. Betroffen sind auch die Nachtzüge aus der Schweiz in Richtung Berlin, Hannover/Hamburg, Dresden/Prag und Köln/Amsterdam. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche verkehrs- und klimapolitische Bedeutung misst der Bundesrat den von der Abschaffung betroffenen Nachtzugverbindungen zu?

2. Haben Behörden und SBB versucht, die Streichung der beliebten Nachtzugverbindungen zwischen der Schweiz und dem Norden Europas zu verhindern?

3. Welche Möglichkeiten bestehen, die wegfallenden Nachtzugverbindungen der Deutschen Bahn ab Ende 2016 durch die SBB oder andere Bahnunternehmungen zu kompensieren?

4. Offenbar erwägen die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), einzelne Nachtzuglinien der DB zu übernehmen. Ist der Bundesrat bereit, sich auf Ministerebene über Kooperationen auszutauschen und sich für die Aufrechterhaltung der heutigen Verbindungen mit der Schweiz durch die ÖBB einzusetzen?

5. Wie könnten die SBB eine Übernahme von Nachtzuglinien aus der Schweiz durch die ÖBB logistisch unterstützen? Sind zum Beispiel Kooperationen im Bereich Marketing und Vertrieb denkbar?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4235 ***n*** lp. **Reimann Lukas. Massnahmen für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik der Schweiz** (18.12.2015)

Es gibt für den schweizerischen Kleinstaat keine realistische Alternative zur Neutralität. Neutralität ist der grösste Mehrwert, den ein Kleinstaat ohne Machtambitionen leisten kann. Entscheidender Faktor der Neutralität ist die Glaubhaftigkeit. Diese Glaubhaftigkeit gilt es in Friedenszeiten herzustellen und nicht im Krieg. Nur wer in Friedenszeiten glaubwürdig aufzeigt, dass er im Kriegsfall keine Partei ergreifen wird, kann sich beim Ausbruch eines Konfliktes aus dem Streit heraushalten und dafür umso mehr als von allen Seiten als neutral anerkannter Staat eine Rolle in der Friedensdiplomatie und in der humanitären Hilfe spielen.

Die Bundesverfassung erteilt dem Bundesrat und der Bundesversammlung den Auftrag, die Neutralität zu wahren (Art. 173 und Art. 185 BV). Die Neutralität ist für die Schweiz seit Jahrhunderten die erfolgreiche Strategie der Aussen- und der Sicherheitspolitik.

2014 führte die Schweiz für ein Jahr das OSZE-Präsidium. Die Entschärfung des Konfliktes Russland-Ukraine stand im Zentrum der diplomatischen Bemühungen. Die Neutralität wurde selbst vom OSZE-Vorsitzenden, Herrn Bundesrat Didier Burkhalter, als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Friedensdiplomatie bezeichnet. Es schien, die Zeit der Experimente mit einer von der ehemaligen Aussenministerin, Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, geforderten aktiven Neutralität sei beendet. Aktuell lässt sich aber die Schweiz zunehmend in die Sanktionen der Europäischen Union einbinden. Die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen wurden gestoppt. Zudem wird der Einsitz im Uno-Sicherheitsrat weiter angestrebt. Ebenso wenig mit der schweizerischen Neutralität vereinbar ist ein allfälliger Frontex-Einsatz von Schweizer Sicherheitspersonal an der EU-Aussengrenze.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der komplexen geopolitischen Situation die Glaubwürdigkeit der Neutralität der Schweiz gestärkt werden muss?

2. Welche entsprechenden Massnahmen trifft er?

3. Werden die Verhandlungen mit Russland über ein Freihandelsabkommen demnächst fortgesetzt?

4. Teilt er die Ansicht, dass eine Verankerung des Kerninhalts der immerwährenden bewaffneten Neutralität in der Bundesverfassung (Erweiterung von Art. 54 BV) eine langfristige und glaubwürdige Konsolidierung der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik sowie Friedensdiplomatie ermöglichen würde?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4236 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Staatlicher Monopolmissbrauch. Keine weitere Erhöhung der SBB-Bahnpreise!** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den zwei nächsten abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen den SBB jegliche Erhöhungen der Billett- und Abo-Preise für Bahnfahrten zu untersagen.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4237 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. E-Voting. Ja, aber nur mit Transparenz** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe anzupassen, um die Zulassung der E-Voting-Systeme ab den nächsten Kantonal-

wahlen im Jahr 2016 von der Offenlegung des Quellcodes abhängig zu machen.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4238 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Verbindlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 54 des Ausländergesetzes (AuG) zu revidieren, um eine zwingende Erweiterung, Präzisierung und Konkretisierung der Integrationsvereinbarungen für Ausländerinnen und Ausländer zu erwirken. Insbesondere sollen die Integrationsvereinbarungen künftig ein verbindliches, schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz mit klar messbaren Kriterien enthalten. In dieser schriftlichen Integrationsvereinbarung soll auch festgehalten werden, dass das religiöse Recht des Islams (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bei nichtfristgerechter Befolgung der Integrationsvereinbarungen sollen zudem die Sanktionsmöglichkeiten konkretisiert und ergänzt werden, d. h., es sollen zwingende, verbindliche Sanktionen definiert werden, je nach Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Integrationsvereinbarung bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Für neu in der Schweiz Wohnsitz nehmende Ausländerinnen und Ausländer wird vorausgesetzt, dass die Integrationsvereinbarung bereits vor Wohnsitznahme vereinbart wird. Bereits in der Schweiz wohnhaften Ausländern wird eine Integrationsvereinbarungsfrist auferlegt, soweit übergeordnetes Schweizer Recht dies nicht anders regelt. Auch die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs soll geregelt werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4239 ***n*** Ip. **Girod. Versorgungssicherheit. Wieso besteht ein Engpass bei den Transformatoren?** (18.12.2015)

Swissgrid vermeldete diese Woche, dass die Versorgungssituation diesen Winter "angespannt" sei. Als Gründe wurde genannt, dass erstens Beznau 1 und 2 wegen Sicherheitsmängeln (vorerst) stillgelegt seien und zweitens die Wasserkraft diesen Ausfall nicht ausgleichen könne, weil aufgrund des trockenen Sommers die Flüsse weniger Wasser führen und der Füllstand der Speicherseen tief ist.

Was Swissgrid nicht oder zumindest nicht explizit genug sagt, ist Folgendes: Die angespannte Situation bezieht sich nur auf die Spannungsebene 220 Kilovolt. Auf der höchsten Spannungsebene (380 Kilovolt) hat es - im Winter wie im Sommer - mehr als genug Strom. Um Strom von der höchsten Spannungsebene auf die untere Spannungsebene zu bringen, braucht es Transformatoren, wie auch Swissgrid zugibt.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wieso wurde nicht vorzeitig erkannt, dass bei einem trockenen Sommer sowie Ausfall von Beznau 1 und 2 ein Engpass bei den Transformatoren besteht?

2. Wie bereitet sich Swissgrid auf das Szenario vor, bei welchem alle AKW in den nächsten Jahren abgestellt werden müssen (ein solches Szenario könnte aufgrund neuer Erkenntnisse zu Mängeln beim Bau der Schweizer AKW oder einer unmittelbaren Gefahr eines terroristischen Anschlages eintreffen)?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die notwendige Leistung von Transformatoren installiert wird?

4. Wie stellt er sicher, dass Swissgrid ihrer Aufgabe zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nachkommt?

5. Was unternimmt er, damit die Unterlassung in Bezug auf den Transformatoren-Engpass zwischen den Spannungsebenen 220 Kilovolt und 380 Kilovolt untersucht und aufgearbeitet wird?

6. Die Leerung der Speicherseen hängt auch von deren Betrieb ab. Hat er die Möglichkeit, zu verhindern, dass wegen hohen Strompreisen im November die Speicherseen aus kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen entleert werden, aber dann riskieren wird, in den kritischen Monaten zu wenig produzieren zu können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.4240** ***n*** Mo. **Graf Maya. Verbot von Tierversuchen für Kosmetika, Reinigungs- und Haushaltsmittel** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um in der Schweiz ein analoges Verbot wie in der EU von Tierversuchen für Kosmetika, Reinigungs- und Haushaltsmittel zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Munz, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (16)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.03.2016 Nationalrat. Ablehnung.

15.4241 ***n*** Mo. **Graf Maya. Verbot von belastenden Tierversuchen an Primaten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (16)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4242 ***n*** Ip. **Candinas. Bundesnahe Betriebe, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, sollen künftig nur Offerten in Franken akzeptieren** (18.12.2015)

Die anhaltend schwierige Währungssituation fordert die Schweizer Wirtschaft und namentlich die exportierende Industrie in hohem Masse. Die Schweizer Unternehmen sehen sich im internationalen Markt in einer geschwächten Wettbewerbsposition. Der Werkplatz Schweiz steht unter internationalem Druck. Zusätzlicher Druck auf die Schweizer Wirtschaft wird durch in der Schweiz ansässige Unternehmen ausgeübt, die bei internationalen Ausschreibungen Angebote von ausländischen Lieferanten auch in Euro, US-Dollar oder Pfund akzeptieren. Zu diesen Unternehmen gehören auch bundesnahe Betriebe wie die SBB. Mit ihrer im Rahmen einer Ausschreibung festgeschriebenen Auflage, die Offertstellung habe zwingend in Euro zu erfolgen, sorgten sie im Herbst bei der Schweizer Bahnindustrie für Unsicherheit und Unmut. Denn mit dieser Auflage schaffen die SBB für die Schweizer Bahnindustrie einen massgebenden Wettbewerbsnachteil: Die ausländischen Unternehmen sind nicht mehr gezwungen, das Währungsrisiko mit

zusätzlichen finanziellen Mitteln abzusichern. Somit entfällt einer der letzten Standortvorteile eines Schweizer Industrieunternehmens.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass Ausschreibungen von bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, ausschliesslich in Schweizerfranken erfolgen sollen, um die Schweizer Wirtschaft nicht zusätzlich zu benachteiligen?

2. Ist er dazu bereit, bei bundesnahen Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, darauf hinzuwirken, dass diese bei Ausschreibungen Offerten nur in Schweizerfranken zulassen?

3. Sieht er darüber hinaus Möglichkeiten, bundesnahe Unternehmen, die vorwiegend auf dem Heimmarkt tätig sind, dazu zu verpflichten, bei Ausschreibungen Offerten ausschliesslich in Schweizerfranken zu akzeptieren und damit entsprechende Offertsteller aus der Schweiz beim Vergabeentscheid nicht zu benachteiligen?

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Grossen Jürg, Rytz Regula (3)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.4243 *n* Ip. **Girod. Wie weiter im Volkswagen-Skandal?** (18.12.2015)

VW hat eine sogenannte Zykluserkennung in der Motorsteuerung seiner Diesel-Fahrzeuge verwendet, um die US-amerikanischen (und damit de facto auch die etwas weniger strengen europäischen) Abgasnormen zu umgehen. Laut der Volkswagen AG ist die betreffende Software in weltweit etwa elf Millionen Fahrzeugen im Einsatz. In der Schweiz sind demnach 128 802 Fahrzeuge betroffen. Laut Veröffentlichung der US-Umweltbehörde EPA erkennt die von VW installierte Software, die für die Abgaskontrollanlage zuständig ist, die Prüfungssituation. Sie optimiert unter Prüfungsbedingungen die Abgasaufbereitung so, dass möglichst wenig Stickoxide (NOx) entstehen. Im normalen Fahrbetrieb werden dagegen Teile der Abgaskontrollanlage ausser Betrieb gesetzt, weshalb die NOx-Emissionen dann 10- bis 40-fach höher sind als im Testergebnis.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Vergehen der Volkswagen AG?

2. Wie hoch sind geschätzt die zusätzlichen Emissionen? Welche Folgen haben sie? In welchem Ausmass sind Natur und menschliche Gesundheit in der Schweiz dadurch geschädigt?

3. Welche Konsequenzen zieht er aus dem Betrug der Volkswagen AG und dessen Auswirkungen auf die Schweiz?

4. Wer ist strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen (Händler, Importeur, Hersteller, Autobesitzer usw.), und ist in der Schweiz bislang eine entsprechende Strafanzeige seitens des Bundes oder von dritter Stelle gestellt worden? Welche Rechtsfolgen drohen?

5. Existieren in der Schweiz rechtliche Grundlagen für einen Realersatz (also die Reduktion der zusätzlich entstandenen Emissionen bei anderen Emittenten, um dort die durch die manipulierten Fahrzeuge entstandene Mehrbelastung zu reduzieren) - allenfalls ergänzend zu oder anstelle von finanziellen Kompensationsforderungen oder Bussen - für die durch die Mehremissionen entstandenen Schäden? Falls nicht, wie beurteilt er Vorschläge, gesetzliche Grundlagen für einen Realersatz im Strafrecht zu verankern, die in vergleichbaren Fällen in Zukunft anwendbar wären?

6. Wie bewertet er jenseits der rechtlichen Grundlagen Forderungen nach einem freiwilligen Realersatz der Volkswagen AG für die entstandenen Schäden, z. B. indem der NOx-Ausstoss an anderen Emissionsquellen entsprechend technisch vermindert wird? Gibt es aus seiner Sicht wirksame Alternativen zu einem Realersatz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Frikker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert (10)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.4244 *n*** Ip. **Riklin Kathy. Herausforderungen der Klimaerwärmung. Die Raumplanung bei Mitigationsmassnahmen einbeziehen** (18.12.2015)

Die Vertreterinnen und Vertreter aus 195 Ländern haben an der 21. Klimakonferenz in Paris ein für alle Staaten rechtlich bindendes Abkommen verabschiedet, das bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad zu begrenzen. Die Schweiz engagiert sich in diesem Prozess und ist gewillt, ihren Beitrag zu leisten.

Unser Land braucht daher ehrgeizige Anstrengungen und geeignete Massnahmen, die CO2-Emissionen zu reduzieren (Mitigationsmassnahmen). Die Thematik der CO2-Emissionsreduktion stellt eine Querschnittaufgabe für die Bundespolitik dar. Einen Beitrag dazu können auch raumplanerische Massnahmen leisten. Daher ist es sinnvoll, wenn der Bundesrat den Bereich der Raumplanung einbezieht.

1. Welche Massnahmen kann der Bundesrat im Bereich der Raumentwicklung ergreifen, um die Treibhausgasemissionen zu verkleinern?

2. Inwiefern werden Themen und/oder Massnahmen der CO2-Emissionsreduktion im Rahmen der RPG-Revision berücksichtigt?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4245 *n* Po. **Reynard. Risiko von Erdölkäufen, die den IS finanzieren. Audit der internen Massnahmen von Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in einem Bericht zu prüfen, ob ein Audit nötig ist, um die internen Massnahmen zu überprüfen, die von den Unternehmen getroffen wurden, die von der Schweiz aus mit Erdöl handeln, um auszuschliessen, dass dieses direkt oder indirekt aus den vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten stammt;

2. in diesem Bericht genau darüber zu informieren, wie viele Transaktionen von Schweizer Handelsfirmen von der Türkei aus abgewickelt werden;

3. in diesem Bericht die Möglichkeit zu prüfen, sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Erdölzertifizierung einzusetzen, um zu verhindern, dass Erdöl des IS oder anderer terroristischer oder krimineller Vereinigungen eingeschleust wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer

Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **15.4246** ***n*** Ip. **Nantermod. Wie viel kosten die strafrechtlichen therapeutischen Massnahmen?** (18.12.2015)

Wie viel kosten die therapeutischen Massnahmen, die von den Kantonen im Sinne von Artikel 56 des Strafgesetzbuches angeordnet werden? Wie haben sich die Kosten seit dem Inkrafttreten der Revision des Strafgesetzbuches entwickelt?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4247 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufzuschieben. Die Schweizer Wirtschaft ist 2015 nur leicht gewachsen. Was die Konjunkturprognosen für 2016 anbelangt, sind die Schweizer Wirtschaftsfachleute pessimistisch. Sie schätzen, dass das Bruttoinlandprodukt (BIP) kaum mehr als 1,1 Prozent wachsen wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt gemäss ihnen weiterhin beunruhigend: Die Arbeitslosenquote dürfte auf 3,6 Prozent steigen. Um die verbleibende Konjunkturstütze, die Binnennachfrage, nicht noch mehr zu schwächen, muss das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufgeschoben werden.

Sprecher: Nordmann

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4248 ***n*** Mo. **Addor. Für einen Schweizer Plan Vigipirate** (18.12.2015)

Um angesichts der zunehmenden Bedrohung (insbesondere terroristischer Art) die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung zu garantieren, wird der Bundesrat beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit ein ähnliches Dispositiv wie der Plan Vigipirate ausgearbeitet wird und entsprechende Übungen durchgeführt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Arbeit der Sicherheitsakteure auf Bundes- und Kantonsebene (Armee, Grenzwachtkorps, Polizeikorps usw.) besser koordiniert wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Golay, Marchand, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Reimann Lukas, Ruppen (14)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4249 ***n*** Ip. **Piller Carrard. Woraus bestehen die Windeln, hygienischen Binden und Tampons, die in der Schweiz verkauft werden?** (18.12.2015)

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der argentinischen Universität La Plata enthalten 85 Prozent der hygienischen Binden und Tampons Glyphosat, ein Herbizid, das von Monsanto unter dem Namen Roundup vertrieben wird. Die Erklärung: Beinahe die gesamte Baumwolle, die in Argentinien verwendet wird, ist gentechnisch verändert. Das stark kritisierte Glyphosat stört den Stoffwechsel des Menschen und wird von der WHO als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft.

Das ist noch nicht alles: Die Produkte für die Damenhygiene sollen auch Dioxin enthalten, einen langlebigen organischen Schadstoff, der von der WHO klar als krebserregend eingestuft wird. Dioxin kann entstehen, wenn Viskose mit Chlor behandelt wird. Dieses Vorgehen wird von den Produzenten anscheinend angewandt, um ihre Produkte zu bleichen.

Das Problem liegt darin, dass die grössten Hersteller sich weigern, die Bestandteile dieser Produkte preiszugeben. Die Befürchtung, unfreiwillig giftigen Substanzen ausgesetzt zu sein, erklärt den riesigen Erfolg, den die Petition einer jungen Französin zurzeit verzeichnet, die nach mehr Transparenz verlangt.

Sowohl in der Schweiz als auch in anderen europäischen Ländern gelten die hygienischen Binden und Tampons als Gebrauchsgegenstände, und nichts zwingt die Hersteller, die Liste der Bestandteile offenzulegen. Nur ein spezieller Status, wie ihn beispielsweise Medikamente haben, würde die Hersteller zwingen, alle Bestandteile auf der Verpakkung aufzuführen.

Wir haben das Recht zu wissen, was die Gegenstände beinhalten, die wir direkt auf der Haut oder sogar in uns tragen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung benutzt die erwähnten Produkte. Sollte die Tatsache, dass diese Produkte möglicherweise giftige Substanzen enthalten, von den Behörden nicht stärker beachtet werden? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, es sei von grundlegender Bedeutung, die genaue Zusammensetzung der Damenhygieneprodukte und Windeln zu kennen?

2. Für diese Art von Produkten gilt in der Schweiz das Prinzip der Selbstkontrolle. Die Hersteller, Importeure und Verteiler müssen sicherstellen, dass die Produkte, die sie in Verkehr bringen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ist es nicht etwas blauäugig, Grossunternehmen wie beispielsweise Johnson & Johnson oder Procter & Gamble, die diese Produkte herstellen, blind zu vertrauen?

3. Es handelt sich hier um ein Produkt, das eine Frau durchschnittlich einen Fünftel ihres Lebens lang im Körper trägt, das heisst, das direkt mit den Schleimhäuten in Kontakt kommt, die definitionsgemäss sehr aufnahmefähig sind. Verdient ein solches Produkt nicht einen speziellen Status?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4250** ***n*** Ip. **Derder. Wie stellt sich die Schweiz den Herausforderungen der partizipativen Ökonomie?** (18.12.2015)

Mit meinem Postulat 14.4296 wurde der Bundesrat kürzlich beauftragt, einen Bericht über die partizipative Ökonomie vorzulegen, in dem aufgezeigt werden soll, "welche Sektoren in der Schweiz von diesem Wirtschaftsmodell betroffen sind und auf welche Weise dieses gefördert werden kann; gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass dieses Wirtschaftsmodell und die Sektoren, die auf 'traditionelle' Weise funktionieren, nebeneinander bestehen können und dass die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten gewahrt bleiben". Ziel war auch, die künftigen Probleme, Herausforderungen und Möglichkeiten zu antizipieren und Massnahmen vorzuschlagen, um diese Vorwegnahme zu begünstigen. Kurz gesagt soll auf die Anliegen ganzer Wirtschaftszweige eingegangen und gleichzeitig auch der wachsenden Nachfrage der Bevölkerung und der Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung getragen werden. Der Bundesrat war sich der Bedeutung dieser Problematik bewusst,

weshalb er am 25. Februar 2015 die Annahme dieses Postulates beantragt hat. Seither ist bald ein Jahr vergangen. Nachdem das Postulat von einem Parlamentarier bekämpft worden war, wurde das Thema leider nicht mehr aufgenommen, obwohl Kreise wie die Tourismusbranche angesichts der Entwicklung von Airbnb konkrete Antworten erwarten.

Die partizipative Ökonomie entwickelt sich weltweit rasant; auch die Schweiz ist davon betroffen. Die bisherigen Wirtschaftsmodelle werden grundlegend umgekrempelt, die Akteure entwikkeln ihre Tätigkeit weiter, oder sie verschwinden vom Markt. Diese Veränderung hinterlässt teilweise Schäden (und führt zu Protesten, beispielsweise in Genf), aber sie eröffnet auch neue Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung. Doch leider verhindert ein einziger Parlamentarier zurzeit die Diskussion zu diesem Thema.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat der Notwendigkeit bewusst, schnell konkrete Antworten auf die Herausforderungen der partizipativen Ökonomie zu formulieren?

2. Wurden Massnahmen getroffen trotz der Verzögerung im Parlament? Wenn ja, welche?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, diese Frage sollte - angesichts der aktuellen Herausforderungen - auf parlamentarischer Ebene möglichst schnell behandelt werden?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4251 ***n*** Po. **Derder. Die innovativen KMU, welche die Schweiz von morgen gestalten, aktiv suchen anstatt bloss auf sie warten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, mit dem eine Strategie zur aktiven Begleitung der nationalen Wirtschaftslandschaft erarbeitet wird. Das Ziel soll sein, die innovativen KMU mit hohem Entwicklungspotenzial aufzuspüren und zu fördern, anstatt passiv zu warten, bis sie von selbst in Erscheinung treten. Ihnen soll proaktiv Unterstützung angeboten werden, insbesondere für ihre Etablierung am internationalen Markt.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4252 ***n*** Mo. **Derder. Innovative KMU an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten beteiligen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Teilnahme von Schweizer Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungsprojekten aktiv zu fördern und sie an diesen zu beteiligen. So kann von der bereits bestehenden Arbeit innovativer Unternehmen profitiert werden. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass öffentliche Gelder für Bereiche ausgegeben werden, die schon erforscht werden, und so Initiativen aus der Privatwirtschaft konkurrenziert werden.

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4253 ***n*** Ip. **Derder. Die Daten schützen, damit sie besser genutzt werden können. Eine dringende Notwendigkeit** (18.12.2015)

Die Datenmenge, die von den Bürgerinnen und Bürgern produziert wird, nimmt sehr stark zu. Wir produzieren - meistens unbewusst - immer mehr und immer heiklere Daten (Big Data). Der Schutz der individuellen Grundfreiheiten, die bedrohter sind denn je, wird in unserem Rechtsstaat zu einer Priorität, und die Aufgabe des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (Edöb) ist so wichtig wie noch nie.

Ich habe den Bundesrat gefragt, ob der Auftrag an den Edöb nicht überprüft und ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten (Frage 15.5562). In seiner Antwort hat der Bundesrat daran erinnert, dass vorgesehen ist, die Frage der Aufgaben und Mittel des Edöb im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz noch vor August 2016 zu behandeln. Er äusserte sich jedoch nicht konkret zum Inhalt der gestellten Frage, obwohl der neue Edöb während der nächsten Session in seiner Funktion bestätigt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es scheint unvermeidlich, dass die Aufgaben des Edöb aufgrund der explosionsartigen Zunahme der produzierten Daten ebenfalls zunehmen. Werden ihm die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?

2. Weshalb verzögert sich die laufende Gesetzesrevision? Wird der Entwurf bis August 2016 vorliegen? Sollte er nicht früher fertiggestellt werden, da die grundsätzliche Haltung der EU zu diesem Thema bekannt ist?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, welche hervorragenden Möglichkeiten Big Data bietet, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Präzisionsmedizin und in der Behandlung von schweren Krankheiten? Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bedingt, dass das Teilen von Personendaten gefördert wird. Der Schutz dieser Daten und der Privatsphäre muss deshalb verbessert werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System gestärkt wird. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

4. Ist dem Bundesrat bewusst, wie wichtig dieses Dossier ist und welche Dringlichkeit es hat in einer Zeit, die im Zeichen der Digitalisierung und der Daten steht?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **15.4255** ***n*** Ip. **Regazzi. Flugplatz Lodrino. Beabsichtigt der Bundesrat, das zivile Luftfahrtzentrum zu erhalten?** (18.12.2015)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Flugplatz Lodrino ist einer der Entwicklungsschwerpunkte im Riviera-Tal. Trotzdem dürfen dort nach dem Willen des Bundesrates keine neuen, wirtschaftlich interessanten Flugaktivitäten entwickelt werden; es sind nur industrielle Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Unterhalt sowie mit der Produktion und der Demontage von Luftfahrzeugen möglich. In welcher Form berücksichtigt der Bundesrat diese Aspekte beziehungsweise diese Einschränkungen beim Verkauf des Eigentums des Bundes an den Kanton?

2. In Samedan erfährt der ehemalige Militärflugplatz eine positive Entwicklung, weil der Geschäftsflugverkehr ihm einen bemerkenswerten wirtschaftlichen Vorteil (Lande- und Abstellgebühren) verschafft. Hier hat der Bund der Flugplatzhalterin das Eigentum zu sehr vorteilhaften Bedingungen überlassen. In welcher Form wird dieser Präzedenzfall bei der Festlegung der Bedingungen für den Verkauf des Eigentums des Bundes in Lodrino berücksichtigt?

3. Ein beträchtlicher Teil der Flugbewegungen in Lodrino ist der Luftwaffe vorbehalten. Der Bund spart so viel Geld, da er keine

Investitionen in die Infrastruktur des Flugplatzes Locarno tätigen muss. Der künftigen zivilen Flugplatzhalterin des Flugplatzes Lodrino wird damit die Pflicht auferlegt, eine operative Luftfahrtinfrastruktur zu erhalten, die aufwendiger ist, als es für die Bedürfnisse der heutigen und künftigen zivilen Kundschaft erforderlich wäre. Wie wird dieser Umstand bei den Bedingungen für den Verkauf des Eigentums des Bundes berücksichtigt?

4. Welche Rolle spielt bei den Verhandlungen der Entscheid der Gemeinden der Region Tre Valli, mit der Gründung einer Gesellschaft die Aufgaben der Flugplatzhalterin zu übernehmen?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **15.4256** ***n*** Ip. **Romano. Beschaffungskonferenz des Bundes. Ein Strategieorgan ohne Vertretung der italienischsprachigen Schweiz** (18.12.2015)

Der Bundesrat hat am vergangenen 14. Oktober über die Gesamterneuerungswahlen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) per 1. Januar 2016 berichtet (gewählt wurden 9 Mitglieder: 6 bisherige und 3 neue). Die BKB ist das Strategieorgan der Bundesverwaltung im Bereich der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen. In dieses äusserst wichtige Gremium gewählt wurden Gustave E. Marchand, Eric Scheidegger, Peter Fischer, Erich Friedli, Thomas Knecht, Anne Rivera, Sibylle Anwander, Joanna Ozimek und Marco Fetz. Die Zusammensetzung der BKB ist also stark Deutschschweiz-lastig. Unter den Gewählten ist niemand aus der italienischen Schweiz.

Angesichts des Fehlens einer Vertretung aus der italienischsprachigen Schweiz stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hält Folgendes fest: "Als Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Bereiche Güter- und Dienstleistungsbeschaffung ist die BKB für die strategische Ausrichtung des Beschaffungswesens des Bundes zuständig." Würde eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischsprachigen Schweiz nicht die Sensibilität in Bezug auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten jenseits des Gotthards und deren Beachtung stärken?

2. War es dem Bundesrat nicht möglich, ein Mitglied zu wählen, das die wirtschaftlichen Gegebenheiten der italienischen Schweiz gründlich kennt?

3. Bildet die Zusammensetzung der BKB nach Auffassung des Bundesrates die verschiedenen Sprachen und Regionen unseres Landes ab? Wenn ja, worauf stützt sich der Bundesrat bei dieser Beurteilung?

4. Der Bund gibt für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen jedes Jahr Millionenbeträge aus. Welche praktischen Massnahmen empfiehlt die BKB, damit Lieferfirmen aus der italienischen Schweiz dabei tatsächlich und genügend zum Zug kommen?

5. Ist die BKB bereit, zugunsten der Unternehmen der italienischen Schweiz besondere Massnahmen zu treffen?

6. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit die Güter und Dienstleistungen nicht hauptsächlich in unmittelbarer Nähe der Bundesverwaltung, also im Kanton Bern und in den angrenzenden Kantonen, beschafft werden?

7. Ist der Bundesrat bereit, in einem Bericht darzulegen, wie sich die direkten Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen auf die einzelnen Sprachregionen unseres Landes verteilen?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

18.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

15.4257 ***n*** Mo. **Romano. Parlamentarische Immunität für Mitglieder von Gemeindeparlamenten** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit die Kantone, wenn sie es für nötig und angebracht halten, die parlamentarische Immunität auch für Mitglieder von Gemeindeparlamenten vorsehen können. Konkret soll es möglich sein, die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Mitgliedern von Gemeindeparlamenten für Äusserungen im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit auf Gemeindeebene auszuschliessen oder einzuschränken.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.4258 ***n*** Po. **Regazzi. Islamischer Extremismus. Mögliche Präventionsstrategien und -massnahmen** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2016 einen Bericht auszuarbeiten über mögliche Präventionsmassnahmen gegen den islamischen Extremismus. Der Bericht soll Folgendes enthalten:

1. eine Bestandesaufnahme der wissenschaftlichen Untersuchungen, die in den letzten zehn Jahren im Bereich Integration der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz durchgeführt worden sind, sowie eine Analyse allfälliger Verbesserungsmöglichkeiten, die bei den Strategien zur Integration dieser Gemeinschaften bestehen;

2. eine Analyse, wie wirksam die heutigen Präventionsmassnahmen gegen den Extremismus sind;

3. eine Analyse der Massnahmen und Empfehlungen, die in den jüngsten schweizerischen Untersuchungen vorgeschlagen werden, und die Umsetzung der als wirksam erachteten Massnahmen und Empfehlungen;

4. Vorschläge, wie sich die bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren vernetzen lassen, damit das vorhandene Wissen besser zugänglich wird, und wie Partnerschaften und weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren etabliert werden können.

Mitunterzeichnende: Buttet, Gschwind (2)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.4259 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) anzuweisen, die ab 2016 vorgesehene Verwaltungspraxis, welche zu einer zusätzlichen Einkommensbesteuerung Unselbstständigerwerbender mit einem Geschäftsfahrzeug führt, nicht umzusetzen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für diese Massnahme, und sie führt auch zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit vielen offenen Anwendungsfragen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Eder, Engler, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Kuprecht (7)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x **15.4260** ***s*** Mo. **Lombardi. E-Voting bis spätestens 2019 für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kantone gesetzlich zu verpflichten, bis zu den eidgenössischen Wahlen 2019 im Rahmen einer föderalistischen Lösung allen berechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Cramer, Ettlin Erich, Fournier, Häberli-Koller, Levrat, Maury Pasquier, Rieder (9)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **15.4261** ***s*** Ip. **Stöckli. Folgen der Ablehnung oder Annahme der Volksinitiative "zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative)"** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

a. Für den Fall, dass die Volksinitiative "zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative)" am 28. Februar 2016 von Volk oder/und Ständen abgelehnt wird:

Das Parlament hat am 20. März 2015 die Vollzugsgesetzgebung zur Volksinitiative "für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungs-Initiative)" verabschiedet. Wann will der Bundesrat diese Gesetzgebung in Kraft setzen?

b. Für den Fall, dass die Volksinitiative "zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungs-Initiative)" von Volk und Ständen am 28. Februar 2016 angenommen wird:

1. Wann treten diese Verfassungsbestimmungen in Kraft?

2. Wenn diese Normen unmittelbar nach der Annahme der Initiative in Kraft treten, welches Recht müssten die richterlichen Behörden unter Berücksichtigung von Artikel 190 der Bundesverfassung (BV) anwenden? Und wie sollen die Widersprüche zwischen den detaillierten Verfassungsbestimmungen und der bestehenden Gesetzgebung einerseits und den völkerrechtlichen Verpflichtungen (z. B. EMRK und FZA) andererseits bei der Rechtsanwendung aufgelöst werden?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, obwohl diese Verfassungsbestimmungen unmittelbar anwendbar sind, dem Parlament eine Vollzugsgesetzgebung zur Volksinitiative "zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer" zur Annahme vorzulegen, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass in der Übergangsphase die Rechtssicherheit bewahrt wird?

5. Was geschieht, wenn diese Vollzugsgesetzgebung in einer Referendumsabstimmung abgelehnt wird?

6. Was geschieht mit der am 20. März 2015 vom Parlament verabschiedeten Vollzugsgesetzgebung zur Volksinitiative "für die Ausschaffung krimineller Ausländer"?

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

29.02.2016 Ständerat. Erledigt.

x **15.4262** ***s*** Ip. **Bischof. Fehlende Ingenieure. Importieren oder ausbilden?** (18.12.2015)

Mehrere Studien zeigen, dass in der Schweiz ein Ingenieursmangel herrscht. Eine im Mai 2014 publizierte Umfrage der Schweizerischen Vereinigung Ingenieurunternehmungen (Usic) zeigt, dass in der Schweiz ein jährlicher Bedarf von rund 4000 zusätzlichen Ingenieurinnen und Ingenieuren besteht. Dieser Mangel betrifft vor allem die Ingenieure im Bereich Bau, Geomatik, Verkehr und Energie.

Fakt ist, dass die Schweiz im internationalen Vergleich weniger Ingenieure ausbildet. Gemäss einer Studie der Unesco von 2014 bildet die Schweiz teilweise erheblich weniger Ingenieure aus als andere industrialisierte OECD-Länder.

Die Annahme der Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" wird dieses Problem noch verschärfen: Die Ingenieurbranche wird den Arbeitskräftemangel mit einer beschränkten Anzahl an ausländischen Spezialisten beheben müssen.

Deshalb möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Ist er sich bewusst, dass sich derzeit in der Schweiz ein eklatanter Mangel an Ingenieuren abzeichnet?

2. Falls ja: Wie soll dieser Mangel behoben werden? Durch zusätzliche Einwanderung oder durch zusätzliche Ausbildung? Was bedeutet das für die Stufe Universität/ETH und Fachhochschule?

3. Was wird er konkret und schnell unternehmen, um diesen Mangel zu beheben?

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

10.03.2016 Ständerat. Erledigt.

x **15.4263** ***s*** Ip. **Germann. Gegen eine wirtschaftlich schädliche Schliessung von wichtigen Zollstellen wie Bargen/SH** (18.12.2015)

Die Oberzolldirektion prüft im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 unter anderem die Schliessung der Zollstelle in Bargen. Der Grenzübergang Bargen liegt am Ende der Autobahn A4 und stellt nebst der bereits heute schon überlasteten Zollstelle Thayngen eine wichtige Zusatzverbindung in den süddeutschen Raum dar. Bereits die Erwägung dieser Massnahme löst in der exportorientierten Wirtschaft und insbesondere bei den betroffenen Speditionsunternehmen, aber auch in den Grenzgemeinden grosse Verunsicherung und Unverständnis aus. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat bei der Oberzolldirektion der Schweizerischen Eidgenossenschaft denn auch im Sinne der Wirtschaft und der betroffenen Grenzgemeinden interveniert (Schreiben vom 10. November 2015).

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Absicht der Oberzolldirektion, die erforderlichen Sparmassnahmen an der Front (also bei Grenzübergängen resp. Zollstellen) vorzunehmen statt - wenn schon - die rückwärtige Verwaltung zu optimieren?

2. Nebst 16 500 Fahrzeugen werden heute in Thayngen-Bietingen täglich 1100 Lastwagen abgefertigt, in Bargen deren 250. Wegen dem Nachtfahrverbot stauen sich die LKW auf deutscher Seite in der Nacht regelmässig bis auf die Autobahn A81 zurück. Auch auf Schweizer Seite ist die Verkehrssituation auf der Zufahrtsstrecke (Kantonsstrasse J15) und im Stauraum angespannt. Das führt unweigerlich zu Schleichverkehr durch die Quartiere und über die "grüne" Grenze. Erachtet es der Bundesrat nicht auch als unverantwortlich, den Güterverkehr

zusätzlich auf den Übergang Thayngen zu konzentrieren, statt ihn zu verteilen?

3. Die Standzeiten in Thayngen sind bereits heute unverhältnismässig lang, während die Spediteure die schlanke Abfertigung in Bargen durchwegs loben. Ist er sich der negativen Auswirkungen auf Export- und Importunternehmen bewusst (längere Wartezeiten, höhere Kosten)?

4. Was gedenkt er zu tun, damit die Abfertigungszeiten an den Schweizer Zollübergängen generell verkürzt werden und die Abwicklung des Güterverkehrs vereinfacht werden kann?

5. Wie viele Zollstellen sind im Rahmen des anstehenden Prozesses landesweit von einer Schliessung bedroht? Und wie beurteilt er die volkswirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der angestrebten Konzentration auf weniger, dafür grössere Zollübergänge?

Mitunterzeichner: Minder (1)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

03.03.2016 Ständerat. Erledigt.

15.4264 *s* Mo. **Lombardi. Keine Kürzungen bei Swissinfo im Stabilisierungsprogramm 2017-2019** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sowie im Voranschlag dieser drei Jahre auf Kürzungen zulasten des Budgets von Swissinfo zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Cramer, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Levrat, Maury Pasquier, Rieder (9)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

15.4265 *s* Mo. **Germann. Plus-Energie-Bauten statt 80-prozentige Energieverluste** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Energieartikels 89 der Bundesverfassung so zu verbessern, dass der Volksentscheid von 1990 wirkungsvoll umgesetzt wird. Dazu wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament entsprechende Bestimmungen im Energiegesetz mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Plus-Energie-Bauten (PEB), um rund 80 Prozent Energieverluste bzw. bis 90 Terawattstunden pro Jahr im Gebäudebereich (Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 10.3873) und die rund 80-prozentige Energieabhängigkeit vom Ausland zu reduzieren.

2. Gewährung von Finanzhilfen, insbesondere aus der CO2-Abgabe, für jene Kantone, welche:

a. besonders energieeffiziente Gebäude wie PEB oder vergleichbare Baustandards fördern, die mehr erneuerbare Energie erzeugen, als sie im Jahresdurchschnitt insgesamt benötigen;

b. mit der Anreizförderung eine sukzessive, jährliche Steigerung der Energiesanierungen des bestehenden Gebäudeparks anstreben und PEB-Neubauten nur solange fördern, bis dieser Baustandard zur Voraussetzung für eine Baubewilligung wird;

c. die Anreizförderung im Verhältnis zur Baukategorie, zur Energieeffizienz und zum Stromüberschuss für Wirtschaft und Verkehr umsetzen und für energieeffiziente Gebäude, welche den Minergie-P- oder vergleichbare Baustandards erreichen, eine Anreizförderung von höchstens 120 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF) vorsehen. Dabei soll der Anreizförderbeitrag für nicht sorgfältig bzw. ganzflächig integrierte Solaranlagen bis um ein Drittel gekürzt werden.

3. Keine Energieförderung des Bundes darf 30 Prozent der Gesamtinvestitionen bis zur Inbetriebnahme von Gebäuden und Anlagen überschreiten. Der Bundesrat regelt die Förderbedingungen und Ausnahmen, verbietet Doppelzahlungen und legt die weiteren Detailbestimmungen fest.

Mitunterzeichnende: Engler, Häberli-Koller, Luginbühl, Stöckli, Zanetti Roberto (5)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2016 Ständerat. Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.

x **15.4266 *s*** Mo. **Maury Pasquier. Leer eingelegte Wahlzettel sind gültige Stimmen** (18.12.2015)

Das Büro wird beauftragt, Artikel 130 des Parlamentsgesetzes (ParlG) dahingehend zu ändern, dass leere Wahlzettel nicht mehr als ungültig gezählt werden.

05.02.2016 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Büro*

16.03.2016 Zurückgezogen.

x **15.4267 *s*** Po. **Berberat. Massnahmen ergreifen, um die Verschwendung von natürlichen Ressourcen und von Energie sowie die Freisetzung von giftigen Substanzen zu reduzieren** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gesetzgebung nach Konsultation der Kantone und der interessierten Kreise geändert oder ergänzt werden soll, um die Verschwendung von natürlichen Ressourcen und von Energie (insbesondere der grauen Energie) sowie die Freisetzung von giftigen Substanzen in der Natur so weit wie möglich zu reduzieren. Diese Änderungen könnten sowohl die Produzenten als auch die Konsumentinnen und Konsumenten betreffen. Gleichzeitig könnte mit ihnen gefördert werden, dass Konsumgüter eher repariert als häufig ausgewechselt werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Fetz, Hêche, Janiak, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (13)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2016 Zurückgezogen.

x **15.4268 *s*** Mo. **Berberat. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufzuschieben. Die Schweizer Wirtschaft ist 2015 nur leicht gewachsen. Was die Konjunkturprognosen für 2016 anbelangt, sind die Schweizer Wirtschaftsfachleute pessimistisch. Sie schätzen, dass das Bruttoinlandprodukt kaum mehr als 1,1 Prozent wachsen wird. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt gemäss ihnen weiterhin beunruhigend: Die Arbeitslosenquote dürfte auf 3,6 Prozent steigen. Um die verbleibende Konjunkturstütze, die Binnennachfrage, nicht noch mehr zu schwächen, muss das Stabilisierungsprogramm um mindestens ein Jahr aufgeschoben werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Cramer, Hêche, Janiak, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Stöckli, Zanetti Roberto (11)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.03.2016 Ständerat. Ablehnung.

x **16.3000** ***s*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-SR (13.3265). Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten** (12.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Einbezug der wesentlichen Stakeholder, einen Bericht auszuarbeiten, der verschiedene Varianten bzw. Szenarien zur künftigen Steuerung der bedarfsabhängigen Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zur Abrechnung mit der OKP aufzeigt.

Für die Beurteilung einer ausreichenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen sollen Kriterien wie "Ärztedichte" und "Qualität der Versorgung" beigezogen werden. Diese Kriterien sollen aufgefächert werden nach verschiedenen Ärztekategorien, Kostenintensität usw.

Der Bundesrat legt in diesem Bericht für jede Kategorie eine Ober- und Untergrenze fest. Diese Grenzen werden periodisch vom Bundesrat festgelegt und publiziert. Die Kantone steuern die Zulassung entsprechend in ihrem Bereich innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Der Bericht soll überdies aufzeigen, wie eine Steuerung auch über die Tarife machbar ist und ob den Versicherern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, mit einzelnen Leistungserbringern keinen Vertrag abzuschliessen, wenn diese zu einer Kategorie gehören, bei der die Anzahl der Leistungserbringer über der vom Bundesrat definierten Obergrenze liegt.

Die Einschränkung darf nicht einseitig den praxisambulanten Bereich betreffen, sondern muss den spitalambulanten Bereich mit einbeziehen.

Die Grundversorger unterstehen keiner Einschränkung.

27.01.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.03.2016 Ständerat. Annahme.

16.3001 ***n*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (12.308). Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes** (22.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichtes, den er in Erfüllung des Postulates der SGK-SR 16.3000 zu verfassen hat, Vorschläge zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten. In diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, verschiedene Wege zur Optimierung der ambulanten Versorgung zu evaluieren, namentlich die Differenzierung des Taxpunktwertes nach Region, Leistungsangebot oder qualitativen Kriterien. Die Tarifpartner könnten so ihre Verantwortung wahrnehmen und für ein ausgewogenes regionales Angebot sorgen.

Sprecher: Steiert

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3002 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR. Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern** (22.01.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Berücksichtigung der Konkordate Kriterien und Mindeststandards für einen einheitlichen Vollzug der Strafen von gefährlichen Tätern festzulegen.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3003** ***n*** Po. **Kommission für Rechtsfragen NR. Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile** (22.01.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welcher die Nichtlöschung der DNA-Profile von verurteilten Straftätern prüft sowie eine Evaluation der verschiedenen Löschfristen im DNA-Profil-Gesetz vornimmt.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3004** ***n*** Po. **Kommission für Rechtsfragen NR. Bussenkompetenz von Transportunternehmen** (22.01.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Evaluation vorzunehmen über die Möglichkeiten, die Zweckmässigkeit und die Umsetzbarkeit einer Änderung der einschlägigen Gesetzgebung (Personenbeförderungsgesetz, SR 745.1; Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr, SR 745.2; Eisenbahngesetz, SR 742.101; Binnenschifffahrtsgesetz, SR 747.201; Seilbahngesetz, SR 743.01), welche zum Ziel hat, die Sicherheitsorgane öffentlicher Transportunternehmen zu ermächtigen, gewisse Übertretungen mit Ordnungsbussen zu bestrafen.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

03.03.2016 Nationalrat. Annahme.

x **16.3005** ***n*** Po. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps** (26.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Auftrag und den zu dessen Erfüllung notwendigen Bestand des Grenzwachtkorps (GWK) angesichts neuer Herausforderungen an der Grenze und sich rasch verändernder Rahmenbedingungen zu prüfen und darüber bis Ende Mai 2016 Bericht zu erstatten, namentlich unter Berücksichtigung:

- der temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen einzelner EU-Staaten;

- sich verändernder Flüchtlingsrouten;

- der Entwicklung der Bundesfinanzen (Stabilisierungsprogramm 2017-2019);

- der Anforderungen an den Zoll (zusammenwachsende Wirtschaftsräume in den Grenzregionen);

- von Rekrutierungsschwierigkeiten (Vergleiche der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das GWK mit ähnlichen Berufen/Aufgaben);

- der Möglichkeit des Einbezugs der Armee zur Unterstützung des GWK (Assistenzdienste).

Sprecherin: Graf-Litscher

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3006 *n* Mo. **Finanzkommission NR. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen** (29.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Falle einer Ablehnung der Initiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 raschestmöglich eine Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung vorzulegen.

Zur konkreten Modellwahl der Individualbesteuerung für die Schweiz kann der Bundesrat die beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben vorkonsultieren. Damit wird die Kritik des Bundesgerichtes von 1984 an der ungleichen Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren direkt aufgenommen und vollumfänglich einer gesellschaftlich fortschrittlichen Lösung zugeführt, wie sie in vielen Ländern Europas seit Langem besteht.

Eine Minderheit (Gmür, Aeschi Thomas, Amaudruz, Frehner, Grüter, Gschwind, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schmidt Roberto, Sollberger) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2016 Nationalrat. Annahme.

16.3007 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen** (01.02.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Erkenntnisse aus dem Bericht "Zukunftstaugliche Mobilfunknetze" in Erfüllung der Postulate Noser 12.3580 und der FDP-Liberalen Fraktion 14.3149 umgehend umzusetzen und eine Revision der NISV mit dem Ziel anzustossen, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkanlagen anzuheben, die Vollzugshilfsmittel wie auch die Anlagendefinition zu vereinfachen und dabei insbesondere einen Anlagegrenzwert je Netzbetreiber festzulegen. Gleichzeitig wird der Bundesrat aufgefordert, ein NIS-Monitoring aufzubauen und dessen Finanzierung im Rahmen der bevorstehenden Revision des FMG vorzusehen.

Zur Finanzierung des NIS-Monitorings ist Artikel 39 FMG wie folgt zu ergänzen:

Art. 39 Abs. 1bis

Der Bundesrat kann den Erlös aus den Konzessionsgebühren nach Absatz 1 ganz oder teilweise für begleitende Massnahmen wie Forschung und Erhebungen im Zusammenhang mit funkbasierten Technologien einsetzen.

Eine Minderheit (Hardegger, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.3008 *n* Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen** (01.02.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) aufzuzeigen, wie zukunftstaugliche Mobilfunknetze gebaut werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, mit welchen Massnahmen Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen vereinfacht und beschleunigt werden könnten, damit die Versorgung bezüglich NISV optimiert und Verkehrsnetze besser versorgt werden können.

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.3009 *s* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. E-Vignette** (18.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2017 eine Vorlage zur Einführung der E-Vignette vorzulegen.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.03.2016 Ständerat. Annahme.

16.3010 *n* Mo. **Jauslin. Mautgebühren für Gotthard und flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz** (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen um für den Gotthard-Tunnel (A2) eine Mautgebühr einzuführen und wenn notwendig, flankierende Massnahmen für die anderen Alpenübergänge im Nationalstrassennetz. Dabei ist darauf zu achten, dass die Pendler und der nationale Berufsverkehr im gebührenden Masse Ermässigungen geltend machen können.

Mitunterzeichnende: Eymann, Feller, Nantermod, Portmann, Schilliger, Stamm, Vitali (7)

16.3011 *n* Ip. **Aebischer Matthias. Nicht nur Datenschutzgesetz sondern auch Ressourcen anpassen** (29.02.2016)

Die Diskussionen rund um die Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten haben vor allem eines zu Tage gefördert: Der Schweizer Datenschutz ist nicht dort, wo er sein sollte. In Zeiten von Big Data, in denen der Datenschutz überaus mächtigen, global agierenden Unternehmen gegenüber steht, lässt schon die Einzahl des "Datenschutzbeauftragten" aufhorchen. Ende August will der Bundesrat die Revisionsvorlage des Datenschutzgesetzes DSG in die Vernehmlassung schicken. Um zu verhindern, dass, wie beim Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung BGÖ, eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ohne die nötigen Mittel bereit zu stellen, bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die heutigen Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten ausreichen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten?

2. Wird der Datenschutzbeauftragte mit seinem jetzigen Team und den bereitgestellten Ressourcen die künftigen Aufgaben bewältigen können?

3. Werden parallel zur Revision des Datenschutzgesetzes auch die Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten und sein Team angepasst?

Mitunterzeichnende: Amherd, Derder, Flach, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schelbert, Schwaab (8)

16.3012 *n* Ip. **Grüter. Bearbeitung von Wikipedia-Einträgen durch Bundesangestellte** (29.02.2016)

Neuste Recherchen belegen, dass Bundesangestellte offenbar im grossen Stil Wikipedia-Einträge bearbeiten. Über IP-Adressen des Computernetzwerkes der Bundesverwaltung sollen seit 2003 rund 5500 Einträge bearbeitet worden sein. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen der diversen Kommunikationsabteilungen oder anderer Abteilungen der Bundesverwaltungen überwachen und bearbeiten auftragsbezogen Wikipedia-Einträge?

2. Welcher Aufwand wird dafür insgesamt schätzungsweise betrieben?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass vor dem Hintergrund knapper Ressourcen in Zukunft auf diesen Aufwand gänzlich verzichtet werden könnte?

4. Wie sehen die Richtlinien und Prozesse für solche Vorgehensweisen bei den diversen Departementen und Ämtern aus?

5. Wie steht er dazu, dass offenbar auch jährlich hunderte Wikipedia-Einträge von profaner Natur über Bundescomputer vorgenommen werden?

6. Wie steht er dazu, dass Wikipedia bereits mehrfach wegen anonymer und unpassender Artikeländerungen gegen die Bundesverwaltung vorging und Computer sperren liess?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Dettling, Herzog, Hess Erich, Munz, Nussbaumer, Steinemann, Walliser, Zanetti Claudio (9)

16.3013 *n* Ip. **Geissbühler. Türöffner der Schweizer KMU. Was tun die Vertretungen im Ausland?** (29.02.2016)

Es ist begrüssenswert, dass die Aussenpolitische Strategie 2016-2019 festhält, dass das Aussennetz weiterhin "erhebliche Dienstleistungen für die Schweizer Wirtschaft, gerade auch für KMU" erbringt. Angesichts harter globaler Konkurrenz ist es wichtig, dass Schweizer KMU im Ausland, vor allem in schwierigen Märkten, Unterstützung erhalten. Positiv ist auch, dass die Strategie hervorhebt, dass die Schweizer Aussenpolitik ihren Beitrag zum Wohlstand der Schweiz leisten will. In der vorherigen Strategie waren die Schweizer Wirtschaftsinteressen fast gar nicht berücksichtigt worden.

Fragen:

1. Kann das EDA den Einsatz der Schweizer Vertretungen für Wirtschafts- und Handelsfragen quantifizieren (z.B. Stellenprozente)?

2. Welche Dienstleistungen bieten die Vertretungen an, wenn es vor Ort keinen Swiss Business Hub gibt?

3. Sind die Vertretungen auch bemüht, ausländische Investoren in die Schweiz zu holen?

4. Das Auslandengagement von KMU kann dazu beitragen, dass diese Firmen auch in der Schweiz gestärkt und hier Arbeitsplätze gesichert oder sogar geschaffen werden. Umgekehrt besteht aber die Gefahr der Auslagerung von Arbeitsplätzen von der Schweiz ins Ausland. Gibt es Studien, die zeigen, ob KMU mit einem Auslandengagement tendenziell auch in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen oder aber abbauen?

16.3014 *n* Ip. **Burkart. Elektromobilität. Schnellladenetz entlang der Nationalstrassen** (29.02.2016)

Die Zahl der immatrikulierten Elektroautos hat sich im letzten Jahr verdoppelt. Miteinhergehend entwickelt sich das privatfinanzierte Ladenetz der Schweiz. Betreiber von Ladeinfrastrukturen führen neue Zugangs-, Abrechnungs- und Betriebssysteme ein, es entstehen für verschiedene Schweizer Marktakteure neue Geschäftsmöglichkeiten. Schnelllader entlang des Schweizer Nationalstrassennetzes sind für alle Marktakteure und die Entwicklung der Elektromobilität von zentraler Bedeutung.

Am 6. Oktober 2014 wurde von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats das Postulat "Voraussetzungen für ein Schnellladenetz für Elektroautos auf Nationalstrassen" eingereicht. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme der Forderung für eine zeitnahe, konkrete Abklärung der Rahmenbedingungen zugestimmt. Seit der Annahme des Postulats ist mehr als ein Jahr vergangen. Der Bundesrat wird daher eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entwickelt sich das Schnellladenetz entlang der Nationalstrassen den Erwartungen des Bundesrates entsprechend?

2. Auf wie vielen Raststätten stehen derzeit Schnellladeinfrastrukturen zur Verfügung?

3. Entsprechen alle in Betrieb befindlichen Schnellladestandorte den Empfehlungen "Aufbau von Schnellladestationen auf Autobahnraststätten" des Bundesamtes für Strassen?

4. Wie viele der zur Verfügung stehenden Schnelllader entsprechen nicht den Empfehlungen?

5. Per wann stehen auf allen Schweizer Raststätten Schnellladeinfrastrukturen?

6. Sind weitere Massnahmen geplant?

7. Ist die Rechtslage für den Betrieb von Schnellladeinfrastrukturen auf Raststätten geklärt und wie sieht diese aus?

8. Ist die Rechtslage für den Schnellladevorgang von Steckerfahrzeugen auf den Raststätten geklärt und wie sieht diese aus?

16.3015 *n* Ip. **Geissbühler. Unkontrollierte Bürokratisierung. Stellenwachstum bei den Generalsekretariaten und Info-Diensten** (29.02.2016)

Zahlen des Bundesamtes für Statistik belegen, dass die öffentliche Verwaltung und staatsnahe Branchen in den letzten Jahren kontinuierlich und stark gewachsen sind - viel stärker als die Privatwirtschaft. Zwischen 2007 und 2012 soll die Zahl der Angestellten im öffentlichen Sektor monatlich um rund 300 zugenommen haben. Dies lässt vermuten, dass "das sogenannte Jobwunder der Schweiz in Tat und Wahrheit ein eigentliches Bürokratiewachstum war" und ist (NZZ). Besonders unkontrolliert scheint das Wachstum bei den Generalsekretariaten der sieben Departemente im Allgemeinen und bei den Info-Diensten im Speziellen zu sein. Klare Zahlen werden aber aus naheliegenden Gründen nicht kommuniziert.

Fragen:

1. Wie entwickelten sich die Stellenprozente in den sieben Generalsekretariaten und den diversen Info-Diensten der Departemente und der Bundesämter zwischen 2005 und 2015?

2. Wie wird diese Entwicklung begründet?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um das Stellenwachstum spezifisch bei diesen Verwaltungsstellen innerhalb der Verwaltung (Generalsekretariate) und bei den Info-Diensten, die letzt-

lich Propagandainstrumente der Bundesverwaltung sind, einzudämmen?

16.3016 *n* Ip. Geissbühler. Belastung unserer Sozialwerke durch Konsumierende von illegalen Drogen (29.02.2016)

Suchtmittelabhängigkeit bedeutet eine grosse, soziale und finanzielle Last für die nachfolgenden Generationen.

Unsere Sozialversicherungen werden von Konsumierenden von illegalen Drogen belastet. Denn nicht selten geht der "Abstieg" wegen illegalem Suchtmittelkonsum rasant vor sich: die Lehrstelle oder Ausbildung wird abgebrochen. Deshalb beziehen immer mehr junge Erwachsene Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder/und belasten die Invalidenversicherung. Da bei den Suchthilfe-Betreuenden oft nicht mehr der Ausstieg aus der Suchtmittelabhängigkeit im Vordergrund steht, sondern der risikoarme Umgang, müssen immer öfters die abstinenzorientierten Therapie-Institutionen schliessen. Dafür erhalten Suchtkranke ihr Leben lang vom Staat finanzierte Suchtmittel, so dass die Anzahl süchtiger Menschen in Pflegeheimen stets zunimmt.

Diese soziale und finanzielle Last bedeutet für die nachfolgenden Generationen ein grosses Problem, das dringend einer Lösung zugeführt werden muss. Als erster Schritt muss Transparenz geschaffen werden, das heisst, dass Politikerinnen und Politiker und die Bevölkerung die Antworten auf die nachfolgenden Fragen erhalten müssen:

Fragen:

1. Wie viele Drogenkonsumierende beziehen Arbeitslosengelder (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain,...) und was kosten diese?

2. Wie viele Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind Drogenkonsumierende, (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain,...) und was kosten diese?

3. Wie viele Invalidenversicherungsbezügerinnen und -bezüger sind Drogenkonsumierende, (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain,...) und was kosten diese?

4. Wie sehen die Altersangaben für Süchtige von illegalen Drogen bei Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen, Sozialhilfe und Invalidenrenten aus?

16.3017 *n* Ip. Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet? (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015). Ein beachtlicher Teil dieses Vermögens (20,5 Milliarden) ist in Fremdwährungen angelegt.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 auf die Interpellation 15.3970 betont der Bundesrat: "Das gesamte Vermögen befindet sich aber in der Schweiz, bei der Depotbank UBS Zürich".

Im ersten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 betont der Bundesrat erneut: "[...] die Aktiven bleiben stets bei der UBS als Depositbank hinterlegt". Er erwähnt dabei jedoch weder die Schweiz noch Zürich...

Im zweiten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 gibt der Bundesrat schliesslich zu, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden und die japanischen Aktien in Japan (bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo).

1. Wieso schreibt der Bundesrat zuerst, dass sich das gesamte Vermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Schweiz, bei der UBS Zürich, befindet, und räumt schliesslich drei Monate später ein, dass ein Teil dieses Vermögens in den USA und in Japan verwahrt wird?

2. Lassen solche Antworten nicht daran zweifeln, dass der Bundesrat das Parlament wirklich transparent informieren will?

3. Wieso fällt es dem Bundesrat so schwer, zur Tatsache zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Ausland befindet?

16.3018 *n* Ip. Feller. In welchen Ländern befindet sich der Teil des Vermögens der AHV, der in Fremdwährungen angelegt ist? (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015).

In seiner Antwort auf die Anfrage 15.1086 räumt der Bundesrat ein, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden. Er erwähnt auch, dass die japanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in Japan bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo verwahrt werden.

Gemäss der Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 ist das Vermögen vor allem in Fremdwährungsobligationen und internationalen Aktien aus Industrie- und Schwellenländern angelegt. Seite 19 dieser Präsentation zeigt auch, dass 20,5 Milliarden in Fremdwährungen und nur 13 Milliarden in Schweizerfranken angelegt sind.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass alle Fremdwährungs-Obligationen und internationalen Aktien aus Industrie- und Schwellenländern, die Teil des Vermögens der AHV/IV/EO sind, alle bei ausländischen Banken verwahrt werden (so wie die amerikanischen Aktien bei der Citibank N.A. New York und die japanischen Aktien bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo)? Falls ja, in welchen Ländern befinden sich diese Banken?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass der Teil des Vermögens der AHV/IV/EO, der in Fremdwährungen angelegt ist (also 20,5 Milliarden), bei ausländischen Banken verwahrt wird? Falls ja, in welchen Ländern befinden sich diese Banken?

Aus Gründen der Klarheit präzisieren wir Folgendes:

1. Wir haben begriffen, dass die UBS als Depotbank agiert. Es ist also nicht nötig, uns noch einmal daran zu erinnern. Wir würden lieber erfahren, in welchen Ländern sich der Teil des Vermögens der AHV/IV/EO, der in Fremdwährungen angelegt ist, tatsächlich befindet.

2. Nach der Lektüre von Seite 19 der Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016

haben wir verstanden, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO darauf bedacht sind, sich zumindest teilweise gegen Währungsrisiken abzusichern. Es ist also nicht nötig, uns noch einmal daran zu erinnern.

16.3019 ***n*** Mo. **Quadri. Freien Ausgang der Asylsuchenden in den Empfangszentren einschränken** (29.02.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Bundesamt für Migration erlassene Hausordnung der Empfangs- und Verfahrenszentren dahingehend anzupassen, dass der freie Ausgang der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Zentren eingeschränkt wird; die Einschränkungen sollen insbesondere für junge, alleinstehende Männer und für die Abende und Nächte der Wochenenden gelten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

x **16.3020** ***n*** Mo. **Béglé. Titel folgt** (01.03.2016)

17.03.2016 Zurückgezogen.

16.3021 ***n*** Ip. **Merlini. Droht tvsvizzera.it die Schliessung?** (01.03.2016)

Offenbar besteht eine der verschiedenen geprüften Varianten der SRG-SSR darin, den Kredit für die Website tvsvizzera.it um 500 000 Franken zu kürzen. tvsvizzera.it ist ein Internetdienst, der Informationen aus der Schweiz in Italien überträgt. Mit einer linearen Senkung in dieser Höhe wäre es nicht mehr möglich, den Auftrag der SRG zu erfüllen, der darin besteht, den Bekanntheitsgrad der Schweiz und insbesondere des Tessins im Nachbarland zu erhöhen. a) Ist dem Bundesrat diese mögliche Kürzung mit ihren weitreichenden Konsequenzen für das Angebot des Portals bekannt und kann er sie bestätigen? b) Wäre es nicht sinnvoller, wenn tvsvizzera.it - wenn schon - mit der Website rsi.ch zusammenginge und so die vorhandenen Synergien, das angesammelte Knowhow und die Nähe zu den Gegebenheiten der italienischen Schweiz genutzt würden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (6)

x **16.3022** ***n*** D.Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Deindustrialisierung, steigende Erwerbslosigkeit, geringeres Wirtschaftswachstum. Konkrete Fragen an den Bundesrat** (02.03.2016)

Die Aufgabe des Mindestkurses am 15. Januar 2015 durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt zu massiven Schäden für die Schweizer Wirtschaft. 70 Prozent der Unternehmen (s. Antwort auf die Interpellation 15.4095) wurden und werden noch immer dadurch negativ betroffen mit schädlichen Auswirkungen auf die gesamte Industrie (Deindustrialisierung), den Standort Schweiz und die Beschäftigung (steigende Erwerbslosigkeit). Der Bundesrat wird zu den erforderlichen Massnahmen um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Auch der Bundesrat spricht von der Gefahr der Deindustrialisierung der Schweiz. Wo ortet der Bundesrat die grössten Gefahren einer Deindustrialisierung für die Weiterentwicklung der Industrie und des Werkplatzes Schweiz, und was gedenkt er konkret vorzukehren, um den Prozess aufzuhalten?

2. Welche Massnahmen plant er, um bei der Übernahme wichtiger Schweizer Unternehmungen (wie z. B. im Fall Syngenta) durch ausländische Konzerne, Staaten und/oder Investitionsfonds die Interessen des Werkplatzes und der Arbeitsplätze in der Schweiz auch für die Zukunft sicherzustellen?

3. Was für konkrete Massnahmen will er ergreifen, um die Zehntausenden von zusätzlichen Erwerbslosen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Was kehrt er insbesondere vor, um den über 55-Jährigen weiterhin eine aktive Teilnahme am Erwerbsleben zu sichern?

4. Ist er bereit, einen Wirtschafts- und Sozialrat mit beratender Funktion einzusetzen?

5. Wird er sich in Zukunft dafür einsetzen, dass die Schweizer Wirtschaft mit stabilen Währungsverhältnissen rechnen kann, sei das mittels Garantie eines Mindestkurses gegenüber dem Euro oder eines Währungskorbes oder anderer Massnahmen, die zur Schwächung des Schweizerfrankens führen?

Dabei sind Massnahmen der SNB wie auch solche im Kompetenzbereich ausserhalb der SNB zu evaluieren.

6. Welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um den negativen Auswirkungen der Frankenaufwertung auf den Schweizer Tourismus, eine Exportbranche, entgegenzuwirken?

7. Wie können die besonders betroffenen (Grenz-)Regionen - abgesehen von den Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen (s. Antwort auf die Interpellation 15.4095) - vor weiteren wirtschaftlichen Schäden bewahrt werden?

8. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um einer anhaltenden Wachstumsschwäche entgegenzuwirken und zur Stärkung des privaten und öffentlichen Konsums und der Investitionen beizutragen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

16.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3023** ***n*** D.Ip. **Grüne Fraktion. Arbeitsplätze erhalten und mit grünen Investitionen neue Arbeit für alle schaffen** (02.03.2016)

Die wirtschaftlichen Probleme werden grösser. Schon ist die Rede von Rezession. Der starke Franken fordert Teile der Exportindustrie, der Tourismus- und Gastrobranche sowie des Detailhandels enorm heraus.

Beispiel MEM-Unternehmen: Sie weisen für 2015 7 Prozent tiefere Umsätze und schrumpfende Bestellungseingänge aus, ein Drittel der Betriebe schreibt rote Zahlen. Eine schleichende Deindustrialisierung ist im Gang. Das wollen wir Grünen nicht.

Der Stellenabbau, namentlich in der Industrie und bei ihren Zulieferfirmen, wird bedrohlicher: zwischen fünf- und sechstausend Arbeitsplatzverluste allein in der MEM-Branche - und kein Ende. Generell steigt die Zahl der Erwerbslosen. Sie ist mittlerweile höher als zum Teil im Ausland. Die Erhaltung der Arbeitsplätze muss wirtschaftspolitische Priorität haben. Wir wollen Arbeit für alle, nicht nur für Banker und Informatiker.

Die betroffenen Unternehmen reagieren, manche mit Lohnsenkungen und längeren Arbeitszeiten. Das darf nicht normal werden. Doch schon greifen laute Stimmen generelle Regulierungen im Arbeitsrecht wie etwa Arbeitszeiten an. Wildwest im Arbeitsmarkt kommt für die Grünen nicht infrage. Stattdessen braucht es eine antizyklische Investitionspolitik.

Die Grünen fordern den Bundesrat auf, zusammen mit der Nationalbank wirksame Massnahmen gegen die Frankenstärke vorzulegen. Es gibt sie, der Bericht über Massnahmen zur Währungssituation gibt Aufschluss. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die kommende Arbeitsmarktentwicklung?

2. Will er die Schweizerische Nationalbank (SNB) unterstützen, den Franken in Richtung Kaufkraftparität zu anderen Währun-

gen, etwa zum Euro, zu bringen? Gibt er den Bericht mit Massnahmen zur Währungssituation endlich frei?

3. Will er die Binnennachfrage durch eine antizyklische Politik stärken (z. B. Aufschieben des Stabilisierungsprogramms)?

4. Ist er bereit, Investitionen in neue erneuerbare Energien und Gebäudesanierungen zu erhöhen ("Geld bleibt hier - Arbeit bleibt hier")?

5. Wie will er einer Deindustrialisierung entgegentreten? Wie will er die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland stoppen?

6. Wie stellt er sich zur Einrichtung eines Staatsfonds als Mittel zur Krisenbekämpfung?

7. Sieht er Möglichkeiten, neben den elektronischen Behördendiensten das Potenzial in der Digitalisierung der Industrie (Industrie 4.0) zu fördern?

Sprecher: Schelbert

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

16.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3024** ***n*** D.Ip. **Grünliberale Fraktion. Gesicherte bilaterale Beziehungen mit der EU und eine bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials als zentrale Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz** (02.03.2016)

1. Erachtet der Bundesrat die hausgemachte Blockade und die Unsicherheit nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative auch als die grösste Belastung für den Wirtschaftsstandort Schweiz?

2. Wo sieht er heute den realen Euro-Franken-Kurs angesichts der historischen, statistischen und langjährigen Erstarkung des Frankens, und wo sieht er diesen Kurs 2020?

3. Wie sind die Rückmeldungen aus der Wirtschaft auf diese Fragen?

4. Erachtet er eine Einigung mit der EU und einen Fortbestand der bilateralen Verträge auch als das zentrale wirtschaftspolitische Ziel der laufenden Legislatur?

5. Welche neuen Massnahmen und Instrumente sieht er vor, damit unsere Unternehmen vereinfacht neue Märkte erschliessen können, beispielsweise in Afrika?

Die OECD-Länderstudien 2013 und 2015 legen einen Schwerpunkt auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsproduktivität der Schweiz und schlagen konkrete Massnahmen vor, die der Schweizer Wirtschaft zu qualitativem Wachstum verhelfen könnten. Insbesondere der Steigerung des (im Vergleich zu den Ausbildungen sehr tiefen) Erwerbspotenzials der Frauen kommt hier eine zentrale Rolle zu.

6. Welche Massnahmen hat er seither unternommen, und wann wird er weitere vorschlagen?

7. Der Bundesrat hat im Rahmen der Fachkräfte-Initiative einen Massnahmenplan 2015-2018 verabschiedet. Wie fällt sein Zwischenfazit dazu in den vier Handlungsfeldern (Höherqualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erwerbstätigkeit im Alter, Innovationen) aus?

8. Wo bedarf es zusätzlicher Massnahmen?

9. Welche zusätzlichen Massnahmen zur effizienteren Nutzung der Humanressourcen, zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und zur besseren Mobilisierung des ungenutzten Arbeitspotenzials schlägt er vor?

Sprecherin: Moser

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

16.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

x **16.3025** ***n*** D.Ip. **CVP-Fraktion. Angriffe auf das Erfolgsmodell Schweiz** (02.03.2016)

Durch die Frankenstärke und die Masseneinwanderungs-Initiative ist die Schweizer Wirtschaft enorm gefordert. Auch die zahlreichen Angriffe gegen das Erfolgsmodell Schweiz mittels populistischer Volksinitiativen bringen Rechtsunsicherheit für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die vielen wirtschaftsfeindlichen Volksinitiativen und deren Flut an Abstimmungen (1:12-, Mindestlohn-, Masseneinwanderungs-, Grundeinkommen-, Vollgeld-, Abzocker-, Erbschaftssteuer-, Durchsetzungs-Initiative usw.) die Investitionstätigkeit im Inland sowie die Rechtssicherheit und Stabilität des Wirtschaftsstandorts Schweiz gefährden?

2. Ist er der Meinung, dass die Umsetzungsproblematik der Masseneinwanderungs-Initiative der Rechtssicherheit und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz schadet?

3. Hat er anlässlich seiner internationalen Treffen zu den Fragen 1 und 2 bereits Anzeichen in diese Richtung erhalten?

4. Wann erscheint der Bericht zum Postulat Graber Konrad 15.3017, "Zukunftsperspektiven für die Schweiz", welches einen engagierten Schritt in die Zukunft fordert, der auf den Vorteilen und Stärken der Schweiz und auf den Chancen der momentanen Situation basiert?

5. Welchen Einfluss haben Übernahmen von Schweizer Unternehmen durch ausländische Akteure langfristig auf die schweizerische Volkswirtschaft?

6. Sieht er Möglichkeiten, damit die KMU bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vermehrt berücksichtigt werden?

7. Kürzlich ist eine Studie der Schweizerischen Stiftung für Arbeit und Weiterbildung (SSAW) erschienen, die den Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen aufzeigt. Dank dieser Analyse wird der Fachkräftemangel lokalisiert und ganz klar beziffert. Seit der Lancierung der Fachkräfte-Initiative 2011 konnte der Bundesrat keine solchen Zahlen veröffentlichen. Hat er eigene Analysemethoden, um den aktuellen Fachkräftemangel branchenspezifisch aufzuzeigen? Wäre er bereit, eine solche Analyse zweimal jährlich zu veröffentlichen, damit der Fortschritt der Fachkräfte-Initiative quantitativ verfolgt werden kann?

8. Die Studie der SSAW spricht von Um- und Weiterbildung als Lösung zum Fachkräftemangel. Diese sollen aber gezielt sein. Was schlägt er in diesem Bereich vor?

Sprecher: de Buman

11.03.2016 Antwort des Bundesrates.

16.03.2016 Nationalrat. Erledigt.

16.3026 ***n*** Ip. **Ingold. Vergiftung von Wanderfalken und anderen Greifvögeln stoppen** (02.03.2016)

In Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl Vergiftungen von Wanderfalken und anderen Greifvögeln in der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist ihm bekannt, dass in den vergangenen zehn Jahren gebietsweise eine dramatische Bestandsabnahme von Wanderfalken um rund 40 Prozent stattgefunden hat, während sich gleichzeitig Hinweise auf systematische Vergiftungen dieser Tiere häufen?

2. Was unternimmt er zusammen mit den Kantonen gegen diese Vergiftungen?

3. Fällt die Haltung von Zucht- und Sporttauben unter die Bewilligungspflicht?

4. Übt die SBB, von der Taubenhalter oft Flächen pachten, eine Kontrolle über die auf ihrem Land stattfindenden Tätigkeiten aus? Ist die SBB auf diese Einnahmen angewiesen?

5. Ist sichergestellt, dass bekannt gewordene Vergiftungsfälle rigoros verfolgt und die Täter mit empfindlichen Strafen und Tierhaltungsverboten belegt werden?

16.3027 ***n*** lp. **Ingold. Klimafinanzierung aus Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit?** (02.03.2016)

In seiner Stellungnahme zum Postulat 15.3798 hält der Bundesrat fest, dass die Schweiz einen fairen Anteil an die Kosten der Entwicklungsländer zur Emissionsreduktion und Anpassung an den Klimawandel leisten muss. In seiner Antwort auf die Interpellation 15.3990 anerkennt er, dass dieser Beitrag zurzeit der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) angerechnet bzw. bei den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit kompensiert wird, aber dass bis 2020 auch verursachergerechte und innovative Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Den aktuellen Einsatz von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit für die internationale Klimafinanzierung begründet er damit, dass es sich dabei bereits um "zusätzliche" Mittel handelt, die aus der Aufstockung der APD auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) resultierten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Im geplanten Klima- und Energielenkungssystem (KELS) verzichtet der Bundesrat auf eine Teilzweckbindung, obwohl KELS sonst zur verursachergerechten internationalen Klimafinanzierung beitragen könnte. Welche alternativen verursachergerechten und innovativen Finanzierungsquellen sind vorgesehen, welche nicht die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für die Armutsbekämpfung belasten?

2. Inwiefern ist der Bundesrat der Ansicht, dass der aktuelle Einsatz von Mitteln der APD für die internationale Klimafinanzierung dem Geist des Parlamentsbeschlusses entspricht, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2015 auf 0,5 Prozent zu erhöhen? Dient Klimafinanzierung tatsächlich in erster Linie der Bekämpfung bereits bestehender Armut?

3. Welche Implikationen hat es für die Klimafinanzierung, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-19 im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit Kürzungen vorgesehen sind, die APD bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE absinken soll und die als APD ausgewiesene Klimafinanzierung nicht mehr als "zusätzlich" gelten kann? Welche Massnahmen im Bereich der internationalen Klimafinanzierung sieht der Bundesrat vor, die nicht die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit belasten und tatsächlich als zusätzliche Finanzierung gelten können?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

16.3028 ***n*** lp. **Ingold. Übermässige Anrechnung von Asylausgaben an die Entwicklungszusammenarbeit?** (02.03.2016)

Das Parlament beschloss 2011, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (aide publique au développement; APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die Schweiz erreichte die 0,5 Prozent-Quote zwar bereits 2014. Dies aber nur deshalb, weil sie die Ausgaben für Asylsuchende während des ersten Aufenthaltsjahrs in unserem Land ebenfalls der APD anrechnet. 2014 machten diese 13,7 Prozent des Betrages aus, den die Schweiz als APD auswies. Im Durchschnitt der Geberländer im OECD-Entwicklungsausschuss DAC betrug dieser Anteil nur 4,8 Prozent, wobei sechs Ländern gänzlich auf eine Anrechnung von Asylausgaben an die APD verzichten. Angesichts der tendenziell steigenden Asylkosten stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Woraus ergibt sich der überdurchschnittliche hohe Asylkostenanteil an der von der Schweiz ausgewiesenen APD? Welche Rolle spielt die tatsächliche Höhe dieser Kosten im Vergleich zum Umstand, dass sich die Schweiz diese vollumfänglich an die APD anrechnen lässt, während andere Länder Asylausgaben gar nicht oder nur teilweise als APD ausweisen?

2. Asylkosten können unterschiedlich stichhaltig als Nutzen für die Entwicklungsziele der Armutsbekämpfung begründet werden. Wie beurteilt der Bundesrat deren Bewertung als Entwicklungsausgaben und deren Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern?

3. Wie hoch wäre die APD-Quote (in % des BNE) der Schweiz ohne die Anrechnung von Asylausgaben? Wie hoch wäre sie in Ländern, deren APD ebenfalls einen hohen Anteil von Asylausgaben umfasst (Italien, Niederlande, Schweden)?

4. Das Stabilisierungsprogramm 2017-19 sieht gemäss den Vernehmlassungsunterlagen des Bundesrates vor, dass die APD-Quote der Schweiz bis 2020 auf 0,48 Prozent des BNE sinken soll. Wie hoch würde diese Quote ohne Anrechnung der Asylausgaben ausfallen?

5. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der vermutlich steigenden Asylausgaben eine Obergrenze für deren Anrechnung festzulegen oder zukünftig nur jene Ausgaben als APD auszuweisen, die einen direkten Nutzen für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern haben?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

16.3029 ***n*** lp. **Chevalley. Hochfrequenzhandel: Müssen gesetzliche Massnahmen ergriffen werden?** (02.03.2016)

Seit einigen Jahren ist eine neue Form des Finanzhandels aufgekommen, der Hochfrequenzhandel. Dabei nehmen Computer den Platz von Menschen ein und/oder der Denkprozess wird durch mathematische Algorithmen ersetzt.

Man kann sich fragen, ob diese Art von Handel nicht zu Fehlspekulationen beiträgt, ohne dass er einen Nutzen bringt. Man kann sich auch fragen, ob diese Art von Handel nicht die finanzielle Stabilität der Märkte beeinträchtigen könnte. Für gerademal ein paar Millisekunden bleiben die Kontostände gleich, was die Käuferinnen und Käufer, die als Eigentümerinnen und Eigentümer auf dem Markt mitmischen, von der gesamten Verantwortung befreit.

Folglich stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat der Hochfrequenzhandel auf die Finanzmärkte? Trägt er zu vermehrten Fehlspekulationen auf den Märkten bei?

2. Macht diese Art von Handel wirtschaftlich betrachtet Sinn?

3. Hält der Bundesrat es für nötig, den Hochfrequenzhandel gesetzlich zu regeln und diese Art von Handel auf dem Schweizer Markt zu verbieten?

4. Gibt es bereits Massnahmen im FinfraG, um diese Art von Börsenaktionen zu beschränken? Falls nein, in welchem Gesetz müsste dieses Verbot festgehalten werden?

16.3030 ***n*** lp. **Clottu. Entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, dass Zusatzversicherer die Deckung der Leistungen auf Listenspitäler beschränken können?** (02.03.2016)

1. Entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, dass Zusatzversicherer die Deckung der Leistungen auf Listenspitäler beschränken und so von der Spitalplanung (gemäss KVG) profitieren können, zulasten der Kantone, die die Kosten von 55 Prozent der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tragen, und im Widerspruch zur freien Arzt- und Spitalwahl, die in den Versicherungsverträgen versprochen wird?

2. Die neue Spitalfinanzierung zielt darauf ab, dass die Spitäler (auf der Spitalliste geführt oder nicht) bei den Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung miteinander in Wettbewerb treten. Die Wahl der Patientinnen und Patienten wird massgeblich dadurch beeinflusst, ob die Leistungen durch die Zusatzversicherung abgedeckt werden. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass der Sinn und Zweck des KVG durch die restriktiven Praktiken der Zusatzversicherer untergraben wird?

3. Muss man den Schutz der Versicherten verstärken, indem man die Privatversicherer dazu verpflichtet, sie vor dem Abschluss jeder Zusatzversicherung über den Umfang der gedeckten Leistungen und insbesondere die daraus folgenden Einschränkungen bei der freien Arzt- und Spitalwahl transparent zu informieren?

4. Erlaubt das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass Privatversicherer sich in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht vorbehalten, jederzeit unilateral und ohne Vorwarnung festzulegen, bei welchen Spitälern und Ärztinnen und Ärzten die Leistungen bezahlt werden? Wie muss das VAG gegebenenfalls ergänzt werden, um dies zu verbieten?

5. Muss das VAG um ein ausdrückliches Verbot falscher und irreführender Werbung ergänzt werden, um zu verhindern, dass ein Versicherer Kunden anlocken kann, indem er die freie Arzt- und Spitalwahl überall in der Schweiz in den Vordergrund stellt, obwohl er nur die Kosten der Leistungen einer beschränkten Anzahl Spitäler übernimmt?

6. Muss man die Praxis der Versicherer gesetzlich regeln, ihre Versicherten vor einem Eingriff anzurufen und vor die Wahl zu stellen, die Ärztin, den Arzt oder das Spital zu wechseln oder auf die - ihnen laut Vertrag zustehende - Deckung durch die Versicherung zu verzichten?

16.3031 ***n*** Mo. **Schelbert. Domizilbesteuerung für pensionierte Zoll- und Grenzwachtangehörige mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die pensionierten Zoll- und Grenzwachtangehörigen, die ihren Wohnsitz nach der Pensionierung im Fürstentum Liechtenstein (FL) beibehielten, aus der Quellenbesteuerung zu entlassen und sie der Domizilbesteuerung zu unterstellen.

Mitunterzeichnerin: Leutenegger Oberholzer (1)

16.3032 ***n*** lp. **Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommüll-Lagerung** (02.03.2016)

1. Wie weit fortgeschritten ist die Entwicklung und Planung der heissen Zelle?

2. Wie lange dauert die Entwicklung der heissen Zelle und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?

3. Wann würde die heisse Zelle frühestens in Betrieb gehen und wie alt wären dann die ältesten Brennelemente? Gibt es Erfahrung mit der Handhabung alter Brennelemente?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat um die technisch grössten Herausforderungen beim Umpacken von Brennelementen nach langer Zwischenlagerung und bei der Entwicklung entsprechender Technologie für "worst cases" Situationen in der heissen Zelle praktisch zu meistern?

5. Welche Länder könnten allenfalls Interesse haben, gemeinsam mit der Schweiz diese Technologie zu entwickeln? Sind Länder bekannt, die von einer Umverpackung des Atommülls vor der Einlagerung absehen?

6. Wo kann eine heisse Zelle getestet werden, ohne die Bevölkerung zu gefährden? Könnte die heisse Zelle in der Schweiz, beispielsweise im Zwischenlager Würenlingen, getestet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (24)

16.3033 ***n*** lp. **Munz. Fragwürdiger Plutoniumexport in die USA** (02.03.2016)

Ensi und BFE erteilten die Bewilligung und Freigabe von 20 kg Plutonium, das auf dem Areal des Paul Scherrer Institutes lagerte. Der Vorgang wird begründet mit dem Argument, die Auflösung des Schweizer Plutoniumlagers diene der weltweiten Sicherung von Nuklearmaterial. Die "Global Threat Reduction Initiative" des amerikanischen Energieministeriums habe der Schweiz die Möglichkeit geboten, das Material auf der Basis eines bereits existierenden bilateralen Abkommens in die USA zur Lagerung zu überführen.

Das Plutonium wurde anfangs 2016 auf der Strasse nach Deutschland transportiert und dort in die USA verschifft.

1. War das Plutonium von hochreiner Qualität und war insofern waffenfähig? Stand seine Produktion im Diorit im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Atomwaffenprogramm der Schweiz?

2. Ist das Plutonium im Rahmen internationaler Safeguards kontrolliert worden? Seit wann und durch wen?

3. Auf meine Anfrage 15.1085 machte der Bundesrat glaubhaft, in der Schweiz sei kein Plutonium mehr vorhanden. Umso mehr erstaunt dieser Export. Gibt es in der Schweiz noch weitere Plutoniumlagerbestände?

4. Welchen Inhalt hat das bilaterale Abkommen mit den USA und wann wurde es abgeschlossen?

5. Wie teuer war der Transport? Was wird mit dem Plutonium in der USA gemacht? Wird es weiterbehandelt oder gelagert? Welche Verpflichtungen geht die Schweiz ein bezüglich Kosten für Lagerung und Entsorgung?

6. Ziel des Rückführungsprogramms ist die Nichtweiterverbreitung zu militärischen Zwecken (Atombombe). Die USA ist aber eine Atommacht und hat keine wesentlichen Schritte zur atomaren Abrüstung unternommen. Bleibt das Plutonium im Besitze der Schweiz? Hat sie weiterhin Einfluss auf die Verwendung oder könnte das Plutonium allenfalls zu nuklearem Kriegsmaterial weiterverarbeitet werden?

7. Warum wurde das Material nicht in der Schweiz zwischengelagert und später in das vorgesehene HAA-Lager überführt, zumal die USA nicht über ein funktionierendes Atommüll-Lager

für hochradioaktiven Abfall verfügen? Widerspricht dies nicht dem KEG wonach radioaktive Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen?

8. In der deutschen Beförderungsgenehmigung wird das transportierte Material als unbestrahltes MOX und nicht als Plutonium bezeichnet. Warum? Zudem werden in den rund 50 Beförderungsgenehmigungen alle Absender genannt, nur beim Schweizer Transport fehlt der Absender. Warum?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (28)

16.3034 ***n*** Ip. **Munz. Wer zahlt bei Axpo-Pleite?** (02.03.2016)

Die Axpo schreibt Verluste. Das Eigenkapital schmilzt. Würde die Axpo ihren Anteil von (mindestens) 5 Milliarden Franken an ungedeckten Entsorgungskosten für den bisher erzeugten Atommüll ordnungsgemäss in ihrer Bilanz aufführen, wäre die Überschuldung des Unternehmens für alle Beteiligten sichtbar.

Bei den Aktionären der Axpo Holding AG handelt es sich ausschliesslich um Kantone und ihre Elektrizitätswerke. Zurzeit überprüfen mehrere Kantone mit Blick auf die Entwicklungen im Strommarkt ihre Strategie als Eigentümer der Axpo. Die Axpo-Beteiligung wird für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung nicht mehr als strategisch bedeutend eingestuft. Die Stromversorgung wird von diesen Kantonen auch bei einem Konkurs des Energiekonzerns nicht als gefährdet angesehen.

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten steht der Ausstieg aus der Atomenergie an, mit hohen ungedeckten Stilllegungs- und Entsorgungskosten. Für die Sicherheit und den Bau und Betrieb eines Atommüll-Lagers ist entscheidend, dass die entsprechende Finanzierung gesichert ist. Der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds aber ist massiv unterfinanziert. Den Aktionären der Axpo droht eine Nachschusspflicht in der Höhe von mehreren Milliarden Franken. Ausserdem besteht ein zunehmendes Haftungsrisiko für die älter werdenden Atomkraftwerke bei einem Unfall.

Eine Nachschusspflicht der Kantone in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sowie die Haftung der Kantone bei einem atomaren Unfall würden deren finanzielle Möglichkeiten rasch übersteigen.

Aktuell beurteilen die Kantone ihr Finanzrisiko noch immer als gering, weil sie davon ausgehen, dass der Bund für die entstehenden Kosten aufkommen würde.

Dazu sind bisher verschiedene Fragen unbeantwortet geblieben:

1. Wer haftet aus rechtlicher Sicht bei einem allfälligen Konkurs der Axpo Holding AG für die finanziellen Verpflichtungen der Axpo, insbesondere für die ungedeckten Entsorgungskosten?

2. Bis zu welcher Höhe können die Kantone als Aktionäre in Pflicht genommen werden? Welche finanziellen Konsequenzen hätte dies für die Eignerkantone mit geringer Axpo-Beteiligung und welche für den Bund?

3. Für die Sicherheit der nuklearen Anlagen ist das Ensi zuständig. Wäre bei einem atomaren Unfall der Bund haftbar, wenn den Betreibern der Kernanlagen kein direktes Verschulden nachgewiesen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (25)

16.3035 ***n*** Mo. **Feller. Vertretung der Pensionierten in den Organen ihrer Pensionskassen** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionierten im obersten Organ ihrer Einrichtung der beruflichen Vorsorge obligatorisch eine Vertretung - mit Stimmrecht - haben. Daher soll das Prinzip der paritätischen Verwaltung durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende beibehalten werden.

16.3036 ***s*** Mo. **Minder. Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunktländer verstärkt auf Staaten mit hoher Emigration in die Schweiz ausrichten** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu unterbreiten, um die Schwerpunktländer der Entwicklungshilfe prioritär und verstärkt auf jene Staaten auszurichten, aus denen eine grosse Anzahl Flüchtlinge die Schweiz aufsucht. Die anvisierte Strategie sollte, durch den vermehrten Abschluss von Migrationsabkommen respektive Migrationspartnerschaften, zu Win-win-Lösungen führen.

16.3037 ***s*** Mo. **Janiak. Amtsgeheimnis und Behördenkooperation. Ergänzung von Artikel 320 Ziffer 2 StGB** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Rechtfertigungsgründe beim Tatbestand der Verletzung des Amtsgeheimnises (Art. 320 StGB) in Fällen erweitert, wenn Geheimnisse aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses geoffenbart worden sind oder geoffenbart werden mussten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Bruderer Wyss, Cramer, Engler, Fetz, Häberli-Koller, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (17)

16.3038 ***s*** Mo. **Häberli-Koller. Trafostationen und andere elektrische Anlagen einfacher ermöglichen** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, damit Trafostationen und andere elektrische Anlagen ausserhalb der Bauzone einfacher, schneller und möglichst kostengünstig erstellt oder den veränderten Anforderungen angepasst werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Germann, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Janiak, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Noser, Rieder, Seydoux, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (24)

16.3039 ***s*** Ip. **Müller Philipp. Eritrea. Ist die Schweiz über die Lage vor Ort informiert?** (02.03.2016)

Eine Gruppe von Schweizer Politikern hat kürzlich Eritrea besucht. Die Lage in Eritrea scheint stabil, aber die Gruppe konnte selbstverständlich nicht abschliessend beurteilen, wie

das Regime mit zurückkehrenden Eritreern, und insbesondere mit Wehrdienstverweigerern, umgeht. Nach aktuellem Informationsstand wäre es aber möglich, dass ein grosser Teil der eritreischen Asylsuchenden in ihr Heimatland zurückkehren könnten, ohne menschenrechtswidrige Behandlungen befürchten zu müssen.

Die FDP hat mit der Motion 15.3802 bereits letztes Jahr gefordert, dass die Zusammenarbeit der Schweiz mit Eritrea aufgenommen und verbessert wird, damit ein Rückübernahmeabkommen in Zukunft ermöglicht werden könnte. Die Schweiz unterhält im Moment - im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten - nicht einmal eine offizielle ständige Vertretung in Eritrea.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es oder gab es in jüngster Zeit Kontakte zwischen Schweizer Regierungsvertretern, Verwaltungsangehörigen oder Angehörigen des diplomatischen Korps mit hochrangigen eritreischen Regierungsvertretern und damit einen Dialog auf Augenhöhe?

2. Gibt es oder gab es kürzlich Anfragen von eritreischen Regierungsvertretern, um mit Schweizer Behörden oder Regierungsvertretern in Kontakt zu treten?

3. Was gedenkt die Schweizer Regierung zu tun, um die offizielle Vertretung der Schweiz in Eritrea zu verstärken und den Austausch zu intensivieren?

4. Ist es aus Sicht des Bundesrates denkbar, dass Eritrea zu einem Schwerpunktland für Entwicklungszusammenarbeit wird?

5. Ist es hilfreich für eine Problemlösung, wenn Mitglieder des Bundesrates Eritrea öffentlich als "Diktatur,

Unrechts- und Willkürstaat" bezeichnen?

6. Mit welchen Staaten, die als "Diktaturen" bezeichnet werden müssen, unterhält die Schweiz direkte diplomatische Beziehungen oder pflegt eine Entwicklungszusammenarbeit?

16.3040 ***n*** Mo. **Müller Leo. Einführung einer Tunnelgebühr am Gotthard** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit insbesondere beim Gotthard-Strassentunnel eine Tunnelgebühr eingeführt und erhoben werden kann. Die Erhebung einer Gebühr bei den anderen alpendurchquerenden Tunneln ist ebenfalls zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Büchler Jakob, de Buman, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Grunder, Hausammann, Humbel, Jauslin, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Vogler (15)

16.3041 ***n*** Ip. **Bigler. Regulierung durch die Hintertür. Absprachen zwischen öffentlichen Pensionskassen?** (02.03.2016)

Im Dezember 2015 wurde der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVvK gegründet. Die Mitglieder sind öffentliche Anstalten wie beispielsweise der AHV Ausgleichsfonds, die PK Post, die Publica, die Suva oder etwa die PK SBB. Dieser Verein möchte "verantwortungsbewusste Kapitalanlagen" für seine Mitglieder evaluieren und empfehlen. "Verantwortungsbewusste Anlagen" werden strikt definiert: Unternehmen müssen eine Vielzahl von Kriterien erfüllen, um als "verantwortungsbewusste Anlage" zu gelten. Die Definition geht weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er das Potenzial von Marktverzerrungen, wenn öffentliche Anstalten über das Gesetzesmass hinaus definieren, was "verantwortungsbewusste" Investitionen sind?

2. Handelt es sich nicht um eine Regulierung durch die Hintertüre, wenn öffentliche Anstalten mit grosser Marktmacht über das gesetzliche Mass hinaus definieren und öffentlich machen, welche Kriterien einzelne Unternehmen erfüllen würden, um als "verantwortungsbewusst" zu gelten?

3. Welche Auswirkungen entstehen für die Unternehmen, die sich als "verantwortungsbewusst" qualifizieren wollen und welche Auswirkungen hat eine öffentlichkeitswirksame Nichtqualifizierung für die Unternehmen?

4. Handelt es sich hier um ein Kartell? Wie gross sind seine negativen sozialen und ökonomischen Konsequenzen?

5. Hat er eine kohärente Definition dessen, was eine "verantwortungsbewusste Kapitalanlage" ist? Wenn ja, gestützt auf welcher Grundlage? Wenn nein, wie können dann öffentliche Anstalten in Eigenregie einen moralischen Begriff marktverbindlich zu definieren versuchen?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Feller, Glanzmann, Grunder, Martullo, Müller Leo, Pezzatti, Portmann, Rime, Rutz Gregor, Schneeberger (11)

16.3042 ***n*** Ip. **Quadranti. Massnahmen gegen illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen** (02.03.2016)

Immer wieder sorgen Aussagen von in der Schweiz praktizierenden Imamen für Aufsehen und immer wieder erstaunt, dass umstrittene Imame in Moscheen predigen können. Dies ist in meinen Augen schädlich für ein friedliches Miteinander in unserem Land. Ansatzpunkte, um gegen streitbare Imame vorzugehen, bieten sich insbesondere auf drei Ebenen: Erstens mittels der Wahrung des religiösen Friedens und der öffentlichen Ordnung, was primär Sache der Kantone ist. Zweitens kann strafrechtlich erfolgt werden, wer zu Gewalt und Rassismus, etwa in Form sogenannter Hasspredigten, aufruft. Drittens gibt es im Bereich des Migrationsrechts Ansatzpunkte mittels der Einreisebestimmungen und des Aufenthaltsrechts.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er die in den relevanten Rechtsbereichen zur Verfügung stehenden Mittel als genügend, um gegen Hassprediger und weitere illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen?

2. Welche zusätzlichen rechtlichen oder vollzugstechnischen Massnahmen müssten seiner Meinung nach ergriffen werden, um die angesprochenen Probleme allenfalls effektiver bekämpfen zu können?

3. Sieht er insbesondere im Migrationsbereich Handlungsbedarf, um illegale Aktivitäten wirkungsvoller zu unterbinden?

4. Welche Massnahmen zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten im religiösen Umfeld stehen den Schweizer Nachbarstaaten zur Verfügung?

5. Welche Vor- und Nachteile sieht er in der Schaffung einer Imam-Ausbildung in der Schweiz und in der staatlichen Anerkennung des Islams in der Schweiz?

16.3043 ***n*** lp. **Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a BV umsetzen. Schubert-Praxis erhalten** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit - wie vom Bundesrat gewünscht und in Aussicht gestellt - Artikel 121a BV nötigenfalls durch eine einseitige Schutzklausel umgesetzt werden kann, auch wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt ist?

2. Wie beurteilt er die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit des Parlaments und des Bundesrates, die sich daraus ergibt, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Verlauf der Jahre immer mehr eingeschränkt hat?

3. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit die Schubert-Praxis im Verhältnis zum Personenfreizügigkeitsabkommen wieder gilt?

4. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit Bundesrat und Parlament von einem Staatsvertrag abweichen können, ohne ihn zuerst zu kündigen, wenn sie ein solches Abweichen (ausnahmsweise) für angezeigt erachten?

5. Wenn ein Bundesgesetz den Vorrang gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen ausdrücklich vorsieht (sodass die betreffende Gesetzesbestimmung aufgrund von Artikel 190 BV massgebend ist), geht dann im Konfliktfall das Gesetz oder der Staatsvertrag vor?

6. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, um die Schubert-Praxis zu erhalten und eine Erosion durch immer mehr Ausnahmen zu verhindern?

7. Ist er ebenfalls der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Gesetzes- und Völkerrecht der Vorrang der "lex posterior" (wie er der Schubert-Praxis zugrunde liegt) eine sachgerechte Konfliktregel ist?

8. Wenn das Parlament die Schubert-Praxis beibehalten, den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens gegenüber einem Bundesgesetz aber aufheben möchte, durch welche rechtlichen Grundlagen und Vorschriften (nötigenfalls in der Verfassung) wäre die Schubert-Praxis festzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Martullo, Matter, Müri, Page, Pantani, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

16.3044 ***s*** Mo. **Bischof. Beseitigung der Heiratsstrafe** (03.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die heutige Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren im Steuerrecht beseitigt wird. Dies soll auf dem Wege der gemeinschaftlichen Besteuerung (z.B. Splitting- bzw. Teilsplitting- Modells oder der alternativen Berechnung) erfolgen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Rieder, Schmid Martin, Seydoux (24)

16.3045 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Maut für den Gotthardtunnel und für andere alpenquerenden Übergänge mit kostenintensiven Infrastrukturbauten** (03.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Einführung von Tunnel- bzw. Strassenbenutzungsgebühren für sämtliche Alpenübergänge (im Nationalstrassennetz) vorzulegen.

Den Bedürfnissen der Berufspendler und des lokalen Gewerbes soll nach Vorbild vergleichbarer Rabattsysteme im grenznahen Ausland angemessen Rechnung getragen werden.

Der Ertrag aus der Maut soll für Betrieb und Unterhalt der alpenquerenden Strassenverbindungen sowie für technische Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit auf dem gesamten Nationalstrassennetz eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäumle, Béglé, Bertschy, Chevalley, Eymann, Feller, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Grunder, Hardegger, Häsler, Hausammann, Ingold, Jans, Jauslin, Landolt, Moser, Müller Leo, Nussbaumer, Portmann, Quadranti, Rytz Regula, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler, Weibel (33)

16.3046 ***n*** Mo. **Schelbert. Führt das Enthornen zu Phantomschmerzen?** (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Enthornung von Ziegen, Rindern und Schafen in Bezug auf das Auftreten sogenannter "Phantomschmerzen" wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

16.3047 ***n*** lp. **Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz** (07.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er unser Recht auf nationale Sicherheit betreffend das AKW Fessenheim völkerrechtlich verbindlich durchzusetzen und eine sofortige Stilllegung zu erreichen?

2. Wann hat er welche Informationen über den Störfall von französischen Behörden und Regierung erhalten?

3. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?

4. Warum stellt das Ensi der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung?

Welche Schlüsse zieht es aus dem Störfall?

5. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanalgen zu ersetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (34)

16.3048 ***n*** Mo. **Graf Maya. Bundesrat muss sofortige Stilllegung von AKW Fessenheim nach vertuschtem schwerwiegendem Störfall verlangen** (07.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgefordert, aufgrund der Tragweite des Störfalls vom 9. April 2014 im AKW Fessenheim:

1. Bei den französischen Behörden unverzüglich detaillierte Informationen über den Störfall sowie den Stand der mehrfach angekündigten Stilllegung zu verlangen.

2. Mit den betroffenen Landesregierungen und der deutschen Bundesregierung Prozesse aufzusetzen, um unsere nationalen Sicherheitsinteressen bei der französischen Regierung verbindlich durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Gschwind, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (29)

16.3049 ***n*** Mo. **Feller. Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Umfassende und transparente Information des Parlaments, der Medien und der Öffentlichkeit** (07.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO publizierte Liste der Vermögensverwaltungsmandate muss die folgenden Rubriken enthalten:

- Gegenstand des Mandats (Obligationen, Aktien usw.)
- Name des Vermögensverwalters
- Anlagestil (aktiv, indexiert usw.)
- Anlagevehikel
- Ort der Vermögensverwaltung
- Umfang der einzelnen Vermögensverwaltungsmandate

2. Diese Liste muss an der Jahrespressekonferenz der Ausgleichfonds AHV/IV/EO mit den Zahlen des vorangegangenen Rechnungsjahrs präsentiert und im Jahresbericht veröffentlicht werden.

16.3050 ***n*** Po. **Bourgeois. Steuerung des Angebots von Käse mit Ursprungsbezeichnung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union** (07.03.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, zum Thema Käse mit Ursprungsbezeichnung einen Bericht zu erstellen. Dabei muss er:

a. die Rahmenbedingungen vergleichen, insbesondere bei der Steuerung des Angebots in den Mitgliedstaaten der EU und in unserem Land; und

b. ausführen, welche Schlussfolgerungen daraus für die Schweiz gezogen werden sollen.

Mitunterzeichnende: Addor, Barazzone, Bauer, Borloz, Buffat, Bulliard, Buttet, Chiesa, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltpold, Moret, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Ritter, Rösti, von Siebenthal (20)

16.3051 ***s*** Po. **Eder. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der geplanten Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse auf Ende 2017 auf Lifttelefone und andere Alarmierungssysteme zu prüfen und die Kostenfolgen für Hauseigentümer sowie Betreiber von öffentlichen Einrichtungen wie Spitäler, Heime, Kinderkrippen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der Bundesrat prüfen ob, die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden kann, den analogen Telefonanschluss inklusive der Möglichkeit der elektrischen Fernspeisung von Endgeräten nach Neuvergabe der Konzession auf Kundenwunsch und für eine begrenzte Frist von mindestens fünf Jahren (bis 2022) weiter zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Bruderer Wyss, Dittli, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Keller-Sutter, Müller Damian, Vonlanthen (11)

16.3052 ***s*** Ip. **Noser. Wirtschaftlicher Betrieb von Informatikanwendungen von Arbeitslosenversicherungs-Vollzugsstellen** (08.03.2016)

Mit Anfrage 13.1043 vom 20. Juni 2013 wurde dem Bundesrat hinsichtlich Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) bei den Arbeitslosenkassen (ALK) Fragen gestellt. Die fachliche Führung lag damals und liegt auch heute beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco).

Die notwendige Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung für die ALV, war bei der damaligen Anfrage zentral.

Der Bundesrat antwortete damals, dass mit den Vorarbeiten für die Erstellung der Schnittstelle zwischen den Systemen vorerst zugewartet wurde, bis ein Grossteil der Arbeitslosenkassen mit dem DMS arbeite. Die Schnittstelle werde aber bis Ende 2014 realisiert (!) sein und danach sei die gesamte geplante Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung erreicht.

Trotz erfüllter Voraussetzungen und erwiesener Notwendigkeit, scheint die versprochene Realisierung der Prozessoptimierung durch eine Verbindung der DMS-Systeme auch heute noch in weiter Ferne. Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die damals bestätigte Verbesserung eines wirtschaftlichen Betriebes der Systeme der Arbeitsvermittlung/Arbeitsmarktstatistik (AVAM) und der Arbeitslosenkassen (ASAL) - durch fehlende Verbindung der Dokumentenverwaltung - noch nicht erreicht ist?

2. Ist er sich des Mehraufwandes bei den der Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bewusst? Warum nimmt man über Jahre in Kauf, dass bei den kantonalen Stellen und bei Arbeitslosenkassen Mehraufwand und Mehrkosten (für die ALV) anfallen; und dass Informationen von Versicherten doppelspurig erfasst und bearbeitet werden müssen, was nicht nur unprofessionell/bürokratisch ist, sondern auch zulässt, dass Deklarationslücken oder Missbräuche schwer oder nicht erkannt werden können?

3. Kann der gesamte Mehraufwand im jährlichen Betrieb eingeschätzt werden (resp. Stimmen die damaligen Wirtschaftlichkeitsrechnungen, welche bei der Neukonzeption AVAM vorgenommen wurden); (totale Kosten beim Bund und den kantonalen Vollzugsstellen in Folge Mehraufwand und Doppelerfassungen von Dokumenten, Mehraufwand für notwendigen Dokumententransfer, Porti, Kosten von verschlüsseltem Mailverkehr und Personal-Mehraufwand für Datentransfer und Erfassung von Dokumenten, Scan- und anderen Lizenzen etc.)?

4. Ist man sich bewusst, dass die notwendigen Grundlagen für E-Government und eine Verbesserung für ein effizientes Prozessmanagement dadurch teilweise fehlen?

5. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die notwendige Verbindung den Vollzugsstellen nun zur Verfügung stehen?

16.3053 ***s*** Mo. **Jositsch. Drogensuchtests in der Armee** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage auszuarbeiten, damit Angehörige der Armee während des Militärdienstes Drogensuchtests unterzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Kuprecht, Savary (5)

16.3054 ***s*** Ip. **Janiak. AKW Fessenheim. Wie schützt der Bundesrat die Bevölkerung der Nordwestschweiz vor weiteren Störfällen** (08.03.2016)

Gemäss Recherchen des Westdeutschen Rundfunks (WDR) und der Süddeutschen Zeitung stand das AKW Fessenheim lediglich drei Minuten vor einem schwerwiegenden atomaren Zwischenfall. Für den deutschen Atomaufsichtsexperten Mertins handelte es sich um den gefährlichsten atomaren Zwischenfall in Westeuropa, und das alles lediglich 35 Kilometer vor der Region Basel, in einem Gebiet mit rund 2 Millionen Menschen. Ein schwerwiegender Zwischenfall hätte die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der Region zerstört.

Rheinland-Pfalz und die deutsche Bundesregierung haben am 4. März 2016 offiziell die sofortige Abschaltung von Fessenheim gefordert, während mit der ASN (Autorité de Sûreté Nucléaire) genau jene Behörde Entwarnung gibt, die nach dem Vorfall nicht informiert worden war - ebenso wenig wie die internationale Atomaufsichtsbehörde in Wien. Erst auf Nachfrage erfuhr die ASN Details zum Ablauf - gut zwei Wochen nach dem Vorfall.

Das AKW Fessenheim ist das älteste Atomkraftwerk Frankreichs und gibt seit Jahren regelmässig Anlass zur Kritik, weil es eine veraltete Bauweise, ein dünnes Betoncontainment, defekte Schweissnähte, ungenügend gesicherte Abklingbecken, eine fragwürdige Sicherheitskultur und eine Häufung von Störfällen aufweist. Es liegt inmitten einer Erdbebengefährdungszone, einem Umstand dem beim Bau nicht Rechnung getragen war. Ein Bruch des Rheinseitenkanals würde bedeuten, dass die Stromversorgung und die Kühlung nicht mehr sichergestellt werden können und somit innerhalb kürzester Zeit eine Beschädigung des Reaktorkerns möglich ist. Mit anderen Worten: Es besteht derzeit keine Kontrolle über die Sicherheit der Bevölkerung im Oberrheingebiet.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat er von den französischen Behörden welche Information über den Störfall erhalten?

2. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?

3. Warum stellt das Ensi als offizielles Gremium für die behördliche Zusammenarbeit bei der nuklearen Sicherheit mit Deutschland und Frankreich der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung? Welche Schlüsse zieht das Ensi aus dem Störfall?

4. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, dass das AKW Fessenheim umgehend geschlossen und die Sicherheit der Bevölkerung der Nordwestschweiz und des ganzen Oberrheins vor nuklearen Gefahren aus diesem AKW gewährleistet wird?

16.3055 ***n*** Mo. **Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Rösti, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

16.3056 ***n*** Ip. **Schneider-Schneiter. Geeignete Strassenprojekte wie die zweite Röhre am Gotthard als öffentlich-private Partnerschaften umsetzen und Verzögerungen bei anderen Vorhaben verhindern** (08.03.2016)

Im Abstimmungskampf um die 2. Röhre am Gotthard wurden Befürchtungen laut, dass durch dieses Projekt nicht mehr genügend Mittel für andere dringliche Projekte bereit stünden. Diese könnten mit der Umsetzung eines PPP-Modelles entkräftet werden.

Ein PPP-Modell würde den Bund von Investitionsspitzen entlasten, da das nötige Kapital durch private Partner, z. B. Pensionskassen, beschafft würde. Diese würden für Betrieb und Amortisation, sowie die von ihnen übernommenen Risiken in Jahresraten aus der Strassenrechnung entschädigt. Dadurch würden die Gesamtkosten für den Tunnel transparent abgebildet.

Der Bundesrat hat sich bisher gegen die Umsetzung im Rahmen eines PPP-Modells ausgesprochen. Die Begründungen dazu basierten jedoch auf theoretischen Grundlagen oder Modell-Vorstellungen. Das PPP-Modell wurde aber nie am konkreten Projekt im Vergleich zur konventionellen Beschaffung durchgerechnet. Dazu bietet sich jetzt, im Vorfeld des Baus der 2. Röhre, lohnenswerte Gelegenheit.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Planung des Projektes auf die Realisierung als PPP-Modell auszurichten?

2. Ist er bereit, die Umsetzung als PPP-Modell der konventionellen Beschaffung gegenüberstellen und einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu unterziehen?

3. Ist er auch der Meinung, dass öffentlich-private Partnerschaften bei der Realisierung auch anderer Grossprojekte die Liquidität des Bundes entlasten und damit deren Umsetzung erleichtern und beschleunigen könnten?

4. Ist er bereit, künftige Grossprojekte einer Gegenüberstellung möglicher Umsetzungsvarianten zu unterziehen und deren Wirtschaftlichkeit transparent zu machen?

13.04.2016 Antwort des Bundesrates.

16.3057 *n* Ip. **Knecht. Anpassung des Schweizer Waffenrechts an die EU** (08.03.2016)

In der EU wird offenbar das Waffenrecht im Nachgang zu den Terroranschlägen in Paris verschärft. Die Schweiz ist als Schengen-Staat davon betroffen. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch wird der Druck auf die Schweiz sein, diese Änderungen ohne Ausnahmen zu übernehmen?

2. Sieht er die Möglichkeit, in Bezug auf das Schweizer Miliz- und Schiesswesen Ausnahmen auszuhandeln?

3. Wer auf Schweizer Seite ist in dieser Sache in Brüssel und gegenüber der EU verantwortlich?

4. Wie sieht der Auftrag dieser verantwortlichen Personen aus?

5. Inwiefern stünden solche Änderungen im materiellen und generellen Gegensatz zur 2011 von Volk und Ständen abgelehnten Volksinitiative ("Für den Schutz vor Waffengewalt") und Verschärfung im Waffenrecht?

6. Mit welcher gesetzlichen Grundlage und Begründung unterstützt das Bundesamt für Polizei die Verschärfungen der EU grundsätzlich?

7. Würde sich der Druck auf die Schweiz mit dem Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit dynamischer und faktisch zwingender Rechtsübernahme von EU-Recht durch die Schweiz erhöhen, solche Änderungen im Waffenrecht zu übernehmen?

8. Wie schätzt er den zeitlichen Ablauf der EU internen Verhandlungen ein und bis wann wird dieses Thema nach Ansicht des Bundesrates für die Schweiz aktuell?

16.3058 *n* Po. **Egloff. Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf die Lifttelefonie und andere Alarmsysteme** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der geplanten Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse auf Ende 2017 auf Lifttelefone und andere Alarmierungssysteme zu prüfen und die Kostenfolgen für Hauseigentümer sowie Betreiber von öffentlichen Einrichtungen wie Spitäler, Heime, Kinderkrippen aufzuzeigen. Gleichzeitig soll der Bundesrat prüfen ob, die Grundversorgungskonzessionärin verpflichtet werden kann, den analogen Telefonanschluss inklusive der Möglichkeit der elektrischen Fernspeisung von Endgeräten nach Neuvergabe der Konzession auf Kundenwunsch und für eine begrenzte Frist von mindestens fünf Jahren (bis 2022) weiter zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Dettling, Feller, Gasche, Gmür Alois, Grüter, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Vogt, Weibel (15)

16.3059 *n* Mo. **Heer. Änderung der Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Verjährungsfristen des StGB dem Parlament vorzulegen. Insbesondere ist die Verjährungsfrist bei Artikel 97 Absatz 1 Bst a lebenslange Strafen von 30 Jahren auf unverjährbar anzuheben.

16.3060 *s* Ip. **Eder. Behandlung psychischer Krankheiten in der Grundversicherung weiterhin gewährleisten** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Zahl der Psychiaterinnen und Psychiater in der Schweiz stetig abnimmt und sich zu wenig Nachwuchs finden lässt?

2. Wie stellt er sicher, dass kein Versorgungsengpass bei der Behandlung psychischer Krankheiten entsteht und psychisch kranke Menschen weiterhin effizient und effektiv über die Grundversicherung versorgt werden können?

3. Aus welchem Grund hat das Bundesamt für Gesundheit den laufenden Prozess für einen Systemwechsel (Ablösung delegierte Psychotherapie, Schaffung Anordnungsmodell auf Stufe KVV/KLV) unterbrochen? Wann werden die Arbeiten weitergeführt?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass der Systemwechsel kostenneutral erfolgt?

16.3061 *s* Po. **Seydoux. Die Freibergerrasse und den Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter retten** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete innovative Massnahmen zu prüfen, um den Rückgang bei den Geburten von Pferden der Freibergerrasse aufzuhalten, damit diese Rasse und der Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter erhalten bleiben. Er soll insbesondere prüfen, ob alle nach den WTO-Abkommen zulässigen Möglichkeiten genutzt werden, um die Zucht von Freibergern zu schützen, zum Beispiel indem man das Zollkontingent wieder so weit reduziert, wie das nach den Abkommen möglich ist (3322 Pferde statt der aktuellen 3822).

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Rieder, Savary, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (31)

16.3062 *n* Ip. **Chevalley. Finanzierung von Infrastrukturprojekten mit Schweizer Beteiligung in Afrika: Welche Unterstützung bietet der Bund?** (09.03.2016)

Die Schweiz verfügt über ausgezeichnetes Knowhow in der Infrastrukturentwicklung, beispielsweise in der Energiegewinnung und im Transport. Afrika braucht heute unbedingt nachhaltige Infrastrukturen für das Wirtschaftswachstum, das nötig ist für die Beschäftigung der afrikanischen Jugend und die soziale Entwicklung des Kontinents.

Verschiedene afrikanische Länder verfügen über ein enormes Potenzial für erneuerbare Energie. In Kamerun, zum Beispiel, werden heute nur 5 Prozent des Wasserkraftpotenzials genutzt, ganz zu schweigen von beispielsweise dem Solarenergie- oder Biomassepotenzial.

In der aktuellen wirtschaftlichen Lage muss die Schweizer Industrie, und insbesondere der Maschinenbau, neue Märkte erschliessen, um die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern. Perspektiven gibt es in Afrika, aber die privaten Schweizer Akteure sind aus zwei Gründen oft benachteiligt: Erstens, wegen des starken Frankens und zweitens, weil unsere europäischen und chinesischen Konkurrenten für den Export von staatlichen Exportförderungsgeldern profitieren können. Andererseits wollen heute viele afrikanische Länder eine stärkere Diversifizierung bei ihren internationalen Partnern (um über Alternativen zu China, Frankreich usw. zu verfügen) und von der Neutralität der Schweiz profitieren.

Die Herausforderung bei der Entwicklung von Infrastrukturen in Afrika ist, die Studien finanziert zu bekommen, die für die Finanzierung von Projekten nötig sind. Ist diese Hürde überwunden, interessieren sich traditionelle Finanzakteure für das Projekt. Um aber die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen, müssen zuerst die Studien finanziert werden. Diese Studien sind eine Spezialität der Schweiz.

Im Anschluss an die Interpellation 15.3864 und um das Knowhow der Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung in Afrika zu nutzen, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Über welche Finanzierungsmöglichkeiten verfügt der Bund, um den Export des Maschinenbaus und der Schweizer Industrie im Bereich der Infrastruktur nach Afrika zu unterstützen?

2. Inwiefern kann der Auftrag der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) erweitert werden, damit auch die Entwicklungsrisiken während der Studien im Vorfeld von Infrastrukturprojekten gedeckt werden?

3. Könnte der Bund mit dem Finanzsektor der Schweiz einen Fonds für Investitionen in Infrastrukturen in Afrika ins Leben rufen, damit die Projektstudien Schweizer Akteure finanziert werden können?

16.3063 ***n*** Mo. **Buttet. Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle Organe des Bundes dazu zu verpflichten, im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Möglichen die Elektromobilität zu bevorzugen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Candinas, Grossen Jürg, Grunder, Gschwind, Marchand, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Regazzi, Romano, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, Vogler (17)

16.3064 ***n*** Ip. **Pantani. Asylgesuche im Zürcher Testzentrum und in den Empfangszentren** (09.03.2016)

Seit ungefähr 20 Monaten ist das Test-Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Zürich in Betrieb, die Ergebnisse werden demnächst in einem Bericht des Staatssekretariats für Migration veröffentlicht. Aus Presseartikeln, die in den letzten Tagen erschienen sind, geht hervor, dass die mit der Einrichtung des Testzentrums verbundenen Ziele anscheinend erreicht worden sind. Das Verfahren soll schneller sein und Vorteile zeigen, und anscheinend verlassen mehr Asylsuchende während des laufenden Verfahrens die Schweiz.

Damit sich diese Informationen besser einordnen lassen und mit Blick darauf, dass mit dem Testzentrum auch eine Entlastung der bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren in der ganzen Schweiz angestrebt wird, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylgesuche wurden 2015, pro Quartal, im Testzentrum und wie viele in den verschiedenen Empfangs- und Verfahrenszentren bearbeitet?

2. Wie viele bewilligte Stellen gab es 2015 im Testzentrum und wie viele in jedem einzelnen Empfangs- und Verfahrenszentrum?

3. Wie viele Befragungen zur Person wurden 2015, pro Quartal, bei der Registrierung im Testzentrum und wie viele in jedem Empfangs- und Verfahrenszentrum durchgeführt?

4. Wie viele Anhörungen gab es 2015, pro Quartal, im Testzentrum und in den verschiedenen Empfangs- und Verfahrenszentren?

5. Wie viele Entscheide wurden 2015, pro Quartal, im Testzentrum und wie viele in jedem Empfangs- und Verfahrenszentrum getroffen?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

16.3065 ***n*** Po. **Béglé. Für ein flexibles Rentenalter ab dem 58. und über das 70. Altersjahr hinaus – ohne negative Auswirkungen** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der Eintritt ins Rentenalter noch flexibler gestaltet werden könnte, und zwar nach unten und nach oben in Bezug auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren. Ziel ist es, dies zu erreichen, ohne dass das finanzielle Gesamtgleichgewicht (AHV, Pensionskasse, Gesundheitskosten, Kosten für Absentismus) oder die Leistungen an die Versicherten negativ beeinflusst werden.

Eine solche Flexibilisierung - auf freiwilliger Basis - würde zahlreiche Vorteile bringen. Sie würde allen die Freiheit geben, ihr berufliches Engagement am Ende der Karriere je nach Bedürfnis neu festzulegen. Zunächst einmal könnten das Wohlbefinden und die Gesundheit der älteren Arbeitskräfte verbessert und die Krankheitskosten gesenkt werden. Darüber hinaus könnten alle, die wollen, auch nach Erreichen des 65. oder sogar des 70. Altersjahrs berufstätig bleiben, ohne dafür bestraft zu werden. Das würde es der Gesellschaft erleichtern, die durch die gestiegene Lebenserwartung bedingten Herausforderungen zu meistern und den Seniorinnen und Senioren das Gefühl geben, dazu zu gehören, also nützlich zu sein (was gut ist für die Befindlichkeit). Gleichzeitig würde die Wirtschaft von der Erfahrung der Mitarbeitenden profitieren und das finanzielle Gleichgewicht der Altersvorsorge bliebe dank der verlängerten Beitragszeit stabil.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Bulliard, Campell, Fässler Daniel, Fricker, Gmür Alois, Gschwind, Marchand, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter (14)

16.3066 ***n*** Mo. **Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, um den regelmässigen und berufsmässigen Personentransport in Personenwagen den ordentlichen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Arbeitsgesetzgebung zu unterstellen, statt dass die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) für diese Transporte gilt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Bourgeois, Derder, Hess Hermann, Hiltpold, Merlini, Moret, Wasserfallen, Wehrli (10)

16.3067 ***n*** Mo. **Nantermod. Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Fairer Wettbewerb und klare Bezeichnungen** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, um die Bezeichnung "Taxi" mit einer Selbstregulierungsklausel zu schützen, dies im Rahmen einer Marktliberalisierung.

16.3068 ***n*** Mo. **Derder. Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bundesgesetzgebung an die neuen Angebote im Transportbereich,

namentlich die neu aufgekommenen Fahrdienste sowie die Online-Plattformen, vorzuschlagen. Zu prüfen ist insbesondere eine grundlegende Anpassung der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) an die neuen Technologien.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Bourgeois, Hess Hermann, Hiltpold, Merlini, Moret, Nantermod, Wasserfallen, Wehrli (10)

16.3069 ***n*** Mo. **Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kostensparende Rückzahlung von Medizinprodukten zu gewährleisten. Die in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beträge müssen jedes Jahr neu geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit ist sichergestellt, wenn bei der Festsetzung der Maximalbeträge die im Ausland üblichen Preise in angemessener Weise in die Rechnung mit einbezogen werden. Der Bundesrat informiert das Parlament in regelmässigen Abständen über die erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Buffat, Bühler, de la Reussille, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Grin, Humbel, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Nidegger, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann (24)

16.3070 ***n*** Ip. **Amaudruz. Ist es mit der Patientenfreizügigkeit im stationären Bereich vereinbar, den Zugang zu ausserkantonalen Spitälern zu kontingentieren und die Beteiligung an den Kosten zu verweigern?** (09.03.2016)

Mehrere Kantone, namentlich in der Westschweiz, kontingentieren den Zugang zu ausserkantonalen Spitälern für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Sie berücksichtigen dabei die vom Standortkanton des Spitals festgelegten Quoten, um die Kostenübernahme zu verweigern, wenn diese Quoten überschritten werden. Dadurch wird die freie Wahl der Versicherten durch diese Kantonen aufgrund einer kontingentierten Spitalplanung eingeschränkt.

Ich bitte den Bundesrat daher, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass die Kantone durch die Kontingentierung des Zugangs zu ausserkantonalen Spitälern für ihre Einwohnerinnen und Einwohner die freie Wahl der Versicherten nach Artikel 41 KVG einschränken und sich über das Ziel der Planung hinwegsetzen, das vom Bundesgesetzgeber vorgesehen ist?

2. Ist er damit einverstanden, diese Frage im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung zu untersuchen?

3. Verpflichtet er sich, den Kammern gegebenenfalls entsprechende korrigierende Massnahmen vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Häsler, Hiltpold, Hurter Thomas, Moret, Nicolet, Page, Rime (17)

16.3071 ***n*** Ip. **Hadorn. Milchkuh-Initiative. Massnahmen gegen Einnahmenerosion und Defizitwirtschaft!** (10.03.2016)

Bei der Beantwortung (16.5042) in der Fragestunde vom 7. März 2016 hielt Bundesrat Maurer fest:

1. Eine Annahme der Milchkuh-Initiative (VI) würde ein Loch von jährlich 1,5 Milliarden in die Bundeskasse reissen.

2. Diese VI würde ein "einschneidendes Sparprogramm nach sich ziehen".

3. Der Bundesrat würde sich "gegen die Initiative einsetzen und im üblichen Rahmen engagieren".

Es ist davon auszugehen, dass eine Annahme dieser Verfassungsinitiative umgehend den Mittelentzug aus der Bundeskasse von rund 750 Millionen Franken für das laufende Jahr bewirken würde. Deshalb bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

a. Welche Ausgaben müsste der Bund ganz konkret bei Annahme dieser VI für das laufende Jahr 2016 reduzieren, um die erforderlichen 3/4 Milliarden Franken für das Jahr 2016 einzusparen?

b. Welchen Anteil müsste mutmasslich durch Mehraufwände der Kantone kompensiert werden?

c. Welche Ausgaben/Leistungen würden der Bundesrat zur Reduktion/zum Abbau für die Folgejahre vorschlagen, um die jährlich wiederkehrenden fehlenden 1,5 Milliarden kompensieren zu können?

d. Würde diese faktisch ernsthafte Bedrohung dieser VI nicht ein Engagement des Bundesrates gegen die Milchkuh-Initiative rechtfertigen, welches den beabsichtigten "üblichen Rahmen" sprengt, beispielsweise in gleichem Umfang wie dasjenige von Bundesrätin Leuthard für die 2. Gotthard-Röhre?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (20)

16.3072 ***n*** Ip. **Munz. Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung wirft Fragen auf** (10.03.2016)

1. Wie hoch wird der Mitnahmeeffekt durch die neue Subjektfinanzierung beziffert?

2. Studierende einer höheren Berufsbildung müssten die Ausbildungskosten von mehreren Semestern vorfinanzieren. Ist diese Vorfinanzierung im Sinne einer Stärkung der Berufsbildung sinnvoll und gegenüber Studierenden an einer Hochschule gerecht?

3. Damit sich geeignete Personen an die zentralen Prüfungen anmelden, werden Studierende meist über Promotionsordnungen oder erforderliche Modulabschlüsse selektioniert. Abgewiesene Personen könnten nicht in den Genuss einer Subjektfinanzierung kommen. Wie kann diese Ungerechtigkeit gegenüber Studierenden an Hochschulen beseitigt werden?

4. Wie kann verhindert werden, dass vorbereitende Schulen dem Druck der Studierenden nachgeben und möglichst alle Studierende zur Prüfung zulassen, obwohl schon frühzeitig erkannt wurde, dass einzelne nicht geeignet sind?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Bulliard, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

16.3073 ***n*** lp. **Quadranti. Verbot und Unterstrafestellung von Therapien zur "Heilung" von Homosexualität bei Minderjährigen** (10.03.2016)

In der Schweiz werden nach wie vor Therapien auch bei Minderjährigen durchgeführt, die eine Heilung von Homosexualität versprechen. Nach wie vor gibt es Psychologen, Therapeuten und Seelsorger, die Homosexualität als Krankheit deklarieren und Jugendliche oft jahrelang therapieren. Dass solche Therapien nicht erfolgreich sein können, versteht sich. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Homosexualität angeboren ist und keine Selbstwahl der sexuellen Orientierung. Dass diese Therapien aber bei den Betroffenen unendliches Leid bis hin zu Suizidabsichten/Suizid auslösen können, ist wahrscheinlich. Die Organisationen sind vorsichtiger geworden. Gegenüber früher werben sie nicht mehr direkt auf der Homepage. Auf Anfrage, werden aber Therapien nach wie vor durchgeführt. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass sich die Organisationen und "Therapeuten" durchaus bewusst sind, sich hier auf unsicherem Terrain zu bewegen.

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass es Organisationen gibt, welche solche Therapien auch bei Jugendlichen durchführen?

2. Auch wenn er keine Kenntnis hat, will er sich dafür einsetzen, dass vor allem Jugendliche vor solchen Therapien geschützt sind?

3. Was konkret will er im Sinne des Jugendschutzes unternehmen?

4. Geht er davon aus, dass ein Straftatbestand, z.B. Nötigung erfüllt ist?

5. Wenn Nein, was unternimmt er, damit im 21. Jahrhundert Psychologen, Therapeuten, Seelsorger die solche Therapien durchführen unter Strafe gestellt werden können?

6. Kann oder müsste eine KESB hier eingreifen, obwohl kantonal unterschiedliches Vorgehen wenig sinnvoll wäre?

16.3074 ***n*** lp. **Regazzi. Weshalb wurden die Militärunterkünfte auf dem San-Jorio-Pass abgebrochen?** (10.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Amt hat den Entscheid zum Abbruch der beiden Gebäude gefällt und welche Gründe wurden dafür angegeben?

2. Wurde ein Baugesuch eingereicht, um mit dem Abbruch zu beginnen?

3. Wurden der Kanton Tessin und das zuständige Departement darüber informiert? Wurden sie mit einbezogen?

4. Wurde im Rahmen des Entscheids die historische Bedeutung der Gebäude gebührend berücksichtigt?

5. Sind im Kanton Tessin weitere Abbruchprojekte dieser Art vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Brand, Chiesa, Nicolet, Pantani (4)

16.3075 ***s*** Po. **Jositsch. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz** (14.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie das Projekt "Kein Täter werden" in der Schweiz initiiert werden kann. Dabei sind insbesondere zwei Varianten zu prüfen:

1. Lancierung eines solchen Projektes durch den Bund.

2. Koordination und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes für Organisationen (Stiftungen, Institute, etc.), welche sich in diesem Bereich engagieren.

16.3076 ***n*** Po. **Rickli Natalie. Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz** (14.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie das Projekt "Kein Täter werden" in der Schweiz initiiert werden kann. Dabei sind insbesondere zwei Varianten zu prüfen:

1. Lancierung eines solchen Projektes durch den Bund.

2. Koordination und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes für Organisationen (Stiftungen, Institute, etc.), welche sich in diesem Bereich engagieren.

16.3077 ***n*** lp. **Fluri. Zukunft des Skulpturenparks "Il Giardino" von Daniel Spoerri. Die Zeit drängt!** (14.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen, wie er seine in der Antwort auf die Interpellation 13.3817 geäusserte Absicht, den Skulpturenpark "Il Giardino" von Daniel Spoerri in Seggiano zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten, umsetzen will.

16.3078 ***n*** lp. **Ruiz Rebecca. Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung: Reichen unsere Massnahmen aus?** (14.03.2016)

Ich stelle folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die jüngsten Änderungen der 4. Geldwäscherichtlinie im Rahmen des Kampfs gegen die Terrorismusfinanzierung in Europa?

2. Beurteilt der Bundesrat im Vergleich zum sich schnell entwikkelnden Rahmen der EU die bestehenden Massnahmen in der Schweiz als ausreichend und angemessen, vor allem, was die Befugnisse der Schweizer FIU (Financial Intelligence Unit) betrifft?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Erstellung von nationalen Registern der Bankkonten oder der als gleichwertig angesehenen Instrumente im Hinblick auf die Geschwindigkeit, mit der die entsprechenden Finanzinformationen erhältlich sind, und deren Verfügbarkeit?

4. In Bezug auf die Prepaid-Karten, die ohne Verwendung eines Bankkontos eine anonyme Verwendung ermöglichen: Glaubt der Bundesrat, dass die Anforderungen, die mit der Verpflichtung zur Identitätsprüfung und deren Modalitäten sowie mit der Rückverfolgbarkeit der Transaktionen verbunden sind, in der Schweiz ausreichen? Und plant er gegebenenfalls für Fälle, bei denen keine Identifizierung nötig ist, die Hürden zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Chevalley, Friedl, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Piller Carrard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

16.3079 ***n*** lp. **Ruiz Rebecca. Mutter werden und dann den Job verlieren?** (14.03.2016)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Liegen dem Bundesrat entsprechende Fälle vor? Falls ja, wie beurteilt er sie?

2. Denkt er nicht, dass es sinnvoll wäre, den Kündigungsschutz für Frauen, die nach dem Mutterschaftsurlaub in den Beruf zurückkehren, zu erweitern? Wie denkt er über Massnahmen, mit denen Arbeitgeber, die sich so verhalten, stärker sanktioniert werden? Wäre die Einführung einer Elternzeit nicht ein Weg, um die Mentalität zu verändern und solches Verhalten einzudämmen?

3. Nach dem 9. Februar hat der Bundesrat regelmässig die Notwendigkeit unterstrichen, die einheimischen Arbeitskräfte, und vor allem die Frauen, besser zu mobilisieren. Denkt der Bundesrat nicht, dass die oben beschriebenen Vorgehensweisen nicht dem von ihm geäusserten Willen entsprechen und dass sie die Frauen davon abbringen, nach einer Schwangerschaft wieder Teil- oder Vollzeit in den Arbeitsmarkt einzusteigen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

16.3080 ***s*** Po. **Vonlanthen. Auswirkungen des digitalen EU-Binnenmarkts auf die Schweiz** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen der Schaffung des digitalen Binnenmarkts der EU auf die Schweizer Wirtschaft zu analysieren und dabei namentlich auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Gesetzgebung der EU im Bereich des digitalen Binnenmarkts und den geltenden Schweizer Rechtsvorschriften?

2. Welche möglichen Auswirkungen haben diese Unterschiede auf Schweizer Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen online verkaufen, sowie auf Konsumentinnen und Konsumenten?

3. Welche Strategien fasst der Bundesrat ins Auge, um den gleichberechtigten Zugang von Schweizer Unternehmen zum digitalen Binnenmarkt der EU sicherzustellen?

Mitunterzeichner: Hegglin Peter (1)

16.3081 ***s*** Ip. **Vonlanthen. Frankenstärke. Mangelnde Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen** (15.03.2016)

Bei der Vergabe von Arbeiten für den Bözbergtunnel hat die von der SBB beauftragte schweizerische Generalunternehmung ein wichtiges Los an eine deutsche Firma vergeben. Das Schweizer Unternehmen (Element AG, Tafers), das eine Produktionsstätte für Elementbauteile drei Kilometer von der Baustelle entfernt betreibt, wurde nicht berücksichtigt. Die Wertschöpfung bleibt somit nicht in der Schweiz und es werden Arbeitsplätze gefährdet. Zudem ergeben sich ökologische Nachteile. Die grossen Bauelemente müssen nun über eine weite Distanz von Deutschland her bis zur Baustelle transportiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser für das Schweizer Unternehmen und seine Mitarbeiter höchst unerfreulichen Situation ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit der Aufhebung des Mindestwechselkurses Schweiz-Euro bekundet die Schweizer Wirtschaft teilweise sehr grosse Probleme, um gegen ausländische Konkurrenten wettbewerbsfähig zu bleiben. Neben der Industrie, welche die Produktion zunehmend ins Ausland verlagert und damit die Desindustrialisierung des Landes vorantreibt, bekundet auch die Bauwirtschaft (wie im vorliegenden Beispiel) Schwierigkeiten, sich gegen ausländische Mitbewerber zu behaupten. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um solche Tendenzen und namentlich den Abfluss der Wertschöpfung ins Ausland zu vermeiden und hiesige Arbeitsplätze zu sichern?

2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass ehemalige Bundesbetriebe wie die SBB, deren Aktienkapital vollumfänglich im Eigentum der Eidgenossenschaft liegt, bei der Ausschreibung von Arbeiten an Generalunternehmer ökologische Kriterien (z.B. Transportwege) so definieren sollten, dass für Unteraufträge Schweizer Firmen gleiche Chancen wie ihre ausländischen Mitbewerber haben, um zum Zuge zu kommen?

3. Sieht er Möglichkeiten (z.B. über die Definition der Lose), um die Attraktivität der Schweizer Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Häberli-Koller, Levrat (2)

16.3082 ***s*** Ip. **Seydoux. Weite, wenn nicht gar exzessive Auslegung von Artikel 30 Absatz 1bis RPV durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Gründe darzulegen, die für die Verschärfung des Schutzes von Fruchtfolgeflächen (FFF) in der Raumplanungsverordnung (RPV) sprachen, und zu der Auslegung von Artikel 30 Absatz 1bis RPV durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) Stellung zu nehmen, um schnell eine Lösung zu erzielen, die im Einklang steht mit den Grundsätzen des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG), die von den eidgenössischen Räten festgesetzt und an der Abstimmung vom 3. März 2013 vom Volk bestätigt wurden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fournier, Français, Hêche, Levrat, Rieder, Savary, Vonlanthen (8)

16.3083 ***s*** Ip. **Abate. Grenzüberschreitender Zugang zum italienischen Markt für Finanzdienstleistungen. Was ist der aktuelle Stand?** (15.03.2016)

Am 29. August 2012 erteilte der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit Italien zu Steuer- und Finanzfragen. Eines der damals festgelegten Ziele war die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zum italienischen Markt für Finanzdienstleistungen.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wurden konkrete Ergebnisse erzielt, nicht verfahrenstechnischer, sondern inhaltlicher Natur? Welche?

2. Gegenseitigkeit: Steht der Schweizer Finanzdienstleistungsmarkt italienischen Anbietern offen?

3. Welcher Art sind die Hindernisse, die einem erleichterten Zugang der Schweizer Finanzdienstleister zum italienischen Markt im Weg stehen? Insbesondere: Sind die Schwierigkeiten durch europäische oder italienische Vorschriften begründet, und falls ja: durch welche? Oder ergeben sich die Schwierigkeiten vielmehr beim Vollzug?

4. In den letzten Jahren musste die Schweiz die rechtliche Ausgestaltung ihrer Beziehungen im Steuer- und Finanzbereich mit verschiedenen Ländern anpassen, unter anderem mit weiteren Nachbarländern wie Frankreich, Österreich und Deutschland. Inwieweit konnte mit diesen Ländern der Zugang zu den Märkten für Finanzdienstleistungen vereinbart werden? Mit welchen Ergebnissen?

5. Würde ein bilaterales Abkommen mit Italien europäischem Recht widersprechen?

16.3084 ***n*** Mo. **Landolt. Anpassung der ordentlichen Franchise** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

16.3085 ***n*** lp. **Müller-Altermatt. Asyl-Notfallplanung. Föderalistisches Miteinander statt Schwarzpeterspiel** (15.03.2016)

Der Schweiz steht ein schwieriges Asyljahr bevor: Sollte tatsächlich die Balkanroute komplett geschlossen werden und die Flüchtenden über Albanien und Italien ausweichen, wird die Ausrufung der Notlage unausweichlich sein. Für diesen Fall hat der Bundesrat am 11. März eine Verordnung erlassen, welche die Requisition von Schutzanlagen und Liegestellen in diesem Fall regelt.

Während Kantone und Gemeinden bereits die Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten für eine solche allfällige Notlage und die damit verbundenen Requisitionen vollziehen, ist seitens des Bundes vornehme Zurückhaltung zu spüren. Es gibt weder eine Verpflichtung, noch ein Bekenntnis, auch bei Armeeunterkünften entsprechende Kapazitäten zu eruieren und zur Verfügung zu stellen. Es riecht nach Schwarzpeterspiel, statt nach dem dringend benötigten Miteinander der Staatsebenen.

Ich bitte den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat das VBS, um kurz- und mittelfristig Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen?

2. Wie viele Standorte mit wie vielen Plätzen könnten kurzfristig und mittelfristig genutzt werden?

3. Wie werden diese Plätze in den Notfallplänen des Bundes berücksichtigt?

4. Welche Gründe führen dazu, dass leer stehende Gebäude des VBS (Armeeunterkünfte) nicht als Notunterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bäumle, Buttet, Campell, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Hardegger, Hess Lorenz, Schmidt Roberto, Streiff (12)

16.3086 ***n*** Mo. **Burgherr. Stärkung der Gemeinden im Asylwesen** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zeitnah mit den folgenden Anliegen bei den Kantonen vorstellig zu werden und zeitgleich dem Parlament eine Änderung des Asylgesetzes zu unterbreiten, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Generell ist der Gemeindeautonomie (gemäss BV Art. 50) mehr Rechnung zu tragen. Die Gemeindeautonomie und die Wichtigkeit der kommunalen Ebene sind explizit im Gesetz zu verankern.

2. Die Kantone sollen angehalten werden, bei der Zuweisung und Verteilung von Flüchtlingen auf die Regionen und Gemeinden insbesondere die Bevölkerungszahl, die finanzielle Lage und die Infrastruktur der Körperschaften zu berücksichtigen. Eine angemessene und ausgewogene Verteilung ist zu gewährleisten.

3. Bund und Kantone übernehmen einen Teil der Schulkosten für Flüchtlingskinder und Kosten für weitere Sondermassnahmen im Bereich Betreuung und Integration.

4. Die Gemeinden werden frühzeitig über jene Personen und Massnahmen im Asylwesen von Bund und Kanton informiert, welche sie betreffen.

5. Das Anhörungs- und Einspracherecht der Gemeinden ist auszubauen.

6. Gemeinden, die erfolgreiche Arbeitsintegrationsmassnahmen vorweisen können, sind grösstmöglich von Negativanreizen (z.B. die rasche Neuzuteilung von weiteren Personen im Asylwesen) zu befreien.

7. Familien und alleinerziehende Mütter sind deutlich länger der Aufnahmequote anzurechnen als bisher, damit Gemeinden, welche Familien aufnehmen nicht noch mehrfach dafür bestraft werden, dass sie besonders schützenswerte, aber auch finanziell kostspielige Personen betreuen.

8. Statusänderungen sollen erst später als heute dazu führen, dass Personen zur Berechnung von Aufnahmequoten nicht mehr mitgezählt werden.

9. Bei der Unterbringung von Personen im Asylbereich muss der Sicherheitsaspekt klar geregelt sein. Auf die Anliegen der Bevölkerung muss Rücksicht genommen werden. Kriminelle und renitente Personen sind dazu in Bundeszentren unterzubringen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner, Bühler, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Heer, Imark, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio (25)

16.3087 ***n*** lp. **de Buman. Kein 600-Jahr-Jubiläum der Geburt von Bruder Niklaus von Flüe ohne den Bund!** (15.03.2016)

2017 jährt sich unter anderem das Geburtsjahr des Schutzpatrons der Schweiz, Bruder Niklaus von Flüe, zum 600. Mal.

Wir haben es der intensiven und von Erfolg gekrönten Vermittlungsarbeit dieses Eremiten, der davor Magistrat gewesen war, zu verdanken, dass die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert eine schwere Krise überwinden und sich räumlich in das Gebiet der heutigen Westschweiz ausbreiten konnte.

Von manchen Kreisen wird das Glück der Schweiz, von den Grauen der zwei Weltkriege verschont geblieben zu sein, auf Bruder Niklaus von Flüe zurückgeführt.

In der Innerschweiz ist ein Komitee daran, die angemessene Würdigung dieser grossen Persönlichkeit vorzubereiten, in die die Bevölkerung und die politischen Führungskräfte ihr Vertrauen setzten.

Dieses Jubiläum betrifft den Bund ganz direkt; steht doch im Parlamentsgebäude eine Statue dieses Vaters des Vaterlands.

Ich richte mich deshalb an den Bundesrat mit folgenden Fragen:

1. Hat er die Absicht, ein Programm für Veranstaltungen zu Ehren dieses Jubiläums aufstellen?

2. Plant er in Zusammenhang mit diesem Ereignis die Herausgabe einer Veröffentlichung oder die Förderung einer Veröffentlichung?

3. Wäre er unter Umständen bereit, Kantone oder private Organisationen, die dieses Jubiläum begehen wollen, zu unterstützen oder sich sogar am Jubiläum zu beteiligen?

4. Plant er, im Budget 2017 angemessene Mittel einzustellen?

5. Inwiefern wäre er bereit, das Parlament auf die eine oder andere Weise miteinzubeziehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Bourgeois, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Fluri, Glanzmann, Gmür Alois, Hadorn, Keller Peter, Maire Jacques-André, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Page, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Rime, Ritter, Romano, Steiert, Streiff, Vogler, von Siebenthal (27)

16.3088 ***n*** lp. **Buttet. Energie-Vorbild Bund: Wasser predigen und Wein trinken?** (15.03.2016)

Im Rahmen der Erneuerung des Heizsystems des Werkhofs Sierre hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein Gasheizsystem einer Holzheizung vorgezogen. Die vorgebrachten Argumente sind finanzieller Natur.

Es ist dringend, weil die Installation dieses neuen Heizsystems für den Mai 2016 vorgesehen ist:

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Stimmt es, dass das ASTRA sich unter Missachtung des 2014 publizierten Dokuments "Energie-Vorbild Bund" für die Gasheizung entschieden hat?

2. Ist dies ein Einzelfall?

3. Betrachtet der Bundesrat ein solches Verhalten als angemessen zum Zeitpunkt, in dem die Energiestrategie auf dem besten Weg ist, endgültig verabschiedet zu werden?

4. Ist er bereit, diesen Entscheid des ASTRA zu berichtigen?

5. Welche Massnahmen plant er zu ergreifen, damit die Vorbildfunktion des Bundes in Zukunft wirklich wahrgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Marchand, Nantermod, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto (7)

16.3089 ***n*** lp. **Regazzi. Einweihung Alptransit: ein bitterer Aperitif des Bundes für die Tessiner Catering-Unternehmen** (15.03.2016)

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass ein Tessiner Unternehmen für die Festivitäten vom 1. Juni das Angebot unterbreitet hat, das aus wirtschaftlicher Sicht das interessanteste war?

2. Dieses Unternehmen hat alle Angaben zu den organisatorischen Einzelheiten der Festivitäten gemacht, die erforderlichen Referenzen beigebracht und verfügt über eine lange Erfahrung. Wie begründet der Bundesrat, dass es trotzdem nicht berücksichtigt wurde?

3. Trifft es zu, dass auch für die Festivitäten vom 2., 4. und 5. Juni, einschliesslich der Bereitstellung von Festzelten, ausschliesslich Deutschschweizer Firmen zufälligerweise aus dem Kanton Luzern zum Handkuss kamen?

4. Der Bundesrat hat dem Tessiner Staatsrat mehrfach schriftlich und mündlich zugesichert, dass bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen auch Tessiner Unternehmen und Dienstleistungserbringer berücksichtigt würden. Ist er der Auffassung, er komme dieser Verpflichtung mit der Vergabe der Aufträge an Deutschschweizer Unternehmen nach?

5. Trifft es zu, dass für das Catering am Nordportal keine Tessiner Unternehmen zur Unterbreitung eines Angebots eingeladen wurden? Wenn ja, warum sind dann für die Festivitäten am Südportal auch Unternehmen von jenseits des Gotthards eingeladen worden?

6. Muss man von diesem Entscheid, Deutschschweizer Unternehmen zu bevorzugen, ableiten, dass Tessiner Unternehmen, von denen einige seit 80 Jahren erfolgreich auf dem Tessiner Markt und anderswo tätig sind, nicht gut und nicht vertrauenswürdig genug sind, um ein Catering dieser Art zu organisieren?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri (5)

16.3090 ***n*** lp. **Regazzi. Römischer Travertin für den SBB-Bahnhof in Bellinzona: Ein Schlag ins Gesicht für die Tessiner Granitindustrie!** (15.03.2016)

Die SBB planen, für den Boden des neuen Bahnhofs von Bellinzona römischen Travertin, einen italienischen Klalkstein, zu verwenden. Dabei gäbe es mit dem Tessiner Granit und dem Tessiner Marmor ähnliche Materialien, die auch im Ausland geliebt und geschätzt werden und die darüber hinaus vor unserer Haustüre liegen!

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Wahl eines ausländischen Materials für den Bau des Bahnhofs Bellinzona, der auch "Porta del Ticino" (Tor zum Tessin) genannt wird, falsch und nicht vereinbar mit der symbolischen Bedeutung des Bahnhofs ist, wenn man vom persönlichen Geschmack der Architekten einmal absieht?

2. Ist diese Wahl ausschliesslich auf ästhetische Gründe zurückzuführen?

3. Wurde als Alternative zum Travertin der Cristallina-Marmor als "Tessiner Option" geprüft? (Dieser besitzt in Bezug auf die Ästhetik analoge Eigenschaften zum Travertin, ist aber von besserer Qualität.) Dieser Stein wird in Peccia im Maggia-Tal 40 km von Bellinzona entfernt abgebaut; dies im Gegensatz zum Travertin, der über 700 km transportiert werden muss. Falls eine solche Prüfung durchgeführt wurde: Weshalb wurde der Vorschlag verworfen?

4. Wurde vor dem Entscheid für den Travertin geprüft, unter welchen Bedingungen der Stein abgebaut wird und welches die Auswirkungen auf die heutige ökologische und soziale Situation in Italien sind? Wurde ein Vergleich mit den Bedingungen in den Angeboten der Firmen, die Schweizer Granit abbauen, durchgeführt?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass seine Unternehmen, im vorliegenden Fall die SBB, aber auch Bundesämter wie das ASTRA eine Vorbildfunktion einnehmen sollten bei der Verwendung von Schweizer Materialien, die unter deutlich besseren ökologischen und sozialen Bedingungen produziert werden als der Stein aus dem Ausland?

6. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit bei den Ausschreibungen seiner Unternehmen (SBB, Post usw.) und der Bundesämter (ASTRA usw.) der einheimische Granit bevorzugt wird, sofern die Eigenschaften des Steins sich entsprechen?

Mitunterzeichnende: Buttet, Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri (5)

16.3091 ***n*** lp. **Maire Jacques-André. Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern** (15.03.2016)

Relativ viele der Menschen, die sich mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten oder den Flüchtlingsstatus haben, haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt; diese Kenntnisse könnten im Hinblick auf die Arbeitssuche validiert werden.

Der Bericht des Bundesrats über den Stand der Umsetzung der Fachkräfteinitiative, erwähnt bei den konkreten zu realisierenden Massnahmen unter anderem die "Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen" (Massnahme 13).

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zur Umsetzung dieser lobenswerten Absichtserklärung die "Validierung der Berufserfahrung" ein besonders gutes Instrument ist, um die Integration der betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erleichtern?

2. Ist er gegebenenfalls bereit,

- Die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, systematischer auf dieses Instrument zurückzugreifen?

- Kann er gegebenenfalls die Instanzen, die für die Begleitung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge verantwortlich sind, für die Bedeutung der Validierung der Berufserfahrung sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

16.3092 *n* Ip. **Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?** (15.03.2016)

Vor Kurzem hat die Presse ("24 heures" vom 12. Februar) über die negativen Erfahrungen von Opfern von Telefonbelästigung berichtet: bis zu 15 bis 20 Anrufe von der gleichen Nummer; zusätzlich zu den sattsam bekannten Anrufen von Krankenkassenvertretern, Weinverkäufern ...

Trotz dieser unerträglichen Situation kam Swisscom nicht der Bitte nach, die Nummer zu sperren, von der die störenden Anrufe ausgingen!

Ist der Bundesrat bereit, zu handeln, um solchen Ärger zu verhindern? Ist er bereit, zum Beispiel:

1. von den Telefonanbietern zu verlangen, dass sie die Nummern der für die problematischen Anrufe Verantwortlichen sperren?

2. das Telefonmarketing strenger gesetzlich zu regeln, indem er beispielsweise unverzüglich im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) die Installation von Filtern oder andere Zwangsmassnahmen vorschlägt?

Kann uns der Bundesrat ausserdem Auskunft über die Massnahmen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) geben, die auf die mehr als 11 500 Klagen im Jahr 2014 wegen unerwünschter Werbeanrufe trotz Sterneintrag im Telefonbuch gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

16.3093 *n* Ip. **Gschwind. Ansiedlung der Windenergieanlagen mit Standorten des Bundes beschleunigen** (15.03.2016)

Festzuhalten ist, dass die Energiewende mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 gut aufgegleist ist. Die Atomenergie wird zum einen durch die Verbesserung der Energieeffizienz und zum anderen durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ersetzt werden. Auch wenn die Einführung der Solarenergie keine grösseren Probleme bereitet, lässt sich das Gleiche nicht über die Windenergie sagen. Windenergieanlagen stossen wegen der allfälligen Belastung auf starken Widerstand in der Bevölkerung.

Um die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu beschleunigen, könnte der Bund, via das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) oder das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), potenzielle Standorte für die Investoren zur Verfügung stellen. Daher meine Fragen:

1. Wäre der Bund bereit, potenzielle Standorte für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen?

2. Wäre gegebenenfalls das Erstellen einer Liste der potenziellen Standorte denkbar und sinnvoll?

16.3094 *s* Ip. **Keller-Sutter. Durchbindungen im Fernverkehr. Zufall statt Planung?** (16.03.2016)

Mit dem Fahrplanwechsel der SBB im Dezember 2015 ist es für die Bevölkerung in der Region Fürstenland und in Teilen des Thurgaus zu einer deutlichen Angebotsverschlechterung und zu einem Leistungsabbau gekommen. Die vormals direkten Züge zwischen St. Gallen und Bern mit Halt in Wil, Uzwil, Flawil und Gossau wurden durch eine direkte Verbindung zwischen St. Gallen und Basel ersetzt. Dafür wurde zwischen Bern und St. Gallen eine direkte Verbindung ("Sprinter") ohne Halt im Fürstenland eingeführt.

Die Inbetriebnahme der Durchmesserlinie in Zürich hat damit zu verschiedenen Verbesserungen, aber auch massgeblichen Verschlechterungen von Verbindungen geführt. Diese Verschlechterungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Durchbindung der Züge in Zürich. So scheint die Durchbindung in Zürich eher nach dem Zufallsprinzip als durch strategische Verkehrsentscheide geprägt zu sein. Die Durchbindung Basel-St. Gallen ist zum Beispiel neu und entspricht keinem regionalen Bedürfnis. Zudem werden die technischen Möglichkeiten der Züge nicht berücksichtigt. Züge, die schnell fahren könnten (ICE), halten an den Zwischenstationen, weniger schnelle Züge bilden den St. Galler "Sprinter", was zu längeren Fahrzeiten führt. Zudem ist das Rollmaterial für dieses grosse Einzugsgebiet weder behinderten- noch familiengerecht. Diese Situation ist mit der Neuvergabe der Fernverkehrskonzessionen im Jahr 2017 dringend zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, um mit der Konzessionierung des Fernverkehrs 2017 die Abwertung des Wirtschaftsraumes Fürstenland wieder rückgängig zu machen und die direkte Verbindung nach Bern wieder einzuführen?

2. Was gedenkt er zu tun, um allfällige Trassierungskonflikte insbesondere im Raum Winterthur-Wil-St. Gallen zwischen den Zügen der internationalen West-Ost-Achse, dem nationalen Fernverkehr sowie

dem Regional- und Güterverkehr rasch zu lösen.

3. Warum werden die Züge und das Rollmaterial nicht nach ihren technischen Möglichkeiten und den ausgewiesenen Bedürfnissen der Zugänglichkeit des öV in Richtung Ostschweiz eingesetzt?

4. Wie wird die Durchbindung der Züge in Zürich geplant? Trifft es zu, dass diese nach dem Zufallsprinzip und nicht nach den tatsächlichen Bedürfnissen des Wirtschaftsraumes Fürstenland erfolgt? Was rechtfertigt z.B. die Verbindung von Basel nach St. Gallen?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Caroni, Eberle, Häberli-Koller, Rechsteiner Paul (5)

16.3095 *s* Ip. **Rechsteiner Paul. Bahnverbindungen im Rheintal** (16.03.2016)

Die Realisierung der längst fälligen Modernisierung und Beschleunigung der internationalen Bahnverbindung Zürich-München ist auf das Jahr 2021 vorgesehen. Jetzt ist offenbar der Halt in St. Margrethen plötzlich fraglich geworden, was für

das Rheintal und überhaupt die Anschlüsse Richtung Südostschweiz und Süden eine unhaltbare Verschlechterung bedeuten würde. Auch ist die mit dem Ausbauschritt 2025 beschlossene Verdichtung des REX im Rheintal zum Halbstundentakt noch nicht so aufgegleist, dass eine Realisierung zusammen mit der Inbetriebnahme des neuen EC gewährleistet ist. Damit würde der Nutzen der neuen attraktiven Verbindungen nicht bzw. erst mit Verzögerung erreicht, was den verkehrspolitischen Zielsetzungen auf diesen lange vernachlässigten Strecken widersprechen würde.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die international vereinbarte Modernisierung und Beschleunigung der Bahnverbindung Zürich-München auf 3 1/4 Stunden wie versprochen bis 2021 realisiert wird?

2. Wird dafür gesorgt, dass in der Schweiz sowohl der Halt in St. Margrethen wie auch die Fahrzeit von unter 60 Minuten zwischen Zürich und St. Gallen und von unter 90 Minuten zwischen Zürich und Bregenz gewährleistet werden kann? Welche Massnahmen baulicher und betrieblicher (Rollmaterialeinsatz, Trassierung etc.) Art sind dafür vorgesehen?

3. Ist er auch der Meinung, dass die mit dem Ausbauschritt 2025 beschlossene Verdichtung des REX im Rheintal zum Halbstundentakt bis zur Inbetriebnahme des EC realisiert werden sollte, um den angestrebten optimalen Nutzen für die Verbindungen im Rheintal und für die Südostschweiz zu erzielen? Ist er bereit, auf die Beschleunigung der Arbeiten für die dafür beschlossenen nötigen baulichen Massnahmen hinzuwirken?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Caroni, Eberle, Häberli-Koller, Keller-Sutter (5)

16.3096 *s* Ip. **Vonlanthen. Cargo sous terrain. Das ausgewogene Aufgleisen eines Jahrhundertprojekts** (16.03.2016)

Mit Unterstützung des Bundes arbeitet eine Projektgruppe der Wirtschaft seit mehreren Jahren intensiv an der Planung eines unterirdischen Transportsystems für Güter. Fernziel dieses neuen Verkehrswegs "Cargo sous terrain" ist ein Tunnelsystem, das entlang der Ost-West-Achse die wichtigsten Logistikzentren der Schweiz verbindet. Dadurch soll auf eine effiziente und umweltfreundliche Weise der zunehmend knappe Strassen- und Schienenraum entlastet werden. Der Bau einer ersten Teilstrecke zwischen Härkingen und Zürich ist bis 2030 vorgesehen.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Projekts ist der Bund gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu konkretisieren sowie die möglichen Auswirkungen auf die gesamtschweizerische Verkehrs- und Mobilitätsstrategie zu prüfen. Dabei geht es insbesondere darum, die Chancen, die sich aus dem Projekt ergeben, optimal zu nutzen und eine adäquate Berücksichtigung der verschiedenen Regionen sicherzustellen.

In diesem Sinn bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er dieses Zukunftsprojekt? Wie gedenkt er, die Chancen, die sich aus dem innovativen Vorhaben ergeben, optimal zu nutzen?

2. In welchem Zeitrahmen beabsichtigt er, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Verwirklichung des Projekts zu ermöglichen?

3. Wie fügt sich das Projekt "Cargo sous terrain" in die bestehende Verkehrs- und Mobilitätsstrategie des Bundesrats ein? Ergibt sich durch das neue Transportsystem die Möglichkeit von Optimierungen im Bereich der Infrastrukturausbauten sowie der Engpassbeseitigung?

4. Welche Rolle wird das Bundesamt für Verkehr bei der Streckenplanung des Projekts "Cargo sous terrain" übernehmen?

5. Wie beurteilt er die Frage der regionalen Abdeckung sowie der Anbindung der verschiedenen Landesteile und Regionen an das Transportsystem? Welche Möglichkeiten bestehen namentlich, um den Anschluss der Westschweiz an "Cargo sous terrain" zu einem adäquaten Zeitpunkt sicherzustellen?

16.3097 *s* Ip. **Hêche. Entsorgung von Asbestabfällen. Ist die aktuelle Lösung zufriedenstellend?** (16.03.2016)

Angesichts der von Asbest ausgehenden Gefahr und den Erfahrungen, die mit Deponien für gefährliche Abfälle gemacht wurden, wird der Bundesrat aufgefordert, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko für Mensch und Umwelt ein, das von Deponien ausgeht, in denen in der Schweiz zurzeit die Asbestabfälle "entsorgt" werden?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Verglasung die von Asbestabfällen ausgehende Gefahr endgültig beseitigen kann?

3. Plant der Bundesrat allenfalls, den betroffenen Akteuren zu diesem Verfahren zu raten, oder die Verglasung in der Schweiz sogar zu fördern?

Mitunterzeichnende: Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (8)

16.3098 *s* Po. **Seydoux. Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob zur Schaffung und zur besseren Verteilung des Mehrwerts im Landwirtschaftssektor Rahmenbedingungen definiert werden müssen. Dies zusätzlich zur Qualitätsstrategie, deren Auswirkungen auf die Preise weit unter den festgelegten Auflagen zu liegen scheinen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Cramer, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (30)

16.3099 *n* Ip. **Quadranti. Businessjets und zivile Kleinflugzeuge über dem dichtbesiedelten Glattal, gegen Widerstand von Kanton, Gemeinden und Bevölkerung** (16.03.2016)

Gegenüber früheren Versprechen vom VBS-Vorstand Samuel Schmid wird ungeachtet aller Einwendungen von Kanton, Anrainergemeinden und der Bevölkerung die Umnutzung des Militärflugplatzes zu einem Zivilflugplatz weiter vorangetrieben. Und es bleiben offene Fragen. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann verabschiedet er den Konzeptteil des SIL und das Objektblatt Flugplatz Dübendorf des SPM und welches sind die Eckdaten für die weiteren Umsetzungsschritte?

2. Gemäss Rahmenvereinbarung vom 10. August 2015 zwischen VBS und UVEK mit der Flugplatz Dübendorf AG, ist dem Bund halbjährlich ein Statusbericht mit Terminplan zuzustellen. Wo kann dieser Bericht eingesehen werden?

3. Der Flugplatz Dübendorf ist ein attraktiver Standort im Glattal. Der zivile künftige Flugplatzbetreiber bekommt eine Fläche von 673 000 m2 zu einem Zins von 311 000 Franken. Wie lässt sich dieser sehr tiefe Preis im teuren Glattal und in Anbetracht der Finanzlage des Bundes rechtfertigen?

4. Gemäss der genannten Rahmenvereinbarung mit dem privaten künftigen Betreiber, darf eine Eigenkapitalrendite von bis zu 15 Prozent erwirtschaftet werden. Auch hier die Frage, wie sich dies gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen lässt.

5. Ist es richtig, dass in der erfolgten Ausschreibung die Leistungs- und Nutzungsvereinbarung zwischen zivilem Flugplatzbetreiber und der Luftwaffe ausgeklammert wurde und entspricht dies einem üblichen Verfahren?

6. Wenn Punkt 5 zutrifft, besteht dann nicht die Gefahr, dass wenn der alleinige Betreiber schon bestimmt ist, marktunübliche Abmachungen getroffen werden können?

7. Gemäss aktuellem Stationierungskonzept benötigt die Armee den Flugplatz Dübendorf nur noch für minimalen Helikopterbetrieb. Nun aber wird mit Betriebskosten von etwa 30 Millionen pro Jahr der Betrieb mit Flächenflugzeugen aufrechterhalten. Wie rechtfertigen sich diese Kosten in der heutigen Finanzlage?

8. Sind mit der Aufrechterhaltung des Betriebs mit Flächenflugzeugen weitere Kosten verbunden, die durch eine reine Helinutzung, nicht anfallen würden? Konkret geht es um Instandhaltungs- und Unterhaltskosten. Zum Beispiel für den Erhalt der Piste, welche für den Heliport nicht benötigt würde oder auch den Ersatz des Instrumentenlandesystems.

16.3100 ***n*** lp. **Quadranti. Zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Dübendorf** (16.03.2016)

In den letzten Jahren fanden auf dem Militärflugplatz Dübendorf um die 3500 zivile Flugbewegungen statt. Rund 2000 dieser Flugbewegungen finden durch die Rega statt. Der Rest teilt sich auf Ju-Air, Kantonspolizei, Motorfluggruppe Zürich, Solar Impuls und weitere auf. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Nutzer auch von vielen Anwohnern nicht in Frage gestellt werden. Diese Nutzung ist auch eine zivile, ob genau diese aber künftig noch Platz haben werden, wenn private Kleinflugzeuge und Businessjets den Flugplatz nutzen sollen, ist fraglich.

Doch nur schon mit der Helibasis der Rega besteht bereits eine SIL-relevante zivile Mitbenützung. Dies wurde zum Beispiel auch durch den Bundesrat bei der Prüfung des kantonalen Richtplanes (Teilrevision Verkehr) im Jahre 2008 so bestätigt (vgl. Prüfungsbericht 17. April 2008 des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE).

Neben der Rega haben auch die weiteren zivilen Nutzer zusammen weit mehr als die 1000 Flugbewegungen, welche per Grundsatz im geltenden SIL (vgl. Teil III 3B) ein ordentliches SIL-Verfahren erfordern.

Die Anliegergemeinden stellen jedoch fest, dass obwohl kein ordentliches SIL-Verfahren abgeschlossen worden ist und somit kein entsprechendes Objektblatt besteht, die Luftwaffe weiterhin die Erlaubnis für zusätzliche zivile Flugbewegungen erteilt. Zum Beispiel fanden während des WEF 2016 um die 100 Flugbewegungen statt, im Herbst 2015 wurden Parabelflüge durchgeführt. Auch hier gilt zu sagen, die Nutzung des Flugplatzes während des WEF wird von vielen nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Ist es nicht auch im Sinne des Bundesrates, dass sich die Luftwaffe an die geltenden rechtlichen Randbedingungen hält und vor der Erteilung von weiteren Zivilflügen ab dem Militärflugplatz die Grundlage für die zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes im ordentlichen Verfahren geschaffen wird, oder aber das Umnutzungsverfahren vom Militärflugplatz zu einem neuen Zivilflugplatz erfolgt ist?

16.3101 ***n*** lp. **Seiler Graf. Militärische Schutzkleidung und militärisch verwendbare Hochleistungslaser nach Ägypten?** (16.03.2016)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Menschenrechtslage in Ägypten?

2. Im November kam nach internationalen Protesten der ägyptische Journalist und Menschenrechtler Hossam Bahgat frei, der die Menschenrechtsgruppe "Ägyptische Initiative für Persönlichkeitsrechte" mitbegründet hat. Was werfen ihm die ägyptischen Behörden vor? In welcher Form setzt sich die Schweiz dafür ein, dass Hossam Bahgat auf faires Verfahren hoffen darf?

3. Wie viele Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea und weiteren Gebieten hat Ägypten aufgenommen? Wie viele hat Ägypten als Asylsuchende registriert? Wie vielen das Asylrecht erteilt?

4. Wie beurteilt er die Abriegelung des Gaza-Streifens durch Ägypten? Was sind die humanitären Folgen?

5. Gemäss Liste der erteilten Ausfuhrbewilligungen für besondere militärische Güter gab die Schweiz am 12. Februar 2015 und am 18. August 2015 grünes Licht, um speziell nach militärischen Standards hergestellte und für militärische Zwecke geeignete Schutzkleidung im Wert von zusammen 150 000 Franken nach Ägypten zu exportieren.

a. Kann er diese Exportbewilligungen gemäss Ziffer ML13.d der international angewendeten Liste besonderer militärischer Güter bestätigen?

b. Ist die speziell nach militärischen Standards hergestellte und für militärische Zwecke geeignete Schutzkleidung zwischenzeitlich nach Ägypten exportiert worden?

c. Wer war in Ägypten der Empfänger dieser militärischen Schutzkleidung?

d. Kann er ausschliessen, dass diese militärische Schutzkleidung bei der Verübung von Menschenrechtsverletzungen zur Anwendung kommt?

6. Gemäss Liste der erteilten Ausfuhrbewilligungen für zivil und militärisch verwendbare Güter ("dual use") gab die Verwaltung am 21. Dezember 2015 grünes Licht, um Hochleistungslaser im Wert von 867 000 Franken nach Ägypten zu exportieren.

a. Kann er diese Exportbewilligung gemäss Ziffer 6A005.a6b2 im Anhang zur Güterkontrollverordnung bestätigen?

b. Gegenüber welchen Staaten sind solche Hochleistungslaser Gegenstand internationaler Abkommen und dürfen für militärische Zwecke nicht exportiert werden?

c. Wer war der Empfänger und welche Garantien hat Ägypten abgegeben, dass diese militärisch verwendbaren Hochleistungslaser nur zu zivilen, nicht-repressiven Zwecken verwendet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare (16)

16.3102 ***n*** lp. **Friedl. Praxis der Rüstungsmaterial-Exporte nach Saudi-Arabien** (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Kriegsmaterial bezog Saudi-Arabien 2015 aus der Schweiz als "Endverbraucher"? Wie viel zolltarifarisch? Wohin lieferte Saudi-Arabien Schweizer Kriegsmaterial weiter?

2. Was war die rechtliche Basis für diese Geschäfte, die trotz aktiver Kriegsführung in Jemen erfolgten?

3. Wie lange können sich Exporteure auf früher erteilte Bewilligungen berufen und einfach weiter exportieren?

4. Ist er bereit, gemäss Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 23 KMG früher erteilte Bewilligungen von Kriegsmaterial, Ersatzteilen und Munition in den arabischen Raum zu widerrufen?

5. Ist die heutige Praxis, sich auf alte Bewilligungen zu beziehen, noch vertretbar im Fall Saudi-Arabien? Müsste sie angepasst werden?

6. Der Bundesrat hat wiederholt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien protestiert. Hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert?

7. Wie schätzt er die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt mit Jemen ein?

8. Warum nimmt Saudi-Arabien kaum Flüchtlinge aus Syrien auf und leistet für die Flüchtlinge kaum finanzielle Beiträge?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

16.3103 ***n*** Mo. **CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

16.3104 ***n*** Ip. **Frehner. Grenzwächter-Entlastung durch Einsatz von ehemaligen Mitarbeitern** (16.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Grenzwächter befinden sich per 31. Dezember 2015 im Vorruhestand?

2. Wäre er bereit, ehemalige Mitarbeitende der Grenzwache, welche sich im Vorruhestand befinden, auf freiwilliger Basis wieder in den Grenzwachdienst zu integrieren, um so die Grenzwache zu entlasten?

16.3105 ***n*** Ip. **Addor. Höchstspannungsleitungen: Die Gesundheit der Bevölkerung schützen** (16.03.2016)

Am 11. März 2016 hat der Walliser Grosse Rat das Postulat 5.0196 "Höchstspannungsleitungen - Schutz der Gesundheit der Bevölkerung" entgegengenommen und damit den Walliser Staatsrat aufgefordert, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden, um eine Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu fordern, mit der die zulässigen Expositionshöchstwerte auf 0,25 Mikrotesla gesenkt werden sollen.

Ist der Bundesrat bereit, angesichts dieses neuen Umstands, seine Beurteilung und gleichzeitig seine Antwort auf die Interpellation 15.4012 "Hochspannungsleitungen. Änderung der Bestimmungen zu den vorsorglichen Emissionsbegrenzungen" zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto (7)

16.3106 ***n*** Ip. **Addor. Erdverlegung der Höchstspannungsleitung Chamoson-Ulrichen** (16.03.2016)

Der Bundesrat hat die Ablehnung des Postulats 15.4013 "Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen" beantragt. Seitdem hat der Walliser Grosse Rat am 10. März 2016 mit überwältigender Mehrheit (103 gegen 7 und 14 Enthaltungen) das Postulat 4.0178 "Erdverlegung der Höchstspannungsleitung" angenommen und damit den Walliser Staatsrat aufgefordert, sich an die Vorsteherin des UVEK zu richten, damit diese eine unterirdische Leitung auf dem gesamten Trassee zwischen Chamoson und Ulrichen in die Planung des schweizerischen Stromnetzes aufnimmt.

Ist der Bundesrat angesichts dieses neuen Umstands bereit, seine Beurteilung und gleichzeitig seine Stellungnahme bezüglich des Postulats 15.4013 zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Marchand, Nantermod, Reynard, Ruppen, Schmidt Roberto (7)

16.3107 ***n*** Ip. **Schwaab. TISA und die Sozialversicherungen: Sind Ausnahmen vorgesehen?** (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im TISA-Abkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, eine Ausnahmebestimmung für die Sozialversicherungen? Fallen die Sozialversicherungen immer unter "Finanzdienstleistungen"? Falls ja, könnten sie aufgrund ihrer Funktion als "öffentliche Einheit" davon ausgeschlossen werden? Und wäre dies gemäss der Definition möglich, die von den USA im TTIP festgehalten wurde?

2. Kann der Bundesrat uns garantieren, dass im TISA-Abkommen für die Sozialversicherungen Ausnahmen vorgesehen sind, darin eingeschlossen Institutionen wie die SUVA?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

16.3108 ***n*** Ip. **Fridez. Keine Waffenexporte nach Katar** (16.03.2016)

Die Frage, inwiefern es sinnvoll und zweckmässig ist, Waffen zu exportieren, und vor allem, welche Grundprinzipien dabei beachtet werden müssen, spaltet die Politik immer wieder. Was Sinn macht und worüber wohl Konsens herrscht, ist ein absolutes Exportverbot für Waffen und Kriegsmaterial in Länder, die an einem Konflikt beteiligt sind. Darunter fällt beispielsweise die direkte oder indirekte finanzielle oder materielle Unterstützung zugunsten einer Krieg führenden Partei. Das gleiche Verbot sollte auch für Länder gelten, die sich nicht an die Grundrechte halten und für die eine zusätzliche Bewaffnung ein Mittel darstellt, ihre Autorität gewaltsam durchzusetzen und gegebenenfalls die Bevölkerung zu unterdrücken.

Wie kann man vor diesem Hintergrund die Entscheidung verstehen, Waffen - im vorliegenden Fall 400 Kampffahrzeuge des Typs Mowag Piranha - auf die arabische Halbinsel nämlich nach Katar zu exportieren? Katar gehört zu den autokratischen Monarchien am Persischen Golf; diese Länder machen regelmässig durch das menschenunwürdige Schicksal der Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem indischen Subkontinent von sich reden: moderne Sklaven, schlecht bezahlt, ausgeliefert. Regel-

mässig werden ihnen von ihren Arbeitgebern die Identitätspapiere weggenommen, so dass es für sie keinen Ausweg aus ihrem traurigen Schicksal gibt. Katar fiel vor allem durch tödliche Unfälle von nepalesischen Arbeitern auf den Grossbaustellen auf, deren Hauptursache ungenügende Sicherheitsmassnahmen waren.

Vom diplomatischen und militärischen Standpunkt aus gesehen betreibt Katar einen grossen Aufwand, um diese oder jene bewaffnete Einheit finanziell und materiell zu unterstützen: heute in Syrien, gestern in Ägypten, morgen anderswo. Dieses aktive Engagement macht aus Katar ein Krieg führendes Land, und indem wir militärische Mittel dorthin exportieren, erhöhen wir objektiv gesehen die militärischen Mittel im Pulverfass des Nahen Ostens. Die Schweiz will ihre guten Dienste zum Schutz der Bevölkerung und für die Friedensförderung in dieser Region anbieten. Wir müssen uns entscheiden: Entweder unterstützen wir den Krieg oder wir nehmen unsere Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Friedens wahr.

Ist der Bundesrat bereit, in dieser Sache klar und deutlich Stellung zu beziehen und sich entsprechend einzusetzen?

Kann der Bundesrat mit Sicherheit bestätigen, dass die fraglichen 400 Mowag nicht zur Unterdrückung der Bevölkerung eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

16.3109 ***n*** Mo. **Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, Dominikanische Republik, Marokko, Tunesien abschliessen!** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

16.3110 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Regelmässige Anpassung der Franchisen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

16.3111 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der OKP erhöhen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der OKP zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämien vorzusehen.

Sprecherin: Sauter

16.3112 ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

16.3113 ***n*** Ip. **CVP-Fraktion. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen** (16.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015, S. 7588 ff. publizierten Entscheid der ESTV, ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.

- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuerehrliche Kunden erfasst, und zwar z.B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuerehrlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuerehrliche Kunden erfasst?

2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z.B. an Deutschland oder Österreich richtet?

4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

Sprecher: Fässler Daniel

16.3114 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?** (16.03.2016)

Die 1000-Franken-Note erlebte in den vergangenen Jahren einen veritablen Boom. Waren es 2013 wertmässig noch rund 60,4 Prozent des Geldumlaufs, so sind es im Jahr 2015 bereits rund 62 Prozent des gesamten Geldumlaufs oder 41,8 Milliarden Franken.

40,54 Millionen Tausendernoten waren im Dezember 2014 im Umlauf. Das ist ein neuer Rekordwert. Ende des Vorjahres lag die Zahl der Tausendernoten bei 40,03 Millionen Stück, die Menge ist also noch einmal um eine halbe Million gestiegen. Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach der grossen Banknote zu. Ende 2000 waren die Hälfte, also knapp 20 Millionen Tausendernoten, im Umlauf gewesen.

Mittlerweile diskutiert die EU die Abschaffung der 500-Euro-Note. "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse

Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren", sagte J. Dijsselbloem, Chef der Eurogruppe und Finanzminister der Niederlande (Tagesanzeiger, 12.2.16). Der definitive Entscheid über die 500-Euro-Scheine obliegt der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Entscheid betreffend Abschaffung steht demnächst bevor. Singapore hat die 1000- Dollar-Note abgeschafft.

1. Wie interpretiert der Bundesrat die erneut starke Zunahme der 1000-Franken-Note innert weniger Jahren?

2. Teilt er die Befürchtungen aus Polizei- und Finanzbranche, dass grosse Banknoten durch illegal agierende Personen benutzt werden im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei und Steuerbetrug?

3. Falls die EU die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zieht, könnte das zu einer weiteren Nachfrage nach 1000-Franken-Noten führen. Teilt er die Meinung, dass dieser Entscheid die Schweiz in eine schwierige Lage bringen könnte?

4. Teilt er die Meinung, dass eine nochmals gesteigerte Nachfrage (vor allem im Bereich illegale Geschäfte) einen Reputationsverlust für die Schweiz bedeuten könnte?

5. Hält er die Abschaffung der 1000-Franken-Note für zweckmässig, da sie die Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, erleichtert? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Seiler Graf, Semadeni (8)

16.3115 ***n*** Mo. **Pardini. Ständiger Wirtschafts- und Sozialrat** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen ständigen Wirtschafts- und Sozialrat einzurichten. Dieser Rat soll aus Wissenschaftlern und Persönlichkeiten ("Rat der Weisen") zusammengesetzt sein, die als Gremium ein plurales Meinungsspektrum abbilden. Er nimmt keine Weisungen von Parlament und Bundesrat entgegen. Seine Berichterstattung richtet sich an die Öffentlichkeit.

Dem Rat sind folgende Aufgaben zuzuweisen

a. Er soll ein kontinuierliches Monitoring der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Schweiz garantieren. Mindestens halbjährlich, wird er zur Lage des Landes einen Bericht veröffentlichen.

b. Er soll als Frühwarnsystem für gesellschaftliche Gefahren und Chancen funktionieren und sich dafür geeignete Instrumente geben.

c. Im Sinne eines Ethikrates soll er zudem Fragestellungen ausloten, die sich an der Schnittstelle Ökonomie und gesellschaftliche Verantwortung stellen.

d. Einmal pro Kalenderjahr organisiert der Wirtschafts- und Sozialrat das Swiss Innovation and Ethics Forum.

e. Der Rat soll eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger einrichten. Diese Anlaufstelle registriert die Vorstösse der Bürgerinnen und Bürger, ist ihnen gegenüber aber nicht zu Antworten verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (23)

16.3116 ***n*** Mo. **Pardini. Agenda Industrie 4.0** (16.03.2016)

Hunderttausende Arbeitsplätze und der künftige Wohlstand der Schweiz hängen davon ab, ob wir den Anschluss an die angelaufene industrielle Revolution finden. Sie bringt epochale Umwälzungen. Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine industriepolitische Agenda "Industrie 4.0" vorzulegen.

Sie zeigt, welche konkreten Instrumente und Massnahmen er ergreift, um die Chancen und Risiken der angelaufenen neuen industriellen Revolution (Industrie 4.0, Digitalisierung, Big Data, Robotik, Nano, Cleantech, dezentrale Energiewirtschaft, Biotech, Life Sciences, Netzwerk-Techniken, 3D-Drucker und 1:1-Fertigung etc.) zu meistern.

Insbesondere soll die Agenda zeigen,

1. welche bildungspolitischen Instrumente er schafft, um möglichst viele Arbeitende für die digitale Ökonomie zu ermächtigen und wie er die Berufsbildung an die neuen Realitäten anpasst;

2. wie er den Zugang zu innovativem Wissen für alle garantiert;

3. was er vorkehrt, um rasch eine umfassende, öffentlich zugängliche Innovationsdatenbank zu schaffen;

4. welche Instrumente er schafft, um den KMU den tatsächlichen Anschluss an die Innovationen zu erlauben;

5. mit welchen Instrumenten er innovativen Firmen und Start-ups den Zugang zu billigem Kapital garantieren wird;

6. welche Anreize der Bundesrat zu geben gedenkt, um die Investitionsrate der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erhöhen;

7. welche Massnahmen er ergreift, um finanzkapitalistische Hemmnisse der Innovation (falsche Anreize durch regulatorische Vorschriften zugunsten der Shareholder, kurzfristige Amortisation u.v.m.) zu beseitigen;

8. wie er die Digitalisierung der Wissenschaft befördert;

9. welches Instrument er schafft, um die sozialen und wirtschaftlichen Chancen/Risiken öffentlich zu wägen und zu diskutieren, etwa unter ethischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Aspekten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (28)

16.3117 ***n*** Mo. **Pardini. Produktionsfonds** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Produktionsfonds in die Wege zu leiten.

Dieser Fonds soll rasch mit über 30 Milliarden Franken ausgestattet sein. Er wird zum Beispiel aus freiwillig investierten Pensionskassengeldern finanziert und die Einlagen werden von der SNB garantiert.

Der Fonds soll primär Innovationen in bestehenden Unternehmen und sekundär Start-ups in den Bereichen Industrie 4.0 und ökologischem Umbau finanzieren. Damit erleichtert er den ökologischen Umbau, die Wende zur Industrie 4.0 und die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Die Kredite des Fonds sind (risikobemessen) verzinslich, was etwa Pensionskassen in Zeiten von Tiefstzinsen eine erwünschtes Investment ist.

Gesteuert wird der Fonds von einem tripartiten Ausschuss. Kreditentscheide fällt ein unabhängiges Investitionskomitee, das

sich bei seinen Entscheiden ganz auf die Expertise von Innosuisse stützt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (26)

16.3118 ***n*** Mo. **Pardini. Den künstlichen Strukturwandel durch die SNB stoppen** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SNB daran zu hindern, den Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft durch eine falsche Währungspolitik zu betreiben.

Er hat die SNB an ihren gesetzlichen Auftrag zu erinnern, dass sie im Gesamtinteresse zu handeln habe. Die KMU-Struktur des Landes mit einem völlig überbewerteten Franken künstlich zu zerschlagen, ist nicht im Gesamtinteresse. Es ist nicht Aufgabe der SNB, über die künftige Struktur der Schweizer Volkswirtschaft zu entscheiden. Der Bundesrat muss die SNB beauftragen, die massive Überbewertung des Frankens zu beenden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

16.3119 ***n*** Mo. **Pardini. Open Hardware, Open Software, Open Source, Open Data** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich national und in den internationalen Gremien entschieden für Open Hardware, Open Software, Open Source und Open Data einzusetzen. Insbesondere einsetzen soll er sich für Offene Lizenzen und Creative Commons. Bei den Patentierungs-Richtlinien soll er dafür sorgen, dass das Allgemeininteresse gegenüber privaten Interessen gewahrt bleibt.

Der Bundesrat soll weiter alle zuständigen Verwaltungsstellen anweisen, den freien Zugang zu Daten in seinem Besitz zu gewährleisten. Der Bundesrat soll innert 12 Monate ein Open Data-Konzept vorlegen.

Über den Stand seiner Bemühungen berichtet der Bundesrat einmal jährlich dem Parlament

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (25)

16.3120 ***n*** Mo. **Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovations-Bon und weiteren konrekten Instrumenten** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Innovationsförderung mit konkreten Transfer-Instrumenten auszurüsten:

1. Eine Innovationsdatenbank/-bibliothek der Innosuisse soll frei zugänglich den neuesten Stand von Techniken und Prozessen und ihrer industriellen Anwendung erfassen.

2. KMU (Definition Seco) sollen bei Innosuisse alle drei Jahre mit einer Eingabe (Stand Know-how) eine Abklärung von Anschlussprozessen und -techniken einfordern dürfen (Innovationsbon).

3. Innosuisse erstellt eine frei zugängliche, detaillierte, laufend aktualisierte Innovationsagenda.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

16.3121 ***n*** Ip. **Fraktion BD. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen** (16.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015, S. 7588 ff. publizierten Entscheid der ESTV, ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.

- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuerehrliche Kunden erfasst, und zwar z.B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuerehrlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuerehrliche Kunden erfasst?

2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z.B. an Deutschland oder Österreich richtet?

4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

Sprecher: Gasche

16.3122 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen** (16.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015, S. 7588 ff. publizierten Entscheid der ESTV, ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt

würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.

- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuerehrliche Kunden erfasst, und zwar z.B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuerehrlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuerehrliche Kunden erfasst?

2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z.B. an Deutschland oder Österreich richtet?

4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

16.3123 ***n*** lp. **Fiala. Kulturförderung des Bundes soll qualitativ streng sein, braucht aber mehr Offenheit** (16.03.2016)

Die Reglementsänderungen des BAK der letzten Jahre im Bereich der Filmförderung, welche eine Unterstützung von an Schweizer Hochschulen produzierten Filmen nahezu verunmöglichen, veranlassen mich, den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Entspricht Artikel 71 der Bundesverfassung nach den Reglementsänderungen noch dem Sinn und Geist des FiG".

2. Insbesondere ist von Bedeutung ob Filme, welche an Schweizer Hochschulen produziert werden, nicht auch Zugang zur Produktionsförderung des Bundes haben sollten sowie zu Succés Cinema/Succés Festival. Falls nein, warum nicht?

3. Filme, welche an Schweizer Hochschulen produziert wurden nicht Zugang zu allen Kategorien des Schweizer Filmpreises erhalten sollten, sofern sie die jeweiligen qualitativen Voraussetzungen erfüllen. Falls nein, warum nicht?

4. Ob für die Filmschulen nicht der reglementarische Status quo ante (d.h. der FiFV Stand 1. Januar 2011) wieder hergestellt werden kann. Falls nein, warum nicht?

16.3124 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Rahmenbedingungen für einheimische erneuerbare Stromproduktion verbessern** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten die Einführung eines steigenden, verbindlichen Anteils (Quote) für einheimische erneuerbare Stromproduktion zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere die Wirksamkeit in Bezug auf die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Stromproduktion sowie Verbesserung deren Wirtschaftlichkeit, die Kompatibilität mit dem europäischen Strommarkt sowie Kosten für Konsumenten darzulegen.

Sprecher: Girod

16.3125 ***n*** Po. **Aebi Andreas. Verzicht auf Nahrungsmittelimporte aus Krisengebieten** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Instrumenten ein Verbot von Nahrungsmittelimporten aus internationalen Krisengebieten realisiert werden könnte. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass von welchen Akteuren Nahrungsmittel aus solchen Gebieten importiert werden und was die Auswirkungen in den Produktionsländern sind.

16.3126 ***n*** lp. **Fridez. Staatenlose Kinder. Wo steht die Schweiz?** (16.03.2016)

Das Thema staatenlose Kinder bleibt sensibel, trotz verschiedener internationaler Übereinkommen, die bei den Vereinten Nationen und im Europarat getroffen wurden. Angesichts der menschlichen Tragödien, die zahlreiche Regionen der Welt erschüttern und die Hunderttausende Menschen, Familien, Kinder ins Exil treiben, bleibt dieses Thema in grausamer Weise aktuell.

Beim Thema staatenlose Kinder muss unbedingt an das Wohl des Kindes gedacht werden, denn bleibt es staatenlos, wird es in seinem Leben laufend Schwierigkeiten und Diskriminierung begegnen.

Durch die laufenden Arbeiten, die zu diesem Thema im Europarat stattfinden, haben wir erfahren, dass die Schweiz in diesem Bereich nicht mustergültig ist. Die Schweiz steht mit drei weiteren europäischen Ländern auf einer Liste der Länder, deren Gesetzgebung nicht ausreichend Sicherheit bietet, um zu verhindern, dass es staatenlose Kinder gibt. Ausserdem hat die Schweiz mehrere internationale Übereinkommen zu diesem Thema nicht ratifiziert.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erschwert das geltende Recht in unserem Land, eine zufriedenstellende Lösung für die Situation der staatenlosen Kinder zu finden?

2. Welche internationalen Übereinkommen zu diesem Thema sind bis heute von der Schweiz nicht ratifiziert worden? Und was sind gegebenenfalls die Gründe dafür?

3. Wird der Bundesrat gegebenenfalls Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation ergreifen, falls sich herausstellt, dass diese Problematik existiert?

16.3127 ***n*** lp. **Fridez. Cannabisabgabe in der Apotheke: Wird der THC-Gehalt kontrolliert?** (16.03.2016)

Die Presse hat vor Kurzem über die Pläne der Stadt Bern berichtet, im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie in ihren Apotheken Cannabis abzugeben.

Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt keine Debatte über die Problematik der Legalisierung von Cannabis in der Schweiz anfangen, auch wenn angemerkt werden muss, dass die momentane Situation nicht zufriedenstellend ist. Wie lange können wir uns noch schamhaft hinter dem Grundsatz des Verbots verschanzen, wenn 200 000 bis 300 000 Leute in unserem Land regelmässig Cannabis konsumieren? Und was soll man erst über die Vorbehalte sagen gegenüber der therapeutischen Anwendung von Cannabis bei Menschen, die an chronischen Schmerzen, Tumorschmerzen oder Multipler Sklerose leiden.

Offenbar wird das Bundesamt für Gesundheit die Durchführung dieser Studie bewilligen.

Meine Fragen beziehen sich auf die Qualität und die Eigenschaften des Produkts, das in den Apotheken abgegeben wer-

den wird, selbstverständlich mit der Bewilligung der zuständigen Behörden. Welche Herkunft könnte das verwendete Cannabis haben? Wäre es importiert oder aus einheimischen Anbau? Und wird man vor allem dafür sorgen, dass der Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) kontrolliert wird? Im Moment weisen einige Produkte auf dem Markt einen deutlich zu hohen THC-Gehalt auf, was offensichtliche Risiken birgt.

16.3128 ***n*** Mo. **Schwaab. Nationaler Aktionsplan zur Reduzierung des digitalen Grabens** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den anderen betroffenen Akteuren einen nationalen Aktionsplan zur Reduzierung des "digitalen Grabens" ("digital divide") zu erarbeiten, damit die Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen abgebaut werden. Diese Ungleichheiten treten insbesondere aufgrund der folgenden Faktoren auf:

1. Alter

2. gesellschaftliche Position

3. Verbindungsqualität (Mobil- und Festnetz)

4. Datensicherheit

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Barazzone, Buttet, Chevalley, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Glättli, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

16.3129 ***n*** Ip. **Derder. Wird der Bundesrat Modalitäten und Massnahmen vorschlagen, um die Pensionskassen zu Investitionen in die lokale Wirtschaft anzuregen, wie dies das Parlament verlangt?** (16.03.2016)

Die Antwort des Bundesrats auf meine Frage 16.5145 bezüglich der Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz im Zusammenhang mit der Motion Graber 13.4184 ist beunruhigend. Auf meine Frage "Wann wird die eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Diskussionen abschliessen, und wann wird man den vom Parlament erteilten Auftrag vorantreiben, einen Zukunftsfonds Schweiz einzurichten?" antwortet der Bundesrat, die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestehe darin, mit den Vertretern der Vorsorgeeinrichtungen die Frage zu diskutieren, ob und wie sich ein privater Zukunftsfonds umsetzen lässt. In dieser Antwort schwingt mit, dass die Arbeitsgruppe zu dem Schluss kommen könnte, ein Fonds dieser Art müsse nicht eingerichtet werden. Ich respektiere diese Position, aber ich teile sie nicht. Und das Parlament teilt sie auch nicht: In der Motion Graber steht klar: "Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen und Anlagerichtlinien in dem Sinne vorzuschlagen, dass Pensionskassen zukünftig in der Lage sind, in langfristige, zukunftsgerichtete Anlagen zu investieren." Diese Motion wurde vom Parlament angenommen. Am 26. Februar 2014 antwortete der Bundesrat, dass eine Arbeitsgruppe untersuchen werde, "ob und wie sich ein privater Zukunftsfonds umsetzen lässt". Ich merke an, dass er sich über die Relevanz des Projekts äussert, obwohl dieses privat ist. Das ist sein gutes Recht. Doch nun meine Frage:

- Werden der Bundesrat und die Arbeitsgruppe auch Modalitäten und konkrete Massnahmen vorschlagen, die den Pensionskassen als Anreiz dienen, nun da sie auf den Börsenmärkten Geld verlieren, in die lokale Wirtschaft zu investieren, wie dies das Parlament verlangt?

Es hätte nämlich negative Auswirkungen - namentlich auf das reibungslose Funktionieren der Institutionen -, wenn eine Motion angenommen wird und der Bundesrat dann nach zwei Jahren Arbeit zu dem Schluss kommt, dass das Parlament falsch lag.

16.3130 ***n*** Ip. **Müller Thomas. Bauherrschafts-Funktion beim Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels** (17.03.2016)

Am 28. Februar 2016 haben die Stimmberechtigten dem Bau eines zweiten Strassentunnels zwischen Göschenen und Airolo zugestimmt. Im Hinblick auf dessen Erstellung wird festzulegen sein, wer im Auftrag des Bundes die Funktion der Bauherrschaft ausüben soll.

Beim Bau des Neat-Basistunnels Gotthard und Ceneri wurde diese Funktion der AlpTransit Gotthard AG (ATG) übertragen. Diese verfügt heute über die Kompetenzen und Erfahrungen in sämtlichen Projektmanagement- und Fachbereichen, die - mit Ausnahme der Bahntechnik - auch beim Bau der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels erforderlich sein werden. Zudem ist die ATG vor Ort mit den betroffenen Kantonen Tessin und Uri gut vernetzt. Es scheint zweckmässig zu überlegen, ob und in welcher Form sich das vorhandene Know-how nutzen lässt oder ob es andernorts neu aufgebaut werden soll. Im Hinblick darauf stellen sich folgende Fragen:

1. Welches Verfahren sieht der Bundesrat für die Bestimmung der Bauherrschafts-Funktion für den Bund beim Bau der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels vor?

2. Zieht er in Betracht, die bei der ATG über 20 Jahre aufgebauten Kompetenzen weiterhin zu nutzen?

3. Falls ja: in welcher Form?

Mitunterzeichnende: Burkart, Candinas, Giezendanner, Hadorn, Tschäppät (5)

16.3131 ***n*** Mo. **Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden/Pflanzenschutzmitteln** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung (BPV) so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

16.3132 ***n*** Ip. **Grünliberale Fraktion. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen** (17.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015, S. 7588 ff. publizierten Entscheid der ESTV, ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.

- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuerehrliche Kunden erfasst, und zwar z.B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuerehrlichkeitsnachweises saldiert haben. Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtet er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuerehrliche Kunden erfasst?

2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z.B. an Deutschland oder Österreich richtet?

4. Welche Möglichkeiten haben holländische Staatsangehörige, sich in den Niederlanden zu regularisieren?

Sprecher: Bäumle

16.3133 ***n*** Ip. **Walti Beat. Gruppenanfragen um Amtshilfe in Steuersachen** (17.03.2016)

Gemäss dem im Bundesblatt 2015, S. 7588 ff. publizierten Entscheid der ESTV, ersuchten die Niederlande mit Gruppenanfrage vom 23. Juli 2015 die Schweiz um Informationen betreffend namentlich nicht bekannte Kunden der UBS, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 ein Konto bei der UBS hatten und insbesondere folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Die UBS hat dem Kunden ein Schreiben gesandt, mit welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Kontobeziehung gekündigt würde, wenn der Kunde seine Steuerkonformität nicht nachweist.

- Der Kunde hat gegenüber der UBS seine Steuerkonformität nicht nachgewiesen.

Von dieser Gruppenanfrage werden somit insbesondere auch steuerehrliche Kunden erfasst, und zwar z.B. diejenigen, welche die Kontobeziehung zur UBS ohne Vorlegen eines Steuerehrlichkeitsnachweises saldiert haben.

Wenn dies gemäss dem Entscheid der ESTV eine zulässige Gruppenanfrage ist, stellen sich folgende Fragen, die zu beantworten der Bundesrat gebeten wird:

1. Erachtert er Gruppenanfragen wie diejenige der Niederlande vom 23. Juli 2015 als zulässig, obwohl diese auch viele steuerehrliche Kunden erfasst?

2. Wenn ja: Worin erkennt er den relevanten Unterschied zwischen solchen Gruppenanfragen und sogenannten Fishing Expeditions? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Beratung des angepassten Amtshilfegesetzes betont wurde, dass Fishing Expeditions nach wie vor nicht zulässig sein werden.

3. Bestehen Bestrebungen, dass die Schweiz eine ähnliche Gruppenanfrage z.B. an Deutschland oder Österreich richtet?

Mitunterzeichnende: Feller, Gössi, Lüscher, Schneeberger (4)

16.3134 ***n*** Po. **Fluri. Präzisierungen im VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten bei energetischen Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, wie das VMWG im Hinblick auf Mietzinserhöhungen präzisiert werden könnte. Bei Gesamtsanierungen verbunden mit Investitionen im Energiebereich ist zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen wertvermehrend und werterhaltend klarer gefasst werden müsste. Könnte im Rahmen des geltenden Gesetzes ein neuer Ansatz mit der Verwendung von Realzinsen und Marktpreisen diese Kriterien ersetzen?

16.3135 ***n*** Ip. **Grin. Präventionsmassnahmen gegen die Abreise gewisser Jugendlicher nach Syrien** (17.03.2016)

Welche Präventionsmassnahmen hat der Bundesrat getroffen oder wird er noch treffen, um zu verhindern, dass Jugendliche nach Syrien reisen, um in den Dschihad zu ziehen?

16.3136 ***n*** Ip. **Grin. Flexibles Rentenalter in der Landwirtschaft? Direktzahlungen im Einklang mit dem flexiblen Rentenalter ermöglichen** (17.03.2016)

Nach Vollendung des 65. Lebensjahrs erhalten Landwirtinnen und Landwirte keine Direktzahlungen mehr. Da im Moment über das flexible Rentenalter diskutiert wird, wäre es wünschenswert, wenn auch die Landwirtinnen und Landwirte wählen könnten, wann sie in Pension gehen wollen, und dass sie, wenn sie ihre landwirtschaftliche Tätigkeit weiterführen, über das 65. Lebensjahr hinaus noch einige Jahre Direktzahlungen erhalten.

Könnte der Bundesrat eine solche Flexibilisierung vorsehen?

16.3137 ***n*** Mo. **Bourgeois. Sportbetrug. Technische und andere Formen** (17.03.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, mit der technische und andere Formen von Sportbetrug durch Personen, die nicht unter die Gerichtsbarkeit der zuständigen Sportgremien fallen, strafrechtlich geahndet werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buttet, de Buman, Derder, Dobler, Fiala, Hiltpold, Imark, Landolt, Nantermod, Wehrli (12)

16.3138 ***n*** Ip. **Bourgeois. Doping: verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen** (17.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Laut Artikel 23 Absatz 1 des Sportförderungsgesetzes ist die Strafverfolgung bei Doping Sache der Kantone. Wie viele Strafverfolgungen haben die Kantone in den letzten 5 Jahren eingeleitet?

2. Welche Sportarten waren betroffen?

3. Unterscheidet man bei Doping zwischen verwaltungs- und strafrechtlichen Sanktionen? Warum wird eine solche Differenzierung gemacht beziehungsweise warum wird sie nicht gemacht?

4. Würde die Dopingbekämpfung effizienter werden, wenn lizenzierte Sportlerinnen und Sportler doppelt sanktioniert würden, nämlich verwaltungsrechtlich und strafrechtlich?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Buttet, de Buman, Derder, Fiala, Imark, Nantermod, Wehrli (9)

16.3139 ***n*** Ip. **Tornare. Initiative «Gegen Masseneinwanderung»: Welche Risiken für die Bildungs- und Forschungslandschaft?** (17.03.2016)

Wie schätzt der Bundesrat die Risiken für die Attraktivität der Schweiz als Studien-, Forschungs- und Innovationsstandort ein, die sich aus der Umsetzung der Initiative "Gegen Masseneinwanderung" ergeben?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Ruiz Rebecca (8)

16.3140 ***n*** Ip. **Reynard. Anerkennung des Frankoprovenzalischen und der Arbeit der Patois-Sprecherinnen und -Sprecher** (17.03.2016)

Die Schweiz hat 1997 die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert. Seitdem hat sie dem Generalsekretariat des Europarats sechs periodische Berichte vorgelegt, den letzten im Dezember 2015. Ein Teil dieses Berichts (Teil II, Ziffer 1, §8) antwortete auf den Wunsch, den der Sachverständigenausschuss, der mit der Prüfung der periodischen Berichte betraut ist, geäussert hat. Der Ausschuss hatte den Wunsch geäussert, die Situation des Frankoprovenzalischen in der Schweiz besser kennenzulernen und er hatte die Schweizer Behörden dazu angeregt, "in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden und Vertreterinnen und Vertretern der Sprechenden zu prüfen, ob das Frankoprovenzalische als Regional- oder Minderheitensprache in Sinne von Artikel 1 Absatz a der Charta zu bezeichnen sei". Im Bericht werden die kantonalen Massnahmen aufgelistet, mit denen das Frankoprovenzalischen erhalten und gefördert wird. Ein Anstoss zu Überlegungen zur Anerkennung des Frankoprovenzalischen als Regional- oder Minderheitensprache ist nicht zu erkennen. Es wird weiterhin nicht als Sprache anerkannt.

Das Frankoprovenzalische verdient eine formelle Anerkennung. In allererster Linie trägt dies zu dessen Schutz bei. Kultur, Identität und die Verwurzelung einer Region können nur an die zukünftigen Generationen weitergegeben werden, wenn die Sprache geschützt wird. Und schliesslich wird mit einer formellen Anerkennung auch die Arbeit zur Erhaltung und Förderung, die Patois-Sprecherinnen und -Sprecher seit Jahren leisten, anerkannt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beantwortet der Bundesrat die Frage des Sachverständigenausschusses, "ob das Frankoprovenzalische als Regional- oder Minderheitensprache in Sinne von Artikel 1 Absatz a der Charta zu bezeichnen sei"?

2. Wieso anerkennt der Bundesrat das Frankoprovenzalische nicht formell als eine Regional- oder Minderheitensprache?

3. Welche Alternativen zu einer formellen Anerkennung des Frankoprovenzalischen sieht der Bundesrat?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Buttet, Marchand, Nantermod, Piller Carrard, Schmidt Roberto, Schwaab (8)

16.3141 ***s*** Ip. **Rieder. Ausländische Polizeieinsätze. Spielt Fedpol mit der Souveränität unseres Landes?** (17.03.2016)

Im Zusammenhang mit der Verhaftung von Mitgliedern der Mafia vom 8. März 2016 im Wallis hat die Polizia di Stato Filmmaterial ins Internet gestellt, welches zeigt, dass italienische Polizisten bei der Verhaftung anwesend gewesen sind und dabei die Verhaftung unmittelbar selbst vorgenommen haben.

Aus aktuellem Anlass ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Bundespolizei Kenntnis vom italienischen Polizeieinsatz gehabt, respektive, hat sie diesen in der durchgeführten Art genehmigt?

2. Hatte die Bundespolizei Kenntnis davon, dass die italienische Polizei die gesamte Verhaftung filmt und die entsprechenden Filmsequenzen ins Internet stellt?

3. Wieso hat die Bundespolizei nicht eingegriffen, als sie diese illegale Tätigkeit der ausländischen Beamten bemerkt hat?

4. Wieso hat die Bundespolizei das entsprechende Filmmaterial nicht beschlagnahmt?

5. Wäre es schweizerischen Polizeibehörden möglich, Verhaftungen unter gleichen Umständen im Ausland vorzunehmen, insbesondere diese gleichzeitig zu Propagandazwecken zu filmen?

6. In wie vielen Fällen haben ausländische Polizeibehörden in der Schweiz im Jahre 2015 Verhaftungen vorgenommen oder begleitet?

7. Hat die Bundespolizei die Kontrolle über ausländische Polizeieinsätze in der Schweiz verloren?

16.3142 ***s*** Mo. **Caroni. Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit gegenüber Jugendlichen, deren jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen wegen Erreichen der Altersgrenze beendet werden müssen (Art. 19 Abs. 2 JStG), die nötigen Massnahmen angeordnet bzw. weitergeführt werden können, wenn dies wegen schwerwiegender Nachteile für die Sicherheit Dritter notwendig ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Dittli, Eder, Engler, Fetz, Föhn, Français, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Keller-Sutter, Kuprecht, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen, Wicki (29)

16.3143 ***s*** Po. **Abate. Wehret der Vorstossflut!** (17.03.2016)

Das Büro wird beauftragt zu prüfen, wie das Recht der Mitglieder der Bundesversammlung, Vorstösse einzureichen, eingeschränkt oder geregelt werden kann, und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

16.3144 ***s*** Ip. **Rechsteiner Paul. Einbürgerung von Secondos fördern** (17.03.2016)

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 markiert in verschiedener Hinsicht eine Zäsur. Unter anderem kam darin zum Ausdruck, dass für die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Secondos, d.h. die bei uns aufgewachsenen oder schon hier geborenen Menschen ohne Schweizer Pass, zur Schweiz gehören.

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die in der Schweiz aufgewachsenen oder schon hier geborenen Secondas und Secondos zur Schweiz gehören und Teil der Schweizer Bevölkerung sind?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die Einbürgerung von Secondas und Secondos aktiv gefördert werden sollte?

3. Ist er bereit, die bevorstehende Inkraftsetzung des neuen Schweizer Bürgerrechts für eine Informationsoffensive zu nutzen, die sich namentlich auch an die betroffenen Jungen und ihre Eltern richtet?

Und ist er bereit, zu diesem Zweck in bestmöglichem Ausmass auch die Kantone und Gemeinden einzubeziehen? Und dabei ein besonderes Augenmerk auf die vielen Bildungsinstitutionen der verschiedenen Ebenen zu richten?

Mitunterzeichnerin: Seydoux (1)

16.3145 *s* Ip. **Rechsteiner Paul. Nationale Konferenz Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt** (17.03.2016)

Die Zahl der Flüchtlinge stellt die Schweiz (wie Europa überhaupt) vor völlig neue Herausforderungen auch bei der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Es ist positiv, dass das Staatssekretariat für Migration im Hinblick auf die Jahre 2018-2021 jetzt ein Pilotprojekt für Spracherwerb und Vorlehren lancieren möchte. Gegenüber den Bedürfnissen und Notwendigkeiten bleibt dieses jedoch weit zurück (800-1000 Plätze). Angesichts der ausserordentlichen Tragweite der Herausforderung drängt sich die Durchführung einer nationalen Konferenz unter Einbezug der Kantone sowie der Wirtschaft und der Sozialpartner auf.

Ich frage den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, dass (auch) die Schweiz in der Flüchtlingspolitik vor völlig neuen Herausforderungen auch hinsichtlich der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt steht?

2. Teilt er die Ansicht, dass die Integration gerade bei Jungen, die womöglich lange oder immer hier bleiben werden, beschleunigt angegangen werden muss?

3. Ist er bei den Dimensionen dieser Herausforderung bereit, eine unter Einbezug aller wichtigen Akteure, und insbesondere den Kantonen, der Wirtschaft und der Sozialpartner, zeitnah eine nationale Konferenz einzuberufen, um eine gemeinsame Lageanalyse vorzunehmen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

Mitunterzeichnerin: Seydoux (1)

16.3146 *s* Mo. **Föhn. Sicherung des Programms Jugend und Sport** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Bereich Jugend und Sport im Voranschlag 2017 und die folgenden Finanzplanjahre ausreichend Mittel einzustellen, damit auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze die Nachfrage gedeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bruderer Wyss, Eberle, Fournier, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Kuprecht, Müller Damian, Rieder (10)

16.3147 *s* Ip. **Berberat. Die Kenntnisse in den Landessprachen mit bestehenden Aktivitäten verbessern** (17.03.2016)

Ist der Bundesrat bereit, den nationalen Zusammenhalt zu stärken, indem er eine Liste der bestehenden Aktivitäten erstellt, die mit dem Ziel, die Sprachkenntnisse in den Landessprachen zu verbessern, verknüpft werden können?

Könnte der Bundesrat prüfen, welche Rahmenbedingungen er schaffen könnte, um dieses Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Hêche, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Seydoux, Zanetti Roberto (6)

16.3148 *s* Ip. **Maury Pasquier. Intersexuelle Menschen: Das Zwischenspiel dauert schon zu lange** (17.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, anzugeben:

1. Ob er sich zu den Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) von 2012 geäussert hat oder plant, dies demnächst zu tun. Es handelt sich dabei um die Empfehlungen zu den unnötigen und oftmals irreversiblen chirurgischen Eingriffen bei intersexuellen Menschen.

2. Welche Schlussfolgerungen er aus den Empfehlungen des UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes und des UNO-Ausschusses gegen Folter von 2015 ziehen will.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Caroni, Cramer, Hêche, Janiak, Jositsch, Seydoux (8)

16.3149 *n* Mo. **Lohr. Sicherung des Programms Jugend und Sport** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Bereich Jugend und Sport im Voranschlag 2017 und die folgenden Finanzplanjahre ausreichend Mittel einzustellen, damit auf der Grundlage der aktuellen Beitragssätze die Nachfrage gedeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fricker, Landolt, Moser, Stahl, Wasserfallen (6)

16.3150 *n* Mo. **von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zum BTS-Programm so anzupassen, dass Betriebe mit Sömmerungsweiden anteilsmässig der Programmerfüllung am Programm BTS teilnehmen können.

Mitunterzeichnende: Dettling, Giezendanner, Hausammann, Ritter (4)

16.3151 *n* Ip. **von Siebenthal. Verbindungen des EDA zur Hamas** (17.03.2016)

Die EU, die USA, Canada und andere Staaten betrachten Hamas als Terrororganisation. Die mutmasslich um 1970 erfolgten Geheimabsprachen zwischen dem damaligen schweizerischen Aussenminister und der Terrororganisation PLO werfen Fragen über Verbindungen zu anderen terroristischen Organisationen auf.

Aus diesem Grund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche offiziellen und inoffiziellen Kontakte pflegt die Schweiz zur Hamas-Führung und zu Hamas-Vertretern?

2. Gibt es geheime Absprachen zwischen Hamas und der Schweiz und wenn ja, welchen Inhalts?

16.3152 *n* Mo. **von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Pakkungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung wie folgt angebracht wird:

"WARNUNG: Dieses Medikament hat Nebenwirkungen! Lesen Sie die Packungsbeilage vor der Einnahme".

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Giezendanner (3)

16.3153 ***n*** Po. **Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Altersdiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und Lösungen für die Bekämpfung vorzuschlagen. Von Altersdiskriminierung spricht man, wenn Menschen aufgrund von Stereotypen bezüglich ihres Alters diskriminiert werden. In der Arbeitswelt wird zum Beispiel stereotypisch angenommen, die Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative und der Ehrgeiz nehmen ab dem 50. Lebensjahr ab. Bei den Arbeitgebern kann dies dazu führen, dass sie Vorbehalte gegen die Anstellung von Seniorinnen und Senioren haben, diese von Weiterbildungsprogrammen ausschliessen und Anreize für die Frührente schaffen. Bei den Arbeitnehmenden können altersdiskriminierende Bemerkungen das Selbstbewusstsein schwächen und zu mangelndem Engagement im Beruf führen.

Die Altersdiskriminierung hat ihren Preis und es wäre interessant, diesen zu evaluieren: Die Unternehmen verzichten auf das Engagement der erfahrensten Arbeitnehmenden und anerkennen deren Potenzial nicht. Die Altersdiskriminierung treibt Personen, die noch viel zu bieten haben, in Rente. Sie belastet die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Sie hat negative Auswirkungen auf die Sektoren, in denen es an Fachkräften mangelt.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sollten geprüft werden: die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Altersdiskriminierung in der Schweiz, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmen, die Förderung einer Durchmischung der Generationen in der Arbeitswelt, die Glättung der Rentenbeiträge, ein Vorsorgesystem, das nicht diejenigen bestraft, die nach Erreichen des 70. Lebensjahrs noch arbeiten wollen, die Verstärkung der bestehenden Massnahmen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Seniorinnen und Senioren in den Arbeitsmarkt.

16.3154 ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Endlich anfangen mit der Bekämpfung von Pestiziden, die toxisch sind für Mensch und Umwelt** (17.03.2016)

Die Reportage der Fernsehsendung "Cash Investigation" über die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit und die Umwelt hat in Frankreich und in der Westschweiz für viel Aufregung gesorgt und die Befürchtungen von Umweltschützerinnen und -schützern bezüglich der Verwendung von toxischen Produkten in der Landwirtschaft bestätigt. Angesichts dieser Enthüllungen stelle ich folgende Fragen:

1. Die Reportage zeigt, dass in Frankreich zahlreiche Kinder durch die Luft Pestiziden wie Folpet ausgesetzt sind. Wie sieht es in der Schweiz aus?

2. Die Reportage zeigt, dass in Frankreich im Körper von Kindern Rückstände von zahlreichen Pestiziden nachgewiesen wurden, darunter auch von toxischen Produkten, deren Einsatz in Frankreich heute verboten ist. Wie sieht es in der Schweiz aus?

3. Die Journalistinnen und Journalisten von "Cash Investigation" haben für das Gebiet von Frankreich eine Karte mit der Pestizidbelastung erstellt. Gibt es solche Informationen auch für die Schweiz? Falls nein, wieso nicht?

4. Gibt es auch Informationen über den Grad der Belastung und dessen Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen, wie die Landwirtinnen und Landwirte? Wie weit ist man mit den Human-Biomonitoring-Projekten?

5. Kann der Bundesrat bestätigen, dass bestimmte Pestizide, deren Toxizität für Menschen erwiesen ist und deren Einsatz in der Schweiz verboten ist, so beispielsweise Atrazin, weiterhin von Schweizer Firmen wie Syngenta für den Export produziert werden, was Umwelt- und Gesundheitsschäden im Ausland verursacht? Erachtet der Bundesrat diese Situation als kohärent und ethisch vertretbar?

6. Die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz sind, wie die Konsumentinnen und Konsumenten in Frankreich, durch importierte Nahrungsmittel wahrscheinlich toxischen Pestiziden ausgesetzt, deren Einsatz hier verboten worden ist; diese Pestizide sind vielleicht sogar von Schweizer Unternehmen für den Export produziert worden. Ist das dem Bundesrat egal?

7. Im Trinkwasser gewisser Regionen in Frankreich findet sich immer noch Atrazin, das wie in der Schweiz auch in Frankreich verboten ist. Wie sieht es in der Schweiz aus?

8. Die USA und Frankreich planen, den Einsatz von Chlorpyrifos zu verbieten. Wann wird der Bundesrat es den beiden Ländern gleichtun?

9. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass der Aktionsplan über Pestizide diese neusten Entwicklungen, die eindrücklich unsere Belastung durch toxische Produkte zeigen, berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (10)

16.3155 ***n*** Mo. **Béglé. Beziehungen zu Eritrea verstärken: Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine diplomatischen Tätigkeiten bei den eritreischen Behörden zu verstärken mit dem Ziel, den Strom von Flüchtlingen und/oder Migrantinnen und Migranten aus diesem Land so stark wie möglich einzudämmen.

Das erste Ziel wird sein, zu erreichen, dass die eritreischen Behörden mehr Verpflichtungen eingehen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Grundfreiheiten in diesem Land, damit die Eritreerinnen und Eritreer dort ein sichereres Leben führen können. So müssten sie nicht mehr anderswo Asyl suchen.

Das zweite Ziel wird sein, ein Übereinkommen zu erzielen, in dem Eritrea sich dazu bereit erklärt, seine Staatsangehörigen wieder aufzunehmen, die das Land verlassen haben und wieder zurückkehren. Um sicherzustellen, dass das Übereinkommen glaubwürdig ist, werden neutrale internationale Beobachter in Eritrea stationiert. So soll sichergestellt werden, dass die rückkehrenden Migrantinnen und Migranten nicht misshandelt werden.

Das dritte Ziel wird sein, mit anderen westlichen Ländern (und unter Umständen mit dem Länderbüro des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen) ein Programm zur Begleitung der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes auszuarbeiten; dieses wird vor allem die schrittweise Wiedereinführung einer Marktwirtschaft beinhalten, die Arbeitsplätze und Perspektiven in der Region schafft, sobald die Voraussetzungen für eine gute Regierungsführung erfüllt sind.

16.3156 ***n*** lp. **Ruppen. Grundwasserverschmutzung in der Region Visp infolge der Arbeiten der Rhonekorrektion R3. Wie steht es um die Verantwortlichkeiten?** (17.03.2016)

Die Eawag (Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs) hat sich in einem Bericht 2008 mit der Frage befasst, was passiert, wenn die einst verbauten Gewässer durch Aufweitungsmassnahmen näher an die Grundwassererfassungen heranrücken und dadurch die Fliesszeiten des Wassers im Grundwasserleiter verkürzt werden. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass Flussrevitalisierungsmassnahmen in der inneren Schutzzone von Trinkwasserfassungen ab 2004 verboten wurden, um ein Sicherheitsrisiko auszuschliessen.

Die Eawag wies darauf hin, dass die Empfehlungen für die Praxis recht klar sind: An Standorten mit Fliesszeiten nahe 10 Tagen sollte gemäss dem Vorsorgeprinzip keine Aufweitung auf der Flussseite des Pumpwerks erfolgen.

Aufgrund der Beschaffenheit der Rhoneebene beträgt die Fliesszeit weit weniger als 10 Tage. Es befinden sich zudem zahlreiche Trinkwasserfassungen neben der Rhone.

Entlang der Rhone, und insbesondere auch im Bereich Visp, befinden sich diverse Deponien und belastete Standorte. Bei einer Ausweitung des Flussbetts wird die Dichtigkeit beschädigt. Die Ausweitung des Flussbetts stellt eine grosse Verschmutzungsgefahr für das Grundwasser dar, da Wasser aus der Rhone infolge Erosion durch Unterspülung ins Grundwasser gelangt. Das Grundwasser bei Visp weist wegen der Verunreinigung mit Dioxan einen erhöhten Verschmutzungsgrad auf.

Aus diesem Grund hätte bei der Rhonekorrektur R3 auf jegliche Ausweitung inner- und ausserhalb der Deiche verzichtet werden müssen. Diese Ausweitungen widersprechen dem Vorsorgeprinzip, der Altlasten-Verordnung und insbesondere auch den Empfehlungen der Eawag.

Die zuständigen Behörden von Bund und Kanton Wallis haben das Konzept der R3 mit der Ausweitung aber abgesegnet.

Es stellen sich hier nun folgende Fragen:

1. Wie steht es um die Verantwortung der Projektverantwortlichen von R3, der zuständigen Umweltbehörden von Bund und Kanton sowie der Regierungen?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Vorschriften beachtet werden sowie von einer Ausweitung der Rhone abzusehen, um so eine Ausweitung der bereits bestehenden Verschmutzung zu stoppen?

3. Werden die Arbeiten überprüft, um die fortschreitende Verschmutzung zu verhindern?

4. Welche sofortigen Massnahmen werden die Verantwortlichen von Bund, Kanton und R3 ergreifen, um die vorhandenen Verschmutzungen im Grundwasser zu neutralisieren?

Mitunterzeichner: Addor (1)

16.3157 ***n*** Mo. **Rickli Natalie. Bund nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom zu halten.

16.3158 ***n*** lp. **Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaub-Grenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?** (17.03.2016)

Die Arbeitsgruppe für Grenzwerte gesundheitsgefährdenden Stoffe beabsichtigt auf Anfang 2017 den Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK) für lungengängigen Quarzstaub von heute 0.15 mg/m3 auf 0.1 mg/m3 oder gar auf 0.05 mg/m3 herabzusetzen. Diese Herabsetzung wird mit neuen Forschungsergebnissen aus Laborversuchen in den USA und in China begründet, die darauf hinweisen, dass Quarzstaub nicht nur Silikose, sondern auch Lungenkrebs verursachen kann. Weder der Suva noch der schweizerischen Lungenliga sind jedoch Krebsfälle aufgrund von Quarzstaub bekannt. Die Silikose wurde praktisch zum Verschwinden gebracht.

Die Messungen der SUVA zwischen 2000 und 2010 (1129 Messungen), bei allen gängigen Vortriebsverfahren haben gezeigt, dass die Einhaltung des MAK von 0.15mg/m3 weitestgehend nicht eingehalten werden konnte. Gemäss geltendem Unfallversicherungsgesetz (Art. 82 Abs.1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Eine weitere Absenkung ist aber trotz grossen Anstrengungen im schweizerischen Untertagbau technisch schlicht nicht möglich, was den schweizerischen Untertagbau vor ein Dilemma stellt. Entweder die Unternehmen bauen weiter und verletzen damit zwangsläufig die neue Richtlinie oder sie stellen ihre Tätigkeiten ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt er den Nutzen einer Herabsenkung des Grenzwertes für Quarzstaub von 0.15 mg/m3 auf 0.1mg/m3 oder gar 0.05mg/m3 ein?

2. Wie viele durch Quarz verursachte Silikosen gab es in der Schweiz in den letzten 20 Jahren?

3. Wie hoch schätzt er aufgrund Erfahrungen in der Schweiz die Krebsgefahr durch Quarzstaub bei einem MAK von 0.15 mg/m3 ein?

4. Teilt er die Einschätzung, dass die Durchsetzung eines MAK von 0.1mg/m3 oder gar 0.05mg/m3 nach dem Stand der Technik nicht anwendbar ist?

5. Teilt er die Einschätzung, dass bereits der heutige MAK von 0.15mg/m3 mit dem Stand der Technik nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Fricker, Guhl, Hardegger, Ingold, Regazzi, Weibel (8)

16.3159 ***n*** lp. **Masshardt. Mehrjährige Blühstreifen für Wildbestäuber** (17.03.2016)

In der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft wurden Beiträge für die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt eingeführt, namentlich die Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (DZV Art. 55 Abs. 1 Bst. q). Diese müssen während mindestens 100 Tagen bewirtschaftet und jedes Jahr neu angesät werden.

Wie aus dem Expertenbericht "Vorschläge für Massnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bienen" hervorgeht, ist jedoch fraglich, ob diese Massnahme für Wildbestäuber wirklich tauglich ist bzw. genügend weit geht.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass Wildbestäuber aufgrund der provisorisch zugelassenen Blühstreifen-Mischung und der kurzen Anlagedauer hinsichtlich Nahrungsangeboten und Nistplätzen nicht nachhaltig profitieren können?

2. Ist es richtig, dass sich die Massnahme auf Grund der Anlagedauer gar als Falle für Nützlinge erweisen kann? Insbesondere für Arten welche die neu geschaffenen Flächen als vermeintlich geeignete Fortpflanzungslebensräume nutzen?

3. Ist es richtig, dass die eingeführte Blühstreifen-Mischung in erster Linie als Nahrungsangebot für Honigbienen nützlich ist, aber kaum zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt beiträgt, für welche die Landwirtschaft eine hohe Verantwortung trägt?

4. Wie schätzt er die Effizienz des Mitteleinsatzes für diese kurzzeitige Massnahme ein?

5. Müsste die Anlage von Blühstreifen mit einer Auflage zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf angrenzenden Äckern gekoppelt werden (Bio, Extenso), damit die Förderung der Bestäuber nicht unterlaufen wird?

6. Ist er bereit, wie im Expertenbericht empfohlen und ergänzend zur 100-tägigen Bienenweide, einen mehrjährigen Blühstreifen zu entwikkeln, der Hummeln, Solitärbienen und anderen Wildbestäubern als Nahrungslieferant und Fortpflanzungslebensraum dienen kann, wodurch die natürliche Artenvielfalt wirksam gefördert würde?

7. Eben erschien der erste Bericht des Weltrates für Biodiversität (IPBES). Wie fliessen die Erkenntnisse und Empfehlungen daraus in den Massnahmenplan Bienengesundheit ein?

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Hadorn, Jans, Munz, Seiler Graf, Semadeni (7)

16.3160 ***n*** Mo. **Fässler Daniel. Praxistaugliche Umsetzung des Arbeitsrechts bei Tierarztpraxen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) sowie die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) so zu ändern, dass Tierarztpraxen ihren Pikettdienst leisten können, ohne mit dem Arbeitsrecht in Konflikt zu kommen. Zu diesem Zweck ist es nötig, im Arbeitsgesetz die Tierarztpraxen vom betrieblichen Geltungsbereich und die Tierärzte vom persönlichen Geltungsbereich auszunehmen. In der Konsequenz wird auch die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz anzupassen sein.

16.3161 ***n*** Ip. **Quadranti. Rechtssicherheit schaffen bei Transporten von Zweirädern und Vierbeinern in Reisecars** (17.03.2016)

Reisen im Car (national und international) ist eine Möglichkeit, die von vielen genutzt wird. Die Kunden haben deshalb das Bedürfnis ihren Töff, ihr E-Bike oder ihr Haustier mitnehmen zu können - insbesondere dann, wenn am Bestimmungsort ein längerer Aufenthalt geplant ist. Im Zusammenhang mit dem Transport von Haustieren und Zweirädern in Reisecars scheinen aber Unklarheiten bezüglich der entsprechenden Weisungen vorhanden zu sein. Die rechtlichen Vorgaben führen offenbar nicht zu einer benötigten Klärung der Sachlage. Immer wieder haben Carunternehmen Probleme, wenn Sie Kleintiere oder Motorräder, E-Bikes, Roller etc. mitzuführen haben. Heute werden Carunternehmen zum Teil bei Polizeikontrollen gebüsst, auch wenn die Ware gesichert ist. In diesen Tagen wird eine von Carunternehmen initiierte Petition mit 4000 Unterschriften zu diesem Sachverhalt eingereicht.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gibt es für den Transport von Zweirädern und Haustieren (Kleintieren) in Reisecars und Anhängern klare gesetzliche Regelungen? Verschiedene vorgängige Anfragen bei Bundesämtern haben zu keiner Klärung des Sachverhalts geführt.

2. Für den Fall, dass es sich in erster Linie um eine Vollzugsproblematik handelt: Welche Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu prüfen, um die einheitliche Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie bestehen, durch die einzelnen Kantonspolizeikorps sicherzustellen?

3. Ist der Bundesrat - bei Vorhandensein gesetzlicher Lücken - bereit, die Forderung der Petition eines Carunternehmens umzusetzen, wonach die Beförderung von Reisegepäck, Fahrrädern (inkl. E-Bikes), Motorrädern, Rollstühlen/Gehhilfen im Kofferraum sowie dem Anhänger eines Reisecars im nationalen und internationalen Gelegenheits- und Linienbusverkehr ausdrücklich erlaubt ist?

4. Ist er - bei Vorhandensein gesetzlicher Lücken - bereit, die Forderung der Petition eines Carunternehmens umzusetzen, wonach die Beförderung von Tieren in Reisecars ausdrücklich erlaubt ist, wenn sie tierschutzgerecht vorgenommen wird?

5. Wenn der Bundesrat die Petition nicht umsetzen sollte: In welcher Form sieht er Möglichkeiten, Rechtssicherheit für die betroffenen Carunternehmen zu schaffen?

16.3162 ***n*** Ip. **Feri Yvonne. Rachepornos** (17.03.2016)

Gemäss dem Bundesamt für Statistik werden in der Schweiz jährlich 1019 Straftaten im Bereich der sexuellen Belästigung verzeigt. Die Dunkelziffer solcher Übergriffe ist hoch und die Formen der Belästigungen sind vielfältig. Eine neue Erscheinung ist die so genannte Rachepornografie: Ehemalige Partnerinnen oder Partner veröffentlichen nach einer Trennung pornografische Aufnahmen (Videos und Bilder), um den Betroffenen oder die Betroffene zu schädigen und sich an diesen zu rächen.

In der Schweiz sind solche Übergriffe nicht strafbar, auch wenn der Schaden für die Opfer sehr gross sein kann. Nebst einer Ehrverletzung können solche Aufnahmen die wirtschaftliche und persönliche Reputation schädigen. Zudem widerspricht die Verbreitung solcher Aufnahmen dem im Zivilgesetzbuch garantierten Persönlichkeitsschutz. Eine zivilgerichtliche Klage einer Betroffenenwurde vom Bezirkgericht Lenzburg im Sommer 2015 abgeleht.

In Frankreich wurde am 26. Januar 2016 das Gesetz zur "digitalen Republik" verabschiedet, das Rachepornografie als Delikt aufnimmt. Wer ohne Zustimmung der Beteiligten private Aufnahmen mit sexuellem Inhalt verbreitet, wird künftig mit bis zu einem Jahr Gefängnis und 45 000 Euro Busse bestraft.

Aufgrund dieser neuen Gesetzesregelung, die international für Interesse sorgte und als gutes Beispiel für den strafrechtlichen Umgang mit Rachepornografie gilt, wende ich mich mit den folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Verfügt er über Angaben dazu, wie viele Personen in der Schweiz jährlich Opfer von Rachepornografie werden?

a. Wenn ja, wo ist diese zugänglich?

b Wenn nein, sieht er Bedarf, solche Zahlen zu erheben?

2. Sieht er Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte im Bereich der Rachepornografie?

3. Wäre er dazu bereit, ein ähnliches Gesetz wie jenes in Frankreich zum besseren Schutz der Opfer von Racherpornografie zu erarbeiten und dieses dem Parlament vorzulegen?

4. Verfügt er über eine Übersicht, welche die gesetzlichen Regelungen in den EU-Ländern zum Umgang mit Rachepornografie festhält und vergleicht?

a. Wenn ja, wo ist diese zugänglich?

b. Wenn nein, sieht er Bedarf, eine solche Übersicht zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schwaab, Seiler Graf (10)

16.3163 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Regelung der elterlichen Sorge und des Kontaktrechts bei häuslicher Gewalt** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Praxis der Regelung der elterlichen Sorge und des Kontaktrechts bei von häuslicher Gewalt belasteten Familien vor und seit Inkrafttreten des neuen Rechts der elterlichen Sorge per 1. Juli 2014 vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (13)

16.3164 ***n*** Ip. **Chiesa. Mehrsprachigkeit. Stellenausschreibung** (17.03.2016)

Die Ausschreibung des WBF für die Stelle als "Stellvertretender Abteilungsleiter/Stellvertretende Abteilungsleiterin" (bei der Kommission für Technologie und Innovation, KTI) legt in Bezug auf die Sprachkenntnisse folgende Anforderungen fest: "Ausgezeichnete Deutsch-, Französisch- und Englischkenntnisse [...]".

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aufgaben dieser Funktion setzen ausgezeichnete Kenntnisse dieser beiden Amtssprachen und des Englischen, nicht aber der dritten Amtssprache voraus?

2. Ist er der Auffassung, dass diese Stellenausschreibung im Einklang mit dem Wortlaut und dem Geist des Sprachengesetzes, der Sprachenverordnung und den Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrates steht?

3. Gemäss den Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrates können die Ämter Mehrsprachigkeitsbeauftragte einsetzen, welche die Führungskräfte in praktischen Fragen der Mehrsprachigkeit unterstützen. Gibt es in der Direktion der Verwaltungseinheit, die diese Stellenausschreibung veröffentlicht hat, eine solche Person? Wenn ja, wird sie bei der Formulierung von Anforderungen an die Sprachkenntnisse in Stellenausschreibungen beigezogen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (7)

16.3165 ***n*** Po. **Giezendanner. Befreiung von VOC-Abgabe bei Umsetzung von Chemikalienleasing in der metallverarbeitenden Industrie** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Umsetzung von Chemikalienleasing in der metallverarbeitenden Industrie von VOC-Abgabe befreit werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Burkart, de Courten, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Glarner, Grunder, Grüter, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jauslin, Knecht, Köppel, Martullo, Müller Thomas, Portmann, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Walter, Wobmann (27)

16.3166 ***n*** Mo. **Heim. MiGeL. Preise sollen kostengünstiger werden** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der MiGeL-Liste kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitäten-Liste behandelt werden könnten und die dafür nötigen Gesetzesänderungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

16.3167 ***n*** Ip. **Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung** (17.03.2016)

Der Schweizer Energiewirtschaft weht ein harter Wind entgegen, Alpiq und NOK könnte gar ein Grounding drohen. Statt die Energiewende nachhaltig zu planen investierten Stromkonzerne wie die Alpiq in Kohle- und Gaskraftwerke im Ausland. Damit beschleunigten sie den Zerfall der Strompreise, der ihnen jetzt zum Verhängnis wird.

Alpiq will ihre Liquidität durch den Verkauf von fast der Hälfte ihres Wasserkraft-Portfolios aufbessern. Ein Angebot, das mittel- bis langfristig respektable Gewinnchancen verspricht und auch für ausländische Investoren interessant ist. Damit stellt sich die Frage, ob dadurch die Verfügungsgewalt über den nahezu einzigen materiellen Rohstoff des Landes, eventuell durch eine "Filetierung" des Wasserkraft-Portfolios, zum Schaden der Landesversorgung und der Volkswirtschaft der Schweiz in fremde Hände geraten könnte. Erfahrungen, die das Oberwallis nach dem Verkauf der EnAlpin 2001 machte, wie der Abfluss von Millionen an Gewinn-Steuern, sollen sich nicht wiederholen. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Meinung, dass unsere Wasserkraftwerke der Rückgrat unserer Stromversorgung sind und mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie an Bedeutung zulegen werden?

2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass durch den Verkauf wesentlicher Anteile an Schweizer Wasserkraftwerken an ausländische Investoren die Landesversorgung in Frage gestellt werden könnte?

Falls er die Gefahr als unerheblich einstuft: Kann er im Detail aufzeigen, inwiefern solche Befürchtungen z.B. aufgrund Artikel 42 WRG kaum begründet sind?

3. Wie lässt sich verhindern, dass durch einen Verkauf Arbeitsplätze und Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verloren gehen?

4. Welche politische Massnahmen können die erneute Rentabilität der Wasserkraftwerke beschleunigen?

5. Ist er bereit, die Idee der Verteuerung des importierten Kohle- und Gasstroms durch eine mehrheitsfähige CO2-Abgabe erneut aufzugreifen, um Schweizer Wasserkraftwerken wieder wettbewerbsfähig zu machen?

6. Wie stellt er sich zur Idee eines Wasserkraft-Fonds, um die Alpenbatterie in Schweizer Hand zu behalten? Ist er bereit, einen Vorschlag auszuarbeiten?

7. Teilt er die Meinung, dass die langfristige Strategie der genannten Stromkonzerne kritisch hinterfragt und bezüglich der Verantwortlichkeiten abgeklärt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

16.3168 ***n*** lp. **Heim. Keine Strahlengrenzwerte mehr für Lebensmittel. Keine Messungen mehr?** (17.03.2016)

Im Anhang der Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmittel ist eine Liste mit Grenzwerten für einzelne Radionuklide aufgeführt. Dies als Auftrag des Parlamentes nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl. Offenbar soll diese Liste nun gestrichen werden. Der Bundesrat wird deshalb gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Stimmt es, dass die Strahlengrenzwerte für Lebensmittel abgeschafft werden sollen?

2. Wie beurteilt der Bund die Fakten, dass Pilze und Wildfleisch aus Osteuropa z.T. noch immer mit Cäsium ungesund hoch belastet sind, dass im Rhein regelmässig höhere Werte radioaktiven Tritiums gemessen werden, dass Proben aus Kehrichtverbrennungsanlagen auch schon Hinweis gaben auf illegales Entsorgen von radioaktiven Abfällen, dass Uran aus Phosphatdünger im Grundwasser feststellbar ist und sich in unseren Böden anreichert?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass aus Gesundheitsgründen an verbindlichen Grenzwerten und an der Überwachung der Umweltradioaktivität bei Lebensmitteln und Trinkwasser festzuhalten ist?

4. Teil er die Meinung, dass gerade mit Blick auf die Volksgesundheit, vor allem mit Blick auf die hinsichtlich radioaktiver Strahlung sensible Gesundheit der Kinder die Strahlenbelastung weiterhin beobachtet werden sollte?

5. Sollte der Bundesrat solche Messungen und Feststellungen nicht mehr für nötig erachten, stellt sich die Frage, auf welchen konkreten, wissenschaftlich evidenzbasierten Grundlagen er dies begründet?

6. Ist er sich bewusst, dass bei einem Wegfall von Grenzwerten, die Kantone aufhören zu messen und dass im Ereignisfall dann das Know-how vermutlich einfach nicht mehr vorhanden wäre?

7. Ist er bereit, die Grenzwertliste der Strahlenschutzverordnung anzufügen?

8. Würden mit einer solchen Lösung die Strahlenwerte bei Lebensmitteln weiterhin gemessen, oder müssten solche Messungen auch in der Lebensmittel-Verordnung festgehalten werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (9)

16.3169 ***n*** Mo. **Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel- und Gegenstände** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogenen Hilfsmitteln vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt - und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

16.3170 ***n*** Mo. **Heim. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft, sondern 100-prozentige eigene Wasserkraft sowie neue erneuerbare Energien für den öV** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, ob und wie erreicht werden kann, dass der öffentliche Verkehr der Schweiz mit (klugem) Zukauf von Schweizer Wasserkraftwerken zu fairen Preisen durch die SBB und durch andere Schweizer Unternehmen in Zukunft zu 100 Prozent mit eigener Wasserkraft und neune erneuerbaren Energien betrieben werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldimann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Munz, Semadeni (9)

16.3171 ***n*** Mo. **Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 4 EnG wie folgt zur Änderung vorzuschlagen:

4 Die Betreiber...

4bis Die Betreiber von dach- und fassadenintegrierten PV-Anlagen für Gewerbe, Landwirtschaft und MFH-Bauten mit einer Leistung von 30 kW bis 200 kW können wählen, ob sie am Einspeisevergütungssystem teilnehmen oder eine Einmalvergütung (Art. 29) in Anspruch nehmen.

4ter Bei PV-Anlagen gemäss Absatz 4bis kann die Leistung von 200 kW auch überschritten werden, wenn ganzflächige Dach- oder Fassadenflächen dies zulassen; entscheidend ist, wie bei traditionellen Dach- und Fassadenmaterialien, dass Solaranlagen dach-, first-, seiten- und traufbündig fachmännisch und einheitlich in die Dach- und Fassadenfläche integriert sind.

4quater Anlagen mit Einmalvergütung gemäss Artikel 29 werden priorisiert behandelt. Vorgezogen werden insbesondere Anlagen gemäss Artikel 19 Absatz 4bis und 4ter sowie Anlagen mit Doppelwirkung, die nebst der Stromerzeugung auch durch Bausanierungen zusätzlich mindestens im gleichen Ausmass Energieverluste im Gebäudebereich und CO2-Emissionen reduzieren.

4quinquies Der Bund sorgt dafür, dass sämtliche Betreiber von KEV-finanzierten Energieanlagen keine dauernden KEV-Mehrfachzahlungen für die Gesamtinvestition erhalten. Betreiber von Anlagen, die mit der Einmalzahlung allein nicht finanzierbar sind, erhalten während höchstens drei Jahren denselben Strompreis für den eingespeisten wie für den vom lokalen EW bezogenen Strom; die Zusatzaufwendungen werden dem EW von der KEV zurückerstattet. Der Bundesrat regelt weitere Detailbestimmungen für Härtefälle und Ausnahmen.

5 Nicht ...

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Flach, Fluri, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Hausammann, Lohr, Romano, Schmidt Roberto, Steiert, von Siebenthal (16)

16.3172 ***n*** Mo. **Müller Leo. Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, wonach Bundesrat und Parlament die Möglichkeit erhalten, Überschüsse im Bundeshaushalt nicht vollständig für den Schuldenabbau einsetzen zu müssen, sondern dass solche Überschüsse zur Hälfte für den Schuldenabbau und zur Hälfte für den AHV-Ausgleichsfonds verwendet werden sollen, sofern die Netto-Schuldenquote maximal 10 Prozent des BIP beträgt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Lohr, Ritter, Romano, Schmidt Roberto (10)

16.3173 ***n*** Ip. **Müller Leo. Perspektiven für die bäuerliche Kälbermast** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen in Bezug auf die bäuerliche Kälbermast zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Kälbermäster?

2. Welchen Stellenwert erkennt er in der kleinstrukturierten bäuerlichen Kälbermast im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktionsvielfalt und mit der Tiergesundheit?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die wirtschaftliche Zukunft der bäuerlichen Kälbermast zu sichern?

4. Ist er bereit, für die bewährte und konsumentenfreundliche bäuerliche Kälbermast unterstützende Massnahmen einzuleiten und wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Fässler Daniel, Gschwind, Hausammann, Pezzatti, Ritter, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Walter (12)

16.3174 ***n*** Ip. **Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050** (17.03.2016)

Auch wenn die Beratung des ersten Massnahmenpakets noch nicht ganz abgeschlossen ist, lässt sich schon

gut erkennen, welche Massnahmen beinhaltet wären. Das Wissen um die Wirkung des ersten Massnahmenpakets ist wichtig für die Beurteilung der Energiestrategie hinsichtlich der formulierten Ziele. Es ist auch wichtig für die Beratung des zweiten Massnahmenpakets: Ohne die Differenz zwischen Zielen und Massnahmen zu kennen, geschieht die Ausgestaltung des zweiten Massnahmenpakets im luftleeren Raum. Die Beratung des zweiten Massnahmenpakets hat in der vorberatenden Kommission bereits begonnen und wird auch öffentlich stattfinden. Für diese Diskussion sollte die Beurteilung der Wirkung des ersten Pakets öffentlich vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bringt das erste Massnahmenpaket bezüglich Ausbau erneuerbare Energien (Strom)?

2. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Stromeffizienz?

3. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Mobilität, Gebäude)?

"Was bringt" bedeutet die Wirkung der beschlossenen Massnahmen im Vergleich zum heute geltenden Recht.

Die Fragen sollen auf der Grundlage der Beschlüsse des Nationalrates in der Frühjahrssession 2016 beantwortet werden inklusive einer Sensitivitätsanalyse der noch offenen Punkte (Differenzen).

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

16.3175 ***n*** Ip. **Girod. Energieeffizienz an der Quelle! Heizungsoptimierung als Sanierungsmassnahme?** (17.03.2016)

Gebäude in Europa sind für rund ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich. In der Schweiz werden jährlich rund 3,8 Millionen Tonnen Heizöl verbrannt. Eine Reduktion des Verbrauchs dieser fossilen Energieträger gehört zu den Zielsetzungen des Bundes.

Mit verschärften Baugesetzen (MUKEN) und verschiedenen Fördermassnahmen (z.B. Minergie-Label) werden, insbesondere im Neubaubereich, bereits Erfolge erzielt. Essentiell ist aber auch die CO2-Reduktion bei bereits bestehenden Gebäuden, welche die grössten Energiesparpotenziale aufweisen. Mittlerweile wurden Technologien entwickelt, welche die Heizungstechnik deutlich verbessern, womit eine substantielle Verbrauchsreduktion und Verminderung desCO2-Ausstosses mit geringem finanziellem Aufwand bewirkt werden kann. Die Einsparungen solcher Produkte sind erheblich: In verschiedenen Gebäuden mit unterschiedlichen Heizsystemen wurde gemäss Untersuchungen von CSEM und EPFL während der letzten Jahre eine Energieeinsparung von durchschnittlich 28 Prozent erreicht. Durch den verbreiteten Einsatz dieser Nachrüstungstechnologien liessen sich in der Schweiz jährlich über 1 Million Tonnen Heizöl einsparen mit beachtlicher einhergehender CO2-Reduktion.

Im Vergleich zu üblichen Sanierungsmassnahmen (Fensterersatz, Gebäudehülle-Sanierung, Dachisolationen etc.) können mit relativ geringen Investitionskosten (etwa einmalig 2000-3000 Franken pro EFH) diese hohen Effizienzgewinne (durchschnittlich -28% Energieverbrauch) über die Lebensdauer der Massnahme von deutlich über 10 Jahren erreicht werden.

Solche Technologien und Produkte könnten für Effizienzsteigerungsprogramme von Bund und Kantonen genutzt werden. Zudem liessen sich solche Massnahmen auch zielführend in Energiestädten umsetzen oder als Impuls für die Installations- und Gebäudetechnikbranche verwenden.

Der Bundesrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt er zur stufenweisen Optimierung von Heizungsanlagen bestehender Gebäude auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz?

2. Welche Gründe sprechen für bzw. gegen die Förderung solcher Technologien als Sanierungsmassnahmen, die sowohl die Effizienz bestehender Anlage erhöhen und gleichzeitig CO2-reduzieren?

3. Was unternimmt er, damit solche Technologien zukünftig als Sanierungsmassnahmen anerkannt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

16.3176 ***n*** Mo. **Knecht. Strategie zum Rückzug der Schweizer Truppen aus dem Kosovo** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Schweizer Einsatz bei der multinationalen Schutztruppe KFOR (Swisscoy) eine Exitstrategie für die nächsten 2-3 Jahre auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Golay, Herzog, Imark, Müller Thomas, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ruppen, Salzmann, Schwander, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (19)

16.3177 ***n*** Mo. **Lohr. Änderung der Postverordnung** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Interesse des Erhalts funktionstüchtiger Bergregionen und ländlicher Gebiete die Postverordnung wie folgt zu ändern:

1. Die zeitliche Erreichbarkeitsvorgabe gemäss Artikel 44 Postverordnung (Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs) ist zu reduzieren.

2. Die Vorgabe, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 20 Minuten die Grundversorgung mit Postdiensten (Art. 33) und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (Art. 44) erreichen müssen, ist je Gemeinde zu erfüllen.

Im Weiteren soll der Bundesrat in seiner Eignerstrategie zuhanden der Post eine Unterdeckung im Bereich "Poststellen und Verkauf" explizit zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hausammann, Herzog, Maire Jacques-André, Marchand, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Vogler, Walliser (18)

16.3178 ***n*** Po. **Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob in der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für höhere Fachschulen geschaffen werden soll, eine eidgenössische Akkreditierung zu erlangen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bühler, Egloff, Gmür-Schönenberger, Heer, Herzog, Humbel, Matter, Müri, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Sollberger, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (15)

16.3179 ***n*** Ip. **Semadeni. Saisonhotellerie muss gestärkt werden** (17.03.2016)

Der starke Franken setzt dem Bergtourismus zu, wie die Übernachtungsstatistiken Monat für Monat zeigen - dies im Gegensatz zum Städtetourismus. Es ist aber ebenso evident, dass in Bergregionen (und im ländlichen Raum) viele Hotelbetriebe insbesondere im unteren und mittleren Preissegment zusätzlich auf betrieblicher Ebene Schwierigkeiten haben. Für die dringend notwendigen Investitionen fehlt das Eigenkapital und die Banken betrachten die Hotellerie nach wie vor als Risikobranche. Durch das Ausbleiben von Modernisierungsmassnahmen und Innovationen verlieren sie an Qualität und Attraktivität, ihr Weiterbestehen ist in Frage gestellt.

Die Klein- und Mittelhotels in Fremdenverkehrsregionen mit saisonalen Schwankungen stehen zwar im Fokus der Gesellschaft für Hotelkredit, die Betriebsschliessungen nehmen aber trotzdem zu. Die Folgen dieser Entwicklung sind offensichtlich: Die Anzahl der Logiernächte nimmt weiter ab, Arbeitsplätze in Hotellerie und Gastronomie gehen verloren, der Gästerückgang ist auch bei den Bergbahnen und anderen touristischen Leistungserbringer spürbar. Gegen eine gesunde Strukturbereinigung ist zwar nichts einzuwenden. Für die Tourismusdestinationen, insbesondere für die kleineren Destinationen im Alpenraum, bedeuten Hotelschliessungen aber oft einschneidende Verluste. Denn die Hotellerie ist und bleibt die Schlüsselindustrie des Tourismus. Hotels spielen in vielen Dörfern und Talschaften auch eine wichtige soziale und kulturelle Rolle. Im Berggebiet gibt es kaum Alternativen zum Tourismus.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die heutige Lage der Saisonhotellerie im Berggebiet, insbesondere auch in den kleineren Destinationen? Wie weit soll die Strukturbereinigung gehen?

2. Wie wird die Modernisierung der Beherbergungsbetriebe im Berggebiet mit dem Impulsprogramm 2016-2019 (NRP, Schwerpunkt Tourismus) vom Bund unterstützt und mit welchen konkreten Zielen?

3. Wie können die Förderinstrumente verbessert und erweitert werden, damit ein vielfältiges und modernes Hotelangebot im Alpenraum - auch in den kleineren Destinationen - erhalten bleibt?

4. Welche Gründe sprechen dafür/dagegen, dass für die Förderung der Beherbergungsbetriebe auf Fondslösungen zurückgegriffen wird, wie beim sozialen Wohnungsbau oder bei den landwirtschaftlichen Bauten (Fonds de roulement)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Brand, Buttet, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fridez, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Martullo, Masshardt, Merlini, Meyer Mattea, Munz, Regazzi, Reynard, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, von Siebenthal (36)

16.3180 ***n*** Ip. **Semadeni. Mangelhaftes EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat (inklusive Produktemischungen)** (17.03.2016)

Am 28. September 2015 hat der Bund (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) eine Studie veröffentlicht, welche die EU-Zulassungspraxis für das Pestizid Glyphosat genau untersucht (http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/gentechnik/150928_bund_gentechnik_glyphosat_zulassung_studie.pdf).

Fazit: Einerseits ist bereits die EU-Pestizidgesetzgebung ganz auf die Bedürfnisse der Hersteller, die ihren Wirkstoff auf den Markt bringen wollen, zugeschnitten. Anderseits lässt die prüfende Behörde dank industriefreundlichen Bewertungskriterien die notwendige kritische Distanz zu den Pestizidherstellern vermissen. Die Studie kommt zum Schluss, dass das EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat mangelhaft ist und stellt Reformbedarf fest.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt der Bundesrat, dass die EU (EFSA) das Herbizid Glyphosat als unbedenklich einstuft, während andere anerkannte Wissenschaftler, zuletzt die Krebsforscher der WHO, zu einem anderen Urteil gelangen? Welche Erkenntnisse liefern der vollständige Bericht der IARC (WHO) und die detaillierten Auswertungen?

2. Wie stellt er sicher, dass die in der Bund-Studie im EU-Zulassungsverfahren aufgezeigten Mängel in der Schweiz nicht auftreten und sich die Beschlüsse der Verwaltung nicht auf wissenschaftliche Ergebnisse stützen, welche die Gefahren von Glyphosat verharmlosen?

3. Ist er auch der Meinung, dass die alleinige Abstützung auf die Gute Laborpraxis (GLP) der OECD die Studien von Wissen-

schaftlern diskriminiert, die unabhängig von der Industrie an staatlichen Einrichtungen forschen und nach den Standards ihres Fachs arbeiten (z.B. an Universitäten)?

4. Was unternehmen unsere Behörden, um im Zulassungsverfahren Interessenkonflikte zu erkennen und vorzubeugen? Was ist diesbezüglich im Rahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen?

5. Welche Haltung nimmt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gegenüber den von zahlreichen unabhängigen und anerkannten Wissenschaftlern erkannten Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier durch Glyphosat ein?

6. Ist aufgrund der unterschiedlichen Risikobeurteilung von Glyphosat in der Schweiz geplant, unbedenkliche Alternativen des Pflanzenschutzes zu erproben und der Landwirtschaft im Sinne der Qualitätsstrategie zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Fridez, Friedl, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (31)

16.3181 ***n*** lp. **Büchel Roland. Qui pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen?** (17.03.2016)

Im Rahmen seines Nigeria-Aufenthaltes im März dieses Jahres hat Bundesrat Burkhalter eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Nigeria rund 320 Millionen Dollar zurückerhalten soll, die der ehemalige Diktator Sani Abacha seinerzeit ins Ausland geschafft hatte.

1. Hat der Bundesrat im Gegenzug für diese Überweisung von Potentatengeldern Zugeständnisse von Seiten Nigerias in anderen Bereichen ausgehandelt?

2. Ist er generell darauf bedacht, bei aussenpolitischen Verhandlungen dieser und ähnlicher Natur nennenswerte Gegenleistungen, die im Interesse der Schweiz liegen, vom Verhandlungspartner zu erlangen?

16.3182 ***n*** lp. **Gmür Alois. Kostenentwicklung bei der Prävention und Gesundheitsförderung** (17.03.2016)

2005 betrugen die totalen Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung 1,13 Milliarden Franken. Wie haben sich diese Ausgaben in den letzten 10 Jahren bezogen auf die einzelnen Bereiche entwickelt?

Welche Akteure erfüllen in diesem Bereich einen bundesgesetzlichen Auftrag und wie haben sich die Ausgaben in den letzten 10 Jahren bei den einzelnen Aufträgen entwickelt?

Die massenmedialen Kampagnen haben einen wesentlichen Anteil der Ausgaben für Prävention. Wie haben sich diese Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Fässler Daniel, Gasche, Glanzmann, Grüter, Gschwind, Humbel, Müller-Altermatt, Pezzatti, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali (14)

16.3183 ***n*** lp. **Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?** (17.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Rollmaterial-Entscheide für den EC Zürich-München und die nötigen betrieblichen Massnahmen?

2. Wieso wird die Aufhebung des EC-Haltes in St. Margrethen in den BAV-News vom Februar 2016 bereits öffentlich gemacht, obwohl noch Lichtblicke einer Lösung vorhanden sind und bei einer Frage, die keine Disposition sein kann und darf?

3. Wie erklärt der Bundesrat der Bevölkerung einer der wirtschaftsstärksten Regionen in der Ostschweiz und den ebenfalls betroffenen Kantone Graubünden, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Thurgau im Bodenseeraum ein unverständliches Abhängen vom Fernverkehr? Welche Schritte werden unternommen?

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Lohr, Martullo, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Walter, Zuberbühler (24)

16.3184 ***n*** Mo. **Fricker. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraumes** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bildungsraum Schweiz gemäss BV Artikel 61a durch den partnerschaftlich aufzubauenden digitalen Bildungsraum weiterzuentwickeln. Dazu fasst der Bund zusammen mit den Kantonen (EDK) die bestehenden IKT-Strategien und die entsprechenden Organe in einer gemeinsamen nationalen Strategie und gemeinsamen Organen zusammen.

Hauptziele sind insbesonders:

a. Der analoge Bildungsraum Schweiz ist durch den digitalen Bildungsraum mit national und interkantonal geltenden Standards zu erweitern. Er fusst auf dem systematischen Austausch von Ideen, Konzepten und Modellen zwischen Kantonen, Institutionen, Gremien und Berufsgruppen im Sinne eines lernenden Systems.

b. Die Abstimmung des digitalen Bildungsraums Schweiz auf die strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungen der Kantone - z.B. HarmoS, Plan d'études romand, Lehrplan 21 - ist zu gewährleisten. Dabei ist eine breite Integration der informatischen Bildung in die allgemeine und berufliche Bildung anzustreben.

c. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig über die Entwicklung des digitalen Bildungsraumes zu informieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Bulliard, Derder, Eymann, Glättli, Graf Maya, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Steiert, Wasserfallen, Weibel (14)

16.3185 ***n*** lp. **Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz** (17.03.2016)

Offenbar plant die EU (Stand: 16.03.2016) mit der Türkei eine Vereinbarung über das Asylproblem abzuschliessen, welche unter anderem beinhalten soll, dass Visumserleichterungen oder sogar eine Abschaffung der Visumspflicht für die Türkei

eingeführt werden. Daraus ergeben sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Plant die Schweiz, sich an diesem Deal in irgendeiner Form zu beteiligen?

- Wenn ja, plant der Bundesrat mit der EU bereits einen "Verteilschlüssel", gemäss welchem die Schweiz einen Prozentsatz der von der Türkei an die EU übergebenen Menschen übernehmen müsste?

- Wenn ja, wer würde diese Menschen auswählen oder wer nimmt die Zuteilung auf die Schweiz vor? Welche individuellen Auswahlkriterien sind geplant?

2. Mit welchen Kosten und Risiken wäre für die Schweiz zu rechnen?

3. Welche Auswirkungen auf die Schweiz haben nach Ansicht des Bundesrats Visa-Erleichterungen gegenüber der Türkei (oder gar die Abschaffung der Visums-Pflicht)?

4. Wie wird der offensichtlichen Gefahr begegnet, dass Menschen, beispielsweise aus dem Irak oder anderen Ländern, mit syrischen Pässen ausgestattet Richtung EU/die Schweiz geschickt werden?

5. Mit welcher zusätzlichen Zuwanderung aus der Türkei rechnet der Bundesrat aufgrund dieses "Deals", beispielsweise bei einer Eskalation des dortigen "Kurden-Konflikts"?

6. Ist es richtig, dass nach dem Dublin-Abkommen (mehrere EU-Staaten halten sich nicht mehr an das Abkommen) nun auch der Schengen-Vertrag Makulatur ist, da die EU den Schutz ihrer Aussengrenze an die Türkei delegiert?

16.3186 ***n*** Mo. **Eichenberger. Austausch technischer Informationen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der nach fünf Jahren (im Sommer 2017) vorzulegenden Überprüfung der "Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)" aufzuzeigen, wie Datenschutz, Datensicherheit und die Bekämpfung von Cyberattacken (Kriminalität, Spionage, Diebstahl geistigen Eigentums) rechtlich voneinander klar abgegrenzt werden, so dass Daten geschützt werden, der Austausch technischer Informationen aber ermöglicht wird. Für den Austausch technischer Informationen ist eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Derder, Dobler, Flach, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Hiltpold, Quadranti, Schmid-Federer (9)

16.3187 ***n*** Mo. **Pardini. Die Akkreditierung von Medienschaffenden auch für Teilzeitbeschäftigte ermöglichen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 der Verordnung über die Akkreditierung von Medienschaffenden für das Medienzentrum Bundeshaus und über die Zutrittsberechtigung zum Medienzentrum so zu ändern, dass auch Teilzeitangestellte, die ein Pensum unter 60 Prozent haben, akkreditiert werden können.

16.3188 ***n*** Ip. **Guhl. Lebenslange Verwahrung. Bisherige Wirkung der Umsetzung und Anpassungsbedarf** (17.03.2016)

Das Volk hat der Verwahrungsinitiative am 8. Februar 2004 deutlich zugestimmt. Aktuelle Urteile zeigen auf, dass die Initiative nicht die gewünschte Wirkung hat. Mehrfach wurde auch nach brutalen Straftaten von unverbesserlichen Tätern keine lebenslange Verwahrung ausgesprochen. Daher bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurde eine lebenslange Verwahrung beantragt?

2. Wie oft wurde eine lebenslange Verwahrung ausgesprochen?

3. Welches waren summarisch die Begründungen für die Ablehnungen?

4. Wie müsste man Artikel 64 Absatz 1bis litera a StGB ändern, dass künftig das Gesamtbild aller Taten bei der Entscheidung über eine lebenslängliche Verwahrung mehr Gewicht erhält? In BGE 6B_217/2015 vom 5. November 2015 verneinte das Bundesgericht die lebenslange Verwahrung eines notorischen, 23-fachen Serien-Sexualstraftäters. Dies obwohl der konkrete Täter seit 1978 immer wieder Frauen vergewaltigte oder sexuell nötigte und sogar während eines Hafturlaubs erneut delinquierte. Nach der Meinung des Interpellanten widerläuft ein solches Urteil Sinn und Zweck des vom Volk angenommenen Verfassungsartikels.

5. Wie müsste Artikel 64 Absatz 1bis litera c STGB geändert werden, dass der "Unwille zur Therapie" zur Beurteilung der Therapierbarkeit herangezogen wird? Wenn der Täter nicht Willens ist, sich einer Therapie zu unterziehen, so soll er daher künftig das Kriterium der Untherapierbarkeit erfüllen.

6. Wie könnte der Begriff der "dauerhaften" Untherapierbarkeit nach Artikel 64 Absatz 1bis litera c StGB geändert werden, sodass Gutachter künftig eher brutale Täter für "lebenslänglich Untherapierbar" erklären?

7. Ist ohne Verschärfung der Umsetzungsbestimmungen zur Verwahrungsinitiative künftig vermehrt mit lebenslangen Verwahrungen zur rechnen?

16.3189 ***n*** Mo. **Reynard. Inhaberaktien – Situation in der Schweiz ein Jahr nach der Umsetzung der neuen GAFI-Standards** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. das Eidgenössische Amt für das Handelsregister (EHRA) zu beauftragen, zu untersuchen, ob die neuen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) von den betroffenen Gesellschaften tatsächlich umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen soll anhand einer repräsentativen Auswahl solcher Gesellschaften überprüft werden.

2. eine Statistik zu liefern, die aufzeigt, wie viele neue Gesellschaften mit Inhaberaktien in den letzten 36 Monaten pro Monat gegründet wurden und wie viele Gesellschaften beschlossen haben, die Inhaberaktien mittels der in der Reform von 2014 vorgesehenen Mechanismen umzuwandeln.

3. zu beurteilen, ob das Dispositiv zur Identifizierung der Aktionäre von Gesellschaften mit Inhaberaktien so, wie es im Gesetz festgehalten ist, wirksam ist. Falls nein, soll der Bundesrat Vorschläge liefern, wie dieses Dispositiv verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (11)

16.3190 ***n*** Po. **Schwaab. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preisunterschied zwischen Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Frauen gerichtet sind, und Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Männer gerichtet sind, zu untersuchen. Er wird

gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

16.3191 ***n*** Mo. **Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz aller Schaf- und Ziegenherden während der Sömmerung im Verbreitungsgebiet des Wolfs, des Luchses und des Bären sowie in Gebieten, wo damit gerechnet werden muss, diesen Tieren zu begegnen, für obligatorisch erklären; zu den Schutzmassnahmen sollten mindestens elektrische Zäune und/oder die Begleitung durch Herdenschutzhunde / Hirtenhunde und/oder tägliche Kontrollen der Herden gehören;

2. für die Weidesysteme "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide" im Rahmen der Sömmerungsbeiträge grössere finanzielle Anreize zu schaffen;

3. das Weidesystem "übrige Weiden" weniger oder nicht mehr mit Sömmerungsbeiträgen zu unterstützen;

4. finanzielle Anreize zu schaffen für die Zusammenführung mehrerer kleiner Herden zu einer begrenzten Anzahl grosser Herden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Flach, Geissbühler, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Maire Jacques-André, Moser, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (13)

16.3192 ***n*** Ip. **Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemmissionen** (18.03.2016)

Aufgrund stark überhöhter Tierbestände und steigender Futtermittelimporte wird in der Schweiz seit Jahrzehnten viel mehr Ammoniak emittiert als für die empfindlichen Ökosysteme tragbar ist. Die kritischen Grenzwerte werden massiv überschritten - bezogen auf die Fläche erreichen die Schweizer Ammoniakemissionen weltweit Spitzenwerte. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Immissionen festgelegt - zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen - die auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert von maximal 25 000 to Ammoniak pro Jahr wird jedoch nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 to verfehlt wurde, verharren die Emissionen seit 15 Jahren auf hohem Niveau und steigen tendenziell gar wieder an. Dies, obwohl gleichzeitig erhebliche öffentliche Gelder in Reduktionsmassnahmen investiert werden. Jegliche Fortschritte werden aber zunichte gemacht, indem laufend neue Tierställe bewilligt werden. Das ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich. Bereits 2003 wurde das Problem der massiven Ammoniakemissionen vom Bundesrat in Erfüllung der Motion UREK-S 94.3005 anerkannt. Von weiteren Massnahmen wurde damals abgesehen, in der Erwartung, dass die neu eingeführten agrarpolitischen Instrumente greifen würden.

Angesichts des ungelösten Umweltproblems bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der aktuellen Ammoniakemissionen im Vergleich zu den vom BLW und Bafu aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten Umweltzielen Landwirtschaft?

2. In welchem Mass konnten die Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft seit Einführung der verschiedenen Anreizprogramme gesenkt werden?

3. Wie viele öffentliche Mittel von Bund und Kantonen wurden in diese Programme investiert?

4. Wofür wurden die Mittel eingesetzt?

5. Wie hoch ist der Anteil der Tierhaltungs-Betriebe, die an diesen Programmen teilgenommen haben?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der Programme?

7. Was sind die Gründe für deren Erfolge bzw. Misserfolge?

8. Wo steht die Schweiz aktuell bezüglich den flächenbezogenen Ammoniakemissionen und den Überschreitungen der kritischen Grenzwerte im internationalen Vergleich?

9. Wie gedenkt er aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Ammoniakziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Schelbert, Weibel (10)

16.3193 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Innovation und Transparenz bei Tarifen fördern** (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

16.3194 ***n*** Ip. **Hess Lorenz. Freie Spitalwahl nur auf dem Papier?** (18.03.2016)

In einigen Kantonen scheint es geradezu zum Sport zu werden, die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz zu behindern. Das neuste Beispiel betrifft gemäss Medienberichten den Kanton Neuenburg, der einen derart tiefen Referenztarif festgelegt hat, dass dies für ausserkantonale Spitäler zur Schikane wird. Bewusst wurde der Tarif einer Privatklinik als Referenz heran gezogen, die nur besonders leichte Fälle behandelt. Weitere "Kantonsschikanen" sind in den letzten Wochen aus der Romandie bekannt geworden, wo eine eigentliche Quotenschlacht stattfindet, die einzig dazu dient, die ausserkantonale Spitalwahl zu torpedieren. Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die erwähnten Entwicklungen ein?

2. Ist er auch der Meinung, dass diese Punkte eine erhöhte Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf nationaler Ebene nötig machen?

3. Kann er bestätigen, dass auch die Problematik von Referenztarifen, die geeignet sind, den Willen dieses Parlamentes nach freier Spitalwahl in der ganzen Schweiz zu unterlaufen, in die laufende Evaluation der Spitalfinanzierung (Antwort des Bundesrates auf das Postulat Hess, 15.3718) miteinbezogen wird?

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Häsler, Heim, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (11)

16.3195 *n* Po. **Grossen Jürg. Zeitgemässer Lärmschutz** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob Anhang 8 der geltenden Lärmschutzverordnung (LSV) "Belastungsgrenzwerte für Lärm von Militärflugplätzen" noch geeignet ist, Mensch und Umwelt tatsächlich vor schädlichen bzw. lästigen Einwirkungen zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Häsler, Masshardt, Rytz Regula, Seiler Graf, Weibel (8)

16.3196 *n* Ip. **Grünliberale Fraktion. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik** (18.03.2016)

Der Energieversorger Alpiq musste kürzlich hohe Verluste bekanntgeben. Nun plant der Konzern die Hälfte seines Wasserkraftportfolios zu verkaufen. Aus einem Lobbyingpapier wurde bekannt, dass die von Anfang an unwirtschaftlichen AKW in einer Auffanggesellschaft zusammengefasst und verstaatlicht werden sollen.

Aus Sicht der Grünliberalen können noch mehr Subventionen oder gar Verstaatlichungen nicht die Antwort auf diese Krise sein. Vielmehr braucht es liberale Instrumente, die endlich einen funktionierenden Markt und Kostenwahrheit bringen.

Bereits 2015 hat die glp die parlamentarische Initiative 15.465 eingereicht, die mit einer differenzierten Graustromabgabe mehr Kostenwahrheit schaffen und damit die Schweizer Wasserkraft stärken will. Dies würde endlich zu einer minimal besseren Abbildung der wahren Kosten von Strom aus nichterneuerbaren Energien führen und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, würden konkurrenzfähiger.

Bis zur Einführung einer Graustromabgabe sollte die Schweizer Wasserkraft vollständig von den Wasserzinsen befreit werden oder ein alternatives Konzept umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die betroffenen Kantone und Gemeinden für Ihre Ausfälle entschädigt werden könnten. Immerhin gewährleisten sie seit Jahrzehnten die sichere und kostengünstige Stromversorgung für die ganze Schweiz.

Der Bundesrat ist gebeten in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft mit einer differenzierten Graustromabgabe am Markt gestärkt werden könnte?

2. Wie stellt er sich zum konkreten Konzept für eine Graustromabgabe gemäss der parlamentarische Initiative 15.465? Wie beurteilt er dabei allenfalls ein Modell, welches entweder nur auf CO2-lastigem Strom oder auch auf Atomstrom mit reduziertem Satz beruht?

3. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft durch die Wasserzinsen faktisch verteuert und am Markt gegenüber nichterneuerbarem Strom und Stromimporten geschwächt wird?

4. Sieht er eine Möglichkeit, die Wasserzinsen durch ein anderes Instrument zu ersetzen, dass die betroffenen Wasserkraftkantone und -gemeinden weiterhin entschädigt, ohne die Wasserkraft am Markt zu schwächen? Wäre dies auch nur temporär bis zur Einführung einer differenzierten Graustromabgabe möglich?

Sprecher: Bäumle

16.3197 *n* Ip. **Grünliberale Fraktion. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?** (18.03.2016)

Bei der Kernenergie bewahrheiten sich die Prognosen der Grünliberalen vollumfänglich. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind, waren und bleiben unwirtschaftlich. Die Besitzer haben ihre Risikokosten über die Basisversicherung immer mit einer indirekten Staatsgarantie finanziert, welche einer "KEV" von 5 - 50 Rappen pro kWh entsprechen würde. Dass nun sogar aus dem Umfeld der Betreiber eine Verstaatlichung ins Spiel gebracht wird, ist ein Alarmsignal, weil damit eine vollumfängliche Abwälzung der direkten Kosten der unrentablen Atomkraftwerke auf die Steuerzahler droht. Für die Grünliberalen sind die Betreiber der Atomkraftwerke nicht "too big to fail". Vielmehr stellen die Atomkraftwerke mit ihrem steigenden Sicherheitsrisiko ein ernsthaftes Problem dar. Ein Langzeitbetriebskonzept ist in diesem Spannungsfeld notwendiger denn je, da offenbar nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die heutigen Besitzer die AKW bis zur Stilllegung und Entsorgung betreiben können.

Der Bundesrat ist gebeten in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Falle eines Konkurses eines AKWs zusätzliche Unsicherheiten und Risiken entstehen könnten?

2. Können bereits entsprechende Ankündigungen in der Presse gerade qualifizierte Mitarbeiter zum Verlassen der Firmen verleiten?

3. Wären die Stärkung der Aufsicht und eine klare Kompetenzordnung mit einer gesetzlichen Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts vor diesem Hintergrund nicht zwingend? Oder wäre alternativ zumindest eine minimale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Verordnungslösung rasch umzusetzen?

4. Wie beurteilt er die Situation, wenn der Bund plötzlich Betreiber würde und mit der heutigen Gesetzgebung auch noch Bewilligungsbehörde bleibt? Wäre es dann gemäss einer strikten corporate governance nicht richtig, dass die Verantwortung für Überwachung, den Langzeitbetrieb und die Stilllegung vollumfänglich an die unabhängige Aufsicht Ensi übertragen würde?

5. Wie beurteilt er das Risiko, dass sich die AKW-Betreiber aufgrund ihrer finanziellen Probleme noch stärker gegen Sicherheitsauflagen wehren werden und auch beim Unterhalt nur minimale

Anstrengungen unternehmen und dies bei einem Eignerwechsel noch verschärft würde?

Sprecher: Bäumle

16.3198 *n* Ip. **Grünliberale Fraktion. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke** (18.03.2016)

Die Atomkraftwerke wurden ursprünglich auf 40 Jahre Betriebsdauer ausgerichtet Das heisst, dass die Investitionen heute eigentlich vollständig (Beznau I 2009 und II 2011) oder weitgehend (Gösgen 2019, Leibstadt 2025) abgeschrieben sein müssten (abgesehen von den Investitionen in Nachrüstungen für die Verlängerung der Betriebsdauer über 40 Jahre hinaus, insbesondere bei Beznau). Es stellt sich also die Frage, ob die Betreiber der Atomkraftwerke in den ,,fetten Jahren" seriös gewirtschaftet haben.

Für den Bund ist der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ein finanzielles Risiko. Für diesen Fonds wird heute - auch wegen Fehler der bundesrätlichen Politik - eine Äufnungsdauer von 50 Jahren angenommen. 2011 schrieb der Bundesrat in der Motion 11.3479 dazu: "Muss ein KKW aus sicherheitstechnischen oder politischen Gründen ausser Betrieb genommen werden, so sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten neu zu berechnen. Fehlende Beiträge müssen sodann innert einer vom Bundesrat festzulegenden Frist in die beiden Fonds einbezahlt werden." Heute ist offensichtlicher denn je, dass damit ein grosses Risiko für den Bund besteht: Der Bund trägt letztlich das ganze finanzielle Risiko, falls die AKW-Betreiber zahlungsunfähig werden.

Der Bundesrat ist gebeten in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bei einem Konkurs der AKW-Betreiber letztlich der Bund vollumfänglich für Stilllegungs-und Entsorgungskosten haftet, da Solidarhaftung der zahlungsunfähigen Betreiber nicht mehr möglich ist?

2. Derzeit planen grosse Energiekonzerne ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen, damit sie die hohen Defizite kompensieren können. Dieser Verkauf des Tafelsilbers führt dazu, dass die Konzerne in einigen Jahren, wenn es um die Stilllegung und Entsorgung ihrer Kernkraftwerke geht, keine Finanzmittel mehr haben. Trägt der Bund, als letztinstanzlicher Hafter damit nicht ein umso grösseres Risiko? Wie gedenkt er sich gegen dieses Risiko abzusichern?

Sprecher: Grossen Jürg

16.3199 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Harmonisierung Betreibungsregister** (18.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgrund des überwiesenen Postulats 12.3957 von Martin Candinas seit Dezember 2012 mit der Prüfung einer elektronischen Verbindung sämtlicher Betreibungsregister beauftragt.

Zeitgleich schafft der Zürcher Regierungsrat nach einer überwiesenen Motion des grünliberalen Kantonsrats Michael Zeugin die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Betreibungsregister im Kanton Zürich. Auf eine Interpellation 15.3267 des grünliberalen Thomas Maier meinte der Bundesrat Ende letzten Jahres schliesslich, dass er "Bestrebungen, die Betreibungsregisterdaten zu vernetzen oder zu vereinheitlichen, grundsätzlich positiv" gegenüberstehe und er versprach bis Ende 2015 einen Bericht dazu. Dieser liegt bis heute nicht vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis vom verbindlichen Auftrag an den Zürcher Regierungsrat um ein zentrales Betreibungsregister zu schaffen?

2. Steht er im Zusammenhang mit der zeitgleichen Bearbeitung des Postulats von Nationalrat Candinas im Kontakt mit dem Zürcher Regierungsrat?

3. Falls Ja, wie sieht dieser aus? Falls Nein, wäre eine Koordination dieser zwei Aufträge nicht sinnvoll?

4. Wann folgt der Bericht des Bundesrates, der in der Interpellation von Thomas Maier für Ende 2015 versprochen wurde?

5. Eine Harmonisierung der Betreibungsregister hat auch einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen, könnten doch damit die Gebühren gesenkt und etwas gegen Mietnomanden unternommen werden. Ist der Bundesrat bereit, das Projekt nun zu priorisieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (6)

16.3200 ***n*** Po. **Grünliberale Fraktion. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds so anzupassen ist, dass die notwendigen Mittel für Beznau I bis Ende 2017 einbezahlt sind.

Sprecher: Grossen Jürg

16.3201 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen** (18.03.2016)

In mehreren Ländern ist der Zugang zu physiotherapeutischen Behandlungen ohne ärztliche Überweisung schon heute Realität (z.B. Schweden, Norwegen, Niederlanden, Grossbritannien, Kanada, Australien). Diese Physiotherapieleistungen können die Patienten über die öffentliche Gesundheitsversorgung abrechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der chronischen Erkrankungen erwarten diese Länder vom Direktzugang zur Physiotherapie sehr positive Auswirkungen. Das Vermeiden von Doppelspurigkeiten im Behandlungsprozess, der Ausbau einer integrierten, patientenorientierten Versorgung sowie eine Stärkung des Selbstmanagements der Patienten sind konkrete positive Effekte des Direktzugangs. Hinsichtlich der Effizienz und der Patientenzufriedenheit konnte in mehreren Studien bereits ein erheblicher Nutzen nachgewiesen werden. Auch die Faktoren Wartezeit oder Verfügbarkeit einer medizinischen Dienstleistung werden dadurch positiv beeinflusst. Im Hinblick auf den allgemeinen Ärztemangel und die Sicherung der Grundversorgung scheint der Direktzugang zur Physiotherapie "abfedernd" zu wirken. Gerade in Land- oder Randregionen könnte der Direktzugang das mögliche Versorgungsangebot optimieren oder sogar erst ermöglichen

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen im Ausland?

2. Inwieweit sind diese Erfahrungen auf die Schweiz übertragbar?

3. Wurde die Umsetzung des Direktzuganges für die Schweiz bereits in Erwägung gezogen?

4. Wie könnte ein Direktzugang in der Schweiz aussehen?

5. Parallel zur Zunahme von älteren und chronisch erkrankten Personen zeichnet sich in ländlichen oder Randregionen bei der Grundversorgung und insbesondere bei den Hausärzten ein Mangel ab. Kann diese Problematik durch einen Direktzugang abgefedert und dadurch die Grundversorgung optimiert oder gesichert werden?

6. Gibt es zum Thema Direktzugang eine Einschätzung der Kantone zur Versorgungswirkung?

7. Könnten bestehende Effizienzreserven durch einen Direktzugang ausgeschöpft werden? Falls ja, welche und wie?

8. Welche Chance sieht er, dass der Direktzugang einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Strategie "Gesundheit2020" leisten kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Häsler, Weibel (6)

16.3202 ***n*** Ip. **Steinemann. Umstrukturierung bei der Bundeskriminalpolizei/Fedpol** (18.03.2016)

Der Direktionsbereich Bundeskriminalpolizei nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben wahr. Beim BKP steht momentan eine Reorganisation an. In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Fragen:

1. Wurde der Auftrag gesetzeskonform ausgeschrieben? Wie viele Bieter haben ein Angebot eingegeben?

2. Trifft es zu, dass die Firma Appenzeller Management den Zuschlag erhalten hat? Oder ist diese in anderer Form mit dieser Aufgabe betraut?

3. Auf welche Gesamtsumme beläuft sich der Auftrag der Reorganisation? Welchem Stundenansatz liegt dem Auftrag zugrunde?

4. Welche Stelle und welche Person hat den Auftrag vergeben?

5. Welche Tätigkeiten hatte der Inhaber der beauftragten bzw. erwähnten Firma zuvor im EJPD oder anderswo in der Bundesverwaltung ausgeübt?

6. Was zeichnet die Qualifikation des Beauftragten aus? Aus welchen Gründen ist der Zuschlag an diese Person bzw. diese Firma gefallen?

7. Ist die beauftragte Firma per heutigem Datum korrekt bei der Mehrwertsteuer registriert?

8. Ist die beauftragte Firma per heutigem Datum korrekt im Handelsregister eingetragen?

16.3203 ***n*** Mo. **Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelte Länder exportieren** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Häsler, Ingold, Mazzone, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Thorens Goumaz (19)

16.3204 ***n*** Ip. **Steiert. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?** (18.03.2016)

Der Bund hat bisher aufgrund von Artikel 65a der Berufsbildungsverordnung private höhere Berufsbildungsinstitutionen im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft finanziert. Er tat dies zum Satz von 25 Prozent, der auch den Regeln der interkantonalen Vereinbarung in diesem Bereich entsprach. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung ist der kantonale Subventionssatz für entsprechende Schulen auf 50 Prozent der anfallenden Kosten angestiegen.

Der Bund hat ursprünglich aus eigenem Antrieb beschlossen, diese Ausbildungen finanziell direkt zu unterstützen.

1. Warum ist er nun nicht bereit, mit einer allfällig notwendigen Änderung der entsprechenden Verordnung den Subventionssatz der von ihm direkt unterstützten Ausbildungen so zu erhöhen, dass der Satz den Regeln der interkantonalen Vereinbarung entspricht und somit keine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den vom Bund und den von den Kantonen unterstützten Ausbildungen entsteht?

2. Wie hoch schätzt er den Betrag ein, den er so faktisch den entsprechenden Standortkantonen überlässt, in den er sich aus der Finanzierung zurückzieht?

3. Ist er bereit, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zumindest die heute bestehenden Unterstützungen im gleichen finanziellen Umfang, aber in neuer Form den entsprechenden Ausbildungsträgern zukommen lassen würde?

Mitunterzeichnende: Derder, Feller, Pfister Gerhard, Schmid-Federer (4)

16.3205 ***n*** Ip. **Birrer-Heimo. Transparenz beim Verkauf von elektrischen Stehrollern** (18.03.2016)

Mit der Motion 12.3979 wurden elektrisch betriebene Kleinmotorräder (u. a. elektrische Stehroller), den Fahrrädern in Bezug auf die Verkehrsregeln gleichgestellt.

Zahlreiche Händler werben mit dieser neuen Regelung, lassen dabei aber aus, dass die Fahrzeuge auch typengeprüft sein müssen, damit sie überhaupt auf öffentlichen Strassen benutzt werden dürfen. Segway ist zurzeit der einzige Stehroller, der typengeprüft wurde und deshalb auf den Schweizer Strassen erlaubt ist. Diese Regelung mit der Typenprüfung hat zum Ziel, die Sicherheit auf den Strassen zu gewährleisten.

Häufig erfahren Besitzer eines elektrischen Stehrollers jedoch erst auf der Strasse von der Typenprüfung: Wenn sie von der Polizei gebüsst werden.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie wird gewährleistet, dass Konsumentinnen und Konsumenten vor dem Kauf die richtigen Informationen erhalten, ob ein elektrischer Stehroller typengeprüft ist? Wird beispielsweise die Typenprüfung auf einem Dokument, das zu den Geräten beim Kauf abgegeben wird, vermerkt?

2. Gibt es eine öffentlich einsehbare Liste mit den typengeprüften elektrischen Stehrollern?

3. Mit welchen Sanktionen müssen Händler rechnen, welche Fahrzeuge ohne Typenprüfung verkaufen und die Kunden nicht darüber informieren, da sie mit ihrem Verhalten die Sicherheit auf den Strassen gefährden?

4. Wer haftet bei einem Unfall auf öffentlicher Strasse, wenn der Fahrer nicht korrekt informiert wurde, dass sein Fahrzeug im Strassenverkehr nicht zugelassen ist?

16.3206 ***n*** Po. **Romano. Verurteilung des vom IS verübten systematischen Massenmords an religiösen Minderheiten** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es angebracht ist, die Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 27. Januar 2016 zu dem vom IS verübten systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten (2016/2529(RSP)) in einer angemessenen Form zu übernehmen und mitzutragen. Diese Entschliessung hält fest, dass "von den Vereinten Nationen und ihren Organen, von mehreren VN-Mitgliedstaaten, von Menschenrechts- und Interessenorganisationen und von den Medien ausreichende Nachweise vorgelegt worden sind, um nach vernünftigem Ermessen darauf zu schliessen, dass der IS Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord an Christen (Chaldäern/Assyrern/syrischen Christen, Melkiten, armenischen Christen), Jesiden, Turkmenen, Schabak, Sabiern/Mandäern, Kaka'i und Kurden, Schiiten, gemässigten Sunniten und Nichtgläubigen begeht und zu begehen versucht". Die massive, systematische Diskriminierung von religiösen Minderheiten, etwa der syrischen Aramäerinnen und Aramäer, durch Milizionäre des Islamischen Staates (IS) muss in aller Deutlichkeit verurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Chiesa, Regazzi, Schmid-Federer, Streiff (5)

16.3207 ***n*** lp. **Rytz Regula. Warum sind klimaschädliche Ölheizungen in der Schweiz immer noch erlaubt?** (18.03.2016)

Ölheizungen schaden der Umwelt besonders stark. Doch ausgerechnet in Schweizer Haushalten entfallen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs auf Heizöl. Damit nimmt die Schweiz einen unrühmlichen Spitzenplatz ein. Die EU-Haushalte kommen mit 13 Prozent Ölheizungen nur auf einen Drittel. Von den Nachbarländern steht Deutschland mit rund 24 Prozent am schlechtesten da - aber immer noch deutlich besser als die Schweiz. Insbesondere in den skandinavischen Ländern wird kaum noch mit Öl geheizt.

In der Schweiz werden hingegen laut Bundesamt für Energie alte Ölheizungen in zwei Drittel der Fälle immer noch mit neuen Ölheizungen ersetzt, obschon Kosten, Auslandsabhängigkeit und Umweltbilanz gegen Ölheizungen sprechen. Eine typische Einfamilienhaus-Ölheizung belastet das Klima 10-mal stärker als eine Wärmepumpen-Heizung. Das gilt auch für Modelle der neuen Generation. Über 800 000 Ölheizungen sind landesweit in Betrieb. Sie machen die Gebäude zu einer belastenden CO2-Quelle und damit zu einem grossen Klimaproblem in der Schweiz.

Mit der Unterzeichnung des Klimaabkommens am COP21-Gipfel in Paris hat sich die Schweiz Ende 2015 zu einem neuen Kapitel des internationalen Klimaschutzes verpflichtet. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Der Verzicht auf Ölheizungen hat ein sehr grosses, wirtschaftliches Klimaschutz-Potenzial. Was ist die aktuelle Strategie und was ist der Zeitplan des Bundesrates für der Ersatz von Ölheizungen durch klimafreundlichere Technologien und Effizienzmassnahmen?

2. Ist er der Meinung, dass die aktuellen kantonalen Regelungen ausreichen, um die Neuinstallation von Ölheizungen bzw. den Ersatz von Ölheizungen durch Ölheizungen rasch zu unterbinden und auf klimaverträgliche Alternativen umzustellen? Gemäss dem neuen internationalen Klimaabkommen müssen sich die unterzeichnenden Länder sich bis Mitte des Jahrtausends von fossilen Energiequellen befreien.

3. Wird er zur Umsetzung des Internationalen Klimaabkommens Vorschläge zum raschen Ersatz bzw. zum Verbot von neuen Ölheizungen machen, so wie das Schweden und Dänemark bereits beschlossen haben?

4. Wenn Nein: Wie will er die Ziele des Klimaabkommens - die Begrenzung des globalen Anstiegs der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad - im vereinbarten Zeitraum erreichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

16.3208 ***n*** Po. **Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welcher Strategie er eine Zulassung von Gigalinern, insbesondere auf den Transitkorridoren, verhindern kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.3209 ***n*** lp. **Rytz Regula. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für die Regelung von Uber-Fahrdiensten?** (18.03.2016)

Uber wurde in den USA als Onlinevermittlungszentrale für professionelle und private Fahrdienste gegründet. Es existieren verschiedene Geschäftsmodelle. Die Fahrerinnen und Fahrer für das "Uber Pop"-Angebot zum Beispiel sind mit eigenen Autos unterwegs und müssen Treibstoff, Service und Sozialversicherungen selber berappen. Trotzdem kassiert Uber eine Vermittlungsgebühr von 20 Prozent der Einnahmen (oder mehr). Das Einkommen der Fahrer ist deshalb noch schlechter als das der "normalen" Täxeler und setzt diese unter Druck. Äusserst einträglich ist die Firma dagegen für die Besitzer: Der Börsenwert von Uber beträgt gegen 50 Milliarden Dollar.

Das Geschäftsmodell von Uber kollidiert in Schweizer Städten mit den lokalen Taxi-Reglementen. Der Kanton Genf hat Uber deshalb die Zulassung verweigert, was vom Bundesgericht bestätigt wurde. Auf Kollisionskurs sind die Uber-Dienste auch mit der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen (ARV2).

Gemäss ARV2 Artikel 3 sind Fahrten dann als "berufsmässig" einzustufen, "wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt ein Fahrpreis zu entrichten ist, der die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt. Den berufsmässigen Personentransporten gleichgestellt sind Personentransporte mit Mietfahrzeugen samt Chauffeur."

Es stellen sich folgenden Fragen:

1. Fallen Uber-Angebote unter die ARV2 und müssen deshalb über einen Fahrtenschreiber verfügen sowie die gesetzlichen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten einhalten?

2. Wie werden diese bei (schein-)selbständigen Uber-Fahrerinnen und Fahrer definiert und kontrolliert?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass für alle kommerziellen Fahrdienste gleiche Spiesse und verbindliche Qualitätsnormen für die Sicherheit der Fahrgäste gelten sollen?

4. Wie will er verhindern, dass prekäre Arbeitsbedingungen in der Taxibranche zunehmen?

5. Braucht es dazu eine "Lex Uber"?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Pardini, Schelbert, Thorens Goumaz, Tschäppät (11)

16.3210 ***n*** Po. **Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei Familienausgleichskassen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über Vermögensverhältnisse und Ressourcenallokation der Familienausgleichskasse vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Die Finanzierungsmodalitäten der anerkannten Familienausgleichskassen in der Schweiz;

2. Eine Übersicht der erzielten Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen der FAK;

3. Eine Übersicht der Höhe der branchenspezifischen Beiträge;

4. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;

5. Einen Überblick über die verfügbaren Reserven, um Aufwandüberschüsse decken zu können;

6. Einen Überblick über die Verwendung der Überschüsse: werden diese zur Senkung oder Beiträge oder zu Äufnung der Reserven verwendet;

7. Die Anlegung der Reserven, im Wissen, dass die Überschüsse oder Teile davon auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bertschy, Candinas, de Buman, Glanzmann, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Romano (10)

16.3211 *n* Ip. **Fluri. 30-km-Tunnel Aarau-Altstetten und Bahn 2000 Plus** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat das BAV mit dem Vorschlag, einen 30-km-Tunnel Aarau-Altstetten zu bauen, nicht gleichzeitig auch noch das Projekt 'Bahn 2000 Plus' als weiterführende Alternative propagiert?

2. Ist er auch der Meinung, dass im Projekt 'Bahn 2000 Plus' eine Etappierung zumindest zwischen der Linie Roggwil-Altstetten einerseits und dem Ast Hauenstein Süd-Schöftland anderseits möglich ist?

3. Warum wird die Entflechtung schneller (IC/EC) und langsamerer Züge (Regional- und Güterverkehr) als langjähriges grosses Ziel der SBB aufgegeben?

4. Hält er es für sinnvoll, Intercity-Züge ohne Funktion an diesen Orten weiterhin durch die Bahnhöfe Olten und Aarau zu leiten?

16.3212 *n* Mo. **Wehrli. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern ohne Ausbildung zu beseitigen** (18.03.2016)

Kindesunterhalt: Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern ohne Ausbildung zu beseitigen

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

16.3213 *n* Mo. **Romano. Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die dem fedpol ermöglicht, terroristisch motivierte Reisende im Schengener Informationssystem (SIS) verdeckt zu registrieren.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Candinas, Flach, Glanzmann, Golay, Graf-Litscher, Müller Leo, Quadranti, Salzmann (9)

16.3214 *n* Ip. **Fässler Daniel. Bundesbeiträge 2016 für den regionalen Personenverkehr je Kanton** (18.03.2016)

Der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Mit diesem Bundesbeschluss wurde zur Finanzierung der Bahninfrastruktur ein Fonds eingerichtet, in den alle Kantone zusammen einen Beitrag von 500 Millionen Franken einzahlen. Der Beitrag des Kantons Appenzell Innerrhoden für das Jahr 2016 beläuft sich auf 1,24 Millionen Franken. Die Eisenbahn-Kosten des Kantons erhöhten sich durch die Neuordnung zur Finanzierung der Bahninfrastruktur im Vergleich zum Vorjahr um rund 22 Prozent, ohne dass ein Angebotsausbau stattgefunden hätte.

Im Rahmen der Diskussionen über eine Neuordnung der Finanzierung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) steht unter anderem die Variante im Raum, dass die Fabi-Beiträge der Kantone an ihre Anteile zur Abgeltung des RPV angerechnet werden.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund ersucht, für jeden Kanton darzulegen, welche Zahlungen der Bund im Rahmen der Finanzierung des RPV für das Jahr 2016 an den Betrieb von Transportunternehmen bezahlt.

16.3215 *n* Mo. **Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und Massnahmen zu ergreifen, damit die Öffentlichkeit so genau wie möglich über die Risiken aufgeklärt wird, die die Verwendung von Binden und Tampons birgt. Konkret müssen die Hersteller verpflichtet werden, die Inhaltsstoffe und Verunreinigungen in ihren Produkten anzugeben, sowie deren Toxizität und die Toxizität, die bei der Herstellung entsteht, zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Moret, Munz, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz (17)

16.3216 *n* Po. **Piller Carrard. Aktualisierung des Berichts über die Armut** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der nationale Bericht über die Armut zu aktualisieren ist. Der Bericht sollte vor allem in allen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben, angefangen beim Tessin im Jahr 1996, die Auswirkungen dieser Leistungen untersuchen und ihren Einfluss auf die Sozialhilfe messen. Das Ziel ist, eine detaillierte nationale Bestandsaufnahme über die Einführung der kantonalen Regelungen für Ergänzungsleistungen für Familien vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Wehrli (17)

16.3217 *n* Ip. **Steiert. Ende der Demokratie in der Türkei: Was kann die Schweiz tun und was tut sie bereits?** (18.03.2016)

Die türkische Regierung achtet die grundlegenden Menschenrechte immer weniger, schürt bewusst die Spannungen in den südlichen und östlichen Regionen ihres Staatsgebiets und verletzt mit militärischen Interventionen in Drittstaaten das Völkerrecht. So gebärdet sich die türkische Regierung als Brandstifterin im Pulverfass Naher Osten, wo die Migrationsströme Richtung Europa ihren Ursprung haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, uns Folgendes mitzuteilen:

1. Wie beurteilt er die Lage der Menschenrechte und die Einhaltung des Völkerrechts in der Türkei?

2. Wie können die internationale Gemeinschaft und die Schweiz eingreifen und Druck auf die Türkei ausüben, damit sie das Völkerrecht und die Menschenrechte achtet?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den internationalen Organisationen, bei denen die Schweiz ein Mitgliedstaat ist, dafür einzutreten, dass im Sinne der ersten beiden Fragen Druck gemacht wird?

Mitunterzeichner: Jans (1)

16.3218 ***n*** Ip. **Addor. Belastung zivildienstpflichtiger Personen: Entspricht sie immer derjenigen von militärdienstpflichtigen Personen?** (18.03.2016)

1. Stimmt es, dass es zivildienstpflichtige Personen gibt, die im Rahmen des Zivildiensts Ausbildungen absolvieren, die später auch ausserhalb des Zivildiensts anerkannt werden? Falls ja, was ist das Ausmass dieses Phänomens (vor allem bei Ausbildungen, für die an den Hochschulen ECTS-Punkte gewährt werden)?

2. Verstösst die Absolvierung solcher Ausbildungen nicht schwerwiegend gegen Artikel 5 des Zivildienstgesetzes?

3. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um sicherzustellen, dass der gesetzlich verankerte Grundsatz der Gleichwertigkeit eingehalten wird?

16.3219 ***n*** Po. **Romano. Roadmap für die elektronische Stimmabgabe** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Bericht mit einer Roadmap für die elektronische Stimmabgabe vorzulegen ist, in dem Abstimmungen und Wahlen zugelassen werden, die über vom Bund anerkannte und zugelassene Systeme laufen. Diese Systeme sollen Transparenz und maximale Sicherheit gewährleisten und der Quelltext der jeweils aktuellen Version soll auf dem Internet zugänglich sein. Diese Roadmap muss die zentrale Rolle der öffentlichen Hand bei der Verwaltung der elektronischen Stimmabgabe garantieren. Die öffentliche Hand hat als einzige die Schlüssel und alle anderen Informationen, die zur Entschlüsselung der Stimmen notwendig sind. Die Systeme müssen von ausreichend vielen Kantonen genutzt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amarelle, Amherd, Ammann, Barazzone, Barrile, Campell, Glättli, Häsler, Humbel, Masshardt, Moret, Nantermod, Nordmann, Regazzi, Reimann Lukas, Schwaab, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

16.3220 ***n*** Po. **Amarelle. Recherche und Veröffentlichung von Herkunftsländerinformationen (COI) im Asylbereich: für mehr Öffentlichkeit und mehr Kohärenz** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Entwicklungen bei den Länderanalysen (COI) zu beurteilen, damit die Anzahl veröffentlichter Dokumente erhöht und die Auswahl der Veröffentlichungen kohärent wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (12)

16.3221 ***n*** Po. **Amarelle. Frontex-Flüge: Monitoring der Wegweisungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frontex die Entwicklung beim Vollzug von Wegweisungen und die Zwangsmassnahmen zu untersuchen und zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Romano, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

16.3222 ***n*** Mo. **Romano. Beschaffungskonferenz: Vertreterin oder Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

16.3223 ***n*** Po. **Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Akteuren einen Bericht mit einem Katalog von Vorschlägen erstellen soll, mit dem Ziel die Gesundheitskosten zu stabilisieren oder sogar zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Buttet, Gmür Alois, Marchand, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Schmidt Roberto, Vogler (12)

16.3224 ***s*** Ip. **Bischof. Sicherung der schweizerischen Hochseeflotte** (18.03.2016)

Die Hochseeschifffahrt steckt weltweit in einer ihrer grössten Krisen seit dem 2. Weltkrieg. Davon ist auch die Schweizer Hochseeflotte, welche der Bund seit Jahrzehnten mit Bundesbürgschaften erfolgreich fördert, unmittelbar betroffen.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass er wegen gestiegener finanzieller Risiken nicht mehr bereit ist, für den Erwerb neuer oder den Ersatz bestehender Schiffe Bürgschaften zu gewähren beziehungsweise solche zu übertragen?

2. Warum sollen Schweizer Reeder gegen ihren Willen und entgegen den Empfehlungen der involvierten Banken gezwungen werden, Schiffe, die mit Bundesbürgschaften finanziert worden sind, vorzeitig zu verkaufen?

a. Stellt er temporär erhöhte finanzpolitische Risiken über die sicherheits- und versorgungspolitischen Ziele des Landes?

b. Nimmt er in Kauf, dass durch sein Vorgehen in einem schlechten Markt nicht nur die Existenz ganzer Reedereigruppen aufs Spiel gesetzt und dadurch die finanziellen Bundesinteressen erst recht gefährdet werden?

c. Ist er nicht auch der Meinung, dass mit einem flexibleren Vergehen bei der Vergabe oder der Übertragung bereits gewährter Bürgschaften den Interessen von Bund und Reedern besser Rechnung getragen würde?

3. Trifft es zu, dass er vorderhand nicht mehr bereit ist, den Anfang Juni 2017 auslaufenden Bürgschaftsrahmenkredit zu erneuern bzw. durch ein adäquates Förderungsinstrument zu ersetzen?

4. Wenn ja, sieht er darin keinen Widerspruch zu den Zielen des eben durch das Parlament verabschiedeten neuen Landesver-

sorgungsgesetzes, das der Sicherstellung von Dienstleistungen in einer globalisierten Welt, namentlich im Transportsektor, einen erhöhten Stellenwert einräumt?

5. Welche Ersatzmassnahmen zur Vermeidung der beschriebenen negativen Folgen ist der Bundesrat bereit zu treffen?

16.3225 ***s*** Mo. **Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenz-Alters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung vorzusehen, zwecks Einführung eines AHV-Referenzalters, das an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (17)

16.3226 ***s*** Ip. **Rechsteiner Paul. Ausverkauf der Schweizer Wasserkraft?** (18.03.2016)

Die Ankündigung von Alpiq, in der Not fast die Hälfte der Wasserkraftwerke abstossen zu wollen, muss auch die Bundespolitik interessieren. Dies umso mehr, als nicht oder nur schwer reversible Entscheide drohen.

Für die Zukunft der Strompolitik stellen sich neue Fragen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Lage der Schweizer Stromkonzerne?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass die grossen schweizerischen Wasserkraftwerke genauso wie das Übertragungsnetz zur Basisinfrastruktur der Stromversorgung gehören und deshalb öffentlich kontrolliert werden müssen?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um den Ausverkauf der grossen Wasserkraftwerke zu verhindern?

4. Wie beurteilt er auf dem Hintergrund der Krise von wichtigen Teilen der Stromwirtschaft die Auswirkungen der Liberalisierungspolitik? Kann er sich aufgrund der gemachten Erfahrungen der Auffassung anschliessen, dass die bewährten Stromversorgungsmonopole mit einer starken Stellung der öffentlichen Hand sich längerfristig für die Bevölkerung und die Wirtschaft positiv auswirken? Und gleichzeitig den ökologischen Umbau begünstigen, weil sie eine stabile Rahmenordnung gewährleisten?

5. Was beurteilt er auf diesem Hintergrund die Ausgangslage für das Stromabkommen mit der EU und für die zweite Phase des Stromversorgungsgesetzes? Ist der Bundesrat bereit, sie aufgrund der gemachten Erfahrungen noch einmal neu zu überdenken?

16.3227 ***s*** Mo. **Noser. Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Hundehalter das Obligatorium für den Erwerb eines Sachkundenachweises aufzuheben.

16.3228 ***s*** Mo. **Noser. Bund nicht mehr Mehrheitseigner der Swisscom** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom zu halten.

16.3229 ***s*** Ip. **Fetz. AKW Fessenheim. Schweizer Miteigner in die Pflicht nehmen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem Störfall vom 9. April 2014 im Atomkraftwerk Fessenheim gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schweizer Unternehmen sind an diesem Reaktor mitbeteiligt?

2. Welche Schweizer Gemeinden und Kantone sind an diesen Unternehmen beteiligt?

3. Welche Schritte plant der Bundesrat oder hat er zur Erhöhung der Sicherheit am Oberrheingraben und in der Region Basel in die Wege geleitet, um die Schweizer Miteigner dazu anzuhalten, dieses AKW abzuschalten, von dem sogar die französische Nachhaltigkeitsministerin sagt, es produziere "Pannen reihenweise und gleichsam im Wochentakt"?

16.3230 ***s*** Ip. **Fetz. Atomkonzerne in Schieflage. KEV oder Strategieentscheide als Ursache?** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hat die schweizerische KEV auf die internationalen Grosshandelspreise?

2. Führt er die heutigen Schwierigkeiten bestimmter Stromkonzerne auf die schweizerische KEV zurück oder auf die strategische Ausrichtung dieser Unternehmen auf den internationalen Stromhandel und das entsprechende Preisniveau?

3. Wäre die Situation dieser Stromunternehmen in der Schweiz insgesamt besser oder schlechter, wenn wir bereits einen vollständigen liberalisierten Strommarkt bis auf Stufe Gewerbe und Haushalte hätten?

4. Ist dem Bundesrat nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Betreiberfirme der zwei Beznauer AKWs eine Entschädigungsforderung in Höhe von 1,5 bis 2 Milliarden Franken für den Fall einer erzwungenen Stilllegung errechnet haben will?

5. Wie beurteilt er diese Zahl vor dem Hintergrund, dass laut einem Axpo-Verwaltungsrat (SRF1, Echo der Zeit vom 9. März 2016) beide Kraftwerke auf absehbare Zeit Cash-Burner bleiben und zur Finanzierung von Stilllegungs- und Entsorgungskosten Reserven des Unternehmens aufgelöst werden müssen?

6. Ist ihm dabei bewusst, dass für die beiden Beznauer Reaktoren in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds per Ende 2014 gegenüber dem Zielwert der Kostenstudie 2011 noch über 1 Milliarde Franken gefehlt haben?

7. Ist ihm dabei ferner bewusst, dass beide Atomfonds 2015 eine negative Anlagerendite erzielt haben?

8. Wie beurteilt er diese Zahl ferner vor dem Hintergrund, dass Beznau 1 seit nunmehr einem Jahr ausser Betrieb steht?

16.3231 ***s*** Ip. **Hêche. Bundespolitik für die ländlichen Räume und die Berggebiete. Wie beteiligen sich die Swisscom, die SBB, die Post und die RUAG?** (18.03.2016)

Aufgrund ihrer strategische Ausrichtung, ihrer Personalpolitik, ihrer Investitionen und/oder ihrer Aufträge könnten Unternehmen wie die Swisscom, die SBB, die Post und die RUAG vom Bund dazu genutzt werden, seine Politik für die ländlichen Räume und die Berggebiete erfolgreich umzusetzen.

Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat die Massnahmen, die sich ja auf zwei Legislaturperioden erstrecken, priorisiert? Falls ja, aufgrund welcher Kriterien?

2. Die betroffenen Akteure und staatlichen Massnahmen sind vielfältig und zahlreich. Kann uns der Bundesrat angesichts dessen die Modalitäten der Steuerung mitteilen, die festgelegt wurden, um die Durchführung dieser Politik sicherzustellen?

3. Zwischen der Swisscom, der SBB, der Post und der RUAG auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen bestehen Bande/Verpflichtungen zur Zusammenarbeit. Kann uns der Bundesrat erklären, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitrahmen sich diese Unternehmen an der Politik für die ländlichen Räume und die Berggebiete beteiligen werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Engler, Fournier, Français, Janiak, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Seydoux, Zanetti Roberto (11)

16.3232 ***n*** lp. **Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention** (18.03.2016)

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene aktiv für den Respekt der Genfer Flüchtlingskonvention einzusetzen?

2. Kann er sich im Rahmen des Exekutivkomitees der UNHCR für eine entsprechende Resolution einsetzen?

3. Kann er eine international anzuerkennende Bekräftigung der Geltung der Flüchtlingskonvention in die nächste UNHCR-Resolution der UN-Generalversammlung einbringen?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang der Flüchtlingskrise im Rahmen des Europarates zum Gegenstand einer entsprechenden Erklärung des Ministerkomitees zu machen?

16.3233 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Ausländergesetzes zu präsentieren, welche sicherstellt, dass keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt werden, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung zu sichern.

16.3234 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB wie folgt zu ergänzen:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar.

3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht.

16.3235 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage für einen befristeten Steuerabzug für touristische Aufenthalte in der Schweiz zu präsentieren.

16.3236 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Mehr Sicherheit. Erleichterter Zugang zum Waffentragschein für Zoll- und Polizeibehörden** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Waffengesetz (Art. 27f. WG) und die entsprechende Verordnung (Art. 48 ff. WV) so zu ändern, dass

a. der Dienstausweis der Zoll- und Polizeibehörden als genereller, uneingeschränkter Waffentragschein für Dienstwaffen gilt und

b. der Waffentragschein für bewaffnete Zoll- und Polizeibehörden ohne Bedürfnisnachweis (Art. 27 Abs. 2 WG) erworben werden kann.

Vorausgesetzt wird auch bei Zoll- und Polizeibehörden, dass alle weiteren Vorgaben zur Erfüllung eines Waffentragscheins erfüllt werden. Auf eine praktische Prüfung kann verzichtet werden, wenn bestätigt werden kann, dass er regelmässig das Schiesstraining erfüllte.

16.3237 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Steuergeldverschwendung unter Strafe stellen. Politiker in die Haftung nehmen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuches zu unterbreiten, welche Steuergeldverschwendung unter Strafe stellt. Bestraft werden soll insbesondere, wer

1. über Finanzmittel des Bundes, der Kantone oder Gemeinden, fahrlässig und/oder grobfahrlässig verfügt und damit dem Steuerzahler einen Schaden zufügt.

2. den Steuerpflichtigen nicht oder unvollständig über die Verwendung von Finanzmitteln informiert.

3. sich oder andere Personen aufgrund eines politischen Mandates von Steuern und Abgaben befreit.

4. Der Versuch ist strafbar.

5. Steuern sind namentlich dann verschwendet, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht in einem vorher festgesetzten und verbindlichen Zeitrahmen erreicht wird.

6. Die Tat kann auch hinsichtlich solcher Massnahmen begangen werden, bei denen die Kosten der Massnahme den ursprünglich festgelegten Rahmen um mehr als 10 Prozent übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag fällt in voller Höhe unter den Tatbestand.

7. Eine bestehende Immunität gilt nicht für Verfehlungen in Sachen Steuergeldverschwendung.

16.3238 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Keine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer. Moratorium** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preis der Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschläge für die kommenden zehn Jahre nicht zu erhöhen. Über das Mineralölsteuergesetz bzw. die Mineralölsteuerverordnung ist ein zehnjähriges Moratorium festzulegen.

16.3239 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Dualismus statt Monismus** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus vorzuschlagen und dadurch die schweizerische Unabhängigkeit zu stärken, die Abhängigkeit von internationalem Recht zu verringern und die demokratische Legitimation der Rechtsetzung zu erhöhe

16.3240 *n* Mo. **Reimann Lukas. Optionsmodell statt automatisches Doppelbürgerrecht für zukünftige Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Staaten, welche ihrerseits den Schweizern kein Doppelbürgerrecht gewähren** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher zukünftige Doppelbürgerschaften aufgrund von Einbürgerungen eingeschränkt und in folgenden Fällen durch ein Optionsmodell ersetzt werden: Staatsangehörige aus Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, können ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten.

16.3241 *n* Mo. **Reimann Lukas. Normenkollision zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Rechtssicherheit durch Verfassungsgrundlage für die Schubert-Praxis** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, welche die sogenannte Schubert-Praxis in der Bundesverfassung als Grundsatz verankert, insbesondere für Normenkollisionen von Völkerrecht und Landesrecht.

16.3242 *n* Ip. **Reimann Lukas. Herausforderung Schengen-Dublin. Sicherheitspolitisch geänderte Lage in Europa** (18.03.2016)

Seit dem Inkrafttreten des Abkommens Schengen/Dublin am 1. März 2008 hat sich insbesondere die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend geändert. Die Schengen-Staaten reagieren auf die Herausforderungen "Terror", "Massenzuwanderung" und "Flüchtlingsströme" verstärkt mit eigenständigen Massnahmen ohne Rücksicht auf Schengen/Dublin. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass sich seit 2008 die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend geändert hat?

2. Wo sieht er die grössten Veränderungen für die Schweiz als Zentrumsland im Schengen-Raum mit Blick auf die Sicherheit?

3. Die Direktion für europäische Angelegenheiten DEA weist mit Stand 15. Januar 2016 174 Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes und drei Weiterentwicklungen des Dublin/Eurodac-Besitzstands aus. Wie beurteilt er die Auswirkungen dieser Rechtsübernahme auf die Souveränität der Schweiz und auf die direkte Demokratie (Katalogisierung nach Relevanz)?

4. Mit welchen Weiterentwicklungen - qualitativ und quantitativ - ist zu rechnen?

5. Nach welchen Handlungsrichtlinien bringt sich die Schweiz in den gemischten Schengen-Ausschüssen ein?

6. Spielen die Souveränität und die Neutralität der Schweiz als entscheidende Elemente der schweizerischen Aussenpolitik eine Rolle?

7. Hat er die Absicht, die schweizerischen Mittel (Personal, Material, Geld) für Frontex-Einsätze zu kürzen?

8. Wie viele Rückführungen in Erstasylländer werden effektiv seit dem 1. Januar 2015 im Rahmen des Dublin-Abkommens durchgeführt?

9. Prüft er die Option, das Schengen/Dublin-Abkommen neu auszuhandeln mit dem Ziel, die polizeiliche Zusammenarbeit weiterzuführen im Rahmen einer Schengen-light-Mitgliedschaft analog zu Dänemark bzw. Grossbritannien?

10. Welche Massnahmen zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Zusammenarbeit würde er bei einer Kündigung des Abkommens Schengen/Dublin ergreifen?

16.3243 *n* Po. **Fässler Daniel. Darf die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?** (18.03.2016)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) weist die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen den Kantonen zu. Von der Möglichkeit, gemeinsame Aufsichtsregionen zu bilden und dafür eine interkantonale Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, haben die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau (Ostschweiz), die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Zentralschweiz) sowie die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura (Westschweiz) Gebrauch gemacht. Diese 16 Kantone üben die ihnen obliegende Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen je mit einer interkantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird durch eine Verwaltungskommission geführt, die sich aus amtierenden Regierungsräte der Konkordatskantone zusammensetzt. Die gleiche Organisation kennen die Zentralschweizer und die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Probleme haben sich daraus bis heute nie ergeben.

Zur Beaufsichtigung der (inter-)kantonalen Aufsichtsbehörden wurde auf 2012 eine Oberaufsichtskommission (OAK BV) eingesetzt. Die Aufgaben der OAK sind in Artikel 64a BVG abschliessend aufgezählt.

Die OAK BV stellt sich gegenüber den Aufsichtsbehörden der Ostschweizer, der Zentralschweizer und der Westschweizer Kantone auf den Standpunkt, Regierungsmitglieder und Angestellte der kantonalen Verwaltung dürften nicht in das oberste Organ der Aufsichtsbehörde gewählt werden. Ein Gutachten der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen vom 28. September 2012 bezeichnet die bestehende Praxis als bundesrechtskonform. Die Organisation der Aufsicht falle in die alleinige Organisationshoheit der Kantone.

Da die OAK BV nicht von ihrem Standpunkt abrückt, ist eine Klärung im Interesse der 16 betroffenen Kantone nötig. Der Bundesrat wird in diesem Sinne ersucht, für die Auslegung von Artikel 64a BVG darzulegen, welche Aufgaben der Gesetzgeber der OAK BV übertragen hat.

16.3244 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fokussierung der Auslandhilfe auf die Kriegsvertriebenen vor Ort** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, mindestens 20 Prozent der bereits bewilligten und künftigen Mittel für die Entwicklungshilfe durch Umverteilung der Direkthilfe für Kriegsvertriebene vor Ort einzusetzen. Diese Mittel sind angemessen und wirkungsorientiert in den Nachbarstaaten Syriens einzusetzen.

Sprecher: Brand

16.3245 *n* Po. **Glättli. Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten über die Entwicklung der Telekorninfrastruktur in der Schweiz und darin die Auswirkungen einer Aufteilung der Swisscom zu prüfen. Eine öffentliche Netzgesellschaft wäre dabei für den Betrieb und den weiteren raschen Ausbau der Telekom-Infrastruktur zuständig. Diese Infrastruktur soll allen Internet- und Telekom-

Anbietern zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Die Erbringung der verschiedensten heutigen Swisscom-Dienstleistungen (u.a. auf dieser Infrastruktur) soll umgekehrt in eine private Dienstleistungsfirma (mit oder ohne Bundesbeteiligung) ausgelagert werden. Ziel soll einerseits die Grundversorgung aller Bewohnerinnen und Bewohner und Firmen auch mit Hochbreitband-Internetzugang sein sowie der Ausbau sicherer und standardisierter Kommunikations-Netze im Zusammenhang mit dem Internet of Things. Andererseits soll auf dieser öffentlichen Infrastruktur ein funktionierender Dienstewettbewerb privater Anbieter zu fairen und vergleichbaren Bedingungen stattfinden können.

16.3246 ***n*** Mo. **Campell. Voraussetzungen für flächendekkendes E-Voting schaffen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen und Verfahren für die flächendeckende Einführung von E-Voting so zu gestalten, dass interessierte Kantone rasch und unkompliziert handeln können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Grunder, Guhl, Guldimann, Hess Lorenz, Quadranti, Romano, Schmidt Roberto (8)

16.3247 ***n*** Ip. **Schenker Silvia. Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende. Genügen die Pauschalvergütungen?** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende besonderer Unterstützung insbesondere der Unterbringung in geeigneten Unterkünften mit einer entsprechenden Betreuung bedürfen?

2. Wird diesem speziellen Bedürfnis mit der aktuellen Pauschale Rechnung getragen oder müsste nicht die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMAs separat vergütet werden?

3. Wie stellt er sich dazu, dass die Betreuung und Unterbringung von UMAs in den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt wird?

4. Ist er bereit, den Kantonen Empfehlungen abzugeben, wie die Situation von UMAs in Bezug auf die Betreuung und Unterbringung optimiert werden könnte?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Häsler, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (17)

16.3248 ***n*** Ip. **Schenker Silvia. Kündigung nach Mutterschaftsurlaub** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis davon, dass die Zahl der Frauen, die kurz nach dem Mutterschaftsurlaub die Kündigung erhalten, zunimmt?

2. Wie viele Frauen haben sich deswegen an die entsprechenden Schlichtungsstellen gewendet?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, diesem stossenden Vorgehen der Arbeitgeber etwas entgegenzusetzen?

4. Ist er bereit, eine entsprechende Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne durchzuführen, damit die betroffenen Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind?

5. Teilt er die Einschätzung, dass angesichts des drohenden Fachkräftemangels solches Vorgehen der Arbeitgeber störend ist?

Mitunterzeichnerin: Häsler (1)

16.3249 ***n*** Ip. **Schenker Silvia. Genderkurse für Asylsuchende. Sinnvoll auch in der Schweiz?** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis von den in Dänemark und Norwegen durchgeführten Kurse für Asylsuchende, in denen diesen die wichtigsten Informationen bezüglich der in den genannten Ländern geltenden Sexualmoral vermittelt wird? Wenn Nein, ist er bereit, sich zu informieren und sich ein Bild darüber zu machen, welche Inhalte dort vermittelt werden und wer an diesen Kursen teilnimmt?

2. Werden in der Schweiz schon solche oder ähnliche Kursinhalte vermittelt? Wenn ja, wo und wie sind die Erfahrungen mit solchen Kursen?

3. Sollten die Erfahrungen mit solchen Kursen in den nordischen Ländern positiv sein, ist er bereit, dafür zu sorgen, dass in der Schweiz solche Kursinhalte standardmässig vermittelt werden? Wenn ja, ist er bereit, die allenfalls auf Bundesebene notwendigen Massnahmen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Carobbio Guscetti, Häsler, Ingold, Streiff (5)

16.3250 ***n*** Mo. **Ammann. Verpflichtender Unterhaltsvertrag bei nicht verheirateten Eltern** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur rechtlichen Regelung des Unterhaltbeitrages für Kinder bei nicht miteinander verheirateter Eltern auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Ingold, Lohr, Marchand, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vogler (27)

16.3251 ***n*** Mo. **Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, rasch eine Task-Force bestehend aus unabhängigen Experten einzusetzen mit dem Ziel zu verhindern, dass die schlechten Betriebszahlen von Alpiq oder Axpo zu volkswirtschaftlichen Schäden oder zu Versorgungsproblemen führen. Namentlich soll die Taskforce klären:

1. wie es um die wirtschaftlichen Aussichten und Risiken der Stromkonzerne Axpo und Alpiq steht;

2. welches die Konsequenzen eines Konkurses im Hinblick auf die Volkswirtschaft, die Stromversorgung, die nukleare Sicherheit und die Entsorgung radioaktiver Abfälle wären;

3. wie weit die Eignerkantone für die Deckung der Nachbetriebs- und Entsorgungskosten aufkommen müssten;

4. Wie sich der volkswirtschaftliche Schaden abwenden oder minimieren lässt;

5. Wie verhindert werden kann, dass die Wasserkraft in ausländische Hände gerät.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Grunder, Hadorn, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Vogler (17)

16.3252 ***n*** lp. **Jans. Defizitäre Atomkraftwerke** (18.03.2016)

In den letzten Tagen haben Exponenten der grossen Stromkonzerne bekannt gegeben, dass ihre Atomkraftwerke Verluste schreiben. Die Strompreise werden sich in den nächsten Jahren wohl nicht verbessern. Darüber hinaus ist die Bilanzierungsmethode der AKW-Betreiber KKG und KKL Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Sollten die Kläger Recht bekommen, werden sich Bilanz und Betriebsrechnung dieser AKWs nochmals stark verschlechtern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Atomkraftwerke bei den Eignerkonzernen einen negativen Cashflow verursachen?

2. Wird sich dies nach Einschätzung des Bundesrates in den nächsten Jahren ändern?

3. Stimmt es, dass sich für Atomkraftwerke keine Käufer finden lassen?

4. Stimmt es, dass Atomkraftwerke somit zu einem Konkursrisiko für die Eignerkonzerne werden?

5. Wer kommt für die Entsorgungskosten auf, wenn einer der Eignerkonzerne Konkurs geht?

6. Entsteht daraus ein finanzielles Risiko für den Bund zum Beispiel im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle?

7. Sollte der Bundesrat nicht sicherstellen, dass die Konzerne ihre Nachbetriebs- und Entsorgungskosten decken, bevor der defizitäre Betrieb der AKWs ihre Substanz aufgefressen hat?

8. Teilt er die Einschätzung, dass ein auf absehbare Zeit defizitäres AKW vom Bund keinen Schadenersatz fordern kann, sollte dieser seine Laufzeit politisch befristen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (14)

16.3253 ***n*** lp. **Jans. Festlegung des Gewässerraumes in landwirtschaftlichen Gebieten** (18.03.2016)

Auf den 1. Januar 2016 ist die aktuelle Gewässerschutzverordnung GSchV in Kraft gesetzt worden. Damit ist auch das Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraumes gesetzlich geregelt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass mit der minimalen Festlegung des Gewässerraumes auf 11 m und der neuen Messweise des Abstandes bei der Direktzahlungsverordnung die Verwendung von Dünger und PSM näher zum Gewässer möglich ist, als bisher und dass damit der bisher erzielte Schutz der Gewässer vermindert wird?

2. Ist er bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, das Merkblatt "Gewässerraum und Landwirtschaft" so anzupassen, dass der bisherige Schutz gewährleistet bleibt und sicherzustellen, dass aufgrund der neuen Messweise keine Verschlechterung des Gewässerschutzes eintritt?

3. Ist er bereit, die Harmonisierung der Abstandsbestimmungen vorzuschreiben und damit zu gewährleisten, dass nicht drei Zonen festgelegt werden müssen?

4. Ist er bereit, die Chemikalien RRV zu verbessern und den geforderten beidseitigen Abstand von je 3 m auf 6 m zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Friedl, Hadorn, Hardegger, Munz (6)

16.3254 ***n*** lp. **Brand. Weiteres Vorgehen betreffend Eritrea** (18.03.2016)

1. Gemäss den Parlamentariern, die nach Eritrea reisten, sind die eritreischen Asylbewerber als Wirtschaftsflüchtlinge zu betrachten. Sogar Aussenminister Didier Burkhalter hat diesen Begriff kürzlich am Radio benutzt. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die meisten eritreischen Asylbewerber Wirtschaftsflüchtlinge sind?

2. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 13. November 2015 öffentlich verlangt, dass der Bund ein Migrationsabkommen mit Eritrea ausarbeite. Was wurde dem Regierungsrat des Kantons Zürich geantwortet? Wenn zustimmend, was hat er bisher unternommen, um das Anliegen des Kantons Zürich zu erfüllen?

3. Der Luzerner Sozialdirektor Guido Graf hat im Sommer 2015 in einem Brief an die EJPD-Chefin gefordert, die Asylpraxis bei Eritreern zu überdenken. Bundesrätin Sommaruga hat ihm geantwortet, dass er von falschen Grundannahmen ausgehe! Kürzlich hat die Konferenz der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren (OJPD) vom Bund gefordert, weitere Massnahmen im Asylbereich zu treffen. Nimmt das EJPD die Sorgen der Kantone auf die leichte Schulter? Wenn Nein, was hat es für Massnahmen getroffen?

4. Nach ihrer Rückkehr aus Eritrea hat Regierungsrätin Hochuli zu ihren Reiseerkenntnissen wie folgt Stellung genommen: "Es ist störend, dass viele über Eritrea schrieben und sich eine Meinung bildeten, ohne etwas darüber zu wissen". Ist die Justizministerin schon nach Eritrea gereist? Wenn nicht, wann plant sie in dieses Land zu reisen, um, wie die Parlamentarier, aus erster Hand Informationen über das nordostafrikanische Land zu bekommen?

5. Der Aussenminister hat in der Diplomatie mehr Erfahrung als die EJPD-Chefin. Wäre es nicht zielführender, die Federführung betreffend Eritrea dem Aussenministerium zu übergeben?

6. Wenn Eritrea wirklich eine Diktatur wäre wie die Justizministerin behauptet, wie kann der Bundesrat erklären, dass jedes Jahr zehntausende Eritreer ihr Heimatland ohne Probleme verlassen?

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner, Buffat, Burgherr, Chiesa, Dettling, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tornare, Wobmann, Zanetti Claudio (34)

16.3255 ***n*** Mo. **Brand. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG bzw. ATSG zu prüfen und vorzulegen, damit

a. die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die kantonalen bzw. kommunalen Behörden sowie

b. der Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Krankenversicherern administrativ erleichtert wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chiesa, Clottu, Frehner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Weibel (12)

16.3256 ***n*** Po. **Landolt. Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (RegTech)** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen im Rahmen eines Berichts zum Thema RegTech zu beantworten:

1. Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich bei der Anwendung von RegTech im Finanzmarktbereich?

2. Welchen Beitrag können EFD und Finma im Zuge der zu fördernden Entwicklung und Adaption von RegTech im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags leisten? Welche Voraussetzungen sind notwendig, um RegTech zum Durchbruch zu verhelfen?

3. Welche Möglichkeiten bestehen (kurz-, mittel- und langfristig), RegTech einzuführen, um die zahlreichen Interaktionen zwischen Marktakteuren und Regulator administrativ zu vereinfachen?

4. Wie können anhand von RegTech-Tools die Folgen neuer Regulierungen abgeschätzt und bestehenden Gesetzen gegenübergestellt werden?

5. In welchen anderen Bereichen kann RegTech bei der Anwendung von Regulierungen eingesetzt werden?

16.3257 ***n*** Mo. **Munz. Kein Ausverkauf der Schweizer Wasserkraftwerke** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, damit die Grosswasserkraftwerke und Staumauern, die heute in Besitz der grossen Kraftwerkbetreiber wie Alpiq und Axpo Holding AG sind, in der Hand von Schweizer Unternehmen bleiben, an denen ausschliesslich die öffentliche Hand beteiligt ist.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glarner, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Meyer Mattea, Nussbaumer, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

16.3258 ***n*** Mo. **Golay. Aufnahme von Migrantinnen und Migranten: Die Kantone werden von der finanziellen Last erdrückt** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass der Bund die gesamten Kosten übernimmt, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz verursacht werden. Falls nötig soll dafür ein Teil des Geldes eingesetzt werden, das der Entwicklungshilfe zugeteilt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (32)

16.3259 ***n*** Mo. **Golay. Moratorium für den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verkauf der Zollgebäude und von deren Nebengebäuden vorübergehend einzustellen aus Gründen der ausserordentlichen Situation, in der wir uns wegen dem beträchtlichen Zustrom von Flüchtlingen befinden. Dieses Moratorium muss beibehalten werden, bis sich die internationale Krisensituation, wie wir sie jetzt kennen, beruhigt hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Brunner, Buffat, Clottu, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Hausammann, Heer, Keller-Inhelder, Müller Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schwander, Sollberger, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (33)

16.3260 ***n*** Po. **Béglé. Einführung eines Steuerinstruments für digitale Fragen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, zu prüfen, ob ein Unabhängiger interdisziplinärer Rat für digitale Fragen bestehend aus Experten, eventuell ehrenamtlichen, aus der Zivilgesellschaft eingesetzt werden soll.

16.3261 ***n*** Ip. **de Buman. Wird man endlich häufiger Druckaufträge an Schweizer Unternehmen vergeben?** (18.03.2016)

Das Statistische Jahrbuch der Schweiz 2016 ist soeben erschienen. Es wurde vom Kösel-Verlag, Altusried-Krugzell (D), im Auftrag von NZZ Libro gedruckt und gebunden. Dieser Fall ist keine Premiere: Es ist noch nicht so lange her, da wurde das "Handbuch der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz" von NZZ Libro und dem Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) gemeinsam publiziert. Dieses Handbuch wurde ebenfalls - zumindest teilweise - im Ausland produziert.

Deshalb wende ich mich mit Fragen zu verschiedenen Aspekten dieses Dossiers an den Bundesrat.

1. Der Bundesrat wird aufgefordert anzugeben, ob öffentliche Gelder in diese Publikation geflossen sind?

2. Falls ja, findet er diese Auftragsvergabe vernünftig in Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit steigt und dunkle Wolken über unseren Unternehmen aufziehen?

3. Da NZZ Libro vor Kurzem gemeinsam mit dem IDHEAP einen Teil seines "Handbuchs der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz" im Ausland produziert hat, ist der oben genannte Fall keine Premiere. Plant er, Massnahmen zu ergreifen, um die Beschäftigung in der Schweiz zu fördern, und darauf zu achten, dass das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vernünftiger eingesetzt wird?

4. Die Swisscom, die ja Eigentum des Bundes ist, druckte und band ihre Telefonbücher früher bekanntlich auch im Ausland. Denkt er nicht, dass es angesichts dessen besonders inakzeptabel ist, wieder auf solche Praktiken zurückzugreifen?

Mitunterzeichnende: Candinas, Chevalley, Glanzmann, Gmür Alois, Ingold, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Rime, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Steiert, Streiff (13)

16.3262 ***n*** Po. **Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Reihe punktueller Massnahmen vorzuschlagen sind, die den KMU helfen sol-

len, sich in der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere unter dem starken Schweizerfranken halten zu können. Diese Massnahmen sollen sich vor allem an KMU richten, die innovative Produkte und Dienstleistungen für den internationalen Markt anbieten. Mögliche Massnahmen sind:

1. Eine proaktive Begleitung unserer KMU und Startups: Dies könnte den Unternehmen helfen, im Ausland Fuss zu fassen. Anstatt uns über die Auswirkungen der Globalisierung zu beklagen, sollten wir die Internationalisierung unserer KMU vereinfachen und ihnen so helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sollten getrost, Anreize für eine Ansiedlung im Ausland schaffen, wo diese Unternehmen kostengünstiger produzieren und ihre Risiken streuen können. Der Kern der Geschäftstätigkeit, und somit die höchste Wertschöpfung, könnte so längerfristig bei uns angelegt und verstärkt werden. Eine solche Aufgabe könnte Teil des Mandats von Switzerland Global Enterprise oder einer ähnlichen Organisation sein.

2. Eine Anpassung des Verlustvortragssystems: Damit könnte die Verlagerungen ins Ausland beschränkt werden, weil den Aktionärinnen und Aktionären ein grosser Anreiz geboten würde, in der Schweiz zu bleiben. Ausserdem würden dadurch die Investitionen selbst in Krisenzeiten gefördert.

3. Die Förderung eines neuen Tools, des an der Universität Lausanne entwickelten "Cost Differential Frontier": Damit könnten die versteckten Kosten einer Verlagerung berechnet und optimiert werden.

4. Eine Art Erweiterung der Kurzarbeit: Für Stellen, die nicht ins Ausland verlagert werden, wird die Lohndifferenz (Schweizer Gehalt minus Gehalt im Ausland) während fünf Jahren vergütet. Die Angestellten arbeiten natürlich weiter.

Anfragen

Nationalrat

x **15.1096 n Amherd. Berechnungsgrundlage für Suisa-Gebühren** (18.12.2015)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1003 n Birrer-Heimo. Weiterleitung von Strafanzeigen in Sachen VW-Skandal** (03.03.2016)

x **15.1095 n Bühler. Besuch des Staatssekretärs in Saudi-Arabien** (17.12.2015)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1097 n Carobbio Guscetti. Rolle des EDA bei Kindesentführungen aus der Schweiz in Nichtvertragsstaaten** (18.12.2015)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1087 n de Courten. Ungleichbehandlung in der Grundausbildung von Militär- und Schutzdienst** (03.12.2015)

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1086 n Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Befindet sich tatsächlich das gesamte Vermögen bei der Depotbank UBS Zürich?** (01.12.2015)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1090 n Geissbühler. Anschlusspflicht von Nichtlebensversicherern an eine Ombudsstelle** (14.12.2015)

03.02.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1007 n Giezendanner. Beschwerdeberechtigte Organisationen nach Artikel 12 NHG** (16.03.2016)

* **16.1005 n Grossen Jürg. Kein Aufbau von unnötigen Parallelstrukturen** (09.03.2016)

* **16.1002 n Munz. Sicherheitsrisiko nach Schliessung des Zollamtes Bargen SH** (02.03.2016)

* **16.1006 n Munz. Wird die Belastung durch radioaktives C14 und H3 heruntergespielt?** (14.03.2016)

* **16.1011 n Munz. Kosten und Nutzen der Freisetzungsversuche von GVO-Pflanzen** (18.03.2016)

* **16.1000 n Portmann. Erweiterung der "Efta" durch das Vereinigte Königreich "UK" als neues Mitglied** (29.02.2016)

* **16.1009 n Reimann Maximilian. Fristen-Schummelei beim Aufgebot zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung ab Alter 70. Für gleiches VZV-Recht im ganzen Land!** (17.03.2016)

* **16.1010 n Rösti. Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Unternehmungen** (18.03.2016)

x **15.1094 n Ruiz Rebecca. Wie kann die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bewahrt werden?** (17.12.2015)

24.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1089 n Schelbert. Stellung der Schweiz zur demokratischen und gewaltfreien Inlandopposition Syriens** (14.12.2015)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1091 n Schelbert. Enthornen von Ziegen. Volkskulturgut oder tierquälerische Handlung?** (16.12.2015)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1093 n Seiler Graf. Aussagen des Armeechefs zum Zivildienst** (17.12.2015)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1001 n Steinemann. Rücknahme von abgewiesenen Asylbewerbern/straffälligen Landsleuten und geleistete Entwicklungshilfe** (01.03.2016)

x **15.1088 n Vogt. Europakompatible Auslegung und Ausübung hoheitlicher Befugnisse durch EU-Bürger in der Schweiz** (08.12.2015)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

x **15.1092 n Wasserfallen. Zunahme der bürokratischen Belastung für Unternehmen im Bereich Berufsbildung und Lehrlingswesen** (16.12.2015)

17.02.2016 Antwort des Bundesrates.

* **16.1004 n Wasserfallen. Joint Venture Swisscom, Ringier und SRG. Diskriminierungsfreier Zugang für alle privaten Medien sichergestellt?** (08.03.2016)

* **16.1008 n Zuberbühler. Verteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone** (17.03.2016)